

wurde Deichinspector des Oderbruchs und 1794 Oberbaurath, 1799 auch Director der neu gegründeten Bauakademie zu Berlin, 1830 trat er aus dem Staatsdienste u. st. 18. Aug. 1848. Verdient machte er sich um die Regulirung der Oder, Warthe, Weichsel u. des Njemen, um die Hafenbauten in Memel, Pillau u. Swinemünde, um die Grenzregulirung der Rheinprovinz, Bestimmung eines definitiven Maßes u. Gewichtes in Preußen durch seine Schrift: Vergleichung der in den k. preuß. Staaten eingeführten Maße u. Gewichte, Berl. 1798, 2. Aufl. 1810, Nachtr. 1817. Von anderen Schriften sind bes. erwähnenswerth: Prakt. Anweisung zur Construction der Fashinenwerke an Flüssen u. Strömen, Berl. 1800; Handbuch der Mechanik fester Körper u. der Hydraulik, 1801, 3. Aufl. 1842; mit Dav. Gilly: Praktische Anweisung zur Wasserbaukunst, Berl. 1802—8, 4 B. 2. Aufl. 1809—21; 1 B. 3. Aufl. 1830; Handbuch der Statik fester Körper, ebd. 1808, 3 Bde., 2. Aufl. 1832; Handbuch der Perspective, ebd. 1810, 2 Bde.; Höhere Analysis, 1824, 2 Bde.; Handb. d. Hydrostatik, 1826; Ueber die Anlage u. von ländlichen Kartoffelbranntweinbrennerei-Gebäuden, ebd. 1836; Anweisung zur Auflösung der höheren numerischen Gleichungen, ebd. 1837. r.

Gyth, Eduard, geb. 2. Juli 1809 in Heilbronn, studierte Theologie in Tübingen, wurde 1835 Oberpraeceptor in Kirchheim u. T., 1841 Professor am theol. Seminar in Schöndal, 1868 Ephorus des Seminars in Blaubereun. Er schr. u. A. außer zahlreichen Übersetzungen aus dem Griechischen: Hilarolypus, Tüb. 1831; Classifier u. Bibel in den niederen Gelehrtenschulen. Basel 1838 f.; Gedichte, Stuttg. 1843, 3. Aufl. 1860. Auch seine Gattin, Julie geb. Capoll, ist als Schriftstellerin bekannt durch die Bilder ohne Rahmen, 4. A. Heidelb. u. Leipz. 1875. Beider Sohn, Max, geb. 1836, vielgereister Ingenieur bei Fowler in Leeds, schr. Wanderbuch eines Ingenieurs u. Novellen, Heidelb. u. Leipz. 1870. Neue Folge 1875. Volkmar, romant. Gedicht, 3. A. 1875. Hartmann.

Gywanowit (Ewanowit), Stadt im mährischen Bez. Wischau (Oesterreich), an der Hanna, Station der Mährisch-Schlesischen Nordbahn; alterthümliches Richtensteinsches Schloß; 3 Jahrmärkte; 1992 Ew.

Gyzines, Flecken im Arr. Bordeaux des franz. Dep. Gironde, in dem anmuthigen Thale der Jalle von Blanquefort; 2361 resp. 1961 Ew.

Ezcarah (Escarah), Stadt in der span. Prov. Logroño, am Dja; Töpferei, Wolleweberei; 2960 E.

Ezechiel (Esekiel), 1) jüdischer Prophet, Sohn des Priesters Busi; wurde mit dem Könige Jojachin und 10,000 Juden 598 v. Chr. in das Babylonische Exil geführt u. erhielt seinen Wohnsitz am Chaboras. Im 5. Jahre seines Exils trat er hier als Prophet auf u. weissagte bis zum 27. Jahre seines Exils. Seine späteren Schicksale sind ungewiß. Einer seiner Gefährten soll ihn, nach einer Sage, ermordet haben, man zeigte auch einige Tagereisen von Bagdad sein Grabmal. Er ist der 3. der großen Propheten des Alten Testaments, u. sein Buch enthält eine Reihe von Weissagungen von dem nahen Untergange des jüdischen Staates, woran sich jedoch Hoffnungen einer Wiederherstellung seines Volkes knüpfen. Commentare dazu von Rosenmüller, Epz. 1826, 2 The., von Hävernich, Erlang. 1843; Hügig, Epz. 1847; Kliefoth, Wism. 1865; Hengstenberg, 2 Bde., Berl. 1867; Keil, Epz. 1868. 2) E., jüdischer Dichter; lebte n. Chr. u. wird von Ein. für einen der 70 Bibelfeberser gehalten; er schr.: Trauerspiele, z. B. *Ἐξάγωνη ἐξ Αἰγύπτου* (Der Auszug aus Aegypten, in Jamben, nach Art der späteren Mythen od. Moralitäten); Fragmente, herausgeg. von Morell, Par. 1609.

Ezelin, s. Ezzelino.

Ezjongeber, früherer Name von Akabah (s. d.).

Ezzelino da Romano, geb. 26. April 1194 in Onara in der Mark Treviso, von deutscher Abkunft, schwang sich durch Tapferkeit empor u. wurde Haupt der Ghibellinen in Italien. Er leistete dem Kaiser Friedrich II. im Lombardischen Kriege treffliche Dienste, erhielt dafür von demselben 1236 die Oberstatthalterei von Padua und brachte später Verona, die Mark Treviso, Vicenza, Trient, Brescia u. Feltre an sich, zeigte sich aber sehr grausam u. brachte selbst seinen Neffen, E. von Egna, seinen Bruder Caramont, seinen Schwiegervater u. seine Schwäger, nebst vielen Edeln um. Vergebens that ihn 1252 der Papst Innocenz IV. in den Bann; als er sich aber der ganzen Lombardei bemächtigen wollte, wurde er in einem Treffen an der Adde bei Cassano am 16. Sept. 1259 von den verbundenen Fürsten gefangen und st. 11 Tage danach zu Racino im Kerker. Von ihm handeln viele Sagen und Romane der Italiener. Er war eifriger Astrolog. Vgl. Romano u. s. Perici, Storia degli Ezzelini, Bassano 1779, 3 Bde., Ven. 1844. Schroot.*



F, 1) angehauchter Lippenlaut, als Buchstabe der 6. in den Alphabeten der abendländischen Sprachen, unter den morgenländischen hat ihn bloß die arabische (Fe) und zwar an der 20. Stelle; auch die griechische kennt ihn nicht, an seiner Stelle stand das Digamma; das f der Römer, dessen Zeichen nach dem griechischen Digamma gebildet war, war nach Quintilian ein stark durch die Zähne geblasener Laut, der ursprünglich von dem rein labialen *φ* der Griechen ver-

chieden war, aber doch später zur Bezeichnung des griechischen φ gebraucht wurde. In der niederdeutschen Sprache ist er seltener, als in der Oberdeutschen, die ihn auch nach einem geschärften Vocale verdoppelt (z. B. straff); 2) bei den Römern als Zahlzeichen: a) F 40, F od. F 40,000; b) in Rubricirungen so v. w. 6; 3) als Abkürzung: a) in römischen Inschriften, in Handschriften u. auf Münzen für filius, fecit u. a.; b) auf der Stirn entfloherer u. wieder gefangener Sklaven eingebrannt, so v. w. Fugitivus (Züchtling); c) in späteren Büchern so v. w. Folio (auf der u. der Seite, od. Andeutung der Bogengröße); d) im Handel so v. w. Fein (vgl. ff u. fff); e) auf Wechseln so v. w. Fatto; f) auf dem Revers von Münzen: aa) des deutschen Reichs: Stuttgart; bb) französischer: Angers; cc) preussischer: Magdeburg; dd) österreichischer: Hall in Tyrol; g) auf der Stellscheibe englischer Uhren so v. w. faster (geschwinder); h) in thermometrischen Beobachtungen so v. w. Fahrenheit; 4) F. od. Fl., Zeichen des Fluors; 5) (Musik), a) die 4. diatonische od. die 6. diatonisch-chromatische Tonstufe; b) abbreviirt f = forte. Meyer.* Brambach.*

Fa (Musik), f. u. Solmisation.

Faaborg, Stadt im dänischen Amt Svendborg, auf der Insel Fünen, an der gleichnamigen Bucht des Kleinen Belts; Hospital; vorzüglicher Hafen, Handel (hauptsächlich mit Getreide u. Butter), Schifffahrt (größtentheils mit eigenen Schiffen) Ueberfahrt nach Alsen; 3440 Ew.

Faba (lat.), Bohne, Fabae albae, in der Pharmacie die Samen von Phaseolus vulgaris u. Ph. nanus. F. calabarica, Calabarbohne; F. de Tonka, Tonkabohne, Tonkbohne; F. Ignatii (F. indica, F. febrifuga), Ignatiusbohne. F. Pichurim, Pichurimbohne zc. Mohr.

Fabbri-Bretin, Flora, ital. Tänzerin, geb. 1826 zu Florenz, Tochter eines Balletmeisters von adeliger Abstammung. Erst vom Vater, seit ihrem fünften Jahre von der Torelli unterrichtet, vollendete sie ihre Ausbildung unter Charles Blasius in Mailand, debutirte sodann mit großartigstem Erfolg im Theater Fenice zu Venedig u. bereiste, überall gefeiert, Italien, Frankreich, Deutschland u. Spanien. Nachdem sie die Gattin des Tänzers L. Bretin geworden war, kam sie 1847 an der Taglioni Stelle nach Paris zur großen Oper, zog sich aber später gänzlich von der Bühne auf ihre Besitzung in Robella (Piemont) zurück. Kürschner.

Fabroni (Fabroni), Giovanni Valentino Mattia, ital. Naturforscher, geb. zu Florenz 13. Febr. 1752, arbeitete zuerst im Laboratorium des Großherzogs Leopold u. wurde, von diesem zum Zweck wissenschaftlicher Studien nach Frankreich u. England geschickt, nach seiner Rückkehr Vicedirector, dann Director des physikalischen Cabinets des Großherzogs. 1798 reiste er nach Paris u. nahm als Commissar Toscanas an dem Congreß für Maßeinheiten theil. Während der langen Kriegsunruhen spielte F. eine bedeutende politische Rolle u. bekleidete eine Reihe administrativer Aemter, wurde 1800 Münzdirector u. Honorarprofessor in Pisa, 1816 Director des Berg- u. Hüttenwesens u. starb zu Florenz am

17. Dec. 1822. Sein Wissen war ausnehmend umfassend u. seine Schriften handeln von den verschiedensten Gegenständen. Erwähnt seien nur: Del Bombice e del Bisso degli antichi, Perugia 1782; Instr. element. d'Agricoltura, Venedig 1787; Guida agli Agricoltori d'Italia, Turin 1791; Singularissima specie di mattoni, Bened. 1791; Maniera di perfezionare i vini etc., Rom 1793; Synops. plant. Horti botan. Florent., Flor. 1797; Pittura encausta, Rom 1797; Economia agraria dei Chinesi, Bened. 1802; La Biblioteca etc., Modena 1803; Cultura degli antichi Abitatori d'Italia, Flor. 1803; Delle misure in genere e di quelle di capacità in ispecie, Flor. 1804; Provvedimenti annonari, dal. 1804; Gravità spec. degli Ori e degli Argenti, Modena 1806; Lo Statere filippico, ovvero rilievi sulla bontà e titolo dell'oro nativo, del bronzo ed altero leghe conosciute in antico, Livorno 1810. r.

Fabel (v. Lat.), 1) ursprünglich wol eine erdichtete, od. dichterisch ausgeschmückte u. umgestaltete Erzählung; 2) seit Jahrtausenden u. jetzt: eine unter einer Fiction od. Allegorie verkleidete Belehrung, nicht identisch, aber verwandt mit Märchen, Parabel, Allegorie, Gleichniß, eine angeblich von Aesopos erfundene kurze Erzählung in metrischer od. prosaischer Form, worin nebst Menschen bes. Thiere, aber auch unbelebte Gegenstände handelnd u. redend dargestellt werden, um durch den Verlauf eine praktische Lebensregel in anschaulicher Weise zu verdeutlichen. Wird diese Lebensregel am Anfang od. zum Schlusse ausdrücklich hervorgehoben, so nennt man dies die Moral der F. (gr. Promythion u. Epimythion). Individuen aus der vernunftlosen Natur wählt der Fabeldichter bes. deshalb, weil dieselben einen typischen Charakter u. bestimmten Instinkt haben, weshalb theils alle weitere Charakterisirung der Handelnden unnöthig ist, theils dadurch in die Handlungen u. Ereignisse der Fabel eine Nothwendigkeit gelegt wird. Von den Märchen unterscheidet sich die F. durch ihre Moral u. Kürze, von der Parabel durch die Abwesenheit einer religiösen Tendenz (s. auch Allegorie). Die Entstehung der F. gehört dem Orient an, u. die ältesten F-n sind in der indischen F.-sammlung Pansthatantra, für deren Urheber der Brahmine Wischnu-Sarma gilt u. die sich als F-n des Bidpai erhalten haben, enthalten. Unter den arabischen Dichtern leistete Lokman in der F. das Vorzüglichste. Der bekannteste Fabeldichter der Griechen war Aesopos (s. d.), dessen F-n das Musterbild dieser Dichtungsart für spätere Zeiten wurden. Der fruchtbarste seiner Nachahmer unter den Römern war Phädrus. Als der älteste deutsche F.-dichter erscheint der Stricker in der Mitte des 13. Jahrh.; nach ihm kamen Bomer zu Anfang des 14. Jahrh., dessen F.-buch zu den ältesten mit Holzschnitten illustrierten Büchern gehört, und Burkard Waldis im 16. Jahrh. Im 17. Jahrh. machten sich Gay in England u. bes. der (noch jetzt deshalb geschätzte) LaFontaine in Frankreich durch ihre F-n einen Namen. Von ihrer Naivität blühte die F. in Deutschland Manches ein u. näherte sich dafür durch ihre satirische Schärfe dem Epigramm, namentlich bei Gellert, Gleim, Richter; ein sehr beachtenswerther, jetzt

nicht mehr nach Verdienst gewürdigter F. Dichter war Pfeffel, während Lessing das Wesen der F. zuerst in einer Abhandlung wissenschaftlich begründete.

Faber (lat.), jeder Handwerker, welcher in harten Materialien bes. Metall, Holz, auch Steinen arbeitete.

Faber, 1) Jakob F. Stapulensis (eigentlich Jacques le Fèvre d'Étaples), geb. um 1455 in Étaples bei Amiens; wurde 1523 Großvicar beim Bischof zu Meaux; wegen freier Denkart entlassen, begab er sich zu Margaretha von Navarra, wo er 1536 st. Er schr. bes. Commentare u. Paraphrasen zu aristotelischen Schriften, gesammelt Freib. 1540 f., Fol., übersezte auch die ganze Bibel. Vgl. Graf, Essai sur la vie et les écrits de J. Lefèvre d'Étaples, Strassb. 1842. **2)** Nicolaus, mit dem Beinamen Wolzhanus, geb. wahrscheinlich in Bozen Mitte des 15. Jahrh., war Cantor des bayerischen Herzogs Albrecht u. gehörte durch sein mit F. Aventinus herausgegebenes Werk: Rudimenta musicae, Augsb. 1515, zu den Förderern der Tonkunst. **3)** Johann, Bischof, geb. 1478 zu Leutkirch, Dominikaner, war erst Generalvicar des Bisthums Constanz 1518, wurde dann Hofprediger des Königs Ferdinand u. zuletzt Bischof von Wien u. st. 21. Mai 1541; er war anfangs der Reformation günstig, später heftiger Gegner der Protestanten u. arbeitete mit an der Widerlegung der Augsburger Confession. Häufig werden 2 andere dieses Namens mit demselben verwechselt, nämlich Joh. F. Augustanus, geb. zu Freiburg in der Schweiz, Dominikaner in Augsburg, 1516 Lehrer in Bologna, später Hofprediger u. Beichtvater Kaiser Maximilians I., dann Hofprediger bei Karl V., st. 1531, anfangs Erasmisch gesinnt, später entschiedener Gegner der Reformation. Ein anderer Johannes F. ist geb. 1504 zu Heilbronn am Neckar, Dominikaner, 1534 von Bischof Christoph von Stadion als Domprediger nach Augsburg berufen, 1551 Doctor der Theologie in Ingolstadt, starb zwischen 1557 u. 1570, eifriger Gegner der ev. Lehre. **4)** Basilius, deutscher Pädagog, geb. 1520 in Sorau; war Rector in Nordhausen u. 1570 an dem Rathsgymnasium des Augustinerklosters in Erfurt, wo er 1588 (1576) st. Er war mit Begründer der Magdeburger Centurien, gab 1563 die Saxonia des Alb. Kranz deutsch heraus u. schr.: Thesaurus eruditionis scholasticae, Epz. 1571, oft aufgelegt, von Buchner. Epz. 1688, 1673, Cellarius, ebd. 1686, 1696, Grävinus, ebd. 1710, A. Stübel, ebd. 1717, M. Gessner, ebd. 1728, 1735, u. am besten von J. G. Leich, Epz. 1749, Fol., in 2 Bdn. **5)** John, engl. Kupferstecher, geb. in Holland 1684, gest. 2. Mai 1756 in Bloomsbury, siedelte schon in der frühesten Kindheit nach England über u. nach mehr als 160 Blätter, meist Portraits hervorragender Engländer.

1) 2) Brambach.* 3) 4) Köppler. 5) Megnet.

Faber, A. W., Firma der berühmtesten u. größten deutschen Bleistiftfabrik. Das Geschäft, von Kaspar F. 1760 zu Stein bei Nürnberg gegründet, u. unter dessen Sohn Anton Wilhelm F. und seinem Nachfolger Georg Leonhard F. (seit 1810) nur wenig über den Handbetrieb sich er-

hebend, entfaltete sich erst unter dem gegenwärtigen Besitzer Lothar F., geb. 12. Juni 1817, der dasselbe 1839 übernahm, in immer ausgedehnterer Weise u. eroberte seinem Fabrikat durch dessen immer gleichbleibende Vorzüglichkeit in kurzer Zeit den Weltmarkt. Lothar F. bemühte sich unausgesetzt, Verbesserungen in der Fabrikation einzuführen, dieselbe auszudehnen u. die Mannigfaltigkeit der Fabrikate unbeschadet ihrer Güte zu vermehren. Filialgeschäfte in New-York, (wo sein zweiter Bruder Eberhard ist, der von 1845—1849 in Erlangen, Berlin u. Heidelberg die Rechte studirte u. dann in Stein sich kaufmännisch ausbildete), Paris und London vermitteln den Verkehr mit Amerika, Indien, Australien u. a. Ländern. Eines besonderen Aufschwungs erfreute sich das Geschäft durch Erwerbung des Graphits aus den Gruben von Joh. Peter Alibert von Tabaschus in Sibirien, die dieser in einem Zweig der Gebirgskette von Sajan auf der Höhe des Fessengebirges Watougol, 400 Werst westl. von Irkutsk nahe an der chines. Grenze entdeckt hatte u. die einen Graphit liefern der weitaus vorzüglicher ist, als der beste, der je in Cumberland gegraben wurde. Infolge eines Vertrags der Fabrik mit Alibert muß aller Graphit aus diesen Gruben nur an die Fabrik von A. W. F. abgeliefert werden. Dabei widmete Lothar F. dem materiellen u. geistigen Wohl seiner immer zahlreicher werdenden Arbeiter die sorgfältigste Aufmerksamkeit. 1865 zum lebenslänglichen Reichsrath ernannt, konnte er, so sehr er sich dem allgemeinen Interesse widmen wollte, wegen gehäufter Geschäftsarbeiten dem Rufe nicht in der gewünschten Weise Folge leisten. Dem Gewerbemuseum zu Nürnberg machte er eine Schenkung von 50000 fl. Durch Gründung einer Schiefertafelfabrik 1861 zu Geroldsdgrün in Oberfranken dehnte Lothar F. das Geschäft wesentlich aus u. brachte reichen Verdienst, Wohlstand und Bildung in eine arme Waldgegend. Seine Verdienste wurden außerdem dadurch anerkannt, daß ihm der persönliche Adel u. von Nürnberg das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde.

Fabert, Abraham von, französischer Marschall, Sohn eines Buchdruckers, geb. 1599 in Metz, wo er mit dem Herzog von Spemnon erzogen wurde. Als Militär zeigte er in den Feldzügen Ludwigs XIV. viel Tapferkeit u. eroberte 1654 Stenay etc., 1658 wurde er Marschall u. st. 1662 als Gouverneur in Sedan. Ihm wurde 30. Oct. 1842 zu Metz ein Standbild errichtet. Er schr.: Histoire des ducs de Bourgogne.

Fabia gens, f. u. Fabius.

Fabian, Stefan, ungarischer Sprachforscher, geb. zu Tamati im Odenburger Comitatus am 2. Sept. 1809, studirte in Raab Theologie, erhielt 1833 die Weihen u. war als Caplan in Szepes eine Zeit lang Erzieher der Kinder des Fürsten Esterhazy. Er hat sich mit besonderer Vorliebe linguistischen u. culturhistorischen Arbeiten zugewendet u. veröffentlicht A magyar nyelvrendszere, Pesth 1844; die Regeln der ungarischen Syntax (Preisschrift), 1846; A szóelemzés és szóértelmezés alapelvei, Pesth 1853.

St. Fabianus, ein Römer; war 240—251 röm. Bischof (der 20.) u. st. als Märtyrer mit

St. Sebastian; Tag: der 20. Jan.; daher der Kalendertag Fabian Sebastian.

Fabius. Die gens Fabia (im Alterthum abgeleitet von Faba, Bohne, also angebl. Bohnenpflanze) war ein uraltes römisches patricisches Geschlecht, das seinen Ursprung von Euandros herleitete u. dessen Mitglieder die Genossen des Remus bei der Feier der Luperalien gewesen sein sollen. Die Vornehmheit desselben bezeugen die zahlreichen Consulate, welche Mitglieder namentlich in den ersten Jahren der Republik bekleideten. Im J. 477 v. Chr. fielen sie, im Kampf gegen die Vejenter, sämmtlich bis auf einen, Q. F. Vibulanus, der wegen seiner Jugend zurückgelassen worden war, in einem Hinterhalt an dem Flusse Cremera den Feinden zum Opfer. Das Thor, durch welches sie ausgezogen waren, hieß fortan porta scelerata; der Tag wurde als Unglückstag betrachtet. Die bekannten Familien derselben sind die Ambustus, Buteo, Dorso, Gallus, Labeo, Maximus, Pictor, Rusticus, Sanga, Vibulanus. Vgl. Du Rieu De gente Fabia, Leyden 1856. Zu den bemerkenswerthen dieses Geschlechtes gehören: 1) Quintus F. Vibulanus, war 485 v. Chr. Consul, wo er die Volcker u. Aquer besiegte; in seinem zweiten Consulat, 482, kämpfte er gegen die Vejenter u. fiel 480 als Proprator gegen dieselben. 2) Cäsar F. B., Bruder des Vor., war 485 v. Chr. Quästor, wurde 484 Consul, wo er die Volcker besiegte half, und 481 zum zweitenmal Consul; in beiden Consulaten widersetzte er sich auf das Energischste den von den Volkstribunen eingebrachten Ackergesetzen. In seinem dritten Consulat, 479, wandte er sich auf die Seite der Plebejer u. suchte vergeblich den Senat zur Annahme der Ackergesetze zu veranlassen. Er war dann der Anführer seines Geschlechtes im Kampfe gegen die Vejenter, der mit dessen Vernichtung, 477, an der Cremera endete (s. oben). 3) Marcus F. Vibulanus, Bruder des Vor., war 483 u. 480 v. Chr. Consul; er kämpfte in diesem Jahre siegreich gegen die Vejenter, wobei sein Bruder Quintus fiel u. lehnte deshalb den Triumph ab. Auch er fiel an der Cremera. 4) Quintus F. Vibulanus, Sohn des Vor., der Einzige des Fabischen Geschlechtes, welcher die Katastrophe an der Cremera überlebt haben soll. Er war 467 v. Chr. Consul u. wieder 465, wo er die Aquer schlug; 462 wurde er Präfect der Stadt, 459 zum dritten Male Consul, besiegte er die Volcker; 450 wurde er Decemvir, da er sich aber zu dem willkürlichen Verfahren des Appius Claudius neigte, so wurde er mit den übrigen Decemviren exilirt. 5) Marcus F. Vibulanus, Sohn des Vor., war 442 v. Chr. Consul u. bezweckte die Abführung einer Colonie nach Ardea; er marschirte 437 gegen die Vejenter u. 431 gegen die Aquer, war 390 Pontifex Maximus u. soll bei der Einnahme Roms durch die Gallier umgekommen sein. Seine Brüder Numerius u. Quintus werden mehrfach als Kriegstribunen aufgeführt. 6) Numerius F. Ambustus war 406 Kriegstribun, als welcher er die Stadt Anzur eroberte. Im J. 391 war er unter den an den Gallierkönig Brennus nach Clusium abgeschickten Gesandten, welche völkerrechtswidrig

an dem Kampfe gegen die Gallier theilnahmen. Ebenso 7) sein Bruder Quintus F. Ambustus, welcher einen vornehmen Gallier im Kampfe tödtete u. dafür, statt ausgeliefert zu werden, 390 Kriegstribun wurde. Später zur Untersuchung gezogen, starb er vor dem Urtheilspruch. 8) Marcus F. Ambustus, Sohn von F. 6) war 360, 356 u. 354 Consul, 352 Dictator und that sich durch glückliche Feldzüge gegen die Etrusker hervor. 9) Quintus F. Maximus Rullianus, Sohn von F. 8), war 331 v. Chr. Adilis und 325 Magister equitum des Dictators Papirius Cursor im Samniterkriege. Während der Dictator eine Reise nach Rom machen mußte, lieferte er, wider dessen ausdrücklichen Befehl, den Samnitem ein Treffen bei Imbrinium u. schlug dieselben gänzlich; dennoch entging er nur durch die Bitten des Vaters u. des Senats der Todesstrafe für seinen Ungehorsam. 322 wurde er Consul u. 315 Dictator, wo er von den Samnitem bei Lautula geschlagen wurde; 310 wieder Consul, besiegte er die Etrusker bei Perusia u. zwang die südetrurischen Städte nebst den Umbrern zur Unterwerfung; 308 zum dritten Mal Consul, besiegte er die Samniter, Marser u. Pösigner u. schlug die Umbrer bei Mevania; 304 wurde er Censor und veranlaßte eine bessere Vertheilung der Freigelassenen in die Tribus; 297 zum vierten Mal Consul, schlug er die Samniter bei Tifernum; 295, in seinem fünften Consulat, zog er in den Etruskisch-Gallischen Krieg, u. gewann die Schlacht bei Sentinum, wo sich sein College P. Decius Mus freiwillig dem Tode weihete, gegen die Gallier, Samniter, Etrusker u. Umbrer. Er starb, fast 100 Jahre alt, u. wurde glänzend auf öffentliche Kosten begraben. 10) Quintus F. M., mit dem Beinamen Verrucosus (von einer Warze im Gesicht), dann Cunctator (der Zauderer, s. u.), wurde 233 v. Chr. Consul, wo er die Ligurer besiegte, 230 Censor u. 228 abermals Consul; nach der Eroberung Sagunts durch Hannibal, 219, ging er als Gesandter nach Karthago und brachte von dort die Kriegserklärung mit. Nachdem die Römer im Anfange dieses, des zweiten Punischen Krieges, mehrere Niederlagen durch die Karthager erlitten hatten u. Hannibal sich schon Mittel-Italien näherte, wurde F. 217 zum Dictator erwählt u. befolgte die Kriegsmethode, daß er dem Feind immer zur Seite oder im Rücken war, aber jede Schlacht mit demselben vermied. Da diese für die Landbevölkerung sehr drückende Kriegsführung, das Mißfallen des Volkes erregte, wurde seinem Magister equitum, Minucius, der Mitoberbefehl übergeben; da aber die Römer nun sogleich unter demselben geschlagen wurden, erhielt F. den Befehl allein wieder, den er indeß in kurzem freiwillig niederlegte. 215 wieder zum Consul gewählt, führte er den Krieg glücklich in Campanien gegen die abgefallenen Bundesgenossen. 214 wurde ihm das Consulat verlängert, u. er zog nun nach Unter-Italien, immer in früherer Weise den Krieg gegen die Karthager so führend, daß er jede entscheidende Schlacht vermied u. den Feind durch Hin- u. Herbügel ermüdete u. dessen Kräfte aufrieb; 213 kämpfte er als Legat unter seinem Sohne u. eroberte 204 Tarent, wofür er

mit einem Triumph belohnt wurde. Er st. 203 u. erlebte das Ende des Krieges nicht, doch gestanden seine Landsleute nachher, daß er durch seine zögernde u. abwartende Strategie das Vaterland gerettet habe u. gaben ihm den Beinamen Cunctator. Sein Leben beschrieb Plutarchos, welcher ihn mit Perikles vergleicht. 11) Quintus F. Max., Sohn des Vor., diente seit 217 v. Chr. unter seinem Vater, wurde 213 Consul u. eroberte Arpi; bei der Belagerung dieser Stadt wollte ihm ein Bürger dieselbe verrathen, aber M. ließ ihn in Ketten zu den Seinigen zurückführen; er st. um 207. 12) Quintus F. M. Amilius, Sohn des Amilius Paulus, von einem Fabier adoptirt, war Freund des Geschichtschreibers Polybios, wurde 154 v. Chr. als Gesandter zu Prusias nach Bithynien geschickt u. 145 zum Consul gewählt, wo er siegreich gegen Viriathus in Spanien kämpfte. 13) Quintus F. M. Allobrogicus, Sohn des Vor., nahm erst unter seinem Oheim, Scipio Africanus, als Quästor Theil am Kriege in Spanien u. 132 am Sklavenkriege in Sicilien; als Proconsul in Spanien ließ er sich arge Bedrückungen zu Schulden kommen, weshalb er in Rom verklagt wurde u. einen Verweis bekam. 121 wurde er Consul u. besiegte die Allobroger in Gallien, wofür er einen Triumph feierte. 14) Quintus F. Victor, geb. um 254 v. Chr., diente in den Kriegen gegen die Karthager u. Gallier wurde 216 zur Befragung des Orakels nach Delphi geschickt und war der erste Römer, der eine Geschichte seines Volkes, in griechischer Sprache, von Aeneas an bis zu seiner Zeit schrieb, die namentlich für die letztere sehr ausführlich war und von Livius und Polybios vielfach benutzt worden ist. Die Überreste finden sich in Peter, *Historie. roman. reliquiae* Bd. 1, Leipzig 1870. 15) F. Rusticus, Freund des älteren Seneca, schrieb ein Geschichtswerk über die Zeit des Nero, von dem uns nichts erhalten ist. Thielemann.

Fabius Herchnianus, Pseudonym für Celsarius 1).

Fabliau, eine Art erzählender Gedichte oder Erzählungen in Prosa, wie sie in der älteren Französischen Literatur vorkommen, so zum Unterschied von den eigentlich lyrischen, d. h. zum Gesange geeigneten Gedichten genannt. Der ursprüngliche Inhalt solcher F-r bezog sich auf die Tagesgeschichte, u. die Verfasser od. Erzähler derselben hießen *Fableurs* (Mehrzahl *Fabliers*), wogegen die eigentlichen Liederdichter *Chanteurs* genannt wurden. Zu den F-r gehören auch die erdichteten Erzählungen größeren (*Romans d'aventure*) u. kleineren Umfangs (*Contes*). Die Behandlung dieser Erzählungen ist eine humoristische, anekdotenhafte und greift nicht selten durch Verspottung der idealen Richtungen des Lebens und der Kunst in das Gebiet der Satire u. Parodie hinüber. In ihnen äußert sich der gesunde Menschenverstand, die vom Standpunkt der gemeinen Nützlichkeit ausgehende realistische Betrachtung des Lebens als Gegenwirkung gegen den einseitigen Idealismus namentlich des Mittelalters u. der Kirche. Sammlungen von F-r gaben heraus: Barbazan, Par. 1756, 3 Bde., neue Aufl. vermehrt

von Méon, Par. 1808, 4 Bde.; Méon, Par. 1828, 2 Bde.; Jubinal, Par. 1839 bis 1843, 2 Bde.

Fabre, 1) Pierre, geb. 1716 in Tarascon, gest. gegen Ende des 18. Jahrh., ein tüchtiger Chirurg, Schriftsteller u. Physiolog, der namentlich in seiner letzten Eigenschaft noch lange nicht die verdiente Würdigung gefunden hat. Er erwarb sich durch seine Schriften mehrfache Anerkennung seitens der kgl. Akademie für Chirurgie. Berühmt wurde seine Schrift über Syphilis: *Essai sur les maladies vénériennes etc.*, Par. 1758. 2) Philipp Franc. Nazaire F. d'Eglantine, Charakter der Französl. Revolution, geb. 28. Dec. 1755 in Carcassonne; trat 1771 als Schauspieler u. später als dramatischer Dichter auf u. brachte mehrere seiner Stücke in Aufnahme. Mit Danton befreundet, schloß er sich diesem in seinen politischen Gesinnungen an u. wurde 1792, als Danton das Justizministerium übernahm, dessen Generalsecretär. Von Paris in den Convent gewählt, stimmte er für den Tod des Königs, gelangte in den Wohlfahrtsauschuß, beförderte den Proceß gegen die Girondisten, die Gesetze gegen den Wucher, die Verhaftung der Engländer u. die Einführung des republikanischen Kalenders, wurde aber später den Jacobinern verdächtig, weil er von den Konsequenzen des Schreckenssystems sich zurückgezogen, dann von der Partei Héberts der Fälschung, Unterschlagung u. des Royalismus angeklagt u. 5. April 1794 guillotiniert. Von seinen Lustspielen hatten vorzüglich Erfolg: *Le convalescent de qualité*, seit 1791, u. *Les précepteurs*, seit 1799 aufgeführt; *Oeuvres posthumes et mêlées*, Par. 1801, 2 Bde. 3) Xavier, franz. Historienmaler, geb. 1. April 1766 in Montpellier, gest. ebenda 16. März 1837; bildete sich unter Jean Coustou, trat später in Davids Atelier, gewann 1787 mit seinem Bilde: Tod der Kinder des Jedefia, den großen Preis der Akademie in Paris, ging darauf nach Rom, 1798 nach Neapel u. von dort nach Florenz. Hier trat er in freundschaftliche Beziehungen zu Alfieri u. der kunstsiebenden Gräfin Albani, welche ihn 1824 zum Universalerben einsetzte. Die Kunstschatze der Gräfin schenkte er der Stadt Florenz u. gründete 1826 in Montpellier aus seinen eigenen Sammlungen ein Museum u. nebenbei eine Kunstschule. Von seinen historischen Bildern, welche namentlich durch die Schönheit des Colorits und die breite Ausführung hervorstechen, sind die bekanntesten: Der Tod Abels, Milo von Kroton und Philoktet auf Lemnos (im Louvre). Außerdem malte er auch Landschaften u. vorzügliche Porträts. 4) Marie Jacques Joseph Victorin, französl. Dichter u. Schriftsteller, geb. 19. Juli 1785 zu Jaujac im Dep. Ardèche; erhielt seine Jugendbildung in Lyon u. ging 1804 nach Paris, wo er seine Laufbahn als classischer Dichter u. akademischer Redner mit so besonderem Erfolge begann, daß Napoleon sich selbst bemühte, ihn für sich zu gewinnen, aber umsonst. Mehrfach von der Akademie preisgekrönt, unterlag er endlich Villain u. verließ darauf Paris, um erst unter der Restauration zurückzukehren, wo er 1822 im Athénée literarische Vorlesungen hielt. 1829 stiftete er die Tribune des départements u. st. 29. Mai 1831. Er schr.

mehrere geschätzte Abhandlungen über Boileau; Opuscules en vers et en prose, Par. 1806; Discours en vers sur les voyages, ebd. 1807; Tableau littéraire de la France au 18. siècle, ebd. 1810; Les principes de la société civile (unvollendet); Eloge de Boileau, de La Bruyère, de Montaigne; Gesamtausgabe seiner Werke von Sabatier als Oeuvres de Victorin F., Par. 1844 u. 1845. Er verteidigte in der Semaine die Grundsätze des Classicismus u. redigirte zugleich die Bibliothèque française. 5) Jean Raymond Auguste, Bruder des Vor., geb. 24. Jan. 1792 in Janjac, kam 1806 nach Paris, st. daselbst 23. Oct. 1839; er schr. das Epos: La Calédonie, ou la guerre nationale, Par. 1824; Histoire du siège de Missolonghi, ebd. 1826; La révolution de 1830 et le véritable parti républicain, ebd. 1833, 2 Bde., und war mit seinem Bruder Mitarbeiter an der Zeitschrift: La semaine, der er vortreffliche Kritiken über Malerei lieferte, u. Redacteur der republikanischen Tribune des départements. 1) Thaumhajn. 2) Gemein-Rhyn. 3) Regnet.* 4) 5) Volckert.

Fabretti, zwei berühmte italien. Alterthumsforscher, 1) Rafael, geb. 1619 in Urbino; wurde nach absolvirten Studien in Urbino u. in Rom Schatzmeister des päpstlichen Stuhles, war dann 13 Jahre lang Rechtsanwalt der päpstlichen Gesandtschaft in Madrid, nach seiner Rückkehr Secretär Alexanders VIII. und Aufseher der Archive der Engelsburg u. st. 7. Jan. 1700 in Rom. Er lieferte gute Aufklärungen über die Tabula ilica u. a. Antiquitäten; schr.: De aquis et aqueductibus veteris Romae, Rom 1680; De columna Trajani, ebd. 1683; Inscriptionum antiquarum in aedibus paternis asservantur etc. explicatio et additamentum, ebd. 1699. Lebensbeschreibungen von Rivieri u. Marotto. 3) Ariodante, geb. 1. Oct. 1816 in Perugia; studirte daselbst u. in Bologna u. wurde 1846 Supplent für Archäologie in seiner Vaterstadt, 1858 Assistent am Museum zu Turin, 1859 Professor der ital. Literatur u. Bibliothekar zu Modena, 1860 Professor der Archäologie in Turin u. 1868 daselbst auch Director des Antikemuseums. Hauptwerk: Glossarium italicum, in quo omnia vocabula continentur ex umbricis, sabinis, oscis, volscis, etruscis caeterisque monumentis quae supersunt collecta, Tur. 1858—67. Schroot.*

Fabri, 1) Dionysius, der älteste Rechtsgelahrte Livlands, ein geborener Pommer, lebte im Anfange des 16. Jahrh. u. schr.: De gemenen Stichtischen Rechte, ym Sticht van Ryga, gehalten dat Ridderrecht, 1537; Formulare Procuratorum Proces und Rechtes ordeninge, rechter arth und Wise der Ridderrechte in Lifflande etc., 1539. Beide mit Glossar herausgegeben von Ulrichs, Brem. 1773. 2) Steffano, war 1599—1601 Capellmeister im Vatican und 1603—7 an der St. Johanniskirche im Lateran, später Musikdirector an der französl. Nationalkirche des S. Luigi in Rom; er schr.: Duodecim modi musicales und Tricinia sacra iuxta duodecim modorum seriem concinnata, nachgedruckt Nürnberg. 1602 u. 1607. 3) Steffano, vielleicht jüngerer Bruder des Vor., geb. 1606, wurde Maestro an

der Kirche di S. Luigi, 1657 zu S. Maria Maggiore u. st. 1658; er componirte Motetten, Rom 1650, u. Psalmen, nach seinem Tode gedruckt ebd. 1660. 4) Giuseppe, ital. Bildhauer, geb. um 1800 zu Padua; bildete sich an der Mailänder Akademie u. dann unter Canovas Leitung zum Bildhauer, wurde Mitglied der Akademie Sta. Luca zu Rom, der Akademien zu Wien u. Paris u. Director der Museen des Vaticans u. Laterans. In seinen Arbeiten tritt ein tiefes Studium der Antike u. Natur, verbunden mit ungewöhnlicher technischer Meisterschaft zu Tage. Werke: Marmordentmal des Papstes Leo XII., in St. Peter, Dentmal Palladios zu Vicenza, Statue des St. Lucas in der Peterskirche, der sitzende Genius am Monumente Canovas in Sta. Maria dei Frari zu Venedig u. des St. Petrus in der Kirche S. Francesco de Paula zu Neapel, außerdem mehrere Gruppen, so Venus u. Amor, Hector u. Andromache. 5) Aloisio, italienischer Kupferstecher, geb. 1778 in Rom, gest. daselbst 1835; verdankt seinen Ruhm insbesondere seinen Blättern nach Rafael u. Michelangelo, in denen er die Unternehmungen Volpato's u. Morgghens u. Cunegos fortsetzte. Außerdem stach er die heil. drei Könige nach M. del Sarto.

2) 3) Brambach. 4) 5) Regnet.

Fabriano, Gentile da F., berühmter ital. Historienmaler, geb. um 1370 in Fabriano, gest. 1450 in Rom. F. soll von Alegretto di Nuzi die Malerei erlernt haben u. ließ sich später in Florenz nieder, wo er in der Sacristei von S. Trinita die Anbetung der heiligen drei Könige (jetzt in der Akademie in Florenz) malte. Dann ging er nach Orvieto, um den dortigen Dom mit einem Frescogemälde der heiligen Jungfrau zu schmücken (1425), von dort nach Siena, wo er über dem Haupteingang des Palazzo pubblico eine thronende Madonna (Madonna de Banchetti) als fresco malte und mehrere prachtvolle Tafelbilder anfertigte. Außer noch in vielen anderen italien. Städten malte F. vorzugsweise in Venedig u. a. eine Anbetung der Könige für den Palast Zeno (jetzt im Berliner Museum) u. für den Dogenpalast ein großes Gemälde: die Seeschlacht zwischen Friedrich Barbarossa u. den Venetianern 1177, das ebenso wenig wie die im Auftrage Martins V. in Rom ausgeführten Malereien in S. Giovanni erhalten ist. Als Förderer künstlerischen Sinnes u. malerischer Technik hat F. für seine Zeit eine fast gleich große Bedeutung wie Giotto. Er war einer der Ersten, welcher das Studium der Natur, anatomischer u. perspectivischer Verhältnisse seinen Schöpfungen zu Grunde legte, die Contouren durch Reflexe milderte, der Carnation eine Lebhaftigkeit gab, welche fortan vorherrschend blieb u. der die ersten Versuche in der Landschaftsmalerei machte. Seine Werke vereinigen die religiöse Tiefe und Reinheit der umbrischen Schule des 15. Jahrh. mit innerlicher Grazie u. Feinheit. Regnet.*

Fabriano, Stadt in der ital. Prov. u. Bez. Ancona; mehrere schöne Kirchen mit werthvollen Gemälden, zahlreiche Klöster, Sammlung von Eisenarbeiten; Bischof; technische Schule, Papier-, Pergament- und Pulverfabriken, besuchte Märkte; 5900 Ew. (als Gemeinde 17,554).

Fabrica (lat., von Faber, der Handwerksmann), die Werkstatt, dann das Gewerbe desselben, auch die von ihm gefertigte Arbeit; daher *fabrica ecclesiae*, Kirchenfabrik, die Einkünfte einer Kirche, welche zu Reparaturen an derselben u. dann auch zur Erhaltung des Gottesdienstes bestimmt sind.

Fabrice, Georg Friedrich Alfred v., kgl. sächs. Generallieutenant und Kriegsminister, geb. 23. Mai 1818 zu Duesnoy-sur-Deule, wo sein Vater, ein sächs. Generallieutenant, bei der deutschen Occupationarmee stand, trat 1834 in die sächs. Cavalerie ein, nahm 1849 als Rittmeister am Kriege in Schleswig-Holstein theil u. diente 1850—53 im Generalstab; 1854 Major, 1861 Oberlieutenant, 1863 Oberst, war er 1863—64 Generalstabschef der kgl. sächs. Bundesexecutionstruppen in Holstein u. avancirte 1865 zum Generalmajor, nachdem er kurz vorher die Leitung des kgl. sächs. Generalstabs übernommen hatte. 1866 machte er als Chef des sächs. Armeegeneralstabes den Krieg in Böhmen gegen Preußen mit u. wurde 1. Oct. dess. Jrs. sächs. Kriegsminister u. Generallieutenant. Am 1. Jan. 1871 wurde er als Generalgouverneur nach Frankreich berufen, wo zu seinem Bezirk mit dem Sitz in Versailles die Departements Seine u. Oise, sowie die von den Deutschen besetzten Departements gehörten, u. als dies Gouvernement nach dem vorläufigen Frieden Mitte März aufgelöst worden war, blieb er noch in Frankreich, in Vertretung des Reichskanzlers bei den die Ausführung des Friedenspräliminarvertrages betreffenden Angelegenheiten, welche schwierige Aufgabe er glänzend löste. Im Juni kehrte er auf seinen Ministerposten nach Dresden zurück. *Schroot.**

Fabriciren (v. Lat.), fertigen, verfertigen, verarbeiten.

Fabricius. Die *Fabricia gens* war ein aus Metrium im Hernerlande stammendes römisches plebejisches Geschlecht, welches gegen Ende des 4. vordhrstlichen Jahrh. in Rom eingewandert war. Der berühmteste desselben war Gaius F. Lucinius, 282 v. Chr. Consul, wo er die Lucaner bei Thurii schlug u. die dortigen römischen Städte rettete, 280 u. 279 als Consul in dem Krieg gegen Pyrrhos thätig, 278 wiederum Consul, wo er in Unteritalien kämpfte u. Heracleia zur Unterwerfung brachte. Nicht weniger nützlich war er seinem Vaterlande in diplomatischen Verhandlungen, namentlich mit Pyrrhos, bei denen seine Unerfrockenheit u. die Lauterkeit seines Charakters selbst dem Feinde Bewunderung abgewann. 275 war er Cenfor. Er starb wegen seiner Uneigennützigkeit unbegütert, weshalb der Staat seine Tochter ausstattete.

Fabricius, 1) Theodor, Theolog, geb. 2. Febr. 1501 in Anholt an der Yssel; lernte das Schuhmacherhandwerk, ging dann auf die Schule nach Köln u. studirte in Wittenberg Theologie unter Luther, Melancthon u. Bugenhagen. Als Lutheraner mußte er in Köln, wohin er sich dann gewendet hatte, mit Klarenbach harte Verfolgungen erleiden u. flüchtete nach Jülich. Vom Landgrafen Philipp von Hessen, welcher ihn in seinen Schutz nahm, erhielt er 1532 das Diaconat in Kassel. Einige Jahre danach wurde er nach Münster gerufen, um die aufrührerischen Wiedertäufer zur

Ruhe zu bringen, begleitete dann den Landgrafen Philipp als Feldprediger im Kriege u. auf Reisen, wurde 1536 Pfarrer in Allendorf in Hessen, 1544 Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg, in demselben Jahre Pastor an der Nicolaitirche in Zerbst u. 1545 Superintendent daselbst, wo er 1570 starb. Er schrieb u. a.: *Institutiones grammaticae in linguam sanctam*, Köln 1528; *Articuli pro evangelica doctrina*, ebd. 1531; *Tabulae duae, de nominibus Hebraeorum una, altera de verbis*, Basel 1545. 2) Georg (eigentlich Goldschmied), deutscher Gelehrter u. Dichter, geb. 23. April 1516 in Chemnitz; war 1538—39 Conrector am Gymnasium in Freiberg u. st. 13. Juni 1571 in Meissen als Rector der Fürstenschule. Er gab mehrere classische Schriftsteller, so den Horaz 1545 u. ö. (noch heute geschätzt), und eigene Poesien heraus u. schr.: *Res Misnicae*, Basel 1569; *Saxonia illustrata*, Leipz. 1600; *Res Germaniae et Saxoniae memorabiles*, herausg. von seinem Sohne Jakob, ebd. 1609. Vgl. Baumgarten-Crusius, *De G. Fabricii vita et scriptis*, Meissen 1839. 3) Franciscus, geb. 1527 in Düren, daher *Marcoduranus* genannt; widmete sich in Paris unter Adrian Turnebus u. Ramus den classischen Studien und wurde 1550 Rector am Gymnasium in Düsseldorf, wo er 25. März 1573 starb. Er gab heraus: zwei Reden des Pythias, Köln 1554, Antw. 1563; den Drosius, 1561; schr.: *Commentare zu Ciceros Reden pro Ligario* (1562), pro Fontejo, pro Milone, de provinciis consularibus; zu den Tusculanischen Disputationen (1569) u. den Berrinischen Reden (1572); eine lateinische Übersetzung von Plutarchs Schrift: *De liberis educandis*, Antw. 1563; *Historia Ciceronis*, Köln 1564 u. ö., zuletzt von Gronov 1727; *Annotationes in Terentii comoedias*, Ppz. 1574 u. a. Vgl. W. Schmitz, F. Marcoduranus, Köln 1871. 4) Hieronymus, einer der größten Chirurgen seiner Zeit, von seinem Geburtsorte gewöhnlich ab *Aquapendente* genannt, geb. 1537, studirte in Padua unter Falloppia, dessen Nachfolger er 1546 wurde, u. st. 21. Mai 1619. Er ordnete die bis dahin gesammelten chirurgischen Kenntnisse, bestimmte das Wesen verschiedener Krankheiten genauer, führte eine zweckentsprechendere Behandlung ein, vervollkommnete eine Menge Operationsmethoden (Hafenscharte, Luftröhrenöffnung, Bruchschnitt, Eiterbrust) u. machte zahlreiche anatomische u. pathologische Entdeckungen. Er schr.: *De visione, voce, auditu tractatus*, Ven. 1600; *De formato foetu*, ebd. 1620; *Opera chirurgica etc.*, Padua 1617; *Opera anatomica*, Frankfurt. 1632; *Opera omnia anatomica et physiologica*, Ppz. 1687, deutsch Nürnberg. 1716. 5) Wilhelm, von seinem Geburtsorte Hilben in der Schweiz Hilbanus genannt, geb. 15. (25.) Juni 1560, gest. 17. Febr. 1634, einer der berühmtesten Chirurgen des 16. u. 17. Jahrh. u. Wiederhersteller der Chirurgie in Deutschland. Er hatte diese Kunst bei einem Chirurgen Griffon in Lausanne gelernt, sich dann auf Reisen ausgebildet, practicirte in Lausanne u. Payerne u. wurde Stadtarzt in Bern. Seine Werke sind wegen der Genauigkeit und Richtigkeit der darin enthaltenen

Beobachtungen noch heute mustergiltig. Ein chirurgisches Genie, erfand er oft genug erst während der Operation selbst eine zweckentsprechende Methode u. hat eine Menge neuer Instrumente angegeben. Er schr. u. a.: Vom heißen u. kalten Brande, Köln 1593 u. ö.; Tractatus de dysenteria, Payerne 1617 u. ö.; De ambustionibus, Basel 1607 u. ö.; Observationum et curationum chirurgicarum centuria I—V, ebd. 1606—10; Von geschossenen Wunden u. derselben gründlichen Kuren und Heilung, ebd. 1615; Opera omnia, Frankfurt 1646, deutsch, ebd. 1652. 6) David, geb. 1564 in Gens in Ostfriesland; widmete sich neben dem Studium der Theologie besonders der Astronomie u. Astrologie, wurde 1584 Prediger zu Klosterhase in Ostfriesland u. 1604 Pfarrer in Osteel, wo er 1617 von einem Bauer aus seiner Gemeinde, den er von der Kanzel herunter als Dieb seiner Gänse bezeichnet hatte, erschlagen wurde. F. stand mit Tycho de Brahe u. Kepler in Verbindung und hat sich besonders durch die Entdeckung des veränderlichen Sternes o im Wallfisch, sowie durch die Beobachtung der Sonnenflecke, des Kometen von 1607 u. des neuen Sternes im Ophiuchus verdient gemacht. Er schr. u. a.: Epistolae ad Keplerum (handschriftlich in der kaiserlich russischen Bibliothek in St. Petersburg); Calendarium historicum, 1585—1613 (handschriftlich in der landschaftlichen Bibliothek in Aurich). Sein Sohn Johann, geb. 8. Jan. 1587 zu Osteel, entdeckte bereits vor Galilei die Sonnenflecken und die Achsendrehung der Sonne. Das Todesjahr desselben ist unbekannt. 7) Werner, geb. 10. April 1633 in Jyehoe; studierte Theologie, Philosophie u. Jurisprudenz in Leipzig, ward daselbst Advocat u. Organist; st. 9. Jan. 1679; ein sehr fruchtbarer Componist; er schr. u. a.: Deliciae harmonicae, Leipzig 1656; Geistliche Arien 2c., ebd. 1662; Manuductio zum Generalbass, ebd. 1675. 8) Johann, Theolog, geb. 11. Febr. 1644 in Altorf, Prediger einer deutschen Gemeinde in Venedig, 1677—97 Professor der Theologie in Altorf, 1697 in Helmstedt, zugleich Abt von Königsutter, 1705 Consistorialrath. Da er 1704 den Übertritt der Enkelin Herzog Anton Ulrichs, Elisabeth Christine, zum Katholicismus wegen ihrer Ehe mit Kaiser Karl VI. vertheidigte, wurde er besonders auf Betreiben des englischen Hofes von der Helmstedter theolog. Facultät zum Aufgeben seiner Professur genöthigt. Er behielt jedoch seine Prälatur, wurde Generalinspector der Schulen Braunschweigs u. widmete sich literarischer Thätigkeit bis zu seinem Tode 29. Jan. 1729. Er ist ein Hauptvertreter der Helmstedter irenischen Theologie. Sein Hauptwerk ist Consideratio variarum controversiarum, 1704; Historia Bibliothecae Fabricianae, 6 Bde., Wolfenb. 1717—1724. 9) Johann Albert, einer der vorzüglichsten Literarhistoriker, geb. 11. Novbr. 1668 in Leipzig; studierte Philosophie und Theologie, wurde Professor der Beredsamkeit in Hamburg u. st. dort 30. März 1736. Er schr.: Bibliotheca graeca, 3. Ausg., Hamb. 1718—28, 14 Bde., 4. Ausg. von Harleß, ebd. 1790—1809, 12 Bde., Index dazu, Leipzig 1833: Bibliotheca latina, ebd. 1697, 5. Aufl., ebd. 1721, 3 Bde.,

von Ernesti, Lpz. 1773, 3 Bde.); Biblioth. lat. mediae et infimae aetatis, Hamb. 1734, 5 Bde. (6. Bd. von Chr. Schöttgen, ebd. 1746, von Mansi, Padua 1754, 6 Bde.); Bibliographia antiquaria, Hamb. 1713, mit Zusätzen von Schafshausen, 1760; Codex apocryphus N. T., 2. Ausg., Hamb. 1719, 3 Bde.; Bibl. ecclesiastica, ebd. 1718, 3 Bde.; gab auch heraus den Dio Cassius u. Sextus Empiricus. Vgl. Reimarus, De vita et scriptis F., Hamb. 1737. 10) Just Friedrich Erdmann, ein beinahe vergessener Dichter des vor. Jahrh., geb. in Diesdorf bei Magdeburg, war Lehrer an der Schule in Klosterbergen, dann Prediger, zuletzt in Neuhalbensleben u. st. 1784; er schr.: Vermischte Gedichte (größtentheils didaktischer Gattung), Magdeb. 1754—63, 2 Thle.; Moralisches Lehrgebieth über den Frieden, ebd. 1762, u. a. m. 11) Johann Christian, berühmter Entomolog, geb. 7. Jan. 1745 in Tondern; studierte zu Kopenhagen, Leyden, Edinburgh, Freiberg u. Upsala, wo er in nähere Verbindung mit Linné trat. Er klassificirte die Insecten nach der Einrichtung ihres Mundes, und nachdem er Professor der Natur- u. Cameralwissenschaften in Kiel geworden war, schr. er 1775: Systema Entomologiae, 4 Bde., Kopenh., u. 1797: Supplementum Entomologiae. Nach Muster von Linnés Philosophia Botanica erschien von ihm 1778 seine Philosophia Entomologica. Dreißig Jahre lang arbeitete er am Ausbau seines Systems, welches einen bedeutenden Umschwung in der Systematik der Gliederthiere hervorbrachte. Außer mehreren rein wissenschaftlichen Werken schrieb F. noch: Reise nach Norwegen mit Bemerkungen aus der Natur, Historie u. Oekonomie, Hamb. 1779, französ. 1803; Volksvermehrung in Dänemark, ebd. 1781; Cultur der Gewächse zum Gebrauch des Landmannes, Lpz. 1780; Von der Erziehung in Dänemark, Dessau 1784, u. a. Er st. 1807 zu Kiel. 1) 8) Köfler. 2) Schroot. 3) 7) 9) Brambach.* 4) 5) 10) Hamhagen. 6) Specht. 12) v.

Fabrik, 1) industrielle Anstalt, in welcher eine Waare (Fabrikat) unter Anwendung von Maschinen u. Apparaten im Großen hergestellt wird. 2) Im Mittelalter der Bau einer Kirche; siehe Fabrica.

Fabrikgesetzgebung, der Inbegriff aller die Anlegung u. den Betrieb der Fabriken, die Rechtsverhältnisse der Fabrikanten und die Rechtsverhältnisse der Fabrikarbeiter betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Für Deutschland sind die allgemeinen Principien des Fabrikrechts in der Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund v. 21. Juni 1869, (durch das Gesetz vom 10. Nov. 1871 in Württemberg u. Baden, durch Gesetz v. 12. Juni 1872 in Bayern und durch Gesetz v. 15. Juli 1872 in Elsaß-Lothringen eingeführt) zu wirklich gemeinrechtlichen Bestimmungen des Gewerberechts geworden. Daneben aber gelten, abgesehen von den besonderen Ausführungsverordnungen zu der Gewerbeordnung, noch eine große Reihe von besonderen Gesetzen u. Verordnungen der einzelnen deutschen Staaten. Die Fabrik als solche ist im privatrechtlichen Verkehr ein einheitliches Rechtsobject, als deren Substanz landrechtlich die gesammte Anlage gilt, welche di-

rect od. indirect zu dem fabrikmäßigen Betriebe benutzt wird; im Gebiete des gemeinen (römischen) Rechts dagegen entscheiden über die Frage, was im rechtlichen Sinne zu einer Fabrik gehört, die Grundsätze über die Pertinenzqualität der Sachen, die sich wiederum ableiten aus dem allgemeinen Princip, daß als Pertinenz (Zubehör) einer Sache diejenige andere Sache gilt, welche u. zwar ganz als Theil der anderen behandelt werden soll u. thatsächlich behandelt wird, ohne dies wirklich zu sein. Das Verhältniß der Fabrikarbeiter zur Fabrik, zum Fabrikhaber, ist, sei derselbe ein einzelner oder eine Gesellschaft, nur ein rechtliches u. hat darum die neueste Gesetzgebung die Feststellung der rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Fabrikhaber u. seinen Arbeitern im Allg. nur der privatrechtlichen Übereinkunft überlassen.

Die Deutsche Gewerbeordnung hat die Beziehungen des Fabrikwesens zur öffentlichen Gewalt lediglich im Sinne der Gewerbefreiheit geregelt, sich dabei anlehnend an die Preuß. Allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845. Während aber diese letztere das Fabrikwesen nur den allgemeinen Voraussetzungen des Gewerbebetriebs u. den bau-, feuer- u. sanitätspolizeilichen Bestimmungen unterworfen sein ließ und nur für gewisse gesetzlich bestimmte gewerbliche Anlagen die besondere landespolizeiliche Genehmigung erforderte, hat die Deutsche Gew.-Ord. in den Bestimmungen hinsichtlich der einzelnen concessionspflichtigen gewerblichen Anlagen einige Modificationen vorgenommen u. bestimmtere, zum Theil neue Normen für das Concessionsverfahren aufgestellt. Für den Betrieb einer Fabrik gilt die allgemeine Vorschrift, daß Jeder, der den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, der Gemeindebehörde des Ortes, wo das Gewerbe betrieben werden soll, gleichzeitig Anzeige davon machen muß. Die Anlegung der Fabriken betr., so hat die Gesetzgebung im Interesse der Sicherung des Publicums gegen Belästigungen u. nachtheilige Einflüsse, andererseits um die Gewerbetreibenden selbst vor nachträglicher Beschränkung od. Verhinderungen des Betriebs einer gewerblichen Anlage möglichst zu schützen, die Errichtung von Anlagen, welche durch die örtliche Lage od. die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke od. für das Publicum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren od. Belästigungen herbeiführen können, von der Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde abhängig gemacht. Der Antrag auf Genehmigung einer solchen concessionspflichtigen Fabrikanlage ist bei der in dem einzelnen Landesgesetz bestimmten Verwaltungs- (Polizei-) Behörde zu stellen u. zwar unter Einreichung eines Gesuchs, in dem außer Name, Stand und Wohnort des Unternehmers der Gegenstand des Unternehmens mit erforderlichen Zeichnungen u. Beschreibungen genügend erläutert sein muß, und zwar nicht nur bezüglich der eigenen Lage und Verhältnisse, sondern auch bezüglich seiner Entfernungen von den Grenzen der benachbarten Grundstücke, sowie von den nächsten öffentlichen Wegen. Ist nach vorgenommener behördlicher Prüfung gegen die Vollständigkeit der Vorlagen

nichts zu erinnern, so wird das Unternehmen mittels einmaliger Einrückung in das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht (außer bei Dampf- kesselanlagen, bezüglich deren ein besonderes Prüfungsverfahren stattfindet) u. in dieser Bekanntmachung zugleich aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei der Ortspolizeibehörde anzubringen. Einwendungen privatrechtlicher Natur, auf besonderen od. allgemeinen solchen Titeln beruhend, sind auf den Rechtsweg zu verweisen, alle anderen aber durch Verhandlung zu Protocoll zwischen dem Unternehmer und den Widersprechenden zu erörtern. Die deshalb gepflogenen Verhandlungen gelangen sodann an den zuständigen Bau- u. Medicinalbeamten zur Begutachtung u. demnächst an die competente Behörde, die dann das mündliche Verfahren einzuleiten hat, bei welchem jedoch neue, im Vorverfahren nicht geltend gemachte thatsächliche Ausführungen nicht berücksichtigt werden, dagegen aber Berufung auf neue Beweismittel zulässig ist. Nach Abschluß der Verhandlung ist der Entscheid des Collegiums schriftlich dem Unternehmer wie den Widersprechenden mitzutheilen u. kann gegen diesen Bescheid der ersten Instanz (Regierung, Polizei-Präsidium) Recurs an die nächst vorgesetzte Behörde, d. i. das betreffende Ministerium (Handels-Ministerium, Ministerium des Innern) innerhalb bestimmter Frist eingereicht werden. Der Recursbescheid muß mit Gründen versehen sein u. ist den Parteien schriftlich zu eröffnen. Sind keine Einwendungen gemacht u. hat auch die Behörde keine weiteren Bedingungen an die Bewilligung zu knüpfen, so folgt die Genehmigungsurkunde von Seiten der Regierung alsbald; in allen anderen Fällen nach Abschluß des Verfahrens, sobald die Regierungsentscheidung rechtskräftig geworden, od. der Recursbescheid ergangen ist. Die Verhandlungen über die Anlage zc. einer Fabrik unterliegen den allgemeinen Vorschriften über Entrichtung der Stempelabgabe. Die Genehmigung zu einer Fabrikanlage bleibt so lange in Kraft, als keine Änderung in der Lage od. Beschaffenheit der Betriebsstätte vorgenommen wird, bedarf auch keiner Erneuerung bei Uebergang an einen neuen Erwerber. Bei Veränderung der Betriebsstätte ist eine neue Genehmigung nachzusuchen, ebenso auch bei wesentlichen Veränderungen im Betriebe. Die Genehmigung erlischt, wenn die bei ihrer Ertheilung für Beginn des Betriebes gesetzte Frist unbenutzt verstrichen, wenn der Inhaber der Genehmigung, dem solche Frist nicht gesetzt ist, nach Empfang derselben ein Jahr verstreichen ließ, ohne Gebrauch davon zu machen, wenn er ohne Fristung nachgesucht od. erhalten zu haben, seinen Gewerbebetrieb während eines Zeitraumes von 3 Jahren eingestellt hat. Fristung kann gewährt werden, wenn keine erheblichen Gründe entgegenstehen; das Verfahren ist dasselbe, wie bei Genehmigung neuer Anlagen. Ein bereits genehmigter Fabrikbetrieb kann untersagt werden, wenn die aus demselben sich ergebenden Nachtheile und Gefahren für das Gemeinwohl die Interessen des Betriebes der gewerblichen Anlagen überwiegen. Die Unterjagung erfolgt durch die höhere Verwaltungsbehörde, doch muß dem Besitzer alsdann für den erweislichen

Schaden Ersatz geleistet werden. Das Gesetz bestimmt zwar nicht, wer die Entschädigung zu leisten habe, aber selbstverständlich ist der Leistende derjenige, in dessen Interesse der Betrieb inhibirt wird, unter Umständen also die betreffende Gemeinde. Uebrigens steht wegen der Entschädigung der Rechtsweg offen. Weiter kann die Fortsetzung des Betriebes einer Fabrikanlage polizeilich untersagt werden, wenn ein Gewerbe, zu dessen Beginn eine besondere Genehmigung erforderlich ist, ohne diese begonnen wird. Ist die Untersagung von einer unteren Behörde ergangen, so ist der dagegen zulässige Recurs an die Regierung — ist sie von einer oberen Behörde erlassen, so kann entweder auf mündliche Verhandlung der Sache angetragen, od. Recurs an das Ministerium gerichtet werden. Verunbefugt, d. h. ohne den erwähnten Bestimmungen nachgekommen zu sein, eine Fabrik betreibt, wird mit Geldbuße bis zu 100 Thlrn. od. entsprechender Haft bestraft.

Die Fabrik-Anlagen, zu deren Errichtung eine besondere Genehmigung erforderlich ist, sind auch bezüglich ihres Betriebes der polizeilichen Aufsicht unterworfen, welche besondere Gesetze oder polizeiliche Verordnungen eingeführt haben. Vor Beginn des Betriebes einer solchen Anlage ist die Polizeibehörde befugt, durch eine Untersuchung sich zu überzeugen, daß überall auch den betreffenden Bestimmungen nachgekommen ist; verpflichtet aber ist sie zur Untersuchung bei Dampf- und Kesselanlagen. Außerdem ist jeder Fabrikunternehmer, auch wenn die Anlage einer besonderen Genehmigung nicht bedurfte, verbunden, auf seine Kosten alle Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Fabrikbetriebs und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben u. Gesundheit nothwendig sind. Übertretungen od. Unterlassungen in dieser Beziehung nach ergangener Aufforderung der Behörde werden mit 50 Thlr. Geldbuße od. entsprechender Haft bestraft. Für verschiedene Fabrikbetriebe sind in dieser Beziehung generelle Vorschriften ertheilt, deren Beachtung in der Regel schon bei der Genehmigung der Anlage zur Bedingung zu machen ist. Dazu kommen dann noch die allgemeinen od. auch nur einzelne bestimmte Fabrikbetriebe betreffenden bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen. Übertritt der Stellvertreter des Fabrikanten eine polizeiliche Vorschrift, so ist der Stellvertreter strafbar; geschah die Übertretung mit Vorwissen des verfügungsfähigen Vertretenen, so verfallen beide der gesetzlichen Strafe; hiernach bestimmt sich auch die Haftverbindlichkeit des Fabrikanten u. seines Stellvertreters bezüglich des Fabrikbetriebs. Die weiteren hierher gehörigen Bestimmungen betreffen dann die örtliche Lage der Betriebsstätten, die Benutzung des Wassers zu Fabrikzwecken, Dampf- und Kesselanlagen, Einrichtung der Schornsteine u. der mit größeren Feuerungen verbundenen Fabrikanlagen, der Fabriken für leicht entzündbare Stoffe u. den Verkehr mit solchen, sanitätspolizeiliche Vorschriften, polizeiliche Vorschriften im öffentlichen Interesse (Fabrikbetrieb an Sonn- u. Feiertagen 2c.) 2c.

Die Rechtsverhältnisse des Fabrikunter-

nehmers betr., so ist zu scheiden, ob derselbe eine einzelne Person od. eine Gesellschaft, eine physische od. eine juristische Person ist. Bezüglich der letzteren regelt das Privatrecht die rechtlichen Voraussetzungen u. Folgen eines gemeinschaftlichen Unternehmens, das als eine der im Handelsgesetzbuche vorgesehenen Gesellschaften im handelsrechtlichen Sinne od. falls die Fabrikunternehmer nicht unter den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches stehen, in den Formen, welche das allgemeine Civilrecht für den Abschluß eines Societätsverhältnisses gestattet, auftreten kann. Die juristischen Personen des Reichsgebietes sind zum selbständigen Fabrikbetriebe im ganzen Reichsgebiet zugelassen, Ausländer, d. h. Nichtdeutsche, haben erst besondere Erlaubniß, sofern nicht durch Staatsverträge ein Anderes bestimmt ist, bei dem Ministerium einzuholen. Die persönliche Berechtigung zum Fabrikbetriebe kann weder durch richterliche, noch durch administrative Entscheidung entzogen werden; nur die Entziehung einer bestimmten Concession u. die Untersagung eines bestimmten Fabrikbetriebes ist innerhalb der Grenzen u. unter den Voraussetzungen des Gesetzes zulässig. Insofern der Fabrikant zugleich auch Kaufmann ist, steht er in ersterer Eigenschaft unter den Bestimmungen der Gewerbegesetzgebung, in der Eigenschaft als Kaufmann aber unter dem Handelsrecht. Besonderen rechtlichen Schutz eines Fabrikbetriebs ertheilt das Patent, während sonst nur thatsächlich eine ausschließliche Gewerbeberechtigung geschaffen werden kann, z. B. die Verpflichtung einer Stadt, neben einer bereits concessionirten Gasanstalt in einer Stadt keine andere zuzulassen (s. Patentgesetzgebung). Einen Schutz für sein Fabrikat findet der Fabrikant im Schutze der Fabrikzeichen (s. Markenschutz), Schutz und Vertretung der Gesamntinteressen aber wird dem Fabrikanten in den Handelskammern gewährt, deren Organisation auf dem Gesetze vom 24. Febr. 1870 beruht. Über die privatrechtliche Haftverbindlichkeit des Fabrikinhabers hat das neueste positive Recht in der Gewerbe-Ordnung bezüglich der den Nachbarn der Anlage gegenüber bestehenden Schadenersatzverbindlichkeit, u. in einem bes. Gesetze über die besondere Schadenersatzverpflichtung des Fabrikinhabers seinen Arbeitern gegenüber besondere Grundsätze aufgestellt. Die rechtliche Wirkung einer Schadenersatzklage in ersterer Beziehung ist durch die Gewerbegesetzgebung insofern begrenzt, als dieselbe einer mit obrigkeitlicher Genehmigung bestehenden Anlage gegenüber nie auf Einstellung des Gewerbebetriebs, sondern nur auf Herstellung von die benachteiligende Einwirkung ausschließenden Einrichtungen, od., wo solche unthunlich od. unvereinbar mit einem gehörigen Betrieb, nur auf Schadloshaltung gerichtet werden können. Die Schadenersatzverpflichtung bei Unglücksfällen der Arbeiter tritt ein, wenn ein Bevollmächtigter, od. ein Repräsentant, od. eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs od. der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod od. die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, u. ist der Schadenersatz zu leisten: im Falle der Tödtung durch Ersatz der Kosten einer ver-

suchten Heilung od. der Beerdigung, sowie des Vermögensnachtheils, den der Getödtete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit erlitten hat. Auch der, welchem der Getödtete zur Zeit des Todes Unterhalt zu gewähren gesetzlich verpflichtet war, kann in so weit Ersatz fordern, als ihm in Folge des Todesfalls der Unterhalt entzogen worden ist; sodann im Falle einer Körperletzung durch Ersatz der Heilungskosten und des Vermögensnachtheils, der durch die zeitweise od. dauernde Erwerbsunfähigkeit od. Verminderung der Erwerbsfähigkeit für den Verletzten entsteht. Diese Haftverbindlichkeit kann nicht durch Verträge ausgeschlossen oder beschränkt werden. War der Getödtete od. Verletzte unter Mitleistung od. anderen Beiträgen durch den Betriebsunternehmer bei irgend einer Anstalt zc. gegen den Unfall versichert, so ist die Leistung dieser Anstalt zc. an den Ersatzberechtigten auf die Entschädigung einzureichen, sofern die Mitleistung des Betriebsunternehmers nicht unter einem Drittel der Gesamtleistung beträgt.

Das Rechtsverhältniß der Fabrikarbeiter zu dem Fabrikunternehmer ist im Bereiche der Reichsgesetzgebung im Princip lediglich individueller Vereinbarung u. den Regeln des bürgerlichen Rechts überlassen. Wenn das Gesamtverhältniß der Fabrikarbeiter sich im Allgemeinen durch die rechtliche Selbstständigkeit u. Ungebundenheit der Einzelnen charakterisirt, so üben die organische Einheit der Fabrik u. ihres Betriebes u. die Gemeinsamkeit der Arbeit u. der Interessen auf ihre Verhältnisse einen Einfluß, der sie zu Vereinigungen führen mußte, die allerdings nur auf freiem Vertrage beruhen, aber deshalb gerade erfolgreicher wirken können, als die Innungen. In wie weit sich der Staat der persönlichen und genossenschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter annehmen soll, darüber kann nur der jeweilige Stand des Fabrikwesens u. der einzelnen Fabrikbetriebe, der sittlich geistige Zustand des Arbeiterstandes u. was für dessen Förderung bereits geschehen, entscheiden. Nur bezüglich der Löhnung der Fabrikarbeiter, der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken, des Unterstützungskassenwesens u. der Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Fabrikinhabern u. ihren Arbeitern tritt das Gesetz selbst regelnd ein. Besondere Rücksicht hat die Gesetzgebung auf die in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter, d. h. Arbeiter, die das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, genommen u. bestimmt: Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht aufgenommen werden; vor vollendetem 14. Jahre dürfen Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich mindestens 3stündigen Schulunterricht in einer von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten. Wer jugendliche Arbeiter in einer Fabrik zu regelmäßiger Beschäftigung annehmen will, hat davon der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, u. darf die Annahme nicht eher erfolgen, als bis der Vater od. Vormund des jugendlichen Arbeiters dem Arbeitgeber ein von der Ortspolizeibehörde zu ertheilendes Arbeitsbuch eingehändigt hat. Aus sanitätspolizeilichen Rück-

sichten ist sodann vorgeschrieben, daß Arbeiter unter 14 Jahren täglich nicht über 6 Stunden, nach zurückgelegtem 14., aber unter 16 Jahren, nicht über 10 Stunden in Fabriken beschäftigt werden dürfen. Unter ganz besonderen Umständen kann die Ortspolizeibehörde eine Verlängerung der Arbeitszeiten um höchstens 1 Stunde und auf höchstens 4 Wochen gestatten. Daß Leben u. Gesundheit der jugendlichen Arbeiter nicht geschädigt werden, dafür muß bei Einrichtung der Anlage u. des Betriebes gesorgt werden. Die sittenpolizeilichen Vorschriften verbieten Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Sonn- u. Feiertagen, während des Catechumenen- u. Confirmandenunterrichts; gemeinschaftliche Arbeit mit erwachsenen Arbeitern ist wo möglich zu vermeiden, ebenso auch von Mädchen mit Knaben od. Männern, oder wenn unvermeidlich, streng zu beaufsichtigen. Im Ubrigen sind die Behörden angewiesen, die Entwicklung der sittlichen Zustände in den ihrer Aufsicht befohlenen gewerblichen Anstalten möglichst zu fördern. Bezüglich der noch schulpflichtigen jugendlichen Arbeiter ist bestimmt, daß sie täglich wenigstens 3 Stunden Schulunterricht erhalten, sei es in zu errichtenden Fabrikschulen od. in öffentlichen Elementarschulen, u. für die aus der Schule entlassenen Kinder, bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ist die Einrichtung von Nachhülfschulen zu befördern, u. kann zum Besuche einer Fortbildungsschule durch Ortsstatut verpflichtet werden, aber ein unmittelbarer gesetzlicher Zwang zu Einrichtung u. Besuch solcher Schulen besteht nicht. Die solche jugendliche Arbeiter beschäftigenden Fabrikunternehmer sind zu Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften anzuhalten u. die Polizeibehörde zu strenger Controle verpflichtet, ja es kann die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen über jugendliche Fabrikarbeiter selbst eigenen Beamten, Fabrikinspectoren übertragen werden. Die Ordnung der Lohnverhältnisse zwischen dem Fabrikherrn u. seinen Arbeitern ist ganz auf das Gebiet des Privatrechts u. an die Selbstbestimmung der beteiligten Personen verwiesen; nur das sog. Drucksystem, nach welchem der Lohn der Arbeiter ganz oder theilweise in Naturalien od. Waaren gezahlt wird, ist direct verboten; die Löhne sind in baarem Gelde auszubahlen, eine Beschlagnahme des Lohnes ist nur hinsichtlich des Lohnes gestattet, welcher auf Grund eines die Erwerbsthätigkeit des Vergütungsberechtigten vollständig od. hauptsächlich in Anspruch nehmenden Arbeits- od. Dienstverhältnisses geleistet wird, u. erst dann, nachdem die Leistung der Arbeiten od. Dienste erfolgt und der Tag, an welchem die Vergütung nach Gesetz, Vertrag od. Gebrauch zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe eingefordert hat. Unterstützungskassen od. sonstigen Kranken-, Hilfs- od. Sterbekassen für Fabrikarbeiter zc. verleiht die höhere Verwaltungsbehörde die Rechte juristischer Personen. Was endlich Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber u. Arbeitnehmer über Antritt, Fortsetzung od. Aufhebung des Arbeitsverhältnisses zc. anbelangt, so sind dieselben, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden bestehen, bei diesen, sonst bei der Gemeindebehörde anzubringen; gegen deren Ent-

scheidung steht den Beteiligten eine Berufung auf den Rechtsweg binnen 10 Tagen zu. An Stelle der genannten Behörden können durch Ortsstatut auch Schiedsgerichte gestellt werden, die durch die Gemeindebehörde unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern u. Arbeitnehmern zu bilden sind. Vgl. Grotefend, das Recht der Fabriken, nach der Preuss. u. Deutsch. Gesetzgebung, Düsseldorf. 1872; Neumann, die deutsche F. Jena 1873, Separ.-Abdr.; Jacobi, die F. im Deutschen Reich u. den Einzelstaaten, Berl. 1875.

England hat an seiner Fabrikgesetzgebung (Factory act) weit über ein halbes Jahrhundert gearbeitet u. bezeichnet als Fabrik überhaupt alle jene Etablissements, in welchen während eines Jahres 50 u. mehr Personen wenigstens 100 Tage gemeinschaftlich beschäftigt waren. Durch das Gesetz von 1850 wurde der Normalarbeitstag für alle jungen Personen u. Frauen auf die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends festgesetzt mit Einschluss der gesetzlichen $1\frac{1}{2}$ Stunden für Mahlzeiten; am Sonnabend aber wurde für diese Personen um 2 Uhr Mittags die Arbeit eingestellt. Kinder über 13 Jahre in Seidenhaupfeln, für die schon 10stündige Arbeit ohne Schulpflicht gestattet war, wurden den jungen Personen gleichgestellt. Hinsichtlich der Arbeitszeit der Kinder (von 8—13 Jahren) wurde die Arbeitszeit, wie dies schon seit 1844 angeordnet war, auf $6\frac{1}{2}$ Stunden pro Tag bestimmt, so daß kein Kind, das am Morgen beschäftigt war, in der Fabrik von 1 Uhr Mittags an mehr arbeiten darf, u. Kinder, die Morgens von der Fabrikarbeit frei, die Schule besuchten, von jenen hier abgelöst, Nachmittags von 1 Uhr an zu $6\frac{1}{2}$ stündiger Fabrikarbeit verwendet werden können. Da aber der Arbeitstag überhaupt von $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends gerechnet war, so bestimmte das Gesetz, um auch in dieser Beziehung Ordnung zu schaffen, 1853, daß vor 6 Uhr Morgens, bez. im Winter 7 Uhr u. nach 6 Uhr Abends, bez. 7 Uhr kein Kind beschäftigt werden darf. Entsprechend diesen Bestimmungen für die Frauen- u. Kinderarbeit in der Textilindustrie wurde nachmals auch in den anderen Industriezweigen entsprechend vorgegangen. Ueber strenge Befolgung dieser Vorschriften wachen eigens berufene Fabrikinspectoren. Weitere Aenderungen (Verlegung der Zulassung zur vollen Arbeit auf das 14. Lebensjahr u. Beschränkung der Stundenzahl für junge Personen u. Frauen auf $56\frac{1}{2}$ Stunden gegenüber den bisherigen 58 Stunden) sind noch Gegenstand gesetzlicher Regelung. In Frankreich sind als Fabriken bezeichnet alle Gewerbe mit einer Maschinenkraft oder mit fortwährendem Feuer oder von mehr als 20 Arbeitern in einer Werkstätte. Durch Gesetz von 1874 darf vor dem 12. Lebensjahr kein Kind in einer Fabrik beschäftigt werden; doch kann die Verwaltung Ausnahmen zulassen (früher waren schon 8jährige Kinder zugelassen). Nachtarbeit ist für Knaben unter 16, Mädchen unter 21 Jahren verboten. Kinder unter 15 Jahren, die noch nicht vorgeschriebenmäßig die Elementarschule erledigt haben, dürfen nur 6 Stunden beschäftigt werden. Kinder unter 16 Jahren sind von gewissen, genau aufgezählten Beschäftigungen zur Verhütung von Un-

fällen überhaupt fern zu halten. Ueber die Ausführung des Gesetzes wachen 15 Fabrikinspectoren u. außerdem hat in jeder Gemeinde der Maire die Oberaufsicht über die in Fabriken arbeitenden Kinder. Belgien hat für Kinder-Beschäftigung in Fabriken kein Gesetz; die Niederlande stellen ein Alter von 12 Jahren dafür auf. In der Schweiz herrschen in den Kantonen verschiedene Normen für die Kinderarbeit; überall aber sind die Kinder von der Nachtarbeit ausgeschlossen bis zum 16. Jahre, haben bei 12 Stunden Arbeitszeit Maximum innerhalb derselben Schul- u. Religionsunterricht zu genießen u. für den Eintritt überhaupt ist das 12. resp. 13. Lebensjahr als Norm angenommen. Oesterreich läßt Kinder erst mit 12 Jahren zur Arbeit zu; Kinder unter 14 Jahren haben 6 Stunden, von 14—16 Jahren 10 Arbeitsstunden mit entsprechenden Ruhestunden, ebenso auch für Frauen. In den Staaten der nordamerikanischen Union schwanken die Bestimmungen zwischen dem 10. u. 14. Jahre für den Eintritt; überall aber wird Schulunterricht verlangt. Lagai.

Fabrik- u. Gewerbegerichte, s. Gewerbe-gerichte.

Fabrik- u. Werkstätte-Reglement, Bestimmungen, denen die in einer Fabrik beschäftigten Arbeiter unterworfen sind. Sie beziehen sich auf Beginn und Ende der Schicht, auf das Verhalten während der Arbeit, auf Kündigungsfristen resp. Entlassung u. bestimmen die Strafgrade, denen der Arbeiter bei Zuwiderhandeln, bei Ungehorsam etc. verfällt etc. Das F.-R. wird gewöhnlich dem Arbeiter bei seinem Eintritt vorgelesen, meist auch in einem sogen. Arbeitsbüchlehen gedruckt übergeben.

Fabrikschulen, Elementarschulen für solche Kinder, die schon im frühesten Alter in den Fabriken arbeiten. Die F. werden zuweilen von Fabrikherren selbst errichtet und in den Fabriken gehalten, sind aber gewöhnlich von geringem Nutzen, da theils auf den Unterricht zu wenig Zeit (gewöhnlich höchstens zwei Stunden täglich) verwendet wird, theils die Kinder von der langen u. ermüdenden Arbeit zu geistiger Beschäftigung nicht mehr aufgelegt sind. Diesem Uebelstande abzu- helfen, haben verschiedene Staaten darauf bezügliche gesetzliche Bestimmungen erlassen, u. ist auch von der Deutschen Reichsgesetzgebung diese so wichtige Angelegenheit in Betracht gezogen.

Fabrikzeichen, s. Marke.

Fabrizia, Gem. in der ital. Prov. Catanzaro, Bez. Monteleone; 5566 Ew.

Fabroni Angelo, ital. Biograph, geb. 7. Sept. 1732 zu Marradi (Toscana) ging seinem Onkel, dem jansenistischen Prälaten Voltari zu Liebe vom Studium der Philosophie u. Naturwissenschaften zu der Theologie über, erwarb sich durch seine Vita Clementis XII. Rom. 1760 die Freundschaft des Cardinals Neri Corsini und des Papstes Benedict XIV., mußte aber von den Jesuiten als Jansenist verfolgt, Rom verlassen u. fand nach einer Reise durch Frankreich u. England die Stellung eines Priors u. Erziehers der Prinzen in Florenz, lebte jedoch bald wieder nur seinen literarischen Studien. Er st. 22. Spt.

1803 u. hinterließ noch: *Vitae* (153), *Itorum doctrina excellentium, qui seculis XVII. et XVIII. floruerunt*, Pisa u. Lucca 1774—1805, 20 Bde.; *Laurentii Medicei vita*, ebd. 1784, 2 Bde.; *Elogi d'illustri Italiani* (Pis. 1782, 2 Voll.) höchst werthvoll für die ital. Geschichte. *Vita Cosmi Medicei*, ebd. 1788 f., 2 Bde.; *Vita Leonis X.*, ebd. 1797; *Vita Fr. Petrarachae*, Parma 1799; *Elegi di Dante Alighieri*, ebd. 1806.

Fabula (lat.), Fabel, nicht nur Inhalt u. Gegenstand eines Drama, sondern das Drama selbst in seinen verschiedenen Gattungen; waren für die Komödie Stoff u. Original von Griechen genommen, so hieß sie f. palliata, wenn beides römisch, dann togata. **Fabulist**, Fabeldichter; **Fabulös**, fabelhaft; **Fabuliren**, erdichten, erlügen (vergl. Fabel).

Fabularia Dfr., (Korallenbohne, Petref.), Rhizopodengattung aus der Ordnung Polythalamina, mit spiralförmigen Kammern, alle Umgänge in einer Ebene, der letzte ganz umfassend; jeder Umgang besteht aus 2 Hälften, welche in der Richtung der Spiralachse in Längsröhrchen abgetheilt sind. Art: *F. discolithes Dfr.*, im Pariser Grobkalk.

Fabvier Charles Nicolas, franz. General u. Philhellene, geb. 15. Dec. 1783, zu Pont à Mousson (Lothringen), trat 1804 in die Armee, ging 1807 nach Constantinopel zur Befestigung dieser Stadt gegen die Engländer, dann mit General Gardanne in der resultatlosen politischen Mission nach Persien, machte seit 1809 die Feldzüge in Oesterreich, Spanien, Rußland u. Deutschland (1813—14) mit u. stand auch 1815 auf Seiten Napoleons, weshalb er bei der zweiten Restauration in Ruhestand versetzt wurde. 1817 aber wurde er von Marmont bei der Unterdrückung der Unruhen in Lyon zum Stabschef ernannt (vgl. seine Schrift *Lyon en 1817* Par. 1818). Mehrere Auflagen wegen Verschwörung gegen die Regierung bewogen ihn, obwohl er freigesprochen wurde, 1822 den Dienst zu verlassen u. nach Spanien zu gehen. Von dort ging er 1823 nach Griechenland, wo er den Aufständischen durch Disciplinirung der Truppen u. seine militärischen Kenntnisse ausgezeichnete Dienste leistete, aber bei einer Expedition gegen Suba zur Capitulation gezwungen wurde. Befreit, begleitete er 1829 die franz. Expedition nach Morea, nahm 1830 an der Julirevolution thätigen Antheil, wurde Chef des Generalstabs der Nationalgarde, 1839 Divisionsgeneral, Pair von Frankreich, 1848 Gesandter der Republik in Constantinopel, 1849 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung, trat im Sommer dess. J. auf kurze Zeit in dänische Dienste u. st. als Generalleutnant am 15. Sept. 1855 in Paris. Er schrieb *Lyon en 1817*, Par. 1818 u. *Journal des opérations du VI. corps pendant la Campagne de 1814 en France*, Par. 1819.

Façade (fr.), die Außenseite eines Bauwerks, daher Vorder- od. Haupt-F., die nach der Straße zugekehrte, u. Seiten-F. u. hintere F., die nach dem Hofe, Garten od. einer unbedeutenderen Straße zugekehrte Seite. Die symmetrische Gliederung der F. durch Unterbrechungen des Mauer-

werks mit Thürren u. Fenstern, durch vorspringende Hallen, Freitreppen u. ornamentalen Schmuck, ist Sache der Kunst u. des Geschmacks. So wie die Grundrisse von Gebäuden eine zweckmäßige Vertheilung der Räume verlangen, so müssen die F-n den Zweck der Gebäude charakteristisch darstellen, welcher in den Verhältnissen, Formen u. Verzierungen sich ausspricht; wenn daher zur Anlage von Grundrissen bloß technische Geschicklichkeit nöthig ist, so erfordert die Anlage der F-n eigentlichen Kunstsinu u. ein Verständniß der verschiedenen Bauformen.

Fäcalsleine, s. Excremente 5).

Fäcalkstoffe, so v. w. Excremente.

Facardins, 4 Inseln des Tuamotu-Archipels in Polynesien, 1768 entdeckt.

Faccini, auch Facini, Pietro, bedeutender ital. Historienmaler u. Kupferstecher, geb. 1562 in Bologna; st. 1602. Aus der Schule des Ann. Caracci hervorgegangen, legte er mehr Gewicht auf die Farbe als auf die Zeichnung. Hauptwerke: in der Dresdener Galerie eine Verlobung der hl. Katharina u. Maria mit dem Kinde; die Schutzheilige der Stadt Bologna in S. Francesco daselbst. Auch sind einige treffliche Radirungen von ihm bekannt, u. a. der heil. Franz von Assisi u. der blinde Bettler mit dem Hunde, beide nach Ann. Caracci. Regnet.

Facciolati, Jacob, ital. Lexicograph, geb. 4. Jan. 1682 zu Torreglia bei Padua; war Professor der Theologie u. Philosophie, Präfect des Seminars u. Studiendirector der Universität in Padua, wo er 26. Aug. 1769 starb. Mit Forcellini gab er *Calepino's Lexicon VII linguarum*, (Pad. 1718, 2 Bde.); *Nizolius Lexicon Ciceronianum* u. *Schrevel's griechisches Wörterbuch* von Neuem heraus u. schr.: *Animadversiones crit. in magnum Danotii dictionarium latino-gall.*, ebd. 1759; mehrere lateinische Reden (Pad. 1767 u. ö.) u. Briefe, aus welchen *Clarorum Germanorum, Hungarorum etc. ad F. epistolae*, Bened. 1843 erschienen, u. besorgte auch mehrere Ausgaben einzelner Schriften des Cicero u. Isokrates; besonderes Verdienst erwarb er sich aber durch die Theilnahme an dem von Forcellini beendeten *Thesaurus totius latinitatis*. Vgl. F's Leben von Ferrari (lat.) Pad. 1799 u. Gennari, das. 1818.

Face (fr.), 1) Gesicht; daher en face, wenn man den vorderen Theil des Gesichtes ganz sieht; 2) Bei Festungswerken und Schanzen diejenige Linie, von welcher Feuer in das Vorterrain abgegeben wird, im Gegensatz zur Flanke, deren Feuerwirkung in das Seitenterrain gerichtet ist, mehr s. u. Befestigungsmanier u. Bollwerk.

Faeces (lat.), 1) Hefe; 2) Bodensatz; 3) Excremente, s. d.

Facetten (v. Lat.), kurzweilige witzige Reden; daher Fa cetiös, witzig, scherzhaft.

Facetten (v. Gr.), 3-, 5-, 6- od. mehrseitige Flächen, bes. auf einem Edelstein (vgl. Diamant); daher Facettiren, etwas mit solchen Flächen versehen.

Fach, 1) eingeschlossener od. in einem größeren Raume abgesonderter Ort; 2) (Bauf.), der Raum einer Fachwerks- od. Riegelwand, welcher von den Säulen, Wändern, Riegeln und Rahmen gebildet

wird; 3) der Raum zwischen den Dachsparren; 4) bei eisernen Fachwerkbrücken der Raum zwischen je 2 Verticalen der Hauptträger; 5) so v. w. Wissenschaftszweig; 6) (Rehle) der Zwischenraum zwischen den beiden Reihen der Kettenfäden, durch welchen der Einschlag geschossen wird; die oberen Ketten heißen Ober-, die untern Unterfach; 7) (Bot. *loculus*), s. Frucht.

Fächer, bekannte Vorrichtung, um das Gesicht gegen die Sonne zu schützen, od. sich Kühlung zuzuwenden. Der Gebrauch des F-s ist sehr alt u. stammt wahrscheinlich aus China od. Indien; die Könige von Assyrien u. Persien u. die Pharaonen von Aegypten hatten in ihrem Gefolge besondere Fächerträger (in Assyrien Eunuchen), die ihnen Kühlung zuzuwenden mußten. Auch sonst waren die F. in alter Zeit vielfach in Asien u. Afrika im Gebrauch, wo man sich zuerst der Palmblätter, später der Pflaumen- u. anderer Schirme dazu bediente. In Griechenland und Rom war es Sitte, sich selbst durch die F. (*Flabellum*, gr. *ῥhipis*, *ῥhipidion*) Kühlung zuzuwenden od. durch Sklavinnen zuzuwenden zu lassen. Abbildungen von antiken F. finden sich auf Vasen zc. Im Mittelalter wurde mit F-n durch Einlegung von Gold, Eisenbein, Papageienfedern großer Luxus getrieben. Mit der franz. Revolution kam der F. ganz ab, angenommen in Spanien u. Italien, wo er zur Nationaltracht gehört. In neuerer Zeit ist er wieder in Aufnahme gekommen und bildet sogar ein Zubehör zum Costüm. Henne-Am Rhyn.*

Fächerflügler, s. Strepsiptera.

Fächerfrüchte (Bot.), s. Frucht.

Fächerhaut (Bot., *Endocarpium*), die innere Auskleidung der Fruchthöhle u. ihrer Fächer.

Fächerpalmen, Palmen mit fächerigem Laub, zum Unterschied von gefiederten, bes. *Borassus*, *Livistona* u. *Latania*, mit großen handförmigen od. fappenartig gebogenen, vielspaltigen, gefalteten, oben abgerundeten, nach unten sich allmählich verschmälernden Blättern.

Fächerpflanze (*Flabellaria Sternb.*), vorweltliche Pflanzengattung mit gestielten, fächerartigen Blättern; kommt bereits in dem Carbon vor, findet sich jedoch erst im Tertiär in mehreren Arten, so: *F. raptifolia Sternb.*

Fachenz (fr.), verdrießlich, unwillig.

Fachingen, Dorf im Kreise Unterlahn des preuß. Regbez. Wiesbaden, unweit der Stadt Diez, Station der Nassauischen Eisenbahn; Eisenerzgrube; mit dem nahen Dorfe Birlenbach zusammen 850 Ew. — In der Nähe die Schlösser Baldenstein und Schaumburg. F. ist berühmt durch seine zwei alkalisch-muriatischen Sauerlinge (Temperatur + 8° R.), die sehr reich an Kohlensäure u. auch stahlgaltig sind; Hauptbestandtheil derselben ist doppeltkohlensaures Natron neben Kochsalz, Kalkerde u. Magnesia. Das Fachinger Wasser wird weit versandt, gegen 400,000 Krüge jährlich, u. vorzugsweise bei Katarrhen der Bronchien, des Magens, der Gallenwege u. der Blase, sowie bei Gicht angewandt. S. Berns.

Fachwerk, das gesammte Holzwerk in den äußeren u. inneren Wänden eines nicht ganz massiven Gebäudes, welches gleichsam das Skelett desselben bildet. Je nach der Art der Ausfüllung

desselben mit Steinen od. Lehm unterscheidet man Stein- od. Lehm-F.

Fachwerk (Forstw.), Methode zur Ermittlung des nachhaltig jährlichen Ertrags einer Waldung (vgl. Waldertragsregelung), entweder nach dem Princip gleicher Abnutzungsflächen (Flächenfachwerk) od. gleicher Holzmassen (Massenfachwerk). Das Flächenfachwerk, aus der im vorigen Jahrh. vielfach gebräuchlichen geometrischen Schlageintheilung hervorgegangen, von H. Cotta (Anweisung zur Forsteinrichtung zc. 1820) u. A. wissenschaftlich durchgebildet und noch heute in den meisten Deutschen Staaten eingeführt, theilt die für eine jede Betriebsklasse (Buchenhochwald, Nadelholz zc.) bestimmte Umtriebszeit in eine Anzahl gleich langer Perioden (von 10, 15, 20 Jahren) und überweist einer jeden derselben eine an absoluter Größe oder an Ertragsfähigkeit gleiche Waldfläche zum Abtrieb und zur Verjüngung, so daß nach Ablauf eines Umtriebs eine regelmäßige Altersstufenfolge der Bestände vorhanden ist. Der ersten Periode werden natürlich die ältesten, die abständigen u. zuwachslosen Bestände zugetheilt, deren Holzmasse und, durch Division derselben mit der Zahl der Jahre der Periode, der jährliche Niebsatz ermittelt. Das gleiche Verfahren findet nach Ablauf der ersten für die zweite Periode statt u. s. w. Nach dem u. a. von G. L. Hartig (Anweisung zur Taxation zc. 1819) vertretenen Massenfachwerk werden die zu Anfang des Umtriebs vorhandenen Holzmassen der Bestände nebst dem im Laufe des Umtriebs zu erwartenden Zuwachs ermittelt und — ohne Rücksicht auf Gleichheit der Flächen — auf die einzelnen Perioden gleichmäßig vertheilt. Dieses Verfahren führt nicht, wie das vorige, bereits nach Ablauf eines Umtriebes zum Normalzustand des Waldes, ist auch in der Ausführung weniger einfach, sicher u. übersichtlich, bietet aber dem Waldbesitzer den Vortheil eines auf lange Jahre hinaus gleichbleibenden jährlichen Ertrags. In dem sogen. „combinirten F.“ (Flächen-Massen-F.), das aber begreiflicher Weise nur bei schon einigermaßen regelmäßigen Waldzuständen ausführbar ist, hat man die Vortheile beider Verfahren zu vereinigen gesucht. Wimmenauer L.

Fachwerkswand (Riegel-Bündwand), besteht aus der auf einem Fundamente ruhenden Schwelle, auf welcher die Pfosten (Stiele, Säulen) stehen. Diese sind oberhalb durch Rahmstücke (Rähme, Pfetten) begrenzt. Zwischen Schwelle und Rahm dienen Strebebänder und Riegel zur Absteifung der Pfosten u. Begrenzung der Fenster- u. Thüroffnungen.

Fachwerkssysteme, solche Systeme v. eisernen Balken-Trägern, die außer schräg gestellten Zugbändern od. Druckstreben noch verticale Stützen enthalten. Die Verticalen bilden den charakteristischen Gegensatz zwischen Fachwerk und Gitterträgern, welche letztere keine Verticalen besitzen.

Fachwerksträger, s. Fachwerkssysteme.

Fachwissenschaften, s. u. Wissenschaft.

Facial (v. lat.), was auf das Gesicht Bezug hat; so Facialarterie, Gesichtsarterie zc.

Facies (lat.), 1) das Gesicht; daher Facies hippocratica, der Gesichtsausdruck Sterbender u.

tödlich Kranker, s. Hippokratistisches Gesicht. 2) Fläche an Knochen und andern Körpertheilen.

Facies (Geogn.), die verschiedene Ausbildungsweise einer u. derselben Schicht oder desselben Schichtencomplexes an den verschiedenen Punkten. Dieselbe kann durch paläontologische und petrographische Unterschiede bedingt sein u. erklärt sich dadurch, daß bei der Bildung der betreffenden Formation wie auch jetzt Geröll u. Sandablagerungen die Küstenzonen einnehmen, während in weiterer Entfernung vom Lande thonige und auf dem Boden der Tiefsee kalkig-thonige Massen zum Absatz kommen. Ebenso unterscheidet sich die Küstenfauna von der Tiefseefauna; man kann daher häufig eine litorale u. oceanische F. unterscheiden. Für die Ausbildung verschiedenartiger F. waren auch Meeresströmungen, Buchten, Untiefen und andere Verhältnisse von Einfluß.

Rehmann.

Facil (v. Lat.), 1) leicht; 2) leicht zu behandeln; 3) willig, bereitwillig, umgänglich.

Facio ut des (lat.), ich thue, mache (etwas), damit du (dafür etwas) gibst. **Facio ut facias**, ich thue (etwas), damit du (auch etwas) thust. Zwei Contractformen des römischen Rechts.

Facit (v. Lat.), das Ergebniß einer Rechnungsart.

Facius, 1) Friedrich Wilhelm, Stein- u. Stempelschneider, geb. 1764 in Greiz im Voigtlande, machte seine ersten Studien in Dresden als Kupferstecher, kam 1788 nach Weimar, wo er durch Goethe u. die Kunstfreunde Aufmunterung u. Beschäftigung fand und mit einem Medaillon, dem Bildniß des Großherzogs nach Klauer, seine Laufbahn als Medailleur eröffnete. Durch Goethe veranlaßt, widmete er sich der Steinschneidekunst. Er erfand eine dauerhafte Masse für Stuccaturen u. eine vorzügliche Methode, Medaillenstempel zu härten, um sie vor dem Springen zu wahren. Er wurde großherzoglicher Professor und Hofmedailleur u. st. 4. Mai 1843. Unter den von ihm geschnittenen Medaillen finden sich auch solche mit den Bildnissen Goethes, Schillers, Wielands etc. Von seinen Intaglien wird besonders der mit Arion, ein zweiter mit einem Herakleskopf und einer mit Tänzerinnen hoch geschätzt. Seine Tochter 2) Angelika, treffliche Bildhauerin und Stempelschneiderin, geb. in Weimar, bildete sich unter Rauch. Sie schnitt ausgezeichnete Porträtgemmen u. fertigte eben solche Büsten in Relief u. im Runden. Hauptarbeiten: das Bildniß des Großherzogs von Weimar in Carneol, die Medaille zu dessen Jubiläum (1825), die Medaille auf den Tod Karl Augusts, die Büsten des Prinzen Wilhelm u. der Prinzessin Karl von Preußen etc.

Regnet.

Facel, stockförmige Vorrichtung, an deren oberen Ende ein leicht entzündlicher Gegenstand od. Stoff angebracht, od. die auch ganz aus solchen Stoffen angefertigt ist. F-n wurden im griechischen u. römischen Alterthum bei Leichenbegängnissen, selbst am Tage, gebraucht, so wie bei Hochzeitsfeierlichkeiten, bei Nachtzeit als Leuchte von den Sklaven dem Herrn auf der Straße vorge tragen. Als Attribut war die F. beigelegt der Alithia, Persephone, Demeter u. Athene, sowie

dem Eros u. Hymen; dem Genius des Todes wurde eine umgestürzte F. in die Hand gegeben. Auch feierten die Griechen verschiedene Facelfeste, u. A. in Lemnos, Argos, Syros. Die Athener hielten an den Festen der Licht- u. Feuergötter, den Hephästeen, Prometheen, Panathenäen, Bendideen und auch an den Pan-Festen einen Facellauf (Lampadarchie, Lampadophoria, Lampadodromia), ein Wettrennen mit brennenden Wachsfackeln; seit Sokrates Zeit wurde ein solcher F-lauf zu Pferde gemacht. Das Einüben u. Aufführen des F-laufs war eine bedeutende Liturgie. Fene F-feste waren nicht selten mit Faceltänzen gefeiert. Letztere waren auch an Constantins d. Gr. Hofe, dann an andern Höfen, im Mittelalter bei Turnieren gewöhnlich u. haben sich noch bis jetzt an einigen Höfen (wie in Preußen) bei Vermählungen von Gliedern der fürstlichen Familie erhalten. Das Ceremoniel dabei ist dies: Zuerst hält unter Vortritt des Obermarschalls, mit dem großen Marschallstab, u. der dazu berufenen wirklichen Geheimen Räte und Staatsminister, welche paarweise mit weißen Wachsfackeln u. unter entsprechender Musik gehen, das neuvermählte Paar einen Umgang im Saal, dann die Braut mit dem König und den Prinzen nach der Reihe unter demselben Vorgang einen gleichen Umgang u. zuletzt der Bräutigam mit der Königin u. mit den Prinzessinnen in gleicher Weise. Zuletzt folgt die Austheilung des Strumpfbandes der Braut durch die Oberhofmeisterin. In der alten christlichen Kirche deuteten Facelfzüge am Ofternabend an, daß auch in der tiefsten Trauer das Licht der Hoffnung u. des Lebens nicht ganz erloschen sei. In neuerer Zeit werden F-züge auch als Feierlichkeit zu Ehren einer Person od. zum Andenken an ein wichtiges Ereigniß aufgeführt. Namentlich ist es in Deutschland ein ständischer Gebrauch, auf diese Weise einem akademischen Lehrer od. dem auf Besuch anwesenden Landesherren, sowie besonders verdienten Personen eine Ehrenbezeugung zu erweisen. Dasselbe findet mitunter auch als politische Demonstration od. bei verschiedenen Festlichkeiten statt. Als Emblem ist die aufgerichtete F. Zeichen des Lebens, die niedergelegte Zeichen des Todes. *Senne-An Rhym.**

Faceldisteln, so v. w. Cactus, bes. die Abtheilung Cereus.

Facelkohle (Min.), so v. w. Cannelkohle.

Facelkraut, so v. w. Verbascum thapsiforme.

Facellauf, **Faceltanz** u. **Facelzug**, s. u. Facel.

Faceln der Sonne, s. Sonne.

Facon (fr.), Art; Form; Bearbeitung; sans facon, ohne Umstände.

Faconeisen, s. u. Stabeisen.

Facsimile (lat. Fac simile, mach es ähnlich!), die einer Urschrift treu nachgebildete Copie einer alten od. neuen Handschrift, od. den Schriftzügen eines berühmten Mannes nachgebildet. Sammlungen von F-s gab u. a. W. Dorow, Berl. 1836—38 heraus.

Facta (lat.), Mehrheit von Factum, Vorfall, That, Thatfache; z. B. F. conclusoria, Thatfachen, Handlungen, aus denen sich Etwas mit Gewißheit folgern läßt. F. loquuntur, Thatfachen reden.

Faction (v. Lat.), Partei, bes. eine politische, die nicht immer frei von Leidenschaftlichkeit u. Gehässigkeit sich hält. Factionär (Factionist), Parteigänger. Factios, parteisüchtig.

Factisch (v. Lat.), thatächlich, durch Thatfachen bewiesen.

Factor (eigentlich Factor lat.), der etwas macht, besorgt; daher Vorsteher eines Geschäfts, bes. einer Buchdruckerei, Schriftgießerei zc.; bei Assurancen derjenige, welcher von Schiffseigenthümern, Güterverladern, and. Compagnien zc. Ordre zur Versicherung derselben erhalten hat; in der Arithmetik gemeinsamer Name des Multiplicanden u. Multiplikators; entsteht ein Product durch Multiplication mehrerer Größen, so heißen auch diese die F-ten desselben; daher bildlich für einzelne Urachen gebraucht, aus denen eine Thatfache (Factum) hervorgegangen ist.

Factorei, Waarenniederlage an fremden Orten, dann Niederlassung eines Handelsgeschäfts auf fremdländischem Boden, aber unter dem Schutze der heimischen Regierung stehend, mit welchem große Niederlagen für die Export- u. Importartikel verbunden sind, u. Factoreigeschäft, Handelsgeschäft, welches sich mit Commissionshandel beschäftigt, u. Factoriren, mit einer fremden F. Geschäfte machen.

Factum (lat., Mach das Ganze), Einer, der bei einer Person Alles in Allem ist u. bei allen Geschäften derselben vollkommenes Vertrauen genießt.

Factura (Factur, franz. Facture, engl. Invoice, ital. Fattura), die Rechnung, welche ein Kaufmann einem andern zuwendet. Außer der speciellen Angabe der Waare, ihrer Quantität u. ihres Preises enthält die F. auch die Zahlungs- u. Bedingungen, sowie die Versendungsweise zc. Bei Transportversicherungen unterscheidet man den Facturawerth oft von dem versicherten Werthe, da dieser mit einem Gewinnzuschlag angenommen wird. Alle einkaufenden F-ten werden sofort nach Eingang in das Journal, außerdem aber auch wohl in ein besonderes Buch (Facturabuch) eingetragen. Dasselbe geschieht mit den abgehenden Facturen. Facturiren, eine F. über eine Waarensendung ausstellen.

Facultät (v. lat. Facultas), 1) Fähigkeit, Vermögen. 2) Die vier (neuzeitig wol auch 5) Abtheilungen, in welche eine Universität nach den vier (5) Hauptwissenschaften (Facultätswissenschaften) zerfällt, als Theologie, Jurisprudenz (Staatswissenschaften), Medicin u. Philosophie. Auf verschiedenen Universitäten ist dazu in neuerer Zeit eine naturwissenschaftliche u. staatswissenschaftliche F. getreten. Als Abzeichen führt jede eine eigene Facultätsfarbe. 3) (Math.), ein Product mehrerer Factoren, welche eine arithmetische Reihe bilden, s. u. Reihe; neuerdings besonders ein Product, dessen Factoren einen Theil der Reihe der ganzen Zahlen von 1 anfangend, bilden; z. B. 1. 2. 3. 4. 5. = 120, abgekürzt geschrieben 5!, gelesen 5 F.

Facultativ, nach eigenem Belieben und Ermessen, freistehend, im Gegensatz zu obligatorisch.

Facundus, Bischof zu Hermiane in der afrikanischen Provinz Byzakene in der Mitte des 6.

Jahrh.; er schr.: Pro defensione trium capitulorum, herausgeg. von Sirmond, Paris 1629, die Hauptschrift in dem Dreicapitelstreit; starb um 570. Löffler.*

Fadast (Fardast, Fadass), Ort im Lande der Bertat-Neger (N. Afrika), südlich von Nubien am Jabos (Yabus), Hauptplatz für den Verkehr zwischen Nubien u. Abyssinien.

Fadd, Dorf im ungarischen Comitat Tolna, an der Donau; Spital, Tabaksbau, Fischerei; 5050 Ew.

Fadejew, Nafislaw Andrejewitsch, russ. Militärschriftsteller, gleichzeitig Panславist, geb. 1826, studirte in der Artillerieschule zu Petersburg und diente dann als Offizier im Kaukasus, wo er erst Barjatsinskis, dann des Großfürsten Michael Adjutant war u. 1864 zum Generalmajor avancirte. Seit seiner Rückkehr aus dem Kaukasus lebt er mit Wissenschaft u. Politik sich beschäftigend in Moskau u. Petersburg. So besonnen, ruhig er in ersterer ist, so leidenschaftlich ist er in der Politik, in welcher er den Panславismus vertritt u. nichts Geringeres verlangt, als Sprengung Oesterreichs behufs Befreiung der slavischen Völker an der Donau und Vereinigung aller Slaven unter russischer Herrschaft, Ideen, welche bes. in den Arbeiten: Über Rußlands Kriegsmacht u. Kriegspolitik, Moskau 1868 (deutsch von Eckhardt, Leipz. 1870); Meine Ansicht über die Orientalische Frage, ebd. 1870; Der Kriegsschauplatz am Schwarzen Meere (deutsch von Sembratowicz, Wien 1871) zc. behandelt werden. Außerdem schr. er ebenfalls russisch: Sechzehn Jahre aus den Kaukasuskriegen, Zisl. 1860; Briefe aus dem Kaukasus, Petersb. 1865. F. ist Anfangs Aug. 1876 als General in serbische Kriegsdienste getreten. Lagai.

Faden, 1) ein aus Seide, Wolle, Flach zc. gedrehtes Gespinnst zur Verfertigung von Zeugen, Stoffen, Bindfaden, Striden zc. gebraucht; 2) Garumaß, so lang wie der Umfang der Haseel od. Weife, meist 4 Ellen, doch auch nur 3 od. 2 Ellen, 40 (auch nur 20) = 1 Gebinde; 3) (Seew.), ein Längenmaß, dem für andere Zwecke üblichen Klasten entsprechend, um die Tiefe des Fahrwassers beim Lothen (s. d.) oder die Länge des Tauwerkes, sowie auch Distanzen zu messen; 120 Faden werden eine Kabellänge genannt; der Werth des Fadens ist bei allen seefahrenden Nationen eintigen Veränderungen unterworfen; im Allgemeinen wird er zu 6 Fuß angenommen: a) der englische F. (Fathom) hat 1,828 m; b) der holländische, auf Kriegsschiffen (Vaam), hat 1,884 m; c) der franz. (Brasse) hat 1,624 m; d) der spanische (Braza) 1,672 m; e) der portugiesische (Braça) 1,777 m; f) der neapolitanische 1,624 m; g) der dänische (Favn) 1,883 m; h) der schwedische (Famm) 1,781 m; i) der hamburgische 1,719 m; 4) Holzmaß, an vielen Orten Deutschlands gebräuchlich; als Maß für Brennholz gewöhnlich Klasten genannt. Christ.*

Fadenalgen, so v. w. Confervaceae.

Fadendreieck, wird durch einen über eine Rolle gezogenen Faden gebildet, indem ein daran befestigtes Bleigewicht ihn perpendicular über einer gezogenen Mittagslinie anspannt, durch die Verlängerung desselben Fadens über die Rolle, bis zu einem etwa 1 m entfernten Punkt auf der

Mittagslinie u. diese selbst von hier an bis zu dem Punkte, wo das Bleigewicht auffällt. Da das Dreieck in der Fläche des Mittagskreises steht, so kann man, indem man beobachtet, wie ein Stern durch beide vom Faden gebildete Schenkel des Dreiecks, dem die Mittagslinie zur Basis dient, gedeckt wird, die Culmination desselben beobachten. Specht.*

Fadenförmig (Filiformis, Bot.), dünn und walzenrund, wie ein Faden.

Fadengewebe, s. Gewebe.

Fadenkreuz, s. Fernrohr.

Fadenlager, so v. w. Mycelium (s. d.).

Fadenpilze (Hyphomycetes), eine Pilzgruppe der älteren Mykologen, welche, sowie die der Fadenalgen, nur auf die äußere Beschaffenheit, d. h. auf die fadenförmige Beschaffenheit des Pilzmyceliums gegründet ist. Nachdem sich aber durch entwicklungsgehistorische Untersuchungen herausgestellt, daß derartige Bildungen meist Entwicklungszustände von Pilzformen sind, die später auch andere körperförmige Gestalten annehmen u. ganz verschiedene Fortpflanzungsweisen zeigen, muß diese Gruppe fallen; bereits sind eine große Anzahl F. an diejenigen Stellen des Pilzsystems untergebracht, wohin sie gehören; über viele ist man jedoch noch nicht vollständig im Klaren, u. müssen noch weitere Beobachtungen angestellt werden. Von der früheren Gruppe der Hyphomyceten gehören jetzt viele zu den Zygomycetes, Pyrenomycetes, Discomycetes, Saprolegniacei, Peronosporaei u. Engler.

Fadenschnecke (Aeolidina Cuv.), zu der Ordnung der Hinterkiemer gehörende Nacktschnecken; sind ausgezeichnet durch ihre nesselnden Fäden, womit sie ihre Beute ergreifen u. sich verteidigen. Thomé.

Fadenwürmer, s. Würmer.

Fadenzähler (Weberglas, Feinwandprober, Clothprover, Loupe, Compto-fil), ist ein Vergrößerungsglas, welches im Allgemeinen dazu bestimmt ist, die Beschaffenheit eines Gewebes zu untersuchen und aus der Zahl der Fäden, die sich innerhalb eines gewissen quadratischen Raumes im Gewebe befinden, die Feinheit desselben zu bestimmen. Der F. ist entweder eine einfache Converlinse, mittels deren man eine zwischen 2 Zirkelspitzen gefasste Strecke auf dem Gewebe betrachtet u. die inliegenden Fäden zählt, oder die Linse ist mittels eines verschiebbaren Stils über einer Messingplatte angebracht, in welcher quadratische Löcher $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Z. u. eingeschnitten sind, innerhalb welcher man die Fäden dann zählt. Neuerdings macht man auch die Öffnungen in der aufliegenden Messingplatte kreisrund; diese Form hat den Vortheil vor der quadratischen, daß ihre Durchmesser sich überall gleich sind; ein viereckiges Loch kann schief aufgesetzt werden; oder das Instrument ist mit einem unter dem Glase angebrachten Zeiger versehen, der mit dem Glase sich seitlich verschiebt, wenn eine die durchlaufende Fadenzahl anzeigende Mikrometer-Schraube gedreht wird. Beysel.*

Fadjejewskoi (Thaddäus), Insel im nördl. Eismeer an der Küste von Sibirien, gehört zu den Neusibirischen Inseln und zum russisch-sibir. Govv. Jakutsk; 9816 □km (178 □M.); gebirgig; es finden sich fossile Reste von Mammuthen u. bituminöse Baumpfähle.

Faed, Thomas, engl. Genremaler, geb. zu

Burley-Mill in Schottland 1826; bildete sich unter seinem Bruder John u. unter Allan in Edinburgh von 1843 an u. schwang sich in kurzer Frist vom Sohn eines einfachen Fabrikarbeiters zu einem der geachtetsten Künstler der Gegenwart auf. F. ist in der Wahl seiner Stoffe ebenso glücklich als in der Charakteristik, seine Behandlung breit u. frei, sein Colorit erinnert an das von Rubens. F. ist seit 1864 Mitglied der englischen Akademie. Seine Stoffe entnimmt er meist dem Volksleben, aber auch der Geschichte. Werke: Die Waise (1855); Die Hochland-Marie; Die erste Kücke in der Familie; Der Sonntag in den Hinterwäldern; Die Letzten des Clans; Walter Scott u. seine Freunde zu Abbotsford. Negret.

Faedis, Marktflecken im Distrikt Cividale der ital. Provinz Udine (Venetien); 3768 Ew.

Faenza (im Alterthum Faventia), Stadt u. Hauptort in dem 21. Gem. und 221,115 Ew. umfassenden gleichnam. Bezirke der ital. Provinz Ravenna, am Lamone u. am Kanal Zanelli, welcher von hier zum Po di Primaro geht, Station der ital. Südbahn, regelmäßig gebaut, indem 4 Hauptstraßen in den von Arkaden umgebenen großen Marktplatz münden. Unter den vielen alten Gebäuden u. sehenswerthen Kirchen sind die hervorragendsten: die Kathedrale mit großartiger Vortreppe, prächtiger Kuppel, hübschen Gemälden u. Basreliefs, die Kapuzinerkirche mit einem vorzüglichen Bilde von Guido Reni, die Kirchen Annunziata u. S. Maglorio, das Rathhaus mit seinem künstlich durchbrochenen Thurm (ehemals Residenz der Manfredi), das Theater u. s. w.; Bischof, Unterpräfekt, 28 Kirchen, Lyceum, Gymnasium, technische Schule, städtische Bibliothek von 14,000 Bänden, Municipalgalerie, Krankenhaus, 2 Waisenhäuser, Findelhaus, Anstalt für verwahrloste Kinder, 2 Conservatorien, Erziehungsanstalt für Knaben u. eine für Mädchen, berühmte Fabrikation von Majolika- u. Steingutgeschirren (nach F. Faenza genannt, da dasselbe hier erfunden sein soll), Papierfabriken, Seidenpinnerei, Feinwandweberei, Wein- u. Hansbau; Citadelle; 36,299 Ew. F. ist Geburtsort des Physikers Torricelli u. des Dichters Strocchi. — F., das Faventia der Alten, war eine Stadt der Bojer in Gallia cisalpina, deren Bewohner glänzend weiße Feinwand verfertigten u. den berühmten Wein von F. erzeugten. Hier schlug 82 v. Chr. im Bürgerkriege Qu. Metellus Sulla's Feldherr, den Carbo u. Norbanus. Im Gothentriege ward es völlig zerstört, gehörte später zum Exarchat, war noch später abhängig von Bologna, ward 1241 von Friedrich II. nach achtmonatlicher Belagerung erobert, 1376 vom päpstlichen Heerführer Hawkwoods geplündert, wobei 4000 Menschen umkamen; viele mächtige Adelsfamilien u. Städte u. der Papst stritten sich um den Besitz von F.; bis gegen Ende des Mittelalters bekämpften sich die Manfredi. 1500 wurde es vom 17jährigen Astorre Manfredi gegen Cesare Borgia tapfer verteidigt, bald darauf von den Venetianern erobert, diesen 1509 durch den Papst Julius II. entrissen u. dauernd mit dem Kirchenstaate vereinigt. 1708 beim Einfall der Kaiserlichen wurde F. stark befestigt. Vgl. Donduzzi, Storio da F., Ferrara 1675. S. Berns.

Faes, Peter van der F., gen. Le Ly, deutscher Historien-, Landschafts- u. Porträtmaler, geb. 1618 in Soest; st. zu London 1680; bildete sich in der Schule von Verber in Harlem, ging 1641 mit Wilhelm von Oranien nach England, stand als Hofmaler in Diensten Karls I. von England u. als Kammerherr Karls II., nachdem er in der Zwischenzeit auch Cromwell gedient. Seine Bildnisse zeichnen sich durch phantastisches Idealisieren aus, indem er namentlich weibliche Schönheiten als Nymphen u. dergl. darstellte, wodurch er sich die Gunst des Hofes erwarb; nur Cromwell malte er auf dessen Befehl mit allen Narben, Runzeln u. Wargen. Von seinen historischen Bildern werden namentlich eine Susanne u. eine Entführung der Europa in der Galerie des Herzogs von Devonshire in London genannt. Ein treffliches Porträt befindet sich im Louvre, die meisten übrigen sind in englischen Sammlungen. Am bekanntesten ist seine Schönheitengalerie in Hamptoncourt, Porträts von Damen am Hofe Karls II. *Regnet.*

Faeto, Marktflecken im Bez. Bobino der ital. Prov. Foggia; 3338 Ew.

Fafnir, eine Gestalt der nord. Mythologie, war nach der Edda Freidmars Sohn und Nürs und Reigins Bruder. Nur wurde in Gestalt einer Fischeotter von Loki, der mit Odin und Hönir reiste, erschlagen, worauf Freidmar von den Asen Lösegeld verlangte und zwar soviel Gold, als den Balg des Getödteten bedeckte und ausfüllte. Loki nahm das Erforderliche mit Gewalt einem Zwerg ab, der dem Bestiger des Hortes den Tod verkündete. Im Streite um die Beute erschlugen F. u. Reigin ihren Vater und F. nahm den Hort auch dem Reigin weg u. hütete ihn in Drachengestalt. Reigin aber, der dem jungen Sigurd (Siegfried) das Schmiedehandwerk lehrte, beredete ihn, den F. zu tödten, was auch geschah, so daß Sigurd von da der F.-stödter hieß. Der Hort aber brachte sowohl Sigurd als seinen Mördern, den Niflungen, den Untergang. *Senne-Am Nbyn.*

Fagaceae (Cupuliferae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Jussiflorae, Holzpflanzen mit spiralförmigen oder zweizeiligen Blättern und eingeschlechtlichen, blumenblattlosen, einhäusigen Blüthen; männliche Blüthen in Scheinähren mit 5–8-spaltigem Kelch u. meist doppelt so viel Staubblättern als Kelchabschnitten; weibliche Blüthen einzeln od. zu 5 in einer aus verwachsenen Hochblättern gebildeten, oft becherförmigen Hülle; Fruchtknoten 3–6-fächrig; jedes Fach mit 2 Eichen, Narben 3–6, fadenförmig oder in eine dreilappige verwachsen; Frucht eine einsamige, selten zweisamige Nuß; Samen ohne Eiweiß. Hierher gehören die Gattungen: *Fagus Tourn.*, *Castanea Tourn.* u. *Quercus Tourn.* *Engler.*

Fagagna, Marktflecken im District San Daniele der ital. Prov. Udine (Venetien); 3957 Ew.

Fagan, Christophe-Barthélemy, französischer Lustspieldichter, geboren zu Paris 1702, wo ein Vater Kaufmann war, der ihn ebenfalls in einen Bureau verbandte. Seine comédies sind nicht unbedeutend, die beste: *Les originaux*. Sie erschienen nach seinem 1755 erfolgten Tode gesammelt in Paris im Jahre 1760 unter dem Titel *Théâtre de Ch.*, B. Fagan, 4 Bde. Interessant

für die Geschichte des französischen Theaters ist seine Schrift *Nouvelles observations au sujet des condamnations prononcées contre les comédiens*, Paris 1751. *Ottiter.*

Fagel, eine berühmte niederländ. Familie, von der eine Reihe Glieder im Staatsdienst hervorgetreten sind; die bemerkenswerthesten sind 1) Kaspar, geb. 1629 im Haag; wurde 1663 Rathspensionär daselbst u. 1670 Generalsecretär der Generalsstaaten. In dieser Eigenschaft wirkte er bei der französischen Invasion 1672 u. dem Frieden von Nymwegen 1678. Wesentliches Interesse hatte er an Wilhelms III. Occupation von England, wozu er dessen Manifest verfaßte; er st. 15. Decbr. 1688. 2) Franz Nikol., Neffe des Vor., geb. 1645; zeichnete sich in den Kriegen gegen Ludwig XIV., bes. im Spanischen Erbfolgekriege, aus, befehligte 1704 ein holländisches Corps in Portugal, dann 1709 bei Malplaquet den linken Flügel der Verbündeten, belagerte 1712 le Quesnoy u. zog sich nach dem Utrechter Frieden 1713 nach Flandern zurück, wo er als General der Infanterie am 23. April 1718 st. 3) Heinrich, Baron von F., geb. 1765, holländischer Staatssecretär, schloß 1794 die Allianz zwischen Holland, Preußen u. England, folgte dem Erbstatthalter, als dieser die Niederlande verließ, nach England u. Deutschland, lehrte 1813 mit Wilhelm I. nach den Niederlanden zurück, unterzeichnete 1814 als Gesandter in London den Frieden zwischen England u. den Niederlanden u. blieb bis 1824 in England, wurde 1829 Staatsminister ohne Portefeuille u. st. 22. März 1838. *Thielemann.*

Fagnoli, Giov. Battista, italien. Dichter, geb. 24. Juni 1660 in Florenz, machte gelehrte Studien in seiner Vaterstadt, nahm in reiferen Jahren an der Verwaltung Theil, u. st. daselbst 12. Juli 1742; er schr.: *Rime piacevoli*, 2 Bde., Florenz 1729 u. ö.; eine andere Ausgabe dieser seiner meist im komischen Genre geschriebenen Gedichte erschien in 6 Bdn. zu Lucca (1733 ff.); ein 7. Bdn. aus seinem Nachlasse 1742. Mehr als die *Rime piacevoli* haben ihm seine 22 *Commedie* (Flor. 1734–36, 7 Bde.) einen Platz in der Literaturgeschichte Italiens gesichert, indem sie, ohne gerade durch gewaltige Komik u. wahrhafte Dramatik hervorstechen, sich jedenfalls durch natürliche und correcte Sprache vor vielen andern jener Zeit auszeichnen. *Booch-Artosky.*

Fagius, Paul, eig. Blüchlein, Theolog der Reformationszeit, geb. 1504 zu Rheinzabern (Pfalz), studierte seit 1515 zu Heidelberg mit Brenz, Jecht u. A., lehrte 1522 zu Straßburg, wurde 1527 Schulrector zu Jßny (Württemberg), 1537–1543 evang. Prediger daselbst. Nach Capitos Tod wurde er als Professor und Prediger nach Straßburg berufen, ordnete aber, ehe er seine Stelle antrat, 2 Jahre hindurch das evang. Kirchenwesen in Constanz. Auf den Wunsch des Kurfürsten Friedrich II. betheiligte er sich 1546 an der Reformation von Stadt u. Universität Heidelberg. 1549 ging er, durch das Interim vertrieben, in Folge eines Rufes des Erzbischofs Granmer mit Bucer nach England, und erhielt dort an der Universität Cambridge die Prof. der hebräischen Sprache. Er st. daselbst 25. Nov. 1549. Schon in Jßny hatte er mit dem

Rathsherrn Peter Buffler eine hebräische Druckerei angelegt, wie auch die meisten seiner Schriften sich auf Erklärung des A. T. u. hebräische Philologie beziehen.

Fagnano, 1) F. Alto, Gem. in der ital. Prov. u. dem Bez. Aquila, 2015 Ew. 2) F. Castello, Gem. in der Prov. u. dem Bez. Cosenza, 3618 Ew. 3) F. Olona, Fleden im Bez. Gallarate der ital. Prov. Mailand, an der Olona, großartige Hauptkirche, Schloß, Seiden- und Baumwollenspinnerei; 3658 Ew.

Fagne, La, Landschaft in Belgien, umfaßt den südlichen Theil der Provinzen Namur u. Hennegau zwischen Maas u. Sambre, zum Theil Bruch- u. Heideband.

Fagopyrum Tourn., Pflanzengattung der Polygonaceae (VIII. 3), kahle, einjährige Pflanzen mit aufrechtem, ästigem u. saftigem Stengel, glänzenden dreieckig-herzförmigen Blättern u. weißen oder röthlichen Blüten, welche Wickeln in den Achseln der Hochblätter bilden; Blüthenhülle 5theilig, blumenkronartig; 8 Staubblätter; Fruchtknoten von einem drüsigen Ringe umgeben, mit drei Griffeln; Frucht dreikantig, einsamig; Same mit mehligem Eiweiß, welches den Keimling umgibt. Arten: 1) F. esculentum Moench (Polygonum F., Buchweizen), mit röthlichem Stengel u. scharfkantigen Früchten, in Mittelasien heimisch, in Deutschland, Rußland u. Scandinavien auf leichtem Boden, besonders sandigem, andere Pflanzen kaum nährendem Boden gebaut u. hier u. da verwildert. 2) F. tataricum Gaertn., dem vorigen ähnlich, aber mit grünem Stengel, breiteren Blättern u. stumpfkantigen Früchten; in Sibirien heimisch, mit der vorigen eingeschleppt u. stellenweise als Unkraut aufstretend. Die Samen beider Arten geben eine beliebte Grütze (Heidegrütze, Heidegrries), die als Nahrungsmittel für manche Gegenden von Bedeutung ist, auch wird dieselbe zu zerkleinernden Umschlägen verwandt. Das Kraut der ersten Art liefert mit Krapp u. Pappelrinde eine schöne braune Farbe, das der zweiten Art wird in Schweden wie Salat u. Spinat genossen. Vgl. Buchweizen. Engler.

Fagott (Basson), Blasinstrument mit 8 Tonlöchern u. 10 und mehreren Klappen, aus dem Pommer entstanden; besteht aus 2 übereinander liegenden, zwiefach zusammengezapften, ausgebohrten, ahornen etwa 2½ m langen Röhren u. aus 4 Stücken. An eines dieser Stücke (Flügelröhre) wird eine sförmige messingene Röhre befestigt u. an diese das Rohr gesteckt, mittels dessen man das Instrument intonirt. Das F. umfaßt 3 Octaven u. geht vom Contra-B bis zum eingestrichenen h, ja manche Spieler blasen noch das zweigestrichene d u. es. Das F. wird meist bei Blasinstrumenten und bei vollem Orchester zur Füllstimme u. Verstärkung des Basses gebraucht. Zu ersterem Zwecke hat man noch 2 tiefer stehende F., das Quart-F., welches um eine Quarte, u. das Doppel-F., welches um eine Octave tiefer steht als das gewöhnliche, u. die bes. zur Föhrung der Bassstimmen bei Musik von Blasinstrumenten gebraucht werden. Ein kleineres, um eine Quinte höheres F. nennt man Tenor-F. (Quint-F., ital. Fagottino). Auch zu Solos wird das F. gebraucht, u. es eignet sich in diesem Falle bes. zum Vor-

trag sanfter Stücke. Die Stücke für das F. werden in dem Bassschlüssel, die hohen Noten auch im Tenorschlüssel geschrieben. Ein Canonicus Afranio zu Ferrara soll um 1539 das F. erfunden haben, u. K. Almenröder erwarb sich um dessen Vervollkommenung große Verdienste.

Fagus, Pflanzengatt., s. Buche.

Fahambblätter (Fahambblätter, Folia Fahan, F. Faam), lederartige, ganzrandrige, in der Spitze zweispaltige, stumpfe, tonfaartig riechende Blätter von Angraecum fragrans; die getrockneten Blätter haben einen vanilleähnlichen Geruch und werden als Thee gebraucht, der wohlriechende Stoff in diesen Blättern ist Cumarin.

Fahian, d. i. Glaubenslicht, Name eines berühmten chines. Buddhämönchs, der im J. 399 n. Chr. nach Indien pilgerte, u. nach seiner Rückkehr einen Bericht über seine Wanderungen und Erlebnisse niederschrieb. Diesem Berichte gab er den Titel: Fu kuo ki, Denkwürdiges aus Buddhistenländern, d. h. aus Ländern, wo die buddhistische Religion herrscht. Vgl. des Unterz. Entwurf einer Beschreibung der chines. Literatur auf S. 375 der philol. u. histor. Abhdl. der Berl. Akademie vom J. 1853 (gedruckt 1854). Schott.

Fähigkeit, natürliche Anlage, welche zu irgend einer Verrichtung, sei es körperlichen od. geistigen geschickt macht, so daß nur ein verhältnißmäßig geringer Aufwand von Übung zu ihrer Entwicklung und Bethätigung erforderlich ist.

Fahil, unbedeutender Ort im türk.-asiatischen Vilajet Damascus, 300 m hoch, am Rand des Jordan, dabei bedeutende Ruinen des alten Pella (s. d. Art.).

Fahleranz, 1) Karl Johann, bedeutender schwed. Landschaftsmaler, geb. 29. Nov. 1774 zu Stora-Luna in Dalarne, gest. 1. Jan. 1861; bildete sich vorzugsweise durch Selbststudien, dann wol nach Ruissdael, Everdingen, Claude Lorrain, u. Poussin u. malte zahlreiche vortreffliche Scenerien der nordischen Berg- und Seegegenden, darunter Ansichten von Stockholm u. Christiania, von dem Balestrand zc. mit viel Wahrheit u. innerem Leben, doch ist seine Zeichnung u. Colorit manierirt. Werke in Stockholm, Kopenhagen u. in der neuen Pinakothek zu München. Deutschland kennt von ihm bes. seine Illustrationen zu Tegners Frithjofsage in Mohnikes Übersetzung. 2) Christian Erik, schwed. Theolog, Orientalist u. Dichter, geb. 30. Aug. 1790 zu Stora-Luna in Dalarne; 1821 Docent, 1829 Professor an der Universität in Upsala, 1849 Bischof zu Westerås; st. 6. Aug. 1866. F. schrieb ein großes satirisches Gedicht: Noachs Ark, 1825—26, Ansgarius (Epos), 1846, und andere Gedichte. Gesammelte Werke, Drebro 1863—66, 7 Bde. 1) Regnet. 2) o.

Fäblerz (Tetraëdrit, Schwarzerz u. Grauglitzerz), Mineral, krystallisirt in Tetraëdern und davon abgeleiteten Formen, namentlich auch in Zwillingen, kommt auch häufig derb und eingesprengt vor; es ist stahlgrau, bleigrau oder eisenschwarz, metallglänzend u. undurchsichtig, hat unebenen bis feinförmigen Bruch; seine Härte ist 3 bis 4, dabei ist es meist spröde u. hat ein spec. Gew. von 4,36—5,36. Die chemische Zusammensetzung ist sehr schwankend, daher unterscheidet man

nach dem Antimon- u. Arsengehalt folgende Varietäten: a) Antimon- Zn . (Schwarzerz), ist stahlgrau bis eisenschwarz, mit dunkelrothem Strich u. enthält Kupfer, Eisen, Schwefel, Silber u. Quecksilber; man verarbeitet es auf Kupfer u. Silber, welches letztere 1–10 % des Erzes bildet; Fundorte: Clausenthal, Dillenburg, Freiberg, Mansfeld, Toscana u. mehrere Gegenden Ungarns; b) Antimon-Arsen- Zn , bleigrau bis stahlgrau, wenig spröde, enthält Silber, Kupfer, Schwefel, Antimon und Arsenik; es wird auf Silber benutzt, enthält jedoch meist unter 1 % Silber; Fundorte: Clausenthal, Andreasberg, Dillenburg, Mißien, Freiberg u. a. D.; c) Arsen- Zn , ist licht, während die antimonhaltigen dunkel sind, enthält kein Antimon u. gibt im Glasrohr erhitzt schweflige u. arsenige Säure; wird auf Kupfer verarbeitet und kommt mit den anderen Varietäten vor. Lehmann.*

Fahlun (Falun), 1) (Fahlu- od. Stora-Kopp-
parberg-Län) Län im nördl. Schweden, grenzt
im N. an das Jemtlands-, im O. an das Gefle-
borgs-, im S. an das Westeras- u. das Drebro-
Län u. im W. an das Vermlands-Län und das
Königreich Norwegen; 29,085 $\square$ km (528 $\square$ M)
mit 178,890 Ew. (auf 1 $\square$ km 6, in ganz Schwe-
den 9 $\frac{1}{2}$). Das Län umfaßt die rauhe Gebirgs-
landschaft Dalarne (s. d.) und wird eingetheilt in
die 7 Fögderier (Vogteien) Wester-Dal, Öfvan-
Siljan, Nedan-Siljan, Kopparberg, Säter, Näs-
gård und Wester-Bergslagen. 2) Bergstadt und
Hauptort im gleichn. schwed. Län, am Rinn-See,
Station der M-Bahn (Gefle- Zn); nach dem Brande
von 1761 neu u. regelmäßig wieder aufgebaut,
hat fast nur Holzhäuser, welche von dem Rauch
der nahen Kupferwerke mit einem grünlichen Ruß
überzogen sind. Dieser Rauch ist der Vegetation
so verderblich, daß die ganze Umgebung von Zn
von derselben fast gänzlich entblößt ist, scheint aber
der Gesundheit nicht nachtheilig zu sein, wenig-
stens ist Zn bis jetzt noch niemals von einer Epi-
demie (Pest, Cholera etc.) heimgesucht worden. Zn
ist Sitz des Landhöfdings u. eines Bergmeisters,
hat 2 Kirchen (darunter die 1350 erbaute Kupfer-
bergkirche), 2 Hospitäler, eine Thierarzneischule,
Bergschule, Gelehrten- u. Bürgerschule, Museum,
Kornmagazin, Flach- und Baumwollenspinnerei,
Fabrication von Decken u. Teppichen aus Kuh-
haar, von Tabakspfeifen, Leder etc., Gerbereien; 6302
Ew., von denen etwa $\frac{1}{4}$ Bergleute. Westlich von
der Stadt das große Kupferbergwerk, das schon
länger als 500 Jahre gebaut wird, in neuerer
Zeit jedoch einen geringeren Ertrag abwirft, als
in früherer. Denn während 1650 ca. 65,000 Etr.
Kupfer gewonnen wurden, producirte man 1862
nur 14,639 Etr., außerdem noch 15 $\frac{1}{2}$ Pfd. Gold,
213 Pfd. Silber, 6700 Etr. Schwefel, 1089 Etr.
Eisenvitriol, 2927 Etr. Kupfervitriol, 21,656 Etr.
Braunroth u. s. w. Die geförderten Erze werden
in zahlreichen Hüttenwerken verarbeitet. S. Berns.

Fahluner Brillanten werden aus einer Le-
gung von 19 Th. Blei u. 29 Th. Zinn gese-
higt. Die Legirung schmilzt leicht, u. wenn man
zu der Zeit, wo sie sich dem Erstarrungsmomente
nähert, eine facettenartig geschliffene oder polirte
Glasoberfläche darauf drückt, so nimmt sie deren
Formen an u. hat nach dem Erkalten einen leb-

haften Glanz, der sich an der Luft nicht verändert,
aber beim Berühren leidet. Drückt man vertiefte
u. in Brillantform geschliffene Gläser darauf, so
gewährt der Abdruck den Anblick geschliffener Steine.

Fahlunit, Mineral von undeutlicher, wahr-
scheinlich rhombischer Krystallgestalt u. in der Form
des Cordierites, meist derb, oliven- bis olgrün,
schwärzlichgrün, gelblich oder gelblich-braun, fett-
glänzend, Härte 2–3, spec. Gew. 2,5–2,8; be-
steht aus kiesel-saurer Thonerde, kiesel-saurer Mag-
nesia (Eisenoxydul, Manganoxydul, Kalk u. Kali)
u. Wasser; im Talkschiefer von Fahlun in Schwe-
den. Der sog. harte Zn ist braun u. eine Abart
des Cordierits (s. d.), aus dem er wol durch Um-
wandlung entstanden ist. Lehmann.

Fahndung heißt diejenige Thätigkeit der Straf-
gerechtigkeitspflege, vermöge welcher nach Bekannt-
werden od. Angezeigtsein eines Verbrechens oder
einer strafbaren That nach einem Thäter über-
haupt od. bereits nach einer als solcher angezeig-
ten bestimmten Person gesucht wird, zumeist um
an dieser Person od. an den verdächtigen mehreren
Personen eine Verhaftung zu vollziehen. Bezold.

Fahne, ein an einer Stange (Fahnenstange)
befestigtes, jetzt meist in Quadrat geschnittenes,
durch Farben oder Bilder ausgezeichnetes Stük
Zeug (Fahnenblatt); zunächst Versammlungs- u.
Schlachtszeichen der Truppen. In ältester Zeit
hatten die Heere statt der Zn vielmehr Feldzeichen,
so bei den alten Hebräern, wo jeder der 4 Theile
des Heeres ein besonderes Sinnbild (Löwe, Stier
u. s. w.) hatte, bei den alten Persern, welche einen
goldenen Adler auf einer Lanze führten. Die Rö-
mer führten früher Feldzeichen (Signa), im Anfang
in sehr primitiver Form, die des Romulus an-
geblisch ein auf eine Stange gesteckter Bündel
Heu, dann ein auf einer Stange befestigtes Sym-
bol in der Gestalt eines Thieres (Eber, Wolfen,
Steinbock) od. von Bildnissen der Heerführer, auch
von Darstellung von Schiffsschnäbeln u. Mauer-
werk, diese für die Cohorten u. Manipeln; das
Feldzeichen der Legion war der Adler (s. Aquila
2)). Daneben führte man auch Zn (Vexilla),
Blätter von weißem, rothem, purpurnem Zeug,
welche an einer Querstange an die Lanze befestigt
abwärts hingen. Auch wurden Signa u. Vexilla
mit einander verbunden; die Zn in der jetzigen
Form (Flammula), erst später eingeführt, hatten
nur die Reiter; sie war von verschiedener Farbe,
meist purpurroth mit Gold. Das Senken der
 Zn war ein Zeichen der Unterwürfigkeit. Die
Byzantiner führten seit dem 9. Jahrh. größere
u. kleinere Zn im Heere; die Hauptabtheilungen
hatten große Zn , deren Obertheil von gleicher
Farbe war, wozu sie aber verschiedene Zeichen u.
Bilder fügen konnten, die Unterabtheilungen klei-
nere von verschiedener Farbe. Die Zn der Deut-
schen im Mittelalter waren, neben den Schild-
ern, Kennzeichen für sie, daher ihre Farben ver-
schieden. Im späteren Mittelalter gehörte die
Lanze mit dem Fähnlein zur Ausrüstung des
Ritters; dasselbe enthielt die Wappenfarbe u. das
Wappen des Ritters, und es war sowol dessen
Kennzeichen, als auch der Anhaltspunkt für die
Reisigen im Kriege. Die Zn hatten damals sehr
verschiedene Gestalt, da die Blätter mehr- bis 5

zippig und viel länger als breit waren. Die F. diente auch zu Commando-Signalen auf dem Marsche, s. F-nspiel. Bei den slavischen Völkern werden von jeher F-n erwähnt. Bei den Türken galt die F. als Zeichen der Oberherrschaft, als welche sie von den Kalifen den Statthaltern als Zeichen ihrer Stellvertretung gegeben wurde; eine solche war weiß, eine schwarze deutete auf das Recht der Nachfolge. Mohammed führte eine grüne F. Die Kriegsfahnen der Türken, alle mit dem Halbmond auf dem Fahnenstod geziert, hatten für die verschiedenen Heeresabtheilungen verschiedene Farben, u. jeder Reiter hatte an seiner Lanze ein Fähnlein der Farbe der Abtheilung, zu der er gehörte. Sonst ist ihr Hauptfeldzeichen der Rosschweif. Die F-n der Chinesen u. Japanesen sind von der verschiedensten Form; der F-nstod wird oben mit Drachentöpfen, Knöpfen, Sternen u. besetzt. Die Farben der F-n sind bunt, die der kaiserlichen gelb, und in den F-n tischen sind Inschriften oder Bilder. In Japan trägt ein F-nträger die F. mit dem Reichswappen in einem auf dem Rücken befestigten F-nstuch, so daß er die Hände dabei frei hat. Die Turkmanen führten das Bild eines Schöpfes in ihren F-n, u. nach der Farbe desselben unterschieden sie sich in Turkmanen vom Schwarzen Schöpf und Turkmanen vom Weißen Schöpf.

In den europäischen Heeren haben die F-n, bei der Cavalerie Standarten genannt, die Bedeutung der Feldzeichen, dienen den taktischen Einheiten im Gefecht als Sammelzeichen u. sind das Symbol der Zusammengehörigkeit einer Truppe, das von dem Soldaten als ein Heiligthum betrachtet wird u. unter besonderer kirchlicher Feierlichkeit, der F-nweihe, der Truppe übergeben ist; für diese letztere wird der Verlust der F. vor dem Feinde daher auch für schimpflich erachtet, während eroberte F-n als Trophäen gelten. Bei der F. schwört der neueintretende Soldat den Eid der Treue (F-neid). Wer in der Absicht, sich dem Kriegsdienste zu entziehen, seine F., d. h. seine Truppe verläßt, macht sich der F-nflucht (Defertion) schuldig. Jedes Bataillon hat seine eigene F., deren Träger der Fähnrich oder ein älterer Unteroffizier ist; er hat seinen Platz in der Mitte des Bataillons u. ist von einigen Unteroffizieren, dem F-ntrupp, umgeben. Bei einem Bataillon in Linie ist Richtung u. Fühlung nach der Mitte, d. h. nach der F., und man bezeichnet die Compagnien hiernach als über od. unter der F. stehend. Bei der Cavalerie hat gewöhnlich nur jedes Regiment eine Standarte. Specialwaffen, Artillerie u. Pioniere, besitzen meist keine F-n, wo dies der Fall ist, werden sie nicht mit ins Feld genommen. Vgl. Labarum, Driflamme, Banner, Kennfahne, Flagge. Auch andere Corporationen, Schützengilden, Sängerkörpers, Turn- u. a. Vereine, Zünfte, Schulen, Universitäten u. haben F-n, die mit passenden Emblemen u. Inschriften verziert sind. In der katholischen Kirche sind an Querstangen hängende F-n mit Heiligenbildern u. nebst Kreuzen bei Processionen gewöhnlich. In Siegeln des Mittelalters ist die F. oft Zeichen der Landeshoheit, wenigstens der fürstlichen Herrschaft.

Senne-Am Rhyn.* 3.

Fahne, 1) Correcturabzug, bes. beim Zeitungs- und umfangreichen Werksatz gebräuchlich; derselbe wird hergestellt, noch ehe der Schriftsatz zu Columnen resp. zur Zeitungsform umgewandelt ist u. bezweckt eine Erleichterung etwaiger Correcturen. **2)** (Bot.) s. Leguminosae. **3)** (JagdSpr.) Die langhaarige Ruthe (Schwanz) bei Hunden.

Fahne, Anton, Rechtsgelehrter u. Historiker, geb. 28. Febr. 1805 zu Münster in Westfalen; studierte, nachdem er sich zuerst der Handelswissenschaft zugewandt, Medicin, dann Theologie und ging hierauf zur Jurisprudenz über. 1829 Anscultator in Münster, blieb er bei der juristischen Carrière bis 1842, in welchem Jahre ihm ein Urlaub auf unbestimmte Zeit zu Theil wurde. Inzwischen hatte sich F. vielfach mit geschichtlichen Studien beschäftigt u. zu diesem Behufe verschiedene Reisen nach Frankreich, Deutschland u. der Schweiz unternommen, die er 1844 u. 45 wiederholte u. auf Italien, Holland u. Belgien ausdehnte. Seit 1858 hat er seinen Wohnsitz auf seiner Villa Fahnenburg bei Düsseldorf genommen. Unter seinen zahlreichen Werken sind die wichtigsten: Geschichte der kölnischen, jülichischen u. bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln u. Urkunden, Köln 1848, 2 Th. Fol.; Die Grafschaft u. freie Reichsstadt Dortmund, Köln u. Bonn 1854—59, 4 Bde.; Gesch. der westfälischen Geschlechter, ebd. 1858 Fol.; Gesch. der Herren u. Fhrn. v. Hövel, ebd. 1856—60, 3 Bde. Fol.; Die Dynasten, Freiherren u. jetzigen Grafen von Bocholtz, ebd. 1856—62, 4 Bde. Fol.; Gesch. der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, ebd. 1858—66, 2 Bde. Fol.; Forschungen auf dem Gebiete der rhein. und westfäl. Gesch., ebd. 1864—1874, 5 Bde.; Chroniken und Urkundenbücher hervorragender Geschlechter, Stifter und Klöster, ebd. 1862—76, 3 Bde. Die meisten dieser Werke sind in Prachtausgaben erschienen u. sind mit einer großen Anzahl Illustrationen, Plänen u. ausgestattet. F. ist auch Componist u. Mitglied bezw. Ehrenmitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften. Schroot.

Fahne des Propheten, so v. w. Mohammedsfahne.

Fahnenband, ein mit Stickereien versehenes, seidenes, an Fahnen als Zierrath angebrachtes Band, gewöhnlich ein Geschenk von hoher Hand.

Im preussischen Heere ist es üblich, den Fahnen zur Feier des 100jährigen Bestehens der Truppentheile sogen. Sacular-Fahnenbänder zu verleihen.

Fahneneid, s. u. Fahne.

Fahnenkasse, im Lager od. Vivonac die Kasse, in der die Fahnen aufgestellt werden, meist die Front des Lagers und zugleich Sammelplatz der lagernden Truppen.

Fahnenjunfer, so v. w. Fähnrich.

Fahnenlehn, ein im früheren Deutschen Reich vom Kaiser mittels einer Fahne an einen weltlichen Fürsten verliehenes Lehn von Ländern und Hoheitsrechten. Die letzte Belehnung dieser Art geschah durch Karl V. 1546 an den Kurfürsten Moriz von Sachsen.

Fahnenorden (Ordre du pavillon), gestiftet 1717 für den Dauphin (nachmaligen König Lud-

wig XV.) u. dessen Gespielen, erlosch beim Regierungsantritt Ludwigs XV.

Fahnen schmied, bei der Cavalerie u. Artillerie der zu jeder Escadron u. Batterie gehörige Schmied, der vorzugsweise das Beschlagen der Pferde besorgt.

Fahnen spiel, im späteren Mittelalter bis zum 17. Jahrh. die Kunst, die Fahne zu handhaben u. zu schwenken; es geschah dies auf sehr mannigfaltige u. z. Th. künstliche, vor Allem aber auffällige Weise, da im Kriege durch die verschiedenartigen Fahnenbewegungen die Marschweisen commandirt u. Signale gegeben wurden. Bis zu Anfang des 18. Jahrh. war das F. auch eine Turnübung der adeligen Jugend. Vgl. Renner und Hüßler, Fahnenbüchlein, Mürib. 1615; Klette, Kleine Fahnen schule, ebd. 1679. Schroot.

Fähnlein, im Mittelalter eine bestimmte Zahl zu einer Fahne gehöriger Soldaten; zur Zeit der Landsknechte bildeten 10—16 F. ein Regiment.

Fähnrich, Träger der Fahne, zur Zeit der deutschen Landsknechte eine wichtige Function, die einem bes. tüchtigen u. erfahrenen Kriegsmanne übertragen war, gegenwärtig eine, hinter dem Feldwebel rangirende Unteroffizierscharge, in welche junge Leute einrücken, die nach abgelegtem F.-Examen auf Beförderung zum Offizier dienen; sie tragen das Offiziersportepée u. werden daher auch Portepée-F. genannt; s. u. Offizier.

Fahr, Benedictiner-Nonnenkloster an der Limmat, 7 km von Zürich, in der Schweiz, mit großem Klostergebäude u. schöner Kirche. 1130 war es von Lütthold, Freiherrn von Regensberg, gegründet worden. Die vom großen Rath des Kantons Aargau 1841 beschlossene Aufhebung des Klosters ward 1843 wieder cassirt.

Fähre, eine für regelmäßigen od. periodischen Dienst bestimmte Einrichtung zum Überschreiten eines Gewässers, wo keine Brücken vorhanden. Die Gestalt der F.-n ist je nach der Örtlichkeit, dem daselbst statthabenden Verkehr, dem Culturgrade der betr. Gegend, sowie nach der Veränderlichkeit der Wasserverhältnisse — durch Fluth und Ebbe, Regenperioden, Sturm etc. — sehr verschieden. Von dem aus Schiffsbündeln zusammengeordneten Floß, durch vorausschwimmende Pferde gezogen u. nachschwimmende Menschen gesteuert, mit welchem die Kirgisen ihre periodischen Flüsse überschreiten, dem vierkantigen Prähm, der an einer über das Wasser gespannten Leine von einem Ufer zum andern gezogen wird (Seil-F.), dem flachbodigen Kahn, der mit Rudern od. auch an der Leine manövriert wird, dem auf Kiel gebauten Segelboot, welches größere Distanzen u. bewegteres Wasser durchmisst, bis zu den meist in landesüblichen Schiffsformen gebauten Dampf-F.-n, welche bisweilen ganze Eisenbahnzüge übersetzen (Ruhort) oder außer Gütern u. Passagieren ein Duzend zweispänniger Wagen überzuführen vermögen (London), finden sich die mannigfachsten Größenverhältnisse u. Gestalten. Selbst die kräftigen Dampfer, welche die Communication zwischen Dover u. Calais vermitteln, werden häufig Kanal-F.-n genannt. Die erwähnten Londoner Dampf-F.-n sind 25 m lang, 12,8 m breit u. 2,6 m tief, tragen 1000 Ctr. u. haben Rädermaschinen von 120 ind. Pferdekraft;

ihre Landungsplätze werden der Fluth und Ebbe entsprechend durch hydraulische Pressen gehoben u. gesenkt. Die Vervollkommenung der Dampfmaschinen, namentlich die Einführung der Schraube hat es ermöglicht, wahre Rüsschalen von überaus großer Manövrirfähigkeit als Dampf-F.-n zu construiren, die durch den lebhaftesten Wasserverkehr weder behindert, noch hindernd hindurchschießen (z. B. in Hamburg). Die Dampf-F.-n haben sich daher über die ganze Erde verbreitet u. erscheinen oft schon mit den Anfängen der Cultur, wie im Puget-Sund (Amerikan. Territ. Washington). Eine charakteristische Art von F.-n bilden die sog. fliegenden F.-n, welche die Stromgeschwindigkeit als Motor gebrauchen; es wird oberhalb der Fährstelle — etwa um die 1½—2fache Flußbreite entfernt — ein Anker derartig versenkt, daß das Fährboot, an langem Tau (Kette, als Radius), einen Bogen um den Anker beschreibend, die beiderseitigen Landungsstellen erreicht. Ist der Strom sehr breit, also das Tau sehr lang, so wird dieses durch in gewissen Entfernungen eingefügte Boote getragen; ist die Strömung sehr heftig, so muß zu dem einen Anker ein zweiter oder dritter hinzutreten. Die Bewegung in der Richtung senkrecht zur Stromrichtung wird durch entsprechende Schrägstellung des Bootes der Stromgeschwindigkeit entnommen u. regulirt. Sind bei solchem Arrangement zwei Bootskörper durch ein übergelegtes Deck verbunden, so entstehen die sogen. fliegenden Brücken. Es gibt private u. öffentliche F.-n; die letzteren bedürfen der vom Staat oder der Commune zu ertheilenden Fährgerechtigkeit, mit welcher das Recht zur Erhebung eines Fährgeldes von den Passanten verbunden ist; beide aber sind zu ihrer Anlage der Concession bedürftig, da sie je nach ihrer Handhabung und Construction den öffentlichen Verkehr auf dem Wasser beeinträchtigen können; die deutsche Gewerbe-Ordnung dehnt deshalb auch die Gewerbe-freiheit nicht auf das Fährwesen aus. Fest.

Fahren, 1) allg. das Bewegen eines Gegenstandes, zu Land, auf der Achse, zu Wasser, mittels Fahrzeug. 2) Specieell die Kunst zu fahren (Fahrtkunst, Fahrkunde). Im Alterthum, namentlich im griechischen u. römischen, war das F. gewöhnlicher, als das Reiten, selbst im Kriege (s. Streitwagen), doch blieb letzterer Gebrauch nur für eine gewisse Zeit bestehen u. kam später ganz ab. Einen bes. Aufschwung nahm die Kunst zu fahren durch die Wettfahrten in dem Circus zu Rom u. Constantinopel (s. u. Wettrennen). In der römischen Kaiserzeit war das Fahrwesen für Reisen sehr im Schwange, doch war das F. auf den Straßen in Rom bei Tage, und auch in anderen italienischen Städten, wegen des starken Verkehrs zeitweise verboten. Im Mittelalter war das Reiten vorwiegend, da das F. wegen des schlechten Zustandes der Communicationen äußerst beschwerlich und auch der antike Charakter der Kunst verloren war. Erst seit dem 15. Jahrh. kam das F. wieder mehr auf. Damals erscheinen auch schon die Kutscher. Nur in England hatte sich beim Land-Adel die Sitte erhalten, selbst zu fahren, und von hier aus verbreitete sich später diese Sitte wieder. Vorzügliche Fahrkünstler sind die russ. Kutscher,

welche 3—4 Pferde neben einander spannen. In Schweden lenken die gewöhnlichen einspännigen Wagen sogar Kinder. Die schlechtesten Kutscher sind die Franzosen u. Italiener. Anleitung zum F. z. geben: Hamelmann, Die Fahrkunst, 2. A., Leipz. 1875; Heinze, Pferd und Fahrer, oder die Fahrkunde, Leipz. 1876.

Fahren (Bergw.), das Fortbewegen der Bergleute in den Gruben; daher Einfahren od. Anfahren, sich in ein Bergwerk begeben; Ausfahren, dasselbe verlassen. Zum F. in Strecken ist gewöhnlich keine besondere Vorrichtung nöthig; auf Strecken, welche eine Wasserseige haben, hat man eine Fahrbahn von Brettern. Zum Befahren der Schächte sind bes. Einrichtungen erforderlich; gewöhnlich dienen hierzu Leitern, sog. Fahrten, seltener Fahrkünste (s. d.) zur Ein- oder Ausfahrt. Wegen der großen Kostspieligkeit der Fahrkünste ist man zu dem F. am Seile übergegangen, d. h. dem Ein- u. Ausfordern der Belegschaft auf dem Förderkorbe mittels der Fördermaschine. Bei der Fahrt auf dem Knebel oder auf dem Knecht sitzt der Bergmann auf einem runden Stück Holz, welches an dem Seil befestigt ist. Auf den österreichischen u. bayerischen Salzwerken ist das Rolfahren auf den sogen. Rutscher gebräuchlich, welche aus 2 glatten, auf dem Liegenden des Schaftes angebrachten Stämmen u. einem darüber fest angespannten Seil bestehen; man setzt sich auf diese Stämme u. rutscht, indem man sich mit der Hand an das Seil anhält, ziemlich rasch hinab. Man gebraucht das Wort F. auch von Strecken und Schächten, d. h. dieselben herstellen.

Fahrende Artillerie, s. Artillerie.

Fahrende Habe, **Fahrniß**, alles bewegliche (mobile) Gut im Gegensatz zu dem unbeweglichen, den Liegenschaften (Immobilitäten).

Fahrende Leute, im Mittelalter die einzeln oder in Banden von Ort zu Ort wandernden Gaukler, Taschenspieler, Quacksalber, Vorzeiger von Merkwürdigkeiten, Tänzer, Sänger und Erzähler von Neuigkeiten, Schauspieler, Spielleute und andere Lustigmacher, welche namentlich bei öffentlichen Festen an Höfen oder bei kirchlichen Feierlichkeiten, Jahrmärkten zc. für Geld ihre Künste zeigten u. Geheimmittel verkauften. Der Ursprung dieser F-n L. ist z. Th. auf die spätrömische Zeit zurückzuführen, und zwar begannen nach der Völkerwanderung römische Fechter, Tänzerinnen, Taschenspieler zc. in die germanische Welt einzudringen, wo sich ein verwandtes, aber achtungswürdigeres Element in den Fahren den Sängern vorfand, die, das Land durchstreifend, Lieder, Historien u. Schwänke namentlich an den Fürstenthöfen vortrugen. Beide Elemente gingen jedoch später in einander über. Trotz der mancherlei Verbote, welche später gegen diese als völlig rechtlos geltenden Leute erlassen wurden, waren sie doch überall gern gesehen und bei der Aufführung der kirchlichen Schauspiele wurden sie nach u. nach fast unentbehrlich, seitdem das burleske Element dabei neben dem religiösen zur Geltung kam. Einen ungeheuren Zuwachs erhielt diese Volksklasse nach den Kreuzzügen; sie rekrutirten sich aus fahrenden Priestern, Bettelmönchen,

Flagellanten, entlaufenen Nonnen, Beguinen (Fahrende Fräulein), Fahren den Schülern. Dann schlossen sich ihnen die Zigeuner, endlich auch entlassene Söldner und Landsknechte an. Im 14. und 15. Jahrh. stellte sich das Verhältniß der F-n L. zur geistlichen u. weltlichen Obrigkeit etwas günstiger, doch wurde seit der Reformation die Masse der herumziehenden Banden bedeutend verringert, bis sie während des Dreißigjährigen Krieges von Italien aus in seinen Goldmachern, Wunderdoctoren, Schatzgräbern, Geisterbannern, seinen Kamel-, Affen- u. Bärenführern, seinen Komödianten mit den stereotypen Figuren der italien. Volksbühne abermals Verstärkung fand. Die heutigen Orgeldreher mit sog. Mordgeschichten, die umherziehenden Seiltänzer, Kunstreiter, Theatergesellschaften zc. bilden gewissermaßen den Stand der F-n L. in der Neuzeit.

Fahrenheit, Fabr. Daniel, bekannt durch seine Thermometerskala, geb. 14. Mai 1686 zu Danzig; war anfangs Kaufmann, später praktischer Naturforscher, und lebte, wie es scheint, als Glasbläser in England und zuletzt in Holland, wo er physikalische Instrumente, namentlich Barometer u. Thermometer, anfertigte. Bei letzteren wandte er zuerst Weingeist, dann 1714 oder 1715 Quecksilber an, und nahm als Nullpunkt die größte bis dahin von ihm beobachtete Kälte (in Danzig im Winter 1709). Danach liegt der Gefrierpunkt des Wassers nach F. bei 32 und der Siedepunkt bei 212 Grad. Seine Thermometerskala ist die noch jetzt in England und Amerika allgemein übliche. Er fand auch, daß das Wasser weit unter seinen Gefrierpunkt abgekühlt werden kann, ohne fest zu werden. Er starb in Holland 16. Septbr. 1736. Einige Abhandlungen von F. finden sich in den Philos. Transact., so Siedepunktbestimmungen für verschiedene Flüssigkeiten, Bestimmungen specifischer Gewichte, Beschreibung des ersten brauchbaren Gewichts- u. Barometers in heutiger Form u. des ersten Thermobarometers.

Fahrkunst, 1) Kunst zu fahren, s. u. Fahren. 2) (Bergw.), maschinelle Vorrichtung zum Ein- u. Ausfordern von Personen. Sie ist entweder eintrümmig oder doppelttrümmig. Bei letzterer wird 2 mit Bühnen und Handgriffen versehenen Gefäßen eine auf- und abgehende Bewegung ertheilt, so daß das eine steigt, wenn das andere sinkt. Im Moment des Umsetzens der Bewegung stehen die Bühnen in gleichem Niveau, so daß man von dem einen Gefäße auf das andere übertreten kann. Bei der eintrümmigen F. ist nur ein Gefäße, dessen Bühnen feste Bühnen im Schacht entsprechen. Die letztere ist die häufigere. Die Fahrkünste sind 1833 im Harz durch Börsell erfunden, den die neben einander auf- u. niedergehenden Pumpengefäße auf den Gedanken führten, diese Gefäße mit Tritten zu versehen u. sie alsdann zum Fahren zu benutzen.

Fahrlässigkeit, die Unterlassung der pflichtmäßigen Besonnenheit u. Sorgfalt; über die rechtlichen Folgen derselben s. u. Culpa.

Fahrschacht (Bergw.), der Schacht zum Ein- oder Anfahren resp. die diesem Zweck dienende Abtheilung eines Schachtes.

Fahrstuhl, 1) hölzerne Bank, auf welcher

sitzend der Schieferdecker Thurmspitzen deckt oder ausbessert; sie ist an einem Seile mit Flaschenzug befestigt, mittels dessen sich der Schieferdecker, oder auch der Maurer beim Abputzen von Gebäuden, selbst in die Höhe ziehen und herablassen (fahren) kann. 2) Stuhl, auf welchem Personen, denen das Treppensteigen beschwerlich ist, aus einem Stockwerke in das andere gezogen werden. 3) Stuhl mit Rollen an den Füßen, so daß sich der darauf Sitzende nach allen Seiten leicht bewegen kann. 4) Namentlich in Mühlen und Fabriken eine Einrichtung, mit welcher Säcke zc. durch die Maschine mittels einer Winde von Stockwerk zu Stockwerk befördert werden. Durch ein neben dem F. hängendes Seil kann man denselben in Thätigkeit setzen, gewöhnlich so, daß ein leichter Zug bloß die Bremse auslöst und Niedersinken bewirkt, während ein stärkerer Zug den Treibriemen spannt u. aufwärts gerichtete Bewegung hervorbringt.

Fahrt, 1) (Bergb.) eine im Schacht zum Ein- u. Ausfahren angebrachte Leiter. 2) Bezeichnung oder das Maß für die Ausdehnung einer Reise mit Schiffen bestimmter Größe als Qualitätsstufe für Schiffer u. Steuerleute. Nach dem Regulativ für die Prüfung der Seeschiffer u. Seesteuerleute auf deutschen Kauffahrteischiffen vom 25. Septbr. 1869 heißt Küsten-F. die Fahrt in der Nordsee bis zum 61° n. Br. und in der Ostsee mit Seeschiffen unter 30 Tonnen (à 1000 kg) oder mit Fahrzeugen jeder Größe, welche sich nicht über 20 Seemeilen von der Küste entfernen u. nicht zum Befördern von Reisenden dienen, oder mit kleinen Fischern, Lootsen- oder Luftfahrzeugen; kleine F. die F. in der Nordsee bis zum 61° n. Br. u. in der Ostsee mit Seeschiffen von 30 bis unter 100 Tonnen; große F. Alles, was darüber hinausgeht. Die letztere theilt sich wieder in europäische F., wenn sie nur Häfen Europas, des Mitteländischen, Schwarzen und Aowschen Meeres berührt und in außereuropäische F., auch wol atlantische genannt, wenn sie diese Grenzen überschreitet. Die Ansprüche bei der Schiffer- und Steuermanns-Prüfung steigern sich natürlich mit der Ausdehnung der F.

Fährte, der in der Erde, dem Schnee, Gras zc. hinterlassene Abdruck der Füße bei allem zur hohen Jagd (einschl. des Rehens) gehörigen eßbaren Haarwild. An der F. erkennt der Jäger nicht nur die Gattung, sondern annähernd auch Stärke u. Alter des Wildes. Vgl. Hirschfährte, Spur.

Fährtenabdrücke (Petref.), Abdrücke von Fußspapfen vorweltlicher Thiere, finden sich namentlich im bunten Sandstein und Keuper, wo sie hauptsächlich von Vögeln, Schildkröten und Sauriern herrühren. Die F. der Saurier, die zuerst im bunten Sandstein von Dumsries in Schottland entdeckt u. dann an verschiedenen Orten aufgefunden wurden, zeigen sich als Reliefs auf der unteren Seite der Sandsteinplatten u. haben ganz das Ansehen einer Hand. Sie sind so entstanden, daß das Thier auf eine weiche Thonschicht getreten ist u. die entstandenen Eindrücke durch später sich darauf ablagernde Sandsteinmasse ausgefüllt wurden. Die F. der Gattung Chirotherium lassen noch deutlich den merkwürdigen Gang dieser vierfüßigen Thiere

erkennen u. zeigen, daß die hinteren Hände weit größer waren, als die vorderen. Die F. von Vögeln, die ebenfalls im bunten Sandstein auftreten, nennt man Ornithichniten (Ornithichnites); sie scheinen meist von Sumpfvögeln herzurühren.

Fahrwangen, Aargauisches Pfarrd. (Schweiz), unweit des Hallwylers Sees; 935 Ew.; vor der von Tannen überwucherten Ruine der Burg gleichen Namens ließ 1308 die Kaiserin Elisabeth 63 Edelleute unschuldig hinrichten, weil sie dieselben des Einverständnisses am Morde Albrechts I. (s. d. 1)) zieh.

Fahrwasser, bei Flüssen, Flußmündungen, Hafeneinfahrten und Küstenstrichen der Wasserlauf, welcher den auf den betr. Gewässern gebräuchlichen Fahrzeugen genügenden Tiefgang gewährt oder — bei Inselgruppen zc. — der Weg, den Schiffe zwischen Bänken, Klippen und Untiefen halten müssen. Das F. ist durch den von der Strömung durch Ebbe und Fluth stets bewegten Sand des Fluß- od. Meeresbodens, durch Abpflungen, Bergstürze, Hebungen u. Senkungen des Bodens, vulkanische Ausbrüche, Korallenbauten veränderlich; oft in längeren Perioden, so daß es durch ausgelegte Bojen, schwimmende Baken, Wesen zc., oder durch feste Landmarken, welche in bestimmter Richtung gepeilt werden müssen, für längere Zeit bezeichnet werden kann, manchmal aber auch — wo beweglicher Sand das Fluß- oder Meeresbett bildet — in steter Wanderung, so daß nur die mit der täglichen Beobachtung des F-s betrauten Lootsen den Weg zu finden wissen. Für die Unterläufe großer Ströme, für Flußmündungen, Häfen und Küsten bilden die von den hydrographischen Bureaux der Culturstaaten ununterbrochen veröffentlichten Segelanweisungen, wie die nach steten oder periodischen Vermessungen controlirten Seekarten neben den oben erwähnten Zeichen das unentbehrliche Correlat der statthabenden Veränderungen.

Fahrwindisch, vormalis eine Fährte über die Reuß, unweit Königsfelden (Schweiz). Der Ort hat historische Bedeutung wegen der Trümmern des römischen Bindonissa u. der hier stattgehabten Ermordung des Kaisers Albrecht, 1308. Die Brücke daselbst war 1830 von der Reuß fortgerissen, 1834 wieder hergestellt worden.

Fahrzeug (Schiffsw.), der allgemeine Name für große u. kleine Schiffe, Rähne, selbst Boote; häufig jedoch specieller Unterscheidungsname im Gegensatz zu Schiff, wo Schiff alle diejenigen Fahrzeuge bedeutet, welche für weite Reisen eingerichtet sind, während F. dann die kleinen F-e bezeichnet, welche die heimischen Gewässer nicht oder nicht weit verlassen können. So trennt der Name F. in der deutschen Marine eine ganz bestimmte Reihe von Schiffsklassen von den eigentlichen Schiffen; es gehören zu den F-en: die kleinsten Panzerschiffe, Panzerkanonenboote, die Avisos, Kanonenboote, sämtliche Hafen-, Lootsen- und Schlepp-F-e, Tonnenleger, Minenleger zc. Trotzdem ist in dem Ausdruck: Liste der Kriegs-F-e auch noch die allgemeine Bedeutung in Anwendung. Form u. Namen der Fahrzeuge, bes. der F-e im Speciellen, sind Region; einige Abbildungen charakteristischer F-e s. u. Schiff.

Faibleffe, Schwäche, Ohnmacht.

Faichio, Gem. in der ital. Prov. Benevento, Bez. Cerreto Sannita; 3993 Ew.

Faido (deutsch Pfaid), Hauptort des Tessinerischen Val Leventina an der Gotthardsstraße in der Schweiz; prachtvoll gelegen; 800 Ew. Schöner Wasserfall der Piumegna.

Faidherbe, Louis Léon César, franz. General, geb. 3. Juni 1818 in Lille, besuchte seit 1838 die polytechnische Schule zu Paris und seit 1840 die Kriegsschule zu Metz, worauf er in die Armee trat u. 1844—45 in Oran, 1848—49 auf Guadeloupe und 1849—52 in Constantine diente. 1854 Oberstlieutenant, wurde er Gouverneur der franz. Colonie am Senegal, um deren Organisation er sich verdient machte, während er sie zugleich bedeutend vergrößerte. Er schrieb über die dortigen Verhältnisse *Notice sur la colonie du Sénégal et sur les pays qui sont en relation avec elle*, Paris 1859, und gab ein *Annuaire du Sénégal* (franz. u. in 3 einheimischen Sprachen) 1860 heraus. 1863 zum Brigadegeneral avancirt, wurde er 1865 als Commandant der Subdivision Bona wieder nach Algerien versetzt. Im Kriege gegen Deutschland berief ihn im Nov. 1870 Gambetta nach Frankreich, beförderte ihn zum Divisions-General u. übergab ihm nach der durch den General Farre 27. Nov. 1870 verlorenen Schlacht bei Amiens Anfang Dec. das Commando über die etwa 40,000 Mann starke Nordarmee, welche die Bestimmung hatte, Paris von N. her zu entsetzen; er wurde aber nach den unentschiedenen Kämpfen an der Hallue, 23. und 24. Dec. gegen General Manteuffel, u. bei Bazanne, 2. u. 3. Jan. 1871 gegen den General Göben, von letzterem 19. Jan. bei St. Quentin total geschlagen, worauf die Trümmer seiner Armee sich auf Lille zurückzogen. Er legte vor Ende des Krieges seinen Posten nieder. Im Juni wurde er bei den Ergänzungswahlen für Paris in die Nationalversammlung gewählt. Zu seiner Rechtfertigung beschrieb er die Geschichte seiner Operationen mit der Nordarmee in *La campagne de l'Armée du Nord en 1870—1871*, Paris 1871, deutsch Kassel 1872. Außerdem schrieb er noch: *Chapitre de géographie sur le Nord-Ouest de l'Afrique*, 1864, u. gab als Frucht seiner Reise, die er 1871 im Auftrag der Pariser Regierung nach Ober-Agypten unternommen, u. a. *Collection complète des inscriptions numidiques*, Lille 1870, heraus. Mit Topinard veröffentlichte er: *Instructions sur l'anthropologie de l'Algérie*, Paris 1874.

Faidit (Faydit), Gaucelm oder Anselme, Troubadour, geb. zu Uzège in Limousin, reiste, nachdem er sein Vermögen verspielt hatte, als Schauspieler und Jongleur in Begleitung seiner Frau, einer liederlichen Dirne, viel umher, bis er bei dem Marquis von Montferat, dann bei Richard Löwenherz Beachtung fand, mit dem er nach Palästina ging u. auf dessen Tod (1199) er einige gute Stanzas dichtete, und endlich bei Raimund von Agoult, an dessen Hofe er 1220 starb. Man hat von ihm mehr als 50 Lieder, in denen er seine oft unglückliche Liebe zu vornehmen Frauen, besonders zu Marie von Ventadour, besingt. Sein

Le triomphe de l'Amour ist von Petrarca nachgeahmt worden. Vgl. J. de Nostre-Dame, *Hist. poët. proveng.*, Cap. 14; Baisette, *Hist. du Languedoc* III, S. 518.

Faifo, Insel an der Mündung von Annam (Sinterindien) mit gleichnam. Stadt, Hue gegenüber. Bedeutender Handel mit China u. Japan.

Faillh, Pierre Louis Charles Achille, de, franz. General, geb. 21. Jan. 1810 in Rozoy sur Serre, besuchte die Kriegsschule zu St. Cyr, trat 1826 in die franz. Armee, und diente seit 1830 ununterbrochen in Algerien, wo er 1837 zum Capitän und 1843 zum Major avancirte; 1848 wurde er Oberstlieutenant u. dirigierte bis 1850 die Militärvorbereitungsschule zu Toulouse. Im Krimkriege zeichnete er sich als Brigadegeneral an der Alma u. beim Sturme auf den Redan und den Malakow aus, ebenso im Italienischen Kriege 1859 als Divisionsgeneral bei Magenta u. Solferino. An der Spitze des französischen Expeditionscorps zur Unterstützung des Papstes gegen die Garibaldischen Freischaren half er 3. Nov. 1867 durch seine Chassepots bei Mentana den Sieg der Päpstlichen entscheiden. (Bei der Einführung des Chassepot-Gewehres hatte F. sich Verdienste erworben). Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Senator, Adjutant des Kaisers und Präsident der Infanterie im beratenden Comité u. im Oct. 1869 an Bazaines Stelle Obercommandant des 3. Armeecorps in Nancy. Im Kriege gegen Deutschland 1870 verrieth er wenig militärische Talente. Er commandirte das 5. Armeecorps der Rheinarmee unter Mac Mahon u. wurde, nachdem er sich während der Schlachten bei Wörth u. Spicheren (obwol zwischen diesen beiden Orten in Stellung) passiv verhalten, 30. Aug. bei Beaumont von den Preußen überfallen und bei Mouzon geschlagen; am 2. Sept. mit in Gefangenschaft gerathen, war er erst in Mainz, dann in Wiesbaden internirt. Nach seiner Rückkehr erhielt er kein Commando mehr, wurde aber bei der Nachwahl im Juli 1871 in die Nationalversammlung gewählt. Er schr.: *Marches et opérations du 5. Corps*, Brüssel 1871, als Vertheidigung der gegen ihn gerichteten heftigen Angriffe über seine Kriegsführung.

Fain, Agathon Charles François, Baron, Napoleons I. geh. Secretär u. dann Staatsrath, geb. 11. Jan. 1778 zu Paris; war Beamter in den Bureaux des Convents, 1795 Secretär des Wohlfahrtsausschusses und an dem Abschluß des Friedens zu Basel theilhaft. Dann wurde er 1796 an dem Directorium Chef des Correspondenzbureau, unter dem Consulat und Kaiserreich Divisionschef der Archive, bald darauf im Staats-Secretariat angestellt u. 1806 Napoleons Portefeuille-Secretär. Später begleitete er als geh. Secretär Napoleon bis zu dessen Abdankung in allen Feldzügen. Der Kaiser ernannte ihn 1809 zum Baron, 1811 zum Maître des requêtes u. gab ihm 2 Dotationen, die er aber 1814 wieder verlor. 1815 übernahm er alle seine Functionen wieder, wurde vom provisorischen Gouvernement zum Staatssecretär ernannt, kam aber nach der zweiten Rückkehr der Bourbonen außer Dienst. Nach der Juli-Revolution wurde er Cabinets-Secretär,

Mitglied des Staatsrathes u. General-Intendant der Civilliste u. starb 16. Sept. 1837 in Paris. Er lieferte schätzbare Material für die diplomatische Geschichte seiner Zeit in den: Manuscrit de l'an III. (1794/95), Par. 1828; Manuscrit de 1814, ebd. 1825; de 1813, ebd. 1824—25, 2 Bde.; de 1812, ebd. 1827, 2 Bde. *Bolzert.*

Fainéant (fr.), Faulenzer.

Fair (Faira, Fara), Insel im Atlant. Ocean, nordöstlich von Schottland, zu den Shetlands-Inseln gehörig, zwischen diesen und den Orkney-Inseln gelegen; Vogelfang, Fischerei, Viehzucht; 226 Qw. Hier litt 1588 der Herzog von Medina-Sidonia, Admiral der span. Armada, Schiffbruch.

Fairbairn, Sir William, berühmter engl. Mechaniker und Ingenieur, geb. 19. Febr. 1789 zu Kelso in Schottland, arbeitete sich vom armen Hand- u. Grubenarbeiter u. Tagelöhner durch ausdauernden Fleiß, durch sinnreiche Erfindungsgabe u. unermüdbliche Thätigkeit zum berühmtesten Constructeur seiner Zeit, zum reichen Fabrikbesitzer u. zum Baronet (1869) empor. Die Verwerthung seiner bedeutenden Verbesserungen an Spinnmaschinen gaben ihm die ersten Mittel zur Errichtung einer eigenen Fabrik; er baute 1831 eins der ersten eisernen Schiffe u. gründete dann eine große Schiffbau-Anstalt zu Millwall bei London (1835), aus welcher bis 1849 120 eiserne Schiffe (übrigens auch andere großartige Eisenconstruktionen, hervorgingen. Natürlich mußten dazu durch ihn die Hilfsmaschinen wesentlich verbessert werden; auch konstruirte er die erste Nietmaschine für Kesselbleche. Daraufhin schrieb er: Application of iron to building purposes, 1854, u. später On cast and wrought iron for building purposes, 1864, 4. Aufl. 1870. Der Verbesserung des Eisenbahnbaues widmete er ein besonderes Augenmerk (seine Schrift: Construction of boilers and boiler explosions, 1851) namentlich den Eisenbahn-Brücken. So war er namentlich mit Stephenson bei dem Bau der Britannia-Brücke wesentlich theilhaftig, stellte Untersuchungen über den zweckmäßigsten Querschnitt derselben an und schrieb: Construction of Conway and Britannia Bridges, 1849. Seine Verbesserungen an Mühlen beschrieb er in seinem berühmten Treatise on mill and millwork, 1861—63, 2 Bde., 3. A. 1871. Wenn auch allgemeiner gehalten, so doch auch voll praktischer Winke u. Mittheilungen ist sein Buch: Iron, its history, properties and manufacture, 1865, 2. A. 1869 und seine Useful information for engineers, 1. u. 2. Serie. Zahlreiche wichtige Abhandlungen über verschiedene technische Gegenstände finden sich in den Philos. Transact., den Rep. Brit. Assoc. u. a. J. st. 18. August 1874 in Moor-Park bei Farnham, Surrey.

Fairfax, County im nordamerikan. Unionsstaate Virginia, unter 38° n. Br. u. 77° w. L.; 12,952 Qw. Countysitz: Fairfax City.

Fairfax, Thomas, Lord, namhafter engl. Heerführer der Parlamentstruppen während der Bürgerkriege, geb. 1611 in Denton; studierte in Cambridge und diente dann als Freiwilliger in Holland. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er, als Gegner Karls I., General der Reiterei u.

1645 commandirender General, mußte aber eigentlich von dem unter ihm als Generallieutenant commandirenden Cromwell sich leiten lassen. J. schlug den König 15. Juni bei Naseby, eroberte ganz England u. nahm Oxford. Als Karl I. 1647 gefangen wurde, behandelte ihn J. mit Achtung u. hätte ihn gern gerettet. An der Auflösung des Parlaments durch Cromwell nahm er wider Willen theil u. zog in London ein. Den entführten König holte er bei Cambridge wieder ein. 1650 sollte er ein Commando gegen Schottland, welches sich für Karl II. erklärte, übernehmen, schlug dies aber aus. Nach Cromwells Tode (1658) jedoch ergriff er für Karl II. die Waffen und nahm York. Er befand sich 1660 unter den Deputirten, welche Karl II. aufforderten, die Krone zu übernehmen, lebte darauf auf seinen Gütern u. st. 12. Febr. 1671. Er schrieb auch Mehreres, u. a.: Denkwürdigkeiten seines Lebens, London 1699; seinen Briefwechsel gab R. Bell, London 1848 f., 4 Bde., heraus. Lebensbeschreibung von Wartham, Lond. 1870. *Barthling.**

Fairfield, 1) drei Counties in den nordam. Unionsstaaten a) in Connecticut u. 41° n. L. u. 73° w. L.; 95,276 Qw.; Countysitz: Danbury; b) in Ohio u. 40° n. Br. u. 82° w. L.; 31,138 Qw.; Countysitz: Lancaster; c) in Süd-Carolina u. 34° n. Br. u. 81° w. L.; 19,888 Qw.; Countysitz: Wiensborough. 2) Stadt im gleichnamigen County des nordamerikan. Unionsstaates Connecticut, am Long-Island-Sound, mit vorzüglichem Hafen (Black-Rock-Harbour); in letzterem die Insel Fairweathers Island mit 14 m hohem Leuchthurm; Eisenbahnstation, Handel; 5650 Qw. 3) Stadt im County Somerset des nordamerikan. Unionsstaates Maine, am Kennebec-River; 2999 Qw. 4) Hauptort im County Jefferson des nordamerikan. Unionsstaates Iowa, am Big-Cedar-Creek; Eisenbahnstation; Landamt, höhere Schule (State College); 2226 Qw.

Fair Head (Benmore Point), 163 m hohes Vorgebirge an der NW-Küste der Grafsch. Antrim (Prov. Ulster), nordöstlicher Punkt Irlands.

Fairmount, Hauptort im County Marion des nordamerikan. Unionsstaates Virginia, am Monongahela-River; Station der Baltimore-Ohio-Eisenbahn; durch eine Kettenbrücke mit Palatine verbunden; Dampfschiffahrt; 1780 Qw.

Fairweathers Island, Insel, s. Fairfield 2).

Faiseur (fr., Wäcker), 1) Unternehmer, bes. von Actiengesellschaften, mit dem Nebenbegriff des Nichttrecken, insofern es dem F. nur auf Gründung, nicht auf Durchführung eines Unternehmens ankommt, da er nur von den anfangs künstlich gesteigerten Curven Gewinn zu ziehen sucht. 2) Plänemacher, vgl. Chevalier d'industrie. 3) Jemand, der eigentlich eine Sache ausführt, während ein Anderer den Namen dazu hergibt.

Faist, Imman. Gottf. Friedr., ausgezeichnet Orgelspieler u. Componist, geb. 13. Oct. 1823 in Eßlingen; studierte 1840—44 im Theologischen Stift in Tübingen, erhielt musikalischen Unterricht von Silcher, ging dann zu Mendelssohn nach Berlin, genoß hier den Unterricht Dehns, Hauptis u. Thiele's u. besuchte Leipzig, Dresden u. Wien; er widmete sich besonders der kirchlichen Musik, wurde 1847 in Stuttgart Dirigent des neu

gestifteten Vereins für klassische Kirchenmusik, sowie Vorsteher einer ebenfalls neu gegründeten Schule für Kirchenmusik u. wirkte für Wiedereinführung des rhythmischen Choralgesanges in Württemberg. Auf Grund seiner Abhandlung über die Geschichte der Klavierfonate (*Cäcilia* Bd. 25—26) wurde er von der Universität Tübingen zum Doctor der Philosophie promovirt, machte sich um die Gründung u. Leitung des Stuttgarter Conservatoriums (1857) verdient, erhielt den Titel eines Professors der Musik u. die Stelle des Organisten u. Chormusikdirectors an der Stiftskirche in Stuttgart. F. schrieb: Fünfundzwanzig Choralmelodien der evangelischen Kirche aus dem 16. u. 17. Jahrh. in ihrer ursprünglichen Form, Stuttg. 1850, viele Orgelstücke, Motetten, Psalmen u. Lieder. Von seinen Männerchören ist der Gesang im Grünen u. Die Nacht des Gesanges preisgekrönt. *Brambach.*

Fait (fr.), That, Thatfache, Geschäft. F. von etwas machen, es als Geschäft betreiben. F. accompli, vollendete Thatfache, an der sich nichts mehr ändern läßt.

Fajzabad (Fyzabad), 1) Division der indobritischen Provinz Audh (nördl. Vorder-Indien), eine vom Gogra bewässerte Ebene, hauptsächlich Cerealien hervorbringend, durchschnitten von der Eisenbahn Benares-Lucknow; 18,321 □km mit 3,384,130, größtentheils brahmanischen, Ew. 2) Distr. dieser Div.; 4354 □km u. 1,141,028 Ew. 3) Hauptstadt (auch Bangla), am rechten Ufer des Gogra; Station der oben genannten Eisenbahn, mit prächtigen Gebäuden, aber gegen früher verfallen. Den Grund der Stadt legte 1730 Saadat Ali Khan, Begier des Königs von Audh, unter dessen Nachfolgern Sefdar und Schudschah ed Daulah sie sich zu hohem Glanze erhob. Seit der Erhebung von Lucknow 1775 ging sie zurück; 37,804 (früher 100,000) Ew. In der Nähe die Ruinen des alten Ajodhya. 4) Hauptst. der centralasiat. Laidsch. Badakhschan Kotscha-Ge, 1832 durch ein Erdbeben verwüstet.

Fajardo, Stadt an der NÖ-Spitze der spanischen, zu den Großen Antillen gehörigen Insel Portorico (Westindien), in hügeliger, aber fruchtbarer Gegend; Hafen mit Zollamt, Schifffahrt, Zuckerfabriken, Branntweinbrennereien, Viehzucht, an der Küste Fang von Seevögeln, Schildkröten u. Fischen; 4120 Ew.

Fajum, Stadt, so v. w. Fayoum.

Fakir (arab., so v. w. das persische Derwisch, eigentlich arm), Büssende und Bettelmönche in Arabien u. Indien, welche vorgeblich durch Selbstentfagung und durch Kasteiungen die Sinnlichkeit ertöden, um der Betrachtung über Gott u. religiöse Gegenstände nachzuhängen, auch wol um Almosen für ihren Unterhalt zu erwerben. Nach Trumpps Beschreibung sind sie jedoch eine wahre Pest des Landes, faul, liederlich, unwissend und freischützig. Sie gehen ganz nackt, nur ihre Scham mit einem Lappen bedeckend, betteln den ganzen Tag im Bazar, schimpfen, verleunden und versuchen jeden, der ihnen nichts gibt, abends aber sitzen sie zusammen u. verprassen, was sie erbettelt haben, trinken das berauschende Getränk Bhang u. schlagen die Pauken, daß einem Hören u. Sehen vergeht.

Fal, Fluß in der englischen Grafschaft Cornwall, nimmt den Truron-Creek auf u. mündet in den Hafen von Falmouth.

Fala (Ant.), hölzerner Thurm bei Belagerungen.

Falaba, Hauptstadt im Negerstaate Sulimana (Land der Sulimas), am gleichnamigen Flusse im Innern von Afrika, östlich von der Küste Sierra Leona; 6000 Ew.

Falaise, Stadt u. Hauptort des 5 Kantone u. 114 Gemeinden mit 54,094 Einw. umfassenden, gleichnamigen Arr. im franz. Dep. Calvados, am Ante; Station der franz. WBahn; mit 3 Vorstädten; Gerichtshof erster Instanz, Handelsgericht; 5 Kirchen (darunter die Trinitätskirche und die Kirche St. Gervais), Collège, Bibliothek von 9000 Bänden; mehrere Schlösser, Hippodrom, Hospital; Glockengießerei, Fabrikation von Strumpfwirkwareen, Baumwollengewebe u. Garn, Färbereien, Handel mit Pferden, Rindvieh, Leder u. Wolle; mehrere Märkte; in der Vorstadt Guibray jährlich zwei, für das ganze nordwestliche Frankreich höchst wichtige Messen, die erste, besonders für Luxusperde, vom 10.—25. Aug., die zweite vom 8.—15. Sept.; 8043 Ew. (resp. 7634). Noch sind die Ruinen eines Schlosses vorhanden, in welchem Wilhelm der Eroberer, dessen bronzene Reiterstatue (von M. Roquet) auf der Place de la trinité steht, 1027 geboren wurde. Daß Julius Cäsar hier ein Castell erbaut habe, ist geschichtlich nicht erwiesen; das nachmalige Schloß, in dem die ersten Herzöge der Normandie residierten, ist höchst wahrscheinlich eine normannische Gründung. F. war die letzte Feste, welche die Engländer im Kriege gegen Frankreich eroberten. Hier 10. Dec. 1174 Frieden zwischen König Heinrich II. von England und Wilhelm von Schottland; letzterer erhielt in Folge dessen seine Freiheit wieder. Im französisch-englischen Kriege hielten die Engländer F. bis 1450 besetzt, wo es an Karl VII. übergeben wurde. *S. Berns.*

Falaise nennt man in Frankreich die granitischen Steilküsten, welche sich in einer Höhe bis zu 100 m u. darüber von Havre bis Calais erstrecken.

Falarica (röm. Ant.), Maschine zum Werfen von Brandgeschossen.

Falasha, Volksstamm in der Prov. Semen in den Nordgebirgen von Abyssinien, hauptsächlich am Tanasee; sie sind von schwarzer Hautfarbe u. bekennen sich, trotz mancher christlichen Gebräuche, zu der jüdischen Religion. Früher hatten sie einen eigenen Fürsten u. erst seit dem Jahre 1800, nachdem ihr Fürstentum (angeblich aus dem Hause Davids) ausgestorben war, kamen sie unter die Botmäßigkeit des Herrschers von Tigré. Die F. leben von Handarbeiten, Bauten, Schmiedearbeit u. stehen im Rufe der Zauberei.

Falcaria Rivin (Sicheldolde), Pflanzengatt. aus der Fam. der Umbelliferae-Ammineae (V. 2.), Kelchrand fünfzählig, Blumenblätter verkehrt eiförmig mit einwärts gebogenem Lappchen; Frucht länglich, von der Seite zusammengedrückt, Früchtchen mit fünf sädlichen Rippen und einstriemigen Thälchen; Fruchthalter frei, zweispaltig; Blüthen weiß; Art: F. Rivini *Host.*, mit dreizähligen od. dreispaltigen Blättern, deren Lappen schmal, fast sichelförmig und scharf knorpelig gefügt sind, mit

vielblättriger Hülle u. Hüllchen; häufig im Getreide und an Wegen, besonders auf Lehmboden. Die starke, möhrenartige u. süßlich scharf schmeckende Wurzel und das bitterlich gewürzhafte Kraut war sonst als eröffnend u. harntreibend officinell. Engler.

Falcatus (Bot.), fischelförmig.

Falces (Mehrzahl von Falx, röm. Ant.), 1) starke, fischelförmige Messer, an langen Stangen befestigt, um die Läne an den Segelstangen der feindlichen Schiffe damit abzuschneiden; daher Naves falcatae, mit solchen Werkzeugen ausgerüstete Schiffe. 2) Werkzeuge zum Einreißen von Mauern bei Belagerungen, Dämmen etc., F. murales.

Falcidia lex testamentaria, Gesetzvorschrift, vom Volkstribun Falcidius 41 v. Chr. eingebracht; dessen Inhalt s. u. Beneficium legis Falcidiae, quarta F.

Falciformis (lat.), fischelförmig; processus f. (Anat.), so v. w. Falx (Anat.).

Falk, 1) Jeremias, Kupferstecher aus Danzig, um die Mitte des 17. Jahrh., gest. in Hamburg um 1670. F. lebte in Paris, wo er sich nach Corn. Bloemaert bildete, dann in Kopenhagen, Stockholm, Amsterdam u. Hamburg. Von seinen zahlreichen, vortrefflich ausgeführten Stichen sind die bekanntesten: Das Concert, nach Giorgione; Die große Kreuzigung, nach van Dyck; Das Freudenhaus, nach Rubens; Esau, seine Erstgeburt verkaufend, nach Tintoretto; Johannes in der Wüste, von A. Bloemaert. 2) Anton Reinhard, geb. 19. März 1777 in Ulrecht; Advocat in Amsterdam, war 1802—06 Gesandtschaftssecretär in Madrid, trat 1808 als Generalsecretär in das Departement des Seewesens u. der Colonien, war 1813 für das Haus Dranien thätig, wurde nach der Restauration Staatssecretär und von 1818—24 Minister des öffentlichen Unterrichts, der Nationalindustrie und der Colonien, worauf er als niederländischer Gesandter nach London ging, um die Verhandlungen über den indischen Colonialbesitz zum Abschluß zu bringen. Nach der Trennung Belgiens von Holland lebte er seit 1832 ohne Amt in Haag; ging 1840 als Gesandter nach Brüssel u. starb dort 16. März 1843. 3) Niels Miklas, namhafter Rechtsgelehrter, geb. 25. Nov. 1784 in Emmerlef bei Tondern; studierte in Kiel, wurde 1814 hier Professor der Rechte u. 1835 Mitglied der Schleswigschen Ständeversammlung, deren Präsident er 1838 war; er betheiligte sich an dem Schritte der neun Kieler Professoren gegen den Offenen Brief des Königs 1846, war 1848 auch Mitglied der Constituierenden Versammlung der Herzogthümer, trat jedoch bald von der Opposition gegen die königliche Regierung zurück u. st. 11. Mai 1850. Er schrieb: Juristische Encyclopädie, Kiel 1821, 4. Aufl. 1839; Das jütische Low, Altona 1819; Ant. Heimreichs nordfriesische Chronik, Tond. 1819, 2 Bde.; Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlands, ebd. 1819—21, 3 Bde.; Sammlungen der wichtigsten Abhandlungen zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte und des vaterländischen Rechts, ebd. 1819—26, 4 Bde.; Handbuch des schleswigholsteinischen Privatrechts, Altona 1825—48, 5 Bde., u. einige Schriften über das staatsrechtliche Verhältniß der Herzogthümer zu Dänemark.

1) Regnet.* 2) Wenzelburger.

Falkenhagen, Adam, Lautenvirtuos, geb. 17.

April 1697 in dem sächsischen Dorfe Groß-Dölzig, bildete sich zu einem bedeutenden Clavier- u. Lautenspieler aus, lebte längere Zeit in Leipzig und Weissenfels, dann in Jena vom Ertheilen von Musikunterricht, wurde 1729 Kammermusikus in Weimar u. kam 1732 als Lautenspieler zu dem Markgrafen von Baireuth; er st. 1761. F. schr.: Erstes Duetten erbauungsvoller geistlicher Gesänge mit Variationen auf der Laute, Nürnberg 1758; Zwölf Lautensoli u. Concerte; Sechs Sonatins da Camera a Luto solo, Op. 5. Drambach.*

Falkenstein, Eduard Vogel v. F., f. Vogel v. F.

Falcon, südamer. Staat, s. u. Coro.

Falconara, 1) F. Marittima, Flecken im Bez. u. der ital. Prov. Ancona, am Adriatischen Meere; Station der Römischen u. der ital. S-Bahn; 4487 Einw. 2) F. Albanese, Gem. in der Prov. Consenza, Bez. Paola, 1724 Einw.

Falconarius (Falkenier), an dem fränkischen Hofe Aufseher über die Falkenjagd.

Falcione, Angelo, gen. Dracolo delle Battaglie, ital. Historienmaler u. Kupferstecher, geb. 1600 in Neapel, gest. ebenda 1665, nach Anderen 1680; Schüler des Ribera, berühmt als Stifter des Todtenbundes (Compagnia della morte) zur Zeit des Masaniello, dessen Mitglieder sämmtlich Maler waren, welche sich verbunden hatten, alle Spanier in Neapel zu ermorden u. das Bild Masaniellos möglichst zu vervielfältigen. Nach dem Tode Masaniellos lebte F. einige Jahre in Frankreich u. gründete, nach Neapel zurückgekehrt, eine große Schule, aus welcher Salvator Rosa hervorging. Er malte bes. Schlachtenbilder u. Kriegsscenen (daher sein Beinamen) mit großer Lebendigkeit u. guter Anordnung. Seine Bilder sind selten u. gesucht; eines derselben befindet sich im Louvre u. stellt einen Kampf zwischen Kreuzrittern und Sarazenen dar. Bartsch schreibt ihm 20 radirte Blätter historischen u. religiösen Inhalts zu, welche an Parmigianino erinnern. Regnet.*

Falconer, 1) William, schottischer Naturdichter, geb. 11. Febr. 1732 in Edinburgh; erkrankte als Zahlmeister eines Ostindienfahrers bei einem Schiffsbruch im Kanal von Mozambique 1769; er schr.: The shipwreck, Lond. 1762 u. ö., zuletzt 1857; Marine dictionary, ebd. 1769, n. Ausg. 1815; als Theophilus Thorn die Satire The demagogue gegen Wilkes u. Churchill; Poëms, 1836, n. Aufl. 1870; Lebensbeschreibung von F. St. Clarke in der Ausgabe des Shipwreck (Lond. 1804 u. 1808). 2) Hugh, namhafter englischer Botaniker u. Paläontologe, Vicepräsident der Royal Society, geb. 29. Febr. 1808 in Morayshire in Schottland; studierte auf der Universität Edinburgh Medicin u. erwarb sich hier auch den Doctorgrad. Zu den Dienst der ostindischen Compagnie getreten, ging er 1833 als Hilfschirurg nach Indien u. noch ehe er drei Jahre dort war, wurde er wegen seiner großen Vorliebe für u. seiner Kenntnisse in der Botanik zum Vorsteher des botanischen Gartens von Seharanpoor ernannt. Von hier kam er in gleicher Eigenschaft nach Calcutta, wo er als ein eifriger Naturforscher bis 1854 verblieb. Er st. 31. Jan. 1865 in London. Seine Verdienste um die Wissenschaften waren auf verschiedenen

Felbern von der höchsten Wichtigkeit. Als Paläontologe durchforschte er die unteren Bergzüge des Himalaja u. legte eine große Sammlung fossilscher Überreste an, die er classificirte u. beschrieb. Die Anlage von Theepflanzungen in Assam und die Einführung des peruvianischen Chinabaumes in den Himalaja-Districten, waren sein Werk. Nach seiner Rückkehr nach Europa besuchte er die Anschwemmungen der Somme bei Amiens, die Höhlen des südlichen Frankreichs und Siciliens und die Knochenhöhlen von Gibraltar. Seine veröffentlichten Schriften sind nur wenige u. repräsentiren in nur geringem Maße sein vielseitiges und umfassendes Wissen. Sie bestehen aus seiner: Fauna Antiqua Sivalensis, being the Fossil Zoology of the Sewalik Hills in the north of India, mit Illustrationen, Lond. 1846; Descriptive Catalogue of the Fossil Remains of the Vertebrata in the Museum of Bengal, Calcutta 1859 und mehrere der geologischen Gesellschaft mitgetheilte und in deren Transactions abgedruckte Denkschriften. Vgl. auch C. Murchinson: Palaeontological Memoirs and Notes of the late H. F. . . . With a biographical sketch of the author, Lond. 1868.

Barfing.

Falconet, im Mittelalter ein kleines leichtes Geschütz.

Falconet, Etienne Maurice, schweizerischer Bildhauer, geb. 1716 zu Bevev, gest. 4. Jan. 1791. F. war bei einem Holzschnitzer in der Lehre, bis ihn Lemoine in Paris als Schüler annahm. Nach 6 Jahren schuf er seinen Nilon von Kroton und 1766 wurde er von Katharina II. nach Petersburg berufen, um die Reiterstatue Peters des Großen zu fertigen. Nach deren Vollendung kehrte F. 1778 nach Paris zurück und widmete sich ausschließlich den Wissenschaften. Seine Statuen, deren er viele für öffentliche Plätze, Gärten etc. anfertigte, tragen alle den Stempel des entarteten Geschmacks seiner Zeit, namentlich ist in seinen Reliefs das Malerische zu sehr betont. Gleichwol steht er höher als seine meisten Zeitgenossen. Er schr.: Reflexion sur la sculpture, Par. 1761; Observat. sur les statues de Marc Antoine, ebd. 1771; Werke, Lauf. 1785, 6 Bde., u. Ausg. Par. 1808, 3 Bde.

Regnet.

Falconetto, Giovanni Maria, ital. Maler u. Architekt, geb. 1458 in Verona, gest. 1534. F. widmete sich anfangs der Malerei, dann der Baukunst u. entwickelte in Padua eine erfolgreiche Kunstthätigkeit, worin er seine in Rom gesammelte Kenntniß der antiken Bauwerke glücklich verwerthete. Dort baute er den jetzigen Palazzo Giustiniano für Luigi Cornaro, die Thore S. Giovanni u. Savonarola, begann den Bau der Kirche Sta. Maria delle Grazie u. zeichnete viele Entwürfe zu Privatgebäuden in Padua, Verona und Venedig. Ihm verdanken jene Städte die Einführung des Renaissancestils, der sich hier später zu reicher Blüthe entwickelte.

Regnet.*

Falconidae (Accipitrini), Fam. der Falken, s. d. **Falencii**, Nicolo, bekannter als Nicolaus de Falconiis oder N. Florentinus; berühmter Arzt, lebte zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrh. in Florenz. Er war einer der ersten selbständigen Arabisten u. ist vielfach verwechselt

worden mit Niccolo Niccoli von Florenz. Sein großes, mit sieben Titeln versehenes Werk: Sermonum liber scientiae medicinae etc., Venedig 1494 u. ö., umfaßt Anatomie, Physiologie, Hygiene, praktische Medicin u. Chirurgie, zeichnet sich durch sorgfältige Anordnung aus u. fußt hauptsächlich auf Galen u. seinen tüchtigsten Nachfolgern unter den Arabern.

Thamhajn.

Falbern, **Falberndelst**, s. u. Emden.

Faleme, der westliche von den 3 Quellströmen des Senegal (Afrika), entspringt nordwestl. von Timbo im Königreich Futa Dschallo.

Faleria (a. Geogr.), so v. w. Falerii.

Falerii (Falisci, a. Geogr.), uralte, auf hohen Felsen liegende Stadt in Etrurien, von Ein. zu den alten Niederlassungen der Pelasger gerechnet, von And. wegen des Junodienstes für argivische Colonie gehalten; die Einwohner, Falerier od. Falisker (nach Ein. waren die Falisker die Umwohner der Stadt), sprachen einen besonderen Dialekt, u. Umbrer u. Sabiner hatten sich mit ihnen vermischt. In F. waren bedeutende Einnenmanufacturen, u. die Umgegend lieferte gute Wagenwürste und zu Opfern gebrauchte weiße Stiere. Außer Juno wurden noch Minerva und Jannus hier verehrt. 394 v. Chr. wurden die Falisker von Camillus besiegt, der den Verrath des Kinderlehrers der dortigen Vornehmen nach bekannter Erzählung zurückwies. Die Stadt hielt sich lange selbständig, oft mit Rom im Krieg; erst 241 v. Chr. wurde sie unterworfen u. die Bewohner mußten sich in der Ebene ansiedeln (Aeguum Faliscum). Doch gebiet diese Anlage nicht, und die spätere römische Colonie, die hierher geschickt wurde, zog sich wieder nach dem alten F., das nun Colonia Etruscorum Falisca oder Colonia Junonia hieß; jetzt Civita Castellana, wo sich noch alte, aus vieleiligen weißen Steinblöcken ohne Mörtel aufgeführte Mauern, wahrscheinlich Reste der ältesten Stadt finden.

Falernus ager (a. Geogr.), Gebiet in Campanien, auf welchem der berühmte Falerner Wein (Falernum vinum, Massicum vinum) wuchs, ein Muscateller, der vom 15. Jahre an am besten war. Der Falerner ist noch jetzt als feuriger, süßer Wein geschätzt.

Falieri, alte Familie Venedigs, früher Anastasio genannt, gehörte zu den drei Familien, welche den ersten Dogen wählten, und gab dem Staate deren drei: 1) Vitalis, 32. Doge von Venedig von 1084—96. 2) Ordelafso, 34. Doge, von 1102—17, blieb in der Schlacht bei Zara. 3) Marino, geb. 1278, nahm 1346 rühmlich theil an dem Kriege gegen Ludwig I. von Ungarn, wurde dann venetianischer Gesandter in Genua u. Rom u. 1354 Doge, der 55. Da der Senat den Patricier Michael Steno, welcher seine Gemahlin durch ein Epigramm beleidigt hatte, nach seiner Meinung nicht sattfam dafür bestraft hatte, beschloß F., an dem Senate Rache zu nehmen u. sollten 15. April 1355 alle Senatoren in der Sitzung ermordet werden. Die Verschwörung wurde aber noch vor Ausbruch entdeckt u. F. mit seinen Complicen verhaftet u. 17. April 1355 nach nur 7monatlicher Regierung hingerichtet. Sein Schicksal ist das Sujet zu den gleichnamigen Trauer-

spielen Byrons (1821) u. Delavignes (1829) und zu der Novelle: Doge u. Dogareffa in den Serapionsbrüdern von Hoffmann.

Falkner, f. Falter.

Falk, 1) Joh. Dan., gewöhnl. Johannes F., Sohn eines Perückenmachers, geb. 28. Oct. 1768 in Danzig; studirte bis 1793 in Halle und lebte dann als Privatgelehrter in Weimar, wo er dem Goethe-Schiller'schen Kreis angehörte. Seit 1806, wo er wegen seiner Satiren für sein Leben fürchtete, verließ er seine literarische Beschäftigung fast ganz u. gründete einen Verein: Die Gesellschaft der Freunde in der Noth, deren Hauptzweck war, verwahrlosten Kindern zur Erlernung nützlicher Gewerbe behilflich zu sein und welche 1829 als Falk'sches Institut eine öffentliche Erziehungsanstalt wurde. Er st. 14. Febr. 1826. Von ihm die Satiren: Der Mensch u. die Helden, Epz. 1798; Die heiligen Gräber zu Rom u. die Gebete, ebd. 1799; Taschenbuch für Freunde des Scherzes u. der Satire, ebd. 1797—1803; Prometheus, Tüb. 1803; Amphitryon, Halle 1804; Leben des Johannes an der Ostsee, ebd. 1805, u. a. m. Nach seinem Tode erschien noch: Volksspiegel zur Lehre u. Warnung, Epz. 1826; Goethe, aus persönlichem Umgang dargestellt, ebd. 1832, 3. Aufl. ebd. 1856; F's satirische Werke, u. Aufl. ebd. 1826, 7 Bde.; Auserlesene Werke, ebd. 1819, 3 Bde.; Über ihn f. Merz, Hamb. 1860; dann Joh. F., Erinnerungsblätter, aus Briefen und Tagebüchern gesammelt, Weimar 1868. **2)** Adalbert, preussischer Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, geb. 10. Aug. 1827 zu Neischtau in Schlesien. Sein Vater war daselbst evangelischer Prediger, wurde aber bald darauf nach Schweidnitz, dann als Hofprediger an die reformirte Kirche in Breslau u. zum Consistorialrath berufen. In Breslau besuchte F. das Gymnasium u. seit 1844 die Universität, wo er sich drei Jahre lang dem Studium der Rechte widmete. 1850 wurde er zum Assessor u. Staatsanwaltsgehilfen in Breslau, wo er seine praktische Laufbahn begonnen hatte, befördert u. 1853 als Staatsanwalt nach Syd in Ostpreußen berufen, von wo aus er 1858 ein Mandat ins Haus der Abgeordneten erhielt. Hier zeichnete er sich bei den Commissionsarbeiten derart aus, daß er als Hilfsarbeiter ins Justizministerium gezogen u. als Staatsanwalt an das Kammergericht versetzt wurde. Unter dem Ministerium Lippe kam er als Rath an das Appellationsgericht zu Glogau, wo er 1867 zum Mitglied des constituirenden Reichstages des Norddeutschen Bundes gewählt wurde. Sein über den Entwurf einer neuen Civilproceßordnung ausgearbeitetes Gutachten zog die Aufmerksamkeit des Justizministers Leonhardt auf sich, der ihn wiederum als vortragenden Rath ins Ministerium berief. Er bekleidete die Stelle eines Geheimen Ober-Justizraths, als er 22. Jan. 1872 nach dem im Anfang desselben Jahres erfolgten Rücktritt des Ministers v. Mühler zum Nachfolger desselben im Cultusministerium ernannt wurde. In dieser Stellung rief er mit dem preuß. Landtag u. dem deutschen Reichstag die Gesetzgebung ins Leben, die für Preußen die Aufhebung der geistlichen Orden u.

ordensähnlichen Congregationen, die Sperrung des Staatsgehalts für die Geistlichen, die sich der Staatsaufsicht über Schul- u. Kirchenordnung nicht unterwerfen u. den Staatsgerichtshof für die kirchlich-staatlichen Conflict u. für das Reich, bes. die staatliche Gerichtsbarkeit in Bezug auf die der Geistlichen anordnete. Außerdem brachte er das neue Schulaufsichtsgesetz, das Civilehegesetz u. endlich die Synodalordnung zu Stande. 1) Köppler.* 2) Bauer.

Falkaune, im Mittelalter ein Geschütz, schwerer als das Falconet.

Falke, 1) Ernst Joh. Ludwig, namhafter Thierarzt, geb. 20. April 1805 in Rudolstadt; studirte in Dresden und Berlin, war seit 1827 praktischer Thierarzt in Rudolstadt, wurde 1829 Repetitor u. klinischer Assistent an der Thierarzneischule in Dresden, 1832 Hofthierarzt in Rudolstadt, 1840 Landthierarzt, 1847 Professor am Landwirthschaftl. Institute u. 1849 außerordentlicher Professor an der Universität in Jena, wo er noch heute als pensionirter Veterinär-Gerichtsarzt lebt. Er schr.: Die Trommelsucht der Rinder etc., Dresd. 1831; Die Erkennung der vorzüglichsten Seuchenkrankheiten der landwirthschaftlichen Haus- säugethiere, Weim. 1835; Thierärztliches Conversationslexikon, Weim. 1842; Der Typhus bei unseren nutzbaren Hausthieren, Epz. 1844; Lehrbuch über den Fußbeschlag u. die Fußkrankheiten, ebd. 1848; Lehrbuch der Pferdekunde, ebd. 1849; Propädeutik u. encyclopädische Uebersicht der Thierheilkunde, ebd. 1849; Lehrbuch über die Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere, ebd. 1850; Compendium der Veterinärjurisprudenz, Braunschw. 1850; Lehrbuch der gesammten Thierarzneiwissenschaft, Epz. 1855; Die Principien der vergleichenden Pathologie u. Therapie der Haus- säugethiere, Erl. 1860, und die beiden gekrönten Preisschriften: Hundswuth u. Milzbrand, Jena 1861, u. Die Influenza der Pferde, Jena 1862, u. a. m. **2)** Johannes Frdr. Götzl., Historiker und volkswirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 20. April 1823 in Rastenburg; studirte seit 1843 in Erlangen Theologie, Philologie u. Geschichte, wurde, nachdem er 1848—53 Hauslehrer in Münden gewesen war u. dann eine Zeitlang in seiner Vaterstadt gelebt hatte, 1855 erster Secretär u. 1859 Conservator der Handschriftensammlung am Germanischen Museum zu Nürnberg und 1862 Secretär am Hauptstaatsarchiv in Dresden, wo er 2. März 1876 starb. Er schr.: Geschichte des deutschen Handels, Epz. 1859 f., 2 Bde.; Die Hanse als deutsche See- u. Handelsmacht, Berl. 1863; Geschichte der Bergstadt Geyer, Dresd. 1866; Geschichte des Kurfürsten August des Starlen (Preisschrift), 1868; Geschichte des deutschen Zollwesens, Epz. 1869, und zahlreiche Abhandlungen in Zeitschriften. **3)** Jakob, Cultur- u. Kunsthistoriker, Bruder des Vor., geb. 21. Juni 1825 zu Rastenburg; studirte in Erlangen u. Göttingen Philosophie, machte als Erzieher im fürstlich Solms-Braunsfels'schen Hause größere Reisen, wurde 1855 Conservator am Germanischen Museum in Nürnberg, 1858 fürstl. Liechtensteinscher Bibliothekar u. Gemäldegalerie-Director in Wien, 1864 Custos u. Stellvertreter des Directors des k. k. Kunst- und Industrie-Museums u. seit 1871 Regierungsrath.

Hauptschriften: Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauencultus, Berl. 1863; Geschichte des modernen Geschmacks, Ppz. 1866; Die Kunstindustrie der Gegenwart, Studien auf der Pariser Weltausstellung 1867, Ppz. 1868; Die deutsche Trachten- u. Modenwelt, Ppz. 1858; Die Kunst im Hause, 2. Aufl., Wien 1873; Die Kunstindustrie auf der Wiener Weltausstellung, Wien 1873; mit A. v. Eye schr. er: Kunst u. Leben der Vorzeit, 3. Aufl., Nürnberg. 1868. Von F. ist auch der Katalog der k. Sammlungen zu Stockholm und Utriksda, Wien 1870, welche er geordnet.

1) Thunhain. 2) Schroot. 3) Regnet.

Falken (Falconidae, Accipitrini), Familie der Raubvögel. Kopf u. Hals befiedert, höchstens die Wangengegend od. ein Theil des Halses nackt; der kurze Schnabel ist an seinem Grunde am höchsten u. besitzt eine freie Wachsheit. Letztere ist meist gelb, selten blau oder roth; mit ihr haben die nackten Fußtheile stets gleiche Farbe. Die Augen liegen tief. Die kräftigen Krallen sind stark gekrümmt; der Unterschenkel oft lang befiedert; trägt Hosen. Gewandte Flieger, welche paarweise, selbst einzeln leben. Ihr Nest bauen sie meist auf Felsen od. auf Bäumen, die Weihen frei auf dem Boden. Sie leben meist von selbstgejagten Thieren. Dahin gehören die Adler, die Gattung der F., die Habichte, Weihen, Bussarde u. die Milane. Die eigentlichen F. besitzen einen von der Wurzel an gekrümmten Schnabel; ihr Oberkiefer hat vor seiner Spitze einen scharfzahnigen Zahn; ihre Beine tragen Hosen; an den langen, zugespitzten Flügeln ist die zweite Schwinge die längste. Sie sind die besten Flieger, fliegen meist nicht sehr hoch, aber sehr schnell, verfolgen dabei vielfach fliegende Vögel, auf welche sie von oben herabstürzen; die kleineren (namentlich die Mittelfalken) leben indessen auch von Mäusen u. Insecten. Ihr Geschrei ist ein lautes „li, li, li...“ Sie zerfallen in Edel-F., die in einem besonderen Artikel besprochen sind, u. in Röthel-F. Die Röthel-F. (Mittel-F. [?], *Tinnunculus Vieill.*) sind weniger kräftig als die Edel-F.; Schnabelfirst mehr als halb so lang als die Mittelzehe mit Krallen. Unkräftigen Fluges, vermögen sie es nicht, fliegende Vögel zu erjagen, u. überfallen daher meist ihre Beute am Boden; dazu halten sie, matt umherfliegend, häufig mit den Flügeln schlagend, mittelnd an, um nach Beute zu schauen. Dahin der Thurmfalke (Mauer-, Mäuse-, Roth-, Mittelfalke, *F. tinnunculus L.*), $\frac{1}{2}$ m lang; nackte Theile gelb; Oberkörper rothbraun mit schwarzen Flecken od. Tropfen. In Deutschland häufig; horstet am liebsten in kleineren Baumgruppen, doch auch in alten Bauten, Ruinen u. dgl.; legt 5–6 dunkelbraunroth gezeichnete Eier. Bei uns als Zugvogel von März bis September, doch bleibt er in gelinden Wintern vielfach ganz hier. Da er vorzugsweise von Mäusen, seltener von Vögeln, u. dann nur von jungen, kaum flüggen, sich nährt, ist er ein nützliches Thier. Der Name F. entstammt dem lat. falx, Sichel, eig. also Sichelträger, wegen seiner gekrümmten Krallen; über die Brauchbarkeit des Thieres s. Falkenjagd.

Falkenan, Stadt u. Hauptort im gleichnamigen böhmischen Bezirk (Österreich), an der Eger,

Station der Buschtährader Eisenbahn, besteht aus der eigentlichen, mit einer Mauer umgebenen Stadt u. einer Vorstadt; Sitz der Bezirkshauptmannschaft, Erzbischöfliche Kirche, Kapuzinerkloster, großes Schloß Königsberg, Kaserne im ehemaligen Jesuitencollegium; Glashütte, Vitriol- u. Alaunwerk, Aufbereitung, mehrere Mühlen; Bergbau auf Braun- u. Steinkohlen, Ackerbau, starker Hopfenbau; 3329 Ew. Die erste Glashütte in Böhmen wurde 1443 hier gegründet. Am 23. Juni 1874 große Feuersbrunst.

Falkenbeize, so v. w. Falkenjagd.

Falkenberg, 1) Kreis im preussischen Regbez. Oppeln, 602,18 □km (10,88 □M) mit (1875) 39,847 Ew.; durchschnittlich von 33,90 km der Oberschlesischen Eisenbahn. 2) (F. in Oberschlesien) Kreisstadt darin, an der Steinau; Kreisamt, Kreisgericht, gleichnamiges Schloß in der Herrschaft des Grafen von Praschna, Johanniter-Krankenhaus; Dampfmühle; 1888 Ew. 3) Flecken im Bezirksamt Kirchenthum des bayerischen Regbez. Oberpfalz und Regensburg, im wildromantischen Thale der Waldnaab; schöne Pfarrkirche, Mineralbad, Leinwandweberei, Garnhandel; großartige Schloßruine auf einem Felsen; 716 Ew. 4) Schloßruine im Fürstenthum Lippe, bei Horn, auf einem Berge. Nach der Sage lag hier zur Zeit der Römer eine von den Landesbewohnern erbaute feste Burg, welche in späterer Zeit zerstört wurde. Seit 1236 ließen die Grafen Bernhard III. und Simon I. von Lippe hier ein Schloß erbauen, das dann einige Zeit Residenz der Grafen war. Hier hielt im 15. Jahrh. Graf Bernhard VI. den Herzog Heinrich von Alneburg eine Zeitlang gefangen, der, nachdem er aus seiner Gefangenschaft entlassen, die Burg vergebens belagerte. Einige Zeit nachher brannte sie ab. Auf F. wurde jährlich ein Freischöffengericht (angeblich von Karl d. Gr. gestiftet) abgehalten. 5) Dorf im Kreise Oberbarnim des preuss. Regbez. Potsdam, in reizender Lage, Station der Berlin-Stettiner Eisenbahn; Pädagogium Victoria-Stift, beliebter Sommeraufenthaltort der Berliner, Braunkohlengruben; 700 Ew. 6) Kirchdorf im Kreise Osterburg des preuss. Regbez. Magdeburg, am Tauben Amd, Geburtsort des Generals Willow von Dönnitz; 540 Ew. 7) Dorf im Kreise Liebenwerda des preuss. Regbez. Merseburg, Station u. Knotenpunkt der Berlin-Anhaltischen, der Halle-Sorauer Gubener u. der Oberlausitzer Eisenbahn; 540 Ew. 8) Stadt im Kreise Volchen des Regbez. Lothringen (Elsaß-Lothringen), an der deutschen Nied., Eisenbahnstation; Friedensgericht, Oberförsterei, Dampfmühle; 1060 Ew. F., ehemals eine Festung, kam im 15. Jahrh. an Lothringen. 9) (Aetran) Fluß in Schweden, entspringt aus dem Vöner See im Wenerborgslän u. mündet in das Kattegat; vom See Münden bei Ulricehamn an etwa 150 km weit schiffbar. 10) Stadt im schwedischen Län Halland oder Halmstad, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, alte, jetzt aber unbedeutende Hafen- u. Handelsstadt; Lachsfang, Ackerbau; 1360 Ew. Zwischen F. u. Aetorna wurde 18. Oct. 1565 die Fische Schlacht geliefert, s. u. Aetorna-Haide.

Falkenberg, Dietrich Graf v. F., geb. 1595

in Livland; war Generalmajor im Heere des schwedischen Königs Gustav Adolf u. zeichnete sich 1631 bei der Vertheidigung von Magdeburg aus, wo er auch fiel.

Falkenberge, ein Zwillingsspaar von bewaldeten Granitbergen des Landschutter Kammer, im Hirschberger Thale zwischen Hirschbach und dem Bober im Kreise Hirschberg des preuß. Regbez. Pignitz (Hirschberg 667 m, Falkenberg 669 m).

Falkenburg, 1) Stadt im Kreise Dramburg des preuß. Regbez. Köslin, an der Drage, Station der Pommerschen Centralbahn; Wollspinnerei, Tuchweberei, Ackerbau; 1875: 3603 Ew. F. soll im 12. Jahrh. erbaut sein. 2) (Falkenhof) Trümmer einer Burg bei Rymwegen in den Niederlanden, angeblich von Karl d. Gr. erbaut; war einst ein Hoflager der fränkischen Könige, später Residenz der Burggrafen von Rymwegen.

Falkenducaten, Ausbacher Schanducaten, von 1570; Avers: mit zur Beize gerüstetem Reiherfalken; Revers: eine Reiherbeize.

Falkenjagd (Beize, Waize), der Fang verschiedener Wildarten mittels bes. hierzu abgerichteter Falken; man unterscheidet die hohe (große) Beize auf Reiher u. sonstige größere Vögel, auch Hasen, die mit den eigentlichen Edelfalken, u. die niedere (kleine) Beize auf Rebhühner, Wachteln, Drosseln u. andere kleine Vögel, die mit dem Habicht, Sperber etc. betrieben wird.

Die F. stammt wahrscheinlich aus dem Orient, wo sie schon sehr früh bekannt gewesen zu sein scheint. In Indien und China, bei den Nomaden der Steppe u. Beduinen der Wüste bildet sie noch ein fürstliches Vergnügen. In Europa findet sie sich zuerst bei den gallischen Kelten, von denen sie zu den Germanen u. später zu den Römern überging und war im 5. Jahrh. schon eine ausgebildete und beliebte Kunst. Bald wurde sie die Lustbarkeit der Großen, und Mitter u. Frauen zogen im Mittelalter mit dem Falken auf der Hand aus, machten Reisen mit ihm, u. oft gaben verslogene Falken Anlaß zu Fehden; Kaiser Friedrich II. schrieb ein lateinisches Werk über die F. Man bezahlte gute Falken sehr theuer, u. sie waren Gegenstand eines eigenen Handels. Eigene Jäger nahmen die Falken als Nestlinge in Island u. Norwegen aus u. brachten sie unversehrt in den Falkenhof zu Kopenhagen, wo sie verschenkt oder verkauft wurden. Tageträger trugen sie auf Tagen, d. i. viereckigen Rahmen mit Füßen, auf denen sie meist zu 10 Stück angefesselt waren, an den Ort ihrer Bestimmung. Zu Falkenwerth, einem Dorfe bei Maastricht, wurde die Kunst der Falkenzähmung zumstänig betrieben; eigene Leute holten die Falken aus Norwegen und verkauften sie koppelweise, die Koppel zu 2 Stück. Einheimische Falken (Wildfänge) wurden bei Meiningen, Bremen, in Holstein durch Falkenjäger, mit Erlaubniß des Landesherrn, in eigenen Falkenfängen gefangen. Falken anzulernen u. zu benutzen, war eine eigene Kunst, die Falkenierkunst. Im Mittelalter war das Amt des Oberfalkenmeisters eins der wichtigsten Hofämter. Derselbe hatte mehrere Oberfalkeniere, und diese Falkenmeister u. Falkenwärter unter sich. Die Jäger aber, welche die F. betrieben, den Vogel auf der Hand trugen, hießen

Falkeniere. Gewöhnlich war ein eigener großer Falkenierhof vorhanden, wo die Falken gefüttert wurden. Seit der Erfindung des Schießpulvers verlor sich die Lust an der F. nach u. nach, bis sie zu Ende des vor. Jahrh. fast überall in Europa gänzlich erlosch. Nur am niederländischen Hofe wurde die Falkenzucht u. Beize (im Schlosse Loo in Geldern) noch bis in die neueste Zeit betrieben; sie findet sich auch hier u. da auf Landsitzen in England.

Die zur Beize hauptsächlich verwendeten Falkenarten (zusammen auch als Federspiel bezeichnet) sind a) Ausländische: der eigentliche Jagd- oder Edelfalke, aus Island stammend (*Falco candicans Gm.*) und der Gyrfalke (*F. gyrfalco L.*), die vorzugsweise zur Reiherjagd, dann auch auf Milanen und Trappen gebraucht wurden; ferner der Blaufuß (Würgerfalke, *F. lanarius Pall.*), für Hasen und Rebhühner. b) Einheimische (Wildfänge): der Wanderfalke (*F. peregrinus L.*), der noch zur hohen Beize diente, u. die sog. uedlen (mehr zur niederen Beize verwendeten) Arten, wie der Merlin (*F. aesalon L.*), der Habicht (*Astur palumbarius*), der Sperber (*Astur nisus*) u. a.

Zum Zwecke der Abrichtung bekommt der Falke die Kauschhaube (Kappe), eine Haube von starkem Leder, welche die Augen verdeckt, aber nicht drückt, auf (wird verkappt), u. diese wird von nun an nur beim Baden u. Fressen abgenommen. Dann werden ihm mittels des Köllers, eines 36 cm langen Riemens mit Schlit, die Flügel und mit dem Fangschuhen (weichen 10 cm langen Riemen mit Maschen), an welchen Fangschellen angebracht sind (damit sie beim Verfliegen als Beizvögel leichter erkenntlich sind), die Füße gefesselt. An diesen Schuhen sind die ledernen Fesseln befestigt, die nach ihrer Länge Kurz- od. Langfesseln heißen. Um dem Falken seine natürliche Wildheit zu benehmen u. ihn an Folgsamkeit gegen den Wärter zu gewöhnen, wird er alsdann — dies war wenigstens früher die gebräuchliche Methode — in einem frei hängenden Reife angefesselt u. 3 Tage u. Nächte hindurch durch fortwährendes Hin- u. Herschwingen am Schlafen verhindert. Sein Futter (Tauben-, Hühner- od. Rindfleisch) erhält er anfangs nur aus der Hand des Wärters; später läßt man ihn im Zimmer Tauben fangen, die er aber gegen ein anderes Stück Fleisch sich wieder abnehmen lassen muß, u. wenn er dies willig thut, sich wieder bedecken und auf die Faust nehmen läßt, auch im Freien jedesmal nach dem Fange der verschiedenen Vögel oder sonstigen Wildes zum Wärter zurückkehrt, so ist die Dressur (das Abtragen) vollendet. Die Wartung u. Pflege der Falken muß sehr sorgfältig sein: ständige Bewachung, regelmäßige Fütterung, öfteres Baden in kaltem Wasser etc. sind erforderlich.

Bei der Jagd mit Falken wird im feierlichen Jagdzuge ausgezogen; zuerst reitet der Jagddirector, dann der Fürst oder die Person, der zu Ehren die Jagd gegeben wird, mit ihrem Gefolge, dann kommen die Falkeniere paarweise zu Pferd, jeder mit einer ledernen Falkeniertasche mit ledernem Bandelier, welche das zur Jagd Nöthige enthält, und mit einem Falkenierhandschuh von starkem Hirschleder, damit der Falke nicht durch

greift, ausgerüstet. Auf dem Handschuh sitzt bei jedem ein Falke (Handvogel), den Kopf mit einer Sted- (Falken-) haube verhüllt, die ganz wie die Rauschhaube eingerichtet ist, nur daß sie an den Seiten mit Tuchlappen von der Farbe der Falkenieruniform verziert und oben mit dem 2 Zoll langen Busch (Drosch) von feinen Federn u. Bindfaden, in Form einer Kelle, versehen ist. Einige Falkeniere sind ohne Vögel, um den Flug der Falken zu beobachten. Einige Gagen mit Reservestalken folgen. Auf dem Jagdplatze angekommen, theilt sich der Zug aus u. sucht entweder, wenn auf Hasen gebeizt werden soll, wie bei der Suche, ab, oder wendet Beizhunde an, gewöhnliche Stöberhunde, die kurz vor dem Jäger suchen u. Vögel aufjagen. Sobald ein Wild aufsteht, wird einem Falken die Kappe schnell mittels des Drosch abgenommen (abgetappt, abgehäut) u. der Falke von der Hand gegen das Wild losgelassen (geworfen). Er steigt nun, fliegt in großen Kreisen herum, u. folgt, sobald er das Wild erblickt, schnell. Mittlerweile ist auch ein anderer Falke abgehäut worden und folgt dem Wild auch. Beide stoßen wiederholt auf das Wild, schlagen es mit den Ballen u. ergreifen es mit einem Griff der Klauen, bis es verendet ist. Die Falkeniere ohne Falken beobachten den Falken stets, folgen ihm zu Pferd und nehmen ihm die Beute ab. Erhebt sich der Falke wieder, so wird er durch das Wort *Hilo* zurückgerufen. Oft verfährt oder versiegt er sich auch, und dann wird das Federspiel, ein nachgeahmter Vogel od. zwei zusammengebundene Vogelflügel, das zuweilen mit Fleischstücken bestückt ist (daher ludern, so v. w. dasselbe werfen), in die Luft geworfen, od. auch eine in der Falkenier-tasche bereitgehaltene lebende Taube fliegen, oder die Ruhr, ein lebender Vogel, auf der Hand stat- tern gelassen. Der Falke bekommt gleich nach dem Abnehmen der Beute diese ganz oder zum Theil, od. ein in der Fleischbüchse mitgenomme- nes Stück Fleisch (Falkenrecht). Selten läßt man einen Falken an einem Tage mehrmals fangen, sondern bringt ihn in die Cage zurück u. nimmt einen neuen von da auf die Faust. Die Reiher- beize galt als eine der edelsten Jagdarten. Der Reiher wehrt sich fest, legt den Hals zurück, so daß der Schnabel senkrecht steht, u. oft schießt od. verwundet sich der Falke hierbei schwer. Lebendig gefangenen Reihern legte man auch einen kupfernen Ring mit der Jahreszahl um den Ständer, und es traf sich wol, daß man Reiher mit 3 u. mehr Ringen wiederfand, die inzwischen ein Alter von 50—60 Jahren erreicht haben mußten. Vgl. die Schrift des Kaisers Friedrich II. über die Falk- nerei (de arte venandi cum avibus) mit den An- merklungen seines Sohnes Manfred, herausg. von J. G. Schneider, mit des Albertus Magnus Schrift *De falconibus, asturibus et accipitribus*, Lpz. 1788, 2 Bde.; *Scriptores rei accipitrariae*, herausg. von Mignettus, Par. 1612; J. A. Thuanus (de Thon), *De re accipitraria*; H. Schlegel u. A. Vorster von Walverhorst, *Traité de fauconnerie*, Amst. 1845 ff.

Falken-Orden, 1) (Falkener Bund), gestiftet 1379 von westfälischen u. paderbornischen Rittersn, zur Erhaltung u. Erhöhung ritterlicher Rechte ge-

gen Fürsten und Städte, Erwerbung verlorener Güter durch Waffengewalt, 1383 aufgelöst. 2) Orden vom Weißen Falken, großherzoglich weimarischer Orden, 2. Aug. 1732 vom Herzog Ernst August zu Sachsen-Weimar gestiftet zur Auf- forderung zur Tugend und Meidung des Lasters, sowie zur Treue u. Ehrerbietung gegen den Kaiser als des Reiches Haupt. Er wurde aber später selten vergeben, und 1806 lebte nur noch ein Ritter. Am 18. Oct. 1815 wurde der Orden vom Großherzog Karl August von Weimar als Orden der Wachsamkeit od. vom Weißen Falken erneuert und für Militär u. Civil bestimmt. Er hat 3 Klassen: die erste von 24 Großkreuzen, die zweite von 25 Commandeuren u. die dritte von 50 Rittersn gebildet. Ordenszeichen: ein goldener weißemallirter Falke auf einem achteckigen golde- nen, grünemallirten Kreuze liegend, über welchem eine goldene Krone schwebt u. hinter welchem ein vierediger rother Stern mit weißemallirten Spigen steht. Auf der Rückseite ist das Kreuz weiß und der Stern rothemallirt u. hat in dem blauemall- lerten Mittelschild die Devise: *Vigilando ascendi- mus*. Beim Civil umgibt ihn ein Lorbeerkranz, beim Militär Armatur. Seit 1870 wurden in Veranlassung der Siege gegen Frankreich die ver- schiedenen Klassen des Ordens, wenn derselbe vor dem Feinde erworben wurde, mit einer Decoration von 2 kreuzweis über einander liegenden goldenen Schwertern vergeben. Band: hochroth; wird von der ersten Klasse über die rechte Schulter, von der zweiten um den Hals, von der dritten im Knopfloche getragen. Die erste Klasse trägt noch auf der linken Brust einen silbernen achteckigen Stern; Ordensstag: 18. October.

Falkenrecht, s. u. Falkenjagd.

Falkenstein, 1) Marktflecken im Bez. Mistel- bach des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns; alte Kirche mit unterirdischer Capelle, Spital, Ru- nen des Schlosses F., Obst- u. Weinbau; 980 Ew. Der sehr alte Ort war schon 1115 im Besitze der ad- ligen Familie von F., bildete später eine eigene Graf- schaft, welche, nachdem sie mehrmals die Besitzer gewechselt, 1794 an den Fürsten Karl von Auers- berg u. 1800 an die Freiherren von Bartenstein kam; jetzt gehört sie dem Grafen Brink zu F. 2) Bergschloß bei Meisdorf im Gebirgskreise Mans- feld des preuß. Regbez. Merseburg, am äußersten Rande des östlichen Unterharzes, auf einem Berge am reizenden Selfethale, mit Sehenswürdigkeiten u. schöner Aussicht. — Die Burg war seit dem 12. Jahrh. der Sitz eigener, gleichnamiger Dy- nasten, welche von 1137—1237 die Schirmvögte des Stifts Quedlinburg waren. Auf Veranlassung des Grafen Hoyer von F. soll hier (wahrscheinlich von 1224—35) Eike von Repgow den Sachsen- spiegel geschrieben haben. Nach dem Aussterben dieser Dynasten kam die Grafschaft gegen 1332 an das Domstift Halberstadt, welches die Güter 1386 den Brüdern Bernhard u. Bussu von der Affenburg verkaufte, u. seitdem ist die Burg im Besitze einer Linie der freiherrlich Affenburgschen Familie verblieben. 1832 wurde die Burg im alten Stile restaurirt. Seit 1840 bildet F. einen Bestandtheil der Mindergrafschaft Falkenstein- Meisdorf, eines Majorats, dem König Friedrich

Wilhelm IV. von Preußen diesen Charakter beilegte, als er den Besitzer, den Freiherrn von Affeburg, in den Grafenstand erhob. Außer der Burg gehören zur Mindergrafschaft die 5 Dörfer Meisdorf, Pansfelde, Danterode, Molmerswende u. Wieserode. Vgl. Münchhof, Mittheilungen über die alte Burg &c., Quedlinb. 1835; Niemeyer, F., Halberst. 1841. 3) Stadt in der Amtshauptmannschaft Auerbach der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Göltzsch, Station der Sächs. Staatseisenbahnen; Gerichtsamt, Schloß, Volksbank; Fabrikation von Baumwollenwaaren (namentlich Gardinen, Gaze u. Kull), Stickerie, Cigarrenfabriken, Bergbau auf Eisen und Zinn, Dampffägemühle; 5052 Ew. In der Nähe der Schneckenstein, der Fundort der sächsischen Topase, u. sonstige merkwürdige Felspartien. — Bis 1459 war F. sammt der zugehörigen Herrschaft ein böhmisches Lehn; später war hier ein herrschaftliches od. sog. Communbergamt. Das Schloß ist Stammort der Familie v. Trützschler. 4) Dorf im Bezirksamt Kaiserslautern des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz), am südwestlichen Fuße des Donnersberges, im romantischen Falkensteiner Thälchen (3/4 Stunden lang) 378 Ew., mit den Ruinen der gleichnamigen Burg, einst der Stammsitz mächtiger Grafen gleichen Namens. — 1579 kam die Grafenschaft F. an die Rhein- u. Wildgrafen, 1724 durch Kauf an Lothringen, 1736 an Österreich, 1801 im Luneviller Frieden an Frankreich und 1816 an Bayern. K. Joseph II. pflegte unter dem Namen eines Grafen v. F. zu reisen. Hauptort der Grafschaft war Wimmerweiler. 5) Marktflecken im Bezirksamt Roding des bayer. Regbez. Oberpfalz und Regensburg; Landgericht, Pfarrkirche, Burgruine in einem schönen Park, dabei auf einem Berge die Wallfahrtskirche St. Quirin mit besuchten Viehmärkten; 662 Ew. — Das Schloß F. war der Stammsitz einer gleichnamigen adeligen Familie, wurde 1641 von den Schweden niedergebrannt, ist jetzt sammt der dazu gehörigen ehemaligen Herrschaft im Besitze der Fürsten von Thurn u. Taxis. 6) Dorf im Kreise Overtaunus des preuß. Regbez. Wiesbaden, in romantischer Gebirgsgegend auf einem 481 m hohen Felsen, eine schöne Burgruine mit herrlicher Aussicht; klimatischer Kurort, namentlich für die an der Lungen- schwind sucht Leidenden; 470 Ew. H. Berns.

Falkenstein, ein altes, im Halberstädtischen u. Anhaltischen reichbegütertes und 1137—1237 die Schirmvogtei über Quedlinburg führendes Grafengeschlecht, aus welchem jener Graf Hoyer v. F. stammt, der nach einer bis in das Ende des 13. Jahrh. verfolgten Sage den anhalt. Schöffen Eike von Repgow gebeten haben soll, das unter dem Sachsenspiegel bekannte Rechtsbuch abzufassen, bezw. zu sammeln; Beide genannt in einer Urkunde von 1215 u. später. Das Geschlecht erlosch 1332. Lagat.

Falkenstein, 1) Joh. Heinrich v., Geschichtsforscher, geb. 6. Oct. 1682 in Erfurt, wurde 1715 Prodirector der Ritterakademie in Erlangen; trat 1717 zur kath. Kirche über, wurde 1718 Hofrath u. Landeshistoriker in Eichstädt, trat 1730 in markgräfl. anspachische Dienste, war seit 1738 markgräfl. Resident in Erfurt. In Ruhestand ge-

treten, lebte er in Schwabach, wo er 3. Febr. 1760 starb. Er schrieb: *Antiquitates Nordgavienses*, Frankfurt. 1733, 3 Bde., Fol.; *Antiquit. Nordgaviae veteris*, Schwab. 1734—88, 4 Bde.; *Thüringische Chronika*, Erf. 1737—38; *Chronicon Suabacense*, Ulm 1740, 2. Ausg. von J. G. Maurer, 1756; *Antiquit. et memorabilia Marchiae brandenb.*, Bayr. 1751—52, 2 Bde.; *Geschichte des Herzogthums Bayern*, Münch. 1763, 3 Thle., u. m. a. 2) Karl Constantin, Historiker, geb. 12. Nov. 1801 im Kant. Solothurn; wurde, nachdem er eine Zeitlang Erzieher gewesen, 1825 Secretär bei der königl. Bibliothek in Dresden, 1835 Hofrath u. Oberbibliothekar daselbst; begleitete 1836 die Prinzessin Karoline zu Schaumburg-Lippe auf einer Reise durch Belgien u. Holland nach Großbritannien u. besuchte dabei Paris, 1840 aber Italien; 1852 wurde er als geisteskrank quiescirt u. st. 18. Jan. 1855 in Pirna. Er schr.: *Th. Kosciuszko*, Epz. 1827, 2. Aufl. 1834; *Geschichte der geograph. Entdeckungsreisen*, Dresd. 1828—29, 6 Bde.; *Gesch. des Johanniterordens*, ebd. 1833; *Gesch. des Tempelherrenordens*, ebd. 1833; *Beschreibung der Bibliothek zu Dresden*, ebd. 1839; *Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung u. Ausbildung*, Epz. 1840, 2. A. 1856; gab C. A. Tiedges Leben u. poetischen Nachlaß, nebst Elisas von der Necke Gedichten u. religiösen Betrachtungen, ebd. 1841, 4. Bde., heraus. 3) Johann Paul, Frhr. v. F., sächsischer Minister, geb. 15. Juni 1801 in Pegau; besuchte bis 1819 die Schule in Kloster-Rosleben, studirte bis 1822 in Leipzig die Rechte, wurde 1824 Oberhofgerichtsrath daselbst u. las nebenbei juristische Collegia; 1827 wurde er Hof- u. Justizrath in der Landesregierung in Dresden. Nach Auflösung der letzteren u. Constituirung der Landesdirection trat er in letztere ein, wurde 1834 Geh. Regierungsrath im Ministerium des Innern u. 1835 Director der Kreisdirection in Leipzig, zugleich Bevollmächtigter bei der Universität und Regierungskommissar bei dem Comité der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, in welcher letzterer Beziehung er das Princip der Staatsbahnen vertrat; 1844 wurde er Minister des Innern u. bewährte sein Verwaltungstalent bes. in den Thenerungsjahren 1846 u. 47. Am 5. März 1848 nahm er seine Entlassung als Minister, wurde 1851 Vorsitzender im Landesconsistorium und im Frühjahr 1853 Minister des Cultus u. öffentlichen Unterrichts u. hat bei der Verwaltung dieses Departements zur Hebung des Unterrichts und namentlich zur Blüthe der Universität Leipzig wesentlich beigetragen. Während der Abwesenheit des Königs Johann im J. 1866 bildete er mit Friesen, Schneider u. dem General v. Engel die Landescommission; nach dem Frieden übernahm er den Vorsitz im Gesamtministerium, trat aber 1871 aus demselben u. bekleidet seitdem die Stellen eines Ordenskanzlers u. eines Ministers des königlichen Hauses. 1) 2) Schroot. 3) Henne-Am Rhyn.*

Falkensteiner Höhle, Falksteinhöhle bei dem Dorfe Grabenstetten im Oberamt Nürtingen des württemb. Schwarzwaldkreises; bildet ein weites, bis 12 m hohes Gewölbe u. enthält einen See, aus dem die Elbach entsteht.

Falkenstoß (Jagdw.), 1) aus grauem Zwirn

oder Bindfaden gestricktes Garn zum Fangen der Baumsalzen, s. u. Habichtstoss. 2) Korb von starkem Draht, auf einer Säule errichtet; oben offen, kann er mit einem Netze bedeckt werden, welches ein Gewicht zuzieht; auf dem Boden des Korbes wird eine Taube in einem Käfig befestigt, u. über derselben ist das Stellschloß befestigt, durch dessen Berührung das Gewicht fällt, das Netz zuschlägt u. der in dasselbe stoßende Raubvogel gefangen wird.

Falkirk, Stadt in der schottischen Grafsch. Stirling, am Forth-Clyde-Kanal, von dem sich hier der Union-Kanal nach Edinburgh abzweigt, mitten in einem wohlhabenden Manufaktur- und Bergbaudistrikt, hat mit Ausnahme der 1 km langen Hochstraße nur enge Straßen, sehenswerthe Kirche, Stadthaus, Kunsthochschule, Industrieschule, Gartenbauverein, Armenhaus, Krankenhaus, Fabrikation von Essigsäure, Naphtha, Pottasche und Alaun, Gerbereien; lebhafter Handel mit Getreide, Baumwollen-, Leder- u. Eisenwaaren, jährlich 12 bedeutende Viehmärkte; 11,712 Ew. In der Umgegend reiche Steinkohlenlager u. -Gruben, Eisengießereien u. sonstige Fabriken. In der Nähe die Trümmer des Hadrianswalls (jetzt Grahams-Dyke). Bei F. am 22. Juli 1298 Sieg der Engländer unter Eduard I. über die Schotten unter William Wallace, u. am 23. Jan. 1746 zwischen den zu Gunsten des Prätendenten empörten Schotten u. den Engländern ein Gefecht, in welchem die Ersteren siegen. H. Verris.

Falkland, Stadt in der schott. Grafschaft Fife, am Ost-Lochmond-Hill, Leinenweberei, Gerberei, Viehmärkte; 1144 Ew. — F. ist ein alter Ort und war im 16. Jahrh. häufig Residenz der schott. Könige.

Falklandsinseln (von den Franzosen Les Malouines [Malvineninseln] genannt), eine unter britischer Oberhoheit stehende Inselgruppe im Atlantischen Ocean, an der Südostküste von Patagonien (Südamerika) in 51°—53° s. Br.; sie bestehen aus zwei größeren Inseln u. beiläufig 200 kleinen Eilanden, Riffen u. Sandbänken mit einem Gesamtflächenraum von ungefähr 19,000 □km (300—320 □M), mit zerrissenen u. buchtenreichen Küsten, an denen jedoch die Landung wegen der vielen Klippen u. heftigen Brandung sehr gefährlich ist, im Innern eben oder hügelig mit vorherrschendem Torfboden; die Gebirge sind nackt u. öde, das Wachstum von Bäumen u. Sträuchern wird durch häufige Orkane verhindert, dagegen gedeihen einige Getreidearten u. andere Gräser (charakteristisch das Ruscusgras, ein treffliches Viehfutter), Kartoffeln, Gemüse, Flachs u. Rüben; von einheimischen Thieren finden sich Robben, Pinguinen, Wallfische, See- od. Strandvögel, eine Fuchsart, zahlreiche wilde Kaninchen, Schweine u. Rinder; Klima oceanisch-gemäßigt u. ziemlich gleichmäßig, im Winter bleibt der Schnee nur selten liegen, dagegen ist der Sommer so kühl, daß der Weizen nicht gedeiht, Winde häufig u. schnell wechselnd, Regen häufig, aber nicht anhaltend, sonnige Tage selten, Luft im Allgemeinen gesund. a) Ost-Falkland oder Soledad, aus zwei Halbinseln bestehend, von denen die nördliche größere ziemlich gebirgig und felsig ist (höchste Spitzen: Usborn 700 m, Mount William 490 m), aber über die

Halbte gutes Acker- und Weideland besitzt; die südliche, eine gut bewässerte, nur von niedrigen Hügelreihen durchzogene Ebene, deren Boden ebenfalls der Cultur fähig; auf ihr der Hafen Port-Soledad (Port-Louis, Port-Choiseul) am Berkeley-Sund (Östküste), wo die ehemalige Niederlassung der Franzosen sich befand. b) West-Falkland, weniger gebirgig, der Boden in u. an den Gebirgen steinig, in den Ebenen der Cultur fähig u. fruchtbar mit dem Hafen Port Egmont; c) von den umherliegenden Inseln sind die Jason- (im NW.), Salvages-, Anikan- u. Seelöweninseln (im S.) die bedeutendsten. Die Wichtigkeit dieser Inseln für England beruht nur auf ihrer geographischen Lage u. ihrer Bedeutung als Stationsplatz auf der Handelsstraße von Europa nach der Westküste von Amerika. — Die F. wurden 14. August 1592 von dem Engländer John Davis entdeckt u. Davisinseln genannt; 1594 besuchte Hawkins die Nordküste derselben u. nannte sie Hawkins-(Maiden-)Land, od. Elisabethides. Nachdem die nördliche 1600 von dem Holländer Sebald de Weert (nach dem sie Sebalda genannt wurde), 1683 u. 1684 von Dampier und Cowley besucht waren, fuhr 1689 Strong zuerst durch den Sund u. nannte die ganze Gruppe nach seinem Gönner, dem Lord Falkland, F. und die Durchfahrt Falklands-Sund. 1706 u. 1714 kamen Franzosen unter Capitän Jouquet hierher, u. 1708 nannte sie der Franzose Poron nach der Stadt St. Malo Malouines, woraus die Spanier Malvinas machten. Der Holländer Roggeveen gab ihnen 1721 den Namen Belgia australis. 1764 gründeten die Franzosen unter Bougainville eine Niederlassung daselbst; 1766 nahmen die Engländer unter Byron von einem Theil von Falkland Besitz. 1767 übernahmen die Spanier den französischen Antheil und suchten 1770 die Engländer vergeblich zu verdrängen, welche jedoch 1774 freiwillig abzogen. In der Folgezeit waren die Inseln zeitweilig Station und Verbrechercolonie der Spanier. 1820 nahm sie Capitän Jewitt für die Argentinische Republik in Besitz, welche 1823 einen Commandante de las Malvinas ernannte; 1825 gründete der Deutsche Ludw. Bernet eine Niederlassung auf der östlichen Insel u. wurde 1829 zum Gobernador de las Malvinas ernannt, mit dem Rechte der Fischerei u. der Jagd und 30 Jahre Steuerfreiheit, wurde jedoch 1831 von amerikanischen Wallfischfängern vertrieben. Seit 1833 sind diese Inseln wieder von den Engländern besetzt u. seit 1840 mit einer Garnison belegt, hauptsächlich mit dem Zweck, ein Depot für die Amerika umsegelnden Schiffe zu haben. 1848 ließ sich Capitän Sullivan nieder, der viel zur Canalisation beitrug. Der Regierungssitz ist Stanley Harbour, die Bevölkerung beträgt 803 Ew., die hauptsächlich Viehzucht treiben. Das Hauptproduct ist Wolle. Thielmann.

Falknis, ein 2604 m ü. M. erhabener Gebirgspost des Rhätikon im Schweiz-St. Graubünden, welcher das Thal von Maiensfeld auf der Ostseite umgibt.

Falköping, Stadt im schwed. Län Mariestad, am Fuße des Mössjöbergs, Station der schwed. Staatsbahn, in einer fruchtbaren Ebene (Falk-

bygden), mit einer alten, sehenswerthen Kirche; 1780 Erw. Bei J. am 24. Sept. 1389 Schlacht der Dänen u. Norweger für die Königin Margaretha gegen die Schweden unter dem König Albrecht dem Mecklenburger, der geschlagen u. gefangen genommen wurde.

Fall (Mechanik), die Bewegung, welche jeder Körper auf der Erde macht, sobald er aufhört, unterstützt zu sein. Die Ursache dieser Bewegung ist die Schwerkraft.

A. Das Fallgesetz. I. Die von Galilei 1602 entdeckten, rücksichtlich der dabei vorkommenden besonderen Zahlenwerthe durch spätere genaue Versuche ergänzten Gesetze des freien F=es, d. h. der nur durch die Schwere herbeigeführten, durch nichts gehinderten od. modificirten Bewegung, sind: a) Jeder frei fallende Körper bewegt sich in der Richtung nach dem Schwerpunkt (Mittelpunkt) der Erde; diese Richtung heißt lothrecht od. vertical. b) In gleichen Zeiten erlangen alle frei fallenden Körper gleiche Geschwindigkeit; der Unterschied, den wir bemerken, indem specifisch leichtere Körper (z. B. eine Feder) langsamer zum Boden gelangen, als specifisch schwerere (z. B. ein Stein), rührt bloß von dem Widerstand der Luft her, die sie während des Falles zusammendrücken, erwärmen u. bei Seite schieben; im leeren Raum, in welchem allein ein freier F. möglich ist, findet dieser Unterschied nicht statt. Die Bewegung eines frei fallenden Körpers ist, wie im Art. Bewegung (Bd. 3, S. 331) dargethan wurde, eine gleichförmig beschleunigte, d. h. seine Geschwindigkeit ist der F=zeit proportional, wächst mit ihr in demselben Verhältniß, weil die Schwerkraft eine continuirlich und mit immer gleicher Stärke wirkende Kraft ist. c) Die Strecke, welche ein frei fallender Körper innerhalb eines gewissen Zeitabschnittes durchfällt, läßt sich wegen der gleichförmigen Zunahme der Geschwindigkeit unter Zugrundelegung folgenden Satzes berechnen, dessen Richtigkeit kaum eines besonderen Beweises bedarf: Wenn ein Körper sich mit gleichförmiger Beschleunigung während eines beliebigen Zeitraumes bewegt, so ist sein Weg derselbe, als wenn er sich während desselben Zeitraumes mit der mittleren Geschwindigkeit (dem arithmetischen Mittel aus der Anfangs- u. Endgeschwindigkeit) gleichförmig bewegt hätte. Zu Anfang der ersten Secunde ist die F=Geschwindigkeit gleich 0, zu Ende derselben bezeichne man sie durch g, dann ist sie nach b) zu Ende der zweiten, dritten, . . . ten Sekunde gleich 2g, 3g . . . tg; folglich ist sie innerhalb der ganzen ersten, zweiten, dritten, . . . ten Secunde durchschnittlich $\frac{1}{2}g$, $\frac{2}{2}g$, $\frac{3}{2}g$. . . $\frac{t-1}{2}g$, mithin sind die Strecken, welche innerhalb der einzelnen Secunden zurückgelegt werden, $\frac{1}{2}g$, $\frac{2}{2}g$, $\frac{3}{2}g$, . . . $\frac{t-1}{2}g$, also den Zahlen 1, 3, 5, . . . (2t - 1) proportional, od. die Fallstrecken der einzelnen auf einander folgenden Secunden verhalten sich wie die ungeraden Zahlen; d) die ganzen Fallstrecken, vom Anfang der Bewegung an bis zu einem bestimmten Moment, findet man, indem man die Fallstrecken der aufeinander folgenden Secunden addirt;

der gesammte Weg beträgt also in einer Secunde $\frac{1}{2}g$; in 2 Secunden $\frac{1}{2}g + \frac{2}{2}g = \frac{3}{2}g$; in 3 Secunden $\frac{1}{2}g + \frac{2}{2}g + \frac{3}{2}g = \frac{6}{2}g$; in 4 Secunden $\frac{1}{2}g + \frac{2}{2}g + \frac{3}{2}g + \frac{4}{2}g = \frac{10}{2}g$; . . . in t Secunden $\frac{1}{2}g + \frac{2}{2}g + \frac{3}{2}g + \frac{4}{2}g . . . + \frac{2t-1}{2}g = \frac{t^2}{2}g$; die Gesamtwege verhalten sich also wie die Zahlen 1, 4, 9, 16, . . . t²; daher das allgemeine Gesetz: die ganzen Fallstrecken, vom Anfang der Bewegung an gerechnet, verhalten sich wie Quadrate der Fallzeiten. e) Der Werth von g, d. i. also die Geschwindigkeit, welche die Schwerkraft einem frei fallenden Körper in einer Secunde ertheilt, od. der Zuwachs, welchen seine Geschwindigkeit von Secunde zu Secunde erfährt, (die Beschleunigung der Schwere), beträgt beinahe 10 m. Er ist für jeden Ort der Erde, nach seiner Entfernung von den Polen u. seiner Erhebung über die Meeresfläche, etwas abweichend. Im mittleren Europa beträgt die Beschleunigung der Schwere (nach Beobachtungen an Pendelschwingungen) genauer 9,8088 m = 30,1958 Par. Fuß = 31,2628 rheinl. Fuß = 32,1816 engl. Fuß. Sie wird nach dem Äquator hin kleiner — am Äquator beträgt sie (nach Sabine) 9,7801 m — und nach den Polen hin größer — an den Polen beträgt sie (ebenfalls nach Sabine) 9,8309 m —; der Grund liegt theils in der Verminderung, welche die Schwerkraft durch die nach dem Äquator hin zunehmende Centrifugalkraft erfährt, theils darin, daß die Polarachse der Erde kleiner ist, als ihr Äquatorialdurchmesser, daß also die Pole dem Schwerpunkte der Erde — welchen man als den Sitz der Schwerkraft ansehen kann — näher sind u. daß die Schwere im umgekehrten Verhältniß des Quadrats der Entfernung vom Erdmittelpunkt abnimmt. Aus dem zuletzt angeführten Grunde nimmt die Beschleunigung der Schwere auch mit der Erhebung über den Meeresspiegel ab.

II. Die Gesetze des F=es modificiren sich beim J. auf vorgeschriebenen Wegen. So wächst beim J. auf der schiefen Ebene (wenn Reibung u. Widerstand der Luft außer Betracht bleiben), die Geschwindigkeit während des F=es zwar, wie beim freien F., aber die Beschleunigung ist um so geringer, je kleiner der Neigungswinkel der schiefen Ebene ist; u. zwar verhält sich die Beschleunigung auf der schiefen Ebene zu derjenigen beim freien F., wie die Höhe der schiefen Ebene zu ihrer Länge (oder sie ist gleich jener, multiplicirt mit dem Sinus des Neigungswinkels). Zur Bestimmung der Zeit, die ein Körper zum Durchfallen einer schrägen Linie von gegebener Länge gebraucht, gilt folgendes merkwürdige Gesetz: ein Körper durchfällt alle Sehnen eines verticalen Kreises, die vom Anfangs- od. Endpunkte des verticalen Durchmessers ausgehen, in derselben Zeit, in welcher er den verticalen Durchmesser selbst durchlaufen haben würde. Die Endgeschwindigkeit, mit der ein Körper am Fuß einer schiefen Ebene anlangt, hängt nur von der Höhe derselben, d. h. von der Höhe des höchsten Punktes über dem Niveau des tiefsten Punktes derselben, ab; sie ist dieselbe, die er erlangt haben würde, wenn er die Höhe der schiefen Ebene frei durchfallen hätte.

Auch beim $\mathcal{F}$. auf gekrümmten Flächen ist die Endgeschwindigkeit des fallenden Körpers dieselbe, als wenn er die verticale Höhe derselben frei durchfallen hätte. Während also ein Körper mit derselben Endgeschwindigkeit am tiefsten Punkte eines Bogens anlangt, er mag nun auf dem Bogen oder auf der in einem tiefsten Punkte endigenden Sehne gefallen sein, so gelangt derselbe doch auf diesem Bogen durch den $\mathcal{F}$. in kürzerer Zeit, als auf der Sehne des Bogens zum tiefsten Punkte. Die Cycloide (s. d.) hat die merkwürdige Eigenschaft, daß ein Körper auf ihr jeden Bogen nicht nur in gleicher Zeit, sondern auch in kürzerer Zeit, als auf jedem anderen vorgeschriebenen Wege durchfällt.

III. Hindernisse der Fallbewegung sind der Widerstand der umgebenden Medien (Luft, Wasser) u. die Reibung. Der erstere Widerstand kommt namentlich in Betracht bei Körpern, deren Oberfläche im Verhältniß zu ihrer Masse sehr groß ist, ferner bei sehr großen Geschwindigkeiten, u. endlich bei sehr dichten Medien (Wasser); er wirkt dann merklich verzögernd auf die Bewegung (langsames Fallen einer Feder in der Luft, eines Steines im Wasser); er ist der Fläche u. dem Quadrate der Geschwindigkeit des fallenden Körpers proportional; außerdem bewirkt der Widerstand des Mediums Änderungen der Lage des fallenden Körpers (Körper, deren Schwerpunkt nicht mit dem Mittelpunkt zusammenfällt, suchen sich so zu drehen, daß der erstere vertical unter den letzteren zu liegen kommt). Beim $\mathcal{F}$. auf der schiefen Ebene od. auf irgend einer anderen, gekrümmten Fläche kommt außerdem die Reibung (s. d.) in Betracht, welche der Körper an der Fläche erleidet.

B. Apparate zum experimentellen Nachweise der Fallgesetze. I. Galilei bediente sich zum Nachweise der Fallgesetze der schiefen Ebene. Er ließ Kugeln auf einer schiefen, möglichst glatten Rinne herabrollen, wobei die Beschleunigung nach demselben Gesetze erfolgt, wie beim freien $\mathcal{F}$., das absolute Maß der Geschwindigkeit aber weit kleiner u. daher leichter zu beobachten ist.

II. Viel geeigneter dazu ist die von dem Engländer Atwood erfundene Fallmaschine (Tafel Mechanik III, Fig. 1 u. 2). In der Mitte eines durch Schrauben horizontal zu stellenden Fußbrettes erheben sich senkrecht zwei hölzerne Säulen, von welchen die eine etwas unter dem höchsten Punkte beginnend nach irgend einer passenden Einheit getheilt ist. An derselben befinden sich zwei durch Schrauben verstellbare Schieber; der obere trägt (s. d. Fig.) einen horizontalen Ring, welcher das Gewicht n , nicht aber das Uebergewicht bequem durchläßt, der andere trägt eine horizontale Platte. Eine auf den Säulen befestigte hölzerne Platte trägt eine genau centrirte und leicht bewegliche Rolle; über diese geht eine Schnur, an deren Enden kleine und genau gleiche Gewichte, m u. n , befestigt sind. An der anderen Säule ist ein Sekundenpendel angebracht, welches die einzelnen Sekunden dadurch angibt, daß bei jedem Ausschlag des Pendels abwechselnd der eine u. der andere Schenkel des am oberen Ende der Pendelstange angehängten Doppelhammers h an die an der

Stange befestigte Glocke anschlägt. Um nun mittels der Maschine die Fallgesetze zu demonstrieren, wird auf das Gewicht n , welches dicht neben der Scala herablaufen kann, ein kleines Uebergewicht r von der aus Fig. 2 ersichtlichen Form aufgelegt. Das Gewicht n , welches vorher durch m im Gleichgewicht gehalten worden war, muß nun herabfallen, aber mit weit geringerer Beschleunigung, als beim freien $\mathcal{F}$., weil r mit seiner Schwere nicht nur seine eigene Masse, sondern auch die Massen m u. n in Bewegung zu setzen hat. Nehmen wir die Beschleunigung der Schwere zu $9,8$ m, die Gewichte m u. n zu je $97,5$ g u. das Uebergewicht r zu 1 g an, so hat das letztere Gewicht von 1 g eine Masse von $97,5 + 97,5 + 1 = 196$ g, also das 196fache seiner eigenen Masse in Bewegung zu setzen, die Beschleunigung beträgt dann auch nur den 196. Theil von $9,8$ m, d. i. 5 cm; das Gewicht durchfällt dann in der ersten Secunde eine Strecke von $2,5$ cm, in 2 Sekunden $4 \cdot 2,5 = 10$, in 3 Sekunden $9 \cdot 2,5 = 22,5$, in 4 Sekunden $16 \cdot 2,5 = 40$ cm u. s. f. Die Länge von $2,5$ cm (wir wollen sie „Zoll“ nennen) ist in unserer Fig. als Einheit der Scala gewählt. Man führt nun das vor der Säule hängende Gewicht so weit herauf, daß seine untere Fläche genau neben dem Nullpunkte der Scala sich befindet, und hält es in dieser Lage mittels des durch ein Charnier horizontal stellbaren u. in dieser Stellung durch eine Arretirung gehaltenen Plättchens s fest. Diese Arretirung wird durch das Sekundenpendel mit dessen erstem Ausschlag gelöst, das Gewicht n beginnt zu fallen und kommt mit dem Ende der 1., 2., 3., 4. . . 8. Secunde bei den mit 1, 4, 9, 16 . . . 64 bezeichneten Theilstrichen der Scala an, und man kann sich hiervon genau überzeugen, indem man an diese Stellen successive den unteren Schieber mit dem Plättchen anschraubt (der obere Schieber mit dem Ring wird vorläufig weggelassen), auf welches das Gewicht gleichzeitig mit dem Pendelschlage auftrifft. Um mittels der Maschine zu zeigen, welche Geschwindigkeit der fallende Körper in einem bestimmten Punkte erlangt hat, muß in diesem Punkte das Uebergewicht abgehoben werden, damit der Körper ohne neue Beschleunigung mit der einmal erlangten Geschwindigkeit fortgehe. Dieser Zweck wird durch den oberen Schieber mit dem Ringe erreicht, welcher das Hauptgewicht durchläßt, das Uebergewicht aber zurückbehält. Es sei diese Unterlage so an die Säule befestigt, daß sie genau in dem Augenblicke des Uebergewichts abhebt, wo die untere Fläche desselben bei 25 Zoll ankommt, so weiß man nun, daß die Fallzeit bis dahin 5 Sekunden beträgt. Die am Ende der 5. Secunde erlangte Endgeschwindigkeit beträgt $2 \times 5 = 10$ Zoll, u. wenn der Körper nur diese Geschwindigkeit unbeschleunigt behielte, so würde er in jeder folgenden Secunde sich 10 Zoll weiter herabbewegen, also am Ende der 6. Secunde bis 35 Zoll, am Ende der 7. Secunde bis 45 Zoll, am Ende der 8. Secunde bis 55 Zoll gelangen, an welchen Punkten man, wenn daselbst die undurchbrochene Unterlage befestigt ist, das Aufschlagen mit dem Ende der betreffenden Secunde hört.

III. Endlich sind von mehreren Physikern Apparate construirt worden, welche auf einem ganz anderen Princip beruhen. Bei dem von Müller auf Grund des einfacheren v. Babo'schen construirten Apparate dienen als Zeiteinheit die isochronen (gleich lang dauernden) Schwingungen eines elastischen Stabes, die entsprechenden Fallstrecken werden an der wellenförmigen Schwingungscurve gemessen, welche der schwingende Stab mittels eines an seinem Ende befestigten Stiffes auf einem in verticaler Stellung herabfallenden Brette verzeichnet. Eine genauere Beschreibung dieses, sowie der auf demselben Princip beruhenden, unabhängig von demselben u. von einander durch Lippich u. vorher durch Laborde construirten Apparate würde uns hier zu weit führen.

C. Wichtige, theoretische Anwendung findet das Fallgesetz bei der Theorie des Pendels und der Wurfbewegung (Bahn eines Geschosses, eines ausfließenden Wasserstrahls etc.), über welche in besonderen Artikeln gesprochen werden soll.

Wimmenauer M.

Fall (Schiffsw.). 1) *F.* der Masten, des Hinterstevens ist die Neigung aus der Verticalen zur Wasserlinie nach hinten zu innerhalb der Längsschiff-Symmetrie-Ebene des Schiffes (im Gegensatz zu dem Überfall nach vorn oder der Ausladung, z. B. des Bug's). Der *F.* der Masten ist nicht nur bei den verschiedenen Schiffen, sondern auch auf ein und demselben Schiffe verschieden und zwar für letzteres derartig, daß der Fockmast den geringsten, der Kreuz- od. Besahnmast den größten *F.* hat. Diese Einrichtung hat sich allmählich eingebürgert insofern der Beobachtung, daß parallele Masten — in weiter Entfernung gesehen — zu convergiren scheinen, was sehr schlecht aussieht; die Differenz im *F.* beträgt bei den auf einander folgenden Masten ca. 20 mm pro 1 m. der Höhe. Die Stellung der Masten im Allgemeinen steht mit der oberen Stral des Schiffes im Zusammenhang; als die Schiffe hinten höher waren als vorn, fielen die Masten nach vorn über; Schiffe mit horizontalem Verlauf bedürfen senkrechter oder wenig geneigter Masten; scharfe, vorn hoch auslaufende Schiffe vertragen größeren *F.* der Masten, wodurch sie ein flotters Aussehen erhalten. Der *F.* des Hinterstevens wird nur bei scharfen Schiffen angewendet, um das Todtholz (s. d.) zu verringern. 2) (Das *F.*), ein laufendes Tau, mit welchem die Raaen, Gaffeln, Segel, Flaggen u. Wimpel aufgehängt, bez. geviert werden; sämtliche *F.*-en werden vom Oberdeck aus manövriert u. auch dort belegt (festgemacht); sie werden nach den Segeln u. s. w., an welche sie anfassend, benannt. Also: Vor- und Groß-Mars- und Kreuzsegel-*F.*; Vor-, Groß- u. Kreuz-Bram-*F.* u. s. w.; Fock-, Groß- und Besahn-Stagsegel-*F.* u. s. w.; Klüver-*F.*; die verschiedenen Leeseegel-*F.*-en; Wimpel-*F.*, Flaggen-*F.*; das *F.* an dem oberen, äußeren Ende der Gaffel heißt Piek-*F.*, das *F.* an dem Mastende derselben Klein-*F.*.

Fallati, Johannes, ausgezeichnete deutscher Nationalökonom und Statistiker, geb. 15. März 1809 in Hamburg, seit 1837 bejubelter Privatdocent an der Universität zu Tübingen, im nächsten

Jahre außerordentlicher, 1842 ordentl. Professor daselbst. 1850 übernahm *F.*, nachdem er sich an der Bewegung des Jahres 1848 in hervorragender Weise als Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt a/M. beteiligt hatte, neben dem Lehramte noch die Stelle eines Oberbibliothekars an der Universität zu Tübingen. *F.* besuchte wiederholt England, Frankreich, Belgien, Italien u. Holland. Hier befiel ihn, im Haag, die tödtliche Krankheit, der er 5. Oct. 1855 erlag. Schriften: Über die sogen. materielle Tendenz der Gegenwart. Eine akademische Rede, Tüb. 1842; Einleitung in die Wissenschaft der Statistik, Tüb. 1843. Außerdem verfaßte *F.* zahlreiche, sehr werthvolle Artikel in der Zeitschrift für die ges. Staatswiss. (Tüb.), so u. A. im ersten Bande: Die Genesis der Völkergesellschaft, im dritten Bande Über Einrichtung statistischer Enquêtes in England, Frankreich und Belgien mit Schlussanwendung auf den deutschen Zollverein, im vierten Bande über das Wesen des Socialismus u. Communismus, im sechsten: Reime des Völkerrechts bei wilden u. halbwilden Stämmen.

Fallbänder (Geol.), von feinen Erztheilchen imprägnirte Zonen, welche dem Streichen der Formation parallel gehen. Zuweilen sind ganze Schichten der archaischen Formation von fein zertheilten, zuweilen auch flüßig verschmelzenden Erzpartikeln in meilenweiter Ausdehnung erfüllt. Namentlich tritt häufig Magnetkies, Eisenties, Kupferkies, Kobaltkies, Zinkblende u. Zinnstein in *F.*-n auf.

Fallbäume, 1) unten zugespitzte u. mit Eisen beschlagene Pfosten, die in den Festungsthoren an einer Welle aufgehängt sind, um sie bei Überfällen schnell herablassen u. das Thor versperren zu können. Sind die Bäume durch Querschölzer verbunden, daß sie ein Ganzes bilden, so wird es ein Fallgatter genannt. 2) Reiser od. Stangen, die in der Nähe der Krähenhöhlen und Vogelherde aufgestellt werden, damit die zu schießenden oder zu fangenden Vögel sich darauf setzen sollen.

Fallbeil, so v. w. Guillotine.

Fallblock, 1) so v. w. Rammklotz, s. u. Ramme; 2) Block, durch welchen das Tau des großen Stagsegels geht.

Fallbrücke, s. u. Brücke I. C) d).

Fall-Creek, Nebenfluß des White-River im nordamerikan. Unionsstaate Indiana.

Falle, 1) Werkzeug, Thiere lebendig oder todt zu fangen. Über deren Einrichtung s. die betreffenden Thiere. 2) (Mühlent.) Das Schutzbret des Ablasses. 3) An Schlössern derjenige Theil, welcher z. B. eine Thür zuhält, ohne daß sie durch den Schlüssel verschlossen ist. Geöffnet werden die *F.*-n durch den Drücker; man unterscheidet hebende u. schließende *F.*-n.

Fallen der Schichten, s. Einsinken d. Sch.

Fällen, ein Perpendikel fällen, auf eine gerade Linie oder Fläche eine andere Linie von einem Punkte außerhalb so ziehen, daß sie auf jener senkrecht steht.

Fallende Krankheit (Fallende Sucht, Fallsucht), s. Epilepsie.

Fallende Reihe (Math.), eine nach Potenzen einer Größe fortschreitende Reihe von Gliedern,

bei welcher der Exponent jener Größe in jedem Gliede kleiner als im vorhergehenden ist, wo also die Exponenten, z. B. $n, n-1, n-2 \dots$ oder $-1, -2, -3 \dots$ sind. Buchrunder.

Fallersleben, Flecken mit Stadtrechten im Kreise Gifhorn der preuß. Landdrostei Lüneburg, Station der Linie Berlin-Lehrte der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn; Amt, Amtsgericht, alte Pfarrkirche, Schloß mit Garten; 1549 Em. — Geburtsort des Dichters Hoffmann, daher Hoffmann von Fallersleben genannt. Der Ort wurde schon im 10. Jahrh. von Otto dem Gr. als Missionsplatz für die Wenden gegründet. Von 1549—76 war das Schloß der Wittwensitz der Herzogin Clara, der Gemahlin des Herzogs Franz von Braunschweig-Lüneburg.

Fallaugscheere, das beste Fanginstrument bei Brichen am Bohrgestänge. Es besteht aus der Glocke u. der eigentlichen Fangaugscheere. An eine Stange, die sich nach unten gabelt, ist ein glockenförmiger Ring angenietet; kreuzweise gegen die Gabeln sind zwei federnde Arme gestellt, inwendig mit gestählten Zähnen versehen, welche oben mit einem verschiebbaren Ring an der Stange festgehalten werden. Zwischen die Zähne bringt man ein Holzstückchen, um die Arme offen zu halten. Beim Einlassen des Apparates in das Bohrloch umfaßt die Glocke das Ende des abgebrochenen Stüdes; beim weiteren Niedergehen wird das Holzstückchen herausgestoßen, die Arme sinken, klappen zusammen und fassen das abgebrochene Stück zwischen sich. Niederstein.

Fallgarn oder **Fallnetz**, s. Jagdnetz.

Fallgatter, s. u. Fallbäume.

Fallgesetz, s. Fall.

Fallgrube, mit Holz verkleidete, mit schwachem Reifig od. leicht angelehnten Fallthüren verdeckte u. mit einem Köder versehene Grube zum Fang wilder Thiere (Wolfs-, Bärengrube).

Fallgüter (Fallehen), Güter, welche je beim Todesfall des damit Belehuten an den Herrn zurückfallen.

Fallibel (v. Lat.), trüglisch, betrüglisch; daher Fallibilität, Trügligkeit, Möglichkeit einer Täuschung; Falliment (Fallissement), so v. w. Kaufmännischer Bankrott; Falliren, Bankrott machen; Fallit, Jemand, der Bankrott gemacht hat.

Fällig werden, das Eintreten des Zeitpunktes, an welchem die Gegenleistung für eine früher empfangene Leistung zu realisiren ist, oder an welchem im Handelsverkehr, wenn keine Störungen eintreten, ein an gewisse Regeln geknüpft Ereigniß stattfinden muß. So spricht man von fälligen Zahlungen, Wechseln, von fälligen Schiffen, Posten zc.

Fallingbosten, 1) Kreis in der preuß. Landdrostei Lüneburg, umfaßt den äußersten Theil der Lüneburger Heide, der am wenigsten bevölkerte des ganzen preuß. Staates; 2429,42 $\square$ km (44,13 $\square$ M) mit (1875) 50,064 Em. Er wird durchschnitten von Linien der Magdeburg-Halberstädter Bahn, der Hannoverschen Staatsbahn und der Hannover-Harburger Eisenbahn. 2) Dorf und Kreisort darin, an der Böhme; Kreisamt; Amt, Oberförsterei, Pfarrkirche, bedeutende Sparkasse;

Eisenhammer, Fabrikation von Tabak zc.; mit Fdingen 840 Em.

Falkfäfer (Cryptocephalus Fabr.), Gattung der Blattkäfer; Fühler neben dem Munde, Körper walzenförmig eirund, stark gewölbt, Kopf unter das schmale Halschild versteckt; auf Gesträuchen; fallen beim Annähern an sie wie todt herab.

Fallehen (Rechtsw.), so v. w. Fallgüter.

Falllinie (Marktshd.), die auf einer plattenförmigen Lagerstätte rechtwinklig gegen das Streichen derselben gezogene Linie.

Fallmaschine, s. Fall B.

Fallmeister, so v. w. Abdecker.

Fallmerayer, Jakob Philipp, namhafter Geschichtschreiber, ausgezeichnete Stilist, geistvoll und freisinnig, geb. 10. Dec. 1791 in Tschötsch bei Brigen in Tirol; studirte 1809 bis 1812 in Salzburg, besonders Orientalische Sprachen und Geschichte, und dann in Landshut Jurisprudenz; trat 1813 als Unterlieutenant in die bayerische Infanterie, machte die Schlacht bei Hanau mit, zog mit nach Frankreich, nahm 1818 seinen Abschied u. wurde Lehrer an der Studienanstalt in Augsburg, 1821 am Progymnasium u. 1826 am Lyceum zu Landshut. Seit 1831 bereiste er mit dem Grafen Ostermann-Tolstoi Aegypten, Nubien, Palästina, Syrien, Kleinasien u. Griechenland; kehrte 1834 nach München zurück u. wurde 1835 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 1836—37 besuchte er Frankreich, die Schweiz u. Italien u. lebte bis 1840 meist am Genfersee, worauf er seine zweite Reise in den Orient antrat; er brachte ein ganzes Jahr in Constantinopel, das andere in Griechenland zu. Seinen Wohnsitz behielt er nach seiner Rückkehr 1842 in München, setzte aber sein Wanderleben fort. 1847 unternahm er eine dritte Reise nach dem Orient, wurde 1848 Professor der Geschichte in München u. Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, wo er zur Linken gehörte. Da er im Juni 1849 mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart ging u. sich nach dessen Schluß in die Schweiz begab, wurde er seines Amtes enthoben, aber amnestirt u. st. 26. April 1861 in München. Er schr.: Geschichte des Kaiserthums Trapezunt, Münch. 1831; Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters, Stuttg. 1830—36, 2 Thle.; Über die Entstehung der Neugriechen, ebd. 1835; Originalfragmente, Chroniken zc. zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt, Münch. 1843 f., 2 Abth.; Fragmente aus dem Orient, Stuttg. 1845, 2 Bde. (daher er gewöhnlich der Fragmentist genannt wird); Denkschrift über Golgatha, Münch. 1852; Das Todte Meer, ebd. 1853; Das Albanesische Element in Griechenland, ebd. 1857—60, 3 Abth.; Gesammelte Werke (Neue Fragmente aus dem Orient, Politische u. culturhistorische Aufsätze, Kritische Versuche) wurden von Thomas, Epz. 1861, 3 Bde., herausgegeben. Das meiste Aufsehen erregte seine mehrfach aufgeworfene Behauptung, daß die Neugriechen in Körper und Charakter weniger Nachkommen der alten Hellenen als Mischlinge dieser u. Slaven seien, welche beständigen Widerspruch erfuhr. Schroot.*

Fallnetz, so v. w. Schlagnetz.

Fallopi (Fallopius, Falloppio), Gabriel,

geb. 1523 in Modena, der berühmteste Schüler Vesalis; studierte in Ferrara u. Padua, erhielt schon 1547 einen Lehrstuhl für Anatomie in seiner Vaterstadt, dann in Pisa, 1550 für Chirurgie, Anatomie u. Botanik in Padua, bereiste Italien, Frankreich und Griechenland, namentlich durch Consultationen veranlaßt, u. st. 25. Oct. 1562. Seine *Observationes anatomicae*, Vened. 1561, das einzige Werk, das er selbst veröffentlichte, waren epochemachend u. trugen wesentlich zur Begründung der menschlichen Anatomie bei. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch die genaue u. geläuterte Darstellung der weiblichen Geschlechtstheile, der Gefäße des Nabelstranges und der Beckenknochen. Seine anderen Werke erschienen nach seinem Tode, eine Gesamtausgabe Ven. 1584, Frkf. 1606. Nach ihm sind genannt: **Fallopischer Kanal** (*Aquaeductus Fallopii*), im Felsenstück des Schläfebeins zum Durchgang des Gesichtsnerven; **Fallopische Röhren** oder **Trompeten** (*Tubae fallopianae*), s. u. Genitalien; **Fallopisches Band** (*Ligamentum Fallopii*), s. v. w. Poupard'sches Band, s. Bauch. *Thamhagen*.

Fallopischer Kanal, s. Fallopi.

Fallot, Gustave, französ. Gelehrter, geb. 17. Nov. 1807 zu Montbéliard, war zum Handel bestimmt, trat aber schon früh in eine Buchdruckerei in Besançon, wo er mit allem Eifer der Correctur oblag u. damit u. durch fleißiges Selbststudium sich einen Schatz von Kenntnissen erwarb. 1831 betheiligte er sich als Mitarbeiter an der *Biographie universelle*, erhielt zugleich noch von der Akademie zu Besançon eine Unterstützung, so daß er sich noch weiter, namentlich in modernen Sprachen ausbildete; 1834 wurde er Secretär der von Guizot ins Leben gerufenen *Société des travaux historiques*, st. aber schon 6. Juli 1837, ohne seine Idee, auf der Basis der Sprachen die geschichtliche Entwicklung der Zusammengehörigkeit des Menschengeschlechtes nachzuweisen, zu Ende führen zu können. Außer seinen Forschungen über den Ursprung der französ. Sprache beschäftigte er sich noch eingehend mit den slav. Sprachen u. deren Literatur. Vollenendet hinterließ er nur: *Recherches sur la langue d'oïl au XIII. siècle*.

Fallour, Alfred Frédéric Pierre, Comte de, französ. Staatsmann, geb. 7. Mai 1811 zu Angers; wurde 1846 Mitglied der Deputirtenkammer. Beim Eintritt der Republik 1848 erließ er ein politisches Glaubensbekenntnis, worin er, streng conservativ und kirchlich gesinnt, die Bewohner der Vendée vor dem Bürgerkrieg warnte u. dieselben ermahnte, zur neuen Regierung Zutrauen zu haben. Zum Repräsentanten gewählt, nahm er thätigen Antheil an den Verhandlungen. Bei dem Attentat vom 15. Mai gehörte er zu den wenigen Deputirten, welche sich den Insurgenten entgegenstellten. Am 20. Dec. 1848 wurde er Minister des Cultus u. des Unterrichts, in welcher Stellung er das neue Schulgesetz in streng clericalen Sinne einführte, welches unter dem 2. Kaiserreich in Geltung blieb, u. im Mai 1849 in die zweite Gesetzgebende Versammlung gewählt. Mit Eifer betrieb er die Expedition gegen die römische Republik. Im Oct. 1849 legte er sein

Portefeuille nieder u. ging nach Nizza, um seine Gesundheit herzustellen. Seitdem ganz zur legitimistischen Partei übergetreten, nahm er 1850 theil am Legitimistencongreß zu Wiesbaden und ging 1851 nach Paris zurück, wo er zu Gunsten der Legitimität die Fusion zu betreiben suchte. Beim Staatsstreich wurde er verhaftet u. erklärte öffentlich nach seiner Freilassung, daß er bei der Neuwahl zum Legislativen Körper kein Mandat annehmen werde; 1855 wurde er *Mitredacteur* bei der *Revue des correspondants*, und 1857 Mitglied der Akademie. Später immer mehr u. mehr papistisch, vertheidigte er 1867 auf dem kathol. Congreß zu Mecheln mit dem Bischof Dupanloup den päpstlichen Syllabus und erklärte 1868 die schlechte Ernte für eine Folge der Angriffe gegen die weltliche Gewalt des Papstes. Als Mitglied der Nationalversammlung von 1871 fuhr er fort, im clericalen Sinne zu wirken. Er schr.: *Histoire de Louis XVI.*, Par. 1840, 2. A. 1843; *Histoire de St. Pie V.*, ebd. 1844, 2 Bde., 3. A. 1859; *Souvenirs de charité*, Tours 1857; *Mad. Swetchine, sa vie et ses oeuvres*, Paris 1859, 2 Bde.; *Dix ans d'agriculture*, 1863; *Le convention du 15 Sept.*, 1864; *Itinéraire de Turin à Rome*, 1865; er gab 1866 auch Briefe von Mad. Swetchine heraus. *Genève-Am. Nyon.*

Fallrecht, 1) (*Mortuarium*) s. v. w. Baulebung. 2) Das früher besonders in Schwaben u. Franken, doch auch in nördlicheren Gegenden, wie Friesland, den Ostseeprovinzen etc., bald statutarisch, bald particularrechtlich zu findende Recht, wonach der Nachlaß eines ohne Descendenten Verstorbenen in der Weise getheilt wird, daß diejenigen Vermögenstheile, welche von väterlicher Seite stammten, auf die väterlichen, die von aber mütterlicher Seite stammenden aber auf die mütterlichen Verwandten vererbt wurden (*Jus revolutionis s. recadentiae*).

Fallreep, das Tau, welches zu beiden Seiten der F-streppe hängt u. an welchem man sich beim Auf- u. Niedersteigen festhält.

Fallreepslampen oder -stufen sind fest an die Bordwand genagelte u. mit Ausschnitten für den Griff der Hand versehene Stufen, an welchen man in Ermangelung einer Fallreepstreppe unter Beihilfe des Fallreeps das Schiff ersteigt.

Fallreepstreppe, eine Treppe, welche beim Gangway (s. d.) angebracht u. bis zur Höhe der Bootsdeckten über Wasser reichend zum Besteigen des Schiffes dient. Sie steht entweder quer vom Schiffe ab u. wird dann von eisernen Spreizen in schräger Lage gehalten, oder sie geht schräg an der Schiffsseite nach vorn oder hinten hinunter u. wendet sich unten nur mit wenigen Stufen vom Schiffe so weit ab, bez. ist sie unten mit einem freien Podest derartig versehen, daß Boote bequem anlegen können; in diesem Falle wird sie durch einen über Mannshöhe hohen Bügel gehalten, der oben an dem Fallreepsdavit hängt. Die F. wird nur im Hafen oder bei festlichen Gelegenheiten ausgehängt, u. zwar meist nur eine F. an Steuerbord zum Gebrauch für Offiziere u. Gäste; die Mannschaften und unteren Chargen müssen an Backbord aufstern. Große Schiffe haben wol auch an Backbord eine F.; die F. an

Steuerbord behält aber ihren bevorzugten Charakter.

Fallrinne, gegen den Horizont geneigte Rinne zur Demonstration der Gesetze des Falles auf der schiefen Ebene.

Fall-River, 1) Fluß im nordamerik. Unionsstaate Iowa, entspringt an der O-Grenze des County Delaware u. mündet im County Jackson in den Makoqueta-River. 2) Stadt im County Bristol des nordamerikan. Unionsstaates Massachusetts, an der Mündung des Taunton-River in die Mount Hopebai, einen Arm der Narragansettbai, Station der Fall-River Eisenbahn; mehr als 20 Kirchen; viele und große Fabriken für Wachs- tuch, Baumwollen-, Wollen- u. Eisenwaaren, Baum- wollenspinnereien, Eisengießereien, guter, sicherer und tiefer Hafen, Rhederei, lebhafter Handel; 26,766 Ew. — Die jährlich aus- u. einlaufenden u. fast nur im Küstenhandel beschäftigten Schiffe haben ca. 1½ Mill. L. Gehalt. 1. Juli 1843 große Feuersbrunst.

Falls, County im nordamerikan. Unionsstaate Texas, u. 31° n. Br. u. 97° w. L.; 9851 Ew.; Countysitz: Marion.

Fallschirm (fr. Parachute), eine Vorrichtung, durch welche der Fall von einer großen Höhe herab verlangsamt und unschädlich gemacht wird. Der F. gleicht einem Regenschirm; durch den Fall selbst entfaltet sich, wegen Widerstandes der Luft, eine große leichte horizontale Fläche, gewöhnlich von Taffet, die nur ein langsames Durchschneiden der Luft zuläßt. Die Idee des F.-es rührt von dem Luftschiffer Montgolfier her, welcher auf diese Weise, für den Fall, daß der Luftballon in der Höhe plagen sollte, ein langsames Herablassen des Luftschiffes zu ermöglichen beabsichtigte. Den ersten glücklichen Versuch mit einem F.-e machte Blanchard 1785 in London.

Fallschwert, eine seit 1853 zuerst im Königreich Sachsen, dann Württemberg u. seit 1854 in Bayern eingeführte Hinrichtungsmaschine, ähnlich der französischen Guillotine (s. d.).

Fallsucht (Med.), so v. w. Epilepsie.

Fällung (Praecipitatio), chemische Operation, durch welche ein Körper aus einer Auflösung durch Zusatz eines anderen Stoffes (Fällungsmittel) in fester Gestalt als Niederschlag (Praecipitat) ausgeschieden wird. Der Niederschlag kann in der Auflösung bereits fertig gebildet vorhanden sein und nur durch das Fällungsmittel unlöslich gemacht werden (F. von Gummi aus wässriger Lösung durch Alkohol), oder er bildet sich erst, und zwar namentlich durch doppelte chemische Zersetzung (schwefelsaurer Baryt durch F. einer Lösung von Chlorbarium mit schwefelsaurem Natron), oder durch directe Vereinigung des F.-smittels mit der zu fällenden Substanz (Kalk durch Kohlensäure gefällt) u. enthält dann meist auch das F.-smittel oder einen Bestandtheil desselben in Verbindung mit der vorher gelösten Substanz od. einem ihrer Bestandtheile. Zwei Körper, die in Auflösung zusammengebracht werden, fällen einander stets dann, wenn ein Bestandtheil des einen u. ein Bestandtheil des anderen eine in dem vorhandenen Lösungsmittel unlösliche Verbindung bilden, u. diese Verbindung bildet dann den Niederschlag. Man

wendet die F. namentlich in der analytischen Chemie zur Erkennung eines in einer Lösung vorhandenen Stoffes aus einem charakteristischen Niederschlage an; sodann zur Darstellung des Niederschlages oder des gelöst bleibenden Stoffes als Präparat, zur Reinigung einer Flüssigkeit von fremder, in den Niederschlag eingehender Beimischung; in der Färberei wird häufig ein bei Vermischung zweier Flüssigkeiten entstehender farbiger Niederschlag erzeugt, indem man den zu färbenden Stoff erst in die eine, u. wenn er mit derselben geränkt u. von etwaigem Ueberschuß durch Auswinden zc. befreit ist, in die andere Flüssigkeit eintaucht, wobei sich der Niederschlag in der Faser selbst bildet.

Fallvorrichtungen (Slip-Apparat) heißen Vorrichtungen zum Fallenlassen der Anker, Boote, Rettungsbojen; sie müssen einfach zu handhaben sein, schnell u. sicher wirken und doch stark construirt, gegen Beschädigung, wie zufälliges Lösen vollkommen geschützt sein, daher im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von F. erdacht und patentirt worden ist.

Fallwildpret, das durch Hunger od. Krankheit gestorbene, auch einige Tage nach der Jagd gefundene, geschossene Wildpret.

Fallwind (Böe, Seew.), ein heftiger Luftzug, der plötzlich von Gebirgen, Thalschluchten ausströmt u. gleichsam in die Segel fällt; kann bei den Segelschiffen sehr gefährlich werden. Solche F.-e kommen in der Regel an hohen, steilen Küsten vor.

Fallzins, ein Zins, welcher dem Gutsherrn dann, wenn das Colonatrecht eines Bauerngutes von einem bisherigen Inhaber an einen anderen übergehen soll, für die neue Bewilligung u. Ertheilung des nutzbaren Eigenthums zu entrichten ist; s. Landemium, Lehnwaare.

Falmouth, 1) See- und Handelsstadt in der engl. Grafsch. Cornwall, an dem von der Mündung des Flusses Fal gebildeten Falmouth Harbour, einem der vorzüglichsten Häfen Englands, welcher von dem Pendennis Castle und dem Fort St. Mawes auf dem gegenüberliegenden östlichen Ufer vertheidigt wird; sieben Kirchen, Synagoge, Rathhaus, Markthalle, Polytechnische Gesellschaft, Handwerker-Institut, Athenäum, lebhafter Handel, Fischfang; regelmäßige Dampferverbindung mit den Inseln im Kanal u. Irland; 5177 Ew. Zum Hafen gehören 128 Schiffe von 16,668 Tonnen u. etwa 450 Fischerboote. Schon früh war die Stadt wegen der Größe u. Vortrefflichkeit ihres Hafens von Bedeutung. Heinrich VIII. baute F. gegenüber das Schloß Pendennis. Karl II. ernannte den Lord Bartley zum Grafen von F. u. 1673 den Georg Fitzroy zum Burggrafen von F. Auch später noch führen englische Große Titel nach dieser Stadt, u. a. die Familie Boscawen den Viscountstitel von F. 2) Stadt auf der S.-Küste der engl. Insel Antigua (Westindien), an der gleichn. Bai u. am Fuße des 190 m hohen Montshill mit dem Great-George-Fort; wurde 1837 durch einen Orkan, 1841 durch eine Feuersbrunst u. 1843 durch ein Erdbeben verwüstet. 3) Stadt auf der N.-Küste der engl. Insel Jamaica (Westindien); flacher u. schwer zugänglicher Hafen, gut gebaut, mit vielen alten steinernen Häusern;

keine anglikanische Schule, größere Schulen der Wesleyaner und der Baptisten; etwa 4000 Ew. Dabei das Fort Palmetto-Point mit Artillerie-Paraden, Seehospital u. Magazine; in der Umgegend starker Krabbenfang. S. Berns.

Falopia, f. Fallopie.

Falret, Jean Pierre, hervorragender franz. Irrenarzt, geb. 1794 im Dep. Lot, studierte in Paris Medicin, promovierte 1819, gründete 1822 eine Privatirrenanstalt in Vanvres bei Paris, die bald als eine Musteranstalt dastand u. wurde 1831—1867 Arzt an der Salpêtrière. Er st. im Oct. 1870. Er schr.: *De l'Hypochondrie et du suicide*, Paris 1822, deutsch v. Wendt, Leipzig 1822; *Inductions tirées de l'ouverture des corps des aliénés*, Par. 1826; *Observations sur le projet de loi relatif aux aliénés*, ebd. 1837 u. Er war auch Mitredacteur vom Bull. de la Soc. méd. d'Emulat u. Mitarbeiter an Rev. méd. Thammayn.

Falsarius (lat.), Verfälscher einer Urkunde. *Falsatio* n, Verfälschung.

Falsche Akazie, ist Robinia Pseudacacia.

Falsche Bai, f. u. Fasse Bai.

Falsches Cap Bojador, Vorgebirge an der Westküste von Afrika, nordöstl. vom E. Bojador unter ungefähr 26° 25' n. Br.

Falscher Jasmin, ist Philadelphus coronarius.

Falsche Rippen, beim Menschen die fünf unteren Rippen, deren Knorpel das Brustbein nicht erreichen u. entweder sich an die Knorpel der vorhergehenden anlegen (8., 9. u. 10. Rippe) od. frei endigen (11. u. 12. Rippe).

Falsche Wirbel, die unter einander verwachsen od. die verkümmerten Theile der Wirbelsäule, welche das Kreuz u. Steißbein bilden (f. Becken u. Wirbelsäule).

Falschmünzer u. Falschmünzerei, f. u. Münzverbrechen.

Fälschung (*Falsum*, *Falsificatio*, *Crimen falsi*), ein aus dem Römischen Rechte abgeleiteter Verbrechensbegriff, welcher dort eine Reihe von strafbaren Handlungen umfaßte, deren gemeinsames Charakteristikum in einer das allgemeine Interesse des Staates od. aber auch das Vermögensinteresse des Einzelnen gefährdenden Täuschung durch Veränderung von Beglaubigungsformen od. Beglaubigungszeichen für rechtlich bedeutsame Thatsachen bestand. Seine Entstehung verdankte dieser strafrechtliche Begriff der Lex Cornelia de falsis, welches Gesetz theils Testamente, theils Münzzeichen betraf u. daher auch unter dem zweifachen Namen *lex testamentaria* u. *lex nummaria* vorkommt, eine Zusammenstellung, die römischen Brauche gemäß, gewissermaßen eine nur zufällige, keineswegs streng systematische war, indem durch F. des Testaments zunächst nur das Privatinteresse, durch Münzfälschung aber zunächst das Staatsinteresse berührt war. Allein es muß hierbei festgehalten werden, daß die Römische Gesetzgebung wie auch ähnlich später bei. die Englische auf eine strenge Systematisierung überhaupt nicht ausging, sondern sich in solchen Fällen genügen ließ, Ähnliches mehr nur äußerlich aneinanderzureihen. In der späteren Zeit reichte nun das Römische Recht theils durch Verordnungen, theils durch die Praxis noch wei-

tere ähnliche F.-handlungen den beiden bisherigen Verbrechensarten an u. unterwarf sie der gleichen od. einer ähnlichen strafrechtlichen Behandlung. Die beiden ursprünglichen Verbrechensarten, Testament- u. Münz-F., hießen nun Falsa, die neu angereichten (dem allgemeinen römischen, auch im Civilrechte innegehaltenen Sprachgebrauch gemäß) Quasi Falsa. Neben der F. von Testamenten stund nun die F. von Urkunden überhaupt, neben der Münz-F. falsches gerichtliches Zeugniß u. Bestechung des Richters (internommen behufs F. des Rechts). Das alte deutsche Reichsrecht begnügte sich nicht mit der Aufnahme des so erweiterten F.-begriffs, sondern reichte auf dem Wege der Reichspolizeiordnungen noch weitere strafbare Handlungen ähnlich scheinender Natur an.

So, man möchte sagen, zusammengewürfelt war dieser Rechtsstoff beschaffen, als die gemeinrechtliche Wissenschaft das Ganze unter ein förmliches System zu bringen suchte. Gerade aber durch diese Bestrebung wurde eine Verwirrung herbeigeführt, welche den Begriff der F. zusammen dem des Betrugs zu den schwierigsten u. verwickeltsten des ganzen Gemeinen deutschen Strafrechts machte u. eine ganze Reihe von Theorien schuf, welche die deutschen Partikularstrafgesetzgebungen auf verschiedene Wege u. Abwege führten. Abgesehen davon, daß theilweise sogar der Betrug gleichfalls mit hereingezogen u. die F.-en nur als qualificirter Betrug dem einfachen Betrug gegenübergestellt wurden, galten nun auch als F.-en: F. von Papiergeld und öffentlichen Creditpapieren, falsche Zeugenschaft, Kindesunterschlebung, Maß-, Gewicht- u. Waaren-F., Grenz-F., Stempel- u. öffentliche Siegel-F., F. von Waarenstempeln, Etiketten u. Fabrikzeichen, F. von Echtheitszeichen an Gold- u. Silberfachen. Selbst der Meineid im engeren Sinne (falsche Parteieid im Civilproceß) wurde hierhergezogen. Als die entscheidenden Momente wurden verschiedene in verschiedener Weise hervor- gehoben. Besonders zwei Parteien stunden sich gegenüber. Die eine betonte die durch Täuschung bezweckte u. hervorgerufene Vermögensbeschädigung des od. der Einzelnen, die andere die Untergrabung des öffentlichen Credits für den ganzen Staat. Zumeist kam man wenigstens überein, daß hier auch Versuchshandlungen mit Strafe bedroht werden müßten, wenn der Zweck erreicht werden wollte. Zugleich fing man auch schon an, einzelne Verbrechen wieder auszuscheiden u. als selbstständige Verbrechen besonderer Gattung aufzustellen, so vor Allem den Meineid, die falsche Zeugenschaft, Bestechung und Kindesunterschlebung. Theilweise wurde in neueren deutschen Partikularstrafgesetzen der nun bereits betretene richtige Weg insofern fortgesetzt, als man weitere Abscheidungen vornahm u. nicht nur den einfachen Betrug wieder ganz ausschied, sondern auch als das allein entscheidende Moment die Verletzung des öffentlichen Credits für das ganze Staats- u. Verkehrsleben aufstellte. Das Moment der eingetretenen od. beabsichtigten größeren od. geringeren Vermögensbeschädigung wurde nach diesem Systeme nur als Strafzumessungsgrund erachtet. (Theilweise wurde hierbei eine ideale Concurrenz angenommen, d. h. ein Zusammenfluß

von F. u. Betrug. Württemberg. Frankreich. Österreichischer Entwurf). Eine Schwierigkeit bot hierbei die Behandlung der Urkunden-F. Soll die F. eines Privat-Testaments od. von anderen Privaturkunden, ja soll die F. von öffentlichen Urkunden, welche die Privatrechte Einzelner betreffen, als F. im technischen Sinne betrachtet werden? Sachsen verneinte die Frage u. behandelte diese Handlungen als Betrugsacte; ebenso Österreich u. Bayern. Das Wichtigere erscheint auch hier, einzelne selbständige Verbrechen aufzustellen und jedes nach seiner eignen Natur zu behandeln. Bezüglich der privaten u. öffentlichen Urkunden hatten diesen richtigen Weg Preußen, Baden, Hessen, Württemberg u. Braunschweig u. ebenso Frankreich u. Belgien schon vorher eingeschlagen. Den entschiedensten Schritt vorwärts machte in Deutschland aber erst das Reichsstrafgesetzbuch. Was die Strafe betrifft, so war sie nach der lex Cornelia die Deportation u. die Confiscation des ganzen Vermögens; später wurde sie jedoch auch in Rom arbiträr, u. das Gemeine deutsche Strafrecht wendete von Anfang an willkürliche Freiheitsstrafen an, welche letztere durch die Partikulargesetzgebungen je nach der Schwere der strafbaren Handlungen verschieden abgestuft normirt wurden. Das Reichsstrafgesetzbuch bestraft u. A. in § 108 die F. eines Wahlergebnisses mit Gefängniß von 1 Woche bis zu 3 Jahren. In einem besonderen (VIII.) Abschnitt stellt es die Münz-Verbrechen u. Vergehen zusammen u. bestraft in § 146 die Herstellung falschen u. Verfälschung echten Metall- u. Papiergeldes, wenn sie nur in der Absicht geschah, das Geld als ein echtes in Verkehr zu bringen, auch dann, wenn es noch nicht wirklich in Verkehr gebracht worden ist, als ein vollendetes Verbrechen mit Zuchthaus von 2 bis 15 Jahren. (Das betrügerische Inverkehrbringen wird gleich bestraft § 147). Aber auch schon die behufs eines Münzverbrechens geschehene Anschaffung od. Anfertigung der Stempel u. dgl. wird bestraft u. zwar mit Gefängniß von 1 Tage bis 2 Jahren (§ 151). Falsches Zeugniß und falscher Eid werden in dem Abschnitte Meineid behandelt. Einen besonderen Abschnitt bildet die Falsche Anschuldigung. Ebenso bilden einen besonderen Abschnitt: Betrug und Untreue. In einem Abschnitte (XXIII.) wird aber die Urkunden-F. behandelt. § 267 lautet: Wer in rechtswidriger Absicht eine inländische od. ausländische öffentliche Urkunde od. eine Privaturkunde, welche zum Beweise von Rechten od. Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit ist, verfälscht oder fälschlich anfertigt u. von derselben zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch macht, wird wegen Urkundenfälschung mit Gefängniß (von 1 Tag bis 5 Jahren) bestraft. (Es ist also hiernach die F. allein u. an sich nicht strafbar, sondern es muß der betrügerische Gebrauch hinzukommen. Der Versuch ist im Allgemeinen nicht als strafbar erklärt). Als Verbrechen wird sodann aber im folgenden § bestraft, wenn diese F. in gewinnstüchtiger Absicht, d. h. um sich oder einem Anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen od. einem Anderen Schaden zuzufügen, u. zwar mit Zuchthaus von 1 bis 5 Jahren nebst Geldstrafe bis 300 M,

wenn die Urkunde eine Privaturkunde, mit Zuchthaus von 1 bis 10 Jahren nebst Geldstrafe von 150 bis 6000 M, wenn sie eine öffentliche ist. Bei allen Verbrechen, sonach auch hier, ist der Versuch strafbar. Angereicht wird in § 271 die Falsche Beurkundung, in § 274 die Grenz-F., in § 276 die F. von Stempelmarken, Stempelblanketten, Stempelabdrücken, Post- u. Telegraphenfreimarken u. gestempelten Briefconverts, in 277 endlich F. von Gesundheitszeugnissen. Hiermit schließt der Abschnitt über Urkunden-F. Über Falschen Bankrott, s. Bankrott. In einem späteren Abschnitte: Strafbarer Eigennutz 2c. (XXV.) wird in § 287 Falsche Waarenbezeichnung behandelt. Unten den Verbrechen und Vergehen im Amte (Abschnitt XXVIII) führt der § 348 die von Beamten begangene Falsche Beglaubigung u. Attestat-F. noch bes. auf. Ein eigenes Verbrechen endlich bildet die F. von Urkunden und Beweismitteln über Rechte des deutschen Reiches od. eines Bundesstaates gegenüber einer anderen Regierung (§ 92). Unter den Übertretungen (Abschn. XXIX) behandelt § 363 die F. von Pässen, Dienstbüchern u. Zeugnissen, § 360 Z. 4, 5 u. 6 u. § 364 F.-Handlungen bei Stempeln, Waarenempfehlungskarten u. dgl., § 369 Ziff. 2 Maß- u. Gewicht-F.-en durch Gewerbetreibende, § 367, Ziff. 7 Verfälschung von Getränken und Eßwaaren. Vgl. die Literatur über Betrug, dann v. Holzendorff, Handbuch 2c. Bd. I. S. 26, 72, III. 785 ff.

Falschwerbung, die heimliche Anwerbung von Unterthanen oder Militärindividuen einer Macht für fremde Kriegsdienste. Die F. wird als Verwätherei gestraft, wenn die Anwerbung für den Feind od. für Rebellen geschieht. Das Reichsstr.-Ges.-Buch bestimmt in § 141: Wer einen Deutschen zum Militärdienst einer ausländischen Macht anwirbt od. den Werbern der letzteren zuzuführt, wird mit Gefängniß von 3 Monaten bis 3 Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Falſe Bai (Falsche Bai), Meerbusen südostwärts u. in der Nähe der Capstadt (an der Südspitze von Afrika), ein Theil derselben heißt die Simonsbai.

Falsen, 1) Enevold de, dänischer Dichter, geb. 1755 in Kopenhagen; war erst Assessor des Hofgerichts in Norwegen, später Assessor des höchsten Gerichts, Etatsrath in Christiania und Mitglied der interimistischen Regierungskommission in Norwegen; er st. 16. Nov. 1808 u. schr.: Ida af Tokkenburg, deutsch von Wettwer, Kopenh. 1831, die bürgerliche Tragödie Salvini og Adelson, Forladen datter, u. a. Schau- u. Lustspiele; Kriegslieder. 2) Christian Magnus, norweg. Staatsmann u. Historiker, geb. 14. Sept. 1782 in Opſlo bei Christiania, betrat die juristische Laufbahn, war seit 1808 Landrichter zu Hollo bei Christiania, dann als Deputirter bei der constituirenden Reichsversammlung unter den Redactoren des am 17. Mai 1814 in Eidsvoed unterzeichneten Grundgesetzes, wohnte als Amtmann von Nordre-Bergenhus den Stortingungen von 1815—1822 bei und vertrat hier die liberalsten Grundsätze; indeß seit 1822 königlicher Generalanwalt, 1824 Stiftsamtmann in Bergen u. 1827

Justitiarius des höchsten Gerichts in Christiania vertrat er nun die von der schwedischen Regierung beantragte Constitutionsänderung u. namentlich die Einführung eines absoluten Vetos der Krone. J. st. 13. Jan. 1830. Besonderes Verdienst hat er sich erworben durch seine eifrige Verwendung für die Gründung einer norweg. Universität. Er schr.: Norges Historie (eine Geschichte Norwegens unter Harald Hargræ 2c., Christian. 1823—24, 4 Bde.) u. leitete mit G. Rein u. H. Foss das politische Wochenblatt Den norske Tilskner, 1817—21. Lagai.

Falsch (v. Ital.), Fiesel, die Kopfstimme, Gegensatz von Bruststimme, die Stimme, welche durch Erweiterung der Stimmröhre hervorgebracht wird u. einen flötenartigen Klang hat, s. Bruststimme.

Falsch, Stadt in der spanischen Prov. Tarragona; ergiebige Bleigruben, Manganerze; 3420 Ew. Hier 19. Nov. 1810 Sieg der Franzosen über die Spanier.

Falschfälschen (v. Lat.), verfälschen; daher Falsification, Verfälschung.

Falschrechnung, so v. w. Regula falsi.

Falso bordon (ital., franz. faux-bourdon), 1) die falsche Grundstimme; eine im Mittelalter von französischen Musikern eingeführte Art des Contrapunktes. Der Name erklärt sich daraus, daß in einer Reihe von Sextaccorden die eigentliche Grundstimme oben, die umgekehrte Terz davon unten lag. Ursprünglich bedeutet nämlich 1) f. b. eine Gattung dreistimmiger Compositionen über bekannte Melodien der Psalmodie in den 8 Kirchentönen, wo gewöhnlich der Sopran den Cantus firmus, der Tenor gewöhnlich die Mittelstimme eine Quarte tiefer, der Baß aber eine Sexte tiefer sang, außer in der letzten Note, wo die 1. u. 3. Stimme in der Tonica, die Mittelstimme aber in der Quinte schloß. Dann wurde der Name allgemein auf Verfehlung der ursprünglich üblichen Stimmenlage, auf Verlegung des Cantus firmus in die Mittelstimme, endlich auf Fortschreitungen in Sextaccorden überhaupt ausgedehnt. Speciell haben sich noch folgende Bedeutungen entwickelt: 2) eine in allen römischen Capellen gebräuchliche Composition ohne bestimmten Rhythmus, in welcher 4 Stimmen in lauter Consonanzen contrapunktisch aufgeführt werden, in einer derselben aber die Kirchenmelodie des Cantus firmus liegt; dabei können beliebig viele Silben auf eine maxima vorgetragen werden und die Sänger haben sich nur hinsichtlich der einheitlichen Declamation genau nach einander zu richten; 3) eine ehemals in Rom beliebt gewesene Musikaufführung, so eingerichtet, daß 4 Stimmen wechselseitig einen Vers mit Orgelbegleitung sangen u. dabei willkürlich alle Gattungen von Gesangskünsten vorbrachten, wobei jedoch der Baß unverändert blieb. Brambach.

Faltstafel, John, in Shakespeares Heinrich IV. u. den lustigen Weibern von Windsor die Caricatur eines Ritters; Meister im Essen u. Trinken u. im Erfinden toller Streiche, sich großer Tapferkeit rühmend, aber treulos, erbärmlich und feige; witzig u. launig, doch oft zweideutig; schamlos lügend, Windfahne in Gefinnung, aber stets bereit, auf seine Tugenden zu pochen 2c.; tritt gewöhnlich als wohlbeleibter, aber keineswegs schwer-

fälliger Ritter auf, der sich bes. beim weiblichen Geschlecht, wenn auch nicht in sehr sauberer Art, beliebt zu machen weiß.

Faltstier, Insel in der Ostsee, zum dänischen Amt Maribo gehörig, wird von der Insel Seeland durch den Gaabensund, von der Insel Møen durch den Grønsund u. von der Insel Laaland durch den Dänssund im S. u. den Guldborgsund im N. getrennt; 463 □ km (8₁₁ □ M) mit ca. 26,000 Ew. Die Insel ist ganz flach, im N.D. erhebt sich ihr höchster Punkt nur bis zu 60 m; gut bewässert u. gesund, besitzt bedeutende Eichenwälder u. gehört überhaupt zu den fruchtbarsten u. schönsten dänischen Inseln. Bei Rippinge findet sich eine Mineralquelle, auch Kalk u. Thon kommen vor. Die Bewohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau und der Zucht von Schafen, Rindvieh, Schweinen, Gänsen u. Bienen. Die Insel wird von der 22₁ km langen F.-schen Eisenbahn durchzogen. 1369 wurde die Insel von den Hanseaten erobert. J. war früher im Besitz mehrerer adeliger Familien, welche hier Güter und Schlösser hatten; seit dem 16. Jahrh. aber, wo die Königin Sophie jene Güter ankaupte, gehört es zur Krone Dänemark. Im Febr. 1658 und im April 1659 wurde die Insel von den Schweden erobert. S. Berns.

Faltstier, Christ., dänischer Satiriker, geb. 1690 zu Branderstev in Laaland u. gest. 1752 als Rector der Domschule in Ribe; schr. Satiren, herausgegeben (mit Biogr.) von Chr. Thaarup, Kopenhagen 1840.

Faltstierbo, Stadt im schwed. Län Malmöhus, auf der südwestl. sandigen Spitze des Landes; hat mit der 2 km entfernten Stadt Stanör einen gemeinschaftlichen Magistrat und auch nur eine gemeinschaftliche Kirche; im Mittelalter ein durch seinen Haringfang reicher und bedeutender Ort, hat jetzt kaum 300 Ew. In der Nähe das gefährliche Faltstierboriff, wo seit 1844 ein Feuerschiff.

Falsum (lat.), Falsches, Fälschung.

Faltjungfer (Ascalaphus Fab.), Gattung der Insektenfamilie Ameisenlöwen, Ordnung der Netzflügler. Lebhafteste Thiere von schmetterlingsähnlichem Habitus, bes. dadurch charakterisirt, daß ihre Larven keine Mundöffnung haben, indem die Unterlippe fest mit dem Kopfrande verwachsen ist u. durch die Vereinigung der jederseitigen Ober- u. Unterkiefer Saugzangen gebildet sind. Mittels dieser Zangen ergreifen sie ihre hauptsächlich aus Blattläusen u. Ameisen bestehende Beute u. saugen diese in der Weise aus, daß die in die Saugzangen gelangende Flüssigkeit aus diesen unmittelbar in die Speiseröhre übergeführt wird. Die zahlreichen Arten sind namentlich auf Europa u. die Tropen beschränkt. Thomé.

Faltenschwamm, so v. w. Helvella.

Faltenschwamm, so v. w. Draperie, s. u. Drapieren.

Falter, 1) so v. w. Schmetterlinge, daher Tag-, Nacht-, Abendsalter; 2) insbesondere so v. w. Tagsschmetterlinge.

Falterona, 1648 m hoher Berg im Etruskischen Apennin in Italien, östlich von Florenz; Ursprung des Arno.

Faltisch (Falticeni), Stadt im Fürstenthum Rumänien (Untere Moldau), am Pruth; 12—15,000

Ev. In der Nähe war das Lager Peter d. Gr., in welchem derselbe 1714 von den Türken eingeschlossen und zum Vertrage von Husch gezwungen wurde.

Falun, f. v. w. Fahlun.

Falx (lat.), Sichel; *F. cerebri*, *F. cerebelli* (Anat.), f. Gehirnhäute.

Falz, 1) eine Falte od. in die Länge gezogene Vertiefung; 2) bei 2 zu vereinigen den Blechen, die an beiden umgebogenen u. mit einander verbundenen Ränder. Man unterscheidet einfachen und doppelten F. Bei dem einfachen F. (nur für leichte Arbeiten gewöhnlich) werden die Ränder der Bleche in einer Breite von 5–20 mm einfach umgebogen, in einander gehakt und zusammengehämmert, zuweilen auch verlötet oder vernietet; bei dem doppelten F. hakt man die einfach umgebogenen Ränder in einander u. biegt sie gemeinschaftlich noch einmal um; dieser F. bildet entweder eine, gegen die Blechebene senkrechte Rippe (stehender doppelter F.) oder man hämmert ihn flach auf das Blech auf (liegender doppelter F.). 3) Vertiefung an Thürzangen u. Fensterjutter, in welche die Thüren und Fenster zu genauem Schluß eingreifen, bei Brettern, die in Ruthe u. Federn gesetzt werden, die in der Mitte der schmalen Seite gemachte 12 mm tiefe Rinne, in welche die Feder paßt. 4) Die drei- od. vierkantige Vertiefung an beiden Seiten eines Balkens, in welche die Bretter des Schräghodens od. die Staken zu Lehmeden eingeschlagen werden; 5) der innere Bruch eines zusammengelegten Druckbogens; 6) der cylinderförmig umgebogene Rand bei Metallplatten zur Dachdeckung, wo diese nicht zusammengeklüftet worden.

Falzbeinchen, f. Oculiren (f. d.).

Falzmaschinen heißen einestheils Maschinen, die meist durch sich drehende Walzen von entsprechender Form in Metallblechen Falze hervorbringen, dann die von Buchbindern benutzten F. und solche, welche an Druckmaschinen angehängt etwa bis 10,000 Exemplare von Zeitungen per Stunde zusammenfalten.

Falzziegel, Ziegel, welche an der einen Seite einen Ausschnitt haben u. zu Thür- u. Fenstergewänden gebraucht werden.

Fama (lat.), das Gerücht und als Personification desselben, entsprechend der griechischen *Ossa*. Göttin des Ruhmes und Gerüchts; nach Virgil jüngste Tochter der Erde, welche dieselbe nach der Besiegung der Titanen gebar, um sich an den Göttern dadurch zu rächen, daß F. die ärgerlichen Geschichten derselben überall bekannt machen sollte. Sie wird geflügelt dargestellt.

Famagusta (bei den Türken Ma'usa, bei den Griechen Ammochostos), Stadt auf der Ostküste der türk. Insel Cypern, südl. von der Mündung des *Pidias*, ehemals berühmt als Krönungsstadt der Könige von Cypern u. Jerusalem, mit vielen Resten mittelalterlicher Bauwerke, einer großen Moschee, versandetem Hafen, einst eine lebhaftes Handelsstadt, jetzt fast verödet. — Etwa 4 km nördl. davon die Ruinen der alten, von *Heraklios* zerstörten Stadt *Salamis*. F. ist das *Arsinoe* der Griechen, zur Zeit der Römer hieß es *Fama Augusta*, war unter den byzantinischen Kaisern ein ziemlich bedeutender Ort. 1191 wurde es

von Richard Löwenherz den Byzantinern abgenommen, aber bald nachher an Guido von Lusignan abgetreten, der daselbst als König von Cypern gekrönt wurde. 1372 wurde es von den Genuesen erobert, 1472 an die Venetianer abgetreten, welche es in eine starke Festung umwandelten u. zu einem Hauptbollwerk gegen die Türken machten. 1570 und 1571 wurde die Stadt von dem Venetianer *Bragadino* über 11 Monate gegen die Türken vertheidigt, endlich bei der Übergabe, 9. Aug. 1571, die ganze Besatzung gegen den Vertrag niedergeworfen. Seitdem ist F. im Besitze der Türken geblieben und immer mehr gesunken. S. Berns.

Famafa, Hauptstadt von *Fazoglu* (f. d.).

Famamatsu, Bezirkshauptstadt im Kreise *Izumi*, Reich *Totomi* (Japan) am Meere südwestl. von *Jedo*; 10,000 Ev.

Famars, Dorf im Arr. *Valenciennes* des franz. Dep. Nord, zwischen der Schelde und Rhonelle; Reste eigenthümlicher römischer Befestigungswerke, Schloß aus 1662; 792 Ev. Zur Zeit der Römer hieß der Ort *Fannum Martis* und war im Mittelalter Hauptort des sich längs der Schelde erstreckenden *Pagus Fannmartensis*. Nahebei *Camp de F.*, Rest eines römischen, angeblich von *Cäsar* herstammenden Lagers. Hier im franz. Revolutionskriege ein befestigtes Lager der Franzosen unter General *Dampierre*, welches von den Allirten unter dem Prinzen von *Koburg* am 23. und 24. Mai 1793 erstickt wurde. S. Berns.

Famatina, 1) Dorf im gleichnamigen Dep. der argentinischen Provinz *La Rioja* (S. Amerika), mit einer guten Kirche. 2) *Nevado de F.*, ein 6294 m hoher Berg der *Sierra de F.* auf der Grenze der Dep. F. u. *Buchina* in der argentinischen Prov. *Rioja*, unter etwa 29° südl. Br. Deserteure eines *Aragonesischen* Regiments, das im Jahre 1800 das Thal von F. passirte, sollen in einer Schlucht dieses Gebirgsstockes Goldminen entdeckt u. 10 Jahre lang ausgebeutet haben. Seitdem verflossen 60 Jahre, ohne daß an dieselben gedacht wurden, bis ein Reisender sich entschloß, die verschollenen Minen wieder aufzusuchen. Im Jahre 1875 sind dieselben wieder in Angriff genommen. S. Berns.

Famene, fruchtbare Landschaft in Belgien, umfaßt den westl. Theil der Prov. *Luxemburg* und wird von der *Durthe* durchflossen.

Fames (lat.), Hunger.

Fameux (fr.), berühmte, wunderbar.

Famich, mittelalterlicher Name für *Apamea* (f. d. 2)).

Familia (lat.), 1) (röm. Ant.), im Allgemeinen Alles, was einer Person gehört u. worüber dieselbe ein Recht hat, also sowohl Sachen, als Menschen; daher die unter einem Hausvater (*Pater familias*) stehenden Personen, wie Frau, Kinder, Sklaven; dann getrennt: alle dem *Pater familias* unterworfenen freien Personen, die Hausgenossenschaft; auch die Mitglieder einer größeren Familie, welche ein gemeinschaftliches Cognomen (*Familiennamen*) führen u. sich als *Agnaten* angehören, in der Kaiserzeit sogar die Mitglieder einer *gens*; eine Anzahl Personen, die zusammen ein gemeinschaftliches Gewerbe trieben, z. B. von dem *Canis* gemeinschaftlich unterrichtete *Gladiatoren*; endlich

das Vermögen Verstorbener; 2) im Mittelalter der Inbegriff derer, welche als Vasallen, Ritter od. Ministerialen in einer Dienstpflcht zum Fürsten standen; 3) in naturwissenschaftlicher Hinsicht f. u. Familie.

Familiär (v. Lat.), 1) vertraut, vertraulich, daher Familiarität, Vertraulichkeit; 2) heimisch; 3) gemein.

Familiaren (lat. Familiares), 1) die zu dem sämtlichen Hauswesen Gehörigen; 2) im Mittelalter die Dienstpflchtigen u. Fürsten, f. Familia 2); 3) die zu einem Hause gehörenden Sklaven; 4) sonst in Spanien Diener der Inquisition; 5) in Afrika die Diener u. Handwerker; sie gehörten zum Klosterverbande u. hatten gewisse religiöse Übungen zu verrichten, wurden aber für manche Arten verboten, damit die Bequemlichkeitsliebe der Mönche nicht befördert würde; 3. B. in Clugny gab es keine F.

Familie, im eigentlichen Sinne die natürliche Genossenschaft, zwischen den Ehegatten u. deren Kindern, im weiteren Sinne auch die Verbindung zwischen allen Gliedern eines Hauswesens u. daher auch die Diener des Hauses, im weitesten der Kreis aller Verwandten, welche durch gemeinsame Abstammung verbunden sind. Die F. erscheint als eine Verbindung, welche durch die Natur des Menschen von selbst gefordert ist, insofern nur durch sie eine geordnete Fortpflanzung, Unterhalt, Pflege u. Erziehung genügend ermöglicht werden kann. Die einzelnen Rechte, wie die Verpflichtungen der Familienglieder gegen einander, insofern sie aus dem Familienbunde hervorgehen, sind nur als die Producte des Gesamtverhältnisses zu betrachten, welches das Band der Familie notwendig zwischen den Genossen derselben erzeugt. Aus diesem Grunde bildet das Familienrecht, wenn es auch für die Vermögensrechte vom verschiedensten Einfluß ist, doch einen für sich bestehenden, von den übrigen Theilen des Privatrechts charakteristisch verschiedenen Rechtstheil, welcher sich in das Recht der Ehe, der elterlichen, bes. väterlichen Gewalt u. der gewissermaßen als Ergänzung der letzteren zu betrachtenden Vormundschaft zerlegt. Der Ursprung der Familie fällt im Wesentlichen mit der Entstehung der Ehe zusammen. Von der Erhaltung guter Zucht u. Sitte innerhalb der Familie hängt auch das moralische Gedeihen eines ganzen Volkes ab. Je inniger daher das Familienleben ist, je mehr sich in dem Verhältnisse der Familienglieder zu einander die natürliche Zusammengehörigkeit ausprägt, um so sicherer darf man damit auch auf eine gesunde Grundlage des gesammten Volkslebens schließen. Vgl. auch die Art. Gesellschaft u. Mensch; W. H. Niehl, Die Familie, Stuttgart. 1855.

In der Naturwissenschaft versteht man unter einer (natürlichen) F. (Familia s. ordo naturalis) die Gesamtheit der in ihren wesentlichsten Merkmalen übereinstimmenden Thier-, Pflanzen- u. Mineralien-Gattungen.

Familienbrüder heißen im Franziskanerorden die Anhänger einer jeden von der Gesamtheit des Ordens sich absondernden u. eine neue Lebensart anfangenden Partei so lange, bis sich ein bestimmter Name für sie fand; im engern Sinne dann

die Observanten, jene Partei im Orden, welche sich Paulet oder Paoletto angeschlossen und welcher in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. vom Generalminister des Ordens dann die Einsiedelei Brugliano überwiesen wurde. Mit seinem auf Abtödtung des Fleisches hinstrebenden Gefährten legte Paulet 1368 den Grund zu einer verbesserten Congregation, die eine ungeheure Ausbreitung in Europa und im Morgenlande gewann. Lagai.

Familiendiebstahl, f. Diebstahl.

Familienfideicommiß, ein Vermögenskomplex, welcher durch eine jeden Besitzer verpflichtende Disposition in der Weise für unveräußerlich erklärt worden ist, daß er bei einer gewissen Familie verbleiben u. in dieser so lange forterben soll, als diese selbst besteht. Das F., von den Fideicommissen des Römischen Rechtes wol zu unterscheiden, entstand im 16. Jahrh., indem der Adel zur Hebung seines durch Zersplitterung und Veräußerung der Güter arg geschmälereten Ansehens u. Einflusses gewisse Güter zur Erhaltung des Flores der Familie mit einem ausdrücklichen Veräußerungsverbot belegte u. eine Specialsuccession in diese Güter nach fester Ordnung einführte. Im Grunde verfolgten diese Veräußerungsverbote den Zweck, das alte Stammgutsystem (f. Stammgut) durch ausdrückliche Anordnungen zu schützen u. neu zu beleben; indeß erhielten diese auf der Autonomie des Adels beruhenden Dispositionen unter dem Einfluß der Wissenschaft und Praxis des Röm. Rechtes alsbald den diesem entlehnten Namen, obwohl das römisch-rechtliche Fideicommissum familiae, welches dem Dixeriten auferlegt, das Vermächtniß einem aus der Familie, der dann wieder dieselbe Verpflichtung haben kann, zu hinterlassen, mit dem deutsch-rechtl. F. nichts gemein hat. Dieses beruht im Wesentlichen auf folgenden Grundsätzen: die Errichtung eines F.-es geschieht durch eine testamentarische Anordnung, oder einen Vertrag mit den Mitgliedern der Familie, welchen ein Erbrecht an dem zum F. bestimmten Objecte zusteht. Gewohnheit u. territoriale Gesetze fügten das Erforderniß der kaiserlichen od. landesherrlichen Bestätigung hinzu. In Oesterreich, Bayern, Hannover, Braunschweig, Weimar, wird die unmittelbare Einwilligung des Landesfürsten erfordert, in Preußen wenigstens dann, wenn das F. nach einer ortsüblichen Werthschätzung einen reinen Ertrag von 10,000 Thlrn. übersteigt. In anderen Ländern ist die Gültigkeit wenigstens an die Bestätigung der oberen Gerichtsstellen od. an die Eintragung der Stiftungsurkunde in die Hypotheken- od. Matrifelsbücher gebunden. Object des F.-s können sowohl unbewegliche, als bewegliche Sachen sein, wenn nur dem jedesmaligen Besitzer die Benutzung derselben ohne Schädigung der Substanz möglich ist. Particularrechtl. findet sich auch ein Minimalwerth des F. erfordert. Der Errichter des F.-s muß über die zum F. bestimmte Sache selbst frei verfügen können, daß er aber, bezw. der jeweilige Besitzer von Adel sei, ist, wo nicht ein bestimmtes Landesgesetz entgegensteht, nicht erforderlich. Der nach der Stiftung zum Genusse des F.-s berufene Erbe wird, wie alle anderen, welche nach ihm succediren, wirklicher Eigenthümer des Fideicom-

mißgutes, nicht bloß Mißbraucher; allein er darf das Gut nicht veräußern u. keine dauernden Verschwerungen, namentlich also keine Schulden, insofern sie nicht zur Conservirung des F-s nothwendig waren, auf dasselbe bringen, indem diese die später Succedirenden nicht anzuerkennen brauchen. So lange sie nicht zur Succession berufen sind, haben die übrigen Glieder der Familie nur eine Anwartschaft, zu deren Sicherstellung sie, wenn sie durch Handlungen des F-Inhabers gefährdet werden sollte, Cautionen zc. beantragen können. Die Succession selbst kann, wenn der Stifter keine besondere Erbfolgeordnung eingeführt hat, nur nach den Grundsätzen der Intestaterbfolge erfolgen; allein in der Regel tritt nach der Stiftung eine besondere Successionsordnung (Majorat, Seniorat, Primogenitur, Secundogenitur zc.) ein, u. die hierdurch von der Erbfolge Ausgeschlossenen erhalten entweder gar nichts, oder nur gewisse Renten zu ihrem Unterhalt. Die Succession gilt dabei als eine Successio ex pacto et providentia majorum, d. h. die Berechtigung dazu wird nicht von dem letzten Besitzer, sondern vielmehr aus der Disposition des ersten Stifters abgeleitet u. kann sich nur in den Grenzen dieser halten. Das F. behält seine Eigenschaft, so lange noch eine Person vorhanden ist, welche nach der Stiftung zum Genuß des Gutes berufen ist. Erst der letzte Berechtigte genießt wieder alle Rechte der freien Disposition des Stifters, im Fall dieser nicht etwa auch für diese Eventualität noch besondere Anordnungen getroffen hat. Aufhebung eines F-es bei dem Vorhandensein noch mehrerer Successionsberechtigter ist im Princip nach Entstehung u. Zweck desselben nicht denkbar; Praxis u. neuere Gesetzgebungen haben sie aber dann zugelassen, wenn eine erhebliche Ursache der Aufhebung oder Abänderung nachgewiesen wird, alle lebenden Interessenten consentiren u. die oberste Gewalt außerdem ihre Bestätigung dazu erteilt.

In politischer u. volkswirtschaftlicher Beziehung ist die Frage über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der F-e verschieden beantwortet worden. Die Einen sagen: das im F-verbände stehende Vermögen sei gleichsam als Eigenthum in todter Hand zu betrachten, das Interesse der Besitzer des Fideicommisses sei ein zu verschiedenes u. wechselndes, durch F-e werde eine schädliche Anhäufung des Grundeigenthums begünstigt und damit der Erwerb der anderen Klassen der Bevölkerung gehemmt; die Bevorzugung, welche nach den besonderen F-ordnungen hinsichtlich der Erbfolge stattfindet, widerspreche der Billigkeit; die F-e beförderten die Ungleichheit der Stände u. dergl. Dagegen wird aber angeführt, daß der Stiftung eines F-es ein tief ethischer Zweck zu Grunde liegt, die Absicht, inmitten des ewigen Wechsels der Dinge ein Vermögen auch für kommende Geschlechter bedeutungsvoll zu erhalten. Dieser Zweck müsse aber dem Wogen u. Schwanen in den socialen Verhältnissen der Gegenwart u. dem nur auf den augenblicklichen Vortheil gerichteten Streben gegenüber begünstigt werden. Die Erhaltung eines in monarchischen Staaten nothwendigen geachteten u. kräftigen Erbadeles finde in dem Bestehen der F-e ihre beste Sicherung. Den Nach-

theilen, welche die Anhäufung einer zu großen Masse von Grundeigenthum in einer Hand allerdings erzeugen kann, solle durch gesetzliche Festsetzung eines Maximums begegnet werden. Durch Zusammenhaltung des Vermögens in Einer Hand fließen indirect auch den ärmeren Verwandten oft mehr Vortheile zu, als sie bei unmittelbarer Theilung des Vermögens genossen haben würden. Zur Vermeidung der Nachteile für gutmüthige Gläubiger u. der Revocationsklagen später eintretender F-anwärter, müsse aber die F-qualität in öffentliche Bücher eingetragen werden. In mehreren Staaten sind die F-e gänzlich aufgehoben, in Frankreich durch die Gesetze vom 25. Oct. und 14. Nov. 1792, welchen der Codo Napoléon in Art. 896 folgte. Später wurde zu Gunsten der von Napoleon gestifteten Majorate durch Decret vom 30. März 1806 eine Ausnahme gemacht; die Gesetze vom 12. Mai 1835 u. vom 7. Mai 1849 haben die Majorate jedoch abermals aufgehoben. Dem Beispiele Frankreichs folgten die übrigen Staaten, welche das Französische Civilgesetzbuch annahmen. Auch das Frankfurter Parlament erklärte in § 38 der Grundrechte die Aufhebung der F-e für ganz Deutschland; indeß sind in den deutschen Staaten die Gesetze über Errichtung von F-en (Österr. Hoffanzleidecrete vom 20. Febr. 1817; Preuß. Verordn. v. 11. März 1818, G. v. 23. März 1828 u. vom 21. Jan. 1837, Hannov. G. v. 13. April 1836, Braunschw. G. v. 28. März 1837) in Kraft geblieben.

Verschieden von den eigentlichen F-en sind übrigens noch die Familienstiftungen (Familienstipendien zc.), welche selbst eine juristische Person, der das Vermögen gehört u. welcher die Bedachten als Gläubiger gegenüberstehen, bilden und in der Regel einem bestimmten Zwecke dienen. Vgl. Mosham, Entwicklung der rechtlichen Verhältnisse der deutschen Geschlechtsfideicommissen, Münch. 1816; Wildner, Das Fideicommissrecht nach dem österreichischen Gesetzbuch, Wien 1835; von Salza und Lichtenau, Die Lehre von den Familien-, Stamm- u. Geschlechtsfideicommissen; von Gerber, Beiträge zur Lehre vom deutschen F., in den Jahrbüchern für Dogmatik des heutigen röm. u. deutschen Privatrechts, Bd. 1, S. 53 ff. Grottesend.*

Familienmünzen. 1) s. v. w. Consularmünzen; 2) römische Münzen, welche den Namen einer Familie oder einer Person haben; von Bronze oder Silber und erst seit 206 v. Chr. von Gold.

Familienpact, Familienstatut, Übereinkommen unter verschiedenen Zweigen einer Familie; das Recht zu solchen steht nur denen zu, welche die Befugniß haben, über die ihrer Wirksamkeit unterworfenen Verhältnisse selbständig zu bestimmen, u. zwar so, daß diese Bestimmungen auch die Kraft von Rechtsätzen haben, die auch für Dritte verbindlich sind, Befugnisse, die heute noch nur den mediatisirten Fürsten u. dem vormalig reichsunmittelbaren Adel (Ritterschaft) zustehen; die F-e betreffen meist die Erbfolge in die Familiengüter, die Erhaltung, die Nutzung derselben, die Vormundschaft, die Aufstellung eines Familienhauptes, eines Vertreters, Heirathen, die Versorgung der Familienglieder zc. Die landesherrliche

Bestätigung u. gerichtliche Insinuation ist für die mediatistischen Herren im 14. Artikel der Bundesacte zur Pflicht gemacht worden u. ist solche auch durch die einzelnen Regierungen angeordnet. Wie zur Aufstellung eines F-s die Zustimmung sämtlicher lebenden Familienglieder gehört, so auch zu dessen Aufhebung. In Frankreich sind die F-e überhaupt unzulässig. Die F-e sind wohl zu unterscheiden von den Hausverträgen, Hausgesetzen zc. der regierenden Familien.

Familienrath (Conseil de famille), ein in dem neueren französischen Recht eingeführtes Institut, welches das Interesse der Minderjährigen (ebenso der Interdicirten) wahrnehmen u. den Vormündern immer controlirend u. instruirend zur Seite stehen soll. Code civil art. 405 ff. In Preußen ist durch die Vormundschafts-Ordnung v. 5. Juli 1875, § 71—80, das Institut des F-es allgemein eingeführt. Es wird gebildet, wenn Vater u. Mutter es angeordnet haben, wenn 3 dem Mündel bis zum 3. Grade verwandte Personen od. wenn der Vormund od. Gegenvormund es beantragen. Der F. besteht alsdann aus dem Vormundschaftsrichter u. aus Verwandten od. Verschwägerten des Mündels, jedoch können durch Anordnung des Vaters oder der Mutter sowie durch Beschluß des F-s auch andere Personen hineinberufen werden. Die Zahl der Mitglieder darf höchstens 6 betragen. Der F. hat die Rechte u. Pflichten des Vormundschaftsgerichts; er ist beschlußfähig bei Anwesenheit des Vormundschaftsrichters und wenigstens zweier Mitglieder. Die deutsche Vorzeit kannte dieses Institut auch, insofern der Hausvater bei Veräußerung des Erbguts, bei Ausübung der ihm über die Familienglieder zustehenden Strafgewalt den Rath und die Zustimmung der Blutsfreunde einholen mußte.

Familienrecht, s. u. Familie.

Familienrath, Bezeichnung für einen über Änderung der im Familienfideicommiss, eine Familienstiftung, ein Lehen zc. betreffenden Urkunde von Seiten der sämtlichen Familienglieder gefaßten Beschluß, der aber zu seiner Rechtskräftigkeit der Zustimmung des Gerichts, nach manchen Gesetzgebungen des Landesherrn selbst bedarf, wie in Braunschweig, Sachsen, Hessen, Österreich, Preußen, in welsch letzterem hiesfür durch das Landrecht u. das Gesetz vom 15. Febr. 1840 ein besonderes Verfahren behufs Ermittlung der stimmberechtigten Interessenten zc. vorgegeschrieben.

Familienstiftung, s. Stiftung.

Familisten, Religionspartei in England und Holland, um 1575 durch Heinrich Niklas od. Nicolai aus Münster, einen Freund des Wiedertäufers David Joris, gestiftet. Er vereinigte sich mit seinen Anhängern zu einer Familia caritatis (Liebesfamilie). Von den Anabaptisten unterscheiden sie sich durch Zulassung der Kindertaufe. Ihr Eigenthümliches ist ein mystisches Dringen auf Liebe, durch die man mit Gott eins, ja vergöttert werde. Man warf ihnen allerlei Ausschweifungen vor, jedoch ohne genügende Begründung. Die Secte verlor sich bald, als die Königin Elisabeth 1580 sie verbot. S. Hippold, Zeitschrift für historische Theologie 1862; Protestantische Monatsblätter 1864.

Wöfler.*

Famine (Porto F.), Hafen im östlichen Theile der Magelhaens-Strasse an der Ostküste der südlichsten Halbinsel von Patagonien (S. Amerika). Hier errichteten 1582 die Spanier das Fort Ciudad del Rey Felipe, doch starb die Besatzung von 400 Mann wegen Mangel an Lebensmitteln bis auf 24 aus, weshalb es die Engländer (1587 unter Cavendish) Porto F. (Hungerhafen) nannten.

Fämo, dänische Insel zwischen Seeland u. Lolland, zum Amt Maribo gehörig, etwa 10 □km mit 760 Ew.

Famos (v. lat.), s. v. w. Famosus; Famosität Berrufenheit, Berühmtheit; Famosus libellus, Schmähschrift; Famosum carmen, ein Schmähgedicht.

Famulus (lat.), Diener, im Mittelalter Dienstmann, Schildknappe, dann Student oder andere Person, welche einem Professor allerhand Dienste für seine Vorlesungen leistet, z. B. den Studenten Plätze in dem Auditorium besorgt, dem Professor den etwa nöthigen Apparat zu den Vorlesungen herbeiträgt zc. (die Einrichtung ist jetzt beinahe abgekommen); auf Schulen ein Schüler, welcher einem Lehrer Ähnliches besorgt; der, welcher die Angelegenheit der ganzen Schule besorgt, heißt F. communis (jetzt auch sehr selten); endlich so v. w. Ammannens.

Fämund, See im norweg. Amt Hedemarken, unweit der schwed. Grenze in 670 m Meereshöhe, von hohen Gebirgen umgeben, mit nur wenig angebauten Ufern, 60 km lang u. nur 7 km breit, 203 □km (3,7 □M.) groß, sehr tief. Ihm entfließt die Glöt-Elv, die in Schweden den Namen Klar-Elf erhält.

Fan (Pangwi, Pahwins), Negervolk in S. Guinea (S. Afrika), von starkem u. kräftigem Körperbau, in der Bearbeitung des Eisens nicht unerfahren, vorzüglich mit der Jagd beschäftigt. Sie sind von dunkler Herkunft u. erst vor 30 Jahren in ihre jetzigen Wohnsitze eingewandert.

Fanagoria, russ. Festung auf der Halbinsel Taman an der Straße von Kertsch od. Zenikale; in der Umgegend viele Schlammvulkane u. alterthümliche Grabhügel (Kurgane, Moshillen). Es soll auf der Stelle der großen und reichen, schon 640 v. Chr. gegründeten, jetzt aber spurlos verschwundenen Stadt Phanagoria erbaut sein. Fanagoria war im elften Jahrhundert Residenz russischer Fürsten, seit 1849 Sitz eines katholischen Erzbischofs.

Fanal (fr.), 1) Feuerzeichen, meist angewendet, um cantonnirende Truppen bei Annäherung des Feindes rasch zu alarmiren, besteht aus einer hohen Stange, die an einem weit sichtbaren Punkte aufgestellt und an deren oberem Ende ein mit Pech oder sonst leicht brennbarem Stoffe getränkter Strohwickel angebracht wird; 2) eine auf weithin sichtbarem Punkte aufgestellte Vorrichtung, durch welche bei Tag Rauch, bei Nacht Leuchtsignale gegeben werden. Derartige F-e bestehen entweder aus hohen Stangen, die oben mit brennbaren und beim Brennen viel Rauch erzeugenden Substanzen (in Theer u. Pech getränktem Reisig, Stroh u. s. w.) umwickelt sind, oder Tonnen, welche mit derartigem Material angefüllt. auf hohen Stangen befestigt sind. In den roma-

nischen Sprachen heißt *F.* außerdem auch Leuchthurm u. Schiffslaterne.

Fanam (Fanoe, Fanum), ostindische Münze der eingeborenen Fürsten u. europäischen Colonien; früher: 1) in Gold von der Größe einer Linse als Scheidemünze: a) in Calcutta = 0,473 M; b) in Cannanore = 0,394 M; c) auf der Küste Coromandel = 0,318 M; d) Canteroy-F. = 0,685 M; e) Sultana-F. = 0,60 M. 2) In Silber: a) in den dänischen Colonien = 0,231 M; b) in Bombay = 0,406 M; c) in Cannanore = 0,3 M; d) engl. = 0,163 M; e) in Pondichery, doppelte = 0,44 M; einfache = 0,20—0,25 M. 3) Rechnungsmünze u. ungefähr 0,2 M: a) in Bombay 3 F-s = 1 Mohur; b) in Madras 6 F-s = 1 Rupie, 42 F-s = 1 Sternpagode; c) in Calicut 5 F-s = 1 Rupie, 80 F-s = 1 Mohur. Jetzt ist der F. eine Rechnungsscheidemünze = $\frac{1}{10}$ Companys Rupie (Rupin) = 0,1925 M. 4) Gold- u. Silbergewicht in Pondichery, $731\frac{1}{4}$ F-s = 1 Seer. Brambach.

Fanano, Gem. in der ital. Prov. Modena, Bez. Pavullo; 4416 Ew.

Fanar, in Constantinopel das von Griechen bewohnte Viertel. Nach ihm sind die Fanarioten benannt, meist reiche, ihren Ursprung bis auf die Kaiserzeit zurückleitende griechische Familien, die sich dort ansiedelten, nachdem Mohammed II. die Stadt erobert hatte, u. die als eine besondere Klasse u. eine Art griechischer Adel, namentlich seit dem 17. Jahrh., auf die politischen Angelegenheiten der Türkei großen Einfluß gewannen. Sie zeichneten sich im Allgemeinen eben so durch Kenntnisse und durch Bildung, als durch Hang zur Intrigue u. durch Eigennutz aus und haben ihrer Nation oft eben so sehr geschadet, als genützt. Nachdem sie früher mehrfach als Dragomans von der Pforte benutzt waren, wählte diese seit dem Anfang des 18. Jahrh. die Hospodare der Moldau u. Walachei aus den Fanarioten. Der erste derselben war Nikolaos Mavrofordatos, welcher (1709) Hospodar der Moldau u. (1711) der Walachei ward. Diese bevorzugten Fanariotenfamilien waren die der Mavrofordatos, Murusis, Ipsilantis, Kallimachis, Sugos, Karadjas, Gangerlis u. Mavrogenis; in neuerer Zeit war durch Haleb Effendi's Einfluß die Wahl auf die der Murusis, Kallimachis u. Sugos beschränkt worden, bis das ganze diesfallsige Verhältnis in Folge der Revolution von 1821 wesentlich sich änderte, sie überhaupt allen und jeden politischen Einfluß verloren. Zallony, Essai sur les Fanariotes, Marseille 1824, 3. Aufl. 1830, neugriechisch Athen 1856. Ragai.*

Fanatismus, 1) v. lat. fanaticus, das von fanum, Tempel, Offenbarungsstätte, herkommt; ursprünglich wol ein Entzückter, Gottbegeisterter, wie die Pythia zu Delphi, die Priester der Cybele. Das Wort wird am meisten gebraucht von den Erscheinungen auf religiösem Gebiete, in welchen eine unvollkommene, vorherrschend von Phantasie u. Gefühl bestimmte Frömmigkeit sich mit einem krankhaften Drang verbindet, sich auch praktisch durchzusetzen, sich Andern, sei es auch mit Gewalt, aufzunöthigen. Eine der Hauptursachen des F. ist der Aberglaube (s. d. S. 50) u. seine Geschichte bildet den traurigsten u. schrecklichsten Theil in der Geschichte der Menschheit. Übrigens tritt der F.

auf allen möglichen Gebieten auf, ja man kann sagen, daß kein einziges davon frei ist. Köstler.

Fandango, spanischer u. portugiesischer, sehr zärtlicher, allmählich lebhafter werdender Nationaltanz, von einem Paar mit Castagnetten, oft auch mit Gesang oder Zither begleitet, getanzt. Meist in Moll gesetzt hat er $\frac{3}{4}$ Takt.

Fanega u. Fanego, spanisches u. portugiesisches, in den einzelnen Provinzen verschiedenes Getreidemaß. In Spanien gesetzlich = 55,501 l, in Sevilla = 54,7 l, in Saragossa = 22,55 l, In Lissabon = 55,363 l. Auf den Azoren = 47,92 l, in Madeira = 56,358 l, in Buenos-Ayres = 137,20 l. 2) Feldmaß in Spanien (Fanegada) = 64,296 Ares.

Fanfani, Pietro, ital. Philolog u. Schriftsteller, geb. 21. April 1815 bei Pistoja; studierte erst Medicin, dann mit Vorliebe Sprach- u. Literaturwissenschaft. 1843 trat er zuerst mit Beiträgen für die Rivista (Florenz) über die verschiedenartigen Materialien hervor, begann dann nebenbei 1847 die Zeitschrift Ricordi filologici, die aber schon zu Anfang 1848 durch F-s Theilnahme an den revolutionären Kämpfen Italiens nothwendigerweise unterbrochen wurde. F. kämpfte in den Reihen der Aufständischen gegen die Oesterreicher bei Montanare u. Curtatone, fiel in Gefangenschaft u. wurde nach der böhmischen Festung Theresienstadt gebracht. Gegen Ehrenwort im Sept. 1848 auf freien Fuß gesetzt, kehrte er nach Italien zurück, fand in Turin Anstellung im Unterrichtsministerium, wo der kampflustige Patriot, dem weitere active Theilnahme am Kriege gegen Oesterreich unmöglich war, gegen das arge Popsthum der hochgelehrten Mitglieder der Accademia della Crusca zu Felde zog. Hierdurch lenkte er die Aufmerksamkeit seines Heimatlandes in dem Grade auf sich, daß er unter vortheilhaften Bedingungen ins Ministerium für Unterrichtsangelegenheiten nach Florenz berufen wurde, wo er 1851—52 in einem einzigen Jahrgange die Etruria erscheinen ließ, eine Monatschrift für Sprachforschung u. Literatur. Darauf wandte er sich mit tüchtig strebenden Schriftstellern der Herausgabe des Passatempo, dann des Piovano arlotto, geachteter Zeitschriften zur Pflege der schönen Wissenschaften, zu. Sein seit langer Zeit bearbeitetes kritisch geschichtetes Vocabolario della lingua italiana erschien in Florenz 1855, 2 Bde. Dieser Frucht gründlicher Studien folgten 1863 Vocabolario dell' uso toscano und Vocabolario delle pronunzia toscana (beide Werke in Florenz). Noch hat sich F., der in Florenz als Bibliothekar der Stadtbibliothek einen seinen Neigungen und Studien vorzüglich entsprechenden Wirkungskreis gefunden, durch mehrere andere philologische und literarwissenschaftliche Arbeiten, worunter die Herausgabe eines alten Commentars zur Göttlichen Komödie aus dem 14. Jahrh., Bologna 1866, 3 Bde. u. ö., sowie durch Erzählungen u. Dichtungen bekannt gemacht. Jedenfalls zählt er zu den hervorragenden Philologen des heutigen Italien. Boock-Artist.

Fanfara (od. Fanfaro), 1) Trompetensignal der Cavalerie, auf welches die attackirende Truppe in Carrière fällt. 2) Ein Jagdschrei auf der Trompete, meist in $\frac{3}{4}$ Takt. 3) Tusch, ein unter Lärmen

der Begleitung der Trompeten u. Pauken ausgebrachtes Lebehoch bei fröhlichen Festen.

Janfaron (fr.), Fröhler, Aufschneider; daher Janfaronniren, aufschneiden; Janfaronnade, Aufschneidererei.

Janferlüsch (v. fr. Fanfreluche), Flitterstaar, dann Name einer bösen Fee.

Jang, 1) jede Vorrichtung, zum J. wilder Thiere; 2) der Stich od. Schlag, womit ein angeschossenes Thier getödtet wird; daher J. geben; dies (Genickfang) geschieht bei Rehen u. geringen Hirschen mit dem Genickfänger, welchen man bei dem ersten Wirbelknochen in das Gehirn stößt; bei guten Hirschen u. Schweinen, die von den Hunden gehalten werden, indem man den Hirschfänger durch die linke Seite in das Herz stößt, oder auch mit dem Jangeisen; bei Hasen durch einen Schlag mit der scharfen Hand in das Genick.

Janga (Maßf.), so v. w. Janega.

Jangdamm, 1) bei Durchflüssen die Erdmasse, welche bis zur Vollendung derselben das Einströmen des Wassers verhindert; 2) bei Grundbauten im Wasser ein den höchsten Wasserstand übersteigender Damm, durch welchen das Wasser während der Arbeit vom Bau abgehalten wird.

Jänge (Jagdzw.), 1) die Zähne, bes. die Eckzähne der größeren Raubthiere und des Hundes; 2) bei Raubbögeln die Füße u. Klauen.

Jangeisen od. Schweinsfeder, Spieß zum Abfangen (Erstehen) der wilden Sauen u. Bären.

Jangheuschrecken (Jangschrecken, Mantodea Burm.), Familie der Geradflügler: Füße füngliedrig, Flügel der Länge nach gefaltet; Flügeldecken lederartig, aderig; Eafter kurz, spitz zugehend; Unterlippe vierlappig; Fühlhörner meist kurz, vielgliedrig; Leib u. Halschild vorstehend, lang; Laufbeine lang, die vorderen am Halschild sitzend, sind Jang- od. Klappfüße, dicker u. kürzer, mit Klauen bewaffnet; sie dienen zum Fangen der Insecten u. zum Halten beim Fraße; Brust lang, aus 2 Stücken bestehend, Flügel blätterähnlich; leben von Pflanzen od. vom Raub anderer Thiere, legen ihre Eier in eine gummiartige Masse od. in eine ovale Hülse eingehüllt. Dahin besonders die Gottesanbeterin (Mantis religiosa L.), 6—7 cm lang, grün bis braun, hält die Vordergliedmaßen wie betend in die Höhe (daher der Name); in Süd- u. Mitteleuropa bis zum Main. Thomé.*

Jangforb, s. u. Bienenzucht.

Jangschmür, eine als Schmuck dienende wollene, seidene od. silberne Schnur, die am Schultertheil der Uniform u. der Kopfbedeckung befestigt ist u. zugleich das Verlieren der letzteren verhindert.

Jangvorrichtungen werden namentlich Einrichtungen genannt, welche beim Reissen des tragenden Seiles das Niederstürzen der Förderschalen in die Tiefe des Schachtes eines Bergwerkes verhindern sollen; dann überhaupt Vorrichtungen, welche die Zerstörung od. Trennung von Maschinen theilen verhindern sollen, wenn die gewöhnlich thätigen Theile ihren Dienst versagen. Die J. an Förderschalen beruhen meistens darauf, daß das abreißende Seil eine Feder wirksam werden läßt, die scharfe eiserne Zähne in die hölzernen Fährungsstangen der Förderschale preßt u. durch den entstehenden Widerstand das weitere Niederfallen

auffällt. Doch sind diese Vorrichtungen selten ganz zuverlässig. Andere Jangvorrichtungen bestehen bloß aus elastischen Unterlagen, welche den Stoß der bewegten Theile mäßigen oder aus Reserve theilen, die in Wirksamkeit treten, wenn die Haupttheile zerstört sind.

Janten sind, im Volksglauben der Thalbewohner des Rhaetikon (Graetigau, Montavon, Vorarlberg), eine halbmenschenähnliche Dämonengruppe, die riesig, am ganzen Körper behaart, von verzerrtem Antlitz das schwarze Haupthaar voll Flechten haben, in Kleider von Wildkatzenpelzen gehüllt einhertraten u. stets hungrig, besonders nach dem Fleische der Menschenkinder sind. Sie führen in ihrer Behausung, im Walde, ein wildes Leben, haben uraltenthümliche Namen, wie Muggastuz, Jochringla, Rohrinda zc. u. ihr Leben ist an die Existenz von Bäumen gebunden.

Jannin, 2 Counties in den nordam. Unionsstaaten 1) in Georgia u. 34° n. Br. u. 84° w. L.; 5429 Qw.; Countyssitz: Morgeatown; 2) in Texas u. 33° n. Br. u. 96° w. L.; 9217 Qw.; Countyssitz: Bonham.

Janning-Inland (auch American-J.), Insel im Großen Ocean unter 3° 49' nördl. Br. und 159° 20' westl. L. von Gr.; gutes Trinkwasser, Hafen, engl. Niederlassung auf English Point. Wurde 1798 von dem Amerikaner Janning entdeckt u. 1861 von den Engländern in Besitz genommen.

Jannius, die Fannia gens, römisches plebejisches Geschlecht; aus demselben: 1) Cajus, war 146 v. Chr. bei der Eroberung Karthagos, wo er unter den ersten die Mauern erstieg. Er war der erste Stoiker in Rom und schrieb über Römische Geschichte eine Art Annalen. 2) Cajus, lebte zur Zeit des jüngeren Plinius im 1. Jahrh. n. Chr. u. schrieb ein von diesem gerühmtes, aber nicht vollendetes Werk über die unter Nero Ausgewiesenen u. Hingerichteten.

Janny, Abkürzung von Franziska.

Jano, 1) alte Hafenstadt im Bez. Pesaro der ital. Prov. Pesaro e Urbino, am Adriatischen Meere, unweit der Mündung des Metauro; Station der ital. Sbahn, an der alten Flaminischen Straße; Bischofssitz; schöner Dom mit Gemälden von Domenichino, Caracci u. a., außerdem noch viele andere Kirchen (darunter Santa Maria nuova mit Gemälden von Perugino), Lyceum, Gymnasium, Technische Schule, Convicts-Collegium, großartiges u. prächtiges Theater, verschiedene Alterthümer, u. a. der wohlerhaltene marmorne, 18 m hohe Triumphbogen des Augustus an der Porta maggiore; Seidenweberei, Öl-, Mandel- u. Hansbau, Handel, Fischfang, leichter Hafen; 6900 Qw. (ganze Gemeinde 19,734 Qw.). J.s Frauen sind wegen ihrer Schönheit berühmt. Im Alterthum hieß die Stadt Fanum Fortunae nach einem berühmten Tempel der Fortuna, den die Römer nach ihrem Siege über den Hasdrubal am Metaurus an dieser Stelle erbauten. Der Kaiser Augustus schickte eine Colonie hierher, weshalb ihm jener Triumphbogen erbaut wurde, und seitdem hieß die Stadt Colonia Julia Fanestris. Der heilige Paternian wird um 300 als erster christlicher Bischof von J. genannt. Bei J. siegte 552 n. Chr. Marjes über den Totilas. Später bemächtigten sich die Herzöge

von Urbino der Stadt, u. nachdem diese mehrmals vergebens versucht hatte, sich von der Herrschaft dieser Fürsten frei zu machen, unterwarf sie sich dem Papste. Vgl. Ammiani, Mem. istor. della città di Fano, Fano 1751. 2) (Othomus), eine der 8 kleinen zu der griech. Insel Korfu (Ionische Inseln) gehörenden Inseln, mit einem Leuchthurm.

Fanö, dänische Insel in der Nordsee, an der SW-Küste Jütlands, durch den schmalen Meeresarm Graadsh von der Halbinsel Stallingen getrennt, zum Amt Ribe gehörig, ca. 50 km groß, mit 2963 Ew. Der größte Theil der Insel besteht aus Sanddünen, Heiden u. weiten, mit Flugsand bedeckten Strecken. Die Bewohner, welche zu den Friesen gehören, sich durch körperliche Schönheit auszeichnen u. fest an ihren alten Sitten u. Gebräuchen hängen, treiben Schiffbau, Schifffahrt u. Fischerei. F. enthält die zwei Kirchspiele Nordby u. Sønderhoe mit den gleichnamigen Kirchdörfern; bei letzterem ein gutes Seebad. S. Berns.

Fanon, 1) eine kleine bei Compagnien, oder wo nur Regimentsfähnen bestehen, bei Bataillonen als Zeichen des Aufstellungsplatzes, der Richtungslinie etc. verwendete Fahne; dann 2) das Handtuch (Manipulum) der Priester, dessen sich auch später die Laienbrüder in manchen Klöstern bedienen durften; 3) (Orale), seiner seidener Schleier, welchen der Papst nach Anlegung der Alba und des Gürtels zu einer feierlichen Messe sich über das Haupt hängt, dann zurück über die Schulter zieht u. vorn zusammenwickelt; 4) der Schleier, unter welchem der Subdiaconus die Pathen hält.

Fantasia, Name für die Gesamtheit u. das Gewerbe der Almehs in Ägypten; in Spanien Bezeichnung für die Schaukämpfe zwischen Christen u. Mauren.

Fanti, Volk u. Land in dem seit 1826 britischen Goldbistricte Guineas auf der WKüste Afrikas; das Volk gehört zum Stamme der Aschantis und herrschte früher als das bedeutendste auf der Goldküste, durch Kriege aber kam es unter die Vormächtigkeith der Aschantis u. wurde zum Theil ausgerottet. Die F. sind abergläubisch, schwerfällig u. höchst träge u. haben trotz des lange bestehenden Verkehrs mit Europäern keine Fortschritte in der Cultur gemacht. Doch machten sie 1870 den Versuch, einen selbständigen Bund ins Leben zu rufen, der aber von den Engländern unterdrückt wurde, worauf sie diese im Kriege gegen die Aschanti eifrig unterstützten. Das von den F. bewohnte Land ist durch den Prathfluß u. einen ungeheuren Urwald vom Gebiete der Aschantis getrennt u. hat, namentlich in der Küstenzone, eine üppige Flora von Farren, Palmen, Bambus u. andern Bäumen; ausgeführt werden Gold, Eisenbein und Erdnüsse. Senne-Am Rhyn.*

Fanti, Manfredo, ital. General, geb. 24. Febr. 1806 zu Carpi im Modenesen; trat in die Kriegsdienste seines Vaterlandes, schloß sich aber im Febr. 1831 den revolutionären Bestrebungen gegen die Regierung an. Nach dem Mißlingen des Aufstandes durch die Niederlage bei Rimini 25. März ging er nach Frankreich u. trat in französische Kriegsdienste, nach Ausbruch des Bürgerkrieges 1835 aber in spanische Dienste, wo

er gegen die Karlisten foht; hier zum Oberst ernannt u. beim Generalsstab angestellt, kehrte er 1848 nach Italien zurück, wurde Mitglied des Vertheidigungsausschusses u. dann piemontesischer Generalmajor, als welcher er 1849 die Campagne in der Lombardei gegen die Österreicher mitmachte. Nach deren Beendigung auf Wartegeld gesetzt, ging er 1855 als Generalleutnant u. Commandant einer Division des piemontesischen Corps nach der Krim, commandirte dann 1859 die 2. piemontesische Division in dem Kriege gegen Österreich u. kämpfte bei Constanza, worauf er im Oct. von der provisorischen Regierung mit dem Obercommando über die vereinigten Streitkräfte in Toscana, Modena, Parma u. der Romagna betraut wurde. Am 21. Juli 1860 übernahm er im Cabinet Cavour das Portefeuille des Krieges u. leitete im September desselben Jahres den Zug nach dem Kirchenstaate, wo er die Marken u. Umbrien besetzte. Im Febr. 1861 wurde er Senator, trat aber im Juni 1861 aus dem Ministerium u. erhielt 1862 das Generalcommando des 5. Militärdepartements in Florenz; er st. 4. April 1865 in Florenz, wo ihm 1. April 1872 ein Denkmal errichtet wurde. Schroot.*

Fantoccini (ital.), s. Marionetten.

Fantom (v. Gr.), so v. w. Phantom.

Fantoni, 1) Jean, Mediciner, geb. in Turin 22. März 1675; bereiste nach Vollendung seiner Studien Frankreich, Deutschland, Holland, wurde 1697 Professor der Anatomie u. Leibarzt Karl Emanuels, 1720 erster Professor der praktischen Medicin, mehrmals Präsident der medicinischen Facultät u. st. 1758. Er schr. verschiedene anatomische Werke, dann über Fieberkrankheiten u. Opuscula medica et physiologica, Genf 1739, eine Sammlung von sieben verschied. Schr. über die harte Hirnhaut, Drüsen, Lymphgefäße etc. 2) Giovanni, geb. 1755 in Florenz; wurde 1773 Staatssecretär, nahm dann sardinische Kriegsdienste u. widmete sich in seinen Mußestunden der Dichtkunst u. Literatur; die franz. Revolution verherrlichte er 1792 durch 10 republikanische Oden. Politischer Untriebe wegen eingesperrt, freiste er nach seiner Befreiung in verschiedenen Städten Italiens umher u. ging endlich nach Frankreich; wurde 1800 Professor der italienischen Literatur zu Pisa, dann 1807 Secretär der Universität zu Carona u. starb im selben Jahre. Sammlung seiner Gedichte unter dem Namen Labindo, Pisa 1800, n. A. Mail. 1823; auch im Parnaso degl'Italiani viventi (1801), 2 Bde. 1) Chamhahn. 2) Boock-Artosky.*

Fantuzzi, Anton, ital. Maler, Kupferstecher u. Formschneider, wurde geb. um 1508 in Trient, deshalb gewöhnlich da Trento genannt, war ein Schüler Parmeggianinos u. st. 1550; vorzüglich berühmt in der von Hugo da Carpi erfundenen Manier, Holzschnitte mit 3 verschiedenen Stücken abzdrukken, wodurch das sogenannte Clairobscur erzielt wurde. 1545 soll F. seinen Lehrer heimlich verlassen u. dessen sämtliche Zeichnungen u. gesammelte Kupferstiche mitgenommen haben; er ist wol mit dem bald nach seiner Flucht in Frankreich auftauchenden Antoine Fantose ein und dieselbe Person, dessen Radirungen in Kupfer dieselbe Manier wie jene Holzschnitte und ein sehr ähnliches Monogramm aufweisen. Zu seinen besten

Holzschnitten gehören Johannes in der Wüste, Augustus u. die Sibylle, der Lautenspieler zc., sämtlich nach Parmeggianino.

Fanum (lat.), jede der Gottheit vom Pontifex geweihte Stätte, auch der Tempel selbst u. Ort bei einem F.; so: F. Foroniae, Ort in Etrurien, mit Tempel der Feronia u. Markt; jetzt Pietra Santa; F. Fortunae, alter Name von Fano, s. d. **Faouët**, Le, Gemeinde im Arr. Pontivy des franz. Dep. Morbihan, an der Elé; mehrere alte Kapellen; Fabrikation von Holzschuhen, Kartoffelstärke u. Berliner-Blau; Handel mit Vieh, Butter, Honig, Wachs, Hanf u. Seife; 17 Jahrmärkte; 2760 Ew., im Orte 1144.

Fa presto, s. Giordano, Luca.

Faquin (fr.), 1) ein sich wichtig machender Mensch ohne Verdienst, Charakter und Muth; 2) hölzerner Mann, nach welchem man in der Reitschule im Reiten mit der Lanze stößt; daher Faquinerie, Treiben eines F., auch Schurkerei, Schelmstreich.

Faraday, Michael, berühmter englischer Physiker, geb. 1791 in Newington, Sohn eines Schmiedes; war erst Buchbinder, wurde zufällig auf das Studium, bes. der Chemie u. Electricität, hingewiesen, 1813 Davys Assistent an dem Laboratorium der Royal Institution u. veröffentlichte schon 1817 u. 1818 wichtige Untersuchungen über den Durchgang der Gase durch enge Röhren; weit größere Bedeutung aber gewannen seine Untersuchungen über die Verdichtung der Gase zu Flüssigkeiten. So gelang ihm zuerst die Verdichtung von Chlor, Kohlenäure, Cyan, Ammoniak, Schwefelwasserstoff, schwefliger Säure, Salzsäure u. Stickstoffoxydul, Phosphor- u. Arsenwasserstoff, ölbildendem Gas u. Kieselfluorwasserstoffgas. Zu seinen merkwürdigsten u. fruchtbringendsten Entdeckungen gehört die der elektr. Induction, (nach ihm Faradismus genannt), die er in den verschiedensten Richtungen verfolgte u. erweiterte u. wobei er den Beweis lieferte, daß die inducirte Electricität dieselben Eigenschaften besitze, dieselben Wirkungen hervorbringe, wie die mit der Elektrifizierungsmaschine erzeugte. Aber nicht allein die gegenseitige Einwirkung von Electricität u. Magnetismus verfolgte er mit Scharfsinn u. Ausdauer, er begann auch das Verhalten dieser beiden gegen das Licht festzustellen. Er zeigte, daß der Magnetismus die Polarisationssebene des Glases um einen gewissen Winkel drehen kann, u. daß die Drehung nach rechts od. links von der Richtung des elektr. Stromes abhängt u. sich mit dieser ändert. Auch fand er durch das Experiment, daß der Magnetismus außer auf Eisen u. Nickel auf zahlreiche andere Körper einwirke und unterschied zuerst paramagnetische und diamagnetische Substanzen, eine Lehre, die neuerlich von Tyndall weiter ausgebildet wurde. Auch das Verhalten der Gase gegen Magnetismus wurde von F. zuerst untersucht; er bewies, daß alle Gase diamagnetisch, nur der Sauerstoff magnetisch sei. F. wandte auch Problemen von unmittelbar praktischer Bedeutung sein experimentatorisches Talent zu; so forschte er den Ursachen der Fehler in Bleiglasläschen nach, u. ohne Zweifel entsproßt diesem Boden die Methode von Bontemps, deren sich die optischen Glashütten von Frankreich, England u.

der Schweiz mit einigem Erfolg bedienen. Auf seine Untersuchungen über die Legirungen des Stahls hin wurde er Professor an der Militär-Akademie zu Woolwich. 1825 entdeckte er das Benzol, aus dem A. W. Hofmann später das Anilin darstellte. F. starb 25. Aug. 1867 auf dem Landhaus in Hampton-Court bei London, das ihm die Königin von England zum Sommeraufenthalt zur Verfügung gestellt hatte. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders hervorzuheben: Chemical manipulations, 2. Aufl., London 1842; Condensation of several gases into liquids, Phil. Trans. 1823; Induction of electric currents, ebd. 1831; Magnetization of light, ebd. 1846; New magn. actions and on the magnetical condition of all matter, ebd. 1845; Crystalline polarity of bismuth and of its relation to the magnetic form of force, ebenda 1850; Lines of magn. force, ebd. 1852; ferner Passage of gases through tubes (Quart. J. of Sc. 1819); Magn. affection of light, distinction between ferromagnetic and diamagn. conditions of matter, Phil. Mag. XXIX. 1846; Electr. conduction, ebd. X. 1855; Physical lines of magn. force, Roy. Inst. Proceed. 1852; Some points of magn. philosophy, ebd. 1855. Vgl. Tyndall: Faraday a discoverer IV., 2. Aufl., deutsch von Helmholz, Braunschw. 1870 zc.; Bibl. univ. de Genève 1870, Oct. 25, Nr. 118.

Faradismus nennt man die Inductionselectricität nach ihrem Entdecker Faraday; daher Inductionsapparate auch Faradische Apparate, u. Faradisierung oder Faradisieren, die Anwendung derselben zu medicinischen Zwecken.

Farafrah, eine Oase in der Libyschen Wüste, nordwestlich von Dachel unter 27° 4' n. Br. und 45° 46' östl. L. von Ferro; zuerst besucht im Jahre 1819 von Caillaud u. Letorzel u. genauer erforscht von der Rohlfs'schen Expedition 1873—74, liegt in einem weiten Thale, dessen Ränder bis zu 300 m aufsteigen; mit warmen Quellen. Das gleichnamige Dorf darin besteht aus etwa 50 Hütten, welche um ein großes, kastellartiges Lehmgebäude liegen, 350 bis 400 Ew.

Farah-abad (Farhadad, Ferabad), Stadt von etwa 100 Häusern in der persischen Prov. Masenderan, an der Mündung des Kaspischen Meeres u. an der Mündung des Tedschin; einiger Handel. F. ist das alte hyrkanische Samariana, das einst mit zahlreichen Prachtgebäuden geschmückt war, die jetzt theils in Trümmern liegen, theils gänzlich verschwunden sind. Zu F. starb 1628 Schah Abbas.

Farallones de los Frailes, Gruppe kleiner Felseninseln im Großen Ocean an der Küste des nordamerikanischen Unionsstaates Californien (Neu-od. Ober-C.), etwa 50 km westlich vom Eingang der Bai von San Francisco; dienen den nach dieser Bai fahrenden Schiffen als Landzeichen; von unzähligen Seevögeln bewohnt.

Farafina, Kanal des Adriatischen Meeres zwischen der Halbinsel Istrien u. der Insel Cherso, verbindet den Golf von Quarnero mit dem Adriatischen Meere.

Farbana, Hauptst. von Bambui, einem der Staaten der Mandingos in Senegambien (Afrika).

Farbe (lat. Color), s. Farben.

Farbdruck (nicht zu verwechseln mit Farbensdruck, s. d.) nennt man, im Gegensatz zum trocknen Stempeldruck, der das Bild durch reliefartige Erhabenheit od. Vertiefung erzeugt, den nassen, einfarbigen (gewöhnlich schwarzen) Abdruck einer Druckplatte. Zum F. gehört also auch der Buchdruck, außerdem aber eine ganze Reihe von Druckmethoden, die jedoch sämmtlich — je nach der Beschaffenheit der Druckplatte — in drei Kategorien zerfallen, indem nämlich in der Druckplatte sich die Zeichnung, welche durch den F. auf Papier oder Pergament reproducirt werden soll, entweder erhaben od. vertieft od. in der Ebene liegend darstellt. Zur ersten Art gehören mit den betreffenden Abarten der Holzschnitt, zur zweiten der Kupferstich, zur dritten die Lithographie (s. Graphische Kunst). Wie die Druckplatte und das Druckverfahren, so ist auch die mechanische Vorrichtung zum Druck, die Presse, verschieden construirt. Bei der Buchdruckpresse drucken nur die erhabenen, zu diesem Zweck mit Farbstoff bedeckten Stellen, bei der Kupferdruckpresse die vertieften, bei der lithographischen Presse nur diejenigen Stellen, welche, infolge ihrer chemischen Beschaffenheit, von der Farbe benetzt werden.

Färbekunst, 1) die Kunst, einem Gegenstande eine gewisse Farbe zu geben, indem man denselben in eine Farbenbrühe taucht od. Farbe darauf streicht, wodurch sich Farbestoffe mit dem Gegenstande chemisch od. auch nur mechanisch verbinden (vgl. Malen u. Drucken); 2) im engeren Sinne die Kunst, wollene, baumwollene, leinene u. seidene Stoffe kunstmäßig zu färben. Dies ist ein besonderes Gewerbsfach, während andere Stoffe, als Leder, Borsten, Federn, Knochen u. meist von den sie verarbeitenden Handwerkern gefärbt werden. Die Färberei wurde u. wird zum Theil auch jetzt noch von Handwerkern, den Färbern, getrieben; doch für sehr viele Theile derselben sind größere oder kleinere Fabriken, die unter Beihilfe der neuesten Erfindungen in der Chemie u. Mechanik arbeiten, an ihre Stelle getreten. Die Werkstätte des Färbers, in welcher die Kessel, Klüpen, Winden u. andere zum Färben nöthigen Geräthe befindlich sind, heißt Färberei. Sie besteht in der Regel aus einem hellen, geräumigen, gewölbten Raum. Der Fußboden ist gepflastert u. mit Gossen versehen. Bläuererei ist das kleine Gelaß, in welchem in manchen Färbereien die Blauklüpen abgesondert stehen. Der Ofen, worin ein Färbekessel eingemauert ist, heißt Farbeofen.

Das Färben geschieht mit verschiedenen Körpern, welche die Wirkung haben, an sich oder in Verbindung mit andern Körpern, auf den pflanzlichen od. thierischen Fasern Farben zu erzeugen. Diese Körper nennt man Farbestoffe. Es sind ihrer sehr viele. Man kann sie in organische und mineralische u. die ersteren wieder in pflanzliche, thierische u. sog. chemische, d. h. durch chemische Prozesse aus verschiedenen Produkten u. Abfällen, bes. dem Steinkohlentheer dargestellte Farbstoffe eintheilen. Letztere haben in neuester Zeit einen vollständigen Umschwung der Farbentechnik ins Leben gerufen u. die Mehrzahl der übrigen Farbstoffe ganz od. größtentheils verdrängt. Von den

noch jetzt gebräuchlichen sind die hauptsächlichsten: a) an pflanzlichen für roth: der Krapp, die Wurzel der Färberröthe, der beste kommt aus der Levante als Vizari od. Alizari, dann aus Holland u. dem Elsaß. Sein Farbstoff, das Alizarin, wird jetzt in großen Massen künstlich aus dem Anthrazen dargestellt; er dient auch zum Gelb-, Grün- u. Braunfärben; Brasilien-Roth- od. Fernambukoholz dient außer zu roth noch zu gelb, violett u. schwarz; ferner Safflor (auch zu gelb), Sandelholz u. endlich Orseille (Persio od. Endbear), welche durch Faulenlassen verschiedener Flechten mit Harn dargestellt werden. Wenig gebraucht sind Alkannawurzel, Drachenblut u. das Chicaroth oder Carajum. Blau färben: der Indigo; wird aus der Anilpflanze in Ostindien, dem tropischen Amerika u. Aegypten, zuweilen auch aus dem Waid u. ähnlichen Pflanzen gewonnen. Das Campeche- od. Blauholz vom Haematoxylon campechianum in Centralamerika dient auch zum Schwarz-, Roth- u. Violett färben; der Lacmus u. Turnesol wird fast nur zum Färben von Papier, Backwerk, Liqueuren u. benutzt. Gelbe Farbstoffe liefern außer den schon erwähnten noch das Gelb-, Cuba- od. gelbe Brasilienholz gleichfalls aus Ostindien, das Fiset Holz vom Fisetbaum in Ungarn, der Orlean aus der Frucht der in Ost- u. Westindien wachsenden Bixa orollana dargestellt, die Gelb- od. Kreuzbeeren; der Wau od. Gelbkraut, welcher bes. früher in hohem Ansehen stand, u. in Frankreich viel angebaut wurde; Quercitron: die Rinde der amerikanischen Färbereiche; Färbeginsler, Curcuma u. a. Für Braun wendet man zuweilen Extrakte aus Wallnuß-, auch wol Eichen- od. Weidenrinde od. die vom Holze der Aeca u. Acacia catechu, Catechu genannt, an. Grün geben die Beeren des Kreuzdorns (Saff- oder Blaugrün) u. a. b) Von thierischen Farbstoffen waren früher bes. der Saft der Purpurschnecke u. der Kermes, jetzt nur noch Cochenille, eine auf Cacteen lebende Schildlaus, der Saft der Gummischildlaus u. zuweilen das Murexid, ein Zersetzungspräparat der Harnsäure in Gebrauch. c) Chemische Farbstoffe: aus dem Steinkohlentheer werden dargestellt: 1) Anilin, jährlich etwa 12500 k; man stellt aus ihm fast alle Farbschattirungen dar, namentlich vorzüglichste rothe, blaue, violette, grüne, gelbe, braune u. schwarze Farben, s. Anilin. 2) Phenol u. Cresol liefern die zu gelb (u. grün) auf Wolle u. Seide beliebte Pikrinsäure, das Phenyl- u. Granatbraun, das scharlachrothe Corallin und das Phenylblau. 3) Naphthalin gibt das Martinsgelb, Magdalaroth, das dem Alizarin ähnliche Naphthazarin, welches mit Barytwasser violett, mit Alaun schön roth, mit Bleiessig blau u. mit Eisenkalzen schwarz färbt, u. einige blaue u. violette Farbstoffe. 4) Anthracen liefert das künstliche Alizarin, wovon 1874 allein 12,500 k gewonnen wurden. 5) die Phthaleine geben das braunrothe Eosin u. sonstige grüne, rothe u. blaue Farben. Außerdem wird aus Chininabfällen das Chinin- od. Lepidinblau u. aus verschiedenen Harz- u. Färbholzextrakten das Resorcin, welches verschiedene prachtvolle Farben liefert, dargestellt. Die Zusammenfügung

der organ. Farbstoffe ist trotz vieler umfassender Arbeiten, bes. von Hofmann, Liebermann, Lowe, Dumas u. a. noch wenig aufgeklärt (siehe auch Anilin und Anthracen). a) die hauptsächlichsten Mineralfarben für die Färberei sind: Chromoxydhydrat, borsa. u. phosphorsa. Chromoxyd grün; Berlinerblau mit gelbem Blutlaugensalz erzeugt blau; Chromgelb od. chromsaures Bleioxyd, Chromorange od. basisch chromsaures Bleioxyd, Chromsaures Zinkoxyd schön gelb; Ultramarin künstlicher, schön blau; Cyantupfer, Hattets od. Chemischbraun, Breslauer Braun, Kupfereisencyanür, eine zarte Zimmtfarbe auf Baumwolle; Eisenoxyd rostgelb; Manganoxydhydrat braun, Mineralischer Indigo, blauer Karmin, färbt gelb auf Seide, blau auf Baumwolle; Scheeles Grün, Arsenigsaures Kupferoxyd gibt grasgrüne Farben, jedoch der Gesundheit gefährlich.

Das Wesen des Färbeverfahrens auf Faserstoffe ist für alle Arten Fasern gleich u. leidet nur Abwandlung in der Art der Ausführung. Die thierische Faser färbt sich am leichtesten; Seide leichter als Wolle, Baumwolle leichter als Flachs. Einige Farben passen nur für gewisse Fasernarten. Die thierischen Fasern färben sich ihrer eigenthümlichen Natur wegen am glänzendsten. Vor dem Färben muß das Garn od. Zeug zuweilen gefeugt werden (fällt bei Seide u. Leinen weg), od. es wird geschoren; Baumwolle u. Leinenwaare wird vorher mittels Chlorkalk gebleicht; zu hellen Farben bleicht man auch wol die Wolle u. Seide mit schwefliger Säure. Bedingung für das Färben ist, daß der in Lösung befindliche Farbstoff mit der Faser sich chemisch od. mechanisch verbinde. Ist diese Verbindung unlöslich, widersteht sie der Witterung, dem Lichte u. schwachen alkalischen u. sauren Laugen (Seifenwasser, Essig etc.), so ist die Farbe echt, sonst unecht. Die Vereinigung von Faser u. Farbstoff kann geschehen: durch Entfernung des Lösungsmittels, durch Oxydation des Farbstoffes an der Luft, od. mit oxydirenden Mitteln, durch doppelte Färbung, indem man die Faser nach einander in 2 Bäder bringt, durch deren Vereinigung der Farbstoff entsteht od. durch die sog. Beizen (Mordants), welche die Verbindung von Farbstoff u. Faser vermitteln. Man bringt hierzu letztere in Bäder von Thonerdesalzen bes. Alaun, essigf. Eisenoxyd, Zinnorydul, -oxyd od. -chlorid (Pinksalz), Chromsäure, Tannin, Albumin, Leim, Casein od. fettem Öl. Dann werden die Beizen durch Klüften, Behandlung in Bädern von Kalk, Kleien, Seife etc. auf der Faser befestigt u. letztere dann erst durch das eigentliche Farbenbad gezogen. Entfärbende Beizen, welche dazu dienen, an einzelnen Stellen der Zeuge die Farbe wegzunehmen, resp. das Färben auf denselben zu verhindern, sind Phosphor-, Wein-, Oxal- u. arsenige Säure, Keesalze etc. Zur Mäncirung (in hell od. dunkel etc.) u. Verschönerung der Farben wendet man die Modificationsbeizen: Seifenlösung, schwache alkalische u. saure Laugen, oder eine zweite Farbenbrühe an. Farbstoffe, die ohne Beizen auf dem Zeug haften, heißen subjective; es sind alle mineralischen, sowie Indigo, Curcuma, Orlean, Safflor u. die meisten Theerfarben, die jedoch oft mit Tannin gefestigt werden. Die an-

deren bedürfen der Beizen u. heißen adjective. Dämpfen (Dampf Farbe) ist ein Behandeln des Zeuges (hauptsächlich von Wolle und Halbwolle beim Druck), mit Dampf in einem geschlossenen Raume, wobei das Bindemittel mit dem Farbstoff vermischt auf das Zeug gebracht wird.

Nach dem Färben in der Flotte wird die Waare gewaschen, gespült u. nach Maßgabe der Natur der Faser verschiedenartig appretirt (zuge richtet). Das Auswinden geschieht an einem hölzernen horizontalen Nagel (Windnagel), welcher über jeder Rippe u. jedem Farbekessel in einem Balken befestigt ist, der bei der gefärbten Seide dienende heißt Karvilirstock; geschieht es mit einem Haspel, so heißt dieser Fringir- (Fring-) eisen. Das Garn wird gewöhnlich in eine Anzahl Strähne (Pantinen) zusammengebunden gefärbt; ist letzteres geschehen u. dasselbe getrocknet, so wird es an einem aufgerichteten Stock mit Zapfen an der Seite (Garnstock) gerade gezogen u. in Ordnung geschüttelt. Die gefärbten Zeuge müssen noch naß in reinem, wo möglich fließendem Wasser abgespült werden. Sachen, deren Farben nicht durch die Sonne leiden, werden hierauf an der Aufhänge, die übrigen auf dem Trockenhaufe auf langen Stangen (Neden) getrocknet u. dann zum Theil appretirt. Das Ausspülen, Trocknen etc. der gefärbten Zeuge wird Nacharbeit genannt. Die erste Farbe, die ein Zeug durch Hineintauchen in die Farbe (Blenden; das Eintauchen überhaupt heißt Neuen [daher der Farbekessel, in welchem dies geschieht, Neßkessel]) bekommt u. auf die dann die anderen Farben gesetzt werden, heißt Fuß. Damit man beurtheilen kann, ob der Färber vorschriftsmäßig gefärbt hat, muß dieser so viel Farben- (Fuß-) rosten, d. h. Farbenslecke, lassen, als das Zeug zuläße hat, damit man beurtheilen kann, ob dasselbe gehörig gefärbt sei; Rose ist bei 2mal gefärbten Tüchern ein rundes Zeichen, welches beim zweiten Färben frei gelassen wird, damit man die Grundfarbe daran erkennen kann. Wird ein schon gefärbtes Zeug noch einmal gefärbt, um die Farbe zu erhöhen, od. derselben eine Schattirung zu geben, od. um gemischte Farben, wie grün, violett etc. hervorzubringen, so nennt man dies Nachfärben. Die meisten Farben werden aus einer Farbenbrühe gefärbt, bisweilen aber auch aus zwei, z. B. grün aus gelb u. blau, violett aus roth u. blau; braun aus roth, gelb u. blau od. aus roth od. gelb mit schwarz. Das Nähere s. u. den einzelnen Farben, Blau, Braun etc.

Vgl. M. P. Schützenberger: die Farbstoffe, bearbeitet von Schröder, I. u. II. Bd., Berl. 1868—70; Volley u. Kopp: die künstlich erzeugten Farbstoffe, Braunschw. 1870—74; K. Zulkowsky: die Produkte der Theerfarbenindustrie auf der Pariser Weltausstellung, 1867, Wien 1868; M. Vogel: Entwicklung der Anilin-Industrie, Leipz. 1870; F. Springmühl: die chem. Prüfung der künstl. organ. Farbstoffe, Berl. 1873; Wagners Jahressbericht 1871—76.

Farben, die Arten des Lichteindrucks. Die F., so wie sie sich unserer unmittelbaren Anschauung darstellen, existiren nicht in der Außenwelt; die (objectiven) Lichtreize, die in uns die (subjective) Empfindung der F. hervorrufen, sind vielmehr

etwas dieser Empfindung ganz Ungleichartiges, nämlich rhythmische Wellenbewegungen, Schwingungen, eines Mediums von sehr großer Elasticität u. verschwindend geringer Dichtigkeit: des Aethers. Alle Lichtempfindung wird (sofern sie nicht rein subjectiv ist) durch Aetherschwingungen in uns erregt, das Licht besteht, seinem objectiven Wesen nach, in Aetherschwingungen, und die Arten des Lichtes, die wir als Farben empfinden, unterscheiden sich nur durch die verschiedene Geschwindigkeit u., damit zusammenhängend, durch die verschiedene Wellenlänge dieser Schwingungen, welche, wenn sie unser Auge treffen, hier von gewissen dazu bestimmten Nervenfasern aufgenommen u. in das Gehirn fortgeleitet werden u. endlich in unserem Bewußtsein Lichteindrücke bestimmter Art, welche wir *F.* nennen, auslösen. Hier haben wir es mit den verschiedenen Arten von Aetherschwingungen zu thun, insofern diese die objective Ursache der Farbenempfindung sind; über die Aufnahme dieser Schwingungen durch die lichtempfindenden Organe s. Farbenempfindung.

Den Eindruck des Lichts empfangen wir überhaupt nur, wenn unser Auge von Aetherschwingungen getroffen wird, deren Schwingungszahl zwischen zwei bestimmten Grenzen (zwischen etwas unter 400 bis gegen 800 Billionen) liegt, deren Wellenlänge also — da alle farbigen Lichtstrahlen sich mit gleicher Geschwindigkeit von ungefähr 310 Millionen m in einer Secunde fortpflanzen — zwischen etwa $0,00076$ mm u. annähernd der Hälfte dieser Länge schwankt. Alle von uns wahrnehmbaren *F.* haben eine zwischen diesen Grenzen liegende Wellenlänge, so daß die größte noch nicht ganz doppelt so groß ist, als die kleinste. Wenn Strahlen von allen möglichen Wellenlängen gleichzeitig unser Auge treffen, so haben wir den Eindruck des Weiß; so ist z. B. das Licht der Sonne u. dasjenige, welches von allen, dieses Licht vollkommen reflectirenden od. durchlassenden Körpern herkommt, weiß; mattweiß, schneeweiß ist das Licht, wenn der das Licht reflectirende Körper aus vielen, sehr kleinen, durch merkliche Zwischenräume getrennten Theilchen besteht, wie weißes Papier, Schnee etc., so daß das Licht unregelmäßig zurückgeworfen wird. Wenn nur ein Minimum von Licht unser Auge berührt, so haben wir den Eindruck des Schwarz, welches also genauer ein Mangel an merklicher Lichtempfindung ist. Körper, welche unmerklich wenig Licht zurückwerfen oder hindurchlassen, nennen wir daher schwarz. Weiß u. Schwarz rechnet man gewöhnlich nicht unter die *F.* im engeren Sinne; diese entstehen vielmehr erst dann, wenn gewisse besondere Lichtstrahlen einzeln, od. doch nur einige gleichzeitig in unser Auge gelangen. Die Entstehung der *F.* beruht also auf einer Zerlegung des weißen Sonnenlichts in die dasselbe zusammensetzenden Strahlen von verschiedener Wellenlänge.

Läßt man (s. Tafel Optik III. Fig. 4) einen Sonnenstrahl durch eine sehr kleine Öffnung in ein dunkles Zimmer treten, so entsteht auf einem in der Richtung des Strahls angebrachten weißen Schirme ein weißes rundes Sonnenbild d. fängt man aber zwischen der Öffnung u. dem Schirme den Lichtstrahl mit einem durchsichtigen Prisma s,

z. B. einem Glasprisma auf, dessen brechende Kante aufwärts gerichtet u. horizontal ist u. auf der Richtung des Lichtstrahls senkrecht steht, so bricht sich der Lichtstrahl, und statt des runden Sonnenbildchens erscheint ein längerer, farbiger, tiefer als das vorige Bild gelegener Streifen. Dieser Streif, den man das *F.-spectrum* (Farbenbild) nennt, zeigt unzählig viele verschiedene *F.*, welche wir aber in 6 (od. 7) größere Gruppen, Hauptfarben, die sogen. prismatischen, Spectral- od. Regenbogen-*F.*, zusammenfassen, welche durch unmerkliche Ubergänge mit einander verbunden erscheinen; diese sind der Reihe nach von oben nach unten (bei der vorhin angegebenen Stellung des Prismas): Roth, Orange, Gelb, Grün, Blau (od. Hellblau u. Indigo), Violett. Diese zuerst von Newton (Optice, lib. I., Laufanne u. Genf, 1740) genauer beobachtete Erscheinung heißt prismatische *F.-Zerstreung*. Die verschiedenfarbigen Strahlen unterscheiden sich also, außer durch ihre verschiedene Schwingungszahl u. Wellenlänge, auch durch ihre verschiedene Brechbarkeit, und zwar ist das Violett am stärksten, Roth am wenigsten brechbar (s. Licht). Jede einzelne unter den unendlich vielen einfachen *F.* bezeichnet man als homogenes Licht im Gegensatz zu dem aus verschiedenen *F.* gemischten heterogenen Lichte. Jeder einzelne dieser gefärbten Strahlen wird zwar durch das Prisma gebrochen (u. zwar um so mehr, je näher er dem violetten Ende des Spectrums liegt), aber nicht weiter in *F.* zerlegt (namentlich das prismatische Grün nicht in Gelb u. Blau). In dem auf die beschriebene Weise erhaltenen Spectrum erscheinen die einzelnen *F.* nicht rein, weil die unzähligen auf einander folgenden homogen gefärbten Sonnenbildchen nicht nur neben einander liegen, sondern einander theilweise decken. Ein reines Spectrum erhält man dagegen, wenn man das Sonnenlicht durch einen höchst feinen Spalt in einen sonst ganz verdunkelten Raum treten läßt u. diesen Spalt mittels eines auf denselben genau eingestellten Fernrohrs durch ein Prisma betrachtet, dessen brechende Kante dem Spalt parallel ist; man kann dasselbe objectiv darstellen, indem man die von dem Spalt kommenden Strahlen durch ein Prisma (dessen brechende Kante dem Spalt parallel sein muß) u. durch eine Sammellinse hindurchgehen läßt u. sie dann auf einem Schirm in solcher Entfernung auffängt, daß die Linse allein (ohne Prisma) ein völlig scharfes Bild des Spaltes auf dem Schirm entwerfen würde. Anstatt des Glasprismas wendet man u. a. auch Prismen aus Bergkristall, sowie aus Glasplatten zusammengesetzte, mit Schwefelkohlenstoff gefüllte Prismen an. In dem so entstandenen reinen Spectrum bemerkt man mehr als 500 größtentheils scharf begrenzte dunkle Streifen, welche dem Spalt parallel sind u. immer an derselben Stelle im *F.-felde* erscheinen, das brechende Mittel des Prismas mag sein, welches es will. Daher bedient man sich dieser dunklen Linien zur Bestimmung der Brechbarkeit der verschieden gefärbten Strahlen in verschiedenen Medien. Die erwähnten dunkeln Streifen des Sonnenspectrums wurden zuerst von Wollaston entdeckt u. beschrieben

(Phil. Tr. 1802), später unabhängig davon von Fraunhofer beobachtet und genauer untersucht (Denkschr. der Münchener Akad. V., 1814, 1815); nach letzterem werden sie Fraunhofersche Linien genannt. Ihre Existenz beweist, daß in dem zu uns gelangenden Sonnenlichte die dem Orte derselben entsprechenden Lichtgattungen fehlen. Man bezeichnet nach Fraunhofer die am Meisten hervortretenden Linien mit den Buchstaben A, B, C (roth), D (gelb), E (grün), F (blaugrün), G (blauviolett), H (violett). (Vgl. hierüber die Art. Spectrum u. Spectralanalyse). Bei Anwendung verschiedener brechender Medien ist die Farbenzerstreuung verschieden. Zerlegt man einen Strahl weißen Sonnenlichtes nach einander durch Prismen von gleichem brechenden Winkel, die aus verschiedenen Substanzen hergestellt sind, so ist sowohl die Ablenkung des ganzen Spectrums von der Richtung des einfallenden Lichtes, als auch die Länge des Spectrums eine verschiedene; die letztere ist um so größer, je mehr der Brechungs-Exponent für violettes Licht (Fraunh. Linie H) den für rothes Licht (Linie B) übertrifft. Die Differenz beider gibt ein Maß für die Größe der $\mathcal{F}$ -Zerstreuung od. (totalen) Dispersion. Diese beiden Brechungs-Exponenten sind in nachstehender Tabelle für einige brechende Substanzen zusammengestellt.

Brechende Substanz.	B.	H.	Diff.
Flintglas	1,628	1,671	0,043
Crown Glas	1,526	1,547	0,021
Wasser (15° C)	1,331	1,344	0,013
Alkohol (17,6°)	1,363	1,376	0,013
Schwefelkohlenstoff (15,6°)	1,618	1,702	0,084
Cassiaöl (14°)	1,595	1,703	0,108

Prismen aus Cassiaöl und Schwefelkohlenstoff (aus planparallelen Glasplatten zusammengesetzt u. mit der Flüssigkeit gefüllt) liefern also verhältnißmäßig die längsten Spectren; Flintglas gibt ein längeres Spectrum als Crown Glas zc. Aber auch im Längenverhältniß der $\mathcal{F}$. des Spectrums zu einander unterscheiden sich die verschiedenen brechenden Mittel. So ist bei einem Flintglas-Prisma der rothe Theil verhältnißmäßig kürzer u. der blaue u. violette Theil länger als bei Anwendung von Crown Glas. Die eine Substanz zerstreut also die Strahlen einer, die andere die Strahlen einer anderen Gattung in höherem Maße (partielle Dispersion).

Läßt man die durch das Prisma zerstreuten Strahlen durch eine Sammellinse gehen od. von einem Concavspiegel zurückwerfen, so werden sie wieder in einem Punkte vereinigt, u. auf einem daselbst aufgestellten Schirme erblickt man ein rundes weißes Sonnenbild. Durch Vereinigung aller verschiedenfarbigen Lichtstrahlen entsteht also wieder das weiße Licht. Wenn man das von einem Prisma auf einem Schirm entworfenene Spectrum durch ein zweites Prisma betrachtet, so erscheint dasselbe wieder als ein nicht in die Länge gezogenes weißes Sonnenbild, wenn das zweite Prisma so aufgestellt ist, daß ein vom Auge ausgehendes Strahlenbündel an derselben Stelle dasselbe Spectrum erzeugen würde. Auch wenn man das aus einem Prisma austretende Strahlenbündel durch ein zweites ganz gleiches Prisma auffängt, dessen brechende Kante die entgegengesetzte

gelegt Lage hat, werden die verschiedenfarbigen Strahlen wieder zu weißem Lichte vereinigt. Auch durch Vereinigung sehr reiner Malerfarben kann man auf folgende Weise zwar nicht reines Weiß, aber doch ein diesem mehr od. weniger nahe kommendes Grau erzeugen. Man theilt eine kreisförmige Scheibe in Sektoren, welche man mit den Regenbogenfarben möglichst ähnlichen Farben bemalt; nach Newtons Vorschrift sollen der rothe, grüne u. violette Sector je 60° 45', der gelbe u. blaue je 54° 41' u. der orange u. der indigoblaue je 34° 11' umfassen. Läßt man eine so bemalte Scheibe um eine durch ihren Mittelpunkt gehende Achse rasch rotiren, so erscheint dieselbe weißlichgrau.

Durch Vereinigung nur eines Theiles der Spectral- $\mathcal{F}$. entsteht eine Mischfarbe, die mit der aus den fehlenden $\mathcal{F}$. bestehenden $\mathcal{F}$ -Mischung weiß gibt. Solche 2 $\mathcal{F}$. heißen Complementär- $\mathcal{F}$.; über die subjectiven Complementärfarben (Contrastererscheinungen, Contrastfarben) s. Farbenempfindung. Auch gewisse homogene prismatische $\mathcal{F}$., wie z. B. ein bestimmtes Gelb u. Blau, geben combinirt weiß, während gelbe u. blaue Farbstoffe beim Mischen Grün liefern. Letzteres erklärt sich dadurch, daß beiderlei Farbstoffe, die gelben u. die blauen auch grüne Strahlen reflectiren, welche dann übrig bleiben, während gelb u. blau sich zu weiß ergänzen (s. Farbenempfindung).

Die natürlichen $\mathcal{F}$. der Körper beruhen darauf, daß von dem auffallenden oder hindurchtretenden Lichte gewisse Strahlen absorbiert werden, so daß nur ein Theil der Strahlen reflectirt od. hindurchgelassen wird, wie dies im Art. Absorption (des Lichtes), näher erörtert ist. Über die $\mathcal{F}$. der fluorescirenden Körper s. den Art. Fluorescenz. Ueber die Licht- u. $\mathcal{F}$ -erscheinungen phosphorescirender Körper s. den Art. Phosphorescenz.

Die chemische Wirkung der verschiedenfarbigen Strahlen ist eine sehr verschiedene; im Allgemeinen sind die dem brechbareren, dem violetten Ende des Spectrums näher liegenden $\mathcal{F}$. wirksamer, als die weniger brechbaren; so werden namentlich die (in der Photographie verwendeten) Silbersalze durch rothes, gelbes u. grünes Licht fast gar nicht, durch blaues u. violettes Licht, sowie durch die ultravioletten Strahlen (s. Spectrum) sehr leicht u. stark geschwärzt. Dagegen wirken gerade die dem rothen Ende des Spectrums näher liegenden $\mathcal{F}$. auf den Assimilationsproceß der Pflanzen besonders ein, während die brechbareren, sonst chemisch wirksameren Strahlen hier fast ohne Wirkung sind.

Vgl. die Art. Interferenz, Beugung u. Polarisation, Abweichung 2) und Achromasie. Zum Schluß möge noch eine Tabelle der Wellenlängen der den Fraunhoferschen Linien B bis H entsprechenden $\mathcal{F}$. (nach Fraunhofer) u. ihrer Schwingungszahlen hier ihren Platz finden.

	Wellenlänge	Voll. Schwing. i. d. Sec.
Linie B (im Roth)	0,000878 mm	480
" C "	0,0008564 "	469
" D (im Gelb)	0,0008589 "	523
" E (im Grün)	0,0008263 "	585
" F (i. Grünbl.)	0,0008451 "	616
" G (zw. Blau u. Violett)	0,0008292 "	718
" H (i. Violett)	0,0008445 "	784

Wimmenauer M.

Farbenblindheit. Wie unter Farbensensibilität näher angegeben, ist schon das normale Auge an den Grenzen seines Gesichtsfeldes für Farben weniger empfindlich, als im Centrum, an der Stelle des directen Sehens, u. an der äußersten Peripherie des Gesichtsfeldes ist sogar eine schmale Zone vorhanden, wo gar keine Farben mehr wahrgenommen werden. Man kann sich hiervon für eine bestimmte Farbe, z. B. Roth, leicht überzeugen, indem man etwa eine Stange Siegellack zuerst direct betrachtet u. dieselbe dann langsam nach dem Rande des Gesichtsfeldes hinbewegt. Man erkennt dann zuletzt wol noch die Form, aber nicht mehr die Farbe des Objects. Sodann ist bekannt, daß bei Abnahme der Beleuchtung, z. B. beim Eintritt der Dämmerung, für das ganze Gesichtsfeld eine Herabsetzung der Farbeindrücke stattfindet, die sich bei zunehmender Dunkelheit bis zu vollständigem Unvermögen, Farben zu unterscheiden, steigert. Wie das Blau am weitesten nach den Grenzen des Gesichtsfeldes erkannt wird, so ist es auch diejenige Farbe, welche bei abnehmender Helligkeit noch am längsten empfunden wird.

Außer diesen normaler Weise vorhandenen Eigenthümlichkeiten der Farbensensibilität gibt es nun bei einigen Augen noch bestimmte Abnormitäten des Farbensinnes, welche als F. bezeichnet werden. Nur in sehr seltenen Fällen fehlt bei übrigens mehr oder weniger normal functionirenden Augen das Vermögen der Farbenunterscheidung vollständig, gewöhnlich sind die betreffenden Personen nur für gewisse Farben blind, während sie andere Farben ganz gut unterscheiden. Die F. kommt einmal als angeborener Zustand vor u. hat in dieser Form schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der Ärzte, bes. aber der Physiker u. Physiologen auf sich gezogen. Außerdem aber können auch Augen, welche bis dahin einen ganz normalen Farbensinn besaßen, infolge krankhafter Processe im nervösen Sehapparat farbenblind werden (erworbene F.).

Die häufigste Form der angeborenen F. ist die Rothblindheit, Anerythropse nach Goethe, welche auch nach dem englischen Physiker u. Chemiker J. Dalton, welcher selbst rothblind war u. zuerst eine genauere Untersuchung dieses Zustandes gab, Daltonismus genannt wird. Personen mit angeborener Rothblindheit sehen im Sonnenspectrum (s. Farbensensibilität) gewöhnlich nur zwei Farben, welche sie meist gelb u. blau nennen, u. außerdem nehmen sie, was höchst charakteristisch ist, von dem Roth des Spectrum mehr od. weniger gar nichts wahr; das sichtbare Spectrum beginnt für sie oft erst weit im Orange. Zu dem Gelb ihres Spectrum rechnen sie den ganzen Theil, den das normale Auge als Roth, Orange, Gelb u. Grün unterscheidet; die grünblauen Töne empfinden sie zuweilen als grau, den Rest des Spectrum nennen sie blau. Von den Körperfarben verwechseln sie das Zinnoberroth mit Braun u. Grün; die Rose, das Veilchen sehen sie meist blau; Dunkelroth erscheint ihnen fast schwarz, so daß z. B. ein rothblinder schottischer Geistlicher scharlachrothes Tuch zu seinem Dalare auswählte, weil er es für schwarz hielt. Mit der Rothblind-

heit ist gewöhnlich auch eine mangelhafte Empfindung des complementären Grün verbunden, u. es ist oft nicht ohne Weiteres zu entscheiden, ob Roth- oder Grünblindheit vorliegt. Ob es reine Blaublindheit (Anyanoblepie nach Goethe) gibt, ist zweifelhaft, da zuverlässige Beobachtungen darüber fehlen.

Die angeborene F. ist oft erblich; sie kommt bei Männern häufiger vor, als bei Frauen, deren Farbensinn überhaupt vielleicht feiner entwickelt ist, wie man aus der Liebhaberei des schönen Geschlechts für Blumen u. mehrfarbige Kleidung u. geschlossen hat.

Während bei der angeborenen F. die Schärfe der Augen im Ubrigen ganz normal sein kann, ist dies bei der erworbenen F. durchschnittlich nicht der Fall. Vielmehr sind die Erkrankungen des lichtempfindlichen Apparats (Entzündungen der Netzhaut, Atrophien des Sehnerven, Gehirnentzündungen infolge von Schädelverletzungen u.), welche mangelhafte Farbensensibilität im Gefolge haben, gleichzeitig mit einer Abnahme des Sehvermögens überhaupt verbunden, neben welcher die Störung des Farbensinns oft übersehen wird. Jedoch kann auch hochgradige erworbene F. mit nur geringgradiger Abnahme des Sehvermögens gepaart sein u. umgekehrt. Eine genaue Classification der Farbenblinden ist hier noch weniger möglich, als bei der angeborenen F.; auch kann man bis jetzt nicht behaupten, daß aus den Untersuchungen an Farbenblinden sichere Rückschlüsse auf die normalen Verhältnisse u. Bedingungen der Farbensensibilität gemacht werden könnten. Nur soviel scheint daraus hervorzugehen, daß wenigstens die unveränderte Young-Helmholtzsche Theorie von bloß drei Grundempfindungen (s. Farbensensibilität) mit den beobachteten Erscheinungen nicht gut in Einklang zu bringen ist.

Im Allgemeinen leidet auch bei der erworbenen F. zuerst die Empfindung für rothe und grüne Farben, während die Empfindung des Blau am längsten intact bleibt. Es besteht insofern eine gewisse Ähnlichkeit zwischen der F. u. dem Zustand des normalen Auges bei herabgesetzter Beleuchtung u. bei indirectem Sehen. Unter den Ursachen der erworbenen F. ist Mißbrauch der Spirituosen u. übermäßiges Rauchen mit Sicherheit anzunehmen. Hierdurch erklärt es sich z. Th., daß auch die erworbene F. bei Frauen verhältnißmäßig viel seltener vorkommt, als bei Männern. Während die angeborene F. unheilbar ist, kann die erworbene nicht selten in vollkommene Heilung od. wenigstens doch bedeutende Besserung übergeführt werden.

Was die Untersuchungsmethoden betrifft, die man zur Erkennung der F. anwendet, so besteht die einfachste darin, daß man den zu prüfenden Personen eine möglichst vollständige Auswahl gefärbter Papiere oder Proben von Stidwolle ungeordnet vorlegt, die einzelnen Farben benennen u. fortirren läßt. Diese Methode gestattet zwar keine genaue Analyse der speciellen Art der F., läßt aber rasch u. bei einer größeren Zahl von Personen ziemlich sicher feststellen, ob überhaupt eine Anomalie vorhanden ist, besonders wenn die fragliche Farbenstörung eine erworbene ist, der Kranke also von früher her die richtige Bezeich-

nang der Farben kennt. Schwieriger ist die Untersuchung bei von Geburt an Farbenblinden, welche mit manchen Farben überhaupt keine Vorstellung zu verbinden wissen u. denselben je nach anderen äußeren Merkmalen der farbigen Objecte zu verschiedenen Zeiten verschiedene Namen beilegen. Am mühsamsten u. dennoch nicht völlig zuverlässig sind die Untersuchungen mit dem Farbenspiel (s. Farbenempfindung), worauf wir indeß eben so wie auf die in letzter Instanz allein über die Art der F. entscheidenden Versuche mit dem Spectroskop hier nicht weiter eingehen können.

Wiesach wird angeführt, daß die F. in England häufiger sei, als auf dem Continent von Europa. Wilson fand daselbst einen Farbenblinden unter 17, Personen. Wilson hat auch schon darauf aufmerksam gemacht, wie gefährlich die F. im Schiffs- u. Eisenbahnverkehr werden könne, wo es darauf ankommt, farbige Signale zu erkennen. In neuester Zeit hat besonders ein französischer Eisenbahnarzt, Favre, die Bedeutung der F. für das Eisenbahnwesen hervorgehoben. In der That sollen schon mehrere Eisenbahnunfälle durch Farbenverwechslung verursacht worden sein. Unter 1196 Personen, welche sich um Stellen im Eisenbahndienst bewarben, fand Favre 22 Mal ausgeprochene F.; 13 Rothblinde, 1 Grünblinder wurden abgewiesen. Unter 728 Männern zwischen 28 u. 60 Jahren, welche im Eisenbahndienst angestellt waren u. zum Theil schon einer Farbenprüfung unterworfen waren, fanden sich 42 Farbenblinde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege dringend eine Berücksichtigung dieser Verhältnisse verlangt, so zwar, daß die Eisenbahnbeamten (Locomotivführer, Heizer, Weichensteller, Stationsvorsteher) sowol vor ihrer Anstellung, als auch nach Verletzungen der Augen, des Kopfes (Gehirnerschütterung), sowie nach jeder schweren Krankheit, bevor sie wieder in Dienst treten, sorgfältig auf ihr Farbenunterscheidungsvermögen zu prüfen sind. Solche, welche unmäßigen Genuß geistiger Getränke oder des Tabaks ergeben sind, müssen häufig untersucht werden. Dasselbe, was von dem Eisenbahnpersonal, gilt auch von Seeleuten, Schiffscapitänen u. Lootsen. Noch sicherer ist es, die Signale nicht durch die Farbe, sondern durch die Stellung der Signallichter zu unterscheiden.

Anhangsweise sei hier noch kurz die vorübergehende Violettblindheit erwähnt, welche nach dem Genuß von Santonin, dem wirksamen Bestandtheil des Wurmfamens (Flores Cinae), eintritt. Nimmt man 5—10 Decigramm santoninisaures Natron ein (eine größere Dosis bewirkt gefährliche Vergiftungserscheinungen), so nimmt man nach etwa 15 Minuten im Sonnenspectrum das violette Ende nicht mehr wahr; weiße Gegenstände, namentlich wenn sie hell beleuchtet sind, erscheinen gelb od. grünlichgelb, violett wird grau, der dunkelblaue Himmel schwarzgrau, Ultramarin samtschwarz. Schwarze Flächen erscheinen manchmal auffallenderweise violett oder dunkelblau. Nach einigen Stunden ist der unter Übelkeit, Müdigkeit u. s. w. einhergehende Santoninrausch wieder verschwunden.

Stammeshaus.

Farbendruck (nicht zu verwechseln mit Farb-

druck), 1) so v. w. Buntdruck. 2) Allgemein jedes Druckverfahren auf nassem Wege, welches zum Resultat ein vielfarbiges Bild hat. Es kann dies entweder durch einmaligen Druck — mittels einer aus verschiedenfarbigen Stiften zusammengesetzten Platte, wie der Liepmannsche Olgemälgedruck, oder durch successiven Abdruck mehrerer verschieden gefärbter Platten, welche Theile derselben Zeichnung darstellen, auf dieselbe Papierfläche geschehen. Im letzteren Falle kann die Platte entweder der Holzschnittmanier, oder der Kupferstichmanier, oder, wie neuerdings gewöhnlich geschieht, der lithographischen Manier angehören. Der sogenannte *Clair obscur*-Druck z. B. ist, obgleich er nur eine besondere Art des Holzschnittes bildet, eigentlich Farbendruck, da er mittels mehrerer Platten, wenn auch meist nur in verschiedenen Tönen derselben Grundfarbe ausgeführt wird. Es finden sich davon schon Proben in sehr früher Zeit, z. B. in dem von Just u. Schöffer i. J. 1447 zu Mainz gedruckten Psalter als Nachahmung handschriftlicher Initialen, wie sie damals u. in noch früherer Zeit sich in den schönen, mit großer Geschicklichkeit ausgeführten Miniaturen der Mönche vorfinden. Diese Farbendrucke, zu denen Holzschnitte genommen wurden, beschränken sich meist auf zwei oder drei Farbentöne, gewöhnlich roth, violett u. grau. 3) In neuerer Zeit wurde der Farbendruck — im engeren Sinne — zuerst in England u. Deutschland, dann auch in Frankreich u. Amerika bis zum wirklichen Gemäldeindruck ausgebildet u. gewann als Reproduction von Olgemälden u. Aquarellen eine große, für die wahre Kunst nicht immer vortheilhafte Verbreitung. Man unterscheidet drei Arten des Gemäldeindruckes: a) die Baxter'sche Methode, die im Princip einfach genug, aber mit vielen technischen Schwierigkeiten verknüpft ist. Baxter stach nämlich die Umrisse des zu copirenden Gemäldes in eine Stahlplatte u. zog von dieser soviel Abdrücke ab, als zur Auflage erforderlich waren. Sodann richtete er soviel Holzstöcke zu, als Farben u. Farbentöne auf dem Gemälde vorhanden waren, u. versah sie mit den gehörigen Tinten. Hierauf geschah der Druck derselben, wobei die Umrisse der Zeichnung in jeder Platte genau auf die der anderen passen mußten, und zwar in einer durch die Farbenzusammenfügung gebotenen Aufeinanderfolge. Die Schwierigkeit des Verfahrens beruht nun nicht bloß darin, daß manche Blätter 12—20 Mal unter die Presse gebracht werden müssen u. daher die größte Accurateffe erforderlich ist, damit die Platten in allen Stücken genau correspondiren, sondern weit mehr darin, daß jedes Blatt, sowie es einmal die Presse verlassen, in demselben Zustande der Feuchtigkeit erhalten werden muß, damit es sich weder dehnt, noch zusammenzieht, wodurch die aneinander gedruckten Farben zusammenlaufen oder sich decken würden. Außer diesen technischen Schwierigkeiten gibt es bei dieser Methode noch andere künstlerische Hindernisse, welche sie mit den anderen Manieren, namentlich mit der Chromolithographie theilt, namentlich hinsichtlich der Beurtheilung des Eindrucks, den eine Farbe hervorbringt, sowol im Verhältniß zum Original, als in ihrem Unterschiede von sich selbst rücksichtlich

der Feuchtigkeit u. Trockenheit. Denn eine nasse Farbe vertieft oder erhellt sich, wird härter oder weicher, wärmer oder kälter, je nachdem sie in einen mehr oder minder trockenen Zustand übergeht. b) Der Liepmannsche Olgemäldedruck beruht auf einem ganz andern Princip, indem hier das Bild nicht durch successiven Abdruck mehrerer verschieden gefärbter Platten, sondern durch einmaligen Abdruck einer aus mosaikartig zusammengesetzten Olfarbenlisten bestehenden Platte bewirkt wird. Die Spitzen der Olfarbenliste liegen in einer Ebene, u. lösen sich beim Druck durch ein chemisches Verfahren auf. Der praktische Erfolg hat sich jedoch ebensovienig bewährt, wie die dadurch erzielten künstlerischen Resultate, die man seiner Zeit von dieser Erfindung erwartete. c) Über die Chromolithographie s. Lithographie.

Farben dünner Blättchen, Farbenringe, Newtonsche Farbenringe, Robilische Farbenempfindung. Das Licht, welches wir in der Natur wahrnehmen, ist kein gleichartiges, sondern zeigt gewisse Unterschiede oder Qualitäten, die wir als Farben bezeichnen. Physikalisch betrachtet, ist dasjenige, was wir als Licht und Farbe empfinden, eine schwingende Bewegung des sog. Äthers, welche nach den Gesetzen der Wellenbewegung sich fortpflanzt (s. Farben, ferner Gesichtssinn). Es besteht demnach eine gewisse Analogie zwischen Auge u. Ohr. Wie gewisse Schwingungen der Luft vom Ohr als Schall empfunden werden, so nimmt das Auge gewisse Schwingungen des Äthers als Licht wahr. Wie ferner die Länge der Schallwellen u. die Zahl der Schwingungen die Höhe des Tones bedingt, so hängt von der Länge u. Schwingungsdauer der Ätherwellen die Farbe des Lichtes ab. Die langsamsten Ätherschwingungen, die unser Auge überhaupt noch percipiren kann, bewirken die Empfindung des rothen, schnellere die des gelben, grünen, blauen, die schnellsten die Empfindung des violetten Lichtes. (Über weitergehende Verwandtschaft der Farben u. Tonscala s. Farbenharmonie.)

Wie schon in dem Art. Augentäuschungen näher auseinandergelegt ist, antwortet unser Sehapparat nicht bloß auf objectives die Netzhaut treffendes Licht, sondern auch auf jeden andern Nervenreiz, mag derselbe die Netzhaut, den Sehnerv oder die centralen Sinnesflächen im Gehirn treffen, mit Licht- u. Farbenempfindung im Gesichtsfeld. Das nervöse Centralorgan des Gesichtsinnes oder die Sehsubstanz reagirt vermöge der ihr zukommenden specifischen Energie auf jeden Reiz mit Lichtempfindung. Im Gegensatz zu den objectiven Licht- u. Farbenercheinungen, welche dadurch veranlaßt werden, daß Lichtstrahlen von bestimmter Farbe, oder physikalisch gesprochen, Ätherwellen von bestimmter Wellenlänge die Netzhaut treffen, nennt man subjective Farben solche, welche in einem bestimmten Reizungszustand der Netzhaut, des Sehnerven oder des Centralorgans ihren Grund haben, ohne daß objectives Licht der betreffenden Farbe die Netzhaut trifft. Eine scharfe Trennung der objectiven und subjectiven Farbenercheinungen ist jedoch, wie sich weiter

unten aus den Nachbildern 2c. ergeben wird, nicht möglich.

Die glänzendsten u. gesättigtesten Farben, welche die Außenwelt aufzuweisen hat, empfindet unser Auge bei der prismatischen Zerlegung des weißen Sonnenlichtes in seine verschiedenen farbigen Bestandtheile (s. Art. Farben u. Spectrum). Man unterscheidet im Ganzen gewöhnlich sieben prismatische od. Spectralfarben. Das Roth des Spectrums wird nach Helmholtz von den Körperfarben am besten wiedergegeben durch den Zinnober, Orange durch Mennige, Gelb durch Chromgelb, Grün durch Scheelsches Grün, Cyanblau durch Berliner Blau, Indigoblau durch Ultramarin, Violett ist die Farbe der Veilchen.

Werden mehrere Spectralfarben mit einander gemischt, so daß eine Stelle der Netzhaut gleichzeitig von verschiedenfarbigem Lichte getroffen wird, so entsteht der Eindruck einer neuen, meist mehr od. weniger weißlichen Farbe. Bekanntlich kann man auch durch Mischung von Farbstoffen, wie sie als Malerfarben benutzt werden, neue Farben hervorbringen. Man erhält jedoch auf diese Weise nicht die wirkliche Mischfarbe, wie sie unser Auge bei der unmittelbaren Mischung farbigen Lichtes empfindet. Während z. B. blaues u. gelbes Licht vereinigt die Empfindung von Weiß gibt, erhält man bei der Mischung von blauer u. gelber Malerfarbe vielmehr Grün. Der Grund dieser Erscheinung ist folgender: Die meisten blauen Farbstoffe lassen außer den blauen Strahlen auch noch, wenn auch in geringerem Maße, die grünen Strahlen ungeschwächt, während sie die gelben Strahlen ziemlich vollständig absorbiren. Umgekehrt absorbiren die gelben Farbstoffe die blauen Strahlen fast vollständig, während sie außer den gelben auch noch die grünen ziemlich ungeschwächt lassen. Man kann sich hiervon überzeugen, wenn man das Licht, welches farbige Pigmente ausstrahlen, durch ein Prisma hindurchgehen läßt u. das entstehende Spectrum untersucht. Werden nun blaue u. gelbe Farbstoffe, welche sich gegenseitig chemisch nicht verändern, mit einander gemischt, so muß das Licht blaue u. gelbe Farbstoffpartikelchen passieren; dabei werden die blauen Strahlen von dem gelben und die gelben Strahlen von dem blauen Farbstoff absorbirt, u. als Farbe der Mischung bleibt das Grün, welches von beiden Stoffen gleich wenig absorbirt wird. Es findet demnach hier statt einer Addition vielmehr eine Art von Subtraction der beiden Farben statt. Ganz andere Resultate dagegen erhält man bei der Mischung farbigen Lichtes, wozu man sich folgender Methoden bedient. Die vollkommenste ist diejenige, wobei die Spectralfarben selber gemischt werden. Zu dem Zwecke bringt man in dem Schirm, welcher das Spectrum auffängt (s. Farben), zwei (verschiebbare) verticale Spalten an, welche zwei Farbenspreifen hindurchgehen lassen, während alle übrigen farbigen Strahlen von dem Schirm zurückgehalten werden. Hinter dem Schirm befindet sich eine Linse, welche die beiden verschiedenfarbigen Strahlenbündel auf einem zweiten Schirm mit einander vereinigt. Um das farbige Licht zweier Körperfarben mit einander zu mischen, verfährt man am einfachsten folgendermaßen: man halte eine ebene Glasplatte

vertical zu einer Tischebene u. lege zwei farbige Oblaten oder andere gefärbte Flächen in solcher Entfernung von einander auf den Tisch, daß das beobachtende Auge die eine Oblate direct durch die Glasplatte hindurch erblickt, während es die andere im Spiegelbilde wahrnimmt. Durch passende Anordnung kann man es leicht dahin bringen, daß das Spiegelbild der einen Oblate mit der direct gesehenen sich deckt, u. der Beobachter glaubt dann eine einzige Oblate in der Mischfarbe der beiden wirklichen zu sehen. Eine dritte, sehr gebräuchliche Form der Farbmischung ist diejenige mittels des Farbkreisels. Es werden hierbei mit Hilfe eines Kreises Kreisscheiben in rasche Rotation versetzt, welche aus verschieden-gefärbten Sektoren zusammengesetzt sind. Wenn eine solche Scheibe sehr schnell rotirt (etwa 30 Mal in der Secunde), so daß das Auge den einzelnen farbigen Sektoren nicht mehr zu folgen vermag, so verschmelzen die Eindrücke, welche die verschiedenen Farben rasch hintereinander auf derselben Netzhautstelle erregen, zur Empfindung einer Mischfarbe. Es findet demnach hier nicht, wie bei den erstgenannten Methoden, eine objective Mischung der verschiedenen farbigen Lichtstrahlen vor ihrem Eintritt ins Auge statt, sondern es wird durch die schnelle Aufeinanderfolge der Lichteindrücke eine subjective Mischung herbeigeführt. Dennoch sind die Mischfarben, welche auf diese Weise zu Stande kommen, dieselben, wie bei der objectiven Mischung der entsprechenden farbigen Strahlen.

Zunächst kann man sich nun auf diese Weise überzeugen, daß alle Spectralfarben zusammengekommen wieder Weiß geben. Benutzt man einen Farbkreis, auf dessen einzelnen Sektoren die Spectralfarben durch möglichst nahekommende Körperfarben im Verhältniß ihrer Lichtstärke wiedergegeben sind, so erhält man bei Rotation der Scheibe allerdings kein reines Weiß, sondern wegen der unvollkommenen Helligkeit und Reinheit der Farben nur ein mehr od. weniger helles Grau, d. h. lichtschwaches Weiß. Ganz dasselbe Grau empfindet man auch, wenn man auf der Kreisscheibe schwarze u. weiße Sektoren in passendem Verhältniß mit einander abwechseln läßt. Außerdem hat sich ergeben, daß, um die Empfindung Weiß resp. Grau hervorzurufen, keineswegs alle Spectralfarben zur Mischung erforderlich sind, sondern daß Weiß ebenso durch Zusammensetzung verschiedener Paare von einfachen Farben entsteht. Farben, welche in einem bestimmten Verhältniß gemischt Weiß geben, werden gewöhnlich complementäre oder Ergänzungsfarben genannt. Unter den Spectralfarben sind complementär:

Roth u. Grünlichblau,
Orange u. Cyanblau,
Gelb u. Indigblau,
Grünlichgelb u. Violett.

Werden die beiden Enden des Spectrums, Roth u. Violett, mit einander gemischt, so entsteht als Mischfarbe der Purpur (in seinen weißlicheren Abstufungen Rosenroth), welcher für das Auge einen Übergang zwischen beiden bildet, so daß dadurch die Reihe der Farben eine in sich zurücklaufende Linie bildet. Die Complementärfarbe des Purpurs ist das spectrale Grün.

Es zeigt sich demnach, daß das Weiß od. Grau, welches wir empfinden, objectiv sehr verschieden zusammengesetzt sein kann. Das Weiß, welches durch die gleichzeitige Einwirkung aller Spectralfarben auf unsere Netzhaut entsteht, ist physikalisch völlig verschieden von dem Weiß, welches durch Mischung zweier Complementärfarben erzeugt wird, aber subjectiv, für unsere Empfindung, sind alle diese Gemische ununterscheidbar. Ebenso ergibt sich ferner aus den Erscheinungen der Farbmischung, daß alle möglichen F-en durch wechselnde Mischung einer beschränkten Zahl von Farben hervorgebracht werden können. Diejenigen drei Farben, aus denen dies am vollkommensten geschehen kann u. welche außerdem vereinigt die Empfindung des Weiß hervorbringen, sind, wie Thomas Young zu Anfang dieses Jahrh. zuerst gezeigt hat, Roth, Grün und Violett. Man kann dies graphisch durch ein Dreieck, das sog. Farbdreieck, darstellen, dessen Ecken durch die oben genannten Farben gebildet werden, während Orange und Gelb die eine, Cyanblau u. Indigblau die zweite, endlich der Purpur die dritte Seite des Dreiecks einnehmen. Innerhalb des Dreiecks befinden sich die Mischfarben u. das Weiß, u. zwar finden sich in dem richtig construirten Farbdreieck die Mischfarben je zweier Farben auf der geraden Linie angeordnet, welche die Orte der beiden Farben verbindet. Die von Th. Young auf Grund dieser Erscheinungen aufgestellte Theorie der F., welche von Helmholtz weiter geführt worden ist und gewöhnlich die Young-Helmholtzsche Theorie genannt wird, ist nun folgende:

Thomas Young nimmt an, daß es im Auge dreierlei Arten von Nervenfasern gebe; Reizung der ersten erregt die Empfindung des Roth, Reizung der zweiten die des Grün, Reizung der dritten die Empfindung des Violett. Objectives Licht, mag es einfach od. zusammengesetzt sein, erregt immer alle drei Arten von Nervenfasern, nur in verschiedener Stärke. Wird die Netzhaut von rothem Licht getroffen, so werden die rothempfindenden Fasern stark erregt, dagegen nur schwach die beiden anderen; die resultirende Empfindung ist dann das Roth. Grünes Licht erregt stark die grünempfindenden, viel schwächer die beiden anderen Arten; Empfindung: Grün. Violette Licht erregt stark die violetteempfindenden, schwach die anderen Fasern; Empfindung: Violett. Werden die roth- u. grünempfindenden Fasern beide mittelstark erregt, die violetteempfindenden aber nur schwach, so entsteht die Empfindung des Gelb. Werden dagegen die grün- und violetteempfindenden Fasern mäßig stark erregt, die rothen hingegen nur schwach, so entsteht die Empfindung des Blau. Gleichmäßige Erregung aller drei Faserarten endlich bewirkt die Empfindung von Weiß.

Gegen diese Theorie, welche manche Erscheinungen, wie weiter unten noch erwähnt wird, sehr gut erklärt, sind im Laufe der Zeit gleichwol vielfache Bedenken erhoben worden. Zunächst bleibt unerklärt, wie dadurch, daß roth- u. grünempfindende Fasern gleichzeitig erregt werden, die Empfindung von Gelb resultirt, welches sowol von Roth als von Grün durchaus verschieden ist. Außerdem müßte nach dieser Theorie erwartet wer-

den, daß gelbes u. blaues Licht (nicht Malerfarben, s. o.) gemischt die Empfindung von Grün geben, da ja die grünempfindenden Fasern sowohl von Gelb wie von Blau mittelstark erregt werden, während thatsächlich gelbes und blaues Licht vereinigt die Empfindung von Weiß hervorruft. In neuester Zeit ist nun von Professor Hering in Prag eine neue, auf der Aussage unserer Empfindungen fußende Theorie des Licht- u. Farbensinnes aufgestellt worden, welche mit den thatsächlichen Beobachtungen in vielfacher Hinsicht besser in Einklang steht. Hering betont zunächst, daß für den, der ohne physikalische od. physiologische Voraussetzungen an die Untersuchung seiner Gesichtsempfindungen geht, Weiß ebenso wie Schwarz eine Empfindung ganz eigenartiger Qualität ist, welche durchaus den Eindruck des Einfachen macht, u. welche als etwas Zusammengesetztes aufzufassen der Unbefangene gar keine Veranlassung findet. Dasselbe gilt auch von der Empfindung des Roth, Grün, Gelb u. Blau, welche in ihrer reinen Form gleichsam ohne jeden Beigeschmack einer anderen Farbe sind, od. wenn sie einen solchen deutlich erkennbar haben, doch nur in eine, nie aber in zwei andere zugleich spielen können. Diese vier Farben müssen also, wie dies schon von Leonardo da Vinci geschehen ist, als einfache od. Grundfarben bezeichnet werden. Alle unsere Farben können auf diese Grundfarben zurückgeführt werden. Mehr als zwei einfache Farben lassen sich aber aus keiner zusammengesetzten Farbe herausempfinden. Außerdem kann das Roth nur entweder ins Gelb od. ins Blau, nicht aber ins Grün spielen, Gelb nur entweder ins Roth oder ins Grün, nicht aber ins Blau, Blau nur entweder ins Roth oder ins Grün, nicht aber ins Gelb spielen. Hiernach sind einerseits Roth und Grün, andererseits Gelb u. Blau nie gleichzeitig in einer Farbe deutlich zu erkennen. Solche sich gegenseitig ausschließende Farben heißen Gegenfarben. Von einer Farbe zu ihrer Gegenfarbe läßt sich keine stetige Reihe von farbigen Übergängen bilden, wenn man nicht eine dritte Grundfarbe zu Hilfe nimmt. Während man vom Roth zum Blau und Gelb eine ununterbrochene Reihe von Übergangsformen herstellen kann, gelingt dies zum Grün nur dann, wenn man das Roth erst in Gelb resp. Blau u. dieses in Grün übergehen läßt. Mischen sich Farben, die keine Gegenfarben sind, so entstehen Änderungen des Farbentones. So ist von den Spectralfarben das Orange ganz deutlich aus Roth u. Gelb zusammengesetzt, und ebenso macht das Violett entschieden den Eindruck einer Mischung, in welcher zugleich Blau u. Roth empfunden wird. Auch hat die Sprache für dieselben keine eigenen Worte geschaffen, sondern die Namen sind gewissen Naturkörpern entlehnt.

Nach Hering sind nun die Veränderungen, welche der nervöse Sehapparat oder die Sehsubstanz (s. Gesichtssinn) unter dem Einfluß des einfallenden Lichtes erleidet u. mit denen unsere Licht- u. Farben unmittelbar und gesetzmäßig verknüpft sind, als chemische od. als ein Stoffwechsel zu betrachten.

Hat die Einwirkung des Lichtes aufgehört, so kehrt die veränderte Substanz früher oder später in ihren ursprünglichen Zustand zurück. Diese

Rückkehr kann wieder nichts Anderes sein, als eine chemische Änderung in entgegengesetzter Richtung. Den letzteren Proceß, durch welchen die lebendige organische Substanz den durch Erregung oder Thätigkeit erlittenen Verlust wieder ersetzt, wird als Assimilierung bezeichnet, während die unter dem directen Einfluß des Lichtes stattfindende Consumption der erregbaren Substanz die Dissimilierung ausmacht. Die bisher übliche Ansicht, daß nur der unter dem directen Einfluß des Lichtes stattfindende chemische Proceß, also die Dissimilierung, empfunden werde, ist offenbar einseitig u. ungerichtet; dagegen erscheint es von vornherein angemessen, beiden Arten des chemischen Geschehens gleich großen Werth für die Empfindung beizulegen.

Die sechs Grundempfindungen der Sehsubstanz ordnen sich nun nach Hering zu drei Paaren: Weiß u. Schwarz, Grün u. Roth, Gelb u. Blau. Jedem dieser drei Paare entspricht ein Dissimilierungs- u. Assimilierungsproceß, so daß also die Sehsubstanz in dreifach verschiedener Weise der chemischen Veränderung od. des Stoffwechsels fähig ist. Nimmt man an, daß jede derselben unabhängig von der anderen verläuft, so kann man die Sehsubstanz gleichsam als ein Gemisch dreier chemisch verschiedener Substanzen ansehen, deren jede unabhängig von den beiden anderen zu dissimiliren und assimiliren vermag. Hering nennt diese Substanzen kurzweg die schwarz-weiße, die roth-grüne und die blau-gelbe Substanz. Diese drei Substanzen setzen aber die Sehsubstanz nicht zu gleichen Theilen zusammen, vielmehr ist die schwarz-weiße Substanz viel reichlicher im Sehorgan enthalten, als die beiden anderen, u. auch diese beiden sind unter sich nicht gleich.

Was nun zunächst die beiden Qualitäten der Empfindung betrifft, welche wir als Weiß oder Hell u. als Schwarz oder Dunkel bezeichnen, so entsprechen denselben also zwei verschiedene Qualitäten des chemischen Geschehens in der Sehsubstanz, u. zwar der Empfindung des Weißes die Dissimilierung, der Empfindung des Schwarzen dagegen die Assimilierung. Je nach der Intensität dieser beiden Proceße treten in der Empfindung die einzelnen Übergänge zwischen reinem Weiß u. reinem Schwarz, d. h. die verschiedenen Stufen des Grau, hervor. Im Grau sehen wir sowohl das Weiß, wie das Schwarz, u. je nachdem das eine oder das andere in größerer Menge darin enthalten ist, erscheint uns das Grau weißlicher od. schwärzlicher. Demjenigen Zustand der Sehsubstanz, in welchem Dissimilierung u. Assimilierung gleich groß sind, entspricht die Empfindung eines mittleren oder neutralen Grau. Für die roth-grüne sowie für die blau-gelbe Substanz muß es vorläufig noch dahingestellt bleiben, welcher Empfindung der Assimilierungs- od. der Dissimilierungsvorgang entspricht. Hering nimmt nun weiter an, daß die schwarz-weiße Substanz von allen Strahlen des sichtbaren Spectrums afficirt wird, aber von den verschiedenen Strahlen in verschiedener Stärke. Dadurch erklärt es sich, daß keine Farbe od. Farbenton in vollkommener Reinheit empfunden werden kann, sondern factisch immer Farbenmischungen empfunden werden, d. h. Farben, denen

noch irgend eine farblose Helligkeit beigemischt ist. Auf die blau-gelbe u. grün-rothe Substanz wirken nur gewisse Strahlen assimilirend u. dissimilirend ein, andere Strahlen aber gar nicht. Wird die Sehsubstanz durch objectives Gelb und Blau in solchem Verhältniß afficirt, daß Assimilirung u. Dissimilirung einander gleich sind, so heben sich die farbigen Empfindungen gegenseitig auf, u. es bleibt nur die Wirkung auf die schwarz-weiße Substanz übrig, die resultirende Empfindung ist daher ein farbloses Grau. Dasselbe ist für Roth und Grün der Fall. Zwei objective Lichtarten, welche gemischt Weiß geben, sind also nach Hering nicht als complementär, sondern vielmehr als antagonistische Lichtarten od. als Gegenfarben zu bezeichnen; denn sie ergänzen sich nicht zu Weiß, sondern lassen dieses nur rein hervortreten, weil sie als Antagonisten sich gegenseitig ihre Wirkung unmöglich machen. Wirken also sämtliche Strahlen des Spectrums ein, so werden die Empfindungen des Gelb u. Blau, sowie des Roth u. Grün ausgelöscht u. es bleibt nur die Empfindung der schwarz-weißen Substanz übrig. Weil diese Auslöschung nie eine vollkommene ist, haben wir auch nie die Empfindung eines absolut reinen Weiß od. Schwarz, sondern immer die Beimischung eines Farbentons zu jedem Weiß od. Grau.

Empfindlichkeit des Auges für verschiedene Farben. Zunächst ist zu bemerken, daß Farben vom Auge nur dann unterschieden werden, wenn sie ein Feld von gewisser Ausdehnung bedecken. Ist das farbige Feld zu klein, so erscheint es auf hellerem Grunde grau od. schwarz, auf dunklerem Grunde grau od. weiß. Unter dem kleinsten Gesichtswinkel wird Orange erkannt, dann Hellgrün, hierauf Roth u. endlich Blau u. Violett. Je weiter das farbige Feld nach den Grenzen des Gesichtsfeldes oder den Seitentheilen der Netzhaut hin liegt, desto größer muß es sein, damit seine Farbe noch erkannt werden könne. Die peripherischen Netzhauttheile sind demnach für Farben viel unempfindlicher als das Centrum, die Stelle des directen Sehens. Am äußersten Rande des Gesichtsfeldes ist sogar eine schmale Zone vorhanden, in der aller Farbenunterschied fehlt und nur die Unterschiede der Helligkeit bestehen bleiben. Am weitesten nach den Grenzen des Gesichtsfeldes hin wird Blau und Gelb erkannt, weniger weit gehen die Grenzen für Grün, Roth und Violett. Außerdem erleiden die Farben in den Seitentheilen des Gesichtsfeldes, bevor sie ganz verschwinden, eine Änderung ihres Farbentones. Roth wird erst gelblich, dann braun, zuletzt schwarz; ebenso wird Grün nach der Peripherie zuerst gelblich, dann grau; Blau geht durch weißliche Mischungen in Grau über, und in den Mischungen aus Blau und Roth, dem Purpur, überwiegt an den Grenzen des Gesichtsfeldes das Blau. Es scheint somit, daß die Netzhaut an ihrem Rande gegen blaues u. grünes Licht empfindlicher ist, als gegen rothes. Sie nähert sich dort einigermaßen dem Zustande der Rothblindheit. Die Erfahrung lehrt uns täglich, daß die Farbe eines Gegenstandes von der Natur des Lichtes abhängig ist, von welchem er beleuchtet wird. Ein Körper, der uns bei Tageslicht roth erscheint, absorbiert alle Strah-

len des weißen Sonnenlichtes, mit Ausnahme der rothen. Wird ein solcher Körper von Licht beleuchtet, in welchem keine rothen Strahlen enthalten sind, etwa von grünem od. blauem Licht, so kann er auch kein rothes Licht zurückwerfen u. erscheint daher schwarz. Bei künstlichem (Lampen-) Licht sieht die Rose gelblich aus, das Veilchen röthlich; grüne u. blaue Farbensilancen sind schwer zu unterscheiden. Bei bengalischem Rothfeuer sieht Alles mehr od. weniger roth, bei einer Flamme von Alkohol blauweiß aus.

Was die Intensität der verschiedenen Farben betrifft, so überwiegen bei heller Beleuchtung im Allgemeinen die rothen und gelben, bei schwacher Beleuchtung die blauen u. violetten Farben. Beim Einbruche der Nacht verschwinden zuerst die rothen Farben, indem sie durch Braun in Schwarz übergehen; am längsten bleibt Blau sichtbar, sogar in der dunkelsten Nacht, wenn alle anderen Farben fehlen, sieht man noch das Blau des Himmels. Die Maler geben daher Sonnenlandschaften einen überwiegend gelben Farbenton, während sie Mondschein und Sternenlicht durch blauen Ton ausdrücken. Ebenso gehört hierher, daß uns eine Landschaft bei trübem Wetter, durch ein gelbes Glas gesehen, den Eindruck einer grellen Sonnenbeleuchtung macht, während ein blaues Glas auch einer sonnenhellen Landschaft das Ansehen einer sog. kalten Beleuchtung gibt.

Nachbilder. Hat ein Lichtreiz auf das Auge eingewirkt, so dauert die Erregung noch einige Zeit an, nachdem der Reiz schon aufgehört hat zu wirken, die Empfindung überdauert demnach den Reiz. Die Nachwirkung der Netzhauterregung besteht theils in einer unmittelbaren Nachdauer des Lichteindrucks, wodurch die sog. positiven Nachbilder zu Stande kommen, in denen Licht und Farbe sich gerade so verhalten, wie in dem Object, theils in einer Veränderung der Erregbarkeit der getroffenen Netzhautstelle, wodurch die negativen Nachbilder entstehen, in denen das hell ist, was im Object dunkel war, u. statt der Farben des Objects deren Complementärfarben auftreten. Im gewöhnlichen Leben pflegen sich abgegrenzte Nachbilder wegen der fortwährenden Bewegung des Blickes selten zu bilden, nur gelegentlich, wenn man sehr helle Objecte angestarrt hat, werden sie bemerkt. Zur Beobachtung von Nachbildern schließe man zunächst für einige Zeit die Augen u. bedecke sie, ohne den mindesten Druck auszuüben, mit den Händen, bis alle Nachwirkungen früherer Lichteindrücke verschwunden sind. Betrachtet man jetzt für ganz kurze Zeit, etwa eine Secunde lang, ein helles Object, die untergehende Sonne, eine helle Lichtflamme oder auch ein Fensterkreuz u. schließt dann wieder die Augen, wobei man jede heftige Bewegung vermeidet, so sieht man das Object noch in gleicher Weise, wie bei geöffneten Augen, bis es nach einiger Zeit allmählich verschwindet. Je heller das Object ist, um so heller ist auch das positive Nachbild u. um so länger dauert es; das helle Nachbild der Sonne bleibt oft mehrere Minuten lang bestehen, bis es unter Änderung seines Farbentons endlich verblaßt. Betrachtet man dagegen in der eben beschriebenen Weise ein helles Object

längere Zeit, mehrere Secunden bis eine Minute lang mit möglichst unverrücktem Auge und Blick nachher auf einen gleichmäßig dunkelgrauen Grund, so sieht man auf diesem ein negatives Nachbild des vorher gesehenen Objectes, in welchem z. B. das Fenstercruz hell, dagegen die Scheiben dunkel erscheinen. War das Object gefärbt, legt man z. B. ein rothes Quadrat auf ein weißes Blatt Papier, betrachtet es einige Zeit mit ruhigem Blick u. zieht es dann plötzlich weg, so erscheint auf dem weißen Grunde ein scharf gezeichnetes negatives Nachbild von complementärer Färbung, also in diesem Falle ein grünlich-blaues Quadrat. In ähnlicher Weise gibt Blau ein gelbes, Grün ein rosaroths Nachbild u. umgekehrt.

Aber nicht nur farbige, sondern auch weiße Objecte geben farbige Nachbilder, in denen dann die Farben gewöhnlich mannigfach wechseln. Man bezeichnet diese Erscheinung als das farbige Abklingen der Nachbilder. Die Reihenfolge der Farben ist dabei verschieden, je nach der Dauer und der Intensität des primären Lichteindrucks. Nach Helmholtz geht das ursprüngliche Weiß nach momentaner Anschauung schnell durch grünliches Blau in schönes Indigblau, später in Violett u. Rosenroth über, worauf als letzte Farbe noch ein schmutziges Orange folgt.

Die Young-Helmholtzsche Theorie erklärt diese Erscheinungen durch die sog. Ermüdung, d. h. verminderte Erregbarkeit der Netzhaut. Ist eine begrenzte Stelle der Netzhaut längere Zeit von weißem Licht getroffen worden, so ist diese Stelle für neues Licht weniger empfindlich, als die benachbarten, nicht ermüdeten Netzhautstellen, u. es erscheint daher bei nachheriger Betrachtung eines gleichmäßig grauen Grundes entsprechend der ermüdeten Netzhautstelle ein dunkler Fleck auf demselben. War das zuerst betrachtete Object roth gefärbt, so werden nur die roth empfindenden Fasern der betreffenden Netzhautstelle ermüdet, während die grün u. violett empfindenden ihre volle Empfänglichkeit für Licht behalten. Betrachtet man daher das Nachbild eines rothen Quadrates auf einem weißen Grunde, so werden durch das weiße Licht in der für Roth ermüdeten Netzhautstelle nur die grün u. violett empfindenden Fasern stark erregt, und das Nachbild erscheint daher blaugrün. Ebenso erklärt sich das farbige Abklingen des weißen Lichtes, wenn man annimmt, daß die 3 Faserarten verschieden schnell ermüden.

Die Hering'sche Theorie betrachtet die positiven Nachbilder einfach als eine Fortsetzung des einmal eingeleiteten Dissimilationsprocesses, während die negativen Nachbilder als Ausdruck der Assimilation od. der Rückkehr der empfindenden Substanz in ihren früheren Zustand aufzufassen sind. Was das farbige Abklingen betrifft, so muß man sich vorstellen, daß weißes Licht sowol die schwarz-weiße, als auch die rothgrüne u. blaugelbe Substanz erregt, daß aber die Erregung der beiden letzteren erst zur Geltung kommt, wenn die Erregung der schwarzweißen Substanz schon erloschen ist.

Contrastererscheinungen. Unter diesem Namen begreift man eine Anzahl von Veränderungen der Empfindung, welche entstehen, wenn verschiedene

Farben u. Lichtabstufungen gleichzeitig neben einander im Gesichtsfelde erscheinen. Der Erfolg einer solchen Nebeneinanderstellung ist meistens der, daß jeder Theil des Gesichtsfeldes neben einem helleren dunkler, neben einem dunkleren heller aussieht, u. seine Farbe, neben einer anderen Farbe gesehen, sich mehr oder weniger der Complementärfarbe der letzteren annähert. Legt man z. B. ein graues Papierstückchen auf rothen Grund, so erscheint das graue Papier grünlich gefärbt. Die Färbung wird noch viel deutlicher, wenn man das Ganze mit durchscheinendem weißem Seiden- oder feinem Briefpapier bedeckt.

Ein anderes auffallendes Beispiel von Contrast sind die sogen. farbigen Schatten. Läßt man bei Tageslicht oder in der Dämmerung auf ein weißes Blatt Papier noch das Licht einer Kerze fallen, u. hält man einen schattengebenden Körper, einen Bleistift zc., vor das Blatt, so sollte der Schatten, den die Kerze von demselben entwirft, rein grau erscheinen, da er bloß von dem diffusen Tageslicht beleuchtet wird. Statt dessen erscheint der Schatten vielmehr blau, d. h. complementär zu der umgebenden röthlichgelben Kerzenbeleuchtung. Aus demselben Grunde erscheint der graubewölkte Abendhimmel, aus der Tiefe eines mit Lampenlicht erhellten Zimmers aus gesehen, ebenfalls blau.

Solche u. ähnliche Erscheinungen erklären sich nach Helmholtz durch eine Verschiebung unseres Urtheils über das, was wir für weiß halten. Bei dem Versuche mit dem farbigen Schatten z. B. halten wir den von dem Tages- und Kerzenlicht beleuchteten Grund, welcher das hellste unter den gleichzeitig gesehenen Objecten ist, für weiß, obwohl er in der That röthlichgelb ist. Wenn wir aber röthlichgelbes Licht für weiß halten, so muß uns Licht, das in Wirklichkeit weiß oder grau ist, blau erscheinen. Dem gegenüber nehmen Hering u. A. zur Erklärung der Contrastererscheinungen eine Wechselwirkung benachbarter Netzhautstellen auf einander an, so zwar, daß die Lichtempfindung an einer Stelle der Netzhaut nicht bloß von dem diese Stelle unmittelbar treffenden Lichte bedingt wird, sondern auch durch die Beleuchtung der benachbarten Netzhautstellen beeinflusst wird, ohne daß dabei eine Betheiligung des Urtheils angenommen werden kann. (Hin-sichtlich einer genaueren Erklärung der zahlreichen Contrasterphänomene muß auf die unten angegebenen Quellen verwiesen werden.) Auf einer Contrastwirkung beruht es auch, daß die Gesichtsfarbe des Menschen je nach der Farbe der Kleider wechselt; ein blaues Kleid gibt bekanntlich einen gelben Teint. Eine Folge der Contrastwirkung ist es ferner, daß zwei Complementärfarben, wenn sie neben einander stehen, sich gegenseitig heben, weil jede Farbe ohnehin schon auf der Nachbarestelle durch Contrast die Complementärfarbe hervorruft. Chevreul faßte sogar geradezu die von Goethe in die Künstlerwelt eingeführten Ergänzungsfarben als contrastirende Farben auf u. erklärte die Harmonie derselben lediglich aus dem Gefallen an dem Contrast.

Die farbenempfindenden Elemente der Netzhaut. Nach den Untersuchungen bes. von

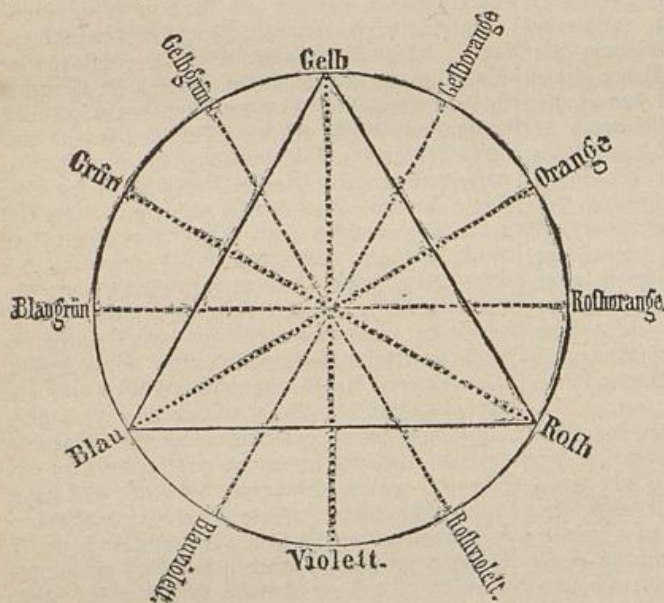
Max Schultze ist es sehr wahrscheinlich, daß von den in der Netzhaut des Auges gelegenen Sehnervenendigungen nur die Zapfen die Farben percipiren, während die Stäbchen mehr das Licht in seinen verschiedenen Intensitäten (hell u. dunkel) empfinden. Hierfür sprechen bes. einige außerordentliche Merkmale, wodurch sich bei verschiedenen Thieren die Zapfen von den Stäbchen unterscheiden. Bei den Vögeln u. Reptilien finden sich in den Zapfen starke, lichtbrechende, farbige Ölfugeln, welche den Stäbchen fehlen. Dieselben liegen an der Stelle des Innengliedes, da wo der Übergang in das Außenglied stattfindet, u. haben eine solche Größe, daß je eine den Zapfen an der betreffenden Stelle vollständig ausfüllt. Es gibt farblose Kugeln der Art, die meisten aber sind gelb, hellgelb, grüngelb, gummiguttgelb u. orange; dazwischen stehen meist in regelmäßigen Entfernungen rubinrothe. Je nach ihrer Beschaffenheit werden diese Ölfugeln eine mehr od. minder große Menge von Farben absorbiren, so daß z. B. die Zapfen mit rothen Kugeln nur den rothen, die mit gelben vornehmlich nur den gelben Lichtstrahlen den Durchtritt gestatten, während die blauen Strahlen hauptsächlich die Zapfen mit farblosen Ölfugeln durchsetzen werden. Sehr merkwürdig ist außerdem, daß, während im Allgemeinen bei den Vögeln die Zahl der Zapfen sehr viel größer ist, als die der Stäbchen, bei den nur in der Dämmerung oder des Nachts fliegenden Eulen die Zahl der Zapfen sehr zurücktritt u. daß gleichzeitig in den Zapfen die Intensität des gelben Pigments bedeutend geringer ist, als bei den Tagvögeln, das rothe Pigment aber ganz fehlt. Ebenso treten bei den Säugethieren, welche die Nacht od. die Dämmerung dem Tage vorziehen (Ratte, Maus, Siebenschläfer), die Zapfen in auffallender Weise zurück, oder fehlen, wie bei den Fledermäusen, dem Maulwurf, gänzlich. Dagegen ist die Länge der Außenglieder bei den Stäbchen der meisten Nachthiere sehr ansehnlich, wodurch man die Stäbchen für die Perception des wenigen Lichtes, welches die Augen dieser Thiere trifft, geeigneter hält.

Entwicklung des Farbensinnes. Nach den Ideen, welche durch Darwin über die Art der fortschreitenden Vervollkommenung der organischen Geschlechter in die Wissenschaft eingeführt worden sind, ist es von vorn herein zu erwarten, daß, wie die menschliche Sinnesempfindung überhaupt, so auch die F. erst allmählich zu der jetzigen Ausbildung sich entwickelt hat. Speciell für den Farbensinn hat der verstorbene Frankfurter Sprachgelehrte L. Geiger an der Hand der Sprachforschung zu beweisen versucht, daß eine solche Entwicklung sogar noch in historischer Zeit vor sich gegangen sei. Nach Geiger fehlt in den ältesten uns erhaltenen Geisteswerken der Völker, trotz tausendfach naheliegender und oft dringend gebietender Gelegenheit, die Erwähnung der blauen Farbe gänzlich. Weder die Rigvedalieder, noch der Zendavesta, noch selbst die Bibel (vgl. indessen die Stellen 2. Mose 28, 37; 4. Mose 15, 38, wo die neueren Übersetzer: blaue Schnur übersetzen) u. der Koran gedenken der blauen Farbe, obwohl doch der Himmel in diesen Büchern eine kleine Rolle spielt. Ja auch in den homerischen Ge-

dichten ist der blaue Himmel nicht erwähnt. Die Wörter, welche in irgend einer Sprache für blau gebraucht werden, bedeuten zum kleineren Theil ursprünglich grün; der größte Theil derselben hat in der frühesten Zeit schwarz bedeutet. Dies gilt z. B. von unserm blau, welches mit dem englischen black verwandt ist. Das Wort *κύανος*, unser Cyan, ist bei Homer das tiefste Schwarz. So nennt er (Ilias, XXIV Gesang, Vers 94) das Trauergewand der Thetis *κύανεον* und zugleich „schwarz wie kein anderes Gewand.“ Die Verwechslung von blau u. violett namentlich mit grau u. braun findet sich bei Griechen u. Römern noch lange. Theokrit nennt die Veilchen u. Hyacinthen schwarz. Das classische Alterthum hat überhaupt kein Wort für das reine Blau gekannt. So durchläuft das lateinische *caeruleus* eine Entwicklung von schwarz über grau bis gegen blau hin. Das Vorkommen der grünen Farbe geht nach Geiger noch um eine Stufe weiter, als die blaue, in das Alterthum zurück, um dann ebenfalls abzubrechen. Weder die Rigvedalieder noch der Zendavesta kennen das Grün. Ein merkwürdiges Beispiel von der verschiedenen Auffassung eines Naturgegenstandes zu verschiedenen Zeiten ist der Regenbogen. Aristoteles in der Meteorologie nennt ihn dreifarbig, nämlich roth, gelb u. grün. Zweihundert Jahre vorher hatte Xenophanes darüber gesagt: „Was sie Iris nennen, ist ebenfalls eine Wolke, purpurn, röthlich u. gelblich zu schauen.“ Auch in der Edda wird der Regenbogen als eine dreifarbige Brücke erklärt. Demokrit u. die Pythagoräer nahmen 4 Grundfarben an: schwarz, weiß, roth u. gelb; die Chinesen nehmen seit alter Zeit 5 Farben, nämlich noch grün, an; andererseits finden sich auf sehr alten ägyptischen Denkmälern Antlitz, Füße u. Arme des Osiris oder auch sein Auge blau gemalt. Was den Farbensinn der Thiere betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß sogar viele niedere Thiere die Fähigkeit der Farbenperception besitzen. Darwin ist der Ansicht, daß eine große Anzahl männlicher Thiere, wie alle unsere prächtigsten Vögel, sicher manche Fische, einige Säugethiere, eine Schaar prachtvoll gefärbter Schmetterlinge u. einige andere Insecten der Schönheit wegen schön geworden sind, und zwar durch geschlechtliche Zuchtwahl, insofern die schöneren Männchen immer von ihren weniger gezierten Weibchen vorgezogen worden sind. Es ist daraus zu schließen, daß ein ähnlicher Geschmack für schöne Farben sich durch einen großen Theil des Thierreichs hindurchzieht. Doch folgt hieraus auch auf dem Boden der Darwinischen Theorie noch nicht, daß der Farbensinn des menschlichen Geschlechts nicht erst eine allmähliche Entwicklung habe durchmachen müssen. Vgl. Helmholtz, Handbuch der physiologischen Optik, Spz. 1867; ferner Populäre wissenschaftliche Vorträge (Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens), Braunschw. 1871; E. Hering, Zur Lehre vom Lichtsinn, Wiener Akademie-Berichte 1872, 1873 u. 74 (Jahrg. 1874: Grundzüge einer Theorie des Lichtsinnes u. des Farbensinnes); L. Geiger, Über den Farbensinn der Urzeit u. seine Entwicklung, in: Zur Entwicklungs-geschichte der Menschheit, Stuttgart. 1871. Stammeshaus.

Farbenharmonie. Die Farben stehen, ähnlich wie die Töne, in Beziehungen zu einander, welche nicht nur überhaupt entweder einen ästhetisch wohlthuenden (harmonischen), oder verlegenden (disharmonischen) Eindruck auf Auge u. Ohr hervorbringen, sondern auch an sich qualitativ verschieden sind. Man hat diese Ähnlichkeit als eine völlige Parallelität darzuthun gesucht, namentlich daran erinnert, daß es 7 einfache Farben wie Töne gäbe, daß man zur Bezeichnung der Qualitäten der einen oft die Bezeichnungen der anderen brauche, z. B. heller Ton, schreiende Farbe, daß man selbst von Farbe in der Musik, z. B. daß der Ton eine bestimmte Klangfarbe besitze, u. von Ton in der Malerei rede u. s. f.; aber alle diese Verwandtschaftspunkte sind nur allgemeiner u. beschränkter Art und beruhen, abgesehen von dem Umstande, daß Auge u. Ohr die beiden höchsten, also einander am nächsten stehenden Sinne sind, auf der Thatfache, daß die beiden Phänomene, welche wir Farbe u. Ton nennen, auf Schwingungen, jenes des Äthers, dieses der Luft beruhen, also durch Zahlenverhältnisse ausgedrückt werden können. Eine Vergleichung der einfachen Farben mit den Tönen wurde zuerst von Newton angestellt; er verglich aber nur die Breite der Farben-

halben Tönen der Octave entsprechen sollen. Dem C-dur-Accorde entspricht in der Unger'schen Scala die Verbindung Roth, Gelb, Blau. Auf den pompejanischen Wandgemälden befindet sich ein anderer Accord, der nur $\frac{1}{2}$ Ton tiefer ist, nämlich H-dur od. die Verbindung Purpur, Orange, Blaugrün. Später will Preyer in Jena gefunden haben, daß die Schwingungszahlen der reinen Hauptfarben des Spectrums mit großer Genauigkeit denen der diatonischen Tonleiter entsprechen; wogegen Listing fand, daß die Schwingungszahlen der Hauptfarben eine constante Differenz zeigen, demnach eine arithmetische Reihe bilden, wonach die Farbenscala mit der Tonscala nicht direct zu vergleichen ist. In der That haben, wenn man in beiden Gebieten von Harmonie u. Disharmonie redet, diese Begriffe doch in dem Farbengebiete eine qualitativ ganz verschiedene Bedeutung, als in dem Tongebiete; eine auf mathematisch bestimmtere Verhältnisse gegründete Harmonielehre ist in dem Farbengebiete schon deshalb unmöglich, weil sich die Grenzen der einzelnen Mischungen, die sich durch Mischung ins Unendliche vervielfachen, nicht feststellen lassen, während von einer Tonmischung überhaupt nicht die Rede ist. Dennoch gibt es gewisse allgemeine Gesetze, die auf den verschiedenen Qualitäten der Grundfarben d. h. auf ihren Affinitäten und Differenzen sich gründen, — und hier ist es das Verdienst des Malers Adams in Berlin gewesen, die Gesetze dieser Beziehungen in einfache Formeln gebracht zu haben; vor ihm gab es keine optische Harmonielehre in dem wissenschaftlichen Sinne des Wortes. Das Wesentliche davon ist folgendes, wobei die nebenstehende Figur zu vergleichen ist:



streifen mit den musikalischen Intervallen der phrygischen Tonleiter. Auf diese Vergleichung gründete Pater Castelli sein sogenanntes Farbenklavier (s. d.). Goethe hatte in seiner Farbenlehre, im Gegensatz zu Newton, die Qualitäten der Farben untersucht; in neuerer Zeit ist man anderseits auf Grund naturwissenschaftlicher Untersuchungen durch Messung der Ätherschwingungen für die verschiedenen Farben zu optisch bestimmten Resultaten gelangt, welche u. A. W. Unger zu dem Versuche veranlaßten, eine Theorie der Farbenharmonie auf die Vergleichung der Lichtwellenverhältnisse mit den musikalischen Intervallen zu begründen. Auf seiner chromharmonischen Scheibe hat er Farbtöne zusammengestellt, die den 12

Elementen, deren Übergang sie vermitteln. Man kann dieselben aus den entsprechenden Farbstoffen erhalten; Orange aus Roth u. Gelb u. s. w. Mischman nun jeder secundären Farbe abermals eine der beiden primären, aus denen sie gemischt ist, zu gleichen Theilen bei, so entstehen die secundären Mischfarben zweiter Ordnung. Indem man jeder Mischfarbe zweiter Ordnung abermals entweder eine der beiden primären oder die betreffende secundäre Farbe erster Ordnung zusetzt, erhält man im Ganzen 24 Farbtöne, die selbstverständlich bis ins Unendliche weiter nuanciert werden können. Tertiär nennt man die Mischung aller 3 Primärfarben mit einander, u. hier entwickelt sich das interessante Phänomen, daß, während die 3 entsprechenden primä-

Von den drei Farben Gelb, Roth, Blau, welche Adams als Urfarben bezeichnet, gehen, je 2 durch 3 andere ebenfalls noch einfache Farben in einander über, deren jede die Complementärfarbe der dritten ist; so Gelb u. Roth durch Orange, als Complement zu Blau; Roth u. Blau durch Violett, als Complement zu Gelb; Blau u. Gelb durch Grün, als Complement zu Roth. Die 3 „Urfarben“ heißen primär, die 3 andern secundär. Letztere zeigen den Charakter jedes der beiden

matischen Farben vereinigt Weiß geben, dieselben Grundfarben als Farbensioffe (in der Malerei), zu gleichen Theilen gemischt, das absolute Schwarz produciren. Findet keine vollkommene quantitative Gleichheit in den 3 zu mischenden Grundfarben statt, so entstehen Schwächungen des Schwarzen zu Blauschwarz, Rothschwarz (od. Braun), Grünschwarz. Hier beginnen nun wieder Mäncirungen durch Mischung: Die einfachen Farben mit Schwarz gemischt geben Dunkelgrün, Dunkelroth, Dunkelblau u. s. f.; Braun selbst geht selbstverständlich nur mit den verwandten (nicht complementären) Farben Mischungen ein, weil es sonst Schwarz würde: Gelbbraun u. Rothbraun. Wie mit Schwarz eine Verdunkelung, so kann durch Weiß eine Erhellung — in beiden Fällen aber eine Schwächung — der einfachen Farbe erzielt werden. Das Gebiet dieser Scala zwischen Schwarz und Weiß auf dem Grunde einer reinen Farbe, also z. B. vom dunkelsten bis zum hellsten Roth, Grün, Blau u. s. f., nennt man das Helldunkel od. Clair-obscur (s. d.). Schwarz und Weiß gemischt gibt ebenfalls keine Farbe, sondern Grau. Endlich ist auch der Gegensatz zwischen kalten und warmen Tönen zu bemerken. Diejenige Primärfarbe, welche den am stärksten gebrochenen Strahl des Lichtes darstellt, ist Blau; deshalb nennt man es kalt, es ist die Schatten- u. Luftfarbe. Den Gegensatz dazu, den wärmsten Ton, bildet nicht Gelb oder Roth, wie man gewöhnlich annimmt, sondern, aus dem oben berührten Gesetz der Complementirung, das Complement von Blau: Orange; erst nach ihm kommt Gelb u. dann Roth. Violett und Grün sind beide in gleichem Grade wärmer als Blau und kälter als Roth, resp. Gelb. Alle diese Qualitäten sind festzustellen und zu kennen nöthig, um die Gesetze der F. darauf zu begründen und zu begreifen. Verwandte Farben, d. h. die durch Mischung od. Schwächung entstehenden Mäncen einer Grundfarbe, bilden mit dieser einen harmonischen Zusammenklang; energischer, weil das Moment der Differenz stärker betonend, ist die Harmonie zwischen den Grundfarben selbst, u. bis zum Contrast steigert sich dieselbe zwischen den Complementärfarben, welche zur gegenseitigen Hebung u. Kräftigung dienen: so wird Roth durch die Nähe von Grün u. umgekehrt, Blau durch die von Orange, Violett durch die von Gelb u. umgekehrt gehoben. Um den Contrast aber harmonisch zu erhalten, ist die Einschlebung von Zwischengliedern als Vermittelungselemente nöthig; als solche bieten sich naturgemäß diejenigen Farben dar, welche auf der einen od. anderen Seite des durch die Complementärfarben gebildeten Durchmessers des Farbkreises liegen; also z. B. Roth und Grün wirkt contrastirend harmonisch, wenn zwischen ihnen eine Mänc, entweder von Gelb oder Blau, eingeschoben wird, da beide mit jeder von diesen verwandt sind. Hierin liegt ein wichtiges Gesetz für die Folge der Töne, dessen praktische Anwendung allerdings wesentlich von dem feinen Gefühl des Malers abhängig ist. Man kann daher — um das Facit der obigen Darstellung zu ziehen — im Allgemeinen folgende Hauptgesetze für die F. aufstellen: a) Zu einer harmonischen Farbenverbindung müssen sämtliche ur-

sprünglichen (Primär-) Farben elementarisch vertreten u. erkennbar sein; b) die Töne müssen derartig im Gleichgewichte stehen, daß, wenn sie in einen Ton vereinigt würden, Schwarz entstände; c) sie müssen in einer Ordnung u. in einem Abstände aufeinander folgen, daß die contrastirenden Töne durch vermittelnde in Harmonie erhalten bleiben; d) eine besondere Art des Contrastes ist der zwischen warmen u. kalten Tönen, die — abgesehen von ihrer sonstigen Qualität — ebenfalls einander ausschließen u. dadurch heben. Hier gilt das Gesetz, daß, wenn die Lichtstellen in einigen Gemälden kalt gehalten werden, die Schatten warm sein müssen u. umgekehrt; ist z. B. in einer Winterlandschaft der von der Sonne beschienene Schnee gelblich, so muß der im Schatten befindliche bläulich sein; ist bei einer Wasserfläche der unbeschattete luftspiegelnde Theil bläulich-weiß, so muß der im Schatten (z. B. von Bäumen) befindliche in bräunlichem Tone gehalten sein, u. s. f.

Diese optischen, d. h. in der Natur der Farben liegenden Gesetze der F. finden nun in der Malerei ihre, aber durch den ideellen Inhalt des darzustellenden Gegenstandes in mannigfaltigster Weise modificirte Anwendung. Hier kommt namentlich die Sonderbeziehung der verschiedenen Farbensmāncen zu der Qualität unserer Empfindungen in Frage. In optischer Hinsicht gibt es nämlich weder heitere noch düstere, sondern nur helle und dunkle, warme u. kalte Töne u. s. f., wol aber in ästhetischer Hinsicht. Diese auf die Empfindung bezogenen Eigenschaften der Farben kann man, im Unterschiede von den optischen u. auch materiellen Qualitäten derselben, den Charakter der Farbtöne nennen. Die Charaktere der hauptsächlichsten Farbtöne sind folgende: Gelb, die Farbe des Lichts, bedeutet Reinheit, Glanz, Freundigkeit, Hoheit; Roth, in der Mitte zwischen Licht und Finsterniß, ist die Farbe par excellenc, sie bedeutet Lebhaftigkeit, Kraft, Leidenschaft (namentlich Liebe u. Zorn), Fülle, Pracht; Blau, die schattenhafteste und kälteste unter den Primärfarben, ist das Symbol der Ruhe, des Ernstes, der Würde; ferner drückt man auch dadurch Treue, Beständigkeit, Sanftmuth aus; Orange, das Complement dazu, die wärmste Farbe, bezeichnet Gluth, Glückseligkeit, Wonne; Violett, Roth durch Blau gedämpft, ist Farbe der Melancholie, der Traurigkeit, des zurückhaltenden Ernstes; Grün, eine Mischung der hellsten u. der dunkelsten Primärfarbe, also wie das Roth, sein Complement, in der Mitte zwischen Licht u. Finsterniß stehend, aber auf der Rehrseite, ist ebenfalls die Farbe leidenschaftlicher Empfindung, aber, gegenüber dem positiven Charakter des Rothens, in negativer Form: für Sehnsucht, Streben, Wehmuth, Hoffnung bildet sie das Symbol. Auch die secundären Farben zweiter Ordnung lassen sich noch symbolisiren (z. B. Gelbgrün als Farbe des Neides, des Grolls, der Hinterlist u. s. f.; Rothviolett als Farbe des Stolzes, der Herrschsucht, der Gewaltthätigkeit; Blauviolett als die der Entsagung, des Kammers; Rothorange als die der rohen Leidenschaftlichkeit, Wuth u. Wollust; Blaugrün als die des Lebensüberdrußes, der Resignation u. s. f.). Weiterhin werden die Māncen so

fein, daß es schließlich dem Künstler überlassen werden muß, diejenige an bestimmter Stelle anzuwenden, welche dem Ausdruck der von ihm wachzurufenden Empfindung am anal. ist. Es versteht sich, daß bei einem Gemälde von einem gewissen Grundcharakter der Empfindung auch der ganze Grundton danach gestimmt werden muß, innerhalb dessen (u. durch ihn) dann die sämtlichen Farbenaccorde verwandter wie contrastirender Art modificirt erscheinen, weil sonst Disharmonie entstehen würde. Außer für die eigentliche Kunstmalerei ist die F. auch für alle sich der Farben als Schmuck bedienenden Industriezweige, wie namentlich die Zeugdruckerei, Teppichweberei u. s. f., von großer Wichtigkeit. Hier kommt besond. der Stoff und die Textur (ob Seide, Wolle, Kattun) in Rücksicht, abgesehen vom Modegeschmack, der ja in der Lehre von der F. sein Regulativ finden soll. Sehr gute Anleitung für die auf Grund der F. zu wählenden Farbenzusammenstellungen für bestimmte gewerbliche Zwecke gibt das Werk von Ernst Brüde, Die Physiologie der Farben, für die Zwecke der Kunstgewerbe bearbeitet, Epz. 1866, sowie namentlich auch, hinsichtlich der Toilette, N. Adams, Die F. in ihrer Anwendung auf die Damentoilette, mit 2 Tafeln in Farbendruck u. erläuternden Figuren, Epz. 1862. An Literatur ist außer der Goethe'schen Farbenlehre und den oben angeführten Werken von Preyer und Unger vorzugsweise zu beachten: Adams, Theorie der Farbenharmone u. Farbengebung, 2 Theile, Berl. 1866; Derf., Chromatoaccordeon (Farbenaccordenfucher) zur Bestimmung von harmonischen Farbenzusammenstellungen in jeder Zahl u. von jedem Charakter, erl. Text u. Anleitung zum Gebrauch des Instruments, ebd. 1865; Hermann, Ästhetische Farbenlehre, Epz. 1876.

Farbenklavier, ein von dem Jesuiten Louis Bertrand Castel erfundenes und 1725 veröffentlichtes Instrument, um mittels des Wechsels u. der Harmonie der Farben, die er nach einer gewissen Abstufung unter die Tasten eines Klavierinstrumentes vertheilte, auf das Gefühl, so wie durch die Tonkunst zu wirken. Blau betrachtete er dabei als den Grundton, Roth als die Quinte, Gelb als die Terz. Blau, Grün, Gelb, Roth, Violett sollten den 5 tonischen Saiten c, d, e, g, a, u. Aurora u. Violant (ein etwas brennendes Blau) den halbtönischen f u. h. entsprechen. In den erhöhten Octaven sollten dieselben Farben, nur um die Hälfte heller, zum Vorschein kommen. Den Farben fügte er noch Pfeifen, welche den den Farben entsprechenden Ton angaben, hinzu, um die Ähnlichkeit zwischen Farben und Tönen noch mehr zu versinnlichen. Verschieden von diesem eigentlich nur als Spielerei zu betrachtenden Instrumente ist der von F. Ruete erfundene gleichnamige Mechanismus, der aus einem Apparate von Scheiben besteht, die sich mit ungleicher Geschwindigkeit um dieselbe Achse drehen und durch Ausschnitte Farbenaccorde ersehen lassen.

Farbenkreisel, s. Farbenempfindung.

Farbenmesser, Spatel der Maler, womit die geriebene Farbe vom Reibstein genommen u. auf die Palette gebracht, die Gemälde grundirt werden u.

Farbenpflanzen, die Culturgewächse, deren Wurzeln, Blätter, Stengel od. Blüthen zur Färberei benutzt werden.

Farbensinn, s. Farbenempfindung.

Farberblume (Farberprieeme), ist *Genista tinctoria*.

Farbercroton, ist *Crotophora tinctoria*.

Farberei, s. Färbekunst.

Farbereiche, ist *Quercus tinctoria*, s. u. Eiche.

Farberflechte, ist *Rocella tinctoria*, Ochrolechia tartarea und *Haematomma ventorum*, vgl. Orseille.

Farberginster, ist *Genista tinctoria* L.

Farberfamilie, ist *Anthemis tinctoria*.

Farberknöterich, ist *Polygonum tinctorum*.

Farberkraut, 1) (Farberseide, Farberwan) *Roseda Lateola*; 2) (Farberochsenzunge) *Achusa* od. *Alcanna tinctoria*; 3) (Farberrothe), *Rubia tinctorum*.

Farbermoos, s. v. w. Orseille.

Farberrothe (Farberwurz), der lange, ästige, dünne, mit Seitenfasern besetzte, in der Mitte dunkelrothe, äußerlich mit bläßbrauner Haut umgebene Grundstock von *Rubia tinctorum*; liefert den Krapp u. war früher officinell; s. *Rubia*.

Farbersafflor, ist *Carthamus tinctorius* L.

Farberscharte, Scharte, ist *Genista tinctoria*.

Farberwaid, ist *Isatis tinctoria*.

Farberwan, ist *Roseda Lateola*.

Farbige heißen im Gegensatz zu den Weißen, den zu der kaukasischen Race Gehörenden, alle Menschen, welche der Mongolischen, Äthiopischen (Negers), Malaischen u. Indianischen Race angehören, insbesondere aber deren verschiedene Mischlinge, unter einander sowohl, als die von Individuen der kaukasischen Race mit Individuen der 4 anderen Racen erzeugten Mischlinge. Die am häufigsten vorkommenden sind: Mulatten (von Weißen u. Negern), Mestizen (von Weißen u. Indianern), Zambos (von Negern u. Indianern), Terzeronen (von Weißen und Mulatten), Quarteronen (von Weißen und Terzeronen), Quinteronen u. Der Mulatte hat das wollige Haar u. die Schädelbildung der Äthiopischen Race u. dunkelbraune Hautfarbe, während sich schon der Terzerone in Haar und Physiognomie dem Europäer nähert u. die Haut nur noch ein wenig gefärbt ist; Quarteronen sind kaum von den Europäern zu unterscheiden. S. Verns.

Farbschreiber, elektromagnetischer Telegraph, welcher farbige Schrift erzeugt.

Farbstoffe (Pigmente), diejenigen Stoffe, welchen (natürlich oder künstlich) gefärbte Körper ihre Farbe verdanken. Man theilt sie ein in anorganische oder Mineralsfarbstoffe u. organische F.; die letzteren zerfallen wieder in die im Pflanzen- oder Thierkörper natürlich vorkommenden pflanzlichen u. thierischen u. in die künstlich auf chemischem Wege erzeugten (sogen. chemischen) F. Von den eigentlichen F-n sind zu unterscheiden die Chromogene, ungefärbte Substanzen, welche durch gewisse chemische Prozesse (Gährung, Drydation, Einwirkung von Ammoniak) in F. übergeführt werden. Die Zusammenstellung aller dieser Substanzen zu einer gemeinsamen Gruppe gründet sich auf die gleichartige

praktische Anwendung in der Färbekunst u. Malerei; ihrer chemischen Natur nach sind dieselben meist noch wenig erforscht, so daß eine Unterordnung derselben unter chemisch charakterisierte Gruppen noch nicht durchgängig möglich ist. Manche Chromogene stehen den Glukosiden nahe, manche eigentliche F. haben schwach saure Eigenschaften, bilden mit gewissen Basen (Thonerde, Eisenoxyd, Binnoryd, Bleioxyd) unlösliche Verbindungen (Farblacke, Lackfarben). Die meisten F. werden durch Chlor und Sauerstoff (bes. Ozon, auch Wasserstoffsuperoxyd) entfärbt, manche auch durch schwefelige Säure; einige, bes. pflanzliche F. erfahren auch durch Säuren oder Basen gewisse Veränderungen, auf welchen zum Theil die sog. saure u. alkalische Reaction beruht. Näheres s. u. Färbekunst u. Malerfarben, sowie unter den einzelnen F.-n.

Farce (fr.), 1) Füllsel, von gehacktem Fleische mit Eiern, Semmel, Gewürz zc. bereitete Speisen, bes. wenn solche in Geflügel, in Fischen, in einem Krautkopf zc. als Gefülltes benutzt oder mit Blättern umzogen werden. 2) (Mith.), Posse, kleine dramatische Zwischenspiele (Intermezzi od. Interudien), welche sich auf dem Gebiete der niederen Komik bewegen u. bei den Franzosen, Italienern, Spaniern, Portugiesen finden. Vgl. Choix de farces etc. des XV. et XVI. siècles, Par. 1875. Der Name rührt sehr wahrscheinlich von Farce 1) her, indem die F. dazu dient, eine Pause in der Hauptvorstellung auszufüllen, und mit pikanten Anspielungen u. Localwizen gewürzt zu sein pflegt.

Farciennes, Dorf im Arr. Charleroi der belg. Prov. Hennegau (le Hainaut), Station der belg. Staatsbahnen. Steinkohlengruben; 3425 Ew.

Farham, Stadt in der engl. Grafsch. Hants od. Hampshire, am nordwestl. Ende der Bucht von Portsmouth, Eisenbahnstation; Markthalle, liter. Institut, Zrennhaus, Fabrikation von Rutschen, groben, irdenen Waaren, Segeltuch und Seilen, Schiffbau, Handel. 7023 Ew.

Farel, Guillaume, reformatorischer Theolog, geb. 1489 in Gap (Dauphiné); er studierte 1510 in Paris und gehörte früh schon dem reformatorischen Kreis an, der sich um Faber Stapulensis, Briçonnet u. A. sammelte. Von Briçonnet wurde er sogar 1521 nach Meaux in seine Nähe berufen, mußte aber, als derselbe von der Reformation zurücktrat, diese Stadt verlassen u. wirkte nun in Basel mit Scalampad, dann mit Erasmus entzweit, in Straßburg, Mompelgard, Nigle. Von Bern unterstützt, setzte er 1530 die Reformation in Neuenburg durch; ebenso 1534 in Genf u. von da aus im Waadtland. 1536 gewann er an Calvin einen Gehilfen, dem er willig sich unterordnete. Mit ihm 1538 vertrieben, ging er nach Neuenburg, wo er von da an auch, nach Calvins Rückkehr zur Genfer Gemeinde, blieb. Noch im höheren Alter 1565 war er zur Reformation der Stadt Metz mit dem alten Feuer thätig. Er starb 13. Sept. 1565 zu Neufchâtel, wo ihm 4. Mai 1876 ein Denkmal errichtet wurde. Seine Bedeutung liegt in seiner persönlichen praktischen Thätigkeit, wobei er ruhelos, leidenschaftlich oft über das Maß hinaus, kein

Opfer u. keine Mühe schonte. Seine Lebensbeschreibung von Kirchhofer, Zürich 1831—33, 2 Bde. Chr. Schmidt, Etudes sur F., Straßb. 1834; ders. Chenevière, Farel, Froment, Biret, Elberf. 1860.

Farwell (engl.), Lebewohl, der Abschied, Adieu. **Farwell** (Cape F.), 1) Vorgebirge an der Südspitze von Grönland; 2) nördlichstes Vorgebirge der Insel Te Wahi Punnamu (S-Insel von Neu-Seeland).

Farfarae folia, f. Husflattig.

Faria h Susa, Manoel, portugiesischer Geschichtschreiber u. Dichter, geb. 18. März 1590 zu Souto in Portugal; studierte schon seit seinem 9. Jahre auf der Universität Braga Linguistik u. Philosophie, wurde 1614 Gesellschafter des Bischofs von Oporto u. st. 3. Juni 1649 in Madrid, wo er sich längere Zeit aufgehalten hatte. Er schrieb: Discursos morales y politicos, Madr. 1622 bis 26, 2 Bde.; Epitome de las historias portuguezas, ebd. 1628, Brüssel 1730, Fol.; Comentarios sobre la Lusitana, Madr. 1639, 2 Bde. Fol.; Fuente de Aganipe, rimas varias, ebd. 1644—46, 4 Thle. (Gedichte); Asia portugueza, Lissab. 1666—75, 3 Bde. Fol.; Europa portugueza, 2. Aufl. ebd. 1678—80, 3 Bde. Fol.; Africa portugueza, ebd. 1681, Fol.

Faribault, 1) County im nordam. Unionsst. Minnesota u. 45° n. Br. u. 93° w. L. Fruchtbares Prairieland; 12,140 Ew.; Countyitz: Blue-Earth-City. 2) Hauptort im County Rice des nordamerik. Unionsstaates Minnesota, am Cannon River, Eisenbahnstation, rasch aufblühend, bischöfliches Seminar, Taubstummenanstalt; 3045 Ew.

Faridpur, f. Furreedpore.

Farim, ein portugies. Handelsposten in Senegambien (Wafrika), am Rio Grande.

Farina (lat.), Mehl.

Farina (Portof.), Stadt in Tunis (Afrika), am gleichnamigen Golf des Mittelmeeres u. der Mündung des Medscherda, guter Hafen; bedeutende Salinen, weshalb sie bei den Tunesen Ghâr el Malah, d. i. Salzgrube, heißt; 9000 Ew. (nach A. nur 900). In der Nähe die Ruinen von Utica.

Farina, Johann Maria, Erfinder des weltbekannten kölnischen Wassers (Eau de Cologne), geb. 1685 zu Santa Maria Maggiore im ital. Distr. Donno d'Ossola, ließ sich in Köln nieder u. st. daselbst 1766. Inhaber des Geschäfts sind noch heute seine Nachkommen. Die Berühmtheit, welche das köln. Wasser schnell gewann, hatte zahlreiche Nachahmungen zur Folge, so daß 1819 neben der des Erfinders („Gegenüber dem Füllischplatz“) in Köln schon 60 andere Fabriken dafür bestanden. Heute existieren noch etwa 48, wovon 36 unter dem Namen Farina.

Farinato (Farinati), Paul, ital. Historienmaler u. Kupferstecher, geb. 1525 in Verona, st. ebenda 1606, bildete sich zum Maler unter Nic. Giolfino und A. Badile. Seine Compositionen zeichnen sich durch Großheit der Conception, durch Reichthum der Figuren u. Stellungen, durch eine freie, kühne, aber nicht immer correcte Zeichnung aus. Er war einer der bedeutendsten Vorgänger von Paul Veronese, der ihn aber namentlich im

Colorit weit überragte. Am bedeutendsten war F. in seinen Wandgemälden. Werke: Die wunderbare Speisung in S. Giorgio Maggiore in Verona, die Taufe Christi in S. Giovanni in Fonte zu Verona, beide al Fresco, im Berliner Museum eine Darstellung im Tempel, im Belvedere in Wien ein heidnisches Opfer mit einer großen Menge von Figuren. Er radirte auch mehrere schöne Blätter in Kupfer, darunter Venus und Amor, Johannes auf der Wolke. *Regnet.**

Farinelli, 1) (eigentlich Carlo Broschi), einer der größten Sänger des vor. Jahrh., später span. Minister, geb. 24. Jan. 1705 in Neapel; machte, von Porpora und Pistocchi musikalisch gebildet, mit glänzenden Erfolgen Kunstreisen durch Italien, Deutschland, Frankreich, England (wo er mit 5000 Pfd. Sterl. an Porporas Theater engagirt war) u. Spanien, wo er den König Philipp V. durch seinen ihn plötzlich überraschenden Gesang von einer tiefen Melancholie befreite, 2000 Karolin Gehalt u. das Dreifache an Geschenken erhielt. Philipp V. machte ihn später zu seinem ersten Minister, welche Stellung er auch unter Ferdinand VI. behielt, von seiner Macht in der wohlthätigsten Weise Gebrauch machend. Nach Ferdinands VI. Tode zog er sich 1761 von den Geschäften nach Bologna zurück u. st. das. 15. Juli 1782. 2) Giuseppe, Operncomponist, geb. 7. Mai 1769 zu Este, bildete sich u. a. am Conservatorium in Neapel, wurde 1815 Capellmeister in Turin, ging 1817 als solcher nach Triest und starb hier 12. Dec. 1836. F. blieb der alten neapolitanischen Schule treu, setzte 34 ernsthafte u. komische Opern, darunter Adriano in Siria, Scipione in Cartagine, Zoraida, Annibale in Capua, Attila, L'inganno non dura, La donna di Bessarabia, Il matrimonio per concorso, Amor sincero, Operetten und Cantaten, zwei Messen, mehrere Oratorien u. v. a. *Brambach.**

Faringdon (Farringdon), Marktflecken in der engl. Grafsch. Berks, in schöner Lage, mehrere Kirchen, Rathhaus, wichtiger Viehhandel; 2738 Einw.

Farini, Luigi Carlo, ital. Staatsmann u. Schriftsteller, geb. 22. Oct. 1812 zu Russi (Romagna), studirte Medicin u. practicirte dann in Ravenna u. Russi als Arzt, mußte aber 1843 als politisch verdächtig den Kirchenstaat verlassen u. lebte in Paris, Lucca u. Florenz, bis er in Folge der Amnestie 1846 zurückkehrte u. in Osimo wieder practicirte. 1848 war er in dem Reformministerium kurze Zeit Unterstaatssecretär des Innern u. trat später in das Römische Parlament; am 18 Sept. erhielt er im Ministerium die Verwaltung des Sanitätswesens u. der Gefängnisse, verließ aber nach dem Siege der Republikaner Rom u. ging nach Toscana. Nach der Einnahme Roms durch die Franzosen, Anf. Juli 1849, übernahm er sein Amt auf kurze Zeit wieder, mußte aber dem Einfluß der Klerikalen weichen und wendete sich nach Turin, wo er die satirische Frusta herausgab. 1850 wurde er hier Minister des öffentlichen Unterrichts, gab aber nach neun Monaten sein Portefeuille wieder ab u. wurde Mitglied der obersten Sanitätsbehörde. Als Mitglied der Kammer unterstützte er die Pläne Cavour's, gründete zu diesem Zwecke das

Journal Il Piemonte u. wirkte 1859 in Parma u. Modena für die Einheit Italiens, weshalb er auch nach dem Ende des Italienischen Krieges dort zum Dictator gewählt wurde. Nach dem Anschluß der Herzogthümer an Sardinien, wurde er im Juli 1860 Minister des Innern, im Oct. Gouverneur in Neapel und nach kurzem wieder Minister, welchen Posten er dann bis zum 12. Juni 1861 bekleidete. Hierauf in geheimer Mission nach Deutschland gesendet, bildete er nach dem Rücktritt des Ministeriums Ratazzi am 9. Dec. 1862 ein neues Ministerium, dessen Präsident er wurde; aber bereits im März 1863 verfiel er in eine Geisteskrankheit u. st. 1. Aug. 1866 im Irrenhause. Er schrieb: Storia della stato Romano dal anno 1814 al 1850, Turin 1854.

Farini d'Olmo, Gem. in der ital. Prov. u. dem Bez. Piacenza, 5260 Einw.

Farinzucker, so v. w. Mehlsucker, aus dem bei der Fabrication des raffinirten Zuckers übrig bleibenden Syrup gewonnen, s. u. Zucker.

Fario, s. v. w. Salmo.

Farley, James Lewis, engl. Finanzmann u. Schriftsteller, geb. 9. Sept. 1823 zu Dublin, studirte die Rechte zu Oxford. F. übernahm 1856 den Posten eines Oberrechnungsführers der Zweigbank der Ottomanischen Bank zu Beirut, an deren erfolgreichen Gründung er einen hervorragenden Antheil hatte. 1860 wurde er zum Generalrechnungsführer der Türkischen Staatsbank zu Constantinopel ernannt, welche später mit der Ottomanischen Bank verschmolzen wurde. Außer seiner fleißigen, journalistischen Thätigkeit schrieb er verschiedene werthvolle Werke, wie: Two years in Syria, Lond. 1858; The massacres in Syria, ebd. 1861; The Druses and Maronites, ebd. 1861; The Resources of Turkey, ebd. 1862; Banking in Turkey, ebd. 1863, u. Turkey, a sketch of its rise, progress and present position, ebd. 1866. In Anerkennung seiner literarischen Verdienste um die Türkei, ernannte ihn der Sultan im März 1870 zum Consul in Bristol. Als solcher schrieb er für ein dortiges Journal eine Serie von Briefen über die Türkei, gesammelt als: Modern Turkey, Lond. 1872; u. außerdem machte er große Anstrengungen, um den Handel zwischen Bristol u. der Levante zu fördern. Aufsehen erregte es, als F., den man für einen unerschütterlichen Partisanen der Türkei hielt, 1875 nach Ausbruch des Aufstandes in Bosnien u. der Herzegowina, u. unmittelbar vor dem theilweisen Staatsbankerotte der Türkei in seiner, auch ins Deutsche übersehten Schrift: Christians and Turks, Lond. 1875, das Ottomanische Reich als ein gänzlich verrottetes und dem Zusammensturze nahes schilderte. *Wartling.*

Farm (engl.), 1) in England ein abgeschlossenes Stück Land, Meierhof, welches von dem Eigenthümer mit den zugehörigen Gebäuden an einen Anderen für eine gewisse Jahresabgabe zum Anbau überlassen wird, daher auch Pachtung, Pacht. To farm pachten, verpachten; auch anbauen (ein Grundstück); 2) In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Stück Land, gewöhnlich in Wiesen, Weideland, Ackerboden u. Waldung bestehend, welches von Jemand zum Anbau für

Geld eigenthümlich erworben ist u. von ihm cultivirt und mit den nothwendigen Gebäuden versehen wird. Die F-s haben oft einen bedeutenden Flächeninhalt, die größte besitzt ein Grant in Kansas; sie kommt dem Deutschen Herzogthum Anhalt (42 □ M.) ungefähr gleich. Daher Farmer in England der Pächter, in den Vereinigten Staaten der Eigenthümer eines ländlichen Grundstückes od. Landgutes. Schroot.*

Farmington, Stadt u. Hauptort im County Franklin des nordamerikan. Unionsstaates Maine, am Zusammenfluß des Sandy- und des Little Norridgewood-River; 3252 Ew.

Farmington-River, Fluß in den nordamerik. Unionsstaaten, gebildet aus dem West- u. Ost-Farmington; sie entspringen im Staate Massachusetts, u. vereinigen sich in Connecticut, wo der F. in den Connecticut-River mündet. Der Fluß wird in einem Theile seines Laufes begleitet von dem Farmington-Kanal, der New-Haven im Staate Connecticut mit Hampshire am Hamden-Kanal im Staate Massachusetts verbindet.

Farmville, Hauptort im County Prince Edward des nordamerikan. Unionsstaates Virginia, am Appomattox-River, Eisenbahnstation; mehrere Kirchen, Tabaksfabriken, lebhafter Handel, Schiffsahrt; 1543 Ew.

Farnaby (Farnabie, Farnabius), Thomas, namhafter engl. Pädagoge, geb. 1575 in London, studierte seit 1590 in Oxford, ging nach Spanien in ein Jesuitencollegium, aus dem er dann wieder austrat und 1595 Franz Drake und John Hawkins auf ihren Reisen begleitete; nachdem er in den Niederlanden einige Zeit als Soldat gedient hatte, ging er wieder nach England und legte zu Warlock in der Grafschaft Somerset eine lateinische Schule an, die er später nach London verlegte, wo er sich einen hohen Ruf als Lehrer erwarb. Von London zog er mit einem großen Theile seiner Schüler nach Sevenoaks in Kent, wo er ein Landgut kaufte, das lange im Besitze der Familie blieb, welche 1726 in den Baronsstand erhoben wurde. Zur Zeit der Partekämpfe in England hielt er es mit der königlichen Partei und wurde deshalb von den Republikanern hart angefeindet u. sogar gefangen genommen; er st. 1647. Er gab mehrere lat. Dichter heraus u. schrieb: *Index rhetoricus*, Lond. 1625; *Florilegium epigrammatum etc.*, ebd. 1629; *Systema grammaticum*, ebd. 1641. Barilung.*

Farne (auch, obwohl unrichtig, Farren), sind Gefäßkryptogamen, welche zwar äußerlich von den Schachtelhalmen od. Equiseten bedeutend abweichen, aber in vielen wichtigen Verhältnissen eine große Übereinstimmung mit denselben zeigen; sie besitzen einen ebenso ausgeprägten Generationswechsel wie diese, u. ihre erste Generation hat große Ähnlichkeit mit der der Equiseten, während die zweite habituell total verschieden erscheint. Aus den sogen. Sporen, die auf den Farnwedeln od. Farnblättern entstehen, entwickelt sich zunächst ein Prothallium od. Vorkeim, welcher beide Geschlechtsorgane trägt; die männlichen, Antheridien, besitzen eine aus einer Zellschicht gebildete Wandung und eine Centralzelle, welche durch weitere Theilungen in die Mutterzellen der Spermatozoiden zerfällt. Die

weiblichen Organe, Archegonien, besitzen eine untere, große, in gleicher Höhe mit den Oberhautzellen befindliche Zelle, die Eizelle, über welcher sich der von 4 Zellreihen gebildete Hals und die sich zwischen diese drängende und von der Centralzelle abgeschnittene Kanalzelle befindet. Wenn die Spermatozoiden in den Hals des Archegoniums eindringen, verschleimt die Kanalzelle und die befruchtete Eizelle theilt sich alsbald durch eine Wand, welche zur Längsachse des Vorkeims quer gestellt ist. Nach weiteren Theilungen entsteht der Embryo und aus diesem entwickelt sich die zweite Generation, das dem Laien gewöhnlich allein in die Augen fallende Farnkraut. Namentlich diese zweite Generation zeigt bei den einzelnen Abtheilungen der Farne so hervorragende Verschiedenheiten, daß es nothwendig ist, diese Abtheilungen für sich zu behandeln. I. Filices (echte F.). Die grünen Vorkeime sind meist herzförmig und flach, mit Ausnahme des die Archegonien tragenden Theiles einschichtig, die mannigfach gestalteten, aber stets neben blattlosen Blättern der zweiten Generation tragen auf der Unterseite umgewandelte Trichome, die sog. Sporangien, deren innere Zellen sich zu gleichen Sporen entwickeln. Der Stamm der Pflanze ist meist ein unterirdisches, schräges oder horizontales Rhizom, in andern Fällen (so bei den Baumnarven) hoch u. aufrecht. Der Stamm wächst an seiner Spitze mit einer Scheitelzelle, aus deren Segmenten die einzelnen Blätter entstehen; selten erfolgt eine Verzweigung am Ende des Stamms; wenn eine solche stattfindet, so scheint sie dichotomisch zu sein. Die Fibrovasalstränge (Gefäßbündel) sind wie bei den anderen Gefäßkryptogamen geschlossen, in den Wurzeln u. dünnen Stengeln sind sie einzeln u. axill; in dickeren Stämmen sind mehrere vorhanden, welche unter sich anastomosiren und einen weitmaschigen Hohlzylinder darstellen, der das Grundgewebe des Stammes in Rinde u. Mark scheidet; von den Rändern dieser bandförmigen Hauptstränge gehen die häufig zahlreichen, dünneren, fadenförmigen Stränge in den Blattstiel ab. Jeder Fibrovasalstrang enthält einen centralen, aus wenigen Spiralgefäßen u. zahlreichen leiterförmigen Gefäßen gebildeten Holzkörper, umgeben von dünnwandigen Zellen, Siebröhren u. langen Jaserzellen, welche zum Bastgewebe gehören; meist ist auch der ganze Strang von einer Schicht enger Zellen mit verdickten u. braun gefärbten Wandungen, der sogen. Gefäßbündelscheide, umgeben. Die Blätter zeichnen sich aus durch ihr auffallend langjames Wachsthum, sowie auch durch die basifugale, d. h. jedesmal an der Spitze stattfindende Anlage ihrer Abschnitte; häufig wächst ein Farnblatt mehrere Jahre u. sogar mit Unterbrechungen; immer sind die Blätter an der Spitze spirallig eingerollt, so daß die älteren Abschnitte die jüngeren schützen. Die Verzweigung der Blätter, so mannichfaltig sie äußerlich ist (gabelig, gefiedert, doppelt gefiedert, fußförmig etc.) läßt sich auf wiederholte dichotomische Verzweigungen zurückführen. Sehr häufig sind die jungen Blätter mit zahlreichen breiten, schuppenförmigen Haarbilden, den sogenannten Spreuschuppen bedeckt, die später abfallen. Auf dem Blattstiel, na-

mentlich am Grunde desselben, sowie auf der Blattspreite entstehen sehr häufig Adventivknospen, die sich zu neuen Rhizomen oder Stämmen entwickeln. Die Oberhautzellen der Farnblätter sind durch ihren Chlorophyllgehalt ausgezeichnet. Die zu Sporangien umgewandelten Haargebilde sind meist am Ausgang der Nerven zu Gruppen, Sorus genannt, vereinigt, von denen häufig eine jede von einem Auswuchs der Epidermis, dem Indusium (Schleierchen), od. dem umgeschlagenen Blattrand bedeckt wird; jedes Sporangium stellt eine gestielte Kapsel dar, deren Wand aus einer Zellschicht besteht, in der häufig eine bestimmte Zellreihe, der Ring, bei der Reife zerreißt, um die Sporen austreten zu lassen; die Sporen sind durch wiederholte Zweitheilung der Centralzelle des Sporangiums entstandene Tochterzellen; sie umkleiden sich mit dem aus Zellstoff bestehenden Endospermium u. dem cuticularisierten, braunen, mit Leisten versehenen Exosporium. Die echten F. theilt man in folgende Familien ein: 1) Hymenophyllaceae, kleine Pflänzchen mit zartem Stengel, aus einer Zellschicht gebildeten Blättern u. mit Sporangien, welche der Länge nach mit einem quer od. schief gestellten, vollständigen Ringe aufspringen u. auf einer über den Blattrand hervorragenden, von einem becherförmigen Indusium umgebenen Verlängerung der fertilen Nerven entstehen; Gattungen: *Hymenophyllum* Smith, *Trichomanes* L. 2) Gleicheniaceae, große Pflanzen mit der Länge nach aufspringenden Sporangien, welche mit einem quer verlaufenden, vollständigen Ring versehen sind; Gattungen tropisch: *Gleichenia* Sm., *Platyozoma* R. Br. 3) Schizaeaceae, mit längsaufspringenden Sporangien, deren Ring vollständig u. kappenförmig ist, Gattungen tropisch: *Aneimia* Sw., *Schizaea* Sm., *Lygodium* Sw., *Mohria* Sw. 4) Osmundaceae; Sporangien ohne Ring, aber auf der einen Seite mit einer eigenthümlichen Zellgruppe unter dem Scheitel, auf der gegenüberliegenden Seite der Länge nach aufspringend; Gattungen: *Osmunda* L., *Todea* Willd. 5) Cyntheaceae, große Baumfarne, deren Sporangien einen vollständig geschlossenen, etwas schief der Länge nach verlaufenden Ring besitzen und der Quere nach aufspringen; Gattungen tropisch: *Homitelia* R. Br., *Alsophila* R. Br., *Cynthea* Sm. 6) Polypodiaceae, die bei weitem stärkste Farnfamilie, ausgezeichnet dadurch, daß der Ring des Sporangiums der Länge nach verläuft u. an der Basis nicht geschlossen ist; die Sporangien springen der Quere nach auf. Hierzu gehören auch fast alle unsere einheimischen F. Wegen der großen Zahl u. Mannigfaltigkeit der Gattungen unterscheidet man folgende Unterfamilien: a) Acrosticheae, Sorus ohne Indusium, das Mesophyll u. die Nerven der Unterseite oder beider Seiten bedeckend oder auf einem am Nerven hinlaufenden, verdickten Receptaculum sitzend: *Acrostichum* L., *Platynerium* Desv. b) Polypodieae; Sori entweder längs der Nerven oder auf besonderen Verzweigungen derselben sitzend, meist nackt, selten mit seitlichem vom Rand gebildeten Indusium: *Polypodium* L., *Cheilanthes* Sw., *Adiantum* L., *Pteris* L., *Allosorus* Bernh., *Struthiopteris* W. c) Asplenieae; Sori einseitig am Lauf der Nerven

durch ein seitliches Indusium gedeckt oder an der Spitze der Nerven von einem denselben entspringenden Indusium bedeckt od. auf eigenthümlichen Verzweigungen der Nerven sitzend; *Blechnum* L., *Onoclea* L., *Asplenium* L., *Scolopendrium* Smith, *Onychium* Kaulf., *Diplazium* Sw. d) Aspidieae; Sori auf dem Rücken der Nerven stehend u. mit Indusium: *Aspidium* Sw., *Cystopteris* Bernh., *Phegopteris* Presl. e) Davallieae; Sori am Ende der Nerven od. gabelständig, mit Indusium, oder am Rand mit becherförmigem Indusium: *Davallia* Sm. II. Marattiaceae, große Pflanzen der Tropen mit großen verzweigten Blättern u. eigenthümlich gestalteten Nebenblättern; die Sporangien entstehen aus Zellgruppen des Blattgewebes u. stehen unter sich frei in Gruppen oder mit einander verwachsen auf kurzen Stielen oder Polstern auf der Blattunterseite. Gattungen tropisch: *Angiopteris* Hoffm., *Danaea* Smith, *Marattia* Sw. III. Ophioglossaceae mit großem, nicht grünem, dickem Prothallium, in welches die Archegonien u. Anthridien eingesenkt sind. Der Stamm trägt immer nur ein oder wenige oberirdische Blätter in jedem Jahr; sie sind mit Nebenblättern versehen und die fruchtbaren tragen Auszweigungen, in deren Gewebe die Sporangien eingeschlossen sind; Gattungen: *Ophioglossum* L., *Botrychium* Sw., beide in unsern Gegenden.

Die F. gehören zu den ersten Landpflanzen, welche auf der Erde aufgetreten sind; sie finden sich bereits in der devonischen Formation; in den darauf folgenden Formationen treten sie in sehr großer Zahl auf, ja sie scheinen sogar die Hauptmasse der höheren Pflanzenformen ausgemacht zu haben; auch gegenwärtig spielen die F. noch eine große Rolle in der Pflanzendecke der Erde; wenn man den Artbegriff sehr weit faßt, so muß man wenigstens 2300 Arten unterscheiden; Schatten u. feuchte Atmosphäre sind die Hauptbedingungen für ihre Existenz; daher finden sich die F. vorzugsweise in den Urwäldern der Tropen; man hat die Artenzahl in den einzelnen Vegetationsgebieten in folgender Weise geschätzt: in der kalten Zone 25, darunter keine eigenthümlichen Arten, im gemäßigten Europa u. Afrika 81 (4 eigenthümlich), im temperirten Asien 412 (18 eigenthümlich), im temperirten Amerika 114 (5 eigenthümlich), im außertropischen Afrika 154 (7 eigenthümlich), in Neu-Seeland, Vandiemensland und dem temperirten Australien, einschließlich der kleineren Inseln 212 (9 eigenthümlich), im temperirten Amerika 119 (5 eigenthümlich), im tropischen Afrika 346 (15 eigenthümlich), im tropischen Asien 863 (39 eigenthümlich), im tropischen Amerika 944 (42 eigenthümlich). Aus diesen Zahlen ergibt sich erstens, daß das tropische Klima für die F. am günstigsten ist, zweitens, daß das Vorherrschende der F. in den früheren Perioden, auch in den arktischen Ländern (Grönland u. Spitzbergen), ein wärmeres u. auf der ganzen Erde gleichmäßigeres Klima für jene Perioden beweist und drittens, daß die einzelnen Arten eine sehr ausgedehnte Verbreitung besitzen. Engler.

Farnese, Gemeinde in der ital. Prov. Rom, Bez. Viterbo; 2695 Em.

Farnese, italienisches Fürstenhaus, das seinen

Ursprung als adlige Familie bis ins 13. Jahrh. zurückführt und damals das Schloß Farnese bei Orvieto besaß. Aus ihr ging Alessandro F. hervor, welcher als Paul III. 1534—1549 Papst war (s. u. Paul), u. die F. durch Pietro Luigi, seinen natürlichen Sohn, 1545 zu Herzögen von Parma und Piacenza erhob. Ein Herrscher, der kein Recht kannte und Alles seinem wüsten Leben opferte, ward er 10. Sept. 1547 auf Anstiften des kaiserlichen Statthalters Fernando Gonzaga von seinen Edelleuten ermordet. Sein Sohn u. Nachfolger Ottaviano, geb. 1520, ein edler für das Wohl seiner Unterthanen besorgter Fürst, führte dem Kaiser Karl V., der ihn zum Markgrafen von Novara erhob, ein aus 18,000 Mann Italienern u. Spaniern bestehendes Heer gegen den Schmalkaldischen Bund nach Deutschland zu Hülf; er war seit 1538 mit Margarethe von Parma, einer natürlichen Tochter des Kaisers Karl V., vermählt u. st. 1585. Alessandro, sein ältester Sohn, geb. 1546, nahm unter seinem Dheim, Don Juan d'Autria, 1571 theil an der Schlacht bei Lepanto gegen die Türken, wurde 1578 Oberstatthalter der Niederlande u. focht gegen die Geusen, zog 1590 gegen Heinrich IV. u. starb 3. Decbr. 1592. Sein ältester Sohn Ranuzio I. Odoardo, geb. 1569, ließ 1612 die Häupter der edelsten Familien, weil einer Verschwörung gegen sein Leben verdächtig, hinrichten u. seinen natürlichen Sohn, Ottavio, ins Gefängniß werfen, wo derselbe starb. Neben seiner Grausamkeit war er kunstsinniger Fürst u. Beförderer der Wissenschaften; er st. 1622. Sein Sohn Odoardo, geb. 28. April 1612, ein ebenso talentvoller als düstelmüthiger u. egoistischer Mann, ließ sich durch Eitelkeit und Kriegslust gegen Papst Urban VIII. in einen Krieg ein, der für ihn keine Vorbeeren brachte. Er st. 12. Sept. 1646. Da sein Enkel Antonio 20. Jan. 1731 ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen starb, so fiel das Herzogthum an seinen Großneffen den Infanten Don Carlos von Spanien (nachmaligen König Karl III.), den Sohn Philipps V. u. der Elisabeth, einer Tochter des 1693 vor Antritt der Regierung gestorbenen Herzogs Odoardo, ältesten Bruders Antonios.

Farnesina (Farnesische Villa), eine Villa an der Lungara in Trastevere (in Rom), erbaut von Bald. Peruzzi (1481—1536) für den Kaufmann Agostino Chigi, der graziöseste Renaissance-Bau Roms. Vasari sagt von ihm, er sei non murato, ma veramente nato (nicht aufgemauert, sondern aus dem Boden entsprungen). Sie diente, rings von Gärten umgeben, nur Versammlungen und Festen. Besondere Berühmtheit verleihen ihr noch die Raffaelischen Fresken in der sogenannten Psychenhalle, wo nach Raffael's Entwürfe die Geschichte der Psyche von Giulio Romano, Francesco Penni u. Giovanni da Udine dargestellt ist. Einen der Säle schmückte Raffael selbst mit der Darstellung seiner weltberühmten Galathea (gestochen von Marcantonio, N. Dorigny, Th. Richomme u. v. A.). In der herrlichen Decke leistete Peruzzi als Architekt, Bildhauer u. Maler Außerordentliches. Selbst Tizian wollte nicht glauben, daß deren Gliederungen bloß gemalt sind. Die von Peruzzi leer gelassenen Lunetten füllte später Sebastiano del

Piombo mit Gruppen aus Ovid's Verwandlungen von höchstem Farbenreiz. Im oberen Geschoß die Hochzeit Alexanders mit Roxane eines der bedeutendsten Freskenbilder Roms. Als die Familie Chigi finanziell herunterkam u. aus politischen Gründen Rom verlassen mußte, kam die Villa 1530 an den Papst Paul III. (Alex. Farnese) u. durch dessen Nepoten im 18. Jahrh. an das neapolitanische Königshaus. Seitdem wurde die F. gründlich restaurirt.

Die sog. Farnesinischen Kunstwerke sind: 1) der Farnesische Hercules, eine 3,6 m hohe Statue aus parischem Marmor, die laut Inschrift von Glykon aus Athen, welcher zur Kaiserzeit in Rom lebte, verfertigt, u. wie man glaubt, einem Erzkoß des Lysippos nachgebildet, stellt den Hercules dar, wie er unmittelbar nach Erbeutung der Hesperidischen Äpfel auf die Keule gestützt, die goldenen Äpfel in der Hand haltend, mit einem sinnenden, fast schwermüthigen Gesichtsausdruck, ausruht. Die Statue wurde 1540 in den Bädern des Caracalla gefunden, im Farnesischen Palast in Rom aufgestellt u. 1790 nach Neapel in das Museum Bourbon (jetzt Museo nazionale) gebracht. Im selben Museum stehen noch 2) die Farnesische Flora aus den Bädern des Caracalla in Rom mit ergänztem Kopfe, Vorderarmen und Füßen „eine wahre Göttin des innigsten Wohlseins“, kolossal und dabei von lieblichster Grazie. Sie gehört der letzten Zeit der griechischen Kunst zu; 3) der Farnesische Stier (Toro Farnese), Amphion u. Zethos darstellend, welche ihre Stiehmutter, die Gemahlin des Lykos, Dirke, an die Hörner eines wüthenden Stieres binden; die größte noch erhaltene antike Gruppe, verfertigt von Apollonios aus Tralles u. Tauriskos aus Lydien, beide der Rhodischen Schule angehörig. Nur ein kleiner Theil der Gruppe gehört dem ursprünglichen Kunstwerk an, das man schon mit Restaurationen aus der späteren römischen Schule vorfand. Die moderne Restauration ist das ausgezeichnete Werk Giov. Batt. Bianchis (della Porta), 1579. Das Werk gibt eine imposante Theater Scene von wunderbarem Aufbau u. für allseitige Betrachtung bestimmt, überschreitet aber die Grenzen der Plastik, indem sie auf malerischen Effect berechnet erscheint. Sonst stand es in des Asinius Pollio Bibliothek, dann kam es in die Bäder des Caracalla, wurde 1546 u. 1547 aufgefunden, unter Papst Paul III. zwei Mal, das erste Mal als Hercules mit dem kretischen Stier, u. endlich 1786 in den Palast Farnese gebracht, von wo es mit den übrigen Farnesinischen Sculpturen nach Neapel kam. Weniger bedeutend sind die nach dem farnesinischen Palaste benannten Kunstwerke: Der Fechter, Venus, Apollo u. der Kopf des Caracalla.

Farnesischer Palast in Rom, s. Rom.

Farnhaar, ein an den Stämmen baumartiger Farne wachsendes haarförmiges Moos, welches unter den Namen Pingras-Jambi als blutungsstillendes Mittel empfohlen wurde.

Farnham, Stadt in der engl. Grafschaft Surrey, am Brey, Eisenbahnstation; alte Kirche, Palast des Bischofs von Winchester mit Bibliothek u. Gemäldegalerie, Ruinen eines Schlosses u. einer Abtei, mehrere Fabriken, Handel, in der Umgegend viel

Hopfenbau; 4461 Ew. — F. ist Geburtsort von William Cobbett.

Farn Islands, Gruppe von 17 Inseln an der Küste der engl. Grafschaft Northumberland, dem Flecken Bamborough gegenüber; Aufenthaltsort vieler Seevögel; auf der größten ein Fort u. Leuchthurm; die Bewohner treiben Fisch- u. Vogelfang.

Farnworth, Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, Eisenbahnstation, Lateinische Schule, Fabrication von Segeltuch, Uhren, Feilen u. eiserne Werkzeugen; 13,550 Ew. (1861 nur 8720).

Faro (ital.), Leuchthurm.

Faro, 1) Hauptstadt der portugiesischen Prov. Algarve, im südlichsten Theile derselben am Abhänge eines Hügels im Hintergrunde der viele morastige Inseln enthaltenden Bai, in welche der Rio Fermojo mündet; Sitz eines Bischofs, 2 Pfarrkirchen, mehrere Klöster, Spital, Armenhaus, altes, von maurischen Festungswerken umgebenes Schloß, schöner Platz (Praça da Rainha) am geräumigen, aber versandeten Hafen, lebhafter Exporthandel mit Südfrüchten, Küstenschiffahrt, Fischerei; 8360 Ew. F. ist sehr alt; 1249 entriß König Alfons III. von Portugal nach hartnäckiger Belagerung die Stadt dem Miramolín od. Könige von Marocco; 1596 wurde sie von den Engländern in Asche gelegt. 2) Nebenfluß des Binné, einer Hauptwasserader des Nigér (Afrika), auf seinem linken Ufer, entspringt auf dem Hossere Labul im südl. Adamaia u. mündet unweit Taape; seine Mündung wurde im Mai 1851 von Heinrich Barth entdeckt. 3) (Capo di F.), Nordostspitze der Insel Sicilien, mit einem Leuchthurm. Unweit desselben das Fischerdorf F., in dessen Umgegend der beste Rotwein Siciliens wächst. 4) (Faro di Messina), eine an der schmalsten Stelle kaum 3,5 km breite, sich aber nach S. hin bis zu 22,5 km erweiternde Meerenge nach dem Leuchthurm unter 3) genannt, trennt Sicilien von Calabrien u. führt aus dem Tyrrhenischen ins Ionische Meer, für die Schifffahrt schwierig wegen der starken Strudel und Strömungen, berücksichtigt durch die Scylla und Charybdis. 5) Stadt in der brasilian. Prov. Pará (Amerika), an einem fischreichen, von dem Rio Jamundá gebildeten See, in fruchtbarer Gegend; Cacao- und Baumwollenbau.

Färö, schwedische Insel in der Ostsee, nördl. von Gotland u. durch den F.-sund davon getrennt; die Bewohner treiben Ackerbau, Viehzucht, Schifffahrt, Fischerei, Robbenschlag, Vogelfang.

Färöer (Faar-Dr, d. h. Schafinseln od. Fjær-Dr, d. h. Federinseln, Anfangs Färeyjar genannt), eine zu Danemark gehörige, aus 17 bewohnten u. 5 unbewohnten Felseninseln bestehende Inselgruppe im nördlichen Atlantischen Ocean, zwischen Island und den Shetlandsinseln, 564 km von Island, 334 km von den Shetlandsinseln, 594 km von Norwegen u. 1260 km von Kopenhagen entfernt, zwischen 61° 26' und 62° 25' n. Br. und 10° und 11° 23' östl. L.; 1322,7 □ km (24,2 □ M.) 1870 mit 9992 Ew. 1875 geschätzt 10,600. — Die Küsten dieser Felseninseln, die sämtlich vulkanischen Ursprungs, sind sehr zerissen; tief schneidet das Meer in das Land ein und bildet zahlreiche Fjorde, und von den größtentheils steilen Küsten erstrecken sich 300 bis

700 m hohe Vorgebirge ins Meer hinein. Einzelne Inseln haben so steile, mehrere hundert Fuß hohe Klüften, daß Waaren u. Personen aus den Booten nur vermittels Seilen ans Land gehoben werden können. Nach dem Innern hin erhebt sich die Oberfläche in sanft ansteigenden Terrassen (Hamre) u. endigt in bis zu etwa 900 m sich erhebende Felspitzen (Tinder). Das Innere ist reich an romantischen Naturschönheiten, düstern Thälern, hohen Wasserfällen etc. Der Boden ist im Allgemeinen felsig, an einigen Stellen aber mit dicker Dammerde bedeckt u. dort fruchtbar; jedoch nur die niedrigsten Terrassen sind urbar gemacht, die übrigen werden als Weide benutzt. Das Klima ist im Verhältniß zur nördl. Lage mild (mittlere Jahrestemperatur + 7,5° R.), durch die Seeluft gemäßig; die Sommer sind kurz u. kühl (mittlere Sommertemperatur + 12,5° R.), die Winter mild (der Schnee bleibt selten länger als 8 Tage liegen). Die Luft ist sehr feucht, Nebel u. heftige Stürme sind häufig. Eine eigenthümliche Krankheitserscheinung ist die Kriim (ein nicht selten tödtliches Schnupfenfieber), außerdem kommt auch der Scharbock häufig vor. Das Mineralreich liefert Steinkohlen, Opale, Achate u. einige andere Edelsteine, fossiles Holz und Torf. Die Flora der F., die keine Wälder besitzen, weist 583 Species auf, darunter 270 Phanerogamen. Von Getreide wird nur Gerste angebaut, welche jedoch häufig nicht zur Reife gelangt; dagegen gedeihen Kartoffeln u. Rüben. Von Vieh ist am meisten verbreitet das Schaf u. das Pferd; außerdem gibt es zahlreiche Seevögel (Möven, Eidergänse, weiße Raben, wilde Enten u. dgl.) u. viele Fische. Die Einwohner, welche von den Norwegern abstammen, die im 9. Jahrh. hier einwanderten, sind kräftig u. stark gebaut, arbeitssam u. ausdauernd, offen u. ehrlich, uneigennützig und gastfrei, nüchtern und mäßig; Streitigkeiten, Mord, Diebstahl u. andere grobe Verbrechen sind höchst selten; es herrscht vielmehr unter ihnen eine außerordentliche Sittenreinheit und wahrhafte Frömmigkeit. Viele erreichen ein sehr hohes Alter; 1860 gab es unter den 8922 Bewohnern 516 Personen, die über 70 Jahre alt waren. Ihre Wohnungen sind meist hölzerne Hütten, mit Birkenrinde bedeckt. Ihre Kleidung ist einfach; die der Männer ein dunkelfarbiges, wollenes Wamms mit blanken Knöpfen, blaue oder grüne Weste, kurze Beinkleider, Schuhe; die der Frauen ein gestreiftes, knappenliegendes, bis an den Hals gehendes Jäckchen mit engen Ärmeln, ein weiter, faltenreicher Rock, auf dem Kopf ein seidenes Mützchen, die Haare in langen Zöpfen über die Schultern hängend. Hauptnahrungsmittel sind Schafffleisch, Schafmilch, Vögel, Fische u. Gerstengrütze; Brod ist eine Seltenheit. Ihre Umgangssprache ist germanisch (altnordisch) u. nähert sich am meisten dem Isländischen; Kirchen-, Schul-, Gerichts- u. Schriftsprache dagegen ist das Dänische. Ihre Religion ist die evangelisch-lutherische. Der Unterricht ist mangelhaft meist Sache des Hausvaters am Feierabend; in Thorshavn ist eine höhere Bürgerschule. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden die Vieh- (namentlich Schaf-) zucht, das Sammeln von Eiderdaunen, der Vogel- u. Fischfang (Robben, Walfische (Grindhval), Färinge, Stodfische.)

Der Ackerbau ist nicht von Bedeutung; die Industrie beschränkt sich auf Wollweberei u. Strickerei, beschäftigt beide Geschlechter, liefert Strümpfe, Nachtjaden, Handschuhe, Mützen, grobe Zeuge u. dgl. u. bildet einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Ausfuhrartikel sind: gefalzenes Schaffisch, Eiderdaunen, grobe Wollwaaren, Wolle, Talg, getrocknete Fische, Thran u. Walfischbarten; Einfuhrartikel: Getreide, Erbsen, Salz, Hauf, Eisen, Glas u. Eisenwaaren, Garn, Colonialartikel, Leinwand, Holz- u. Holzwaaren. Die bedeutendsten der Inseln sind: Strömö, die größte von allen, 358 □km (6,8 □M.) mit (1860) 3421 Ew., auf ihr der 663 m hohe Berg Skallingfeld u. die Stadt Thorshavn, Hauptort der ganzen Gruppe; Nyderö, 320 □km (5,8 □M.) mit 2220 Ew., darauf der 851 m hohe Berg Slattaretindur u. der Hafen Kongshavn; Syderö, etwa 165 □km mit 1441 Ew., darauf der 461 m hohe Reineswere; Vaagö, etwa 165 □km mit 729 Ew.; Sandö, über 55 □km mit 650 Ew.; Bördö, über 55 □km mit 348 Ew.; Ralsö mit 190, Biderö mit 152, Rinnö u. Nolsö mit je 148, Fuglö mit 106, Mögenäs mit 100 Ew. u. s. w. Politische Einteilung in 6 Syffeler (Distrikte): Strömö mit Nolsö, Fuglö u. Ralsö; Nyderö mit Biderö, Fuglö, Svinö, Rinnö, Bördö und Ralsö; Nyderö; Vaagö mit Mögenäs; Sandö mit Skuo u. Store Dimon; Syderö. An der Spitze der Verwaltung steht ein Amtmann (zugleich Commandant), ein Landvogt (zugleich Polizeimeister, offizieller Actor in Justizsachen u. königl. Einnehmer), ein Sorenstiver (Richter, wörtlich: geschworener Schreiber) u. 6 Syffelmänner für die 6 Syffeler; die 3 ersten Beamten wohnen in Thorshavn. Das vom Könige Christian V. von Norwegen erlassene Gesetz gilt noch für die Inseln als Hauptgesetz. In kirchlicher Beziehung bilden die Inseln eine Propstei, die dem Bischofe von Seeland untersteht und 7 Pastorate mit eben so vielen Pastören enthält, welche 41 Kirchen zu verwalten haben, von denen einzelne 20—30 km von der Hauptkirche entfernt liegen. Der Propst ist zugleich Pastor in Thorshavn. Seit 1854 (laut Gesetz vom 15. April dess. J.) haben die Inseln eine eigene Volksvertretung (Lagthing), die aus 18 auf 4 Jahre gewählten Mitgliedern gebildet ist, u. an deren Spitze der Amtmann u. der Propst stehen. Überdies senden die Inseln an das Landsting u. Folkething in Kopenhagen je einen Vertreter. Münzen, Maße u. Gewichte sind die dänischen, mit einigen geringen Abweichungen wie auf Island. Die J. wurden zur Zeit des norwegischen Königs Harald Haarfager entdeckt; der erste Normann, der sich dort niederließ, hieß Grimr Gamban. 1000 n. Chr. wurde das Christenthum hier eingeführt, u. die J. erhielten einen Bischof, der in Strömö residirte. 1380 fielen die Inseln nebst Norwegen an Dänemark, bei dem sie auch verblieben, als Norwegen 1814 von letzterem losgelöst wurde. Seit Christian III., welcher die Reformation einführt, ist statt des Bischofs ein Propst daselbst. Im Ubrigen theilten die J. das Schicksal Norwegens u. Dänemarks. Vgl. Rietlap, Het Noorden van Europa, Reizen door Daanemarken, Arnhem, 1868; Stromoe, From end to end of —.

By Lieut. v. V. (Illustrated Travels, ed. by Bates, 1874, Part 64). S. Berns.

Farouche (fr.), wild, erschreckend, zornig.

Farquhar, George, engl. Dramatiker, geb. 1678 zu Londonderry in Irland, studirte in Dublin, wurde Schauspieler, trat später in englische Kriegsdienste u. st. 1707; er schrieb die Lustspiele: Love and a bottle; The constant couple, ein Lustspiel, in welchem er unter dem Charakter von Sir Harry Wildair, den Stutzer am Ende des 17. Jahrh. treffend darstellte; sein bestes Lustspiel ist Tho Beaux' Stratagem; Works, auch Gedichte, Briefe, Essays von ihm enthaltend, Lond. 1772, 2 Bde., deutsch in Auswahl von S. Frankenberg, die dramatischen in der Bibliothek engl. Lustspielichter, Lpz. 1839, 2 Bdn. Barfing.

Farra, 3 ital. Gem.: 1) F. d'Alpago, Prov. u. Distr. Belluno; 1927 Ew.; 2) F. di Soligo, Prov. Treviso, Distr. Valdobbiadene; 4131 Ew.; 3) F. Vicentira, Prov. Vicenza, Distr. Marostica; 2691 Ew.

Farragut, David Glasgow, nordamerikan. Admiral u. einer der berühmtesten Seeofficiere der Neuzeit, geb. 5. Juli 1801 zu Campbell's Station bei Knorville in Tennessee, nahm schon im 12. Jahre Dienste als Midshipman auf der berühmten Fregatte Essex, welche nach einem zweijährigen Kreuzen im Stillen Ocean, und nachdem sie der engl. Schifffahrt ungeheuren Schaden zugefügt, im Winter 1814 nach einem furchtbaren Kampfe auf der Höhe von Valparaiso, von zwei engl. Schiffen genommen wurde. Nach wiederhergestelltem Frieden trat er zum Studium der Kriegswissenschaften auf ein Jahr in eine Schule zu Chester in Pennsylvanien. Hierauf ward er an Bord des Washington, dem Flaggenschiff des Mittelmeer-Geschwaders versetzt, wo er sich eng an den Geistlichen desselben, den gelehrten Charles Folsom schloß, den er denn auch nach Tunis begleitete, als derselbe dort als Consul angestellt wurde; hier vervollständigte F. seine Ausbildung, u. eignete sich die Kenntniß fast aller europäischen Sprachen, sowie des Türkischen u. Arabischen an. In die Heimath zurückgekehrt, ward er 1821 zum Lieutenant befördert, als welcher er bis 1823 auf der Fregatte Greynhound diente, die das Piratenest am Cap Greco auf Cuba zerstörte. In letztgenanntem Jahre erhielt er eine Anstellung im Marinearsenal zu Norfolk, wo er bis 1833 verblieb. Dann kreuzte er 2 Jahre mit dem brasilianischen Geschwader auf der Fregatte Vandalia, erhielt 1838 als Lieutenant den Befehl über die Kriegsschaluppe Rathez auf der Westindischen Station, diente hierauf wieder im Arsenal zu Norfolk u. bekam 1847 endlich die Führung der Kriegsschaluppe Saratoga. Nachdem er im nächsten Jahre wieder zu Norfolk thätig gewesen, ward er 1851 als Hilfsinspector der Artillerie nach Washington berufen und 1854 erhielt er den Auftrag in San Francisco die Schiffswerfte anzulegen. 1858 zum Kapitän der Dampffregatte Brooklyn befördert, erhielt er später eine Stellung in der Commission für Marinepersonal-Angelegenheiten, mit dem Sitz zu New-York. Bei Ausbruch des Bürgerkrieges bot er der Regierung zu Washington seine Dienste an, erhielt endlich 20 Jan. 1862

den Befehl über die Flotte, welche zum Angriff auf Neworleans bestimmt war, und begann 18. April 1862 die Operation. Als er nach sechstägiger Beschießung wahrnahm, daß die Forts im Mississippi, unterhalb Neworleans nicht zu überwaltigen seien, faßte er den verwegenen Entschluß (doppelt verwegen, da er nur über Holzschiffe verfügte), die Passage zu forciren u. das hinter den Forts liegende Panzergeschwader anzugreifen. Am 24. April Morgens schritt F. zum Angriff; die über den Mississippi gespannte gewaltige Kette ward zersprengt und die feindliche Flotte trotz der Theilnahme der Forts gänzlich geschlagen. Sie büßte 14 von ihren 18 Schiffen ein: F. verlor nur ein Kanonenboot u. drei andere seiner Schiffe wurden kampfunfähig gemacht. Mit dem Rest seines Geschwaders besetzte er 25. April Neworleans, dann Natchez u. unternahm 27. Juni, unterstützt von einer Flotille Kanonenboote, einen Angriff auf Vicksburg, der aber fehl schlug, weil keine genügende Landmacht zu seiner Unterstützung vorhanden war; dagegen nahm er Corpus Christi, Sabine Pass und Galveston. Am 11. Juli zum ältesten Contreadmiral befördert, unternahm er im Frühjahr 1863 mit Grant die Operationen gegen Vicksburg, dessen Fall unvermeidlich blieb, nachdem F. die furchtbaren Batterien der Confederirten zu Port Hudson im Mississippi forcirt hatte. Im Sommer 1864 schritt F. zum Angriff auf das durch zahlreiche Forts vertheidigte Mobile, in der Südwestecke des Staates Alabama, welches den Schwerpunkt des linken Flügels der Vertheidigungslinie der Südstaaten bildete. Der Angriff ähnlich ausgeführt wie der auf Neworleans, gelang in gleich glänzender Weise (5. Aug.). Die ganze feindliche Flotte mit samt allen Forts fielen dem Sieger in die Hände. Während des grausigen Kampfes hatte sich F. im Tafelwerk seines Flaggschiffes fest binden lassen, um die Schlacht besser übersehen zu können. Im Nov. d. J. erhielt er den Dank des Congresses u. im Juli 1866 ward er zum Admiral erhoben, ein Rang, der in den Vereinigten Staaten besonders für ihn geschaffen worden war. Im Sommer 1867 besuchte er, an der Spitze eines Geschwaders, auf der Fregatte Franklin, Europa u. ward überall mit großen Ehren u. Auszeichnungen aufgenommen. Krank in die Heimath zurückgekehrt, st. er 14. Aug. 1870 zu Portsmouth im Staate New-Hampshire.

Farrah (Ferah, Furrah), 1) (F. Rud), Fluß in Afghanistan, verläuft sich in den Steppensee Hamun; 2) Stadt an demselben in fruchtbarer Umgegend, gegen 5000 Ew.

Farrahabad (Furrutabad), 1) Distrikt der Division Agra der W-Provinzen des Indobrit. Reichs, längs des Ganges und durchschnitten von Kalinadi u. Ramganga, an dem Ganges fruchtbar u. die gewöhnlichen Producte Indiens, namentlich Indigo bringend, größtentheils sandig u. unfruchtbar, im W. waldig, 4408 □km, 918,748 Ew., fast durchgängig Hindu. 2) Hauptstadt darin am rechten Ufer des Ganges, schön u. weit gebaut, mit einem alten Fort; lebhafter Handel; 73,110 Ew. Stadt u. Bezirk ist seit 1802 britisch.

Farren, falsche, aber oft vorkommende Schreibung für Farne.

Farren (Sprungstier, Hummel, Faselochs), männliches Zuchtthier des Rindviehs.

Farrington, Marktsiedel, s. v. w. Faringdon.

Farruchi, persischer Dichter, ein Schüler Ansari's u. einer der ersten Dichter am Hofe des Sultans Mahmud, des Ghasnaviden, berühmt als Lobredner des Abul-mosaffer Nasr-ben Nasir-edden, Statthalters von Balch; er st. 1077. In seinen in Prosa geschriebenen classischen Werken betitelt: Dolmetsch der Wohlredenheit hat er zuerst die Regeln der Metrik u. Poetik zusammengestellt.

Fars, s. Farfistan.

Farsan-Inseln, Inselgruppe im Rothen Meere an der Küste von Jemen (Arabien), der Stadt Dschisan u. dem Ras e-Tarfa gegenüber, besteht aus 2 größeren Inseln, Groß-F. u. Klein-F., und mehreren kleineren Inseln und Riffen; auf Groß-F. mit Brunnen, Dattelpalmen u. Hafen liegt der Hauptort Farfan; die Bewohner beschäftigen sich mit Schildkrötenfang u. Perlenfischerei.

Farfang, pers. Meilenmaß, im Allgemeinen = 6000 Gös; dasselbe ist aber je nach der Länge der Gös verschieden; ungefähr 6—7 km.

Farfistan (Fars), d. h. Land der Perser, Prov. des persischen Reichs, begrenzt im N. von den Landschaften Kirman und Luristan, im N. von Tral-Abdchemi, im W. von Chuzistan, im S. vom Persischen Meerbusen, ein von dem Meer nach dem Innern zu ungefähr in parallelen Ketten aufsteigendes Land, welches die Natur zum Theil zum prachtvollsten Garten, zum Theil zur öden Wüste gemacht hat. Der Küstenstrich (im N. Deschistan od. Wüste, im S. Gernesir od. heißes Land genannt), eine weite, u. da es an Bewässerung nicht fehlt, fruchtbare Ebene wird aufgenommen von dem Land der Pässe (Zungfir), dieses von dem noch höher aufsteigenden Serhad (das kühle Land), von wo man in das rauhe Gebirgsland nach N. weiter aufsteigt. Viele, auf dem Plateau öde Gebirgsketten trennen diese einzelnen Stufenländer, zwischen ihnen breiten sich Hochgebirgsthäler aus, meist fruchtbar, reich an Weiden u. von Wäldern umsäumt, von denen das in der persischen Poesie hochgepriesene Schabbevan das bekannteste ist. Von Gebirgen sind zu nennen: Zweige des taurischen Gebirgs, der Zagros, der Kamara-Ruh, über welche mehrere schwer zu überschreitende Pässe führen (Gangi-Allah-Ekber); die Flüsse, unter denen die bedeutendsten, Seftdrud u. Prestaf in den Persischen Meerbusen münden, dienen nur der Bewässerung, nicht dem Verkehr; im Innern der große Salzsee Bachtegan, in den der Vendemir sich verläuft. Das Klima ist an der Küste heiß u. durch die heißen Winde der Gesundheit schädlich; auf der Hochebene gemäßigt u. gesund; Regen u. Schnee selten, Erdbeben oft mit furchtbaren Wirkungen. Die Producte sind sehr mannigfaltig, durch die Lage u. Regen od. künstliche Bewässerung bedingt: Reis, Mohn, Datteln, Wein, Blumen (vorzügl. Rosen u. Narzissen), Indigo, Seide; außerdem treibt die Bevölkerung etwas Viehzucht u. an der Küste Fang von Perlenmuscheln u. Korallen. Die Größe des Landes wird auf 137,700 □km geschätzt; die Zahl der Ew., welche aus Tadschiks, Turkmänen, Juden und Parfen besteht, auf 1 Mill. Die Regierung führt ein

persischer Statthalter; officiell zerfällt die Prov. in 6 Bezirke, doch leben in den Gebirgsgegenden viele kriegerische Stämme unter eigenen, halb selbstständigen Häuptlingen. Hauptst. ist Schiras, Hafen- u. Handelsstadt Abuschehr; andere Städte Dareh, Firuzabad, Fasa meist verfallen. — F. ist das alte Persis, das Stammland der alten Perser, von denen noch viele Trümmer zeugen (Persepolis, Parsagada), dann der Sitz der Sassaniden, dann der Khalifen u. Mongolen, unter denen es zu einer reichen Pracht aufblühte; in der neueren Zeit unter persischem Scepter ist es mehr u. mehr verödet (vgl. Persien, Gesch.). Zielermann.

Farsund, Stadt im norweg. Amt Lister u. Mandal, auf der Ostküste der Halbinsel Listerland u. am Farsundsfiord; Hafen, Schiffbau, Schifffahrt, Handel, Fischerei; 1420 Ew. — 1872 besaß F. 22 Fahrzeuge von 1286 Kommerzlasten.

Farthing, englische Kupfermünze, $\frac{1}{4}$ Penny, mit der Britannia, die irländische mit der Harfe, etwas über 2 Pf. = 0,10208 M.

Farvardian, f. Fravardian.

Fas (lat.), was nach Götter Ausspruch Recht ist, göttliches Recht, das Rechte im Gegensatz zu dem, was positiv Rechtens ist, zu jus. Per fas et nefas, durch allerlei Mittel, erlaubte u. unerlaubte.

Fasa, alte, ärmlich gebaute Stadt in der pers. Prov. Farsistan, südöstl. von Schiras an einem Nebenflüßchen des Prestaf in gut angebauter Ebene; Verfertigung von Seiden- u. goldgestickten Zeugen, Tabakbau, Handel; 1800 Ew.

Fasanen (Phasianidae), 1) Fam. der hühnerartigen Vögel, Kopf mit nackter Wangengegend, fleischigem Hautlappen od. Federschopf; Schnabel mittellang, Nasenklappe nackt, First nach der Spitze zu gewölbt; Flügel stark gerundet, mittellang, Läufe nackt, vorne mit 2 vertikalen Schilderreiben, beim Männchen fast stets mit 1, seltener mit 2 Sporen; Vorderzehen am Grunde durch eine kleine Haut geheftet; Hinterzehen höher gestellt; Schwanz groß, breit, nebst Bürzelsedern u. Armschwingen häufig verlängert. Dahin die Gattungen Fasan (Phasianus), Huhn (Gallus), Pfau (Pavo), Perlhuhn (Numida) u. a. 2) Eigentliches Fasan (Phasianus), Gatt. der F.; Schnabel dick, an der Wurzel nackt, oben gewölbt, etwas gebogen, Füße vierzehig, mit Sporen, Flügel kurz, Schwanz lang, zusammengedrückt, keilsförmig; Arten: a) Gemeiner Fasan (Kotschischer, Böhmischer Fasan, Ph. colchicus, L.), das Männchen (Fasanhahn) mit Schwanz 1 m lang, 1 $\frac{1}{4}$ —1 $\frac{1}{2}$ kg schwer, Kopf und Hals grün, violett schillernd, Brust u. Rücken glänzend braunroth, mit schwarzen, glänzenden, herzförmigen Flecken, Flügel dunkelbraun, gelblich weiß gefleckt, am Hinterkopf 2 Erhöhungen, bei der Paarungszeit entspringt hinter jedem Auge ein Federbüschel, schwarz, grün glänzend, wie ein Horn, vergeht in der Mauser; Weibchen (Fasanhenne), kleiner, braunweiß u. rothgrau melirt. Varietäten: Weißer Fasan, Bunter Fasan, weißgefleckt, Blauer Fasan, alle Farben blässer, Halsbandfasan. Der Schwanz heißt Spal, die Flügel Schilder, auch Schilder u. die jungen F., die sich mausern; er ist von den Kaukasusländern (dem Flusse Phasis in Kolkis, woher auch der Name kommt) nach Europa

gebracht worden. Noch im 5. vorchristl. Jahrh. war er in Athen eine kostbare Seltenheit, im alten Rom wurde seine Zucht ins Ungeheuere getrieben. Wild findet man ihn jetzt noch um das Kaspische Meer und im ganzen Kaukasus. Zur Zucht dieses Wildes ist frischer, feuchter, tiefliegender, fruchtbarer Boden erforderlich: auf ihm müssen Fruchtfelder, namentlich Weizen- und Rapsfelder, Wiesen, Gebüsch, Dornestrüpp und Waldpartien mit dichtem Unterholze abwechseln. Tiefen Wald, namentlich Nadelholzwald bewohnt der Fasan nicht. Er baumt fast nur zur Nachtruhe u. vor einem plötzlich erscheinenden Verfolger auf; wenn ihm aber in der Ferne ein verdächtiger Gegenstand erscheint, eilt er rasch zu Fuß davon, indem er stete Dedung am Boden aufsucht. Nur nahe und drängende Gefahr bewegt ihn, fliegend zu entfliehen. Der Fasan hält sich meist allein. Für die Paarung sammelt er etwa 6 bis 8 Hennen um sich, indem er sie durch ein abgebrochenes Balzgeschrei zusammenlockt. Die Henne macht gleich den übrigen Hühnern ein unklüftliches Nest; sie sucht dazu eine geschützte Bodenstelle u. belegt es mit 8—12, selten mit mehr mattglänzenden, gesättigt grünlich grauen Eiern. Nachdem die Jungen erwachsen sind, trennt sich das Gesperre. Die Nahrung der F. besteht aus Sämereien und Getreide, namentlich Weizen, grünen Blättchen, Knospen, Insekten, Larven, Schnecken u. Gewürm, die der Jungen meist aus letzteren Gegenständen. Die Henne legt sie, bes. Ameisenpuppen (sog. Ameiseneier) durch Scharren für die Jungen frei. Der Landwirthschaft sind sie durch Verzehren des Saatgutes u. durch ihr Scharren schädlich, dagegen durch Vertilgen einer großen Menge von Ader- und Schnecken nützlich. Man jagt die F., indem man sie mit dem Fasanhunde aufsucht od. sich des Nachts an sie heranschleicht; ferner indem man sie fängt, wozu man Schlingen u. Netze gebraucht, die man quer durch das Holz od. durch einzeln stehende Getreidebüsche stellt. Nach den meisten Jagdgesetzen gehören die F. zur hohen Jagd, doch ist nachgegeben, daß ein Jagdberechtigter, der selbst F. hält, sie auch auf seinem Revier schießen darf. Der Fasan wird wegen Delicatesse des Fleisches sehr geschätzt. b) Goldfasan (Ph. pictus, L.), Männchen mit langem, nach hinten herabhängendem goldgelbem Federbusch, orangegelbem Federfächer am Oberhalse, mit feinen dunkelblauen Binden, der übrige Oberleib ist glänzend goldgelb; die vorderen Schwungfedern schwarz, gelbbraun gefleckt, die mittleren dunkelroth, schwarz gefleckt u. die hinteren, wie die Schulterfedern blau, der Unterleib feuerroth und der Schwanz lang, keilsförmig, schwarz u. braun gefleckt u. gestreift; Weibchen rostfarbig, schwarz gewellt, heller am Bauche; c) Silberfasan (Ph. nycthemorus L.), Männchen weiß mit schwarzen feinen Linien gestrichelt, Federbusch, Gurgel, Brust u. Bauch schwarzviolett, Schwanz lang; Henne bräunlich, dunkel gewellt, beide letztere aus China, werden in Europa häufig zur Zierde auf Hühnerhöfen gehalten, sind empfindlich gegen Kälte. Zahlreiche andere, oft sehr prachtvolle Arten werden in zoologischen Gärten gehalten. Thomé.

Fasaneninsel, f. u. Vidassoa.

Fasanerie (Fasanengarten, Fasanengehege), mit einer Mauer oder Bretterwand umgebenes Stück Wald, worin junge Fasane zum Zwecke der Jagd erzogen werden. Man unterscheidet (nach G. L. Hartig) zahme u. wilde F.-en. In einer zahmen F. befindet sich außer der Wohnung des Fasanenmeisters noch das eigentliche F.-gebäude mit den Balzkammern, worin im März die Begattung (je 10 Hennen auf 1 Hahn) vollzogen wird, der Brutkammer, in welcher die Eier durch welsche od. Hausheunen, jede mit 25, resp. 15 Eiern in einem besonderen Verschlag, ausgebrütet werden, u. der Winterkammer, die den Fasaneu bei kaltem Wetter zum Aufenthalte dient. Vor einer jeden dieser (heizbaren) Kammern befindet sich im Freien ein 4mal größerer, eingezäunter u. mit einem Netz überdachter Zwinger, der Rasenplätze, etwas Buschwerk u. klares Wasser enthält u. den Fasaneu bei Tage zum Aus- und Einlaufen offen steht. Die Brutzeit vom Legen der Eier (im Mai u. Juni) bis zum Auskriechen dauert ca. 25 Tage. Nachdem die jungen Fasaneu anfänglich mit geriebener Semmel, Mohnsamen, Ameiseneiern, in Milch gelöchter Hirse, fein zerhackten, hartgekochten Eiern, süßem Käse u. dgl. gefüttert worden sind, geht man nach u. nach zur Körnerfütterung über u. läßt sie dann auch frei im Garten umherlaufen und selbst ihre Nahrung, wenigstens theilweise, suchen. Jener muß deshalb außer höherem Holze auch Buschwerk mit Beerenwuchs, Fruchtfelder, Wiesen, fließendes Wasser u. Sandplätze enthalten, eine geschützte, wo möglich ebene od. südl. sanft geneigte Lage haben, auch mit Raubthierfallen u. stellenweise mit dichtem Dornesträuch, das den Fasaneu Schutz gegen Raubvögel gewährt, versehen sein. Um denselben das Verlassen des Gartens unmöglich zu machen, durchschneidet man ihnen das Schwunggelenk an einem Flügel. In der wilden F. geschieht dies letztere nicht; vielmehr läßt man die ausgewachsenen Fasaneu frei fliegen, auch außerhalb des Gartens, von dem sie sich übrigens selten weit entfernen, ihre Nahrung suchen u. füttert sie nur zur Winterszeit in den hierzu eingerichteten Körnungsschuppen. Im übrigen haben die wilden F.-en die gleiche Einrichtung; doch sind in milderen Gegenden auch die Balz- u. Winterkammern unnöthig, vielmehr läßt man die Fasanenhennen im Freien legen u. selbst brüten und legt höchstens eine Anzahl Eier, die man im Gebüsch mit einem hierzu dressirten Hühnerhund aufsucht, in der Brutkammer den Trutheunen unter. Von den im Herbst ausgewachsenen Fasaneu erlegt man vom Sept. bis Jan. so viele, daß ein genügender Rest zur Unterhaltung des Fasanenstandes im Freien übrig bleibt; die zur Befestigung der Winterkammer nöthige Anzahl wird mittels der Fasanenfalle eingefangen.

Wimmenauer L.

Fasano, Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Bari, Station der ital. Südbahn; Wein- u. Olbau; als Gem. 14,809 Ew. Fast 3 km davon entfernt die Ruinen der alten Stadt Egnatia (heut Torre d'Egnazia).

Fasces (röm. Ant.), Bündel von Stäben aus

Ulmen- od. Birkenholz, aus deren Mitte ein Beil (Securis) hervorragte, symbolisches Zeichen der Amtsgewalt. Die F. kamen aus Etrurien nach Rom u. wurden von den Victoren den Königen, in der Republik den Consuln 12, dem Dictator 24, den Prätores u. Proprätoren, außerhalb der Stadt nur 6 vorgetragen. Nach der Verordnung des Valerius Publicola wurden nachmals die F. in Rom nur ohne Beile getragen und vor den Volksversammlungen gesenkt, ebenso wurden die F. einer niederen Magistratsperson vor einer höheren gesenkt. Nach einem Siege wurden sie mit Lorbeer bekränzt; bei der Bestattung eines hohen Magistrats od. Kaisers umgekehrt getragen.

Fasch, 1) Joh. Friedrich, Componist, geb. 15. April 1688 in Buttstädt bei Weimar, war Kapellknabe in Weizsels, besuchte seit 1701 die Thomasschule in Leipzig, um sich für die Musik zu bilden, ging 1707 zum Studium der Theologie über, was er aber verließ, um 1710 nach Naumburg zu gehen, wo er durch seine Compositionen Glück machte. Dann begab er sich nach Italien zu seiner weiteren musikalischen Ausbildung, studierte in Darmstadt unter Graupner Compositionslehre, wurde 1715 Secretär u. Kammerchreiber in Gera, 1720 Organist in Zeitz u. 1722 Capellmeister in Zerbst, wo er 1759 st. Er componirte viele Messen, Passionen, Motetten, Concerte für mehrere Instrumente, 42 Ouverturen, 1 Oper *Berenice* u. 1 Oratorium. 2) Karl Friedrich Christian, Sohn des Vorigen, Componist, geb. 18. Nov. 1736 in Zerbst, that sich noch jung als Componist hervor, kam 1756 nach Berlin, wurde dort Kammermusikus u. 1774 Capellmeister an der Oper, legte dies Amt jedoch schon 1776 nieder. Aus einem 1789 unter seiner Leitung entstandenen musikalischen Verein entwickelte sich die Berliner Singakademie (1792 eröffnet). Er starb 3. Aug. 1800. Bes. geschätzt ist sein 8stimmiges *Miserere* u. seine 16stimmige Messe. *Brambach*.

Fasch, Seb., Numismatiker, geb. 1647 in Basel, wurde 1681 Professor der Rechte an der Universität u. 1707 Stadtschreiber daselbst u. st. 1712. Seine gelehrten Sammlungen vermachte er der Stadt Basel, wo sie einen Theil des städtischen Museums bilden.

Faszinen, Bunde aus Strauchwerk, welche durch Bänder aus Draht od. Weiden, die in gewissen Abständen je nach der erforderlichen Festigkeit ungleich sind, zusammengehalten und beim Wasserbau, beim Bau von Feldschanzen u. beim Batteriebau angewendet werden, um lockere Erde der Buhnen, Wälle u. Brustwehren festzuhalten. Je nach dem Zwecke, zu welchem sie dienen sollen, erhalten sie verschiedene Abmessungen, Einrichtungen u. Namen. a) Wasser-F., 2–3 m lang, nur auf der Stammseite bis zur Mitte mit drei Bändern gebunden u. an den Bundeenden 0,25 m stark, zur Bekleidung von Böschungen, die vom Wasser bespült sind, häufig durch eingebundene Steine beschwert; b) Senk-F., 1 m lang, 0,25 m stark mit 3 Bändern u. eingebundenen Steinen, für Dammschüttungen; c) Würste (Bund-F.) 6–12 m lang, 0,10–0,15 m stark, alle 0,50 m gebunden, als Leisten u. zur Verbindung der einzelnen F.-lagen gebraucht; d) Bekleidungs-F.,

zum Bekleiden von Böschungen in Feldschanzen, Batterien, von Bankett- u. Ausfallstufen in Laufgräben, Krönungs-F. zum Krönen der längs der Brustwehr eines Laufgrabens als Bekleidung aufgestellten Sappenkörbe, in deren Spitzen sie eingetrieben u. festgepfählt werden, um den Körben mehr Halt gegen Zerstörung zu geben u. die deckende Brustwehr zu erhöhen, Deck-F. zum Eindecken von Hohlräumen, sämtlich 3—3,50 m lang, 0,25 m stark mit 8—10 Bändern; e) Sappenbündel 0,50 m lang, 0,15 m stark mit 3 Bändern zum Schließen der Lücken zwischen Sappenkörben u. zu Eindeckungen, im ersteren Falle aufrecht gegen die Körbe, in letzterem wagerecht wie Deck-F. gelegt. F. werden auf der F-bank gebunden. Eine F-bank besteht aus 5 winkelfrecht gekreuzten Böcken, die v. M. zu M. 0,70 m Abstand haben. Die Höhe des Kreuzpunktes eines Bockes ist gleich der halben unteren Breite desselben u. beträgt 0,50—0,60 m. Die Pfähle müssen 0,50—0,60 m über den Kreuzpunkt überstehen u. ebenso tief in der Erde stecken. Zum Anfertigen der F. werden Abtheilungen von 5—6 Mann verwendet, welche auch die Faschinenbank herstellen. Nr. 1 legt das Strauch in die Bank ein u. bindet, nachdem die Stärke durch die F-lehre festgestellt ist, Nr. 2 u. 3 drücken das Strauch mit der Würge zusammen, Nr. 4 u. 5 suchen das Strauch aus und tragen es zur F-bank, Nr. 6 dreht die Weiden zu Bändern od. bereitet den Draht zum Binden vor u. putzt die F. ab. Die Würge besteht aus 2 als Hebel dienenden Hölzern, welche an einer Kette oder einem Strick befestigt sind. Die F-lehre ist eine hölzerne Klammer, deren Öffnung dem Durchmesser der anzufertigenden F. gleich ist; die Bänder werden aus geglähtem Draht od. aus Weidenruthen gefertigt, welche über Feuer gehalten u. so geschmeidig gemacht (gebähet) werden, der Knoten, welcher zur Befestigung des Bandes geschlungen wird, heißt Schloß od. die Schnecke. Damit alle F. gleich lang werden, schlägt man 0,10—0,2 m vor den beiden äußersten Kreuzen Lehrpfähle ein, deren Abstand genau der Länge der zu bindenden F. gleich sein muß. An Arbeitszeit kommen bei Anfertigung der F. etwa 5 Minuten auf jedes Band. Das Strauchwerk zu den F. kann sowohl Laub- als Nadelholz sein, wenn es lange gerade Äste hat, am liebsten nimmt man daher Weiden u. Fichten, nur zur Noth aber die Äste von Eichen, Buchen u. Kiefern. Bei der Bekleidung der Erdböschungen mit F. (F-bekleidung od. Faschinirung) legt man die F. längs der zu bekleidenden Fläche u. in so viel Reihen über einander, als es die Höhe der Böschung erfordert. Diese Arbeit wird entweder gleichzeitig mit dem Bau der Brustwehr, od. erst nach Vollendung derselben ausgeführt, je nachdem der Bau nicht vom Feinde gestört ist od., wie meist bei Belagerungsarbeiten, unter dem feindlichen Feuer ausgeführt werden muß. Der Punkt, an welchem 2 F. derselben Reihe zusammentreffen, heißt der Stoß; jeder Stoß einer oberen Reihe muß auf die Mitte einer F. der unteren Reihe treffen, man legt also die F. im Verband; die F. der untersten Reihe (Grund-F.) werden des besseren Haltes wegen zur Hälfte ihrer Stärke in den

Boden versenkt. Alle F. werden so gelegt, daß die Schösser der Bänder innen nach der Erde zu liegen. Jede F. wird mit 3 F-pfählen, die schräg durch sie in den Boden geschlagen werden, befestigt, u. außerdem wird die dritte, fünfte, siebente u. F-reihe noch verankert. Die Anker sind aus 2 langen, starken Weiden gedreht, werden um die F. geschlungen u. senkrecht zu der zu verankernden Reihe ins Innere der Brustwehr geführt, woselbst sie durch Pfähle od. Anker-F. (schwache Reisigbündel) festgehalten werden. Bei der Herstellung von F-bekleidungen theilt man Faschinirbrigaden von 8 Mann ab: 2 Mann legen die F., 2 Mann langen dieselben zu, 2 Mann verpfählen u. verankern sie, 2 Mann endlich füllen den Boden hinter den F. auf u. stampfen ihn fest. Eine derartige Abtheilung kann in der Arbeitsstunde je nach ihrer Übung 10—20 3 bis 3,5 m langer F. legen u. befestigen. Auch in der Landwirtschaft werden F. zur Ausfüllung der Gräben u. Wasserrisse und zur Versenkung der Quellen, welche auf Feldern zu Tage gehen und die Acker versumpfen, gebraucht.

Faschinenmesser, 1) ein Werkzeug mit 0,30 bis 0,40 m langer, 0,05—0,10 m breiter Klinge, deren Rücken mit Sägezähnen versehen ist, zum Gebrauch bei Anfertigung der Faschinen, um das erforderliche Strauch zu hauen u. auszuästen od. stärkere Stämme abzuhauen. 2) Seitengewehr der Pioniere, welches auf dem Rücken eine Säge hat. Die Parirstange ist mit einer Bohrung für den Lauf zum Aufpflanzen des F-s, der Griff mit einer Feder zum Festhalten des aufgepflanzten F-s versehen.

Fasching, so v. w. Carneval, s. d.

Fascia (lat.), 1) Binde, Band, auch schmales Tuch, ein Theil des Anzugs od. Schmucks der Alten, z. B. um bei Frauen das aufgewundene Haar zusammenzuhalten (F. crinalis), das Busenband (F. pectoralis), dann um Beine u. Schenkel, statt der Strümpfe u. Beinkleider (F. cruralis, F. tibialis, F. femoralis) u.; 2) (Chir.), Binde, daher Fasciation, Umwicklung mit Binden, Verbänden; 3) (Kirchw.), F. collaris, die Halskrause über dem Priesterrocke; 4) Wimpel auf dem Hintertheil des Schiffes; 5) (Bot.), anders gefärbter Längsstreif; daher Fasciatus, streifig; 6) (Anat.), so v. w. Muskelbinde.

Fasciculus (lat.), 1) Bündelchen; 2) (Fascikel), Fests, oder steifer Umschlag, in dem mehrere gleichartige Schriften, Acten od. Blätter (Kupfertafeln u. a.) vereint sind; 3) (Bot.), Büschel, Bündel, ein achselständiger, dicht zusammengedrängter Blüthenstand von gestielten Blüthen; gleichsam eine achselständige, sitzende Dolde od. Trugdolde; überhaupt dicht auf einen Punkt zusammengedrückte Theile, z. B. Blätter, Wurzelsfasern u. einer Pflanze; daher Fasciculatus (Fascicularis), von Gestalt eines Büschels, büschelartig, büschelig, wenn mehrere Theile aus einem Punkte hervorkommen, od. doch dicht zusammengedrängt um eine kurze Achse stehen, wie die Blätter bei Pinus, Berberis vulgaris u. Asparagus officinalis, die Wurzel von Allium Cepa u.; 4) (Anat.), Bündel von Fasern, z. B. Muskelfasern, s. Muskeln.

Fascinum u. Fascinus (lat.), Bezauberung, Be-

herzung und zugleich das Mittel gegen dieselbe. Solche Schutzmittel gegen die den Menschen feindlichen Dämonen waren das Tragen von Amuletten, das Bild des deus Fascinus, dessen Cult den Vestalinnen oblag etc.

Fase (Baut.), die Verschmächung, welche Hölzer durch Abschragung der scharfen Kanten erleiden. Daher F-fenster, solche Fenster, welche in Blei verglast werden u. deren Rahmen an den Kanten abgeschragt (abgefaset) sind.

Fasel, Fortpflanzung des Geschlechtes unter den Thieren; daher F-hengst, so v. w. Beschäler, u. F-geld (F-gebühr), so v. w. Beschälgeld; F-vieh ist das Zuchtvieh im Gegensatz zu dem Mastvieh; u. Faseler, ein junges Schwein in der Zeit, wo sich der Begattungstrieb regt.

Faseln (Bot.), Hülsen von Dolichos, auch von Phaseolus.

Faser, 1) (Bot.) f. Gewebe. 2) (Fiber, Anat.) Mikroskopische Gebilde, aus denen viele Gewebe der organischen Körper bestehen. Je nach den verschiedenen Geweben erhalten sie verschiedene Bezeichnungen, so Muskel-F-n, elastische F-n, Bindegewebs-F-n.

Fasergerewebe, f. Gewebe.

Fasergips, f. Gips.

Faserfalk (Atlasstein), faserige Varietät des Kalkpathes.

Faserknorpel (Anat.), so v. w. Bandknorpel, f. Knorpel.

Faserkohle, Schwarz- oder Steinkohle mit Faserstruktur.

Faserstoff, 1) (Vegetabilischer F.), so v. w. Cellulose. 2) Thierischer F., Fibrin, eine Proteinsubstanz, welche den Hauptbestandtheil des Blutkuchens bildet. Er stellt eine grauweiße, feucht zähe, elastische, trocken harte, spröde Masse dar. Er ist in Wasser u. verdünnten Säuren nicht löslich u. quillt in Salzösungen stark auf. Er ist im circulirenden Blute nicht enthalten und scheidet sich aus diesem erst ab, wenn das Blut den Körper verlassen hat, indem dann zwei in dem Blute vorhandene Substanzen, fibrinogene u. fibrinoplastische Substanz, auf einander einwirken. In den Getreidearten ist ein Proteinstoff in geronnenem Zustande enthalten, der dem Fibrin sehr ähnlich ist und beim Behandeln von Mehl mit Wasser zurückbleibt. Er ist unter dem Namen Pflanzenfibrin, Kleber, Gluten bekannt. Michaelis.

Faserwurzeln, die äußersten feinen Wurzeln, die den Nahrungsfaft aus der Erde einsaugen.

Faserzeolith, so v. w. Mesotyp.

Fashion (engl.), Mode, seine Sitte, die den höheren Ständen eigenthümliche Lebensart; Fashionable, modisch, fein, anständig, standesmäßig.

Fäsi, Johann Ulrich, schweizer. Philolog, geb. 24. Dec. 1796 zu Josephsberg in Galizien, kam 10 Jahre alt mit seinem Vater, einem in die Schweiz berufenen Geistlichen, nach St. Gallen, dann nach Zürich, bildete sich unter Hermann in Leipzig, unter Schleiermacher u. Bösch in Berlin, wurde 1823 Professor der hebr. Sprache am Gymnasium in Zürich, 1830 Professor der classischen Sprachen u. bald darauf Rector. Er st. 8. Mai 1865. Von ihm sind: *Variae lectiones von*

Musset, 1819; Homers Ilias u. Odyssee, in der Weidmannschen Sammlung, 6. A. 1873. Lagat.

Fasli (im Arabischen u. Persischen eigentlich herbstlich), bezeichnet im Hindostanischen das amtliche Einkommenjahr u. ist der Name einer über das ganze mohammedanische Indien verbreiteten Ära, nach welcher unter Anderem auch die Verordnungen der Behörden datirt werden. Sie wurde vom Sultan Akbar in der Absicht, eine einzige gemeinschaftliche Zeitrechnung für ganz Indien zu schaffen, eingeführt und beginnt nach Akbars Bestimmung mit dem Jahre 1555 n. Chr. oder dem Jahre 963 der Hedjra. Nach Prinsep datirt die F.-Ära in Oberindien ungefähr vom Jahre 592½ u. in Sindh ungefähr v. J. 590 christl. Zeitrechnung, so daß man bei deren genauen Bestimmung vom christl. Jahre 592½ resp. 590 zu subtrahiren hat. Demnach würde 1840 n. Chr. dem F.-jahre 1249—50 entsprechen. s.

Fass, 1) vom Böttcher aus Holzstücken gefertigtes Gefäß, welches in der Mitte bauchig ist; der unterste Theil desselben heißt Boden u. besteht aus zusammengefügten Brettern. Die Seitenwandungen bestehen aus sog. Dauben, die durch Reifen zusammengehalten werden u. Einschnitte (Rimme, Gergel) für die Böden haben. Der über die Böden vorstehende Theil der Dauben heißt Frosch, das Loch in einer Daube zum Füllen heißt Spundloch, dasjenige zum Entleeren (Abziehen) in einem Boden heißt Zapfenloch und die Stöpsel zum Verschließen derselben heißen Spunt und Zapfen. Nach dem verschiedenen Gebrauche hat man Wein-, Bierfässer u. s. w., nach der verschiedenen Größe heißen sie Tonnen, Eimer, Ochofte etc. Neuerlich hat man auch aus Papiermasse Fässer für trockene Sachen hergestellt. Die Erfindung des Fasses wird den Galliern in der Provinzia (jetzt Provence) zugeschrieben. Den Inhalt eines Fasses in Eitern berechnet man gewöhnlich so, daß man zum Quadrat des kleinsten Durchmessers (Boden) das doppelte Quadrat des größten hinzufügt und die Summe mit der lichten Höhe u. $\frac{1}{2}$ multipliziert, wobei alle Längemaße in dm auszudrücken sind. S. auch Böttcher. Vgl. Seidler, Berechnung u. Construction der Fässer, Weimar 1858; Tabellen zur Inhaltsbestimmung, von Conradi, Berl. 1871, G. Müller, Liegnitz 1872, Gilbert, Stuttg. 1873. 2) Maß: a) für flüssige Dinge, in Dänemark = 898,49 L., in Österreich für Wein à 10 Eimer; für Bier à 2 Eimer à 113,92 L. b) Getreidemaß in Hamburg = 54,961 L. 1) Gieseler.

Fassaalpen, f. Alpen 29).

Fassait, Mineral, Varietät des Augites, ist lauch- bis schwärzlichgrün, in glänzenden Krystallen aufgewachsen, findet sich im Fassathal bei Traversella u. am Vesuv.

Fassathal (Evas), Alpenthal im Bez. Cavalese in Tirol (Österreich), vom oberen Avisio durchströmt, erstreckt sich von den Quellen desselben an den Gletschern der Marmolata etwa 20 km weit bis gegen Moena; seine Fortsetzung bildet das Fleimserthal. Es ist nirgends über 4 km breit u. berühmt wegen seiner zahlreichen Mineralien. Die 3—4000 Bewohner sind betriebsame Deutsche, obwohl sie italienisch sprechen,

n. treiben hauptsächlich Viehzucht. Hauptort: Vigo oder Fassa, in 1306 m Meereshöhe, mit Bezirksgericht und etwa 800 Ew. Vgl. Brocchi, Mineralogische Beschreibung des Thales von Fassa, aus dem Ital., Dresden 1817. S. Berns.

Faßbinder, so v. w. Böttcher,
Faßbrücke, fliegende Brücke, welche auf Tonnen statt auf Flößen liegt; s. u. Brücke B.

Fassen, Edelsteine in Metall befestigen. Gefaßt wird der Stein entweder in einen Reif, der ihn nur seitlich umschließt (à jour), od. in einen Kasten (châton), der den ganzen unteren Theil des Steines bedeckt. Im letzteren Falle sucht man die Schönheit des Steines zu erhöhen u. vorhandene Fehler zu verbergen durch eine passende Unterlage (Aufbringen), z. B. durch Kupfer- u. Silberfolien mit natürlicher od. gefärbter Oberfläche; bei Diamanten pflegt man Eisenbeinschwarz aufzutragen. Gefärbte Steine werden auch wol in Gold gefaßt, während wasserhelle in feines Silber gelegt werden, grüne auf weiße Flächen u. s. f. Gieseler.

Fasson (v. Lat.), ein vor einer Behörde unter der Versicherung, nach bestem Wissen u. Gewissen, abgegebenes Einbekenntniß über bestimmte Thatfachen, z. B. vor der Steuerbehörde die Einkommens-, Vermögens-, Gewerbebetriebs-, Frohn- u. s. f. -en. Das Einbekenntnis des Einkommens zc. heißt *fatiren*.

Fasten (eigentlich fest machen, sich fest u. enthalten machen u. so bewahren), gänzliches oder theilweises Sichenthaltens von Speisen auf eine bestimmte Zeit, sei es als diätetisches Mittel, sei es als religiöser Brauch. Als diätetisches Mittel dürfte das F. so bekannt sein, daß ein näheres Eingehen darauf nicht erforderlich scheint; auch läßt sich im Allgemeinen, außer daß es probat ist, sehr wenig darüber sagen, da der jedesmalige Zustand auch seine Anwendung modificirt. Anders ist es mit dem religiösen Brauch, hier waltet ein hohes culturgeschichtliches Interesse ob, das ein näheres Eingehen auf die Materie erfordert. Es sind dabei die beiden Gesichtspunkte: gänzliches u. theilweises F., streng zu scheiden. 1) Das gänzliche F. (Jejunium) kommt als religiöser Brauch in der Gegenwart fast ausschließlich bei Völkern vor, die sich in wildem oder halbwildem Zustande befinden; im Ubrigen gehört es vorwiegend einer weit entlegenen Vergangenheit an. In der civilisirten Welt findet es sich nur noch vereinzelt u. entbehrt hier jenen Zweck, der es eigentlich charakterisirt, u. der aus der eigenthümlichen Wirkung hervorgegangen ist, welche es ausübt. Diese Wirkung besteht darin, daß die fortgesetzte Enthaltensart von Speisen einen mit Sinnesstörungen u. Visionen verbundenen Zustand hervorbringt. Das, was in diesem Zustande gesehen wird, also der Gegenstand der Sinnesstörung u. Vision, wurde u. wird von wilden u. halb wilden Menschen (innerhalb civilisirter Zustände vereinzelt auch vom schwachen Verstande) u. überhaupt in abergläubischen Zeiten (s. den Art. Aberglauben), als Entität oder selbständige Wesenheit betrachtet u., da die Vision in grellen Farben u. gewöhnlich auch in riesigen Dimensionen malt: als Wesen höherer Art, als göttliche Wesen. Demzufolge wurde die Vision als eine Art Umgang mit der

Gotttheit angesehen, ein Umstand, der der betreffenden Person eine ganz besondere Bedeutung geben, unter Umständen ihr eine hohe Wichtigkeit beilegen mußte (s. u.). Ursprünglich gewiß ein unfreiwilliger Act, wurde das F., nachdem diese Erfahrung einmal gemacht war, eine freiwillige, fleißig geübte Handlung, u. in der That erscheint das F. in diesem Sinne auch als einer der allgem. verbreitetsten Gebräuche in der Culturgeschichte. Beschränkt wurde es nur, seitdem die Erfahrung vorlag, daß man durch narkotische Mittel viel leichter u. unverhältnißmäßig rascher u. auch wirksamer in den Zustand der Vision gelangen (mit den Gottheiten in Verkehr treten) könne.

Die Juden kannten in den älteren Zeiten nur das sogenannte große F., jetzt der Lange Tag genannt, an dem großen Versöhnungsfeste; doch später wurde es mehr gebräuchlich, u. im N. T. finden sich mehrere Beispiele öffentlicher und freiwilliger F. Zu Jesu Zeiten schien dasselbe den Pharisäern verdienstlich. Die heutigen Juden haben 5 Hauptfasttage, die im Ganzen streng eingehalten werden. In Aegypten weihte man sich, wie Herodot erzählt, durch F. zu gewissen Festen. Ebenso legen die indischen Vedas F.-übungen auf, u. die indischen Väter, die Fakirs, sehen darin etwas besonders Verdienstliches. Ähnlich halten heute noch die Mohammedaner den Ramadan als Fastenmonat, während dessen nur bei Nacht Speisegenuß erlaubt ist. Bei den griechischen Orakeln war das F. bekannt als Mittel, prophetische Träume u. Visionen zu erregen. Die Pythia von Delphi fastete deshalb vor ihrer Inspiration. Im Ubrigen legten die Griechen und Römer dem F. keinen großen Werth bei. Der Ritus des F.-s, sagt Tylor (Die Anfänge der Cultur, deutsch von Spengel u. Postle, Lpz. 1873, 2 Bde.), zeigt sich in der schlagendsten Weise bei den rohen Stämmen von Amerika. Bei den Indianern wird den Knaben u. Mädchen schon von einem sehr frühen Alter an langes u. strenges Fasten auferlegt; die Fähigkeit, lange zu fasten, ist ein beneidenswerther Vorzug. Bei Eintritt der Mannbarkeit zieht sich der junge Indianer nach einem einsamen Orte zurück, um zu fasten zc.; dabei empfängt er visionäre Eindrücke, die ihm seinen Charakter für das Leben ausprägen, u. besonders wartet er, bis ihm im Traume irgend ein Thier oder ein Gegenstand erscheint, der hinfort seine Medicin, der Fetisch seines Schutzgenius wird u. s. w. Der Meda oder Medicinmann erlangt durch F. einen großen Theil der Befähigung zu seinem heiligen Amte. Das F. galt auch bei den alten Indianern als ein großes Verdienst. Auf diesem Wege gelangten die alten Kriegsführer z. Th. zu ihrer Macht. Der Zusammenhang zwischen F. u. Geistesverkehr ist bei den afrikanischen Sulus so vollkommen anerkannt, daß es fast unter ihnen sprichwörtlich geworden ist zu sagen: der fortwährend gefüllte Magen kann keine geheimen Dinge sehen. Sie haben daher auch kein Vertrauen in einen wohlgenährten Propheten. In der Lebensbeschreibung des Colombo von Roman Panes heißt es, daß man auf Haïti das F. übte, um von den Geistern die Kenntniß der zukünftigen Dinge zu erlangen. Es ist überflüssig, mittelalterliche Berichte von F.

anzuführen, deren natürliche Folge sich stets in beseligenden Visionen zeigte. So lange das F. als religiöser Ritus in Gebrauch ist, so lange erhalten auch seine natürlichen Folgen die rohe Lehre aufrecht, daß jene durch dasselbe krankhaft erregte Phantasie ein übernatürliches Wissen sei.

2) Das theilweise F. gestattet neben einer Hauptmahlzeit nur eine theilweise Sättigung (Collation). Sein Hauptzweck ist die gottgefällige Buße u. in dieser Hinsicht ist es heute noch als religiöser Ritus vielfach gebräuchlich. In der Griechisch-Katholischen Kirche wird großer Werth auf das F. gelegt. Die F.-zeiten werden in der Praxis nicht gleich streng gehalten, u. Dispensation aus Gesundheitsrückichten ist leicht zu erlangen; nur die Mönche halten mit großer Strenge u. Gewissenhaftigkeit daran fest. Die Römisch-Katholische Kirche beobachtet die F., weil sie in der Schrift gebilligt u. empfohlen sind (Matth. 4, 1 ff., 6, 16 ff., 9, 14 ff., Apostelg. 13, 2 ff.) und sie zur ältesten Kirchendisziplin gehören. Sie werden nicht als ein an sich selbst verdienstliches Werk, sondern bloß als asketisches Mittel, als Übung zur Selbstbeherrschung u. Selbstverleugnung u. betrachtet. Die Römische Kirche hatte ehemals drei längere vorgeschriebene F.-zeiten: eine vor Ostern angeblich vom Papst Telesphorus angeordnete (das sogenannte 40tägige od. Quadragesimal-F.), die andere von Martini bis Weihnachten und die dritte von Pfingsten bis zu Johannis. Beide letzteren sind nur noch in Klöstern üblich. Außerdem gibt es noch andere gebotene Fasttage, nämlich am Mittwoch, Freitag und Sonnabend, nach Aschermittwoch, Pfingsten, Kreuzerhöhung u. Lucia (Quatember-F.), sowie an den Vorabenden großer Feste (Vigilien). Alle Fasttage sind zugleich Abstinenztage d. h. Tage, an welchen der Genuß alles Fleisches (mit Ausnahme der Fische und Wasservogel, z. B. der Fischottern) gänzlich oder theilweise unter sagt ist; sonst war dies auch mit den Eiern, der Milch und Butter der Fall; der Papst gestattete jedoch deren Genuß in besondern Butterbrieten gegen eine Abgabe. Die Abstinenz (Carniprivium) hat nur einen qualitativen Charakter und ist von dem F. völlig verschieden. Als Abstinenztage gelten alle Freitage u., jedoch nicht überall, alle Sonnabende des Jahres. Die Bestimmungen über F. u. Abstinenz unterliegen in den einzelnen Diöcesen mannigfachen Modificationen u. werden alljährlich vor Beginn der Quadragesimalfastenzeit im sogenannten Fastenhirtenbrief publicirt. Jetzt ist die Disciplin der Kirche in diesem Stücke weit milder als ehemals. Über das Vann-F. s. d. Art. Die Protestanten nahmen die F. zur Zeit der Reformation aus der Katholischen Kirche zwar mit herüber, doch sind dieselben in späterer Zeit abgekommen; nur Einzelne fasten noch am Charfreitag, Buß- u. Betttag. Vgl. Bertholet, *Traité historique et moral de l'abstinence de la viande*, Paris 1731, 4 Bde.; Morinus, *De l'usage du jeûne chez les anciens*, im 4. Bd. der *Mémoires de lit.* 1) Schroot.

Fastenblume, so v. w. *Primula officinalis*.

Fastenrath, Johannes, bedeutender Kenner der spanischen Sprache, geb. 3. Mai 1839 zu Remscheid in der preuß. Rheinprovinz, studierte

in Bonn, Heidelberg, München, Berlin und Paris die Rechte und unternahm, nachdem er seit 1860 in Köln aufcultirt hatte, 1862 eine Reise nach Italien und 1864 nach Spanien, welche er 1869 wiederholte; seitdem lebt F. wieder in Köln. Er hat wohlgelungene Übersetzungen aus dem Spanischen verfaßt, so: Ein spanischer Romanzenstrauch, Epz. 1866; Klänge aus Andalusien, ebd. 1866; Die Wunder Sevillas, ebd. 1867; Heperische Blüten, ebd. 1869; Immortellen aus Toledo, ebd. 1869; außerdem veröffentlichte er: Das Buch meiner spanischen Freunde, ebd. 1871, 2 Bde., u. *Passionarias* (über das Oberammergauer Passionspiel), Madrid 1871. Für sein Werk: *La Walhalla y las glorias de Alemania*, wovon der 3. Bd. Madr. 1876 erschienen, wurde er von der Madrider Akademie zum correspondirenden u. von der Vereinigung spanischer Schriftsteller u. Künstler zum Ehrenmitgliede ernannt. Schroot.

Fasti (röm. Ant.), 1) (Dies fasti, im engeren Sinne) die Tage, an welchen in Rom gerichtliche Handlungen von dem Prätor vorgenommen werden durften. Ihnen stehen die Dies nefasti gegenüber, an welchen entweder wegen religiöser Feste oder unglücklicher Vorbedeutungen keine Gerichtssitzungen gehalten werden konnten; zu letzteren gehörten z. B. die Jahrestage der Niederlagen an der Cremera, an der Allia u. a. Ferner heißt ein Kalender, in welchem diese Tage und ihre Unterarten mit Anfangsbuchstaben, wie F, C, N bezeichnet, aufgezählt waren, daher gleichfalls F. Früher im ausschließlichen Besitz der Patrizier, wurde die Kunde derselben zuerst um 305 v. Chr. durch den Schreiber des berühmten Appianus Claudius Cäcus, einen gewissen Gn. Flavius, zum Nutzen des Volkes veröffentlicht. Dergleichen F. wurden dann oft in Stein eingegraben u. öffentlich ausgestellt. Erhalten sind uns besonders die F. Maffeiiani, welche alle Monate enthalten u. die unter Augustus eingeführten Berichtigungen aufweisen; die F. Praenestini des Grammatikers M. Verrius Flaccus, um 10 n. Chr. in Präneße aufgestellt, wovon nur fünf Monate erhalten sind, 1770 von Joggini entdeckt u. 1779 zuerst publicirt; das *Kalendarium Antiatinum*, das der Fratres Arvalos u. v. a. Außer den rein kalendarischen Notizen enthalten dieselben auch solche über den Aufgang der Sternbilder und über geschichtliche Ereignisse, besond. der letztvergangenen Zeiten. Aus späterer Zeit ist der amtliche Kalender des Philocalus von 354 u. die christliche Umarbeitung durch Polemius Silvius 448 n. Chr. zu erwähnen. Aber der Name F. wurde auch auf Jahresverzeichnisse übertragen, insbesondere auf die F. consularis und F. triumphales; sie wurden unter Cäsar begonnen u. enthielten die Listen der Consuln u. anderer Magistrate, der Siege u. Triumphe u. andere staatliche Aufzeichnungen bis 565 n. Chr.; die wichtigsten Reste dieser Art sind die F. Capitolini, welche am Forum aufgestellt waren und im 16. und 19. Jahrh. ausgegraben wurden. Sämmtliche F. sind publicirt in Th. Mommsens *Corpus Inscriptionum Latinarum*, Bd. I., Berl. 1863. Daher 2) didaktisch erzählendes Gedicht Ovids, ein poetischer Festkalender, worin die wichtigsten Erscheinungen am Himmel angegeben u. die

Feste verzeichnet u. beschrieben werden u. ihre mythische Entstehung erzählt wird; nur die Monate Januar bis Juni sind ausgearbeitet u. in 6 Büchern erhalten (deutsch, im Verhältnisse des Originals von R. Geib, Erl. 1828). 3) So v. w. Kalender. 4) Chronik, Annalen, Geschichtswerk, außer dem Inhalte der ersteren F. auch andere Begebenheiten umfassend; so genannt, weil die alten römischen Geschichtsschreiber in der Geschichte der Ordnung der Tage folgten. So: F. Siculi, so v. w. Chronicon paschale. Darnach F. limurgenses, Fragment einer Chronik von Limburg von 1336–1402, wahrscheinlich vom Stadtschreiber Tillmann (st. 1400) bis zum Jahre 1399, von J. Gensbein (lebte um 1470) copirt u. mit Zusätzen zu den Jahren 1299, 1317, 1369, 1456 u. 1461 vermehrt u. weiter fortgesetzt von G. Emmel (st. 1538) u. Ad. Emmel (um 1500), wegen vieler alter Reime u. Nachrichten von altdentschen Dichtern, auch wegen mehrerer darin angegebener Trachten jener Zeit wichtig, herausgegeben von J. J. Faust, Limpurg a. d. Lahn 1617, auch 1619, Fol., von Gensbein, Weglar 1720; Schriften des Historischen Vereins für Nassau, 6 Bde. Mies.

Fastidiös (v. lat.), langweilig, eckig.

Fastnacht, 1) eigentlich der Tag vor dem 40tägigen, Ostern vorhergehenden Fasten; 2) dann die 3 Tage vor demselben, s. u. Carneval. Daher F-spiele, die primitive Form des deutschen Lustspiels, anfangs aus kleinen Späßen bestehend, später sich dramatisch gestaltend. F-seier, F-schäfer, F-schühner, verschiedene Arten des Fusses.

Fastnet-Island, kleines steiles Felsenland im Atlantischen Ocean, südlich von der Long Is. an der Küste der Grafschaft Cork in der irischen Prov. Munster, mit einem 25 m hohen eisernen Leuchthurm, 1850 errichtet.

Fastoso (ital., Mus.), prunkvoll, erhaben.

Fastrada, Tochter des ostfränkischen Grafen Rudolf, seit 783 dritte Gemahlin Karls d. Gr., Mutter der Theodrade u. Hildrude, ein herrschaftliches Weib, das durch Stolz u. Härte mehrere Verschwörungen hervorrief, u. a. auch die Pipins, ihres Stiefsohnes, der deshalb als Mönch ins Kloster Prüm gesperrt wurde; sie st. 794.

Fasulä (a. Geogr.), Stadt in Etrurien, wahrscheinlich eine der 12 Bundesstädte, obwohl erst später in der Geschichte hervortretend, lag auf einem Hügel, war Sitz des Dienstes der Ancharia, 63 v. Chr. Hauptwaffenplatz des Catilina; Ruinen beim jetzigen Fiesole.

Fasyl-Khan, persischer Dichter, geb. gegen Ende des 18. Jahrh.; lebte anfangs am persischen Hofe u. ging mit Chosrew Mirza nach Petersburg. Später in Ungnade gefallen, fand er in Tiflis eine Zuflucht und wurde 1847 Lehrer an der Schiitenschule. Er st. 1852. Von seinen zahlreichen Schriften sind namentlich seine satirischen Gedichte von literarischer Bedeutung.

Fata (lat.), sowol die Schicksale eines Menschen, als auch die Schicksalsgöttinnen (Parzen) selbst. Daher Fatal, verhängnisvoll, vom Schicksal bestimmt, unglücklich, widerwärtig; Fatalismus, der Glaube, daß der eigene Wille des Menschen an dem Schicksal nichts ändern könne, sondern daß

dieses Schicksal des Einzelnen genau u. unabänderlich vorher bestimmt sei (bes. Glaube der Mohammedaner, verwandt damit Calvins, Prädestinationslehre); Fatalist, Anhänger des Fatalismus; Fatalität, Widerwärtigkeit, Mißgeschick.

Fatale, Mehrzahl Fatalia (Fatalien), Nothfrist bei der Appellation, deren Versäumung den Verlust der Wohlthat der Appellation nach sich zieht.

Fatalismus, s. u. Fata.

Fata Morgana, eine an den Küsten Unter-Italiens u. Siciliens, dann Ägyptens u. anderer Küstenländer zur Beobachtung kommende Form der Luftspiegelung (s. d.).

Fatch-Khan, Herrscher v. Afghanistan (s. d. S. 231).

Fatchpur, s. Futtehpore.

Fatesh, Kreisstadt im russ. Gouv. Kursk, an der Mündung der Fateshka in die Ussosha; 2 Kirchen, Kreisschule, wohlthätige Anstalt, Verfertigung von Seilen, vorzüglicher Gartenbau, Handel mit Getreide, Hanf, Honig u. s. w.; 5528 Ew.

Fathom, engl. Maß, so v. w. Faden (s. d.).

Fatigue (fr., Fatigation), Ermüdung, Beschwerde. Fatiguiren, ermüden, erschöpfen; die Farben f., die aufgetragenen Farben so lange in einanderreiben und mit neuen vermischen, bis sie unklar u. schmutzig werden. Fatigant, ermüdend, langweilig.

Fatiba, die erste Sure im Koran; Hauptgebet der Mohammedaner.

Fatime (Fathemah, Fatima, Fatme, arabischer weiblicher Name, eine ein Kind entwöhnt habende), Lieblings Tochter Mohammeds von der Khadidscha, zu Mekka geboren, 5 Jahre vor ihres Vaters Auftreten als Prophet, wurde 623 an Ali, den Sohn Abu-Talebs, des Oheims Mohammeds, verheirathet, gebar demselben Hassan u. Hussain u. st. 6 Monate nach ihrem Vater in Medina.

Fatimiden, Reihe arabischer Fürsten, die von Ali u. Fatime abzustammen vorgaben u. 910 als Khalifen in Afrika mit Mahadi Obeid Allah zur Regierung kamen; 14 Khalifen haben seit Mahadi Obeid Allah von 910 n. Chr. 172 Mondjahre regiert und davon 11 seit 972 auch in Ägypten u. Syrien; der letzte, Aladhid, wurde 1171 n. Chr. von Saladin verdrängt.

Fatra od. ungarisches Erzgebirge, s. Erzgebirge 3).

Fatfiso, Insel an der Küste der Japanischen Insel Nipon, südöstlich von Jedo gelegen: Verbannungsort für politische Verbrecher.

Fattatenda, wichtiger Handelsplatz im Innern Senegambiens, am Gambia; schon seit 200 Jahren ein Hauptmarkt für Europäer und die aus dem Innern kommenden Karawanen.

Fattigarh (Futtehgurh), Stadt im Distr. Farrahabad der indo-britischen Nordwest-Prov., Div. Agra, am rechten Ufer des Ganges; Garnisonort der Engländer, Artillerie-Verstärken; 10,335 Ew. Hier 1804 Niederlage der Hollar durch die Briten.

Fattura (ital.), so v. w. Factur.

Fattuahu, Insel des Mendana-Archipels (s. d.).

Fatua (röm. Myth.), s. u. Bona Dea.

Fatahahua, ein fester Punkt im Innern der Insel Tahiti (Gesellschafts-Inseln, Polynesien), welcher die ganze Insel beherrscht; darum hier ein

von etwa 50 französischen Soldaten besetztes Fort; großartige u. unbeschreiblich schöne Aussicht.

Fatuiren (v. lat.), sich mit Albernheiten abgeben, Narrheiten treiben. Fatuität, Abgeschmacktheit, Albernheit.

Fatum (lat.), Schicksal, f. d.

Fatuus (röm. Myth.), so v. w. Faunus.

Faubourg (fr.), Vorstadt.

Fauces (lat.), Rachenhöhle, f. Schlundkopf.

Faudet-Vorel, Louis, geheimer Agent der Bourbonen, geb. 12. April 1762 in Neuchâtel aus einer geslichteten Hugenottenfamilie; war erst Buchdrucker, schloß sich bei Ausbruch der französischen Revolution den royalistischen Bestrebungen an, druckte u. vertrieb die Manifeste der Bourbonen, nachdem er förmlich in die Dienste des nachmaligen Ludwig XVIII. u. des Prinzen Condé getreten, verhandelte für sie mit Pichegru sogar mit Erfolg, ward aber dann verhaftet; wegen Mangels an Beweis jedoch bald wieder freigelassen, machte er nun im Interesse der Bourbonen Reisen ins Ausland u. entkam einer neuen Verhaftung u. Strafe nur durch Vermittlung des preussischen Gesandten, wurde aber aus Frankreich verwiesen, in das er erst nach mannigfacher Verwendung zu geheimen Sendungen mit den Verbündeten 1814 zurückkehrte; von hier ging er mit dem Fürsten Hardenberg, der ihn nun für seine Zwecke gebrauchte, nach London und dann im preussischen Auftrage zum Wiener Congreß. Als er nach Napoleons Rückkehr von Elba vom Wiener Hofe zu Ludwig XVIII. nach Gent gesandt wurde, ließ man ihn in Brüssel als Spion Napoleons verhaften, auf preussische Verwendung jedoch wieder frei, u. nun zog er sich nach London zurück, bis er von Preußen in den Adel erhoben, zum Legationsrath ernannt u. nach Neuenburg versetzt wurde; von Karl X. bezog er eine Pension von 5000 Fcs. u. früher auch ein Jahrgeld von England, sah sich aber trotzdem von Schulden derart bedrückt, daß er seinem Leben durch einen Sturz aus dem Fenster ein Ende machte Anf. Sept. 1829. Seine Memoiren, die man 1815 in Paris confiscirt hatte, erschienen 1816 in Brüssel u. kamen dann vollständig in 4 Bdn., Paris 1830, heraus.

Faudet, Leon, franz. Journalist u. Nationalökonom, von ursprüngl. jüd. Familie, geb. 8. Sept. 1803 zu Limoges; widmete sich dem Lehrerberuf u. archäolog. Studien, trat aber 1837 zur Publicistik über, ward Redacteur des Temps, dann des Constitutionnel u. des Courrier français. 1842 wandte er sich zur politischen Ökonomie, studirte dieselbe praktisch in den engl. Handels- u. Fabrikstädten u. wurde in der Revue des deux mondes Vertheidiger des Freihandelsystems. Zu Rheims von der Oppositionspartei gewählt, trat er 1846 in die Kammer. Im Februar 1848 einer der Bewegungsmänner, war er Mitunterzeichner des Antrags, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen u. wurde in die constituirende Versammlung gewählt. Am 20. Dec. 1848 wurde er Minister des Innern, trat aber in Folge eines in der Nationalversammlung am 16. Mai 1849 gegen ihn ausgesprochenen Tadelz zurück, übernahm jedoch im Ministerium vom 11. April 1851 dieses Portefeuille wieder. Nach dem Staatsstreich nahm

er abermals seine Entlassung, privatisirte seitdem u. st. 14. Dec. 1854 in Marseille. Er schrieb: Réforme des prisons, 1836; L'union du midi, 1842; Recherches sur l'or et l'argent, 1843; Etudes sur l'Angleterre, 1845. Vgl. Leon F., Biographie, correspondance, vie parlementaire, 2. Aufl. Paris 1875, 2 Bde. Genne-Am Rhyn.*

Faudet, Julius, deutscher Nationalökonom, geb. 1820 in Berlin; studirte daselbst Philosophie, gründete, nachdem er über die Wohnungsfrage u. das Bankwesen geschrieben, 1846 mit Prince-Smith zc. den ersten Freihandelsverein in Berlin, trat dann in die Redaction der Ostseezeitung in Stettin, theilte sich, von Elbing zum ersten Congreß der deutschen Handels- u. Fabrikstädte in Frankfurt gewählt, an der Abfassung des Zolltarifs für Deutschland u. gründete dann 1850 mit Andern die Berliner Abendpost, welche indessen bald unterdrückt wurde. Nun ging er nach London u. trat 1856 in die Redaction des Evening Star. Nach 10 Jahren kehrte er nach dem Continent zurück u. hielt nun an verschiedenen Orten Vorträge für einheitliche Heimaths- u. Gewerbegesetzgebung, erhielt 1861 ein Mandat für das preussische Abgeordnetenhaus u. agirte als Mitglied der ständigen Deputation des volkswirtschaftlichen Congresses, des Nationalvereins, des deutschen Handelstages zc. für Freihandel u. preussische Hegemonie, betrieb in Wien 1865 u. in Petersburg 1868 den Eintritt Oesterreichs u. wo möglich auch Rußlands in das Cobden'sche Handelsvertrags-System, u. dann wieder in Deutschland die Besserung der Binnenschifffahrt und zu dem Behufe die Gründung des Vereins für Fluß- u. Kanalschifffahrt. Nach neuem Aufenthalt 1872, 1874 u. 1875 in London u. wiederholten Reisen nach Italien war er beim Wiener volkswirtschaftlichen Congreß wie sonst in der Presse für die Wiederherstellung der Metallwährung in Oesterreich thätig. Außer seinen Abhandlungen für die seit 1863 von ihm gegr. Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft u. Culturgeschichte, hat er noch kleinere volkswirtschaftliche Schriften herausgeg., so in engl. Sprache über die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland, die Branntweinzölle in England zc. Lagai.

Faudet, Claude, franz. Politiker, geb. 1744 zu Dornet im Dep. Nièvre; war anfangs Geistlicher und wurde Großvicar des Erzbischofs von Bourges, dann königlicher Hofprediger u. Abt zu Monfort, nahm thätigen Antheil an der Revolution, wurde 1791 constitutioneller Bischof von Calvados, in d. F. Deputirter der Gesetzgebenden Versammlung, dann Mitglied des Nationalconvents u. stimmte hier nur für Gefangenhaltung Ludwig XVI. Dies und seine Verbindung mit den Girondisten war die Veranlassung, daß die Bergpartei, die er heftig angegriffen hatte, seinen Tod beschloß. Beschuldigt des Föderalismus u. des Einverständnisses mit Charlotte Corday, wurde er 31. Oct. 1793 zum Tode verurtheilt u. hingerichtet. Genne-Am Rhyn.*

Faucigny (ital. Fossignu), Landschaft in Savoyen, umgeben von den Landschaften Genevois u. Chablais, der italienischen Provinz Aosta u. dem Schweizerkanton Wallis, nordwestlich von der mit Gletschern bedeckten Mont-Blanc-Kette, hauptsächlich das Gebiet der oberen u. mittleren Arve umfassend, durchzogen von mehreren zu den Penni-

nischen Alpen gehörenden Gebirgsketten. In den Hauptfluß, die Arve, mündet rechts der Giffre; beiden Flüssen strömen viele Alpenbäche, in Savoyen Nants genannt, zu; außerdem enthält die Landschaft mehrere Seen, wie Gers, Flain, Grand-Larossiet u. a., u. ferner viele Gebirgsklümpfe von nicht geringer Ausdehnung. Es ist eine der höchsten Gegenden Europas, reich an Gewässern, daher kalt u. feucht, Regen häufig; nicht selten sind schroffe Temperaturwechsel (zwischen $+ 24^{\circ}$ u. $- 17^{\circ}$ R., mittlere Jahrestemperatur $+ 1^{\circ}$ R.). An den Bergabhängen trifft man ziemlich viel Wald und die herrlichste Alpenflora; die fruchtbaren Thäler sind gut angebaut u. erzeugen Getreide, Wein u. Obst; das Thierreich hat Gemsen, Steinböcke, Luchse, Lämmergeier, Murmeltiere u. aufzuweisen; das Mineralreich liefert Mithrassteine, Marmor, Blei (z. Th. silberhaltig), Eisen, Krystall, Schiefer u., auch gibt es einige Mineralquellen. Die Bewohner treiben theils Viehzucht und Ackerbau, theils suchen sie ihren Erwerb auswärts im Handel. Bis 1860 bildete F. eine Provinz des Königreichs Sardinien u. umfaßte 2088 $\square$ km (37, $\square$ M.) mit 104,000 Ew.; seitdem gehört es zu Frankreich u. bildet einen Theil des Dep. Haute-Savoie. S. Berns.

Faucille, Col de la, ein befahrbarer, 1323 m hoher Paß im Jura, der das Pays de Gex u. Genf mit dem inneren Frankreich verbindet; wird indessen wenig frequentirt.

Faucilles, Les (Monts F., Sichelberge), Gebirgszug in den franz. Dep. Haute-Marne und Vosges, verbindet das Plateau von Langres im W. mit dem Wasgaugebirge im O. u. scheidet die Quellgebiete der Saône u. Maas, welche beide auf den Monts F. entspringen.

Faugère, Armand Prosper, Literaturhistoriker, geb. zu Bergerac (Dordogne) 10. Febr. 1810; begann 1835 seine literarische Laufbahn mit der Broschüre über La vie et les bienfaits de La Rochefoucauld-Liancourt u. gründete 1836 den Moniteur religieux. Dreimal erhielt er den akademischen Preis für Beredsamkeit mit: Du courage civil ou L'Hôpital chez Montaigne, 1836; mit Eloge de Gerson, 1838, und mit Eloge de Blaise Pascal, 1842. 1839 trat er als Secretariatschef in das Unterrichtsministerium, dann in das Ministerium des Außern, wo er einer der Unterdirectoren des cabinet des relations extérieures wurde. Man verdankt F. sehr wichtige Aufschlüsse u. Abhandlungen über Pascals Leben und Werke: Pensées, Fragments et Lettres de Blaise Pascal, 1844, 2 Bde. (die beste Ausgabe Pascals), 1844 von Dr. Schwartz ins Deutsche übersetzt; Lettres, opuscules et mémoires de Mme. Périer et de Jacqueline, soeurs et de Marguerite Périer, nièce de Pascal, 1845; Abrégé de la vie de Jésus-Christ, par Pascal, avec le testament du même, 1846; Génie et écrits de P.; Lettres de la mère Arnauld, 1858, 2 Bde. u. f. w. Ferner: Un mot de vérité sur la crise ministérielle, 1839; Le Zollverein, 1859, Preisschrift; eine Ausgabe des Journal du voyage à Paris de deux jeunes seigneurs hollandais en 1657—59, 1862, u. der Mém. de Mme. Roland, 1864, 2 Bde.; La vérité vraie sur la publication de Mém. de Mme. Roland, 1864. Volchert.

Fauglia, Gem. in der ital. Prov. u. dem Bez. Pisa; Eisenbahnstation; 6938 Ew.

Faujas de Saint-Fond, Barthélemy, französischer Naturforscher, geb. 19. Mai 1741 zu Montélimart; war zuerst Advocat u. 1765 Präsident der Landvogtei in Grénoble, dann auf Verwendung von Buffon 1777 Adjoint-naturaliste am Museum in Paris u. bald darauf auch fgl. Commissar der Bergwerke, seit der Revolution Professor der Geologie am Musée d'Hist. nat. in Paris; er st. 18. Juli 1819 zu Soriel bei Valence. Seine mineralogischen u. geologischen Untersuchungen, namentlich vulcanischer Gebiete, sind von großem Werthe. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Les bois de cerf trouvés en 1775 dans les environs de Montélimart, Par. 1776; Volcans éteints de Vivarais et Velay, ebd. 1778; Les différents espèces de pouzzolane, ebd. 1780; Hist. nat. de la Dauphinée, 4 Bde., ebd. 1782; Descript. des expériences aërostatiques de MM. Montgolfier, 2 Bde., ebd. 1783; Hist. nat. des roches de Trapp, ebd. 1788 u. 1813; Goudron du charbon de terre, ebd. 1790; Voyage en Angleterre, en Écosse et aux îles Hébrides, 2 Bde., ebd. 1797; Hist. nat. de la montagne de St. Pierre de Maestricht, ebd. 1798; Essai de géologie, 3 Bde., ebd. 1808—9. Sehr zahlreiche Aufsätze u. Abhandlungen in den Ann. et Mém. du Musée d'Hist. nat., dem Journ. de Physique u. Journ. Minéralogique.

Faujasit, nach Faujas genannt, reguläre krystallisirendes Mineral, weiß bis braun, glasglänzend, durchscheinend bis durchsichtig. Härte 5—6, spec. Gewicht 1,923; besteht aus kiesel-saurer Thonerde, kiesel-saurem Kalk u. Natron nebst Wasser. Fundorte: Kaiserstuhl in Baden, Pflasterkaute bei Eisenach. Lehmann.

Faulaffen, so v. w. Fosis, s. Affen S. 225.

Faulbaum, 1) Rhamnus frangula (s. Rhamnus). 2) Prunus Padus, echter F. od. Traubenkirsche. 3) Saprosmia arborea Blum., aus der Familie der Rubiaceae, Baum in Java.

Fäule, 1) (Med.), so v. w. Mundfäule; 2) eine Art Brand im Getreide; 3) (Bleichsucht), eine dem Schafe eigenthümliche, meist feuchenartig auftretende Krankheit, bei der es durch Blutarmuth und dünnflüssige, häufig fleischwasserähnliche Beschaffenheit des Blutes zunächst zur Bleichsucht, später zur Abzehrung u. Wasserjucht kommt. Eigenthümliche Formen der F. sind der Anbruch u. die Lungenwürmerseuche (s. d.). Eine besondere Anlage kommt jungen Thieren zu. Die F. tritt nach schwächenden Einflüssen aller Art, vorzüglich nach Mäße u. gehaltloser Nahrung auf. Daher erscheint die Krankheit insbesondere in nassen Jahren, in Zeiten des Mißwachses, auf sumpfigen u. sauren Gründen, auf Sandboden, bei zu lange fortgesetztem od. zu früh begonnenem Weidebetriebe u. Die F. entwickelt sich sehr allmählich, daher wird ihr Beginn meist übersehen. Symptome, die bereits für einen höheren Grad der Krankheit sprechen, sind: Träger Gang, daher Zurückbleiben hinter der Herde; Woll weniger elastisch, fettarm, glanzlos, leicht ausgehend, Haut bleich, die sichtbaren Schleimhäute — besonders die Bindehaut des Auges — blaß, die Haut an verschiedenen

Stellen ödematös geschwollen, Körper abgemagert, zähe Absonderung auf den sichtbaren Schleimhäuten, Hinterleib zuweilen ausgedehnt, Athmen meist beschleunigt, Fresslust vermindert, Durst oftmals gesteigert, Excremente meist breiig. Im weiteren Verlaufe nehmen Abmagerung, Entkräftung und ödematöse Anschwellung immer mehr zu, zuletzt Zehrfieber u. allmähliges Dahinsieben. Die Krankheit beginnt in der Regel im Herbst u. zieht sich mehrere Monate hin. Die Beurtheilung ist meist nicht günstig, sie hängt von dem Grade und der Dauer des Leidens, sowie von der Art der Ursachen ab. Behandlung: Vermeidung u. Minderung der Ursachen, Verabreichung von kräftigem u. doch leicht verdaulichem Futter. Daneben Gebrauch von bitter-aromatischen Arzneien in Verbindung mit Eisenpräparaten u. Kochsalz, vorzugsweise in Form von Lecken. Hat die Abzehrung noch keinen hohen Grad erreicht, so werden die Thiere vortheilhaft für die Schlachtbank bestimmt; eine Schädlung der menschlichen Gesundheit nach dem Fleischgenuss ist noch nie bemerkt. In Bayern, Württemberg u. Baden zählt die F. zu den Gewährsmängeln mit 14 Tagen Gewährszeit. Schmidt.

Fauler Friede, so nannten die Schweizer (Züricher) den am 2. März 1444 zu Baden mit den Österreichern geschlossenen Frieden, den die Züricher so wenig genehmigten, daß sie ihre Vollmachten hinrichten ließen.

Faules Meer (russ. Gniole-More, auch Est-wasch), ein 150 km langer u. nur 3 bis 22 km breiter Busen des Kaspischen Meeres an der Ostküste der Krim, eingeschlossen von der schmalen Landzunge von Arabat und nur im N. mit dem Kaspischen Meere verbunden durch die enge Straße von Genitschek; leicht u. sumpfig u. mit Schilf bedeckt, der Wohnung zahlloser Wasservögel. Der nördliche Theil umschließt die Halbinsel Tschongar.

Fauler Saß, langsam brennender Feuerwerks-saß, s. u. Kriegsfeuerwerkerei.

Faulfieber (Febris putrida), ältere Bezeichnung für schwere Typhen mit höchst übelriechenden Absonderungen u. schnellem Verfall.

Faulhorn, 2683 m ü. d. M. hoher, im Berner Oberlande (Schweiz) gelegener prächtiger Aussichtspunkt über die nördl. Berner Alpen, die Urner, Unterwaldner, Luzerner u. Schwyzer Alpen u. den Jura. Gasthof dicht unterm Gipfel, während des Sommers eine der höchsten menschlichen Wohnungen Europas. Drei Fußwege führen hauptsächlich hinauf: von Grindelwald (5 St.), von der großen Scheidegg (4 St.) und von der schynigen Platte (4 St.). Der Name rührt von seinem Gestein, einem zerbröckelten, schwarzen Kalkschiefer, her.

Fäulniß (Putredo, faulige Gährung), 1) Zersetzung organischer Substanzen bei Gegenwart von Wasser, wobei sich die Elemente auf andere Weise gruppieren, u. zwar in der Art, daß die complicirteren Verbindungen in immer einfachere zerfallen, bis zuletzt als Endproducte der F. umorganische Verbindungen entstehen (s. u.). Dieser Zersetzungsproceß, an irgend einem Theilchen der organischen Materie eingeleitet, pflanzt sich durch die ganze Masse stetig fort, ohne weiteres Zutun der anfänglichen Ursache, sobald nur die Beding-

ungen erfüllt bleiben, unter denen überhaupt die F. möglich ist. Diese Bedingungen sind: a) eine gewisse Temperatur, welche zwischen + 10 u. 40° schwankt. Bei Temperaturen außerhalb dieser Grenzen nimmt die F. nicht mehr ihren normalen Fortgang, u. Frostkälte od. Siedehitze heben dieselbe ganz auf. b) Gegenwart von Wasser; schon aus dem gewöhnlichen Leben ist bekannt, daß gehörig ausgetrocknete Stoffe der F. lange Zeit widerstehen, daß dieselbe aber sogleich beginnt, wenn Feuchtigkeit Zutritt. c) Zutritt der atmosphärischen Luft ist wenigstens zu Anfang der F. nothwendig; hat dieselbe einmal begonnen, so geht sie ungehindert fort, wenn auch der Luftzutritt abgesperrt wird. Die F. wird stets durch die in der Luft überall vorhandenen mikroskopischen Keime od. Sporen vegetabilischer od. animalischer Organismen (s. Bakterien) eingeleitet und ist an den Lebensproceß u. das Absterben dieser Organismen geknüpft. Filtrirt man die Luft durch Baumwolle, so werden die organischen Keime zurückgehalten u. es tritt dann keine F. ein. Wirkt bei der F. gleichzeitig der Sauerstoff der Luft mit, so nennt man den Proceß Verwesung. Fäulnißfähig sind nur wenige, aber in der Thier- u. Pflanzenwelt überall verbreitete Stoffe, so bes. Albumin, Casein, Fibrin, Leim, ferner Galle, Gehirn u. die thierischen Excremente. Andere organische Substanzen gehen erst dann in Zersetzung über, wenn sie mit gewissen anderen Körpern, die man Fermente nennt, in Berührung gebracht werden. So verhalten sich z. B. Stärkemehl, Zucker, organische Säuren u. Pflanzenbasen. Man nennt diese Zersetzung fäulnißunfähiger organischer Substanzen Gährung (s. d.). Die Ursachen, welche die F. verhindern od. beschleunigen, wirken im Allgemeinen ebenso auf die Fermente; fäulnißwidrige (antiseptische) Mittel heben auch die Gährung auf, jedoch kann nicht jedes solche antiseptische Mittel die F. od. Gährung anderer aufheben. Die einzelnen Zersetzungsweisen u. die näheren Producte der F. sind höchst mannigfaltig u. ihre Untersuchung mit vielen Schwierigkeiten verbunden; sie wechseln je nach den Bedingungen, unter denen die Zersetzung vor sich geht, u. hauptsächlich nach der Zusammenfassung der faulenden Substanz. So liefert z. B. Käsestoff als nächste Producte der F. Ammoniak, Baldrian säure, Buttersäure, Leucin, einen nach Fäces riechenden Stoff u. eine Säure, welche in Tyrosin u. Ammoniak zerfällt; bei der F. der Galle entstehen hauptsächlich Choloindinsäure, Taurin, Ammoniak u. Cholsäure; hier, sowie beim Käsestoff dieselben Producte, welche sich bei der Einwirkung starker Agentien aus ihnen bilden. Bei weiter fortgesetzter F. zerfallen diese näheren Zersetzungsproducte wieder in einfachere, bis endlich die letzten, wie schon oben bemerkt, rein unorganischer Natur sind. In Bezug auf diese letzten Producte der F. läßt sich im Allgemeinen Folgendes sagen: stickstoffhaltige Substanzen zerfallen so, daß ihr Stickstoff Ammoniak bildet, der Kohlenstoff Kohlensäure u. Kohlenwasserstoffe, Schwefel und Phosphor endlich Schwefelwasserstoff u. Phosphorwasserstoff. Stickstofffreie Körper liefern gewöhnlich als Endproducte Kohlensäure, Kohlenwasserstoffe und Wasser. Als vorzüglich antiseptische, d. i.

fäulnißwidrige Mittel sind hervorzuheben Phenol (Carbolsäure), Salicylsäure u. Schwefelkohlenstoff. 2) (Med.) Im menschlichen resp. thierischen Körper beobachten wir den Eintritt der F., sobald der vitale Stoffwechsel aufgehört hat. Das geschieht nicht allein nach dem Tode, sondern bei einzelnen Körpertheilen auch häufig genug im Leben. So beobachten wir F., wenn wir einen Körpertheil vollkommen abspalten, so daß gar kein Blut in ihn einströmen kann, oder wenn, wie bei der Diphtheritis, in die Schleimhaut eingelagerte Exsudatmassen den Zufluß des Blutes aufgehoben haben u. s. w. Es beginnt und verläuft dann der F-proceß unter denselben Bedingungen, wie wir es an thierischen Substanzen überhaupt beobachten. Zu diesen Bedingungen gehört vorzugsweise die Einwirkung jener kleinen chlorophyllosen Zellen von kugliger oder cylindrischer Gestalt, die wir Bakterien nennen, welche sich entweder im od. am Körper selbst erzeugt haben od. durch die Luft zu den verwesenden Theilen gelangt sind u. deren Wirkung darin besteht, unter Anwesenheit einer genügenden Wassermenge die Eiweißverbindungen in ähnlicher Weise zu spalten, wie der Hefepilz den Zucker bei der Alkoholgährung spaltet. Das Faulen von Weichtheilen des lebenden thierischen Körpers nennen wir feuchten Brand (Gangrän, Putrescenz, Sepsis). Wir beobachten denselben sowohl an der Körperoberfläche (brandige Geschwüre, bei Zerquetschungen durch Maschinen zc.), wie auch im Innern des Körpers (bei eingeklemmten Brüchen, Lungenbrand zc.). Die Merkmale des Brandes sind höchst übler Geruch u. schwärzliches, zerfließendes Aussehen der brandigen Stelle. Die neuere Medicin kämpft gegen den Brand besonders durch Anwendung der Carbolsäure, des Thymols, der Salicylsäure. 3) (Forstw.) F. der Bäume, d. i. Zersetzung u. hierdurch bedingtes, gänzliches oder theilweises Unbrauchbarwerden des Holzes, entsteht entweder durch äußere Verletzungen, z. B. Abbrechen von Ästen, Beschädigung der Rinde od. der Wurzeln, od. im Innern des Stammes (Kernfäule, s. d.) infolge hohen Alters, ungeeigneten Standortes, durch Pilze. Im ersteren Falle hilft man durch glattes Abhauen od. besser Absägen der Aststummel dicht am Stamme und bei stärkeren Verletzungen durch Bestreichen der wunden Stelle mit Lehm, Baumwachs od. sonstigen, den Luftzutritt hindernden Stoffen. 4) (Gärt.) Die F. des Obstes hat sehr verschiedene Ursachen; bei noch nicht reifem Obste ist sie entweder eine Folge zu großer Nässe u. zu sehr eingeschlossener Luft oder äußerer u. innerer Beschädigungen, vorzugsweise durch Insecten und deren Brut verursacht. Auch das eingerntete Obst unterliegt leicht der F., wenn es beim Abnehmen gestoßen u. gequetscht, nicht ordentlich trocken abgenommen u. auf Haufen längere Zeit über einander gelegt wird; ebenso bei unzuverlässiger Aufbewahrung in feuchten, dumpfigen od. dem Luftzutritt zu sehr ausgesetzten Räumen u. endlich, wenn es überreif geworden ist od. zu lange aufbewahrt wird.

1) Michaelis. 2) Kunze. 3) Wimmerauer L. 4) Wolbe.

Fäulnißwidrige Mittel, Antiseptische Mittel, s. Desinfection u. Fäulniß.

Faulschimmel, Pilzbildungen verschiedenster

Art, welche sich auf organischen Substanzen einstellen u. in denselben Zersetzung hervorrufen od. auch erst nach Beginn derselben auftreten.

Faulthiere (Tardigrada Illig., Bradypoda Blumenbach), Familie der zahnlosen Säugethiere (Edentata), mit grob, lang und dünn behaartem Körper, rundlichem Kopfe, kurzer Schnauze, ohne Schneidezähne, aber mit 4—5 walzenförmigen Backenzähnen, von denen die vorderen oft eckzahnähnlich gestaltet sind. Die ganz in der Haut versteckten Zehen sind mit großen sichelförmigen, in der Ruhe nach innen u. unten zurückgeschlagenen Krallen versehen; zwei Brustzitzen; leben im warmen Amerika auf Bäumen, auf welchen sie mittels ihrer großen Krallen gut klettern können, fressen Blätter, Knospen, junge Triebe u. Früchte, hängen auf den Bäumen fast Tage lang unbeweglich, gehen mit eingeschlagenen Krallen unbehilflich auf dem Außenvande der Füße. Ihr Magen hat mehrere Säcke. Sie gebären nur ein Junges. Ihre intellectuellen Fähigkeiten sind gering; doch sind sie als Feinde nicht zu verachten, da sie sich mittels ihrer Krallen gut zu wehren vermögen u. den einmal ergriffenen Feind durch lange Umarmung zu tödten im Stande sind. Sie leben in dichten Wäldern Amerikas, lassen ein wie Ai klingendes klägliches Geschrei ertönen. Dahin das dreizehige Faulthier od. der Ai (Bradypus tridactylus Cuv.), das Kragenfaulthier (Br. torquatus Ill.), das Unau (Choloepus didactylus Ill.) mit 2 Zehen an den Vordergliedmaßen u. a. Thomé.

Faun, 1) Waldgott, s. Faunus; 2) so v. w. ein listerner Mensch.

Fauna, 1) (Myth.) so v. w. Bona Dea. 2) Die Gesamtheit der in einem Bezirke, Lande zc. vorhandenen Thierarten; auch ein Verzeichniß derselben.

Faunus, alte italische Gottheit, der Schutzherr der Triften u. Heerden u. deshalb später mit dem griechischen Pan identificirt. Als Mehrer der Heerde wurde er als Innus, als Beschützer derselben vor den Wölfen als Lupercus verehrt. Eine andere Volkstradition läßt ihn als Waldgott erscheinen, in Höhlen hausend und die Menschen schreckend, dem die Gabe der Offenbarung und Weissagung eigen war; daher die Beinamen Fatuns u. Fatuelus. Mit seiner Gemahlin Fauna od. Fatua (s. Bona Dea) zeugte er die Fauni (Faunen), krummaßige Waldgötter, mit Hörnern, Schwänzen u. Bocksfüßen; diese galten ebenfalls als Beschützer u. Mehrer der Heerden u. als listerne Wesen, welche wegen ihrer täppischen Bärtlichkeiten von den Nymphen überall gestochen wurden (vgl. Incubus). Man weihte ihm die Eiche und den Ölbaum u. feierte ihm u. den Faunen den 15. Febr. in Rom (auf der Tiber-Insel, wo sein Tempel stand) die Lupercalia (s. d.) und den 5. Dec. auf dem Lande die Faunalia, wo Böcke mit Milch- u. Weinspenden geopfert u. heitere Feste gefeiert, die Arbeitsthiere von den Fesseln gelöst u. die Sklaven ihrem Vergnügen freigegeben wurden. Mit dieser göttlichen Persönlichkeit verschmolz die mythische des alten Aboriginerkönigs F., Sohnes des Picus, Enkels des Saturn, Vaters des Latins, der nach seinem Tode durch Hercules als

Ahnherr des Landes in Latium verehrt wurde u. mit dem griechischen Heros Euandros in der Sage zusammengestellt wurde. — Die Faunen waren ein beliebter Gegenstand der bildenden Kunst, u. manche Darstellungen derselben sind uns erhalten. Diese aber weichen so sehr von einander ab, wie es bei keiner anderen Figur der griechisch-römischen Götter der Fall ist, indem sie sowol als schöngestaltete Knaben von dem Reiz jugendlicher Anmuth überhaucht erscheinen, od. indem ihr Körper, auf Wesen von niedriger Gattung deutend, sich der thierischen Natur nähert und selbst mit Bocksfüßen u. Hörnern verunziert ist. Das berühmteste Faunbild des Alterthums war der Faun des Praxiteles in der Tripodenstraße zu Athen mit dem Weinamen Periboëtes, d. i. der Weinberkühnste. Nur Nachbilder in Marmor sind uns davon erhalten, eines im Dresdener, ein anderes im Berliner Museum. Ähnlich diesem, u. wie dieser sich an einen Baumstamm anlehnd, ist der Jkste blasende Faun. Andere berühmte antike Faunstatuen sind der Faun mit dem Pinienapfel, der Faun mit dem Bockchen, der Faun mit dem Fleder (Büste in der Münchener Glyptothek) u. der Faun Winkelmanns (Büste ebendasselbst). Thielemann.

Fauquier, County im nordamerikan. Unionsstaate Virginia, u. 38° nördl. Br. u. 77° w. L.; 19,690 Einw.; Countyfig: Warrenton.

Fauresmith, rasch aufblühender Ort im Distr. Bloemfontein des Orange-Fluß-Freistaates; bedeutender Handelsverkehr mit der umliegenden reichen Gegend.

Fauriel, Claude Charles, franz. Kritiker u. Historiker, geb. 21. Oct. 1772 in St. Etienne; begann 1795 seine journalistische Thätigkeit in der Décade, sich gleichzeitig einige Jahre hindurch mit tiefgehenden Studien über alte und moderne Sprachen u. Literatur beschäftigend. Seit 1800 trat er in freundschaftliche Beziehung zur Frau v. Staël u. Benj. Constant u. zog nach dem Tode seiner Freundin, der Frau von Condorcet. Von hier aus pflog er mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten der Schriftstellerwelt nicht nur Frankreichs, sondern auch Deutschlands, Italiens u. Englands lebhaften Verkehr. Nach dem Tode der Frau v. Condorcet 1822 brachte er 2 Jahre in Italien zu, wurde 1830 Professor der ausländischen Literatur an der Faculté des lettres, trat 1836 in die Académie des inscriptions und st. 15. Juli 1844. Er übersetzte Baggeffens Parthenais, n. A. 1819; Manzoni's Tragödien, 1823; Neugriechische Volkslieder, Par. 1824 f., 2 Bde., deutsch von W. Müller, 1825; gab heraus das alte provençalische Gedicht über den Albigenserkrieg (Histoire de la croisade contre les Albigeois), Par. 1828; u. schr.: Biographien von Dante, Par. 1854, 2 Bde., und Lope de Vega; Sur l'origine de l'épopée du moyen-âge, 1833; Hist. de la Gaule mérid. sous la domination des conquérants germains, Par. 1836, 4 Bde. Seine von 1832—33 gehaltenen Vorträge erschienen nach seinem Tode gesammelt als: Histoire de la poésie provençale, Par. 1846, 3 Bde. Schroot.*

Fausse, Femininum von faux, falsch; f. alarme (fr.), blinder Lärm; f. attaque, falscher Angriff; f. couche, Fehlgeburt.

Faussebraye (fr., Niederwall), Erdbursthwehr vor dem Hauptwall im Graben, die sich nur wenig oder gar nicht über den Bauhorizont erhebt; sie soll eine niedere (rasante) Vertheidigung des Hauptgrabens erzielen. Zuerst von den Niederländern angewendet, war die F. nur durch ihren Wallgang von dem Hauptwall getrennt (angehangene, attachirte F.). Hierbei waren jedoch die Vertheidiger der F. durch das feindliche Burstfeuer und die abgeschossenen Steintrümmer des Hauptwalles sehr gefährdet, auch wurde die Sturmfreiheit des Hauptwalles verringert, deswegen trennte man später den Hauptwall durch einen Graben von der F. (abgesonderte, detachirte F.). Coehorn, Landsberg, Virgin u. A. haben die F. nicht bloß bei dem Hauptwall, sondern auch bei Außenwerken für vorthellhaft gehalten. In der neuesten (deutschen) Befestigungsmanier wird die F. durch Defensivblasematten ersetzt. In der neu-preussischen Befestigungsmanier ist die F. durch freistehende crenelirte Escarpenmauern ersetzt, bei den neuesten deutschen Befestigungsanlagen aber ganz fortgelassen. In Frankreich wird sie noch hin u. wieder als Deckwall für das Mauerwerk der Courtinen angewendet. l.

Fausigny, Landschaft, so v. w. Faucigny.

Faust, 1) (Zust) Johann, Goldarbeiter und reicher Bürger in Mainz; verband sich um 1440 mit Gutenberg, welchem Geld fehlte, um die von letzterem erfundene Buchdruckerkunst zu vervollkommen, und gab Peter Schöffer, welcher die Buchdruckerschwärze erfand, seine Tochter zur Ehe. Sie begannen einen Druck der lateinischen Bibel; allein kaum waren einige Bogen fertig, so entzweiten sich F. u. Gutenberg, u. F. behielt statt seiner Forderung die Druckerei, die er nun in Verbindung mit Schöffer gemeinschaftlich trieb. Er reiste mit seiner Bibel nach Paris, verkaufte sie als geschrieben sehr theuer und war so der erste, unter dessen Namen die Buchdruckerei bekannt wurde. F. st. 1466. Ganz verschieden von ihm, obgleich oft mit ihm verwechselt, ist: 2) Dr. Johann F., der Sage nach ein verächtlicher Schwarzkünstler, wahrscheinlich um 1480 zu Ruitlingen (Rundlingen) im Württembergischen, nach anderen Angaben in Roda bei Weimar od. zu Salzwedel von Eltern aus dem Anhaltischen geboren, soll in Wittenberg und Jngolstadt, in Krakau aber die Magie studirt haben, in welcher er auch später seinen Famulus Wagner unterrichtete. Nachdem er die reiche Erbschaft seines Oheims verschwendet hatte, machte er auf 24 Jahre einen Pact mit dem Teufel, der ihm einen Geist, Mephistopheles genannt, zur Verfügung stellte. F. bediente sich der Hilfe desselben, um sich die Mittel zu einem wüsten Leben u. Treiben zu verschaffen, reiste mit demselben umher u. setzte die Welt durch seine Zauberereien u. Wunder in Staunen, bis ihn endlich im Dorfe Ruitlich bei Wittenberg (nach anderen Berichten in einem schwäbischen Orte) der Teufel umbrachte. Daß ein Mann Namens Johann od. Georg F., der durch seine Kenntnisse u. Taschenspielerkünste dem Volke imponirte, wirklich etwa zwischen 1480 u. 1540 gelebt habe, ist Thatsache, da er von mehreren Zeitgenossen (Philipp Camerarius, Johann Wier, Beghardi, Konrad Gesner,

Mutianus Rufus, Joh. Manlius u.) erwähnt u. besprochen wird. Johann Tritheim (Trithemius) nennt ihn Georg Sabellius u. den jüngeren F. zum Unterschiede von F. 1), nach welchem er den Namen in der That erhalten od. angenommen zu haben scheint. Sein weitverbreiteter Ruf veranlaßte, daß seit alten Zeiten umlaufende Geschichten von wunderbaren Künsten, welche von Albertus Magnus, Erlöff von Fulda, Simon Magnus, Johannes Teutonicus, Scotus, Paracelsus erzählt wurden, durch die Tradition des 16. Jahrh., vielleicht auch durch bewußte Absichtlichkeit, auf seinen Namen übertragen u. vereinigt wurden. Ein unbekannter oberrheinischer Schriftsteller veranstaltete die erste Sammlung der Zauberschwänke unter F.'s Namen (Historia von D. Johann Fausten, den weitbescheynten Zauberer u. Schwarzkünstler u., zuerst Trff. 1587, wieder abgedruckt in Scheibles Kloster, Bd. 2, 1588, 1589, 1591, herausgeg. von Simrock, ebd. 1846), die rasch nach Niederdeutschland (niederdeutsch Lf. 1588), die Niederlande u. England drang u. auch in Verse gekleidet (Kopenh. [Lf.] 1588) wurde. Unter Benutzung dieses Volksbuches u. einer handschriftlichen (schon vor dem Drucke verbreiteten) Sammlung stellte G. R. Widman in Hamburg seine drei Theile Der wahrhaftigen Historien von den gewaltigen vnd abschewlichen Sünden vnd Lastern, auch von vielen wunderbarlichen und seltsamen abentheuren so D. Johannes Faustus hat getrieben (Hamb. 1599, 3 Bde.), zusammen u. begleitete dieselben mit moralisirenden Anmerkungen, um dem sonst allzu bedenklich erscheinenden Stoff den Eingang nicht zu erschweren. Wie die Mönche des Mittelalters meist Juden und Ketzer zu Zaubernern gemacht, beschuldigte die F.-Literatur der Reformationzeit, u. so auch Widman, die Papisten und bes. die Mönche der Magie u. des Teufelsbündnisses, machte F. daher zum Katholiken und ließ Mephistopheles im Mönchsleide auftreten. Seitdem ruhte im 17. Jahrh. das F.-buch längere Zeit, bis dasselbe von dem Nürnberger Arzte F. R. Pfitzer u. Konr. Wolsfg. Platz mit erweiterten moralischen Betrachtungen versehen u. gegen Mißdeutungen verwahrt wurde, aber erst nach dessen Tode (4. Jan. 1674) unter dem Titel: Das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des vielberichtigten Erz-Schwarzkünstlers D. J. Faustii, Nürnberg. 1674, erschien. Diese Arbeit wurde später öfter gedruckt: Nürnberg. 1681, 1685, 1695, 1711, 1717, 1726, Trff. u. Lpz. 1726, Reutl. 1834 (ohne die Anmerkungen). Die Grundlage des späteren Jahrmarttsvolksbuches bildet Des durch die ganze Welt berufenen Erz-Schwarzkünstlers u. Zaubereers D. Johann F. mit dem Teufel ausgerichtetes Bündniß, abenteuerl. Lebenswandel und mit Schrecken genom. Ende u. Von einem christl. Meinenden, Trff. u. Lpz. 1712 u. öfter, im Wesentlichen eine Wiederholung der Widmanschen Arbeit ohne dessen Anmerkungen u. Betrachtungen. Das Volksbuch erschien plattdeutsch 1588 in Lübeck. Auch außerhalb Deutschlands verbreitete sich die F.-sage. Es erschienen 1592 in Emmerich, 1607 in Delft u. öfter eine holländische, 1598 in Paris u. öfter, durch Capet übersetzt, eine französ. Ausgabe; in der polnischen Auffassung der Sage heißt F. Zwar-

owski, in der spanischen Don Juan Tenorio (s. Don Juan) od. Cyprian von Antiochien, welchen Calderon (el mago prodigioso) dramatisch bearbeitete. Neben den Überlieferungen der Volksbücher bestand u. besteht zum Theil noch jetzt eine Reihe von Sagen über F. lebendig im Volke fort. Als das Volksbuch F.'s Ruhm vollendet hatte, konnte es nicht fehlen, daß ihm auch Zauberbücher untergeschoben wurden. Dahin gehören u. A.: D. Faustens Miracul-, Kunst- u. Wunderbuch od. der schwarze Rabe, auch der dreifache Höllenzwang genannt, angebl. in Lyon 1469, u. Doctor F.'s großer u. gewaltiger Höllenzwang, angebl. in Prag 1508 od. 1509 gedruckt, obgleich beide unzweifelhaft im Anfange des 18. Jahrh. verfaßt wurden. Sie u. vielfache Nachahmungen enthalten werthlose Geistercitationen zum Zwecke der Schatzgräberei. Die ebenfalls F. zugeschriebenen Magia naturalis et innaturalis od. unerforschlicher Höllenzwang, Passau 1612, u. Clavicula Salomonis, Wesl., Duisb. u. Trff. 1686, stellen nach talmanischen Vorstellungen Geistersysteme auf. Auch erschienen humoristisch-satirische F.-sche Zauberbücher, wie: F.'s Gaukeltasche, ohne Ort, 1607. Da die F.-sage nicht bloß den Moralisten, sondern auch der Fantasie reichen Stoff bot, so wurde dieselbe auch bald von der Dichtkunst aufgefaßt. Neben der Prosa-Darstellung gab es schon 1588 ein Gedicht über F. im Bänkelsängerton. Ferner scheint schon am Ende des 17. Jahrh. eine dramatische Bearbeitung in Alexandrinern abgefaßt worden zu sein, die für das Volks- und Puppentheater verwendet wurde u. Goethe zu seinem Faust veranlaßte. Dieses noch gegenwärtig auf Marionettentheatern in verschiedenen Bearbeitungen sehr beliebte Puppenspiel von D. F. wurde zuerst neuerdings (Lpz. 1850) gedruckt. Vgl. Schade, Das Puppenspiel von D. F., Weimar 1856. Wahrscheinlich ist diese dramatische Form auf das 1589 erschienene (nach dem ersten Volksbuche bearbeitete) englische Schauspiel von Christoph Marlowe (Doctor Faustus, tragical history, deutsch von W. Müller, Berl. 1818), der seinen D. Faustus 1587 bis 1593 verfaßte, zurückzubeziehen u. kam wahrscheinlich durch die englischen Komödianten nach Deutschland. Außer dem Puppenspiel muß im 18. Jahrh. auch ein Stück von F. auf größeren Bühnen gegeben worden sein. Durch Goethes dramatische Bearbeitung der F.-sage, deren erster Theil unter dem Titel: D. F., ein Trauerspiel, Lpz. 1790, umgearbeitet als: F., eine Tragödie, Lf. 1808, erschien und dem nach des Dichters Tode der zweite Theil, Stuttg. 1833, nachfolgte, wurde dieselbe in tief philosophischer Auffassung zum vollendetsten poetischen Ausdruck für den ewigen Gegensatz von Gut und Böse, für das ruhelose Streben des beschränkten Menschen nach Allwissenheit u. Allmacht u. die Unmöglichkeit, diese zu erreichen, erhoben. Von anderen Bearbeitungen der F.-sage dürften hervorzuheben sein: Lessings meisterhaftes Bruchstück: F. und die sieben Geister, in dessen Theatralischem Nachlaß, Bd. 2; Friedrich (Maler) Müllers D. F.'s Leben, Mannh. 1776; Klingers F.'s Leben, Thaten u. Höllenfahrt, Petersb. und Lpz. 1791; des Grafen von Soden D. F., ein Volkschauspiel, Augsb. 1791; Schink-

Joh. F., dramatische Phantasie, nach einer Sage des 16. Jahrh., Berl. 1804; u. Klingemanns F., ein Trauerspiel, Epz. 1815; ferner die Arbeiten von Grabbe, Lenau, Brann von Braunschweig, Ferd. Stolte u. A. Auch erschienen Fortsetzungen von Goethes F., sogar Travestien, Posen; keine verarbeitete die Sage zu einem Ballettext mit vorhergehenden Erläuterungen, nachdem schon 1780 in Wien ein Ballet Faust aufgeführt worden war. Als Oper wurde F. von Gounod (Margarethe) bearbeitet. Auch die Bildende Kunst nahm schon frühzeitig die F-sage zum Gegenstande, z. B. Rembrandt und Christoph von Schem, sowie in neuerer Zeit zu Goethes Faust Cornelius und Retzsch. Zwei alte Ölbilder in Auerbachs Keller in Leipzig, angeblich vom Jahre 1525, stellten einen Spuk dar, den F. mit Mephistopheles in diesem Locale ausgeübt haben soll. Über F. und die F-sage vgl. außer den älteren Schriften von Neumann, Wittenb. 1683, 1693, 1746, von Dürr, Heumann u. von Köhler (Historisch-kritische Untersuchungen etc., Epz. 1791), bes. die Abhandlungen von Stieglitz (in Rauners historischem Taschenbuch für 1834) und von Sommer (in Ersch und Grubers Encyclopädie, 1. Sect., Bd. 42), sowie Rosenkranz, Über Calderons wunderbaren Magus, zum Verständniß der F-schen Fabel, Halle 1829, u. Peter, Die Literatur der F-sage, Epz., 2. A. 1851, Zuzüge 1857; Dünker, Die Sage von Dr. Joh. F., Stuttg. 1846; Doctor Johann F., in Scheibles Kloster, 2. u. 3. Bd.; Die Sage vom F., ebd. 5. Bd., Stuttg. 1846 u. 1847; Reichlin-Meldegg, Die deutschen Volksbücher von Joh. F. u. Chr. Wagner, 3 Bde., Stuttg. 1848; Engel, Bibliotheca Faustiana, Oldenb. 1874. 3) Bernhard Christoph, Mediciner u. besonders eifriger Hygieniker, geb. 23. Mai 1755 zu Rothenburg in Hessen; studierte in Göttingen Medizin, wurde 1787 Physicus in Bach, 1788 Leibarzt in Bückeburg u. st. 1842 in Bückeburg. Er verbreitete seine Ideen für Förderung von Volkswohl eifrig durch Schriften, so durch seinen Gesundheitskatechismus, Bückeb. 1794, 9. Aufl. Epz. 1802, auch lateinisch, böhmisch u. dänisch. Er schr. für Ausrottung der Blatterpest, Bückeb. 1794, und trug, als die Kuhpocken bekannt wurden, 1802—1805 zur allgemeinen Impfung derselben bei. Auch gab er eine eigene Weinbruchmaschine, ein verbessertes Geburtslager, nebst Wiege, Bückeb. 1807, auch 1811, u. v. a., worunter namentlich auch über Anlage von Wohnungen, von Kornvereinen, Kornhäusern etc., Hann. 1825, an.

1) 2) Henne-Am Rhyn. 3) Chamhain.

Fäustel, ein eiserner Hammer, mit welchem der Bergmann das Eisen in das Gestein treibt; er hat zwei breite verästelte Bahnen. Man unterscheidet nach dem Gebrauch: Hand- u. Treibe-F. Die gewöhnlichen F. wiegen 3 kg, die Treibe-F. aber 8 kg.

Faustin I. (Soulouque), Kaiser von Haiti; wurde 1782 als Sklave im Distr. Petit Goave geboren u. erhielt nach Aufhebung der Sklaverei und der franz. Colonien 1793 seine Freiheit. 1803 trat er als gemeiner Soldat unter Dessalines in Dienste, avancierte bald, kam 1810 zur Cavalerie u. erhielt 1820 eine Hauptmannsstelle. Unter der Präsident-

schaft Boyers gehörte er zu dessen Umgebung; 1840 wurde er Major u. 1843 Oberst; 1846 erhielt er als General die Commandantur von Port-au-Prince u. wurde nach Riches Tode 1847 Präsident der Republik. Im April 1848 führte er einen Staatsstreich aus, indem er die Mulatten, angeblich um einer von ihnen angestifteten Verschwörung entgegen zu treten, theils niedermegeln, theils hinrichten ließ. Im folgenden Jahre bemächtigte er sich in Port-au-Prince der obersten Staatsgewalt, nahm die Kaiserwürde an u. nannte sich F. I.: die feierliche Krönung erfolgte 18. April 1852. Die Einrichtung seines Hofes nach französischem Muster und seine fragehafte Nachahmung der Napoleonischen Staatseinrichtungen machten ihn lächerlich, während seine barbarische Willkürherrschaft das Reich zerrüttete. Er mußte infolge einer Revolution 15. Jan. 1859 abdanken u. das Land verlassen; erhielt aber später die Erlaubniß zur Rückkehr nach Haiti u. st. Ende Juli 1867 in Petit Goave.

Faustina (d. i. Glückliche), weiblicher Name.

1) Annia Galeria F., Tochter des Präfecten Annianus Verus, Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius; sie st. 141 n. Chr., im dritten Jahre nach ihrer Vermählung. Zu ihrem Gedächtniß wurde eine Erziehungsanstalt für Waisenmädchen errichtet. 2) Annia F. (F. die Jüngere), Tochter der Vor., Gemahlin Kaiser Marc Aurels, ausschweifend, jedoch in ihres Gemahls Selbstbetrachtungen sehr gefeiert; sie st. 175 auf einer Reise zu Halala in Kataonien, wo ihr zu Ehren Marc Aurel eine Stadt Faustinopolis gründete, die nachher zur Colonie erhoben ward. Zu dem ihr daselbst geweihten Tempel wurden später die Kaiser Caracalla und Heliogabalus verehrt.

Faustitas (lat.), f. Felicitas.

Faustkampf (gr. πυγμή, lat. Pugilatus), Kampf, in welchem sich die Kämpfer (Pugiles, Pyktai) mit der Hand, die sie bis an den Unterarm mit dem Himás (lat. caestus, einem starken, rindsledernen Riemen, welcher bisweilen noch mit Blei- oder Eisenstücken wuchtiger gemacht wurde) umwickelt hatten, oder auch mit der bloßen geballten Faust Schläge in das Gesicht beizubringen suchten. Verwahrt waren sie gegen gefährliche Schläge am Kopfe durch die Amphotis (eine wollene oder lederne mit Blech besetzte Ohrkappe); doch endete trotzdem der F. nicht selten tödtlich. Nach einem anderen Theil des Körpers als nach dem Kopf zu schlagen, verbot das Kampfgesetz. Stürzte der Eine, von einem Schlag getroffen, nieder, so war er besiegt, u. der Andere durfte nichts mehr gegen ihn unternehmen. Bei dem einfachen F. war streng verboten, den Gegner zu fassen u. niederzuwerfen; dagegen gab es auch einen mit Ringen verbundenen F., Pankration (die Kämpfer Pankratiasten). Die Faustkämpfer pflegten den Apollon um Beistand beim Kampfe anzusprechen, weil derselbe einst den gegen die Götter frevelnden Phorbas im F-e erlegt hatte. Der F. kommt schon in den homerischen Gedichten öfter vor, er war überhaupt gewöhnlicher auf den griechischen, als auf den röm. Kampfsplätzen. Als Vorbild aller Faustkämpfer galt der Dioskure Polydeukes (Pollux), der nach Homer „im F. Treffliche“. Nieß.

Faustpfand, f. Pfand.

Faustrecht (Jus manuarium), die seit der Anlage fester Burgen bei der kriegerischen Rohheit des Mittelalters u. der Unvollkommenheit u. Kraftlosigkeit des damaligen Rechts, sich im 8. Jahrh. ausbildende, 6 Jahrhunderte hindurch währende förmlich anerkannte Befugniß des Adels, mittels der Waffen sich Selbstgenugthuung zu verschaffen. Der vom Kaiser Konrad II. bekräftigte Gottesfriede 1038 u. der Land- u. Burgfriede unter Friedrich I. konnten das Übel nur wenig mildern. Erst als das F. während des Zwischenreiches, von 1250 bis 1273 seinen Höhepunkt erreicht hatte, u. der Geist edler Ritterlichkeit mit seinen Fehdegesetzen einschr. vermochte Rudolf von Habsburg, der viele Raubschlösser zerstörte, es abzuschaffen; zwar erhob es nach seinem Tode sein Haupt noch einmal gegen die Goldene Bulle (1356), allein die Bildung des Schwäbischen Bundes 1488, der Ewige Landfriede u. die von Maximilian I. gegebene Kammergerichtsordnung 1495 machten den Fehden ein Ende. Von da kamen die Fälle der Anwendung des F.s nur einzeln vor, wie namentlich in den Grumbach'schen Händeln, u. hörten seit dem Ende des 16. Jahrh. gänzlich auf. F. Majers Allgemeine Geschichte des F.s in Deutschland, Berl. 1799.

Faustsage, f. u. Faust 2).**Fausts Höllezwang**, f. Faust 2).**Faustsack**, Fisches aus Fäustlingen bestehend.**Faustulus**, Hirt, Gatte der Acca Larentia, f. d.

Faustus, 1) F. der Manichäer, geb. zu Mileve (Numidien), Bischof zu Karthago im 4. Jahrh., berühmt durch seine Vertheidigung des Manichäismus; gegen ihn schrieb Augustinus seine 33 Bücher contra Faustum (400). 2) F. der Semipelagianer, geb. in Britannien im Anfange des 5. Jahrh.; zuerst Mönch, dann Abt im Kloster Lerinum (um 434), seit 454 Bischof in Nîzi od. Nîez (Provence); st. um 493. Er vertrat durch seine Schriften die semipelagianische Ansicht von Gnade u. Freiheit u. Prädestination gegenüber den Übertreibungen des augustinisch gesinnten Presbyters Lucidus 474.

Fa ut, f. u. Solmisation.

Faute (frz.), Fehler, Versehen. F. de mieux, in Ermangelung eines Besseren.

Fauteuil (v. Frz.), f. v. w. Armstuhl.

Faustfracht, Vergütung, welche ein Schiffer zu fordern hat, wenn der Befrachter die Frachtgüter nicht zu der contractlichen Zeit an Bord besorgt hat u. das Schiff ohne dieselben abfahren muß; sie beträgt gewöhnlich das Ganze der bedungenen Fracht. Hebt der Befrachter den Contract auf, bevor das Schiff angefangen hat zu laden, so braucht er nach französischem, englischem u. amerikanischem Seerecht nur eine geringere F., meist die Hälfte, als Vergütung zu zahlen. Nach dem dieses Rechtsinstitut vom Gesichtspunkt beiderseitigen Rücktrittsrechtes betrachtenden Deutschen Handelsgesetzbuch (581—591) kann der Befrachter vor Antritt der Reise (nach Abfertigung des Schiffers durch den Befrachter oder Ablauf der Wartezeit) gegen Vergütung der Hälfte der bedungenen Fracht als F. zurücktreten. War das Schiff auch auf Rückladung verfrachtet, so muß bei Rücktritt vor

Antritt der Rückreise eine F. von $\frac{2}{3}$ der bedungenen Fracht bezahlt werden; bei theilweiser Verfrachtung des Schiffes, oder Befrachtung mit Stückgütern ist bei Rücktritt die volle Fracht zu vergüten, vom Schiffer aber die Fracht für allenfalls statt der bedungenen Ladung erhaltene abzurechnen. Niederlande u. Spanien folgen denselben Grundsätzen.

Fautor (lat.), Gönner, Begünstiger. F. delicti, Begünstiger eines Verbrechens.

Faux (lat., Schlund, Bot.), die Stelle, wo bei einem röhrenförmigen Pflanzentheile, z. B. einer verwachsenblättrigen Blumenkrone, die Röhre in den Saum übergeht und die oft eingeschnürt ist, wie z. B. bei der Kugel- u. glockenförmigen Blumenkrone (Erica, Campanula), od. wo der Saum zurückgeschlagen ist, wie bei der rad- u. präsentellerförmigen Blumenkrone (Solanum, Myosotis, Primula).

Faux (franz.), falsch, unecht, erdichtet. F. pas, Fehltritt.

Favara, Stadt im Bez. u. der ital. Provinz Sirgenti (Sicilien), auf einer Anhöhe; hübsches Schloß; 15,233 Ew. (Gemeinde). In der Umgegend Schwefelgruben, in denen mehrere tausend Arbeiter beschäftigt sind.

Favart, Charles Simon, franz. Opern- u. Lustspieldichter, geb. 13. Novbr. 1710 in Paris; versuchte sich früh in der Poesie und erhielt für seine La France délivrée par la Pucelle d'Orléans von der Académie des jeux floraux den Preis. Gleichwol setzte er das Gewerbe seines Vaters, eines Kuchenbäckers, fort, bis ein Generalpächter durch den Erfolg des Baudevilles Les deux jumelles auf ihn aufmerksam gemacht, ihm die Mittel gewährte, sich der Literatur ausschließlich zu widmen. Später wurde er Director der Opéra-Comique, die er zu solcher Blüthe hob, daß sie die Eifersucht anderer Theater erregte u. 1745 unterdrückt wurde. Jetzt bot ihm der Marschall von Sachsen die Leitung einer Schauspielertruppe an, um dadurch Frau F. (Marie Justine, geb. Cabaret Duronceray, geb. 15. Juni 1727), in die er verliebt war, in seine Gewalt zu bekommen. Diese entschloß nach Brüssel, u. der wüthende Marschall verschaffte sich einen Verhaftsbefehl gegen F. Es gelang diesem aber, nach Straßburg zu entkommen. Nach dem Tode des Marschalls kehrte er 1750 nach Paris zurück u. schr. für das Théâtre Italien, an dem seine Frau, nachdem sie wegen ihres Widerstandes gegen des Marschalls Anträge in einem Kloster eingesperrt gewesen, mit großem Erfolg auftrat. Er st. zu Belleville bei Paris 12. Mai 1792. Les mémoires et la correspondance de F. sind 1809 von A. P. C. Favart u. J. F. Dumolard veröffentlicht worden. Von seinen 60 Lustspielen und komischen Opern ist das beste La chercheuse d'esprit, 1741. Vortrefflich sind auch Les trois Sultanes, 1761; L'Anglais à Bordeaux, 1763; Ninette à la cour, 1755 (hiernach Weißes Lottchen am Hofe); La belle Arsène, deutsch von Meißner, Epz. 1778, u. m. a.; gesammelt, Paris 1763, 10 Bde.; Auswahl, ebd. 1809, 3 Bde. Seine Frau trug sehr viel zur Verbesserung des Theatergeschmacks bei, indem sie die Tracht der Watteau'schen Schauspielerinnen

ablegte u. eine dem Charakter der Bäuerinnen u. Soubrettenrollen angemessene Costumirung durchsetzte; sie st. 22. April 1772 in Paris u. schr.: Die Bezauberten, u. Lukas u. Hannchen, u. die hübschen Erzählungen: Les à-propos, Il eut tort, Il eut raison.

Favé, Fidephonse, franz. Artillerieoffizier u. Militärschriftsteller, geb. 12. Febr. 1812 in Dreux, besuchte die Polytechnische Schule, trat in die franz. Armee ein, wurde Ordonnanzoffizier des Kaisers, 1855 Professor an der Polytechnischen Schule u. 1865 deren Director, in welchem Jahre er auch zum General avancirte. 1870 bei Sedan kriegsgefangen, trat er nach dem Frieden in Ruhestand. Er schr.: Histoire et tactique de trois armes et particulièrement de l'artillerie de campagne, 1845; Histoire de l'artillerie, 1845—47, 2 Bde.; Nouveau système d'artillerie de campagne du prince Louis Napoléon, deutsch, Magdeb. 1853; De la réforme de l'armée française avec un projet de loi, 1875. Von dem von Napoleon III. herausgegebenen Werk: Etude sur le passé et l'avenir de l'artillerie, rührend Bd. 3—6 von F. her.

Faventia (a. Geogr.), Stadt im Cispadanischen Gallien (Ober-Italien), am Anemo; mit Künnensfabrikation; jetzt Faenza.

Faverge, Stadt im Arr. Annecy des franzöf. Dep. Haute-Savoie; altes Schloß (jetzt als Seidenfabrik benutzt); Fabrikation von Eisenwaaren und Seidenzeugen, Papiermühle, Gerberei; 3062 (im Ort 1372) Ew. In einer nahe pittoresken Gebirgsschlucht die Ruinen der 1132 gegründeten Abtei von Tamié.

Faverney, Gem. im Arr. Vesoul des franzöf. Dep. Haute-Saône, an der Lanterne, Station der franz. Ostbahn; alte Abtei mit Kirche, Cavalerie-kaserne; Gipsbrüche, Gerbereien, Handel mit Wein u. Getreide, jährlich 11 Märkte; 1310 Ew.

Faversham, Stadt in der engl. Grafsch. Kent, unweit der Nordseeküste, Eisenbahnstation; die vier Hauptstraßen der Stadt bilden ein Kreuz, am Durchschneidungspunkte derselben die Guildhall u. die 1594 gebaute Markthalle; 4 Kirchen, Lateinische Schule; bedeutender Handel mit Getreide, Austern u. Fischen; auf einem Zustusse der Swale gelangen Schiffe von 150 Tonnen bis zur Stadt, die 1872 selbst 343 Seeschiffe von 31,710 Tonnen u. etwa 260 Fischerboote besaß; 7193 Ew. In der Nähe große Pulverfabriken.

Favete linguis (lat.), enthalte auch profaner Redel rief der römische Priester beim Beginn des Opfers; daher so v. w. schweigt!

Faveur (fr.), Gunst, Gewogenheit.

Favier, Jean Louis, franzöf. Diplomat, geb. um 1711; wurde, erst 20 Jahre alt, Nachfolger seines Vaters als Generalsyndik der Stände von Languedoc, mußte diese Stelle aber wegen leichtem Lebenswandels verkaufen u. studirte Geschichte u. Politik, wurde Secretär bei der franzöfischen Gesandtschaft in Turin u. später von dem Minister Argenson zu verschiedenen geheimen Sendungen gebraucht u. ebenso nachher von Choiseul; da er aber stets dem Könige gegen die Minister diente, u. Graf von Broglie diesfalls Correspondenzen F-s entdeckte, begab er sich nach England

u. Holland, wo ihn Prinz Heinrich von Preußen kennen lernte, mit dem er in geheimen Briefwechsel trat. Der Inhalt dieser Briefe wurde Veranlassung zu seiner nachmaligen Verhaftung in Hamburg; er wurde in die Bastille gebracht und erhielt nach seiner Freilassung keine Anstellung wieder; Ludwig XVI. setzte ihm einen Jahresgehalt aus u. er st. 2. Sept. 1784. Er schr. anonym: mehrere Schriften über die Politik Hollands; Mémoires secrets de Mylord Bolingbroke, aus dem Englischen, Lond. 1754, 3 Bde.; mit Hinzufügung seines Namens: Réflexions contre le traité 1756, eine noch heute geschätzte Schrift; auch redigirte er mit Rousseau, Freron, Arnaud u. Souard das Journal étranger. Ein Theil seiner politischen Schriften gesammelt von Segur unter dem Titel: Politique de tous les cabinets de l'Europe pendant les règnes de Louis XV. et de Louis XVI., 1793, 2 Bde. Genne-Am Rhyn.*

Favignana, Gem. in der ital. Prov. u. dem Bez. Trapani, 5418 Ew.

Favignana, Insel u. Stadt; s. u. Agatische Inseln.

Favonius, 1) Marcus, römischer Senator zur Zeit der Bürgerkriege, eifriger Anhänger der republikanischen Partei, 53 v. Chr. Abt und 50 Prätor. Als Cäsar 49 gegen Rom anrückte, trat er auf die Seite seines früheren Gegners Pompejus u. folgte ihm bis zum Tode. Nach Rom zurückgekehrt, wurde er von Cäsar begnadigt, setzte sich aber mit Brutus u. Cassius in Verbindung, weshalb er nach Cäsars Ermordung aus Rom gewiesen, bei Philippi von den Triumvirn gefangen genommen u. hingerichtet wurde. 2) Römischer Name des Zephyros.

Favor (lat.), Gunst, Begünstigung; F. defensionis, die gesetzlichen Erleichterungen u. Hilfen, welche im Criminalproceß einem Angeeschuldigten zu seiner Entschuldigung zu Gute kommen, z. B. daß ihm stets das letzte Wort bleibt, er den Verteidiger selbst wählen darf.

Favorabel (v. Fr.), günstig, hold.

Favori (fr., Favorito ital.), Günstling, Liebling: favorisiren, begünstigen; Favorit, Günstling; Favorite, erklärte Geliebte eines Fürsten; Favorite-Sultanin, diejenige Gemahlin des Großsultans, welche demselben den ersten Sohn geboren hat.

Favorinus, römischer Redner u. Philosoph, geb. zu Arelate im letzten Viertel des 1. Jahrh. v. Chr.; studirte in Rom, Griechenland u. Kleinasien u. lebte dann in Rom, wo er die Gunst des Kaisers Hadrian genoss und eine rhetorische und philosophische Schule eröffnete; er schr.: *Ἀπορρητομένηματα, Περὶ τῆς ἐποπτείας* etc., von denen nur noch Fragmente übrig sind bei Gellius herausgegeben in Fabricius Bibliotheca gr., 3. Bd., in Dindorf Grammatici graeci, Leipz. 1853. Lebensbeschr. von Marres, Ultr. 1853.

Favras, Thomas Mahé, Marquis de, franzöfischer Politiker, geb. 1745 in Blois; war zu Anfang der Revolution Offizier in der Schweizergarde des Prinzen Ludwig, ließ 1776 in Wien seine Frau als einzige u. rechtmäßige Tochter des Fürsten von Anhalt-Schaumburg erklären, diente dann in Holland, kehrte nach Paris zurück u. soll mit den

Prinzen den Plan gemacht haben, die Constituirende Versammlung aufzulösen, den König, dessen Bruder, aufzuheben u. ihn selbst zum König zu machen; aber verrathen, wurde er von Lafayette verhaftet und 19. Februar 1790 gehängt. Der Prinz Ludwig leugnete damals seine Mitwissenschaft, aber (als Ludwig XVIII.) zur Regierung gekommen, bewilligte er J's Wittve eine Pension. Sein Testament de mort erschien nach seinem Tode 1790, ebenso Correspondance du M. de F. et de la Marquise de F. pendant leur détention. Vgl. Balon, Le Marqu. de F. in der Revue des deux Mondes, Juni 1851.

Henne-Am Rhyn.

Fabre, 1) Pierre, Mitbegründer des Jesuitenordens, geb. 1506 zu Villaret in Savoyen; Anfangs Schafhirt, studirte er seit 1527 Theologie in Paris, wo er mit Ignaz Loyola in Verbindung trat. Mit ihm u. mehreren Anderen legte Loyola 15. August 1534 in der Abtei auf dem Montmartre das Gelübde ab. Nachdem er eine Zeit lang in Rom u. Parma Professor der Theologie gewesen, wurde er 1541 nach Regensburg gesandt, stiftete 1544 das Jesuiten-Collegium in Köln u. wirkte dann für Verbreitung des Ordens in Spanien. Er st. 1. August 1546 in Rom. Sein Leben beschrieb Nicol. Orlandini in der Historia societatis Jesu, Rom 1615, Fol., besonders gedruckt Lyon 1617. **2)** Antoine, Freiherr von Peroges, bekannter als Antonius Faber, franz. Rechtsgelehrter, der größte seiner Zeit, geb. 1557 in Bourg en Bresse; studirte in Paris u. Turin, wurde Advocat in Chambéry, dann Oberichter von Bresse u. 1610 zum ersten Präsidenten des Senats u. Gouverneur von Savoyen ernannt; neben seiner amtlichen Thätigkeit fand er noch Muße, für seine Wissenschaft zu arbeiten u. machte sich namentlich um die Interpretation der Pandekten u. das Römische Recht überhaupt verdient. Er st. 28. Febr. 1624 in Chambéry. Seine Werke: Ant. Fabri Op. juridica, Lyon 1658—63, 10 Bde. Auch hat man von ihm verschiedene lat. u. franz. Poesien. **3)** Peter, Franz, geb. zu Anfang des 18. Jahrh. von katholischen Eltern zu St. Barthélemy im Kanton Waadt; wurde Priester u. begleitete als Secretär u. Beichtvater den Bischof von Halikarnassus, Franz de la Baume, nach Cochinchina. Hier machte ihn der als Visitator gesendete Bischof zum Provisitor der südl. Provinzen; Beide aber konnten wenig gegen die Jesuiten u. deren Unwesen, die heidnischen Gebräuche mit dem Christenthum zu vermischen, ausrichten, und J. sah sich nach des Bischofs Tode 1741 genöthigt, 1742 nach Frankreich zurückzukehren. In seiner Heimath brachten es die Jesuiten dahin, daß ihm alle priesterlichen Functionen untersagt wurden. Er st. um 1783 zu Aissens u. schr.: Lettres édifiantes et curieuses sur la visite apostolique de M. de la Baume à la Cochinchina en l'année 1740, Neuchâtel 1746. **4)** Jules Claude Gabriel, franz. Staatsmann, der Sohn eines Kaufmanns, geb. 21. März 1809 in Lyon; nachdem er in Paris die Rechte studirt hatte, wurde er 1830 Advocat daselbst, nahm lebhaften Antheil an der Julirevolution u. äußerte republikanische Grund-

sätze, verließ aber hierauf Paris u. kehrte nach Lyon zurück. Hier vertheidigte er 21. Nov. 1831 die angeklagten Arbeiter u. wurde in dem danach ausbrechenden Aufstande verhaftet. Ein Kriegsrath sprach Erschießung auf der Stelle aus, da jedoch das Urtheil nicht einstimmig war, wurde J. vor den Präfecten Gasparin geführt, welcher ihn wieder in Freiheit setzte. 1834 vertheidigte er die Aprilangeklagten vor dem Pairshofe. 1835 kehrte er nach Paris zurück. Nach der Februarrevolution 1848 ernannte ihn Ledru-Rollin zum Generalsecretär im Ministerium des Innern und 11. Mai dess. Js. wurde er Unterstaatssecretär des Auswärtigen, welche Stelle er bei seinem Eintritt in die Constituirende Versammlung, Juni 1848, aufgab. In der legislativen Versammlung schloß er sich der demokratischen Partei an als einer ihrer Führer u. bekämpfte lebhaft die Expedition nach Rom. Im Juni 1851 wurde er in den Ausschuß für Revision der Verfassung gewählt u. war Vertheidiger mehrerer Angeklagten im Lyoner Complot. Nach dem Staatsstreich wurde er verhaftet, doch bald wieder freigegeben u. nicht ausgewiesen. Als Mitglied der Generalräthe der Loire u. der Rhône verweigerte er den Eid auf die neue Verfassung. Die nächsten Jahre verbrachte er in juristischer Thätigkeit, namentlich als Vertheidiger, u. A. Orsini's. Bei der Wahl 1858 für den Gesetzgebenden Körper von der Opposition aufgestellt, erhielt er gegen den Regierungscandidaten die Majorität. Als vorzüglicher Redner u. tüchtiger Jurist, galt er für einen der bedeutendsten Gegner des Napoleonismus in der Kammer u. verurtheilte namentlich schlagend die Expedition nach Mexico. Seine Reden gehörten zu den gefürchtetsten. 1870 bekämpfte er den Schein-Constitutionalismus des Ministeriums Olivier, sprach sich gegen die Kriegserklärung an Preußen aus u. beantragte 3./4. Sept. nach der Capitulation von Sedan die Absetzung des Kaisers u. die Entfernung seiner Familie aus Frankreich. Er wurde in die Regierung der nationalen Vertheidigung gewählt u. ihm das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten übertragen. In dieser Stellung erließ er 6. u. 17. Sept. die bekannten Erklärungen, daß der König von Preußen im Kriege mit Napoleon keinen Grund habe, den Krieg jetzt noch gegen Frankreich fortzusetzen, und daß Frankreich keinen Fuß breit Landes u. keinen Stein seiner Festungen abtreten u. höchstens eine Kriegscontribution leisten werde. Seine Zusammenkunft mit Bismarck am 19. u. 20. Sept. in Fervières war daher ohne Ergebnis. Während der Belagerung verblieb er in Paris u. verwaltete dort noch nach Gambettas Abreise provisorisch das Ministerium des Innern. Am 23. Jan. 1871 begannen in Versailles neue Unterhandlungen zwischen den beiden Staatsmännern, welche mit dem Waffenstillstande vom 28. Jan. endigten, zu dessen Ausführung J. nach Kräften beitrug. Am 8. Febr. an mehreren Orten in die Nationalversammlung gewählt, wurde er 19. Febr. vom Präsidenten Thiers wieder als Minister des Auswärtigen berufen u. nahm als solcher an den Friedensverhandlungen in Versailles u. Frankfurt theil. In dem Maße indeß, als die Anschauungen

der äußersten Rechten in der Nationalversammlung Geltung erlangten, wurde seine Stellung erschüttert, wozu noch compromittirende Enthüllungen über sein Privatleben hinzutraten; er nahm daher am 23. Juni seine Entlassung. Seitdem lebt er zurückgezogen u. trat nur einmal, 21. Juli 1873, in hervorragender Weise auf, indem er die Regierung wegen ihrer antirepublikanischen Gesinnung zur Rede stellte. Seit 1868 ist er Mitglied der französischen Akademie und des 1876 neugebildeten Senats. Er schr. außer mehreren politischen Flugchriften: *Rome et la république française* Par. 1871; *Le gouvernement de la défense nationale*, ebd. 1872—75, 3 Bde.; *Conférences et discours littéraires*, ebd. 1873. Vergl. über sein Leben Bartling: Die provisorische Regierung in Frankreich von 1870 in *Unsere Zeit*, Bd. VI, 2. 4) Pierre Antoine, franz. Chemiker, geb. 20. Febr. 1813 zu Lyon, Professor an der Ecole de Médecine u. Hauptlehrer der analytischen Chemie an der Ecole centrale in Paris. Unter seinen Schriften sind einige Abhandlungen von besonderer Wichtigkeit, so *Recherches sur les carbonates de cuivre* (Ann. chim. phys. [3] X. 1844), *Equivalent de zinc* (ebd.), *Carbonates ammoniacaux de zinc et de magnesio* (ebd.), *Mannite et acide lactique* (ebd., XI., 1844), *Dessiccation des gaz* (ebd., XII., 1844). Mit Silbermann: *Recherches sur les quantités de chaleur dégagées dans les actions chimiques et moléculaires* (ebd., Bd. 34, 36, 37) u. a. m.

1) Schroot. 2) Henne-Am Rhyn. 3) r.

Favus (lat.), eine vorzugsweise auf dem behaarten Kopfe bei Kindern vorkommende, in der Bildung von runden, gelben u. napfförmig vertieften Vorken bestehende u. durch einen Pilz (*Achoanon Schönleinii*) verursachte Hautkrankheit, die ein Ausfallen der Haare zur Folge hat u. durch Mittheilung der Pilze für Andere sehr ansteckend ist. Fleißige Reinigung mit Seifenwasser, Erweichung der Vorken u. nach Entfernung der letzteren, Waschungen mit schwacher Lösung von Quecksilbersublimat führen sicher zur Heilung. Bisweilen gelangt der Pilz durch Kratzen unter die Nägel u. verursacht hier eine Nagelerkrankung; seltener kommt er an andere Körperstellen. Kuntze.

Fawcett, Henry, namhafter englischer Volkswirtschaftler u. radikales Parlamentsmitglied, geb. 1833 zu Salisbury; ward zu Trinity Hall in Cambridge ausgebildet u. errang dort die höchsten Universitätsgrade in der mathematischen Abtheilung. Nach beendigten Studien ward er zum Mitglied des Trinity Hall College gewählt. 1858 verlor F. sein Gesicht durch einen unglücklichen Schuß auf der Jagd. Infolge mehrerer Aufsehen erregender volkswirtschaftlicher Schriften, wie: *A Manual of Political Economy*, *The economic position of the British Labourer*, u. infolge seiner vielen über Politik u. Volkswirtschaft in den hervorragendsten Revuen u. Zeitschriften veröffentlichten Artikel ward er 1863 zum Professor der Volkswirtschaft an die Universität Cambridge berufen. Nachdem er bereits auf liberaler Seite erfolglos 1857 als Candidat für das Parlament für Southwark u. 1862 für Cambridge aufgetreten, ward er im Februar 1864 für Brighton ge-

wählt. Er saß für diesen Ort als ein für indische u. volkswirtschaftliche Fragen hervorragendes Mitglied im Parlamente bis 1874, wo er bei dem Siege der Tories seinen Platz verlor; doch im April dess. J. wählte ihn bei einer Ersatzwahl der Fleden Hackney. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: *Pauperism, its causes and remedies*, 1871; u. dann seine vielfach neu aufgelegten *Poor Laws and their Influence on Pauperism*. Nicht minder bekannt wie F. ist seine 1847 geborene Frau Millicent F., die gleichfalls als populäre volkswirtschaftliche Schriftstellerin bedeutend dasieht. Ihr bekanntestes Werk ist: *Political Economy for Beginners*, 1869, worauf sie neben einer Sammlung von Essays über Volkswirtschaft Tales in *Political Economy* 1874 folgen ließ. Frau F. ist auch eine Vorkämpferin der Frauenemancipation, namentlich für die Erreichung des Stimmrechts derselben. Bartling.

Fawkes, Guy, geb. 1570 in Yorkshire, nahm Kriegsdienste, trat von der Protestantischen zur Katholischen Kirche über u. übernahm es bei der englischen Pulververschwörung 1605, das Pulver unter dem Parlamentshause anzuzünden. Mit der brennenden Lunte vor den Pulverfässern stehend, wurde er 5. Nov. 1605 arretirt u. nachdem ihm der Proceß gemacht worden war, hingerichtet. Noch jetzt wird der Gedächtnistag an die Entdeckung der Verschwörung, der 5. Nov., als Guy-Fawkes-Tag in England begangen, wobei ein bizarr aufgeputzter Strohmännchen, welcher Guy F. heißt, unter dem Rufe: No Popery! umhergeschleppt und endlich ins Feuer geworfen wird.

Fawcner, John Pascoe, der Gründer der Colonie Victoria, geb. 20. Aug. 1792; legte 1835 mit verschiedenen Ansiedlern den Grund zu der Stadt Melbourne und zog durch gute Erfolge zahlreiche Colonisten herbei. 1851 wurde die Colonie unter dem Namen Victoria von Neusüdwales getrennt, u. gelangte dann durch die Entdeckung der Goldfelder 1852 zu ungeheurerem Aufschwung. In der Legislatur der Colonie nahm F. eine hervorragende Stelle ein; er st. 4. Sept. 1870 in Melbourne. Schroot.*

Farassfeld, Berg auf der Insel Senjen, norwegisches Amt Tromsø, über 1350 m hoch mit schroff abfallenden Seiten.

Farassjörd, Meerbusen an der Küste der Insel Island; im Innern desselben, in der Nähe der Küste, liegen mehrere Inseln, u. a. die Insel Hjörtsey mit einer Kirche.

Fax et tuba (lat., Fackel u. Trompete), sprichwörtlich für Mädelsführer.

Fayö-Kalke, aus Korallenfragmenten bestehende Schichten, welche zahlreiche Mollusken- u. Krabbenreste umschließen und auf der dänischen Insel Seeland das oberste Glied der Kreideformation bilden. Lehmann.

Fay, Gem. im Arr. Saint-Nazaire des franz. Dep. Loire-Inférieure, zwischen 2 Zuflüssen des Ifac; 4 Märkte; 3669, im Orte nur 347 Einw.

Fay, 1) Andreas, ausgezeichnete ungar. Jurist, Politiker u. Schriftsteller, geb. 30. Mai 1786 in Kohnán, Zempliner Comitat, studierte Jurisprudenz, wurde Stuhlrichter der Pesther Gespannschaft, dann Assessor derselben Behörde, lebte nach seinem

wegen Kränklichkeit gebotenen Rücktritte von diesem Amte abwechselnd in Pesth u. auf seinem nahe gelegenen Gute Gomba; er gehörte zu der von Kossuth organisirten Opposition des ungar. Reichstags 1840, wirkte viel für den geistigen u. materiellen Aufschwung seines Volkes u. zeichnete sich durch seine in eleganter u. correcter Sprache geschriebenen Werke in den verschiedensten Richtungen (Fabeln, Erzählungen, Lustspiele etc.) aus. Zuerst veröffentlichte er: *Bokréta* (Fabeln und Lieder), Pesth 1807; *Fris bokréta* (Gedichte und Erzählungen), ebd. 1818; *Mesék* (Fabeln), Wien 1820 (n. Aufl. Pesth 1824, 2 Bde., deutsch v. Pecz, Pesth 1821); *Kedvesapongások* (Launige Erzählungen, Pesth 1824, 2 Bde.); das Trauerspiel: *A' két Batory*, ebd. 1827; den humoristischen Roman: *A' Békékház* (das Haus Békéfi), den Roman *Jávör orvos és Bakator Ambrus szolgája* (Pesth 1855, 2 Bde.) u. m. A. — Eine erste Gesamtausgabe seiner Schriften besorgte er selbst, Pesth 1843—44, 8 Bde. — F. ragt unter allen zeitgenössischen Schriftstellern Ungarns hervor durch gediegene, musterghltige Schriften; er unterstützte nachhaltig das von Kisfaludy, Börösmarty u. A., und besonders durch Ludwig Kossuth neubelebte Magyarenthum nach allen Richtungen, wozu ihn seine unabhängige Stellung, seine vielfältige praktische Erfahrung, sein umfangreiches Wissen und ein wahr empfundener Patriotismus befähigten. Im Verein mit den Besten der Nation veranlaßte er die Errichtung des magyarischen Theaters in Ofen (Festung), führte die Errichtung der Sparkasse in Pesth in gelungener Weise durch, u. wirkte überall durch Rath u. That belebend auf die Entwicklung aller gemeinnützigen Institute, die im Anfange der vierziger Jahre durch das neu erwachte patriotische Gefühl ins Leben traten u. heute noch in kräftigster Blüthe stehen. — F. st. 26. Juli 1864, nachdem er sich bis an sein Ende einer ungetheilten Achtung und Verehrung erfreut hatte. 2) Theodore Sedgwick, nordamerikanischer Schriftsteller u. Diplomat, geb. 10. Febr. 1807 in New-York, widmete sich anfangs der Advocatur, fühlte sich aber bald mehr zu schriftstellerischer Thätigkeit hingezogen, unternahm 1833 eine Reise nach Europa, entschied sich nach seiner Rückkehr für die Diplomatie, ging 1837 als Legationssecretär nach Berlin, übernahm 1848—49 als Geschäftsträger zugleich die Vertretung der Vereinigten Staaten bei der deutschen provisorischen Centralgewalt in Frankfurt a. M., wurde 1853 von Pierce zum Ministerresidenten in der Schweiz (Bern) ernannt u. ging im Dec. 1856 nach Berlin, um in der Neuenburger Frage als Vermittler zwischen der Eidgenossenschaft und der Krone Preußen zu wirken. Er schr. die Novellen: *Norman Leslie*, 1835; *The Countess Ida*, 1839; *The brothers*, 1844; sie sind größtentheils Tendenzschriften über die Verwerflichkeit des Duells. Von seinen Gedichten ist *Urie*, or *The voices* das bedeutendste. Unter seinen jüngsten Schriften sind zu bemerken: *Views of Christianity*, 1856; *Great Outlines of Geography*, 1867; u. *First Steps in Geography*, 1873. 3) Joseph, deutscher Historienmaler, geb. 10. Aug. 1813 in Köln, gest. ebenda 27. Juli 1875; er bildete sich

auf der Düsseldorfer Akademie zum Historienmaler, ging 1844 zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris, wo er sich der Richtung von Delaroche angeschlossen. 1849 kehrte er nach Düsseldorf zurück. Er trat 1839 mit seinem *Simson u. Delila* als Künstler auf (jetzt im Kölner Museum), dem 1841 die *Aleopatra* folgte. 1844 wurde er berufen, um im Rathhause zu Elberfeld die Urgeschichte der alten Deutschen bis zur Hermannschlacht zu malen. Von seinen späteren Gemälden sind vorzugsweise bekannt: *Romeo und Julie* (1846), *Gretchen im Gefängniß* (1847), *Der Sonntag Morgen* (1854). In seinen beiden ersten Bildern erinnert F. sehr an die derbe Manier der Niederländer; in seinen Fresken zu Elberfeld entfaltet er großen Gedankenreichtum und vereinigt maßvolle Kraft mit edler Schönheit. Als Mitgründer des Malkastens gehörte er bis auf die letzten Jahre vielfach der Vorstandschaft dieses Künstlervereins an, der gewissermaßen Muster u. Vorbild für die Entwicklung des geselligen Lebens der deutschen Künstler geworden ist. In der letzten Zeit hatte F. namentlich das Genre cultivirt u. seine Stoffe vorwiegend, ja fast allein dem italienischen Volksleben entnommen.

1) Boock-Artosky. 2) Bartling.* 3) Regnet.

Fajal, Insel im Atlantischen Ocean, zur mittleren Gruppe der Azoren (nordwestl. von Afrika) u. zu Portugal gehörig; 138 □km (2,5 □M) mit 27200 Ew. — F. hat eine halbmondförmige Gestalt, steile Klippen, nur an der Südostseite eine weite Bucht mit Ankerplatz u. ist, wie alle Azoren, vulcanischen Ursprungs. Die Oberfläche ist im Innern gebirgig u. durch tiefe Schluchten zerrissen; mit 2 erloschenen Vulcanen, von denen der im südöstl. Theile der Insel gelegene bis zu etwa 1000 m sich erhebt, u. dem Thale u. See von Caldeira. Das Klima ist sehr mild, ohne auffallenden Temperaturwechsel u. eins der gesündesten der Erde. Der Boden ist sehr fruchtbar. Producte: Getreide, Hülsenfrüchte, ausgezeichnete Orangen, Zuckerrohr, Kaffee, Bananen, Jams, Wein, Orseille, mancherlei Arzneigewächse; Rindvieh, viele Schafe, Ziegen, Schweine u. Kaninchen, Geflügel, schön gefiederte Vogelarten; an den Klippen Fische und Austern; Leinwand, Wollenzeuge, Töpferwaaren etc. Sehr lebhaft ist der Handel mit Portugal, England u. Amerika. Hauptstadt Horta. S. Berns.

Fajalit, ein schlackenähnliches Mineral von grünlichschwarzer oder pechschwarzer Farbe; ist undurchsichtig, fett bis metallglänzend, sein specifisches Gewicht ist 4,1, seine Härte 6—7; es besteht im Wesentlichen aus kieselurem Eisenorydul und findet sich auf der Insel Fajal und in den Mourne-Mountains in Irland.

Fayd'herbe, Lucas, belgischer Bildhauer u. Maler, geb. 1617 in Mecheln, verdankte Rubens seine künstlerische Ausbildung in der Malerei, dehnte später seine künstlerische Thätigkeit auch auf die Baukunst aus u. st. 1694 in Mecheln. Nach seinen Plänen wurde die Liebfrauentirche in Mecheln erbaut, deren Hochaltar von seiner Hand herrührt. Statuen u. Büsten, auch Grabdenkmäler von F. finden sich häufig in Belgien. Regnet.*

Faydit, s. Faidit.

Faye, August Etienne Albans, franz.

Astronom, geb. 1. Oct. 1814 zu Benoît du Saulx, studierte unter Frago Astronomie, wurde Adjunct der Pariser Sternwarte, dann Professor der Astronomie am Polytechnicum u. 1847 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris. F. entdeckte 22. Nov. 1843 den nach ihm benannten Kometen, beobachtete u. berechnete noch einige andere Kometen, sowie Sonnenfinsternisse u. machte sich dadurch um die Astronomie verdient. Später gab er sich fast ausschließlich der astronomischen Speculation über die Natur der Sonne und der Kometen hin; doch kann nicht gesagt werden, daß er hierin immer besonders glücklich gewesen ist, indem er neben sehr scharfsinnig ausgedachten Theorien auch manches Unhaltbare zu Tage gefördert hat. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth: *Leçons de cosmographie*, Par. 1852, 2. Aufl. 1854; seine Übersetzung von Humboldts *Kosmos* u. mehreren kleineren Abhandlungen in den *Comptes-rendus*.

Fayence, Marktl. im Arr. Draguignan des franz. Dep. Var, am Fuße eines 744 m hohen Berges; Olmühlen, Glashütten, Fayencefabriken, Gerbereien, jährlich 5 Märkte; 1919 Ew.

Fayence, dem Steingut ähnliches Thongeschirr. Es unterscheidet sich von diesem und dem Porzellan dadurch, daß letztere eine dichte Masse bilden, während die unglasirte F. erdig und porös ist, u. an der Zunge haftet wie das Töpfergeschirr. Die feine F. besteht aus weißem Thone mit Feldspath u. Feuerstein untermischt u. ist mit durchsichtiger Glasur überzogen, die ordinäre aus unreinem kalkhaltigen, leicht schmelzendem Thone mit gefärbter Glasur. Die F. wird zweimal gebrannt; es ist aber der erste Brand der stärkere. Sie wurde bereits im 16. Jahrh. zu Faenza in Italien (daher der Name) gefertigt u. bildete die Grundlage der Majolika (s. d.), mit bunten Verzierungen edelster Zeichnung, welche auf das Geschirr zu machen selbst große Künstler nicht unter ihrer Würde hielten. Die F. ist nicht so gut wie das jetzige feine weiße Steingut, aber besser als gewöhnliche Töpferwaaren. Die Verzierung geschieht nach dem ersten Brande durch Bemalen, Angießen, indem man die Geschirre innen und außen mit verschiedenfarbiger Glasur begießt, Bedrucken u. Lüstriren. Weil der zweite Brand keine starke Hitze bekommt, kann man auch weniger feuerbeständige Farben anwenden als beim Porzellan. Das Bedrucken geschieht, indem man die Zeichnung auf feines präparirtes Papier druckt; dasselbe wird an das Geschirr angedrückt u. dann stark befeuchtet einige Tage daran gelassen. Die Farbe löst sich dabei vom Papier ab u. haftet am Geschirr. Man löst das Papier ab, brennt die Farbe durch schwaches Glühen fest u. glasirt dann erst das Geschirr. Lüstriren, s. Lüster. Das F. wird außer zu Ofenschalen auch zu Vasen u. anderen Luxusgegenständen, zuweilen auch (bes. in England) zu Geschirr benutzt. *Sungd.*

Fayenceindruck nennt man eine besondere Art der Kaltundruckerei, vermittlels welcher blaue Stellen von verschiedener Intensität auf weißem Grunde erscheinen. Zunächst ist diese Art des Indigo-Druckes von jeder anderen dadurch verschieden, daß man den unreducirten Indigo auf die Faser

bringt u. ihn auf derselben reducirt. Man macht also eine Normalsubstanz aus blauem Indigo, Opermert (kann auch fehlen), Eisenvitriol und Gummiwasser mit sehr viel Indigo. Diese Normalsubstanz versetzt man, um die helleren blauen Töne zu erreichen, mit mehr od. weniger Gummiwasser. Man bereitet auf diese Weise 12 verschiedene Substanzen u. bedruckt nun mit denselben die Stellen nach Bedürfnis. Nachdem die bedruckten Zeuge 3 Tage im warmen Zimmer getrocknet sind, werden sie abwechselnd durch 3 Klüppen gezogen: die Kalkklüppe, die Eisenklüppe (Eisenvitriol) und die Sodaklüppe. Hierbei wird durch Zerlegung des Eisenvitriols mittels des Kalks Eisenoxydul frei, welches den Indigo nach u. nach reducirt u. auflöslich macht. In der Kalkklüppe wird das Zeug stets bewegt, um den Gips abzuspielen. Nach dem Durchgange durch die Klüppen wird ein Bad von verdünnter Schwefelsäure gegeben u. dann in fließendem Wasser gespült. In England wendet man beim F. statt des Eisenvitriols essigsaures Eisenoxydul an. *Verf.*

Fayette, Counties in den nordamerik. Unionsstaaten 1) in Alabama, 33° n. Br., 86° w. L.; 12,850 Ew. Countysitz Fayetteville. 2) in Georgia, 33° n. Br., 84° w. L.; 8,221 Ew. Countysitz Fayetteville. 3) in Illinois, 38° n. Br., 89° w. L.; 19,693 Ew. Countysitz Vandalia. 4) in Indiana, 40° n. Br., 85° w. L.; 10,494 Ew. Countysitz Connersville. 5) in Iowa, 43° n. Br., 92° w. L.; 16,929 Ew. Countysitz West-Union. 6) in Kentucky, 38° n. Br., 84° w. L.; 26,656 Ew. Countysitz Lexington. 7) in Ohio, 39° n. Br., 83° w. L.; 17,170 Ew. Countysitz Washington. 8) in Pennsylvania, 40° n. Br., 79° w. L.; 43,284 Ew. Countysitz Uniontown. 9) in Tennessee, 35° n. Br., 89° w. L.; 26,145 Ew. Countysitz Somerville. 10) in Texas, 29° n. Br., 96° w. L.; 16,863 Ew. Countysitz La Grange. 11) in West-Virginia, 38° n. Br., 81° w. L.; 6,647 Ew. Countysitz Fayetteville.

Fayetteville, Stadt u. Hauptort im County Cumberland des nordamerikan. Unionsstaates Carolina, am Cape-Fear-River, regelmäßig angelegt mit breiten Straßen, mehrere Kirchen, Arsenal der Vereinigten Staaten, mehrere Fabriken, namentlich Baumwollenfabriken, Kornmühlen, Handel mit Bauholz, Terpentin, Mehl u. Tabak; 4660 Ew. — Am 22. April 1861 wurde gleich im Beginn des Bürgerkrieges das Arsenal von den Conföderirten genommen u. das darin vorhandene werthvolle Kriegsmaterial erbeutet.

Fays-Villot, Marktl. im Arr. Langres des franz. Dep. Haute-Marne, auf einem Plateau an einem Zuflusse des Sabot; Hospital, Fabrikation von Körben, Messerschmiedewaaren, Sensen und Conditorewaaren; 2349 Ew.

Fayum (Fayoum), Landschaft in Mittel-Agypten, durch die Thalschlucht El Fayum mit dem Niltale im D. in Verbindung u. im W. durch eine Gebirgskette von der Libyschen Wüste getrennt. Durch großartige Wasserwerke haben schon die alten Ägypter diese Landschaft der Wüste abzugewinnen gewußt. Denn durch jene Thalschlucht El Fayum hatten sie nordwestl. von Beni Suef am Nil aus in das Becken von F. den Josephskanal geleitet,

der dasselbe in 9 Armen durchfloß und mit dem See Möris in Verbindung stand, welcher als ungeheures Wasserreservoir diente. Bei hohem Wasserstande des Nil ergossen sich nämlich die Gewässer desselben in den See, bei niedrigem dagegen sandte der Möris seinen Wasserschatz dem dann dürstenden Delta zu. Vom See Möris sind nur noch wenige Spuren vorhanden, u. der Kanal ist, wenn nicht gerade der Nil seine Uferlandschaften überschwemmt, meist ein trockener Graben. Die Landschaft, welche jetzt von dem See Birket-el-Kerum bewässert wird, ist eine der fruchtbarsten und blühendsten Gebiete Ägyptens, reich an Weizen, Reis, Durrah, Gerste, Indigo, Baumwolle, Datteln, Feigen, Oliven, bes. an Rosen, aus denen Rosenwasser gewonnen wird; ferner an Rindvieh, Schafen (mit feiner Wolle), Kamelen u. Pferden. Von den Bewohnern werden Shawls, Wollen- u. Baumwollenzuge verfertigt. Zahlreiche Alterthümer bedecken noch die Landschaft, u. a. Reste von den Umfassungsmauern des Sees Möris, Ruinen des Labyrinth's etc. Hauptort der Landschaft ist Medinat el F. S. Berns.

Fazenda (portug.), Gut, dann Schatz, und daher Fazendas die Finanzkammer in Portugal. In Brasilien: Landgut.

Fazoglu (Fazoll, Fassogl, Fassoll) gold- und waldbreiche Berglandschaft an der äußersten Südostgrenze Arabiens, auf beiden Seiten des Blauen Nil (Bahr el Atak) südl. von Sennar, mit dem etwa 840 m hohen Fazoglberge. Producte: Gold, Eisenstein, Honig, Gummi, Senneblätter, Tamarinden. 1839 ordnete Mehemed Ali, der trotz seines hohen Alters in diesem Jahre noch eine Reise hierher machte, um die neu entdeckten Goldlager selbst in Augenschein zu nehmen, die künftige Ausbeutung derselben an, u. seitdem sind europäische Ingenieure u. Bergleute hier für den Khedive von Ägypten thätig gewesen. 1862 wurde zwar die Landschaft von Ägypten aufgegeben, allein schon im folgenden Jahre wieder in Besitz genommen. Die Bewohner sind Fudj; Hauptort ist Famaka. F. war der südlichste Punkt der Reise von A. v. Arnim. S. Berns.

Fazy, James, schweiz. Staatsmann, aus einer vertriebenen Hugenottenfamilie engl. Abkunft stammend, geb. am 12. Mai 1796 in Genf; er gehörte, in Paris erzogen, der demokratischen Partei an u. gründete 1826 das Journal de Genève, ging aber 1827 wieder nach Paris, wo er sich an den Zeitschriften France chrétienne, Mercure de France u. a., sowie 1830 an der Juli-revolution betheiligte und mit Armand Carrel, Marrast, Cavaignac, Godofroy und Anderen in Verbindung trat. Da das von ihm 1831 gegründete Tendenzblatt La Révolution de 1830 nicht den von ihm gehofften Erfolg hatte und er als Opponent mit den Behörden in Conflict kam, verließ er Paris und ging nach Genf zurück, um hier als politischer Schriftsteller für eine Reform der Verfassung im demokratischen Sinne zu wirken. Die von ihm herausgegebenen Blätter Europe centrale und Association du 3 Mars dienten diesem Zwecke. In der Revue de Genève griff er die Genfer Aristokratie an, war einer der Urheber der Verfassungsänderung von 1842, nach

welcher jedoch die conservative Partei am Ruder blieb, arbeitete gegen diese, half 1844 die Geschworenengerichte einführen, u. als die Regierung in Sachen des Sonderbundes sich neutral verhalten wollte, stellte er sich im Oct. 1846 an die Spitze der Revolution, welche dieselbe stürzte u. rat nun selbst in die Regierung, die er von da an beinahe ganz nach seinem Willen leitete. Sein Werk war die Verfassung von 1847 und die Betheiligung Genfs am Sonderbunds-krieg; dann war er Gesandter der Tagsatzung bei Annahme der Bundesverfassung von 1848 und darauf Mitglied des schweiz. Ständerathes. Auch verwendete er sich kräftig für Aufnahme der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz. Die Schleifung der Festungswerke Genfs, schon früher von ihm angeregt und befürwortet, kam 1850 zur Ausführung, u. ein Stück ehemaliges Schanzen-terrain wurde ihm als Nationalbelohnung zum Geschenk gemacht. Doch bildete sich gegen ihn, der sich aus den Arbeitern eine für ihn durch Dick u. Dünn gehende Partei geschaffen hatte, aus den vereinigten Conservativen und Socialisten eine energische Opposition, welche alle seine Schwächen ausbeutete u. stets wuchs. Auch schädete er sich selbst durch despotisches Gebahren u. Duldung großer Immoralität in Genf. Bei dem Umschwung der politischen Zustände im Nov. 1853 blieb er u. seine Partei in der Minderheit, bis die radicale Partei 1855 wieder an das Staatsruder kam. Seitdem stand er als Präsident abermals an der Spitze der Genfer Regierung u. wurde 1856 auch wieder in den Ständerath gewählt. In Folge des Conflicts, in welchen der Kanton 1858 mit der Eidgenossenschaft wegen der auf französisches Andringen angeordneten Ausweisung politischer Flüchtlinge gerieth, ging F. nach Paris, wo er bei Napoleon III. eine Audienz hatte. Trotzdem er für die materielle Wohlfahrt von Genf Bedeutendes wirkte, verdarb er sich durch Betheiligung an Unternehmungen, die nicht sonderlich für seine moralische und republikanische Qualification sprachen, sowie durch seine Hinnegung zum Clerus u. dem Bonapartismus das Spiel von Neuem. Im Jahre 1863 wurde er daher abermals durch seine Gegner aus der Regierung entfernt u. umsonst suchte seine Partei 1864 durch eine blutige Emence wieder zur Herrschaft zu gelangen. F. wurde zwar noch einige Male in den Großen Rath gewählt u. vereinigte sich 1872 mit den Clerikalen u. Föderalisten zum Widerstande gegen die Reform der Bundesverfassung; aber es gelang ihm nicht mehr, Einfluß zu erlangen. Schr.: Précis de l'histoire de la république de Genève, 2 Bde. 1838—40; Cours de législation constitutionnelle, 1874.

Genève-Am Rhod.

F dur, harte Tonart, mit einem b vorgezeichnet, so daß der Ton h um $\frac{1}{2}$ Stufe erniedrigt wird. **Fe**, 1) (Ferrum), chemisches Zeichen für Eisen; 2) (Mus.), Tonbezeichnung, s. u. Solmisation.

Fé (Santa Fé), 1) Hauptst. des nordamerikan. Territoriums New-Mexico, am Rio Chicito oder Rio de Santa Fé, in einer sandigen u. trockenen Gegend; lebhafter Handel, namentlich nach Missouri; 4765 Qw. 2) Prov. der Argentinischen Republik (S. America), grenzt im N. an den Gran

Chaco, im D. an die Prov. Corrientes u. Entre Rios, im S. an die Prov. Buenos Ayres u. im W. an die Prov. Córdoba u. Santiago del Estero; 97128 □km (1763, □M); 89117 Ew. (auf 1 □km 0,5). Die Prov. bildet eine große Ebene, bewässert von den Flüssen Paraná (Grenzfluß), R. Juramento od. Salado, R. Tercero etc. und vielen Seen, von denen die Laguna de las Vigoras, L. del Cristal u. L. de Santa Fé die bedeutendsten sind. Der S. der Prov. gehört den ganz baumlosen, zum Theil sandigen Pampas an, der N. hat hin u. wieder Wälder, die aber meist nur aus niedrigen Holzarten bestehen. Der Boden ist im Ganzen wenig fruchtbar; sehr fruchtbar ist der Rincon, d. h. Winkel, von San José nördl. von der Stadt Santa Fé. Das Klima ist gemäßigt. Das Thermometer steigt selten bis zu + 32 u. fällt auch nur selten bis zu — 3° R. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung, die größtentheils in den Städten Santa Fé u. Rosario, sowie in deren Umgebung lebt, bildet die Viehzucht; Ackerbau wird weniger betrieben. Eingetheilt ist die Prov. in 4 Dep. 3) Hauptstadt darin, am Rio de Santa Fé, einem Kanale des Rio Paraná; regelmäßig gebaut mit meist einstöckigen, mehrfach mit Gärten umgebenen Häusern, 4 Kirchen, schönes Stadthaus, in welchem die Versammlung des constituirenden Congresses von 1852 u. der Convention von 1860 für die Argentinische Conföderation stattfand, Bürgerhospital, Hospital für Auswärtige, höhere, von Jesuiten geleitete Schule (Colegio), Hafen, Schifffahrt, Handel; etwa 7000 Ew. 4) (Santa Fé de Antioquia), Stadt, s. Antioquia. 5) (S. Fé de Bogotá), s. Bogotá. 6) (S. Fé de Guanajuato), s. Guanajuato.

Fea, Carlo Domenico Francesco Ignazio, vielseitiger ital. Gelehrter, geb. 2. Febr. 1753 in Pigna bei Oneglia; wurde Geistlicher in Rom, flüchtete aber 1798, durch die Revolution auch in die Politik verflochten, beim Einrücken der Franzosen nach Florenz. Nach seiner Rückkehr nach Rom 1799 wurde er von den Neapolitanern, die ihn für einen Jacobiner hielten, verhaftet, bald aber befreit u. zum Commissario dell' antichità, sowie zum Bibliothekar des Fürsten Chigi ernannt. In dieser Stellung hat er, einer der bedeutendsten Archäologen, die Wissenschaft bes. durch die von ihm geleiteten Ausgrabungen um Rom bereichert. F. st. 17. März 1836 in Rom. Außer mehreren juristischen, politischen u. philologischen Schriften gab er heraus: Raf. Mengs' Werke, Parma 1807; übersetzte Winkelmanns Geschichte der Kunst, Rom 1783 f., und schr. Noten zu dem Bianconischen Werke über die alten Circus, namentlich den des Caracalla, 1789; L' integrità del Panteon rivendicata a M. Agrippa, Rom 1807, 2. Aufl., ebd. 1820; Iscrizioni di monumenti pubblici, 1813; Frammenti di Fasti consolari, ebd. 1820; Miscellanea filologica, critica e antiquaria, ebd. 1790—1838, 2 Bde.; Descrizione di Roma, 1822, 3 Bde.

Feale, Fluß in der irischen Prov. Münster, entspringt an der Nordgrenze der Grafschaft Cork auf den Mullaghareirk Mountains, bildet dann die Grenze zwischen den Grafschaften Limerick u.

Kerry, geht in letztere Grafsch. über, nimmt hier den Smeearlagh River auf, heißt von da an Cashen River u. mündet bei Moneycasshen in den Mündungsbusen des Shannon; in den Cashen fallen der Gale R. u. Bric R.

Fear, Fluß in Amerika, s. Cape Fear.

Fearnley, Thomas, norwegischer Landschaftsmaler, geb. 27. Dec. 1802 zu Frederiks-hall in Norwegen, gest. zu München 16. Jan. 1842, besuchte Anfangs die Cadettenschule in Christiania, sollte sich dann dem Kaufmannsstande widmen, griff aber zur Malerei, in welcher er das Fach der Landschaft wählte, seit 1821 in Kopenhagen und seit 1823 in Stockholm seine Studien machte; doch kam sein bedeutendes Talent erst zur Entwicklung, als er 1828 in Dresden unter Dahls Leitung malte. Von Dresden ging er nach München, 1832 nach Italien u. Sicilien u. kehrte durch die Schweiz u. über Paris u. London 1836 nach Norwegen zurück; seit 1840 war er wieder in München thätig. Seine Bilder werden wegen der Wahrheit des Colorits u. der poetischen Auffassung der Natur sehr geschätzt. Durch die Kraft der Poesie versetzt F. den Beschauer in die gewünschte Stimmung mit zwingender Gewalt. Hauptwerke: Ansicht der Marmurelf im Pfarrsprengel von Lind; der Jostedalsgletscher; das Ramsdalshorn; der Babrofall bei Rongsberg; der Grindelwaldgletscher; Sägemühle am Wasserfall; Partie aus der Windhölle; Gndvängen (die Gottesflur); Sorrento; Castellamare; Modumsfall; Ansicht von Dresden; der Goufsaberg im südl. Schweden. Auch führte F. die Radirnadel mit Sicherheit.

Feather-River, Fluß im nordamer. Unionsstaate Californien, entspringt im County Butte am Westabhange der Sierra Nevada, bildet die Grenze zwischen dem County Sutter u. den Counties Yuba u. Placer, wird bei Marysville, wo sich der Yuba in ihn ergießt, schiffbar u. mündet in den R. Sacramento. Der F. führt Gold in großer Menge mit sich; auf demselben findet von Marysville abwärts eine regelmäßige Dampfschiffahrt statt.

Febris (lat.), Fieber, eine im alten Rom häufige u. gefürchtete Krankheit. F. wurde dort als Göttin, welche die Fieber abwendete, in 3 Kapellen verehrt; in denselben brachte man die Heilmittel dar, welche bei den Fieberkranken angewendet worden waren.

Febronius, Pseudonym für Nikolaus Hontheim.

Februa, s. u. Februus.

Februar (v. lat. Februum, Sühnopfer, [s. u. Februus] deutsch Hornung, d. i. der Gehörnte, vielleicht weil die Hirsche in ihm neue Geweihe erhalten), der zweite der von Ruma dem ursprünglichen römischen Kalender von zehn Monaten zugegebenen zwei letzten Monate; in seiner zweiten Hälfte, dem alten Jahreschluß, fand die Sühnung der Lebenden und Todten statt. Die Decemviri erst sollen 450 den Jahreschluß vom Februar auf den December verlegt haben. Nach dem Julianischen Kalender wurde in die 28 Tage, die ihm zugetheilt waren, alle vier Jahre ein Tag, u. zwar nach dem 23. Tage, eingeschaltet, welcher jedoch mit dem 24. dann nur als Ein

Tag, Bissoxtus gerechnet wurde. Der F. hat alle Jahrhunderte nur 3 mal 5 Sonntage; im 18. Jahrh.: 1728, 1756 u. 1784; im 19. Jahrh.: 1824, 1852 u. 1880; im 20. Jahrh.: 1920, 1948 u. 1976. Die Temperatur des F. ist durchschnittlich um $1\frac{1}{2}$ Grad wärmer als die des Januars; in Feld und Garten beginnen die ersten vorbereitenden Arbeiten. Der F. hat im Volksaberglauben nächst dem December die meisten Zaubertage.

Februarrevolution s. Frankreich.

Februns (Reiniger), römischer Beinamen des Pluto, n. A. ein etruskischer od. altitalischer Gott der Unterwelt, dem der Februar geheiligt war. Man feierte ihn in Rom um den 20. Februar ein Sühnungsfest. Reinigungsmittel (Februa), bestehend in Harz, Schwefel, Pechackeln, wurden von den Priestern ausgeteilt; diese zündete man an u. durchdrückte damit die Häuser, um im folgenden Jahre den bösen Geistern nicht ausgesetzt zu sein. Am Ende dieses Festes folgten die Febralia, eine Todtenfeier, bei welcher man den Manen der Verstorbenen Sühnopfer brachte und in ernster Stimmung verharrte.

Fécamp, Seestadt im Arr. Havre des franz. Dep. Seine-Inferieure, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Canal (La Manche), Station der Westbahn, dehnt sich 3 bis 4 km weit in einem von dem Hafen u. nackten, unbauten Hügeln eingeschlossenen Thale aus; Kirche Notre Dame, zur alten, berühmten Abtei Sainte Trinité gehörig, von welcher außerdem nur noch der Kapitelsaal u. ein Theil des Schlaßsaales der Zerstörung entgangen sind, Kirche Saint-Etienne, Kapelle von Notre-Dame-du-Salut und andere; Hospital, hydrographische Schule, Bibliothek von 10,000 Bänden, Handelsgericht, Handelskammer, Sitz vieler Consuln; Schiffbau, Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, Eisenhammer, Gießerei, Sägemühle, mechanische Schlosserwerkstätten, Baumwollenspinnereien u. Webereien, Del- u. Lohmühlen, Gerbereien, Seifensiedereien, Destillieren, Fabrikation eines Bénédictine de F. genannten Liqueurs, ferner Fabrikation von Watte, Seilen, Leinwand, Strümpfen u., zahlreiche Etablissements zum Einsalzen von Fischen, Brauereien, Hafen mit Leuchthurm, bedeutendster Platz Frankreichs für den Haring- u. Stöckfischfang (bei letzterem sind über 100 Fahrzeuge beschäftigt, u. liefert derselbe einen jährlichen Ertrag von durchschnittlich über 5 Mill. Fr.), ansehnlicher Handel, vorzugsweise mit England u. Norwegen, lebhafteste Schifffahrt, auch Küstenschifffahrt, Mineralquellen, vorzüglich eingerichtete Seebäder; 13,016 Ew. — Von den alten Befestigungswerken der Stadt, sowie von dem Schlosse der Herzöge von der Normandie sind noch Überreste vorhanden. In den Hafen laufen jährlich durchschnittlich gegen 250 Schiffe von etwa 32,000 Tonnen ein u. gegen 300 Schiffe von etwa 42,500 Tonnen aus. F. ist das alte Fiscannum u. war ehemals von größerer Bedeutung als jetzt. Die 662 gegründete Abtei Sainte Trinité, die 1006 von Richard III. von der Normandie den Benedictinern übergeben wurde, war mit großen Reichthümern u. wichtigen Vorrechten ausgestattet. Am 13. März 1857 wüthete

in F. eine große Feuersbrunst. In der Nähe befand sich ein gallo-römischer Begräbnisplatz mit zahlreichen Grabstätten, in denen eine große Menge irdener u. gläserner Gefäße aus dem 2. und 3. Jahrh. n. Chr. gefunden worden sind. Vgl. Fallue, Histoire de la ville et de l'abbaye de F., 1841.

Fechner, Gustav Theodor, bedeutender Physiker u. Philosoph, geb. 19. April 1801 zu Großsärchen in der Niederlausitz; studierte in Leipzig erst Medicin, dann bes. Naturwissenschaften u. wurde 1834 Professor der Physik daselbst. Er gab u. a. heraus: Elementarlehrbuch des Elektromagnetismus, ebd. 1830; Repertorium der neuesten Entdeckungen in der unorganischen Chemie, ebd. 1830—33, 3 Bde.; Repertorium der neuesten Entdeckungen in der organischen Chemie, ebd. 1830—33, 2 Bde.; Maßbestimmungen über die galvanische Kette, ebd. 1831; Repertorium der Experimentalphysik, ebd. 1832, 3 Bde. Besonders werthvoll sind seine galvanischen u. elektrolytischen Untersuchungen, doch wurden diese u. seine Forschungen über subjektive Complementärfarben unterbrochen durch ein mehrjähriges Augenleiden, in welche Zeit seine zahlreichen philosophischen Schriften fallen: das Büchlein vom Leben nach dem Tode, Lpz. 1836; Über das höchste Gut, Lpz. 1846; Nanna od. über das Seelenleben der Pflanzen, ebd. 1848; Zend-Avesta od. über die Dinge des Himmels u. des Jenseits, ebd. 1851, 3 Bde.; Über die Seelenfrage, Lpz. 1861; Die drei Motive u. Gründe des Glaubens, das. 1863; In seiner physikalischen u. philosophischen Atomlehre, Lpz. 1855, 2. Aufl. 1864, entwickelt er die Ansicht, daß die Atome unausgedehnte punktuelle Wesen seien. In den Elementen der Psychophysik, Lpz. 1860, 2 Bde., ermittelt er an der Hand des Experimentes die Beziehungen zwischen der Intensität des Reizes u. derjenigen der Empfindung u. entdeckt das wichtige psychophysische Gesetz, daß die durch zwei verschieden starke Reize derselben Art (z. B. zwei Lichtreize von verschiedener Stärke) ausgelösten Empfindungen sich ihrer Intensität nach verhalten wie die Logarithmen der Reizstärken. In psychologischer Hinsicht vertritt er die Ansicht, daß Leib u. Seele nur verschiedene Erscheinungsweisen eines u. desselben Realen seien. Vortrefflich sind auch seine humoristischen Schriften, so unter dem Pseudonym Dr. Mises: Beweis, daß der Mond aus Jodine bestehe, Lpz. 1832, 2. Aufl.; Panegyricus der jetzigen Medicin u. Naturgeschichte, ebd. 1822; Stapelia mixta, ebd. 1824; Vergleichende Anatomie der Engel, ebd. 1825. Große Anerkennung fanden auch seine Gedichte, ebd. 1841; Vier Paradoxa, ebd. 1846; Räthselbüchlein, ebd. 1863, 3. Aufl. Er lieferte auch Übersetzungen, u. a. von Biots Experimentalphysik, u. Thénard's Lehrbuch der Chemie. Endlich begründete u. redigirte er bis 1835 das pharmaceutische Centralblatt, das Centralblatt für Anthropologie, das Hauslexikon.

Fecher od. **Senker**, die von den Weinstöcken zur Bewurzelung durch die Erde gelegten Neben u. Schößlinge, als sicherste u. schnellste Art der Vermehrung der Weinstöcke (s. u. Weinbau).

Secht, 49 km langer Nebenfluß der Zu in

dem Regbez. Ober-Elsaß, entsteht bei Melseral aus zwei forellenreichen Bächen, welche auf dem Wiffortberge u. dem Rheinkopf im Wasgangebirge entspringen, fließt in nordöstlicher Richtung durch das Münsterthal, tritt bei Türkheim in die Tiefebene ein u. mündet bei den Hühneru östlich von Gemar. Sie nimmt die Abflüsse des Weizen u. des Schwarzen Sees auf.

Fechttart (Fechtwaise), die Eigenthümlichkeiten der Gefechtsfähigkeit der verschiedenen Waffengattungen, sowie die Art, wie die einzelnen Heere zu verschiedenen Zeiten den Kampf zu führen pflegten (s. u. Gefecht u. Taktik).

Fechter (Ant.), so v. w. Gladiator u. Athlet. In der Kunstgeschichte kennt man unter diesem Namen drei berühmte antike Bildwerke, nämlich den sogen. Borghesischen Fechter (s. d.), den fallenden u. den sterbenden F., obwohl alle drei diese Bezeichnung mit Unrecht tragen. Der fallende Fechter ist eine Nachbildung des berühmten Discuswerfer von Myron im Museo Capitolino zu Rom. Monnot von Besançon, welcher den Torso restaurirte, hat daraus mit Unrecht einen fallenden Gladiator gemacht, indem er der Rechten statt des Discus einen Schwertgriff gab u. dem linken Arm einen Schild zusetzte. Der sterbende Fechter ebenfalls im Capitolinischen Museum, aus der Villa Ludovisi angekauft, ein ausgezeichnetes Werk der Schule von Pergamos, in den Gärten des Callist gefunden, mit Ergänzungen der linken Kniekehle, der Zehen, des Schwertes u. Hornantizes, stellt einen Gallier dar, welcher in unglücklicher Schlacht sich selbst das Schwert in die Brust stieß u. nun hingestreckt, die rechte Hand auf die Erde, die linke auf das rechte Bein stützend, dem Tode nahe ist. Letzteres ist, was die Naturwahrheit anlangt, eins der vorzüglichsten Bildwerke, welche aus dem Alterthum auf uns gekommen sind. Anlaß zu diesem Werke dürfte der Sieg des Attalus von Pergamos (229 v. Chr.) über die Klein-Asien verheerenden furchtbaren Gallierhorden gegeben haben. Die meisterhafte Restauration des Torso wird dem Michel Angelo zugeschrieben. Regnet.*

Fechter, Daniel Albert, Schweiz. Pädagog, geb. zu Basel 8. Mai 1805; bildete sich zum Lehrer der alten Sprachen u. verschaffte sich als Sammler und Forscher auf dem Gebiete der Geschichte seiner Vaterstadt einen geachteten Namen. Die erste Frucht seiner historischen Studien bildet die 1856 bei Anlaß der Gedenkfeier des Baseler Erdbebens von 1356 erschienene Schrift Basel im 14. Jahrh. F. übernahm später die Redaction des Baseler Taschenbuches. Im Urtext gab er die Autobiographie Thomas Plattlers heraus u. schrieb endlich noch eine Geschichte des Schulwesens in Basel. F. st. in Basel 20. April 1876. Düster.

Fechtkunst, die Kunst eine blanke Waffe im Kampf zu gebrauchen u. zwar sowohl um den Gegner durch Stich od. Hieb kampfunfähig zu machen, als auch um Stich od. Hieb des Gegners von sich abzuwenden (Paraden). Man unterscheidet nach den gebräuchlichen Waffen das Stoßfechten u. Hiebfechten, sowie das combinirte Stoß- u. Hiebfechten. Besondere Arten der F. sind noch das Bayonnetfechten u. das Fechten mit der Lanze.

Bezüglich der Erlernung u. Ausübung der F. unterscheidet man Schul- u. Contrafechten, durch ersteres soll allgemein der Gebrauch der Waffe gelehrt werden, das letztere stellt den eigentlichen Kampf dar, indem sich zwei Gegner im Gebrauch der Waffen üben, zum Schutz gegen Verletzungen aber den Kampf nicht mit scharfen Waffen, sondern mit den sog. Übungswaffen ausführen und außerdem durch Helme, Fechtmasken, Leibschürzen, Kirtasse, Stulphandschuhe u. s. w. gegen die Wirkung der gegnerischen Waffe geschützt sind. Die Fechtstellung, d. h. die Körperhaltung der Fechtenden soll den Gebrauch der eigenen Waffe möglichst begünstigen, der Waffe des Gegners aber möglichst wenig treffbaren Körper bieten. Auslage heißt die Waffe in eine solche Lage bringen, aus welcher der Gebrauch sowohl zu Hieb od. Stich, als auch zur Parade am raschesten u. zweckmäßigsten erfolgen kann. Mensur ist der Abstand, in dem sich die beiden Gegner gegenüber stehen.

I. Das Stoßfechten geschieht mit dem Degen, als Übungswaffe wird eine leichte Klinge, die vorn mit einem Überzug, Bouton, u. hinten mit Stichblatt versehen ist, verwendet (Fleuret oder Floret). Die rechte Hand umfaßt den Griff der Waffe, der rechte Arm ist leicht gekrümmt, die Hand ungefähr in Höhe der Hüfte, Spitze der Klinge leicht gehoben. Zur Ausführung der verschiedenen Stöße u. Paraden wird die Waffe aus dem Handgelenke gedreht, der Daumen oben wird als Primlage, Daumen nach unten als Secondlage, Daumen nach links als Terz, Daumen nach rechts als Quartlage bezeichnet, entsprechend werden auch die Stöße benannt, die bei dieser Haltung ausgeführt werden, sie können noch als Hoch- od. Tief-Stöße unterschieden werden. Beim Contrafechten berühren sich die linken Seiten der Waffen, hat der Gegner die richtige Auslage, so gibt er sich keine Blöße, man muß also trachten seine Klinge nach der Seite zu drücken, was durch Schlag auf dieselbe (battiren) od. durch Streichen längs derselben (stringiren) geschehen kann, und unmittelbar darauf den Stoß zu führen. Bezüglich der Stöße unterscheidet man einfache, flüchtige u. fingirte Stöße, die beiden ersteren ohne resp. mit Umgehung der feindlichen Klinge, fingirte Stöße kommen nicht zur vollen Ausführung, sondern sollen den Gegner nur zu einer vorzeitigen Parade verleiten, wodurch er sich häufig Blößen u. seinem Feinde Gelegenheit zu einem Hauptstoß gibt. Der sogen. Nachstoß folgt unmittelbar auf einen parirten gegnerischen Stoß.

II. Hiebfechten geschieht mit Degen, Pallasch od. Säbel, Kappier u. Schläger. Die Auslage ist entweder die hohe (sogen. militärische) od. die verhängte, bei den Studenten übliche. Bei der ersteren ist der rechte Arm leicht ausgestreckt und die Spitze der Klinge etwas nach oben gerichtet, bei der verhängten Auslage dagegen ist die Spitze der Klinge nach unten gerichtet. Die Hiebe sind Primen od. Kopfhiebe, Secunden od. Hiebe von unten nach oben, Terzen oder Hiebe gegen die rechte, Quarten od. Hiebe gegen die linke Seite des Gegners. Alle Hiebe müssen so aus dem Handgelenke geschlagen werden, daß die Schärfe

der Klinge in der Hiebrichtung liegt, flache Hiebe sind unwirksam. Außerdem unterscheidet man einfache (Schwadrons-), fingirte, Nach- u. Doppelhiebe. Die Paraden müssen mit der ganzen Stärke der Klinge ausgeführt werden, damit sie nicht durchgehauen werden.

III. Das combinirte Hieb- und Stoßfechten wird mit geradklingigen Waffen ausgeführt u. ist eine Verbindung der beiden oben geschilderten Fechtarten.

IV. Das Fechten mit der Lanze wird meist nur durch die damit bewaffneten Ulanen (Lanciers) ausgeübt. Das Lanzenfechten ist im allgemeinen einfacher als das sonstige Stoßfechten, erfordert aber große Gewandtheit, weil die Lanze wegen ihrer Schwere u. Länge schwierig zu handhaben ist, namentlich bei dem Gebrauch zu Pferde, der allein noch vorkommt. Die Stöße sind voll oder verkürzt u. werden parirt, indem der Gegner die Lanzen Spitze seitwärts drückt u. dann rasch selbst einen Stoß ausführt.

V. Das Bayonnettefechten ist ebenfalls Stoßfechten, u. bildet bei allen Infanterietruppen einen Theil der militärischen Ausbildung. Zur Fechtstellung wird der linke Fuß vorgelegt, beide Kniee leicht gebogen, das Gewehr mit der Kolbe auf od. neben dem rechten Schenkel, Bayonnettspitze bis zur Gesichtshöhe des Gegners gehoben. Man unterscheidet kurze Stöße u. Wurfstöße, die gegen Kopf, Brust od. Leib des Gegners geführt u. von diesem mit seinem Gewehr parirt werden. Bei der vorherrschenden Bedeutung des Feuergefechts ist die F. für das Kriegswesen nicht mehr so wichtig als in früherer Zeit, immerhin ist deren Ausübung aber für die militärische Ausbildung des einzelnen Mannes zum Nahkampfe (namentlich bei der Cavalerie) nothwendig u. trägt auch zur Erhöhung der körperlichen Gewandtheit, des moralischen Gefühls und des Bewußtseins der eigenen Kraft des Soldaten bei. Vgl. Otto, System der F., Olmutz 1852.

Fecit (lat.), hat es gemacht; Signatur nach einem Namen, z. B. unter Kupferstichen.

Fecunditas (lat.), f. Foecunditas.

Fedderwarden, Kirchdorf im Amt Feber des oldenburg. Obergerichtsbezirks Barel, nordwestlich von Wilhelmshaven, in der ehemaligen Herrschaft Knipphausen; Pferdemarkte; 1200 Ew. Dabei das Schloß Knipphausen mit schönem Garten. Mit der Herrschaft Barel zusammen bildete die ehemalige Herrschaft Knipphausen ein gräflich-oldenburgisches Fideicommiß, das 1667 Graf Anton Günther seinem natürlichen Sohne Anton, Freiherrn von Oldenburg, vermachte. Dasselbe kam im 18. Jahrh. an die engl. Linie des Hauses Bentinck u. 1854 nach Ablösung der standesherrlichen Rechte an den Großherzog von Oldenburg.

Feder, 1) Vogelfeder, s. Federn. 2) ein Körper, der vermöge seiner Elasticität wirkt. Die gewöhnlichsten Federn sind aus Stahl, Messing, Kupfer od. Holz. Man unterscheidet: a) Einfache Blattfedern von länglicher Gestalt und meist rechteckigem Querschnitt, die einer auf Biegung wirkenden Kraft widerstehen (z. B. in gewöhnlichen Schloßern). b) Zusammengesetzte Blattfedern, die aus mehreren Lagen einfacher

Federn bestehen (z. B. Wagenfedern). c) Schraubenfedern, die aus rundem oder rechteckigem elastischen Draht nach einer cylindrischen oder konischen Schraubenlinie gewunden sind u. einem Zuge od. Drucke in ihrer Längsrichtung widerstehen. d) Spiralfedern, die meist aus flachem dünnen Stahl nach einer Spirale gewunden sind u. eine Drehbewegung zu verhindern streben, resp. hervorbringen, wenn sie gespannt sind (z. B. Uhrfedern). e) Torsionsfedern, die durch die Torsionsfestigkeit eines cylindrischen Stabes wirken (neuerlich statt der gewöhnlichen Wagenfedern versucht). Der Zweck der F.-n. im Allgemeinen ist entweder die Milderung von Stößen, welche durch sie übertragen werden, od. die Auffammlung einer Kraft, die sie aufnehmen (Spannen der F.) u. in geeigneter Weise zur Wirkung bringen. Gieseler.

Feder, 1) Johann Georg Heinrich, deutscher Philosoph von der Leibniz-Wolffschen Effektiver-Schule, geb. 15. Mai 1740 zu Schornweisch bei Baireuth; wurde 1765 Professor am Gymnasium in Koburg, 1768 Professor der Philosophie in Göttingen, 1797 Director des Georgianums in Hannover, 1802 Hofbibliothekar u. st. 22. Febr. 1821. Er schr.: Der neue Emil, Erl. 1768—74, n. A. Müntz. 1789; Untersuchung über den menschlichen Willen, Lemgo 1779 bis 93, 4 Bde., n. Aufl. 1785 ff.; Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen Willens u. der Gesetze des Rechtsverhaltens, 1783, 5. Ausg. Göt. 1789, ein besonders für die Bildung des ästhetischen und historischen Urtheils bedeutendes Werk; Sophie, Kurfürstin von Hannover, Hannov. 1810; u. gab mit Meiners heraus: Philosophische Bibliothek, Göt. 1788 ff.; Selbstbiographie, Ppz. 1825, herausgegeben von seinem Sohne. 2) Karl August Ludwig, der als Director der Hofbibliothek zu Darmstadt 1856 st. u. sich besonders mit philologischer Kritik befaßte. 3) Maximilian von, bayr. Armeecorps-Commandant, geb. 31. März 1802 in Abensberg, wo sein Vater als Obervogt angestellt war. Seine militärische Erziehung erhielt er im Königl. Cadettencorps zu München, das er im Jahre 1822 als Artillerie-Unterlieutenant verließ. In Folge der Berufung des Prinzen Otto von Bayern auf den griechischen Thron trat auch er in die griechische Armee ein, wurde Hauptmann u. erhielt als f. Commissär kurz nach der Ankunft in Nauplia (Febr. 1834) den ehrenvollen, aber höchst schwierigen u. gefährlichen Auftrag, die im Aufstande begriffene Provinz Maina zu beschwichtigen. Mit der griechischen Sprache vertraut, wußte er sich rasch in die eigenthümlichen, theils im Nationalcharakter, theils in den Parteistellungen begründeten, Verhältnisse zu finden. Bei allen Gelegenheiten zeigte er persönlichen Muth u. zwang den kühnen kriegerischen Mainotten die volle Hochachtung ab. Es gelang ihm auch, die Provinz in Ordnung zu bringen. Ebenso gelang ihm Juni 1837 die Unterdrückung eines Militäraufstandes im Lager von Kalamata u. 1838 die Niederwerfung eines über den ganzen Peloponnes sich erstreckenden Aufstandes. Im Jahre 1839 versuchten nochmals einige Parteihäupter einen Aufstand in der Maina, allein F., inzwischen zum Oberstlieutenant avancirt, warf

ihn bald nieder. Hierauf griff er in die innere Verwaltung der Maina heilsam ein. Die Phalanx wurde von ihm neu organisiert, die Blutrache, welche sich nicht nur mit der Vererbung des Lebens begnügte, sondern auch das Eigenthum der Gegner vernichtete, verschwand unter seinem Einfluß; er förderte die Landwirthschaft, u. in keiner Provinz ließen die Steuern an die Regierung regelmäßiger ein als eben aus Maina. Die Eifersucht der Napisitischen Partei verleidete ihm indessen sein Wirken für Griechenland, er nahm im Dec. 1841 seine Entlassung aus dem griechischen Dienste u. trat in Bayern wieder als Hauptmann in sein Artillerie-Regiment ein. Im Jahre 1844 wurde er in den Generalstab versetzt, 1845 Major u. Commandeur des 4. Jäger-Bataillons, am 23. Juli 1851 Oberst im 14. Infanterie-Regiment. Als 1854 die Gesandten der Westmächte u. die antidynastische Partei dem Könige Otto schwere Verlegenheiten bereiteten, wurde F. als außerordentlicher Gesandter nach Athen geschickt, wo er dem Könige die wesentlichsten Dienste leistete. Durch König Maximilian II. im Jahre 1859 wieder zurückberufen, wurde er Commandant von München, übernahm bald darauf das Commando einer Infanterie-Brigade. 1862 wurde er Generallieutenant u. Generalcommandant in Augsburg. Während des Feldzuges 1866 befehligte er mit großer Umsicht u. Bravour die 2. Infanterie-Division, hielt am 26. Juli bei Rossbrunn den Feind auf u. deckte nicht nur den Rückzug der Bayern nach Würzburg, sondern machte ihn überhaupt möglich. Er st. am 28. Jan. 1869 an einer Herzlähmung, nachdem er kurz vorher zum Commandanten der 2. Armee-Division in Augsburg ernannt worden war.

Federalaun (Min.), in seinen gelblich-weißen seidenglänzenden u. asbestartigen Fasern auf den Quecksilbergruben von Mörsfeld bei Zweibrücken. Besteht aus schwefelsaurem Eisenoryd, schwefelsaurer Thonerde u. Wasser.

Federbach, ein Nebenflüßchen des Rheins im bad. Kreise Karlsruhe, mündet bei Daglanben; an demselben 29. Juni 1849 ein Gefecht zwischen den preuß. Truppen u. den bad. Insurgenten.

Federbusch, Büschel von Federn, welchen das Militär oder uniformirte Corporationen auf der Kopfbedeckung tragen. Man nimmt je nach der Mode und dem Range des sie Tragenden dazu Strauß-, Reiher-, Falken- (Geier-), Hahn- und Gänsefedern; die Federbüsche der Soldaten sind meist einfarbig, weiß od. schwarz, zuweilen auch roth, für Offiziere haben sie zuweilen (bes. sonst) unten, für Unteroffiziere oben einen anders gefärbten Ring. Jetzt sind fast allgemein die ähnlich gearbeiteten, mittels einer eigenen Vorrichtung glatt gesenkten Haarbüschel statt der Federbüschel eingeführt, u. nur die Federbüschel auf den Hüften der Offiziere sind noch von Hahnfedern (meist in den Landesfarben) gebunden.

Federchen (Bot., Plumula), die zarten jungen Blättchen, welche an dem Keimpflänzchen schon im Samen vorgebildet sind u. bei den Dicotyledonen od. zweikeimblättrigen Pflanzen am Grunde der Keimblätter zwischen denselben liegen.

Federerz (Heteromorphit, Min.), meist in sehr

feinen haarförmigen Krystallen von schwärzlich-bleigrauer Farbe; Härte 1—3, spec. Gew. 5,168 bis 5,72; äußerlich dem Grauspießglanz ähnlich, doch ist es eine Verbindung von Schwefelblei u. Schwefelantimon nach der Formel $2\text{PbS} \cdot \text{Sb}_2\text{S}_3$. Wolfsberg, Andreasberg, Klausthal, Neudorf in Anhalt, Freiberg, Bräunsdorf u. Schemnitz.

Federhärte, bester Härtegrad für Federn.

Federhartz, so v. w. Kautschuk.

Federici, 1) Camillo (eigentlich Giovanni Battista Bissolati), italien. Dichter, geb. 1753 in Poggiolo di Garesio (Prov. Mondovì); widmete sich in Turin den Rechtswissenschaften, wurde 1784 Richter zuerst in Gosen (Prov. Asti), dann in Moncalieri bei Turin, ging dann zum Theater über und st. Febr. 1803 in Turin. Von seinen zahlreichen Lustspielen gelten als vorzüglich: *L'avviso a' mariti*; *Lo scultore e il cieco*; *Enrico IV. al passo della Marna*; *La bugia vive poco* (deutsch v. Vogel: *Gleiches mit Gleichem*); seine *Opere teatrali*, Flor. 1794—97, 10 Bde., Ven. 1797—1807, 10 Bde.; Turin 1808, 5 Bde. — F. gilt mit Recht als einer der besseren italienischen Lustspiel-Dichter, u. half seit seinem Übertritt zum Theater (1790) wesentlich zur Einführung eines besseren dramatischen Geschmacks. 2) Vincenz v. Operncomponist, geb. 1764 in Pesaro; ging, nachdem er sich auf dem Klavier eine große Fertigkeit angeeignet hatte, 1780 auf Reisen nach England u. Amerika und wählte, von dort zurückgekehrt, London zu seinem Aufenthaltsorte. Hier beschäftigte er sich mit der Compositionslehre, kehrte um 1785 nach Italien zurück, schrieb 1790 seine erste Oper: *L'Olimpiade*, lebte von 1792—1802 wieder in London, dann wieder in Italien, wo er 1809 Professor des Contrapunktes am Conservatorium in Mailand wurde u. 26. Sept. 1827 starb. Von seinen Compositionen sind nur wenige gedruckt; er schrieb eine große Anzahl Opern, darunter *La Zenobia*, *La Sofonisba*, *La conquista dello Indie*, *Ifigenia in Aulide*.

1) Boock-Artosky. 2) Brambach.*

Federkraft, so v. w. Elasticität.

Federkrone, Haarkelch, Pappus, die zu den häufig verfallenden Kelchblättern der Blüten der Compositen u. Valerianaceen gehörigen Haare, welche auch an der Frucht verbleiben und sich häufig noch vergrößern.

Federlappen (Jagdsw.), dünne Leinen, an welche Federbüschel od. andere hellfarbige Gegenstände, z. B. Papier, gebunden sind; sie werden an Holzrändern aufgestellt (Verlappen, Pappenjagd), damit das Wild nicht aus dem Holze gehe oder das auf das Feld gegangene nicht in das Holz zurückkehre, oder damit dieses Wechseln nur da geschehe, wo sich Jäger angestellt haben.

Federlinge, s. Pelzfresser.

Federn, die Hautbedeckung der Vögel. In ihrer Gesamtheit bilden sie das Gefieder. A) An der vollständigen Feder unterscheidet man zunächst den Kiel u. die Fahne. Ersterer ist am unteren Ende, Pöse, Spuhle, hohl u. oft durchsichtig, er enthält die Seele, d. h. die Überreste der Zellen, welche der Feder früherer Nahrungsstoff zugeführt haben. Das obere Ende des Kiels, der markige, eigenthümlich gebogene Schaft trägt die

Fahne. Letztere besteht zunächst aus den schief am Schaft angehefteten, zweizeilig geordneten u. dünnen Platten vergleichbaren Ästen. An der oberen Kante der Äste laufen, ebenfalls zweizeilig, die Strahlen aus, u. an deren Rande bemerkt man bei einiger Vergrößerung Wimpern u. Häkchen, welche den Nachbarstrahl fassen und so die Fahne zu einem Ganzen verbinden. Doch nicht alle F. haben diesen zusammengesetzten Bau; denselben zeigen nur die Umriß-, Licht- od. Contoureffedern. Die unter diesen versteckt liegenden zarten Flaumfederchen od. Dunen besitzen weder Wimpern noch Häkchen, so daß ihre mit Knötchen versehenen Äste nach allen Seiten von dem schlaffen Schaft abbiegen u. keine eigentliche Fahne zusammensetzen. Zuweilen bilden sich an einem Federstange keine Fahnen aus, dann erscheint die Feder haarförmig, borstenartig. Wie Hornplättchen erscheinen z. B. die F. an den Flügeln beim Pinguin, wie Hornspäne bei einem Pfefferfresser, dem *Pteroglossus ulocornis* auf dem Scheitel, u. so kommen noch manche andere Abweichungen vor.

Die Contoureffedern zerfallen je nach ihrer Aufgabe u. Größe in kleines u. großes Gefieder. Das kleine Gefieder dient zur Bedeckung der Haut. Die einzelnen F. desselben sind häufig Doppelfedern, indem an der Innenseite des Kiels, an der Stelle, wo die Spuhle in den Schaft übergeht, noch eine Dunenfeder entspringt. Diese ist fast ausnahmslos (ausgenommen die Casuare) viel kleiner als die Hauptfeder u. fehlt bei dem großen Gefieder gänzlich. So gleichmäßig ein Vogel auch befiedert erscheinen mag, so ist er in der That doch theilweise nackt, indem sowohl die Contour- als auch die Flaumfedern nur in ganz bestimmten Hauttheilen, Fluren, meist reihenweise geordnet entspringen, u. die benachbarten, nackten Raine nur überdecken, nicht betreten. Die Fluren sind für die einzelnen Vögel so charakteristisch, daß man nach ihnen allein schon die Familie ermitteln kann, welcher der Vogel angehört. Nackt bleiben u. A.: die Halsseiten zum Zusammenlegen des Halses, die Unterseite des Bauches zum Brüten, die Körperseite zur Aufnahme der Flügel. Nur wenige Vögel tragen ein rainloses, gleichmäßig vertheiltes Federkleid (Pinguin, Casuar), ihnen ist das Fliegen versagt. Verlängerte Federpartien haben oft einen besonderen Namen. Dahin gehört der eigene Federschmuck mehrerer Vögel am Kopfe od. Halse: Federbusch (Haube), längere F., meist auf dem Scheitel, der Stirne od. dem Hinterkopfe, von vielfältiger Form; Federkreis, wenn sie im Kreise stehen. Nach den Stellen, die solche Federbildungen einnehmen, od. auch nach Ähnlichkeit, bekommen sie auch besondere Namen, wie Schleier (bei Eulen), Federohren (bei Ohrensen), Locken, Schnurrbart (zwischen dem Schnabel und den Augen), Backenträger, Backenbart etc.

Das große Gefieder — die am Flügel stehenden Schwingen, Schwung- od. Ruderfedern, sowie die am Schwanz befindlichen Steuerfedern — vermittelt die Flugbewegung. Am Flügel unterscheidet man die Handschwingen (Schwingen erster Ordnung), die Armschwingen (Schwingen zweiter Ordnung, Fächer, den Leutfittig (Eckflügel), die Schulterfedern (Schulterfittig) und die Deckfedern.

Die Handschwingen entspringen an der Hand, ihrer sind meist 10, sie haben vorzüglich die Aufgabe, als Ruder zu wirken. Die Armschwingen dienen zumeist als Fallschirm. Der Leutfittig steht an dem Daumen; wird er nur an einer Seite entfaltet, so wendet er den Vogel zur Seite. Schulter- u. Deckfedern dienen nicht mehr der Bewegung; erstere verbinden die Flügelfläche mit dem Körper, letztere bedecken den Grund der Schwingen. Die Form der F. des Flügels steht zum Flugvermögen u. zur Art des Fluges in innigster Beziehung: lange schmale Flügel bedingen z. B. den raschen und gewandten Flug der Schwalben, breite kurze dagegen das plumpe Flattern der Hühner. Die Steuerfedern haben außer ihrem Antheil am Fliegen (bei gehobenem Schwanz steigt, bei gesenktem fällt der Vogel) zuweilen noch andere Aufgaben, so bei den Spechten u. Baumläusern, deren Körper sie beim Klettern stützen. Die Farbe des Gefieders ist je nach Geschlecht, Alter u. Jahreszeit verschieden. Die Männchen sind meist schöner gefärbt als die Weibchen. Das früheste Jugendkleid ist bei erwachsenen od. alten Vögeln verändert, selbst Sommerkleid u. Winterkleid sind oft so ungleich, daß nur der Geübte dasselbe Thier wieder erkennt. Dreierlei Ursachen bewirken diesen Wechsel: Umfärbung, Abwerfen von Federtheilen u. Federwechsel (Maufer). So geht z. B. das oft so prächtige Sommerkleid der Enten aus dem unscheinbaren Winterkleide nur durch erhöhte Färbung (Umfärbung) der einzelnen F. hervor; bei den Finken fallen die unansehnlich gefärbten Ränder der F. im Frühjahr ab und die vorhin bedeckten grelleren Farben treten hervor; durch Federwechsel werden die Schneehühner im Herbst weiß u. im Frühling braunbunt. Die Farbe des Gefieders steht bei den meisten Vögeln in einem bestimmten Verhältnisse zu deren Lebensweise, so sind z. B. die Feldhühner erdfarben. Federwechsel findet auch statt, um abgenutzte Federn zu ersetzen, je nach der Zeit, wann derselbe eintritt, unterscheidet man Herbst- u. Frühlingmaufer. Bei denjenigen Vögeln, welche ihrer Flügel zum Erbeuten der Nahrung nicht bedürfen, fallen die F. plötzlich aus, z. B. bei den Enten, bei den übrigen allmählich, so dauert der vollkommene Federwechsel der Adler an 3 Jahre.

Damit die F. durch Rasse nicht angegriffen u., wenn auch nur zeitweise, ihrem Zweck entfremdet werden, besitzen die Vögel oben auf der Schwanzwurzel eine absondernde Bürzeldrüse, deren Inhalt sie mit dem Schnabel über ihr Gefieder streichen.

Ihrer chemischen Zusammensetzung nach gleichen die F. den Haaren, doch sind sie reicher an Kieselsäure u. ärmer an Sauerstoff.

B) Die F. finden Verwerthung als Schreib-, Schmuck- und Bettfedern. Schreibfedern liefern nur die Gänse und Schwäne in den äußersten Schwungfedern 1. Ordg. Dieselben werden den geschlachteten Thieren entnommen und entweder unmittelbar benutzt od. noch bes. präparirt, indem man sie mit der Spuhle in heiße Asche oder in heißes Alaunwasser steckt und die sogleich wieder herausgenommenen weichgewordenen unter einer stumpfen Messerklinge herzieht u. darauf rundet.

Der Qualität nach gelten die sog. Schlachtpopen, d. h. die 2. u. 3. Schwinge, für die besten Schreibfedern, auch die von selbst im Mai u. Juni ausgefallenen werden den gerupften vorgezogen. Die einst so beliebten und gerühmten Gänsefedern sind durch die Einführung der Stahlfedern vom Schauplatz des F.-marktes fast vollständig verschwunden. Sehr geschätzte Malerfedern liefern der Kolkrabe u. die gewöhnliche Krähe. F. von Reiher, Störchen (Marabu), Paradiesvögeln u. Straußen werden als Kopfsputz benutzt. Straußenfedern sind die gesuchtesten und theuersten. Sie werden von den Flügeln u. dem Steiße entnommen. Unter dem Namen Awahui kommen von der Küste Afrikas u. der Capstadt die blendend weißen, gegen 30 g schweren F. des afrikanischen Straußes in den Handel. Imitirte Straußenfedern kommen von Italien her auf den Markt; sie sind zubereitete Hahnenfedern. Die werthvollsten Reiherfedern sind die schönen zerschlitzenen Nackenfedern des Silberreiher. Von anderen Reiher werden die Federpolster unter dem Flügelbuche u. am Kreuzbein, sowie die verlängerten Nackenfedern der Männchen als Schmuckfedern gewonnen, die letzteren im Orient als Helmsputz verwendet. Die Steißfedern von ausländischen Storcharten, gemeinsam als Marabufedern bezeichnet, bes. die des ostindischen Kropfstorches, Marabu, werden ebenfalls als Schmuckfedern verwandt, auch statt ihrer imitirte vom Truthahn u. Pfau in den Handel gebracht. Federpelzwerk liefert der Balg einiger Wasservögel, hauptsächlich Seevögel. Der Schwannepelz wird sehr geschätzt, jedoch ist der des Handels vielfach aus Gänsehäuten verfertigt. Aus den scharlachrothen F. des Kleidervogels (*Melithreptus vestarius*) verfertigen die Sandwichs-Inulaner die kostbarsten Federmäntel. Die kleinen, in den prächtigsten Farben schillernden Kolibris werden ausgestopft als Kopfsputz benutzt. Federgewebe für Kleiderstoffe werden in Frankreich angefertigt. Auch werden Federstickereien hergestellt durch Aufleben von F. auf Papier zu bestimmten Figuren, meist Vögeln. Die größte Bedeutung erhalten die F. als Bettfedern, indem sie schlechte Wärmeleiter sind. Die besten Bettfedern geben die Dunen od. Daunen der Eiderente (s. d.), dann die von geschlachteten oder erlegten Gänsen, Schwänen und Enten. Mit Dunen werden für gewöhnlich nur die Kopfkissen u. Oberbetten gefüllt. Unterbetten zc. werden dagegen allgemein mit den zarteren Deckfedern der Brust u. des Hinterleibes von verschiedenem Geflügel (bes. Gänse, Schwäne u. Enten) gestopft. Den Gänsen rupft man schon während ihres Lebens im Sommer 2 bis 3 Mal viele F. aus. Die gerupften F. werden in Säcken aufbewahrt u. diese an luftigen Orten frei aufgehängt. Zur Abwehr von Insecten gibt man scharf riechende Stoffe, Kienholz od. Fenchel hinein. Zum Stopfen werden sie dann noch geschliffen, d. h. der Schäfte beraubt, indem man die F. an der Spitze faßt u. die Fahnen beiderseitig abtrennt und die letzteren auf Ofen oder an warmen Orten trocknet. Das Schleifen der F. wird in Gegenden, wo die Gänsezucht blüht, an Winterabenden in gemeinschaftlichen Zusammenkünften der Nachbarn oder des Hofgestades ausgeführt. Je nach der Feinheit

der F. tritt durch das Schleifen ein Verlust von 5—30 % des Gewichtes ein. F. von geschlachtetem u. lebendem Federvieh müssen getrennt gehalten werden, ebenso dürfen F. verschiedener Thiere nicht gemischt in Gebrauch kommen, da in beiden Fällen Klumpenbildung eintritt. Durch Erwärmen u. Klopfen werden zusammengeballte F. wieder locker. Zu einem ganzen Bette braucht man 15—20 kg F. 1 kg F. kostet je nach Qualität 4, 5—6,5 M; 1 kg Daunen bis 15 M u. darüber. (Zool. Thomé. (Techn.) Farvid.

Federnelle ist *Dianthus plumarius*.

Federreinigungsmaschine, Apparat zum Entfetten, Entstauben, Lockern zc. der Bettfedern. Die Federn werden vorher rein gewaschen, halb getrocknet und dann in die F. gebracht, einem Kasten mit sich drehender Welle, an der Stöcke befestigt sind, welche die Federn auflodern, während durch gleichzeitig arbeitende Windflügel die durch Feuer erwärmte Luft so lange durchgeführt wird, bis die Federn trocken sind. Die Federn werden dadurch sehr leicht u. flaumig u. verlieren allen üblen Geruch u. schädliche Anhängsel. Enten- u. Hühnerfedern werden elastischer u. geruchloser durch kurzes Abkochen in Kaltwasser. Gieseler.

Federsee, See im württemberg. Donaukreise, nördlich von Buchau, in 576 m Meereshöhe, jetzt noch etwa 7,5 km lang u. 3—4 km breit; ehemals bedeutend größer, bedeckte er einen großen Theil der oberchwäbischen Ebene; 1787 noch lag Buchau auf einer Insel des Sees. Das durch Trockenlegung demselben abgewonnene Land ist wenig fruchtbar. Seine Ufer sind flach u. sumpfig, seine größte Tiefe beträgt etwa 6 m. Er hat seinen Namen von den in ihm u. an seinen Ufern wachsenden Feder- od. Wollgräsern erhalten.

Federspiel, s. Falkenjagd.

Federvieh, zahmes Geflügel, als: Hühner, Gänse, Enten, Tauben; in Wirthehäusern des Fleisches, der Eier u. Federn od. auch des Vergnügens wegen gehalten.

Federwaage, eine Vorrichtung, durch die das Gewicht eines Körpers vermöge der Formänderung gemessen wird, die es durch Belastung einer Feder an dieser hervorbringt. Ein elastischer stählerner Bügel, der an beiden Enden weniger Masse als in der Mitte hat, ist oval gebogen, so daß die dünnen Enden zusammentreffen. Das eine dieser Enden trägt einen in einem Scharnier beweglichen Zeiger, welcher durch eine Öffnung des anderen Endes u. bei unbelasteter F. zum Anfangspunkte einer im Innern des Ovals angebrachten Scala führt. Die Waage hat oben einen Ring zum Aufhängen u. unten einen Haken zum Aufhängen der zu wiegenden Last. Dehnt sich der ovalgebogene stählerne Bügel, so steigt der Zeiger an der Scala im Innern des Ovals in die Höhe, und da die Scala den Gewichten proportional eingerichtet ist, so gibt die Zahl, bei welcher der Zeiger stehen bleibt, das Gewicht der angehängten Last. Man hat diese ursprüngliche Construction in der verschiedensten Weise abgeändert. So bildet bei den engl. F. n die Waagschale den höchsten Theil der Waage u. der das Gewicht anzeigende Zeiger geht vor einem darunter stehenden Zifferblatt u. s. f. Gieseler.

Federweiß, so v. w. Albest.

Federwild, jagdbare wilde Vögel; die eßbaren heißen das Edels-, Raubvögel Raubgeflügel. Auerhahn, Trappe, Wirtshuhn, Rebhuhn, Gans und Ente gehören zum großen F., die kleineren von der Drossel an zum kleinen F.

Federwolke, so v. w. Cirrus 4).

Fedi, Pio, ital. Bildhauer, geb. 1815 zu Viterbo; betrieb bis 1830 das Goldschmiedgewerbe, dann die Kupferstechkunst u. ging 1838 nach Wien, um sich dort darin auszubilden, mußte aber das Stechen seiner Augenschwäche halber aufgeben u. widmete sich nun an der Wiener Akademie der Plastik. Hierauf studierte er in Rom und nahm 1846 seinen bleibenden Wohnsitz in Florenz, wo er seitdem eine sehr bedeutende Thätigkeit entwickelte, namentlich im Gebiete der Büste. Aber auch größere Werke schuf F., so einen sterbenden Krieger (1844), eine Ambrosia credenzende Hebe (im Palazzo Ducale zu Florenz). Seine bedeutendste Arbeit ist der Raub der Polyxena (1855 bis 1865) in der Loggia dei Lanzi zu Florenz, ein Werk, das ihm einen geachteten Platz in der Kunstwelt erwarb. F. liebt bes. die Allegorie; dahin gehören seine: Cultur Toscanas; die Hoffnung, die Liebe nährend; die Liebe, die Seele aufrichtend; Amor als Beherrscher Jupiters (des Himmels?) und der Erde; der Fischfang; die hl. Poesie (im städt. Museum zu Verona). Regnet.

Fedtschenko, Alexis Paulowitsch, russ. Reisender, geb. 7. Febr. 1844 zu Irkutsk; studierte seit 1861 in Moskau vorwiegend Zoologie u. Geologie u. unternahm 1868—71 mehrere Reisen nach dem Alpenland von Turkestan u. nach dem unteren Sir Darya u. besuchte Samarkand. Im J. 1871 bereiste er das ehem. Khanat Kokand u. drang in Gegenden vor, die bisher kein Europäer betreten hatte, u. stellte die wahre Beschaffenheit der Gebirge zwischen dem Thianschan und dem Muztagh fest, wonach der Polar als nordöstliche Kette nicht vorhanden ist. Wegen Unsicherheit der Verhältnisse genöthigt, noch in demselben Jahre die Rückkehr anzutreten, siedelte er zur Ausarbeitung seines Reiseverles nach Leipzig über, verunglückte aber 15. Sept. 1873 bei einer Besteigung des Mont Blanc. Seine naturhistorischen Sammlungen läßt die russ. Regierung beschreiben u. unter dem Titel: Reisen in Turkestan herausgeben. Erschienen sind bereits Thl. 3 vom 2. Bd., die Fische abhandelnd, Petersb. 1874, u. der 2. Thl. von Bd. 1: Im Khanat Kokand, ebd. 1875. Bereits früher erschienen seine auf der Reise 1871 geschriebenen Briefe, eine kurze Beschreibung der Reise 1868—71, von seiner Frau, die ihn auf seinen Reisen begleitet hatte, in Petermanns Geogr. Mitth. 1874, S. 201 f., nebst einer Karte u. a. m. Schroot.

Fee (v. lat. fata, altdeutsch Feio, Feine), nach der über Gallien, Britannien u. bes. Irland verbreiteten Volkslage weibliche Wesen, welche mit den Elfen nah verwandt waren. Der Antheil der Volkslage an den F-n ist jedoch kaum mehr zu erkennen, seitdem die auf dieselbe gestützte, aber fantastisch ausge schmückte Kunstdichtung des Mittelalters, bes. in franz. Fabliaux u. Ritterromanen, dann auch in engl. Dichtungen (Spencer) u. im ital. Epos (Ariosto u. Tasso) sich dieser Wesen als wirksamer

Maschinerie bemächtigt hatte. Die F-n bewohnten bes. das Luftgebiet, das Innere der Erde und fabelhafte Länder und stiegen auf Wolkenwagen herab; sie konnten sich ihren Geliebten zeigen, suchten deren vertrauten Umgang u. verschwanden u. verbargen sich nach Gefallen. Der spätere französische Aberglaube nahm gute (schöne) und böse (häßliche) F., die oft in Gegenwirkung stehen, an, stellte sie als unssterbliche Wahrsagerinnen u. Zauberinnen, doch mit beschränkter Macht u. Willkür dar, die zum Theil Schutzgöttinnen einzelner Menschen waren und über welche alle eine F-n Königin herrschte. Die Phantasie schmückte solche Sagen zu F-nmärchen aus, d. h. dichterischen, in welchen der Held der Geschichte aus dem Unglück, in welches er geräth, durch eine F. gerettet wird. Sie wurden nach Sagen des Morgenlandes, bes. Indiens, Persiens u. Arabiens, wo sie in den Dschins u. Perins längst bestanden u. in Tausend und Einer Nacht eine bedeutende Rolle spielen, u. wo es ein eigenes Dschinnistan (F-nland) gab, vermehrt u. beide Ideen mit einander vermengt. Vorzüglich gehörten in Frankreich unter Ludwig XIV. die F-nmärchen zur Modeunterhaltung, und es erschien 1786, in 37 Bdn., in Paris u. Genf ein Cabinet de Fées. Solche F-nmärchen erzählen auch von F-npalästen u. F-nschlössern, als von F-n erbaut u. bewohnt. Auch in Deutschland spielten die F-nmärchen im 18. Jahrh. eine bedeutende Rolle, sind aber jetzt zu Kindererzählungen herabgesunken und von den echten Volksmärchen, bes. der Brüder Grimm, wol zu unterscheiden. Vgl. Mythologie der F-n u. Elfen, aus dem Englischen von Wolff, Weim. 1828, 2 Bde. Henne-Am Rhyn.*

Fee, Antoine Laurent Apollinaire, franz. Naturforscher, geb. 7. Nov. 1789 zu Ardenes (Dep. Indre); wurde Apotheker, 1824 Professor des militärischen Spitals zu Lille u. 1832 Professor der Naturgeschichte an der medicinischen Facultät in Straßburg u. zugleich Director des botanischen Gartens, später aber Apotheker en chef u. erster Professor am militärischen Spital. Er schr. u. a.: Flore de Virgile, 1823; Commentaires sur la matière médicale et la botanique de Plin, 1829—33, 3 Bde.; Flore du Théocrite et des autres bucoliques grecs, 1833; Cours d'histoire naturelle pharmaceutique, 1828, 2 Bde.; Essais sur les cryptogames des écorces exotiques officinales, 1826 f.; Vie de Linnée, Lille 1833; Promenade dans la Suisse, 1829, 2. Aufl. 1835; Études sur l'instinct et l'intelligence des animaux, 1853; Le Darwinisme, 1864. Auch gab er eine Sammlung Volkslieder von Corsica unter dem Titel: Voceri, Straßburg 1850, heraus. r.*

Fee, Feggletscher, Pfarrdorf mit 230 Ew. im Bez. Visp des Walliser Kantons in der Schweiz, im Saasthal in großartiger, wilder Umgebung. Der F-Gletscher wird durch die Fee-Alp in 2 Theile getrennt, über welchem das gewaltige Allalinhorn 4034 m, das Alphubelhorn 4207 m, das Täschhorn 4498 u. der Dom 4554 m aufsteigen.

Féerie (fr.), Bühnenstück, in dem Decorationen und durch Maschinerie bewerkstelligte zauberhafte Verwandlungen die Hauptsache bilden.

Feerthal, hohes Seitenthal im Graubündner Ober-Engadin (Schweiz), 1980 m ü. d. M., mit dem prachtvollen Feer-Gletscher.

Fegefeuer (Purgatorium, ignis purgatorius) ist nach dem Glauben der Römisch-katholiken der Proceß der Läuterung und Reinigung der Seelen nach deren Trennung von dem Körper durch materielles Feuer. Die Seelen Derjenigen nämlich, welche zwar in der Gemeinschaft u. im Frieden der katholischen Kirche entschlafen sind, und für ihre Sünden Absolution erhalten, aber nicht die ausreichende Satisfaction durch büßende Werke geleistet haben, tragen nach ihrem Abscheiden vom irdischen Leben noch einen Schmutz der Sünde an sich, von welchem sie vor ihrem Eintritt in die Seligkeit gereinigt werden müssen, was durch Feuer geschieht. Dieses Leiden ist also zugleich eine zeitliche Strafe, deren Abkürzung jedoch die Kirche durch ihre Messopfer, durch ihren Ablass u. durch sonstige Hilfeleistungen bewirken kann. Zur Rechtfertigung dieser Lehre beruft sich die katholische Kirche auf 2. Makkabäer 12, 43. 46; Matth. 12, 31; 5, 25—26; 1. Cor. 3, 11—15; 15, 29. Die katholische Kirche hat diese Lehre, nachdem sie längst vorbereitet war, unter dem Papst Gregor d. Gr. im Zusammenhange mit der Lehre von der Seelenmesse recipiert. Die Protestanten erkennen das F. nicht an, da in den angeführten Bibelstellen keineswegs von dem F. die Rede sei, weil der Lehre von demselben andere Bibelstellen (Matth. 7, 13—20; 8, 11; 13, 24—46; Marc. 16, 16; Luc. 16, 8; 22, 25; Joh. 3, 6. 18. 20; 15, 2) widersprechen. Nach der Lehre der Griechisch-katholischen Kirche gibt es kein Reinigungsfeuer, in welchem sich die gläubig Entschlafenen erst durch büßende Strafe zu reinigen hätten, sondern nur einen Mittelzustand, eine Gewissenspein, jedoch verbunden mit u. erleichtert durch die Hoffnung auf die auch noch ihnen werdende Seligkeit. Die innere Bedrängnis dieser Seelen kann jedoch die Kirche durch ihre Gebete u. Opfer erleichtern. Die Lehre vom F. war einer der Scheidungsgründe der Griechischen von der Lateinischen Kirche. Vgl. Koch, Das Dogma der Griechischen Kirche von dem Purgatorium, Regensb. 1817; Redner, Das Fegefeuer, ebd. 1856; Gaß, Symbolik der Griechischen Kirche, Berl. 1872 (S. 335—342); bezüglich der römisch-kirchlichen Lehre vgl. außerdem Speil, Die Lehren der katholischen Kirche gegenüber der protestantischen Polemik, Freib. 1865 (S. 244—260).

Fegen (Jagdipr.), von Hirschen u. Rehen, den Bast am Gehörne abreiben.

Fegersheim, Flecken im Kreise Erstein des Regbez. Unter-Elß (Elß-Lothringen), an der Andlau unweit der Zll, Station der Elß-Lothringischen Eisenbahnen; Pfarrkirche, Hans- u. Tabaksbau, Fabrikation von Hans- und Baumwollzeugen, Mineralquelle; 1883 Ew.

Fégréac, Gem. Arr. St. Nazaire des franz. Dep. Loire-Inferieure, unweit des Kanals von Nantes nach Brest; 2871 Ew., wovon aber nur 321 im Ortchen.

Feh (Feh), die Felle der russischen Eichhörchen, in Rückenstücke (Fehrückten) und Bauchstücke (Fehschwamme) getheilt, u. diese zerfallen wieder in

verschiedene Unterabtheilungen, bes. nach der Farbe; s. Grauwertf.

Fehde (Faída), Feindschaft, Uneinigkeit, Krieg zwischen Privatleuten, bes. die Kämpfe des deutschen Adels im Mittelalter. F-n wurden durch einen eigenen, 3 Tage zuvor gesandten Fehdebrief (Absagebrief) angekündigt. Jeder unbedingte Freie hatte das Recht, einem Andern F. anzukündigen (Fehderecht), u. der Befehdete konnte sie nur durch Vergleich über ein Wehrgeld, das er dem Befehdenden zahlte, abwehren. Die F. gab das Recht, den Gegner oder dessen Leute zu tödten, gefangen zu nehmen, seine Güter mit Feuer und Schwert zu verheeren, ihm überhaupt allen möglichen Schaden zuzufügen. Später durfte an den Sonntagen, in der Adventszeit, in den Fasten, an hohen Festen, ihren Octaven u. Vigilien, keine F. sein bei Strafe des Kirchenbannes u. der Confiscation des Vermögens; vgl. Gottesfriede. Die geschlossenen Landfrieden sollten dagegen schützen, aber erst der Ewige Landfriede 1495 endete sie für immer. S. Faustrecht.

Fehde-Handschuh, der Handschuh, der nach Ritterbrauch Dem hingeworfen wurde, welchen man herausfordern wollte; die Aufnahme des Handschuhs zeigte, daß die Herausforderung zur Fehde angenommen wurde.

Fehér-Gharmat, Marktflecken im ungar. Comitát Szathmar, am Szamos; Tabaksbau, stark besuchte Jahrmärkte; 3353 Ew.

Fehler, 1) grundlose Abweichung von der Regel; fehlerhaft, was anders ist, als es seinem Wesen nach beschaffen sein sollte; daher Fehlerhaftigkeit. 2) Sittlicher Mangel. 3) (Math.) die größere oder geringere Abweichung eines erhaltenen Resultates von dem gesuchten wahren Resultate. Ein solcher F. läßt sich bei gewissen arithmetischen oder analytischen Rechnungen nicht vermeiden, entweder weil die gesuchten Größen sich in der verlangten Form, z. B. als Zahlen unseres Zahlensystems, nicht genau darstellen lassen, oder weil die Methoden zu einer solchen Darstellung nicht ausreichen. So kann man das Verhältniß des Umfanges eines Kreises zu seinem Durchmesser überhaupt nicht genau durch eine Zahl ausdrücken, ebenso wenig die Wurzeln vieler Zahlen u. Gleichungen. In solchem Falle muß man sich mit einem annähernd richtigen Resultate begnügen u. kann nur noch die sogen. Fehlergrenze, d. h. den Werth angeben, den der F. höchstens beträgt. Findet man z. B. den annähernden Werth 1720 für eine Größe, und sieht man, daß das Resultat höchstens um 3 falsch sein kann, so schreibt man als Resultat 1720 ± 3 ; d. h. der wahre Werth liegt zwischen 1717 und 1723; bei $1720 \pm \frac{1}{2}$ würde er zwischen 1719 u. 1722 liegen. In den meisten Fällen läßt sich durch erweiterte Rechnung ein Resultat finden, welches dem wahren Werthe der gesuchten Größe so nahe kommt, als man dies wünscht; die Fehlergrenze läßt sich dann also beliebig klein machen. Anderer Natur ist der in der angewandten Mathematik, beim Messen, Construiren u. entstehende F. Er entsteht wegen der begrenzten Schärfe der Sinne u. der beschränkten Genauigkeit der Instrumente. Hier bes. ist es wichtig,

die Fehlergrenze zu bestimmen, weil danach erst der Werth der Beobachtungen, Instrumente etc. zu beurtheilen ist. Der Beobachtungs-F. ist der F., welcher bei der Aufstellung, Einstellung etc. eines Instrumentes, beim Ablesen einer Länge, eines Winkels von einem Maßstabe, einem getheilten Kreise, beim Beobachten einer Zeit etc. immer gemacht wird. Die Bestimmung seiner wahrscheinlichen Größe gelingt durch bes. zu diesem Zwecke angestellte Beobachtungen und besonders auf der Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhende mathematische Rechnungsmethoden. Vgl. Methode der kleinsten Quadrate. Eine andere Fehlerquelle ist bei Beobachtungen die Ungenauigkeit der Instrumente, z. B. der Umstand, daß Achsen, welche zu einander parallel sein sollen, nicht parallel sind, u. vieles Andere. Der wahrscheinliche Werth solcher F. wird für jedes Instrument ein- für allemal bestimmt u. bei jeder mit diesem Instrumente gemachten Beobachtung zur Correctur der Beobachtungsergebnisse verwandt. Dasselbe findet insbesondere Statt bei dem Theilungsfehler (F. der Eintheilung), der wegen der Unvollkommenheit der Werkzeuge gemachte F. bei der Theilung eines Maßstabes, Kreises an irgend einem physikalischen oder astronomischen Instrumente. Seine Größe ist verschieden, je nachdem das Instrument zu sehr feinen Messungen bestimmt ist od. nicht. Bei den größeren astronomischen Instrumenten, z. B. bei den Meridian- u. Verticalkreisen, wie sie in der neuesten Zeit gefertigt werden, überschreitet dieser Theilungsfehler nicht wol $\frac{1}{10}$ Secunde. Man vermindert ihn z. B. bei Meridiankreisen u. ähnlichen Instrumenten dadurch, daß man in der Regel an 4 um 90° von einander entfernten Punkten des Kreises Verniers oder Mikroskope anbringt, um dann auf die geeignete Weise aus diesen 4 Ablesungen das Mittel nehmen zu können. Für alle geodätischen Aufgaben ist es sehr wichtig, für jeden Fall den Einfluß möglichst sicher beurtheilen und bestimmen zu können, den die unvermeidlichen F. in den durch Beobachtung (Messung) gegebenen Stücken eines Dreiecks auf die aus denselben durch Rechnung abgeleiteten übrigen Stücke des Dreiecks ausüben (F. der Dreiecke, F. Rechnung der Dreiecke). Auch lassen sich hieraus manche Regeln ableiten, nach denen man in jedem vorkommenden Falle die direct zu vermessenden Stücke, sobald man diese beliebig wählen kann, vorzugsweise wählen muß, damit alsdann in diesen direct gemessenen Stücken die nie ganz zu vermeidenden F. einen möglichst geringen Einfluß auf die aus ihnen berechneten Stücke ausüben. Hierdurch wird ganz bes. die Gestalt der zu wählenden Dreiecke bedingt, und man muß also auf diesen Punkt die größte Rücksicht nehmen, denn es üben gleich große F. in den gegebenen Stücken eines Dreiecks bei Dreiecken verschiedener Gestalt keineswegs gleichen Einfluß auf die aus diesen Stücken berechneten übrigen Stücke.

Fehlgeburt (lat. Abortus), 1) jede vor dem normalen Ende der Schwangerschaft u. so frühzeitig erfolgende Geburt, daß die ausgestoßene Frucht nicht am Leben erhalten werden kann. Da die Erfahrung nun gezeigt hat, daß erst die nach der 28. bis 29. Schwangerschaftswoche geborenen

Früchte unter günstigen Umständen häufig am Leben erhalten werden können (die sogen. 7- od. 8-Monats-Kinder), die vor dieser Zeit geborenen aber wol nie, so bezeichnet man die vor diesem Zeitpunkte erfolgende Ausstoßung der Frucht als F. und im Gegensatz dazu die von diesem Zeitpunkt an bis kurze Zeit vor dem normalen Ende der Schwangerschaft eintretende Geburt als Frühgeburt. Am häufigsten erfolgen die F.-en in den ersten 3 Monaten, bes. aber im dritten Monat, d. i. zu einer Zeit, in der wichtige Veränderungen in den Ernährungsverhältnissen der Frucht vor sich gehen. Von da an werden sie seltener bis zum siebenten Monat, wo sie wieder häufiger auftreten, dann aber häufig schon nicht mehr als F.-en, sondern als Frühgeburten zu betrachten sind. Die Ursachen der F.-en können sowohl in krankhaften Zuständen der Mutter od. des Fetus, als auch in äußeren Veranlassungen bestehen. Von den krankhaften Zuständen der Mutter, die leicht zum Abort führen können, heben wir hervor mangelhafte Bildung des mütterlichen Theils der Nachgeburt, Blutstauung in der Gebärmutter, bedingt durch Lageveränderungen derselben — Rückwärtsbeugung (Retrosflexio) u. Vorfall (Prolapsus) —, Herzfehler, Lungen- u. Leberkrankheiten, Neubildungen in der Gebärmutter (Fibrome, Polypen, Carcinome) oder chronische Entzündungszustände derselben, Eihüllungs derselben in alte Exsudate, oder das Vorhandensein großer Geschwulstmassen (z. B. Eierstocksgeschwülste) im Unterleibe, die die normale Ausdehnung der Gebärmutter unmöglich machen; ferner alle schweren, mit hohem Fieber einhergehenden Allgemeinerkrankungen der Mutter, wie Typhus, Pocken, Cholera, Ruhr, Scharlach und die acute gelbe Leberschrumpfung; von den chronischen (langwierigen) Krankheiten ist bes. die Syphilis zu erwähnen, ja die Annahme gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß nach dem fünften Schwangerschaftsmonat fast nur Syphilis zu F.-en Veranlassung gebe. Von den zu F.-en führenden krankhaften Zuständen der Frucht sind die wichtigsten: Anomalien (fehlerhafte Bildung) der Nachgeburt (zu geringe Entwicklung, falscher Sitz derselben, z. B. auf dem innern Muttermunde, Placenta praevia), der Eihäute u. der Nabelschnur, z. B. zahlreiche Umschlingungen, bes. bei magerer Nabelschnur, dann Torsionen derselben (meist im dritten, vierten od. fünften Monat, selten später), Mißbildungen der Frucht, endlich solche Zustände, die eine zu große Ausdehnung der Gebärmutter bedingen, zu viel Fruchtwasser (Hydramnion) und mehrfache (Zwillings- etc.) Schwangerschaft. Äußere Veranlassungen zu F.-en sind: Blutandrang (Congestionen) nach der Gebärmutter mit Bluterguß zwischen diese und das Ei infolge allgemeiner Blutfülle, Entzündung der Geschlechtstheile, heiße, reizende Fußbäder, sinnliche Aufregungen u. Genüsse, ferner starke Erschütterungen des Körpers durch Tanzen, Reiten, Fahren in stark stoßendem Gefähr, ein Fall, Sprung auf die Füße, heftige Hustenstöße, Schnauben, Niesen, Erbrechen; dann Heben und Tragen schwerer Lasten, anhaltendes Stehen bei der Arbeit (z. B. beim Plätten u. Waschen), übereiltes Gehen u. Laufen, starke Blutverluste, mechanische

Zusulte des Unterleibes (Reiben desselben, Stoß und Schlag auf denselben), zu starkes Schnüren, Diätfehler u. der Mißbrauch mancher Arzneimittel, besond. der starken Abführmittel.

Das wichtigste Zeichen einer beginnenden F. ist der Abgang von Blut, einer blutig-wässerigen, od. — bei bereits abgestorbener u. todtsaurer Frucht — einer übertriebenen, mißfarbigen Flüssigkeit aus den Geschlechtsheilen. Als Vorboten der F. gelten öfters Frösteln mit nachfolgender Hitze, ein Gefühl von Schwere u. Völle im Unterleibe, wobei sich derselbe gleichzeitig nach unten senkt, Schlaffenwerden der Brüste, allgemeines Unbehagen und Mattigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeiten, Ziehen in der Lendengegend u. den Gliedern, Appetitlosigkeit, schlechtes Aussehen, Schwindel u. Ohnmachtsanfälle etc. In den ersten 3 Monaten geht dabei das Ei häufig unverfehrt ab, selten daß es in dieser frühen Zeit schon platzt. Von da an wird die F. der normalen Geburt immer ähnlicher u. ist dann auch wie eine solche zu behandeln.

Die Vorhersage (Prognose) scheidet sich naturgemäß in die für die Mutter u. die für das Kind. Die als Ursachen der F. angeführten Zustände führen häufig den Tod der Frucht herbei, die dann oft erst nach längerer Zeit aus der Gebärmutter ausgestoßen wird. Aber auch für alle Früchte, die vor der 28. bis 29. Woche, wenn auch lebend, geboren werden, ist die Vorhersage stets eine absolut ungünstige. Für die Mutter ist die Prognose auch niemals ganz unbedenklich, da die vor der F., häufiger noch als nach derselben auftretenden Blutungen leicht lebensgefährlich werden können, außerdem die gerade bei F.-en so häufig in der Gebärmutter zurückbleibenden Eitheile noch lange hartnäckige Blutungen mit nachfolgendem langem Siedthum od. selbst eine Blutvergiftung herbeiführen können. Ferner kommt bei der Stellung der Prognose noch in Betracht, daß die meisten Frauen nach einer F. gar nicht od. doch nur sehr schwer dazu zu bewegen sind, sich die nöthige Zeit zu schonen. Wir sehen daher gerade nach F.-en häufig Entzündungen u. Lageveränderungen der Gebärmutter mit allen ihren nachtheiligen Folgen eintreten, Verhältnisse, die wol davor warnen müssen, eine zu günstige Prognose zu stellen.

Die Behandlung der F. muß vor Allem eine vorbeugende (prophylaktische) sein, d. h. jede Schwangere muß, so gut sie eben kann, alle oben genannten Schädlichkeiten vermeiden. Besonderer Nachdruck ist auf diese Prophylaxis zu legen bei den Frauen, die ohne jede nachweisbare Ursache regelmäßig zu einer bestimmten Zeit der Schwangerschaft abortiren, die, wie man auch wol sagt, am habituellen Abort leiden. Bei ihnen besteht diese Prophylaxe vor Allem in absolut ruhiger Lage zu der betreffenden Zeit, in der äußersten Vorsicht in der ganzen Lebensweise, Vermeidung jeder Aufregung etc. Droht der Eintritt einer F., od. tritt solche wirklich ein, so muß die Schwangere sofort eine ruhige, horizontale Lage einnehmen und für schleunigen ärztlichen Beistand sorgen. Gegen die schon erwähnten Blutungen ist ebenfalls eine horizontale, ruhige Lage das Beste; außerdem mache man bis zur Ankunft des möglichst schnell herbeizurufenden Arztes Eßig- oder Kaltwasserumschläge auf den

Unterleib. Ist die F. glücklich beendet, so ist aus den schon erwähnten Gründen entschieden darauf zu dringen, daß sich die Entbundene in den ersten 8 Tagen schone, wo möglich das Bett hüte, überhaupt sich so verhalte, als ob sie eine regelmäßige Geburt überstanden hätte.

2) Künstliche F., das geßtliche Bewirken eines vorzeitigen Abganges der Frucht, zu einer Zeit, wo dieselbe noch nicht im Stande ist, außerhalb der Gebärmutter weiter zu leben (s. oben unter 1). Der Hauptzweck derselben ist die Erhaltung des mütterlichen Lebens, wenn es sich um die Alternative handelt, durch die Einleitung der künstlichen F. (u. die damit gleichbedeutende Aufopferung des kindlichen Lebens) das Leben der Mutter zu erhalten, oder beide, sowol Mutter, u. damit auch das Kind, einem sicheren Tode entgegen gehen zu lassen. Diese Alternative tritt ein bei Einklemmung (Incarceration) der schwangeren rückwärtsgebeugten, vorgefallenen oder in einem Bruche liegenden Gebärmutter, wenn alle Versuche, diese Lageänderung derselben durch Zurückbringen (Reponiren) derselben in ihre gewöhnliche Lage zu heilen, sich als erfolglos erweisen, u. bei anderen, das Leben der Mutter direct bedrohenden Gefahren, die aller Behandlung spotten (so unstillbares, die Schwangere sehr herunterbringendes Erbrechen, acute, mit gefährdrohenden Erscheinungen einhergehende Herz-, Lungen- oder Nierenkrankheiten). Anders sieht es um die Frage der Berechtigung zur Einleitung der künstlichen F., wenn keine augenblickliche Lebensgefahr der Mutter vorliegt, sondern ihr Zustand (z. B. bei Beckenfehlern, Geschwulstbildungen im Becken von der Größe oder Lage, daß sie eine regelmäßige Geburt unmöglich machen) ein solcher ist, daß ihr Leben während der Geburt erst gefährdet erscheint, u. wo dann durch den Kaiserschnitt (s. d.) ein Mittel an die Hand gegeben ist, das Leben des Kindes mit großer Wahrscheinlichkeit zu retten, während anderseits auch die Aussichten für die Mutter keine absolut schlechten sind. Die Entscheidung darüber, ob sie später den nicht unbedenklichen Kaiserschnitt an sich vollziehen lassen will, steht dabei der Mutter zu, und dies um so mehr in jenen wichtigen Fällen, wo bereits eine Anzahl Kinder vorhanden ist u. vom Leben der Mutter das körperliche u. geistige Wohl u. Wehe derselben abhängt. Die Einleitung der künstlichen F. ist meistens — abgesehen von der Einleitung derselben bei einigen der oben erwähnten Lageveränderungen der Gebärmutter — eine sehr einfache u. besteht in Durchstoßung der Eihüllen durch eine durch den äußeren Muttermund hinreichend weit in die Gebärmutter eingeführte (Gebärmutter-)Sonde. Die Nachbehandlung ist dieselbe, wie oben unter 1) angegeben.

E. Berns.

Fehling, Hermann v., Chemiker, geb. 9. Juni 1812 zu Lübeck; widmete sich der Pharmacie in Lübeck u. Bremen, studirte dann 1835–37 in Heidelberg Naturwissenschaften, dann in Gießen bei Liebig u. in Paris bei Dumas Chemie. Im September 1839 übernahm F. die Direction des chemischen Laboratoriums am neu organisirten Polytechnicum zu Stuttgart. Seit 1848 ist er auch Mitglied der k. Centralstelle für Gewerbe u.

Handel, der Patentcommission, sowie Vorstand des chemischen Laboratoriums für gewerbliche Untersuchungen, seit 1870 Vorsitzender der Prüfungscommission für Apotheker. Er veröffentlichte Pagen's Gewerbschemie, eine Bearbeitung von dessen Chemie industrielle (Stuttg. 1850). Das durch Liebig u. Poggendorff begonnene Handwörterbuch der Chemie, an welchem F. von 1850 an Mitarbeiter war, ging später in dessen Redaction über (von der 1. Aufl. Bd. 7—9 [S—Z] u. von der 2. Aufl. I. u. II. in 4 Bdn. [A—E], Breschw. 1857—64). Auch die Redaction des abgekürzten Neuen Handwörterbuchs der reinen u. angewandten Chemie übernahm F. (1871 erschien Bd. I. u. von Bd. II. Biegl. 1—6). Auch bearbeitete er den V. Bd. von Graham-Otto's Lehrbuch der Chemie. Zahlreiche Untersuchungen aus der organischen Chemie veröffentlichte F. in Liebigs Annalen der Chemie; seine Analysen württembergischer Mineralwasser finden sich in den Württemb. Naturw. Jahresheften.

Fehmarn (Fehmern, Femern), Insel in der Ostsee, der NÖSpitze Holsteins gegenüber, durch den 320 m breiten Fehmarnschen Sund vom Festlande getrennt, gehört zu dem Kreise Oldenburg der preuß. Prov. Schleswig-Holstein; 185 □km (3,33 □M) mit 9800 Ew. Das die Insel umgebende Meer ist so leicht, daß die Insel nur auf Booten zugänglich ist. Sie ist eben, wasser- u. holzarm, aber sehr fruchtbar und gut angebaut. Das Klima ist rauh. Ackerbau, Viehzucht und Schifffahrt bilden die Hauptbeschäftigung der Bewohner. Auf der NÖSpitze der Insel bei Puttgarden steht ein Leuchtturm (Marienleuchte). Die Insel bildet den Amtsgerichtsbezirk Burg, sie besitz aber dem Landrathsamt in Oldenburg gegenüber in der innern Verwaltung eine gewisse Unabhängigkeit, u. die früheren Kirchspielsgemeinden bestehen noch neben der Landgemeindeverfassung von 1867 fort. — F. hieß im frühern Mittelalter Femern, wurde auch Fmre u. Ambre genannt. Seit den ältesten Zeiten gehörte es den Grafen von Holstein, welche auf der SSeite die Festung Glambek (Glabek) anlegten. Dieselbe wurde bei den Einfällen der Dänen unter König Erich 1416 u. 1420 zerstört; doch rächten sich die Bewohner der Insel dafür, schlugen den König u. zwangen ihn zum Rückzuge. Durch den Hensburger Vertrag von 1580 kam F. an die Linie Gottorp u. fiel mit Holstein-Gottorp 1767 u. 1773 an Dänemark. Unter der Herrschaft der Dänen wurde sie zum Herzogthum Schleswig geschlagen; in der Nacht vom 14. auf den 15. März 1864 ward sie den Dänen durch die Deutschen entrisen u. wieder mit Holstein vereinigt. Das Fehmarnsche Landrecht, welches schon 1326 gegeben worden war, wurde 1558 erneuert. H. Berns.

Fehme, die Benutzung der Waldmast (Buchein, Eichein etc., s. Mast) durch Schweineeintrieb.

Fehmgericht (Femgericht), vom altdeutsch. Feme od. Feime, Gericht, welches das Recht hat zu verurtheilen, wie der Sachsenpiegel sich ausdrückt, d. h. fest machen, in das Gefängniß bringen; Heilige Fem oder Fehme, Freigericht, heimliches oder Westfälisches Gericht genannt; ein Rechtsinstitut des deutschen Mittelalters, in dem sich voll-

ständig die altgermanische Gerichtsverfassung wiedergibt. Die F-e selbst leiteten daher ihren Ursprung bis auf Karl d. Gr. zurück, der sie zu dem Zwecke eingeführt haben sollte, die Rückkehr der Sachsen zum Heidenthum zu verhindern. Richtiger ist wol, daß, während in den deutschen Territorien fast insgemein der Landesherr sich auch den Blutbann, die Gerichtsbarkeit in Criminalsachen, vom Kaiser erworben hatte, in Westfalen bei der nach dem Sturze Heinrichs des Löwen erfolgenden Zerstückelung des Landes unter der Herrschaft vieler geistlichen Stifter und anderer Grundherren, sowie bei der Eigenartigkeit der Bevölkerung selbst, die keine großen Dynastengeschlechter aufkommen ließ, die Gerichtsbarkeit in Criminalsachen sich fortwährend als ein dem Kaiser zustehendes, von ihm unmittelbar leihbares Recht erhalten hat. Sicher aber ist, daß seit dem 13. Jahrh. der Erzbischof von Köln seine schon 1180 zum Theil von Friedrich I. ihm verliehenen herzoglichen Rechte über Engern u. Westfalen auszu dehnen suchte u. auch wirklich ein Aufsichtsrecht über die Freigrafen des F-s und die Befugniß, ihnen den Bann als kaiserl. Statthalter zu leihen (Urk. von 1355 u. 1372), erhielt. Um aber die Amtsführung der Freigrafen zu controliren, war schon bestimmt, daß jährlich bei dem kaiserl. Hofgericht zu Dortmund eine Versammlung der Freigrafen stattfinden solle. Bei der zunehmenden Verwirrung in Deutschland, bei dem Verfall der Rechtspflege, u. da die Kaiser, selbst eingeweiht in das F., sich dessen gegen mächtige Große bedienten, war es ganz natürlich, daß das F. seine Gerichtsbarkeit bald weit über Westfalens Grenzen hinaus ausdehnte, von der Mitte des 14. Jahrh. an es überall in Deutschland Schöffen des F-s gab; ja selbst einzelne Kaiser, wie Sigismund 1429, ließen sich unter die Freischöffen aufnehmen. Es schuf manches Gute, artete indessen, da Eigennutz u. Bosheit sich oft dahinter verbargen, bald aus, so daß schon 1438 die Reichsfürsten sich gegen die Ausdehnung der F-e außerhalb Westfalens erklärten u. endlich um 1460 sich ihnen auch Städte u. die Schweizer Eidgenossenschaft angeschlossen zu Vereinen, nach denen das F. in dem Gebiete der Verbundenen keine Macht haben, sondern der ihre Sprüche executirende Schöffe des F-s als Mörder gestraft werden sollte. Auch die Kaiser suchten Verbesserungen in das F. zu bringen, zumal dasselbe sich ihnen selbst widersetzte; einmal lud das F. sogar Kaiser Friedrich III. (st. 1493) vor seinen Stuhl, weil er das Gericht beschränkende Reformen vornehmen wollte. Eine ausdrückliche Aufhebung der F-e fand nie statt; der Umfang ihres Wirkungskreises wurde nach u. nach durch deren Verwandlung in bloße Landgerichte beschränkt, u. die Einführung des allgemeinen Landfriedens u. der neuen Criminalgesetzgebung verwischte endlich die letzten Spuren ihres eigenthümlichen Verfahrens. 1568 wurde das letzte bekannte F. bei Celle gehalten. Indessen fuhr der Erzbischof von Köln als Herzog von Westfalen noch fort, mit den freien Stühlen zu beleihen, u. hielt deshalb einen Oberfreigrafen in Arnspurg (Arnsberg), der die Freigrafen zu belehnen, die Formeln u. geheimen Erkennungszeichen zu lehren hatte; Frei-

gerichte aber sollen noch bis ins 18. Jahrh. (1792), allerdings in milderer Form, in Westfalen, worauf sie beschränkt blieben, gehalten worden sein, aber nur mehr als eine Art Feldpolizei. Der letzte Oberfreigraf, 1783 angestellt, war der pensionirte Hofgerichtsassessor Engelhardt, der in Werl 2. Febr. 1835, 80 Jahre alt, starb u. der dieses Amt von seinem Schwiegervater, Hofrath Vootkopf in Werl, in dessen Familie diese Stelle über 100 Jahre lang war, erhielt. Aus seinen Papieren ist nur Klage über die mit der Stelle verbundenen geringen Emolumente zu ersehen.

Die Einrichtung des F-s war während dessen größter Blüthe (im 14. u. 15. Jahrh.) folgende: Das F. bestand aus Wissenden (Seiti, Fehmgenossen, Vemenoti), dieselben mußten ehelicher, christlicher Geburt u. ohne Makel sein u. verpflichteten sich durch einen feierlichen Eid, das Geheimniß des Gerichts zu bewahren u. Alles, was ihnen von Verbrechen od. sonst vor das F. Gehörigem bekannt würde, ihm anzuzeigen. Die Aufnahme dieser Wissenden sollte nur auf rother, d. h. westfälischer Erde (daher Freibann auf rother Erde u. Westfälisches Gericht) geschehen; der Wissende, welcher einen Andern vorschlug, mußte für dessen Tüchtigkeit bürgen. Besondere Vorrechte der Wissenden waren: nur unter westfälischen Gerichten zu stehen, höhere Glaubwürdigkeit als die Nichtwissenden zu genießen, als Kläger od. Beklagter, Urtheiler oder Anwalt an der heimlichen Acht, u. ebenso an den über die Angelegenheiten des Bundes beratenden u. Beschlüsse (Reformationen) fassenden Capiteln theil zu nehmen; Wissender, Freischöffe zu sein endlich gewährte mehr Schutz als ein kaiserlicher Schutzbrief. Bald breiteten sich die Wissenden über ganz Deutschland aus; sie erkannten sich an gewissen Zeichen (der sog. Losung), und alle Wissenden (angeblich über 100,000) im Reiche waren für die Ausführung des Spruches des Gerichtes verantwortlich. Aus den Wissenden wurden die Fehmgeschöppen (Freischöppen, Bantselli) gewählt, welche das Gericht bildeten. Sie saßen beim Gericht im Kreise auf Bänken umher (daher ein Gerichtsspannen). Ihnen beigegeben war der Freibote. Der Vorsitzer hieß Freigraf; vor ihm, der erhöht saß, lagen Dolch u. Strick (die Wpd); das Gericht eines Freigrafen hieß Freiding u. der Ort desselben Freistuhl, der Sprengel der Gerichtsbarkeit Freigrafenschaft. Diese Sprengel standen indessen bezüglich ihrer Eintheilung durchaus in keiner Beziehung zu der durch den Erwerb der Landes- u. Grundherrschaft der einzelnen Stifter u. der hiermit in Verbindung stehenden Civilgerichtsbarkeit begründeten Eintheilung des Landes. Der Freigraf stand in einem von den Landesherren unabhängigen Verhältnisse, mehrere Freigrafen aber unter dem Stuhlherren (oft, da sich die betreffenden Landesherren selbst zu Wissenden machen ließen, dieser selbst); oberster Stuhlherr war der Kaiser (der meist bei der Krönung in Aachen aufgenommen wurde), od. wenn dieser nicht Wissender war, der Erzbischof von Köln, als Herzog von Westfalen. Die F-e (wie auch die Capiteltage) wurden bef. in Dortmund („uff dem Markte neben dem Rathhuse“ und vor der Stadt neben dem alten Schlosse), doch auch

in Arnberg u. an anderen Orten gehalten und sollten nur in Westfalen gehegt werden. Doch findet man auch Freistühle in Niedersachsen u. an anderen Orten Deutschlands, z. B. in Baden. Die F-e waren a) öffentlich (Offene Freigerichte), bei Tage unter freiem Himmel, in Gegenwart des Volkes gehalten für bürgerliche Streitigkeiten, Geld- u. Schuldsachen, Grenzstreitigkeiten zc., welche vor keinem anderen Richter hatten Recht finden können. Schwerere Verbrechen eines Nichtwissenden kamen zuweilen mit vor das öffentliche Gericht, u. verurtheilte sich der Beklagte nicht gehörig, so wurden sie b) vor die Heimliche Acht (Heimliches Gericht) gebracht, mit 7, später 30 Schöppen. Dasselbe, bei Nacht in Wäldern, Höhlen, Ruinen u. dergl. gehalten, urtheilte bloß über schwere, todeswürdige Verbrechen, Ketzerei, Zauberei, Raub, Mord, Nothzucht zc. (Fehmvrogen); die Richter waren in schwarze Mäntel tief u. unkenntlich verummmt. Der Verbrecher wurde stets geladen, der Nichtwissende binnen 6 Wochen 3 Tagen, der Wissende binnen dreifacher Frist. Die Ladung erfolgte durch Anheftung einer Schrift an seine Thür oder in der Nähe derselben, an welche der Wissende, der sie überbrachte, 3 starke Schläge that, worauf er 3 Späne, zum Zeichen, daß er da gewesen, abhieb. Der Geladene fand in bestimmten Nächten auf bestimmten Kreuzwegen Wissende, die ihn zum Gericht geleiteten. Er konnte sich selbst vertheidigen od. sich durch Eid reinigen, welchen aber der Ankläger durch einen Eid mit Eideshelfern widerlegen konnte; wider diesen vertheidigte sich der Angeklagte mit 6 Eideshelfern (überlebende den Ankläger), u. wenn auch diese Vertheidigung durch den Eid von 14 Personen überwogen wurde, mit 21 Eideshelfern. Dies war der höchste Beweis u. hatte die unmittelbare Freisprechung zur Folge. Erschien der Angeklagte nicht, od. wurde er überwiesen, so verurtheilte ihn das Gericht (versehmt, hielt Vollgericht über ihn); er war dann allen Wissenden preisgegeben, u. es war diesen Pflicht, an ihm, wo sie ihn fanden, die Execution zu vollstrecken, ihn an einen Baum, nicht an einen Galgen, aufzuknüpfen, od. ihn, setzte er sich zur Wehre, sonst zu ermorden u. das Mordinstrument, meist einen mit der heimlichen Losung der Wissenden: Strick, Stein, Gras, Grein, S. S. G. G. bezeichneten Dolch, zum Leichnam zu legen, um dadurch anzudeuten, daß das F. jene Tödtung bewirkt habe. 3 oder 4 Schöffen konnten, wenn sie einen Verbrecher über der That ertappten (handhafte That), ihn sogleich selbst, ohne Urtheil u. Recht, richten. Wer von den Wissenden dem Verurtheilten einen Wink seiner Verurtheilung gab, wurde mit dem Tode bestraft. In der letzten Zeit des F-s konnte der Verurtheilte auf mehrere Art dem ihm zugebachten Urtheil entgehen; so suchte er bei dem Stuhlherren um Gehör nach, od. er appellirte an den Kaiser, welcher Geleit gegen das F. gab, od. das Urtheil auf 100 Jahre 6 Wochen 1 Tag aufschob zc. Geistliche, reichsunmittelbare Personen, welche die vollkommene Landeshoheit besaßen, u. nach Einigen auch Juden u. Weiber konnten nicht vor dem F. verklagt werden; auch war nur dann vor ihm zu klagen erlaubt, wenn vor einem ordentlichen Gerichte kein Recht zu erlangen stand.

Vgl. Th. Verdt, Geschichte der westfälischen F., Brem. 1814, 2 Bde.; P. Wigand, Das F., Hanau 1825; Wener, die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens, Frankfurt. 1832; Leonh. Thiersch, Der Hauptstuhl des westfälischen Vemgerichts auf dem Königshofe vor Dortmund, Dortmund. 1838; Wächter, Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechts, Ldb. 1845; Gaupp, Von F-en mit besonderer Rücksicht auf Schlesien, Bresl. 1857; Geisberg, Die Fehme, Münst. 1858; Kampfschulte, Zur Gesch. des Mittelalters, Bonn 1864. Vagat.*

Technolonien, in den Mooren der preussischen Landdrostei Aurich (Ostfriesland) Niederlassungen, welche zum Zwecke der Urbarmachung dieser Gegenden angelegt sind; die Kanäle in diesen Bezirken dienen theils zur Entwässerung, theils zur Schifffahrt.

Fehrbellin, Stadt im Kreise Osthavelland des preuss. Regbez. Potsdam, am Rhin u. Rhinluch, Dorfgräberei; 1875: 2062 Ew. Hier am 18. Juni 1675 Sieg des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm über die Schweden unter Wrangel. Dieser Sieg bildet einen Wendepunkt in der brandenburgisch-preussischen u. damit auch deutschen Geschichte. An der Landstraße bei dem Dorfe Limm steht ein zum Andenken an diese Schlacht errichtetes Denkmal. Am 18. Juni 1875 wurde hier das zweite Jahrhundertfest der Schlacht gefeiert u. zu einem zweiten großartigen Denkmale der Grundstein gelegt. F-thaler wurden die auf diesen Sieg geschlagenen Thaler von 20 verschiedenen Geprägen genannt. Vergl. von Witleben u. Hassel, zum 200jähr. Gedenktag von F., Berl. 1875; Schottmüller, F. ebd. 1875. S. Berns.

Fei, so v. w. Fee; feien, so v. w. hezen, zaubern.

Feid, Jos., Landschaftsmaler, geb. 1807 in Wien, st. zu Weidling bei Wien im April 1870; bildete sich zum Landschaftsmaler u. ist namentlich Meister in der Darstellung von Walddimern. Mehrere seiner Bilder befanden sich im Belvedere in Wien; u. a.: Waldgegend mit badenden Nymphen, Walddlandschaft mit einer Eiche im Mittelgrunde, Landschaft beim Heranziehen eines Gewitters. Regnet.

Feiertage, so v. w. Festtage, s. Fest.

Feiseln (Feiselschneiden), eine im vorigen Jahrh. noch ziemlich gebräuchliche, höchst unsinnige, barbarische und schädliche Operation an Pferden, die von rohen Schäfern u. Schmieden auch in unserer Zeit mitunter noch ausgeführt wird, u. darin besteht, daß man einen Theil der Ohrspeicheldrüse des Pferdes mit einer Zange faßt u. herausreißt oder zerklopft u. herausschneidet, in dem Wahne, Koliken u. anderen Krankheiten des Pferdes dadurch vorzubeugen. Schmidt.

Feigbohne, 1) die Pflanzengattung *Lupinus*; 2) so v. w. Vicia Faba (Feldbohne, Saubohne, dicke Bohne).

Feigen, 1) die sog. Früchte des Feigenbaums (s. u. Ficus); 2) Indische F., Früchte von *Cactus Opuntia* od. *Opuntia vulgaris*; 3) Paradisefeige od. Banane, die Frucht von *Musa paradisiaca*.

Feigendistel, ist *Cactus Opuntia* od. *Opuntia vulgaris*.

Feigerle, Ignaz, österr. Prälat, geb. in der Nähe von Olmütz am 7. April 1795, studierte Theologie, erhielt 1818 die Weihen u. nachdem er an verschiedenen Orten Cooperator gewesen, 1823 die Professur der Pastoraltheologie zu Olmütz u. 1830 an der Wiener Hochschule; 1840 wurde er zum Hof- u. Burgpfarrer u. Obervorsteher des Augustineums, 1848 auch zum Beichtvater des Kaisers von Österreich ernannt; er wurde 1851 Bischof von St. Pölten u. st. 27. Sept. 1863 in Odenburg bei St. Pölten. Seine Schriften sind: Predigtenentwürfe, Wien 1837—1844; *Historia vitae Sct. Thomae a Villanova, Thomae Aquinatis et Laurentii Justiniani in usum cleri*, ebd. 1839; Predigten über die heilige Messe, ebd. 1844; Der geistige Kampf (Predigten), 1850—1861 (italienisch als *Il combattimento spirituale* übersetzt, Mail. 1852); Geisteserhebungen während der Kriegszeit, 1859.

Feigmaal (Sycosis, Barthsche). Im Barte beobachtet man zweierlei Hautausschläge, die ein Ausgehen der Barthaare zur Folge haben 1) eine Entzündung der Talgdrüsen, die harte, knotige, rothe Erhebungen der Haut herbei führt, welche schließlich in Eiterung (Pustelbildung) übergehen; die Pusteln sind von einem Haar durchbohrt u. zieht man das Haar heraus, so sieht man den Haarwurzelkolben angeschwollen u. von Eiter umgeben. Nach der Heilung bleiben kahle Stellen im Barte zurück. Die Heilung erfordert große Reinlichkeit, Kurzschneiden der Barthaare mit einer Scheere u. Einreibungen von weißer Präcipitatfalbe. 2) Eine durch einen Pilz verursachte Flechte (Sycosis parasitica), die zwar ähnlich aussieht wie die Entzündung der Talgdrüsen des Bartes, jedoch bei genauerer Betrachtung einen Pilz erkennen läßt, der in Form eines weißen, reisfähnlichen Beschlages den Haarschaft umgibt, in die inneren Wurzelscheiden des Haares hineinwuchert und die Haarfasern lockert. Die Haare brechen in Folge dieser Durchwucherung ganz kurz über der Haut ab. Die Krankheit ist sehr hartnäckig. Die kranken Haare müssen sämtlich sorgfältig mit einer Pincette ausgezogen werden u. demnächst sind pilzzerstörende Mittel: weiße Präcipitatfalbe od. Quecksilbersublimatlösung anzuwenden. Runze.

Feignies, Gemeinde im Arr. Avesnes des franz. Departem. Nord, an einem Zufluß der Sambre, Station der Nordbahn; Destillerie, Verfertigung von Töpferwaaren, Ruinen eines Schlosses; 2427 Ew., wovon nur 804 im Orte.

Feigum-Fos, 230 m hoher, berühmter Wasserfall im norweg. Amte Bergen, am südöstl. Strande des Lystrer-Fjord.

Feigwarzen (Rondylomata, Feuchtwarzen), warzenartige Hautauswüchse in Folge syphilitischer Erkrankung, s. u. Lustseuche u. Syphilis.

Feigwarzenkraut, ist 1) *Ranunculus Ficaria* L.; 2) *Chelidonium majus* L., das große Schöllkraut; 3) *Scrophularia nodosa* L.

Feigwurz, die Tormentillwurzel, s. *Potentilla silvestris* Neck.

Feilbingert, Kirchdorf im Bezirksamt Kirchheimbolanden des bayer. Regbez. Pfalz (Rheinpfalz); 1144 Ew. In der Nähe von F. unweit

der preuß. Grenze der Lemberg mit den ältesten Quecksilbergruben der Pfalz, jetzt außer Betrieb.

Feile, ein möglichst stark gehärtetes Stahlwerkzeug, dessen Oberfläche durch Kerben od. schräge Zähne scharf gemacht ist u. von den Gegenständen, über welche es hingestrichen wird, Späne (Feilspäne, Feillicht, Feilstaub), abreißt. Die Einschnitte der F. nennt man den Hieb. Einhiebiges F-n enthalten nur eine Reihe paralleler Einschnitte, bei zweihiebigem kreuzen sich dieselben. Der erste Hieb heißt der Grund- oder Unterhieb, der diesen kreuzende der Kreuz- oder Oberhieb. I. Eintheilung: A) nach der Größe u. Beschaffenheit des Hiebes; Arm-F., Stroh-F. (mit größtem Hieb und meist mit umwundenem Stroh verpackt, woher der Name), Bastard- oder Vor-F. (mittelgrobe), Halbschlicht-F. (mittelfeine), Schlicht-F. (feine), Fein-Schlicht-, Schlicht-Schlicht-F. (seine). B) Der Gestalt nach: Vierkantige; flache, Ansatz-, Hand-F., welche auf einer der schmalen Seiten nicht gehauen u. gleichmäßig breit sind; Spitzflache laufen bei gleicher Dicke spitz aus; dreieckige; Ovale (Vogelzungen; sehr dicke, mit 2 gleich gekrümmten Flächen heißen Karpfenzungen); halbrunde, runde (Rattenschwänze); gebogene (Rissel-F-n), zum Abfeilen runder Körper; Schattir- od. schattirte F., deren Hieb so ist, daß man mit denselben vor- u. rückwärts streichen kann; Ausschweif-F., rund, um eine Ausschweifung zu bewirken; Trieb-F., zum Ausfeilen der Uhrgetriebe; Zapfen-F., platte, nur auf einer Seite gehauene F., mit scharfen Ecken; Wölz- od. Wälz-F., halbrund, auf der flachen Seite gehauen, zum Abwalzen der Zähne eines Rades; Vogen-F., dünn, in einen stählernen Bügel gespannt; mit denselben werden schmale, tiefe Einschnitte gemacht; Gabel-F., spitzflach, von den Silberarbeitern u. Messerschmieden gebraucht, um Räume zwischen den 3 u. 4 Zacken einer Gabel auszufeilen; Einstreich- od. Ruten-F., zum Hervorbringen schmaler Einschnitte, z. B. in Schraubentöpfen; Perl-F., mit einer schmalen gehauenen Hohlkehle, um kleine, zur Verzierung dienende, halbkugelige Hervorragungen (Perlen) auf Metallarbeiten hervorzubringen; Scheibensformige F. drehen sich um ihre Achse, dahin gehört der Spitzring der Nadler zum Spitzen des Stecknadels.

II. Die Eigenschaften einer guten F. sind gehörige Härte, richtige Form, Reinheit des Stahles u. Gleichheit u. Regelmäßigkeit des Hiebes, sowie hinreichende Tiefe desselben. Probe: ein federhartes Stahlstück darf beim festen Hinstreichen über die F. keinen merklichen Eindruck (weißen Strich) geben. F-n werden in Deutschland besonders in Remscheid gefertigt. Uhrmacher-F. liefert die Schweiz (Genf) vorzüglich. Im Auslande sind Sheffield, Birmingham, Warrington, Paris, Steyer, Waidhofen, St. Agid bekannte Fabrikorte.

III. Die Handwerker, welche vorzüglich F-n verfertigen, heißen F-nhauer. Zu dem Verfertigen der F-n gehört A) das Schmieden derselben aus Gußstahl oder weniger guten Stahlsorten (Roh- u. Cémentstahl). Es geschieht mittels Hammer und Amboss, ähnlich wie bei gewöhnlichen Schmiedestücken, indem für runde, halbrunde u. dgl. Querschnitte Gesenke benutzt werden. Nicht allzu große F-n müssen in 2 Hügen fertig sein. In

der ersten wird der Körper der F., in der zweiten die Angel geschmiedet, die F. gerade gerichtet, gestempelt u. s. f. Um die geschmiedeten F-n recht weich zu machen, werden sie ausgeglüht u. dann langsam abgekühlt. B) Das Ausarbeiten geschieht a) durch Abschleifen auf Steinen von etwa 2 m im Durchmesser u. 15—20 cm Breite, welche im Wasser laufen u. sich in der Minute etwa 100 Mal umdrehen; das Schleifen selbst (Abziehen) wird erst der Quere, dann der Länge nach verrichtet u. die F-n in Kaltwasser getaucht, um das Rosten zu verhindern; b) das Ausarbeiten durch Abfeilen ist zwar langwieriger, aber die Arbeit wird auch genauer. C) Bei dem Hauen wird die F. auf den Hauenboß gelegt, die Angel derselben wird in den F-nhalter, ein rundes Stück Holz, gesteckt u. dieser auf das Knie gelegt u. mit einem darüber geschlungenen Riemen durch den Fuß, wie ein Steigbügel, gehalten. Das Hauen geschieht mit Meißel u. Hammer. Die Unterlagen sind entweder eiserne (Hangesenke) od. bleierne (Haubleie), letztere dann, wenn die aufliegende Fläche der F. schon einen Hieb bekommen hat. Ist der Grundhieb fertig, so wird schräg über denselben der Kreuzhieb gemacht; vorher aber an den Einschnitten des Grundhiebes der Grath mit einer flachen F. abgestrichen, d. h. ganz oder größtentheils entfernt; dadurch werden die durch den Kreuzhieb entstehenden Zähne gleichförmig. Eckige u. runde F-n werden bei dem Hauen in den Einschnitt des Hauenboßes gelegt, auch muß man zu den runden und halbrunden F-n einen Meißel mit ausgehöhlter Schärfe haben. F-nhauemaschinen sind erst in der neuesten Zeit mit Erfolg angewendet, ohne jedoch die Handarbeit verdrängen zu können. D) Das Härten erfordert bes. wegen der feinen Spitzen des Hiebes viel Vorsicht; die F-n werden deshalb mit einem Überzuge versehen, der aus verholtem Leder od. Horn (auch Knochen, Pferdehufen od. Ochsenklauen), Töpferthon, Ofenruß, Kochsalz u. etwas Pferdemist zusammengesetzt ist. Alles wird fein gepulvert, mit Bierhefen angerührt und die F-n damit bestrichen; dann werden sie getrocknet, später im Feuer erhitzt, dunkelroth glühend gerichtet, wieder ins Feuer gebracht u. langsam vertical, mit der Spitze nach unten, bis in die Nähe der Angel in eine tiefe, mit sogen. Härtewasser gefüllte Wanne gesteckt. Dasselbe wird mit den mannigfaltigsten oft geheim gehaltenen meist nutzlosen Zusätzen versehen, um einen hohen Härtegrad zu erzielen. Wesentlich ist dazu nöthig eine niedrige Temperatur u. ein Zusatz von Schwefelsäure, der eine blanke Oberfläche der F. hervorbringt. E) Das Reinigen u. Einölen; die F-n werden gleich nach dem Härten in verdünnte Schwefelsäure gethan, der noch auf der Oberfläche befindliche Überzug wird durch eine Trommel od. Walze, deren Umfang mit Bürsten oder Kardn besetzt ist, u. sich in einem Wassergefäße umdreht, durch Anhalten der F-n in verschiedenen Richtungen, entfernt; das Trocknen geschieht auf einer geheizten Eisenplatte. Die F-n werden noch warm in Baumöl, oft mit Terpentinöl versetzt, getaucht, dann läßt man sie abtropfen und verpackt sie in Papier.

Feilenmuschel (Lima Brug.), Gattung der Kammmuscheln; Schalen ungleichseitig, schiefelför-

mig, an den Seiten etwas kassend, meist mit stacheligen Querrippen; Ohren klein u. ungleich; Meerthiere; Art: Gemeine F. (L. Radula), schön weiß, interessant dadurch, daß sie sich aus Steinchen und Muschelschalen ein Nest baut.

Feilisch, Fabian Karl Otto Kar, Freih. v., namhafter deutscher Physiker, geb. 15. Juli 1817 zu Langensalza, studierte 1837–1841 in Leipzig u. Bonn Mathematik u. Naturwissenschaften, promovierte 1841, setzte seine Studien noch in Gießen u. Berlin fort, habilitierte sich in Bonn, folgte 1848 einem Ruf als Professor der Physik nach Greifswald, wo er 1852 ord. Professor wurde. Unter seinen Schriften sind bes. zu erwähnen: *Explicatio analytica constructionis universalis superficierum secundi ordinis*, Bonn 1841; *Optische Untersuchungen*, veranlaßt durch die totale Sonnenfinsternis am 28. Juli 1851, Greifswald 1852; *Fernwirkungen des galvanischen Stroms*, Leipzig 1856 und unter den zahlreichen Abhandlungen: *Ausfluß tropfbarer Flüssigkeiten aus Öffnungen in dünner Wand* (Pogg. Ann., Bd. 63); *Methode, galvanische Ströme nach absol. Maß zu messen* (das. Bd. 78); *Magnetismus elektrischer Spiralen* (das. Bd. 79); *Eindringen des Elektromagnetismus in weiches Eisen* (das. Bd. 80); *Theorie des Magnetismus, M. des Wismuth, Erweiterung der Ampèreschen Theorie* (das. Bd. 82); *Erklärung der diamagn. Wirkungsweise nach der Ampèreschen Theorie* (das. Bd. 87, 92); *De la Rives Theorie der magnet. und diamagnet. Erscheinungen* (das. Bd. 93); *Orte gleicher normaler Intensität im Magnetfeld eines galv. Kreisstromes* (das. Jubelb. 1874); *Physikal. Erscheinungen bei totalen Sonnenfinsternissen* (Peters Jbchr. für astron. Mitth. 1860); *Beobachtungen der totalen Sonnenfinsternis vom 18. Juli 1860* (Astron. Nachr. Nr. 1278); *Theorie u. Construction einer Luftpumpe* (in Mitth. Verein f. Neuvorpommern u. Rügen 1873–74); *Jöhnsstürme* (das. 1875).

Feilkloben, ein kleiner Schraubstock, den man bequem in der Hand halten kann. Ist derselbe mit längerem Stiel versehen, heißt Stielkloben. Der F., welchen die Uhrmacher zum Einspannen der Umrufe und Räder gebrauchen, hat statt des Kopfes nur einen zusammengebogenen Keil u. heißt Keilkloben. Der F. der Goldschmiede ist ein hölzerner Schraubstock, welcher auf einer messingenen Kugel steht, um ihn bequem nach allen Seiten richten zu können.

Feilmaschine, eine Maschine zur Bearbeitung der Metalle; sie verrichtet die Arbeiten, welche sonst mittels der Feile ausgeführt werden. Das arbeitende Werkzeug ist ein meißelähnliches Stahlstück, welches über das zu bearbeitende Metallstück hin und hergezogen wird und von diesem Späne abnimmt, während das Metallstück sich allmählich verschiebt, so, daß nach und nach alle Stellen desselben bearbeitet werden; s. a. Hobelmaschine.

Feimen (Fehm, Schober, Diemen, Tristen), künstlich aufgesetzter großer Haufen Stroh, Heu oder Getreide, daher Stroh-, Heu-, Getreide-F. Heu-F. werden auf den Wiesen, Getreide-F. auf dem Felde od. auf besonderen Fehhöfen in der Nähe der Wirtschaft-Gebäude errichtet, wenn bei reich-

lichen Ernten auf den Futterböden und in den Scheuern nicht Platz genug ist oder überhaupt Scheunenraum gespart werden soll. Besonders in England, in neuester Zeit auch in Deutschland beschränkt man sich bei Neubauten von Scheunen u. Böden auf ein Minimum u. weist lieber den voluminösen Früchten einen Platz im Freien an. Auf dem Felde wählt man einen ebenen Platz, u. baut auf einer kreisförmigen Grundlage von Raps- oder Langstroh den nach oben sich verjüngenden F. auf, der von der Seite u. oben mit einfachen Strohschrauben belegt u. zum Schutz gegen Mäuse mit einem Graben umzogen wird, in welchem man Fangtöpfe einräbt. Die F. haben meist entweder die Form einer Scheune mit zweiseitigem Dach oder die eines unten eingezogenen, oben stumpfen Kegels. Erstere werden auch auf hölzernen Gerüsten, letztere auf eisernen F-gestellen errichtet, um sie gegen Mäuse von unten zu schützen, Nagethiere abzuhalten u. eine bessere Ventilation herbeizuführen. Die hölzernen F-gerüste bestehen aus einer Balkenlage auf drei- od. vierreihig gestellten Säulen von Hausstein oder Mauerwerk. Letztere haben häufig einen umgekehrt trichterförmigen Blechansatz, der das Hinaufklettern der Mäuse verhindert; ein zwischen hölzernen Ständern bewegliches Dach schützt gegen Witterungseinflüsse. Die F-gestelle von Springall bestehen aus eisernen Säulen, welche auf im Boden eingelassenen Sandsteinquadern zu stehen kommen. Auf diesen ruhen in die Köpfe der Säulen eingelassen, 3 concentrische Eisenringe, welche durch diametrale Eisenstäbe mit einander verbunden sind. Auf dieses Gestell werden Prügel, Schilf od. Stroh gelegt u. dann der F. aufgebaut. Der Preis eines eisernen F-Gestelles nach Springall ist für 2000–2500 Getreidegarben berechnet 180 M. Die Fertigstellung der F. erfordert 8–9 Mannsarbeitstage.

Fein, bei Gold u. Silber, nicht legirt od. von Zusätzen rein; s. Feingehalt.

Fein, Eduard, hervorragender Rechtsgelehrter, geb. 22. Dec. 1813 in Braunschweig, studierte in Heidelberg u. prakticirte seit 1834 als Advocat in Braunschweig; 1838 begann er theils in Berlin, theils in Heidelberg sich für das akademische Lehramt vorzubereiten u. trat hierauf zuerst an letzterer Universität 1843 als Privatdocent auf. Ende dess. Jahres als ordentlicher Professor des Röm. Rechts nach Zürich berufen, lehrte er hier nur ein Jahr, um 1845 einem Rufe nach Jena zu folgen, wo mit seiner Professur auch die Beisitzerstelle am Schöppensstuhl verbunden war. 1852 ging er an Wächters Stelle nach Tübingen u. übernahm dort die Pandekten. Zu früh für die Wissenschaft st. er 28. Octbr. 1858 in der Nähe von Eisleben. Seiner Habilitationsschrift: *das Recht der Collation*, Hdbg. 1842 folgte in Zürich die *Chrestomathie von Beweisstellen zu Puchta's Lehrbuch der Pandekten*, Zitr. 1845; dann Beiträge zur Lehre von der Novation und Delegation, Jena 1850; sein Hauptwerk: *Das Recht der Codicille*, Erlangen 1851–53, 3 Abtheilungen in 2 Bänden, bildet den 44. u. 45. Theil von Glücks Erläuterung der Pandekten.

Fein brennen, das Bleisilber durch nochmaliges Schmelzen von aller Unreinigkeit befreien.

Feineisen, 1) soviel wie geseintes Roheisen, d. h. Roheisen, welches durch einen oxydirenden Schmelzproceß seinen Gehalt an Silicium verloren hat u. dadurch zum Entkohlten vorbereitet worden ist; 2) schwächer geschmiedete od. gewalzte Eisenforten, die zur Anfertigung von Schlosserarbeiten zc. gebraucht werden.

Feine Mark, die Mark reinen Silbers oder Goldes im Gegensatz zur rauhen Mark, s. Mark.

Feinerde, das feinste Pulver einer Erde, in welchem die Pflanze die zu ihrer Entwicklung nöthige Nahrung findet u. die demnach der wichtigste Bestandtheil der Ackererde ist. Sie ist von staubartiger Beschaffenheit u. kann deshalb von dem Bodenskelet, den noch nicht zu *F.* zerfallenen Mineraltrümmern u. dem feinsten Sande (Feinsand) auf mechanische Weise durch Schlämmen getrennt werden. Apparate zur Bestimmung der *F.* auf diese Weise sind von v. Beningsen, Grouve und Knop construirt. Die Operation ist in Kürze folgende. Mindestens 50 g Erde bleiben in einer Schale mit Wasser angerührt 24 Stunden stehen, werden demnächst auf ein feinstes Drahtsieb gebracht u. mit einem Borstenpinsel von etwa 3 cm Durchmesser so lange bearbeitet, bis ein beständiger Wasserstrahl farblos abfließt. Das in einer Schale aufgefangene trübe Wasser enthält neben äußerst feinem Sande alle *F.*, wird in den Schlämmapparat gebracht u. mittels desselben von dem Feinsand getrennt. In dem aufgesammelten Schlämme wasser setzt sich die *F.*, wenn auch erst nach längerer Zeit, am Boden ab u. kann nach Filtriren u. Trocknen in Substanz durch Wägen gefunden werden. War die angewandte Erde vorher durch Trocknen bei 110° vom Wasser befreit u. ergibt sich aus Bodenskelet + Feinsand + *F.* nicht das ursprüngliche Gewicht, so ist die Differenz für die im Wasser löslichen Stoffe in Rechnung zu bringen. Für wirklich eingehende Bonitirung einer Ackererde genügt natürlich diese Kenntniß der Quantität der *F.* nicht, ihre speciellen Bestandtheile können sich nur durch die chemische Analyse ergeben. Vgl. auch Boden u. Schlämmaparate. Marx.

Feingehalt (Korn), nennt man die Quantität reinen Edelmetalles, welche sich in einer Legirung desselben mit einer geringeren Metallsorte befindet. Um das Verhältniß, in welchem das reine Edelmetall zu der Beimischung (gewöhnlich Kupfer) steht, auszudrücken, bedient man sich des Probirgewichts. Das Probirgewicht war in Deutschland früher die kölnische Mark, welche bei Silber in 16 Loth, bei Gold in 24 Karat getheilt wurde. Bei Gold- u. Silberwaaren ist die Angabe des *F.*s nach Lothen u. Karaten noch gebräuchlich u. so zu verstehen, daß 1 Mark nöthiges Silber nLoth reines Silber u. 16 — nLoth Kupfer; 1 Mark nkaratiges Gold n Karat reines Gold u. 24 — n Karat Kupfer u. Silber enthält (vgl. Mark). Nach dem 1857 abgeschlossenen deutschen Münzvertrage wurde der *F.* der Münzen in dem bei weitem größten Theile von Deutschland, in Österreich u. Preußen nach dem Hollpfunde, welches zu dem Ende in Tausendstel getheilt war, bemessen. Danach enthielten 30 Thaler ein Pfund reines Silber u. 3 1/8 Lth. Kupfer. Ebenso ist im Deutschen Reiche der *F.* der Silbermünzen 0,9001, wogegen das Gewicht u. da-

mit der Werth um 1/10 verringert ist, so daß erst 300 M 1 kg Silber enthalten. Ähnlich ist der *F.* der Reichsgoldmünzen 0,900 d. h. 900 Theile Gold auf 100 Theile Kupfer. In England bedient man sich des Troppfundes von 24 Karat bei Gold u. 12 Unzen bei Silber. Jungd.

Feira, Stadt im Distrikt Aveiro der portugies. Prov. Beira, 22 km südl. von Oporto u. 10 km von der Küste des Atlantischen Oceans in einem anmuthigen Thale, mit einem Castell u. c. 2000 E.

Feist, das Fett des zur hohen Jagd gehörigen Wildprets.

Feistenberger, auch Faistenberger u. Faistenberger, Andr., Bildhauer, geb. 1646 zu Rißbüchel in Tirol, gest. zu München 1735; erhielt die erste Kunstanleitung in der Bildhauerei von seinem Vater, Benedict *F.* (geb. 1621, st. 1693), ebenfalls Bildhauer, von dem der Hochaltar in Rißbüchel herrührt. 1674 begab sich Andreas nach München, wo er 1676 Hofbildhauer wurde. Die meisten Kirchen Münchens besitzen Kunstwerke von ihm, das Vorzüglichste darunter ist das Opfer Abrahams in der Theatinerkirche, eine in Holz geschnitzte Gruppe. Negnet.*

Feistritz, 1) Nebenfluß der Save im Herzogthum Krain (Österreich), entspringt am Bisritzberge an der Grenze von Steiermark, fließt in südlicher Richtung, nimmt die Molnizza auf und mündet bei Lustthal. 2) 110 km langer Nebenfluß der Raab in der österr.-ungar. Monarchie, entsteht in Steiermark aus der Weißen u. Schwarzen *F.*, welche an der Nordgrenze des Landes, zwischen dem Großen Pfaff u. dem Wechselberge entspringen, nimmt die Ilz und die Lafnitz auf, tritt nach Ungarn über u. mündet bei St. Gottshard. 3) Marktflecken im Bez. Graz des Herzogthums Steiermark (Österreich), an der Mur, unweit der Station Peggau der österr. Südbahn; pittoreske Bergkirche, Schloß, Kupfer- und Eisenhämmer, Senfeschmieden, Bergbau auf Silber, Blei u. Zinkblende, Silber- u. Bleischmelze, Holzscheife; c. 2000 Ew. *F.* hieß früher Vintritz u. kommt schon im 13. Jahrh. vor. 4) Dorf im Bezirk Radmannsdorf des Herzogthums Krain (Österreich), am gleichnamigen Flusse, in der Wochin oder dem Wochener Thal; Eisenwerke mit Hohöfen, Bergbau auf Eisen u. Steinkohlen, Marmorbrüche, Brennen von Holzkohlen, Viehzucht; mit dem Thale etwa 5000 Ew. Der hiesige Bergbau auf Eisen ist uralt u. datirt schon wohl aus der Römerzeit. 5) Dorf im Bez. Neunkirchen des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, am Wechsel, alte Kirche mit schönen Glasmalereien, Schloß mit Alterthümersammlung u. Rüst- oder Waffenkammer, Zeughammer, Sägemühlen, starker Handel mit Holzschmiedwaaren, Schindeln zc.; 1380 Ew. 6) (Windisch-*F.*), Stadt im Bez. Marburg des Herzogthums Steiermark (Österreich), am Feistritzbache in anmuthiger Gegend, Station der österr. Südbahn (Linie Wien-Triest), Pfarrkirche, alterthümliche, prächtige Burg *F.* in ital. Stile, Bezirksgericht, Spital, Fabrikation von Eisenwaaren, Acker- u. Weinbau (Brandner); 1000 Ew. In der Nähe Brücke von weißem Marmor. S. Berns.

Feith, Rhijnvis, holl. Dichter, geb. 7. Febr.

1753 in Zwolle, studirte in Leyden die Rechte, wurde dann Bürgermeister daselbst u. später Einwohner des Admiraltäts-Collegiums u. starb in seiner Vaterstadt 8. Febr. 1824. Er ist mit Wilderdyk Wiederhersteller der holländischen Poesie u. schrieb die an die Werther Periode erinnernden sentimentalen Romane: Julia, 1783, Ferdinand en Constanca, 1785, dann Het Graf, Amsterd. 1792; De Ouderdom, ebd. 1802; Oden en Gedichten, ebd. 1796—1810, die Trauerspiele: Thirza of de zege van den godsdienst, 1784; Lady Johanna Gray, ebd. 1791; Inez de Castro, ebd. 1793; Mucius Scaevola, ebd. 1795; ferner Brieven over verscheiden Onderwerpen, ebd. 1784—94, 6 Bde.; Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche wijsbegeerte, ebd. 1806. Ges. Ausg. seiner Werke: Rotterdam 1824, 11 Bde. Seit 1793 redigirte er die Zeitschrift *Bydragen ter bevordering der schoone kunsten en wetenschappen*.

Feizi, Bruder des Großveziers Abul-Fazl am Hofe Akbars, indisch-persischer Dichter, geb. 1547 zu Agra, gest. 1595; sein Divan umfaßt 9000 Distichen und besteht aus Kasiden oder längeren Gedichten elegischen Inhalts, von denen die meisten Lobgedichte auf Akbar sind, u. aus Gaselen erotischen oder mythischen Inhalts. Proben daraus finden sich in metrischer deutscher Übersetzung in v. Hammers Geschichte der schönen Redekünste Persiens. Außerdem übersetzte auch F. auf Akbars Befehl Hauptwerke der indischen Literatur ins Persische. Einen Abschnitt aus Nal u. Damajanti, einer Episode des Mahabharata, hat Spiegel in seiner persischen Chrestomathie S. 131—150 veröffentlicht. Vgl. Duseley, Biographical notices of Persian poets, Lond. 1846; Max Müller, Vorlesungen über Religionswissenschaft, deutsch Straßb. 1874. s.

Feser, Georg v. F., geb. 1795, Propst, st. 1851 in Pesth; er war einer der gelehrtesten Ungarn der neuesten Zeit u. schr. u. a.: *Aborigines et incunabula Magyarorum; Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis*, 1829—44, 40 Bde. 1850 trat er in einigen Broschüren mit solchem Eifer für die geschichtlichen Rechte Ungarns auf, daß dieselben confiscirt wurden.

Felanitz, Stadt auf der Ostküste der span. Insel Mallorca, in einer prächtigen Huerta am Fuße u. am unteren Abhange eines fast ganz mit Opuntiaarten bedeckten u. mit zahlreichen Windmühlen gekrönten Hügel; Viehzucht, Weinbau, große Brauntweinbrennereien, Fabrication von amphorenähnlichen Wasserfäßern (aus einem gelblich-weißen Thon), von denen die besseren wahre Kunstwerke sind, verziert mit Arabesken u. Blumenwerk in erhabener Arbeit; 10,563 Em.

Felbach, Marktflecken, s. v. w. Zellbach.

Felbel oder Plüsch, eine besondere Art von Sammt, bei welcher die Flor nicht aus stehenden Fadenstückchen besteht, sondern wo diese Fadenstückchen (meist länger als bei Sammt) nach einer Seite hin gelegt sind. In Hinsicht der Weberei des F. ist zu bemerken, daß derselbe jetzt meistens zu zwei Stücken übereinander gewebt wird. Zwei Grundketten bilden den Grund (für jedes Stück einen) u. zwischen ihnen arbeitet die Feilfette hin und her, so daß werden die beiden

Grundketten möglichst von einander entfernt, wobei sich die Feilfäden anspannen u. nun wird die Feilfette in der Mitte durchschnitten, wodurch zwei getrennte F-Stücke entstehen. Beide wideln sich, mit den rechten Seiten aufeinander liegend, auf einen Nadelbaum auf. Jetzt kommt der F. meist aus Lyon. Er wird hauptsächlich zu Herrenhüten angewendet (Hut-, Hutplüsch), auch bei langen Haaren der Flor zur Nachahmung von Pelzwerk (Moleskin).

Felber Tauern (Velber Tauern), 2496 m hoher Gebirgspaz zwischen dem Hohen Tauernkogel u. dem Hochgasser in der Tauernkette, trennt den Gebirgstock des Großglockners von dem des Benedigers, auf der salzburgisch-tirolischen Grenze; über denselben führt ein beschwerlicher Saumpfad von Mitterfill in Salzburg nach Lienz in Tirol. Auf der Nordseite unweit der Höhe entspringt der Felberbach, der durch den Felbersee u. durch das etwa 12 km lange Felberthal, ein Seitenthal des Pinzgauers, fließt, einen schönen Wasserfall bildet u. bei Mitterfill in die Salzach mündet. S. Berns.

Feld, Fisch, s. Kente.

Feld, Ausdruck der in mancherlei Hinsicht gebraucht wird, so zunächst der Theil des Landes, der mit Ackergeräthen bearbeitet wird, im Gegensatz von Wiesen, Weiden u. Holzungen. Der Werth desselben hängt von der Beschaffenheit des Bodens, der Lage nach der Himmelsgegend u. der Nähe von Wirtschaftsgebäuden ab; vgl. Art. Landwirtschaft; ferner im Bergbau ein Theil der festen Masse des Erdbörpers, welcher Gegenstand bergmännischer Unternehmung sein kann; auch bei der Zimmerung der Zwischenraum zwischen je zwei Gievern. Langes F. ist der vordere Theil des Geschützrohres.

Felda, 1) Flüsschen im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, entspringt auf der Rhön und mündet östlich von Vacha in die Werra. 2) Flüsschen in der hess. Prov. Oberhessen, entspringt am Tauffstein des Vogelsgebirges und mündet unter dem Namen Schlig bei Huzdorf unterhalb Schlig in die Fulda.

Feldaffing, ausgezeichnetes, schön gelegenes Dorf in Oberbayern, Bez. Starnberg, am Wärmsee; 433 Em.

Feldahorn ist *Acer campestre*, s. u. Ahorn a).

Feldapotheke. Vorrath von Arzneimitteln für die Truppen im Felde; ihre Verwaltung besorgt ein Feldapotheker, der zu den Militärbeamten zählt.

Feldbach, Marktflecken u. Hauptort im gleichnamigen Bez. des Herzogthums Steiermark, am rechten Raabufer, Station (Bad Gleichenberg) der ungar. Westbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, ein sehr alter Ort, hat Ringmauern und Thorthürme, eine von Bollwerken umgebene, aus dem J. 1110 stammende Pfarrkirche u. ein Spital; etwa 1000 Em.

Feldbäckerei. Die zum Backen des für eine Armee oder Theile derselben nöthigen Brodes organisirte Bäckerei. Das Trainbataillon jeden Armeecorps formirt im Falle einer Mobilmachung eine F.-Colonne von ca. 100 Mann (Bäcker nebst einigen Schlächtern u. Maurern) und ein F.-Amt (Rendanten, Backmeister etc.). An der Spitze der ersten steht ein Officier, der letzteren

ein Mendant; Trainunterofficiere führen unter denselben die Geräthschaftswagen u. beaufsichtigen die Trainsoldaten u. Pferde. Die Brode werden meist in den Backöfen der Ortschaften und nur, wenn diese nicht reichen, in Feldbacköfen, welche von den Maurern der Colonne erbaut werden, gebacken. D. F. folgt der Armee gewöhnlich in der Entfernung eines Tagesmarsches. F.-en kommen zuerst im 14. Jahrh. bei den Kriegen Eduards III. von England vor, den bleibenden Grund dazu legte aber erst Karl V., als 1546 der Schmalkaldische Krieg ausbrach; am häufigsten kamen sie dann im 17. u. 18. Jahrh. zur Anwendung; in den Kriegen seit der Französischen Revolution bediente man sich jedoch fast ausschließlich des Requisitionssystems zur Beschaffung des Proviants, u. erst 1812 führte die französische Armee auf dem Marsche nach Rußland wieder F.-en mit sich.

Feldbau, so v. w. Ackerbau.

Feldbausch, Felix Sebastian, Philolog, geb. 25. Nov. 1795 in Mannheim, studirte in Heidelberg, wurde 1820 Lehrer in Donaueschingen, 1821 Prof. am Lyceum zu Rastadt, 1844 Director am Lyceum zu Heidelberg u. 1850 Mitglied des Oberstudienrathes; 1862 wurde er in Ruhestand versetzt u. st. 1. Febr. 1868 in Karlsruhe. F. hat eine Reihe trefflicher Lehr- u. Hilfsbücher für den Gymnasialunterricht herausgegeben, namentlich eine griech. Grammatik (5. Aufl. Hdbg. 1862) u. eine lat. Grammatik, die 7 Auflagen erlebte.

Feldbefestigung, s. u. Befestigungskunst.

Feldberg, 1) der höchste Berg des Schwarzwaldes im südl. Baden, 1493 m hoch, nach der Schneeflosse im Riesengebirge der höchste Gipfel des deutschen Mittelgebirges, an den Quellen der Dreisam u. Wutach, nördl. von Todtnau. Der höchste, sanft gewölbte Rücken des F. (das Höchste) hat einen Aussichtsturm mit herrlicher Aussicht über den Schwarzwald, auf die Rauhe Alp, die Alpen, den Jura u. das Wasgaugebirge; er hat etwa 8 km im Umfange, ist kahl und wird zur Weide benutzt. Eine malerische Aussicht gewährt auch der südöstliche Rücken, der Seebrunn. Vom F. gehen 6 Thäler aus u. an seinem Abhange liegen der kleine Feldsee, der Titisee u. der Schluchsee. Der auch in botanischer Hinsicht merkwürdige Berg wird meist vom Sternenhäuserhaus im Höllenthal aus bestiegen. 2) Großer u. Kleiner F., die beiden höchsten Gipfel des Taunus im preuß. Regbez. Wiesbaden. Der Große F., 881 m hoch, ist zugleich der höchste Punkt im ganzen Rheinischen Schiefergebirge; sein 25 ha umfassender Gipfel, der nur mit Haidekraut u. Torfmooren bedeckt ist, gewährt eine berühmte, ausgedehnte Rund- und Fernsicht bis Aschaffenburg, dem Melibocus u. ungefähr bis Andernach. Auf dem nordöstlichen Theile des Gipfels liegt der Brunnhildstein (auch Brunnhildsbett) nach der 613 gestorbenen ostfränkischen Königin Brunnhild genannt, ein 4 m hoher, 9 m langer und 8 m breiter Quarzfelsen. Über den nordwestlichen Abhang des Berges erstreckt sich der Pfahlgraben. Seit 1860 steht auf dem Gipfel das Wirthshaus Feldberghaus. Südwestl. vom Großen F., nur durch einen niedrigen Berggrücken von demselben getrennt, liegt der 827 m hohe Kleine F. S. Berns.

Feldbett, Bettgestell, welches sich bequem zum Transport zusammenlegen läßt.

Feldbinde, s. v. w. Schärpe.

Feldbrücken, so v. w. bewegliche Brücken, s. Brücken B.

Felddiebstahl, s. Feldfrevel.

Felddienst, der militärische Dienst im Felde, im Gegensatz zum Dienst in der Garnison, umfaßt den Aufklärungs- u. Sicherheitsdienst, den Dienst im Lager, Vivonac u. Cantonnement, sowie Märsche; Übungen in diesen Dienstzweigen werden F.-Übungen genannt.

Feldeintheilung, besteht darin, daß eine ganze Flur mit regelmäßigen Flurwegen durchschnitten u. allen Grundstücken eine solche Form gegeben wird, daß sie auf zwei entgegengesetzten Seiten an Feldwege stoßen. Unregelmäßige Formen der Acker werden dabei vermieden u. umfassende Flurwege, Gräben u. Raine beseitigt. Die neuen Flurwege und Abzugsgräben werden auf Kosten der Gemeinde aufs Beste hergestellt u. unterhalten. Der Lauf der alten Grundstücke, wenn diese nicht natürlich begrenzt sind, wird nicht festgehalten, vielmehr die Zahl der Ackerstücke, durch Zusammenlegung der Acker eines Besitzers in ein- und derselben Flur, vermindert. Durch die F. wird nicht nur an Arbeitsaufwand gespart, sondern auch den Besitzern, indem sämtliche Servituten fortfallen, Gelegenheit geboten, von der Dreifelderwirtschaft zur Wechselwirtschaft überzugehen u. durch zweckmäßige Ent- u. Bewässerungen der Wiesen, sowohl von diesen, als auch von dem Ackerlande einen höheren Ertrag zu erzielen. S. C. Schenk, die bessere Eintheilung der Felder, Wiesbaden 1867.

Feldzeugpage od. Feldgeräth, diejenigen Gegenstände, welche außer Bewaffnung u. Bekleidung zur Kriegsausrüstung sowol des einzelnen Soldaten, wie auch der ganzen Armee gehören.

Felder, Franz Michael, Naturdichter und Romanschriftsteller, geb. 13. Mai 1839 zu Schopernau im Bregenger Wald. In seltener Weise begabt, doch durch mißliche Verhältnisse verhindert, dem Studium sich hinzugeben, war F. gezwungen, bürgerliche Geschäfte zu verrichten, ohne sich aber dadurch abhalten zu lassen, durch vielseitige Lectüre seinen Gesichtskreis zu erweitern u. seine Anlagen in solchem Maße auszubilden, um mit Erfolg schöpferisch literarisch thätig zu sein. 1863 gab er ein Lebensbild a. d. Bregenger Wald: Mümmamüller u. das Schwarze Kaspel, Lindau, heraus, dem später sein Hauptwerk: Sonderlinge, Bregengerwälder Lebens- u. Charakterbilder aus neuester Zeit, Epz. 1867, 2 Bde., folgte, das nicht nur vor den sog. Dorfgeschichten den Reiz größerer Frische u. Wahrhaftigkeit voraus hat, sondern auch mit Glück das Verhältniß der Bauern zu den modernen religiösen u. politischen Zuständen schildert. 1868 schrieb er noch: Reich u. Arm, eine Gesch. a. d. Bregengerwald, Epz. Ohne die auf seinen Reisen nach Leipzig (1867 f.) gewonnenen Eindrücke verwenden zu können, st. er 26. April 1869 zu Bregenz, wo Verehrer 1872 seine Büste aufgestellt haben. Vgl. Sander Fr. Mich. F., ein Lebensbild, Feldkirch 1874.

Feldkirch

Felderbse, so v. w. Ackererbse, s. u. Erbsen.

Feldesersee (Veldesersee), Bergsee im Herzogthum Krain (Österreich) in den Julischen Alpen, am Fuße eines schroffen Felsen, auf dem das alte Schloß Feldes liegt; in demselben steht auf einer waldigen Insel die Wallfahrtskirche Maria im See; der Abfluß des Sees geht zur Wocheiner Save.

Feldfortification, s. u. Befestigungskunst.

Feldfrevel, jede boshafte oder muthwillige Beschädigung oder Entwendung, welche an den auf dem Felde stehenden Früchten begangen wird u. nicht den strafrechtlichen Begriff des Diebstahls oder der Sachbeschädigung erfüllt. Die Ahndung der F. pflegt durch besondere Polizeiverordnungen geregelt zu sein.

Feldgensdarmarie. Abtheilung berittener Gensdarmarie, die jedem Armee-corps zc. zur Handhabung der Heerespolizei im Kriege zugetheilt wird.

Feldgerechtigkeit, 1) der Gerichtszwang in einer Feldmark; 2) das einem Felde zustehende Servitutrecht.

Feldgeschrei, 1) früher, vor Einführung der Uniformen, Erkennungswort im Treffen. Die Griechen riefen Alala, Alala; die Römer fori, fori! (schlag-schlag!); die alten Deutschen schrieten den Barditus; bei den griechischen Kaisern rief man Christo hosthe! (Christus hilf!); bei den Kreuzfahrern deus vult (Gott will es) oder adjuva deus! (hilf Gott!); die Franzosen riefen Montjoye de St. Denis, die Spanier San Jago, die Engländer Sanct Georg, die Schweden im Dreißigjährigen Kriege: Gott mit uns; die Türken rufen noch jetzt Allah Es mid. Osters war die Hauptstadt des Landes, für die man socht, das F., oft hatten auch die besondern Schaaren eines Heeres besonderes F. u. die ganze Armee ein gemeinschaftliches. Die Franzosen ermuntern sich noch jetzt durch en avant! u. die Russen u. andere Völker rufen Hurrah bei ihren Angriffen. 2) Jetzt gilt Feldgeschrei, sowie Losung u. Parole als militärisches Erkennungszeichen bei Nacht. Das F. ist gewöhnlich ein Vorname, Parole ein Ortsname u. Losung ein Doppelwort. Im Kriege wird meist nur Losung u. F. ausgegeben u. in der Regel nur denjenigen Soldaten mitgetheilt, die zum Wach- u. Vorpostendienst commandirt werden. Die Vorposten dürfen Niemanden die Vorpostenlinie passiren lassen, der nicht Losung oder Feldgeschrei oder auch beides, je nachdem dies befohlen wird, angeben kann.

Feldgeschütz, Geschütz der Feldartillerie, s. u. Artillerie u. Geschütz.

Feldgottesdienst wird für die Truppen im Felde im Freien abgehalten; um den Altar stehen in der Regel die Truppen im Viereck in Bataillons-Colonnen aufgestellt.

Feldgrille s. Heuschrecken.

Feldhauptmann, ein veralteter Ausdruck, ehemals namentlich in den Armeen der deutschen Kaiser, der Titel der obersten Befehlshaber der Armeen.

Feldherr, der oberste Befehlshaber eines Heeres u. so zugleich Vertreter der höchsten Staatsgewalt beim Heere sowol als gegenüber dem Feinde.

Feldheuschrecken (Acrididae), Insektenfamilie aus der Ordnung der Geradflügler; Gruppe der

Springer. Flügel dreigliedrig mit Hautlappen zwischen den 2 Endkrallen. Die Männchen zirpen, indem sie den gezähnten Innenrand der Hinterschenkel an vorspringenden Adern der Flügeldecken herabstreichen. Auch die Weibchen besitzen Anklänge an diesen Stridulationsapparat. Sie fliegen mit schnarrendem Geräusch, gleichsam sprunghaft. Sie ernähren sich von Pflanzentheilen u. werden dadurch oft recht schädlich, so in SDEuropa die Wan-derheuschrecke. Thomé.

Feldhuhn s. Nephuhn.

Feldhühner (Percidae), Fam. der Ord. der Hühnervögel. Mittelgroße bis kleine Hühner, deren Kopf ganz befiedert ist, oder doch nur nackte, meist mondformige und rothe Stellen über den Augen hat. Die Hinterzehe des Fußes ist höher eingelenkt als die Vorderzehen u. berührt höchstens mit der Nagelspitze den Boden. Ihre Nasengruben sind unbefiedert. Sie leben fast alle in offenen Gegenden u. meiden den eigentlichen Wald, selbst im Gebüsch weilen sie nicht dauernd. Ihres wohlgeschmeckenden Fleisches halber werden viele gejagt, so die in Deutschland vorkommenden, die Wachtel u. das Nephuhn (s. d.). Thomé.

Feldjäger, ehemals die Bezeichnung für die mit Büchsen bewaffneten und bef. für den Felddienst errichteten Corps von Scharfschützen, z. B. Tiroler F., pfälzbayerisches F.-regiment, heute noch in Österreich die aus gelernten Jägern bestehenden Bataillone, dann in Preußen ein 1740 von Friedrich d. Gr. errichtetes Corps, welches beritten gemacht, daher reitende F., die Bestimmung hat, zum Courierdienst verwendet zu werden u. sich lediglich aus Forstleuten rekrutirt; der Jäger hat den Rang eines Feldwebels, der Oberjäger den eines Lieutenants. Während der Dienstzeit sind einzelne abwechselnd dem Gefolge des Monarchen, namentlich auf dessen Reisen u. den Gesandtschaften im Auslande zugetheilt zur Vermittelung des Verkehrs mit dem Ministerium in Berlin. Das F.-corps der russischen Armee ist, wenn auch denselben Namen führend, nur aus Officieren aller Grade vom Obersten abwärts zusammengesetzt, aber zu denselben Diensten. L.

Feldkassette, so v. w. Kriegskassette.

Feldkessel, Kochgeschirr, verzinntes, blechernes Gefäß mit Deckel und Henkel, wird mit Riemen auf dem Tornister befestigt u. dient den Soldaten im Felde zur Zubereitung der Speisen.

Feldkirch, Stadt u. Hauptort im gleichnamigen Bez. der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg, in 456 m Meereshöhe, an der Mündung des Illthales in das Rheinthale, rings von Felsenmauern umgeben, eine natürliche Festung, einst der Schlüssel Tirols von dieser Seite, Station der Vorarlberger Eisenbahn, Bezirkshauptmannschaft, Bezirksgericht, Kreisgericht für Vorarlberg, Finanzbezirksdirection, Generalvicar (zugleich Weihbischof seit 1825) des Brigener Bischofs; 4 Kirchen, darunter die 1478 von Hans Sturm im gothischen Stile erbaute u. 1871–73 restaurirte schöne Pfarrkirche (seit 1857 mit einer großen, 154 Ctr. schweren Glocke), Realgymnasium mit Obergymnasium (schon 1649 von den Jesuiten eröffnet) u. Oberrealschule, große, von den Jesuiten geleitete Erziehungsanstalt (seit 1856), Ra-

puzinerkloster (seit 1601); Handelskammer, Sparkasse, bedeutende Baumwollen-Spinnereien und Webereien, Färbereien, Fabrikation von Holz- und Baumwollenwaaren, von Maschinenbestandtheilen, Feuerspritzen, Chemikalien etc., Glockengießerei, Buchdruckerei, Korn- und Sägemühlen, sehr lebhafter Expeditions-Handel mit der Schweiz; 2868 Ew. — F. wird im D. überragt von dem uralten Schloß Schattensburg; dabei der Margarethenkopf mit Kapelle und Bergschlößchen, und prächtige Landhäuser der reichen Fabrikanten. Die Schattensburg war einst der Sitz der Grafen von Montfort, von denen auch F. im 9. Jahrh. erbaut wurde. 1376 verkaufte sie Graf Rudolf VII., der Wohlthäter F.-s, an Oesterreich, u. dieses verpfändete sie an die Toggenburger, welche 1436 mit Graf Friedrich ausstarben. F. u. seine Umgebung hieß einst das Cavallierländchen, weil viele seiner adeligen Bewohner in dem kaiserlichen Heere als Offiziere dienten. Hier am Paß von F. im franz. Revolutionskriege am 22. u. 23. März 1799 zwischen den Oesterreichern unter Hohe und Zellacic (unterstützt von den Landeseshützen u. dem Landstürme) u. den Franzosen unter Dubinot u. Masséna ein Gefecht, in welchem letztere geschlagen wurden; am 15. Nov. 1805 Capitulation des Oesterreich. Generals Wolfstehl mit 6000 Mann. Vgl. J. J. Vombun, F. und seine Umgebung. Innsbruck 1868.

Feldkirchen, Marktflecken im Bez. Klagenfurt des Herzogthums Kärnten (Oesterreich), am Tölbach, Station der Kronprinz Rudolf-Eisenbahn, evangel. Pfarrkirche, Senfen- u. Pfannenschmieden, Glashausbau; 3722 Ew., wov. 1597 aggl. In der Nähe das große Puddings- u. Walzwerk Buchscheiden u. die Ruinen des Schlosses Dietrichstein.

Feldküchen, Kochapparate der Soldaten im Felde. Sie kamen zuerst in den Revolutionskriegen vor; der Graf Rumford hatte hierzu eine besondere Art viereckiger Kochkessel construirt, die auf einem Kofte lagen u. zur Bereitung der Speisen für 250 Mann benutzt werden konnten. Nach einer neuen Erfindung Rumfords konnte auch im Fahren gekocht werden. Andere F. sind die von Kurowsky für die preussische u. die von Vincenz dall' Aglio, Menagetrain genannte, für die österreichische Armee construirt.

Feldkümmel, 1) *Thymus serpyllum*, Quendel; 2) *Carum carvi*, gemeiner Kümmel.

Feldlazareth hat die Bestimmung, den fechtenden Truppen unmittelbar zu folgen u. deren Kranke und Verwundete aufzunehmen; zu diesem Zwecke besteht jedes F. aus dem ärztlichen u. dem Hilfspersonal u. führt die zur Krankenpflege nöthigen Utensilien (Betten, Kochgeräth, Medicamente etc.) mit. Im Gefechte werden die F.-e in möglichster Nähe des Gefechtsfeldes, doch außerhalb des Feuerbereichs, in passenden Localitäten (Schulhäusern, Schlössern, Kirchen etc.) etablirt u. nehmen hier die von den Verbandplätzen ankommenden Verwundeten auf. Um die F.-e beim weiteren Vorrücken der Armee dieser nicht zu entziehen, werden alle transportfähige Kranke etc. nach den Etappenlazarethen evacuirt, demnächst aber die F.-e durch von den Etappenbehörden zu stellende Lazarethe, die dann die Bezeichnung

Stehende Kriegslazarethe führen, abgelöst. Bei rückwärtigen Bewegungen der Armee bleibt von den etablirten F.-en das zur Pflege der Verwundeten nothwendige Personal zurück, während entbehrliches Personal u. Material der Armee folgt. Im deutschen Reichsheere hat jedes Armeecorps 12 F.-e, jedes aus 1 Chefarzt, 4 Ärzten, 1 Apotheker, 9 Lazarethgehilfen, 12 Krankenwärtern, 3 Utensilien- u. 2 Sanitätswagen u. den erforderlichen Trainpferden bestehend. Ein F. ist zur Aufnahme von 200 Kranken eingerichtet (s. unt. Sanitätswesen).

Feldlerche, so v. w. Gemeine Lerche.

Feldmann, Leopold, deutscher Lustspieldichter, geb. 22. Mai 1802 in München von jüdischen Eltern, trat zu einem Sattler, dann zu einem Schuster in die Lehre, wandte sich hierauf der Handlung zu, die er erst zu Pappenheim, dann zu München erlernte u. führte eine Zeitlang selbständig ein Geschäft, widmete sich aber vorzugsweise der Literatur. Da sein erstes Lustspiel, der Sohn auf Reisen, welches sich an Gräbels Peter in der Fremde löse anlehnte, 1835 mit Erfolg über die Bühne ging, entschied er sich völlig für die schriftstellerische Carriere, bereiste den Orient, wurde in Griechenland mit Geibel befreundet u. war nach seiner Rückkehr als Belletrist an mehreren Journalen thätig; auch wurde er am Hoftheater zum Mitgliede der dramaturgischen Prüfungs-Commission ernannt. 1841 wurde das genannte Lustspiel mit Beifall an der Wiener Hofbühne gegeben. 1850 nahm er, einem Rufe folgend, seinen ständigen Aufenthalt in Wien, wo er als Lustspieldichter bald ein Liebling des Publikums wurde. Bis 1854 wirkte er als Dramaturg am Nationaltheater an der Wien; doch länger sagte ihm die Beschäftigung mit dem derb-komischen Genre nicht zu. Er schr.: Höllemlieder, 1835; deutsche Originallustspiele, Wien 1845—52, 6 Bde., neue Folge, Berl. 1855—56, 2 Bde. (darin: der Sohn auf Reisen; das Porträt der Geliebten; ein Fülz als Prasser, Posse mit Gesang in drei Akten; ein höflicher Mann; die selige Gräfin u. a.). F. war mit einem, wo nicht tiefen, doch frischen u. natürlichen Talente zum Lustspiel dichter ausgestattet, wie er denn bereits als Schiller eine Farce, der falsche Eid, auf dem Lipperttheater in München unter dem Beifall der Jugend u. des Volkes zur Aufführung brachte; seine Charaktere sind meist aus dem Leben gegriffen, wenn auch mit Übertreibung, die Anspielungen oft recht glücklich, aber die Anlage der Stücke unkünstlerisch und ohne höheres Interesse. Nicht mit ihm zu verwechseln ist R. Feldmann, der 1850 ein Schauspiel Vincenz Fettmilch herausgab u. 1852 in Soden bei Frankfurt starb. Greisenach.

Feldmanöver, den Verhältnissen des Krieges möglichst entsprechende Übungen größerer, meist aus gemischten Waffen zusammengefügter Truppenkörper im Felddienst.

Feldmark, die Fläche sämmtlicher, einer Gemeinde od. auch einem Landgut angehörender u. von einer bestimmten, mit Bäumen, Marksteinen, Gräben etc. bezeichneten Grenze umschlossenen Grundstücke; die Gemeinde hat auf ihr das Weiderecht. An manchen Orten Deutschlands und der

Schweiz herrscht noch die Sitte, alljährlich einen Umzug, der Grenze der *F.* entlang, zu halten, damit von der Ortsobrigkeit der unveränderte Zustand derselben constatirt werde.

Feldmarschall (General-*F.*), der höchste militärische Grad, oft mit besonderen Vorrechten und Auszeichnungen verbunden, z. B. Befehle nur unmittelbar vom Monarchen zu erhalten, nicht aus dem Dienste entlassen werden zu können u. a. m. *F.*-Lieutenant, in der österr. Armee ein General, welcher dem Generalleutnant oder Divisionsgeneral der anderen Armeen entspricht.

Feldmaus, s. Mäuse.

Feldmesser (Geometer), nennt man eine Person, welche sich mit der Ausübung der Feldmeßkunst beschäftigt. Der amtliche Sprachgebrauch bezeichnet in *N.*Deutschland mit *F.* einen zur selbstständigen Ausübung seiner Wissenschaft befähigten Beamten, dagegen mit Geometer einen nur zu untergeordneten Feldmesserarbeiten befähigten Techniker. In *S.*Deutschland ist die umgekehrte Unterscheidung im Gebrauch.

Jordan.

Feldmeßkunst (Praktische Geometrie, Niedere Geodäsie), ein Zweig der angewandten Mathematik, welcher die Gestalt u. Größe von einzelnen Theilen der Erdoberfläche zu bestimmen, namentlich auch dieselben durch Karten und Pläne von großem Maßstabe (etwa 1:2500 — 1:500) so darzustellen lehrt, daß alle in naturwissenschaftlicher, wirtschaftlicher u. rechtlicher Beziehung wichtigen Gegenstände darauf in Horizontalprojection abgebildet erscheinen. Solche Karten führen häufig außer dem allgemeinen Namen *Flurkarte*, nach ihrem ursprünglichen Zweck die Namen *Katasterkarte*, *Steuerblatt* u. A. Die Höhenverhältnisse werden gewöhnlich in *Flurkarten* außer Betracht gelassen.

Entsprechend den erhöhten Anforderungen, welche nach u. nach an die *Flurkarten* gestellt wurden, mußten die ursprünglich einfachen mathematischen u. technischen Hilfsmittel vervollkommen werden, namentlich, wo es sich um Aufnahme größerer Gebiete handelte. Eine ausgedehnte Vermessung kann zwar dadurch erlangt werden, daß die sämtlichen für sich ausgeführten *Flurvermessungen* eines Landes einfach aneinander gesetzt werden, u. manche Länder, z. B. das Königreich Sachsen, wurden in früherer Zeit so aufgenommen; es wirkt aber hierbei die Fortpflanzung der unvermeidlichen Meßungsfehler so ungünstig auf das Gesamtergebnis, daß diese Methode immer nur als Nothbehelf betrachtet wurde. Der richtige Zusammenhang der einzelnen Gemarkungs- u. *Flurvermessungen* eines Landes muß vielmehr erzielt werden, durch eine astronomisch orientirte *Triangulierung*, bei welcher, sobald das aufzunehmende Gebiet einige Quadratmeilen übersteigt, nach den Gesetzen der höheren Geodäsie (s. d.) auf die Krümmung der Erde Rücksicht genommen wird. Durch eine solche *Triangulierung* können so viele Punkte gegen einander festgelegt werden, daß davon auf jeden $\square$ km des Vermessungsgebietes etwa einer entfällt u. da die gegenseitige Lage dieser Punkte, also auch ihre Entfernungen auf 5—10 cm genau durch die *Triangulierung* geliefert werden können, so hat damit der Feldmesser nicht

nur die Orientirung für seine aufzunehmende Karte, sondern auch bereits die nöthigen Standlinien für weitere Operationen gegeben.

Für die eigentliche Feldmessung war zu Anfang dieses Jahrhunderts der Meßtisch fast ausschließlich im Gebrauch. Auf demselben wird nach den geometrischen Sätzen von der Ähnlichkeit der Figuren die Karte sofort im Felde gezeichnet. Unmittelbare Längenmessungen mit Maßstangen, Kette od. Bandmaß sind dabei nur in geringer Zahl nöthig, streng genommen genügt eine solche Messung, häufig wurde aber mittelbare Entfernungsbestimmung mittels des Distanzmessers, welche weniger genau ist, aber sehr rasch von Statton geht, mit der Meßtischaufnahme in Verbindung gebracht. Diese Aufnahmemethode ist nicht wesentlich von derjenigen verschieden, welche für topographische u. militärische Zwecke angewendet zu werden pflegt. Das Hauptresultat, nämlich die Flächen der einzelnen Grundstücke, müssen bei dieser Methode hinternach aus der Karte in verkleinertem Maße abgenommen werden. In dieser Weise sind z. B. die ausgedehnten Vermessungen von Österreich u. Bayern entstanden. Die nächste Vervollkommenung bestand in der Verbannung des Distanzmessers, welcher heutzutage wegen seiner geringeren Genauigkeit nur noch bei topographischen Messungen angewendet zu werden pflegt, u. Zuziehung einer sehr großen Zahl unmittelbarer Längenmessungen in Verbindung mit Absteckung rechter Winkel. Wenn man nämlich durch ein kleineres Gebiet eine gerade Linie absteckt, dann von allen aufzunehmenden Punkten, Grenzmarken, Hauslanten zc. Senkrechte auf diese Linie fällt, so erhält man durch Einmessen aller Fußpunkte der genannten Senkrechten auf der Geraden, sowie Messung der Senkrechten selbst alle Daten zur Aufzeichnung eines richtigen Planes. Diese Methode, welche nur die einfachsten Werkzeuge, nämlich einige Absteckstäbe, Meßstangen od. eine Meßkette u. endlich eine sogenannte Kreuzscheibe od. einen Winkelspiegel zum Visiren nach zwei aufeinander rechtwinkligen Richtungen verlangt, gibt im Kleinen sehr genaue Resultate u. ihre Verbindung mit einer Meßtischaufnahme hat z. B. bei der Württembergischen Landesvermessung (1820—1840) zu guten Resultaten geführt, namentlich erhält man dabei die Flächen der Grundstücke durch Berechnung aus den Originalmaßen sehr genau.

In *N.*Deutschland hat die Ausbildung der *F.* einen zum Theil anderen Weg eingeschlagen. Zusammenhängende Vermessungen ganzer Länder finden sich hier erst später, u. der Zusammenhang einzelner Gemarkungs- u. *Flurvermessungen* wurde außer durch den Meßtisch, durch ein Netz sehr langer unmittelbar mit der Kette gemessener Linien zu erreichen gesucht; ferner wurde u. wird z. Th. noch in *N.*Deutschland die Busssole zum Feldmessen in ausgedehntem Maße angewendet, dieselbe gestattet zwar rasch absolute Richtungen, aber nur mit geringer Genauigkeit, zu bestimmen.

Das heutzutage allgemein als bestes anerkannte Feldmeßsystem hat Meßtisch u. Busssole verlassen und an deren Stelle den Theodolit gestellt, ein Instrument, mit welchem die Winkel zwischen einzelnen Visirlinien sehr genau gemessen werden

können; es ist das dasselbe Instrument, mit welchem auch die oben erwähnten Triangulirungen ausgeführt werden. Anknüpfend an die wenigen gegebenen Triangulirungspunkte legt der Feldmesser gebrochene Linienzüge in großer Zahl durch das Vermessungsgebiet. Die Berechnungswinkel dieser Züge werden mit dem Theodolit gemessen, und mit Hinzuhaltung der Streckenlängen berechnet man trigonometrisch die gegenseitige Lage aller Brechungspunkte. Durch weitere Längenmessungen u. Aufnahmen mit der Kreuzscheibe werden sodann alle Objecte an das Netz der Linienzüge angeschlossen.

In innigem Zusammenhange mit der F. steht die Sicherstellung u. Erhaltung der Eigenthumsgrenzen. Vor Beginn der Vermessung müssen alle Grenzen durch Steinmarken nach einem regelmäßigen System bezeichnet werden, und die vollendete Vermessung muß das Material dazu bieten, den Ort jedes etwa verlorenen Grenzsteins unzweifelhaft wieder aufzufinden. Dieses ist natürlich bloß möglich, wenn nach Vollendung der ersten Messung die Karten durch fortgesetzte Ergänzungen stets auf dem neuesten Stand erhalten werden. In Betreff der Genauigkeit verlangt man von einer neueren Vermessung, daß auf einem Gebiet von etwa 1 □M Ausdehnung die geradlinige Entfernung irgend zweier Punkte unter allen Umständen mindestens auf 1 m genau angegeben werden könne, u. daß die Fläche jedes Grundstücks mindestens auf $\frac{1}{2}\%$ genau ermittelt sei.

Die Kosten der Vermessungen sind mit den erhöhten Ansprüchen an Genauigkeit sehr gestiegen, wie folgende 2 Beispiele zeigen mögen: die Landesvermessung des Königreichs Württemberg hat pro □M 8500 M gekostet, dagegen kommt die nach den neuesten Methoden unternommene Badische Vermessung auf 35000 M pro □M zu stehen. Vgl. Handbuch der gesamten F., herausg. von v. Schlieben, bearbeitet und verbessert von Montag, 8. A., Quedl. 1876; Cantor, die römischen Agrimensoren und ihre Stellung in der Geschichte der F., Leipz. 1875. Jordan.

Feldnelke, ist *Dianthus deltoides*, auch *D. Carthusianorum*.

Feldpfau, so v. w. Kiebitz.

Feldpolizei, hat den Zweck, die Fluren vor Diebereien u. Beschädigungen zu schützen u. begreift die Bezeichnung daher nicht nur alle auf diesen Schutz bezüglichen Anordnungen u. Rechtsvorschriften (Feldpolizeiordnung), sondern auch das dazu bestellte Beamtenpersonal, in erster Reihe den Feldhüter, Flurschütz. Nach dem Einführungs-gesetz zum deutschen Strafgesetzbuch § 2 sind die feldpolizeilichen Vorschriften der einzelnen Landes-gesetzgebungen neben dem Reichsstrafrecht in Geltung geblieben. Die auf Übertretungen von F-ordnungen zc. bezüglichen Strafbestimmungen enthält § 368 u. 370 des Strafgesetzbuchs. Grotefend.

Feldpost, vermittelt im Kriege die dienstlichen Correspondenzen, sowie die Privatbriefe der Offiziere und Mannschaften von und zu der mobilen Armee. Im deutschen Heere steht im Kriege ein Feldoberpostmeister an der Spitze des F-wesens, jede Armee od. jedes selbständig operirende Armeecorps hat einen Armeepostdirector, dem eine Anzahl F-Inspectoren zugetheilt sind, jede In-

fanterie- u. Cavalerie-Division u. die Corpsartillerie haben ihre F-expeditionen. Die F-beamten, wie auch das Unterpersonal werden durch das General-Postamt den Militärbehörden bei einer Mobil-machung überwiesen.

Feldprediger, der mit der Militärseelsorge bei den Truppen im Felde beauftragte Geistliche, in der Regel bei jeder Division je ein katholischer u. evangelischer F., in einigen Heeren auch bei jedem Regiment od. jeder Brigade. Die oberste Leitung der Militärseelsorge wird von dem Feldprobst ausgeübt.

Feldsberg, Stadt im Bez. Mistelbach des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, besteht aus der eigentlichen Stadt mit einer Vorstadt, Hauptort einer fürstlich Riechtensteinschen Herrschaft, Station der Lundenburg-Nikolsburg-Grüßbacher Eisenbahn; Bezirksgericht, stattliche Pfarrkirche mit schönem Altarblatt u. dem Grabe des heil. Justus, Kloster u. Spital der Barmherzigen Brüder mit einem pathologischen Museum, Spital der Barmherzigen Schwestern, städt. Spital für weibliche Diensthöfen, Rathhaus, großer Platz mit einer steinernen Marienstatue u. einem Springbrunnen, Sitz des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, Ader-u. Weinbauschule; 2424 Ew. Außerhalb der Stadt steht auf einer Anhöhe das prachtvolle Palais des Fürsten Riechtenstein, das 244 Gemächer, eine schöne Schloßkapelle, ein Theater und eine Ahnengalerie enthält u. zu dem ein Park gehört, welcher neben dem von Eisgrub in Mähren zu den schönsten Europas zählt. Auf einem Berge befindet sich die Gloriette Auf der Reiten mit Familienstandbildern. Von F. zieht sich bis zur Thaya hin der Deim-Wald, ein großer Thiergarten, in welchem öfters glänzende Jagden abgehalten werden. S. Berns.

Feldschaden, jede Verletzung des Feldes und der darauf stehenden Gewächse. Die F. werden verursacht durch Wild, Ungeziefer, zahmes Vieh, leichtsinnige u. böshafte Menschen (s. u. Feldfrevel), Unfälle, als: Hagel, Überschwemmungen, Krieg. Bei Gütsverpachtungen muß im Pachtcontract bestimmt werden, in wie weit bei F., namentlich durch Wild, Überschwemmung u. Krieg, der Pächter Erlaß zu fordern befugt sein soll. Im Ubrigen ist es einmal Sache der Polizei, den Landwirth gegen F. zu sichern, dann sofern er durch Hagel verursacht wird, Sache des Landwirths selbst, sich dagegen durch Eintritt in eine betreffende Versicherungsgesellschaft zu schützen.

Feldschanzen, leichte, meist nur aus Erde bestehende Befestigungswerke; zur Verstärkung u. Festhaltung eines Postens, wichtigen Punktes u. dgl. Sie sind nach ihrer Form u. Bestimmung Flecken, Redouten, Lunetten, Sternschanzen, Brückenschanzen, Blockhäuser u. Linien; vgl. Befestigungskunst.

Feldschlange, s. u. Giftschlange.

Feldschmiede, fahrbare Schmiede, um im Felde u. auf Marschen die nöthigen Schmiedearbeiten, namentlich den Hufbeschlag der Pferde sofort ausführen zu können. Die F. besteht aus dem Hinterwagen, an dem sich der Blasebalg u. der Amboss befinden u. dem Vorderwagen (Proge), dessen Kasten die Werkzeuge und Vorrathsstücke

enthält. Jede Batterie u. jedes Cavalerie-Regiment hat eine F.

Feldschnepe, s. Brachvogel.

Feldsee, See im Amtsbezirk Neustadt des bad. Kreises Freiburg, am südöstlichen Fuße des steil abfallenden Feldberges, 1112 m ü. d. M.; er ist über 4 ha groß, sehr tief, hat schwärzliches Wasser u. enthält gute Lachsforellen; sein Abfluß, die Wutach, bildet weiter unterhalb den Titisee.

Feldspath, eine Familie natürlicher Doppelsilicate von Aluminium mit leichten Metallen. Die Familie der F. zerfällt in die Orthoklas- und in die Plagioklas-F. 1) Orthoklas (eig. F., Kali-F.), sehr verbreitetes Mineral, krystallisiert im monoklinen System u. erscheint theils in kurzen rhombischen Säulen und dicken Tafeln, theils in kurzen sechsseitigen Säulen mit häufiger Zwillingbildung. Die Krystalle sind eingewachsen od. zu Drusen vereinigt; selten erscheint der Feldspath in Pseudomorphosen nach Analcim, Laumontit, Prehnit u. Leucit (Oberwiesenthal); zuweilen erscheint er derb, in fein- bis grobkörnigen Massen, hat unebenen, muschelförmigen od. splinterigen Bruch und Glas- oder Perlmutterglanz, spaltbar basisch und klinodiagonal, fast gleich vollkommen; seine Härte ist = 6, sein spec. Gewicht $2,53-2,58$; die Farbe des Feldspaths ist sehr verschieden, er ist farblos, gelblich, grau schwärzgrau, lichtgrün, spangrün u. grünlichgrau, am häufigsten fleischroth od. ziegelroth; er besteht aus kieselaurer Thonerde u. kiesel-saurem Kali nach der Formel: $K_2Al_2Si_2O_{10}$ mit geringen Mengen Natron und Kalk; er schmilzt schwer zu einem trüben Glase, Säuren greifen ihn fast nicht an; durch Verwittern entsteht daraus der Kaolin. Man unterscheidet folgende Varietäten:

a) Adular (Eispath), stark glänzend, farblos od. licht gefärbt, oft durchsichtig, hat zuweilen einen schönen Lichtschein (Mondstein); findet sich im Granit u. Gneiß in der Dauphiné, in den Alpen, am Monte Somma bei Neapel (Eisstein, Eispath), am Vesuv etc.; einer von drei der größten Adulare befindet sich im Museum der Akademie der Wissenschaften in Petersburg; b) Sonnenstein (Avanturin-Feldspath), weiß od. roth gefärbt, besitzt einen eigenthümlichen stimmernden Lichtreflex, welcher von kleinen in der Masse vertheilten Eisenglanzblättchen herrührt; findet sich in der Umgebung von Archangel, besonders auf der Insel Cedlovatol, am Baikalsee, auf der Insel Seylon u. bei Christiania in Norwegen; c) Gemeiner Feldspath (Pegmatolith), verschieden gefärbt, durchscheinend oder undurchsichtig, in Drusen od. einzeln aufgewachsenen Krystallen, derb, eingesprengt, mit blätterigem Gefüge; den spangrünen Feldspath von Miask im Ural nennt man Amazonenstein, den farbenspielenden aus Frederiksbærn in Norwegen Mikroklin. Von Quarz regelmäßig durchwachsen bildet er den Schriftgranit (s. d.). Der Gemeine Feldspath bildet die Grundmasse vieler älterer Gesteine, namentlich des Granits, Gneisses, Syenits u. Porphyres; bes. schön krystallisiert findet er sich zu Karlsbad in Böhmen, Bischofsgrün im Fichtelgebirge, Hirschberg u. Striegau in Schlesiens, am Lago maggiore, Arenal, Riesengebirge, Pyrenäen, Sibirien, an den Ufern des Delaware in Amerika etc.; d) Glasiger Feldspath (Sanidin), grau-

lichweiß, grau, die Krystalle oft sehr rissig, glasglänzend und durchsichtig bis durchscheinend; er tritt häufig als Gemengtheil vieler Lavas, der Trachyte und Phonolithe auf. Der Mondstein, Sonnenstein, Eisstein und Amazonenstein werden zu Schmuckgegenständen verarbeitet, der reine Feldspath dient als Zusatz zur Porzellanmasse, zur Verfertigung von Glasuren und Email; der verwitterte Feldspath liefert einen fruchtbaren Boden u. dient als Kaolin zur Fabrication des Porzellans; auch wird der Feldspath als Zuschlag beim Schmelzen gewisser Erze benutzt. 2) Plagioklas (trikline F.). Selbständige Arten sind: Albit (Natron-Feldspath, Tetartit). Die trikline Krystalle sind im Allgemeinen denen des Orthoklases ähnlich; sie sind gewöhnlich tafelförmig od. säulenförmig, meist als Zwillinge ausgebildet u. polysynthetisch. Der Albit kommt jedoch auch derb, in körnigen, schaligen u. strahligen Aggregaten, sowie eingesprengt vor, zuweilen in Pseudomorphosen nach Sapolith u. Laumontit. Spaltbar basisch u. brachydiagonal, in beiden Richtungen fast gleich vollkommen. Die basische Spaltungsfläche zeigt in der Regel eine Zwillingstreifung. Härte = 6–6,5; spec. Gew. $2,62-2,67$; farblos, weiß, doch auch lichtgelb, roth, grün od. braun gefärbt; besitzt Glasglanz, auf der Basis Perlmutterglanz u. ist durchsichtig, bis undurchsichtig. Chem. Zusammensetzung nach der Formel $Al_2Na_2Si_2O_{10}$, wobei ein geringer Theil des Natron durch Kali, Kalk, wol auch Magnesia vertreten ist. Vor dem Löthrohr schmilzt er schwierig und färbt die Flamme deutlich gelb; Säuren greifen ihn nicht an. Fundorte sind Siebenlehn in Sachsen, Hirschberg in Schlesiens, die Alpen, Elba; in kleinen, aber vollständigen Krystallen in Dolomit des Col du Bonhomme; häufig mit Orthoklas lamellar verwachsen, Hochsburg und Amerika, bei Penig. Eine Varietät ist der Periklin, welcher sich nur durch seine Form unterscheidet; seine Krystalle erscheinen in der Richtung der Makrodiagonale in die Länge gestreckt. Er ist weiß, trüb u. nur kantendurchscheinend u. hat dieselbe Zusammensetzung wie der Albit, enthält jedoch oft bis $2,5\%$ Kali. Fundorte sind: Böblitz in Sachsen, Tiroler u. Salzburger Alpen. Anorthit (Kalkfeldspath, Indianit, Christianit). Die trikline Krystalle sind denen des Albites sehr ähnlich u. meist in paralleler Stellung zu Gruppen vereinigt. Spaltbar basisch und brachydiagonal vollkommen. Härte = 6; spec. Gew. = $2,67$ bis $2,76$; farblos, weiß, glasglänzend, durchsichtig bis durchscheinend. Chem. Zusammensetzung nach der Formel $Al_2CaSi_2O_{10}$, wobei ein kleiner Theil des Kalles durch Magnesia und sehr wenig Kali od. Natron ersetzt wird. Vor dem Löthrohr schmilzt er ziemlich schwer, von concentrirter Salzsäure wird er ohne Bildung von Kieselgallerde völlig zerseht. Fundorte: in den Auswürflingen des Vesuv, im Kugeldiorit von Corsica, im Serpentin bei Harzburg, bei Neurode in Schlesiens, in der Thjorja Lava des Hella u. a., auch in den Meteorsteinen von Juvenas u. Stannern.

Als isomorphe Gemische von Albit u. Anorthit (Kalknatron-F.) in verschiedenen Verhältnissen sind nach Eschermak die folgenden F. anzusehen: Oligoklas, trikline, selten in Krystallen. Spaltbar

brachydiagonal weniger vollkommen als basisch. Auf der basischen Spaltungsfläche meist eine aus-gezeichnete, zuweilen mikroskopisch feine Zwillingss-treifung. Härte = 6, spec. Gew. = $2,63-2,68$; gelblich, graulich, grünlichweiß u. röthlich gefärbt; fettglänzend bis glasglänzend, meist trüb u. nur kantendurchscheinend, zuweilen durch eingelagerte Schuppen von Eisenrahm bei Tvedestrand (Sonnenstein) ausgezeichnet. Die chem. Zusammensetzung entspricht nach Rammelsberg einem Gemisch von 1 Mol. Anorthit mit 2—4 Mol. Albit, er enthält nur 7—9 % Natron u. 5—7 % Kalk, Kali nebst wenig Magnesia; schmilzt vor dem Löthrohr ziem-lich leicht zu einem klaren Glase und färbt die Flamme gelb. Säuren greifen ihn an. Findet sich in polysynthetischen Krystallen als Gemeng-theil vieler Gesteine, so im Granit, Gneiß, Por-phyr, Diabas u. a. Hauptfundorte sind: Boden-mais, Arendal u. Tvedestrand in Norwegen, Par-gas u. Kimito in Finnland, Unionville in Penn-sylvanien, Haddam u. Danbury in Connecticut, in Auswürflingen des M. Somma. Andesin, kalkreicher, dem Albit sehr ähnlicher trikliner Feld-spath, welcher in den vulkanischen Gesteinen der Anden sehr häufig vorkommt. Hat dasselbe spec. Gew. wie der Albit, enthält zu gleichen Theilen Natron u. Kalk mit kleinen Mengen von Kali u. Magnesia u. kann als ein Gemisch von 1 Mol. Anorthit u. 1 Mol. Albit angesehen werden. Vor dem Löthrohr schmilzt er leichter als Albit. Fund-orte: Anden, Vogesen. Labrador (Labradorit) triklin, fast immer eingewachsen u. polysynthetisch, auch derb in körnigen bis dichten Aggregaten. Spaltbar basisch sehr vollkommen, brachydiagonal ziemlich vollkommen. Härte = 6, spec. Gew. = $2,65-2,74$; farblos, weiß, grau, röthlich, bläulich, grünlich; glasglänzend bis fettglänzend; meist nur an den Kanten durchscheinend. Viele Varietäten haben eine schöne Farbenwandlung auf dem Bra-chypinakoid. Chem. Zusammensetzung nach der empirischen Formel $Al_2RSi_2O_{10}$, wobei R vorwal-tend Calcium und nur zum Theil durch etwas Natrium vertreten ist. Kalium und Magnesium finden sich nur in ganz geringer Menge. Nach Rammelsberg ist der Labrador als ein Gemisch von 3 Mol. Anorthit u. 1 Mol. Albit zu betrach-ten. Vor dem Löthrohr schmilzt er noch leichter als Oligoklas, von concentrirter Salzsäure wird das Pulver unvollständig zerlegt. Fundorte: Klüfte von Labrador, Fingermanland; Gemengtheil na-mentlich des Hypersthenit, Gabbro, Dolerit u. a. Gesteine bei Penig, Roßwein, Siebenlehn in Sach-sen, am Meißner in Hessen, bei Neurode in Schle-sien, auf Skyn, bei Kiew u. im Gouv. Wolhynien. Die farbenwandelnden Varietäten werden zu Ring-steinen, Dosen u. Ornamenten verschliffen. Lehmann.

Feldspathgesteine, Gebirgsarten, in denen Feldspath einen Hauptgemengtheil der Grundmasse bildet, dahin gehören sämtliche Eruptivgesteine u. die meisten älteren geschichteten Gesteine: Basalt, Trachyt, Porphyr, Diabas, Diorit, Syenit, Granit, Gneiß, Granulit etc.

Feldstecher, s. Fernrohr.

Feldstein, so v. w. dichter Feldspath.

Feldstück, so v. w. Feldgeschütz.

Feldsystem (Ackerystem, Wirthschaftssystem),

die Eintheilung des gesammten landwirthschaftlichen Grundbesitzes zur zweckentsprechenden Düngung, Fruchtfolge und besseren Benutzungsweise. Diese Eintheilung ist verschieden nach Lage u. Beschaffen-heit des Bodens, Absatz der landwirthschaftlichen Producte, Verhältniß der Wiesen zum Ackerlande u. dem Mangel od. Ueberfluß an Arbeitern. Der Boden soll bei jedem F. in seiner Fruchtbarkeit nicht nur erhalten, sondern darin mit dem ge-ringsten Kostenaufwand noch gesteigert werden. Das F. soll der Beschaffenheit des Bodens angemessen sein und den möglichsten Reinertrag liefern, das Verhältniß des Anbaues von Futtergewächsen zu den verkäuflichen Früchten soll geregelt sein; jede Pflanzenart soll den für sie günstigen Standort erhalten; das F. soll eine angemessene u. reichliche Ernährung des Viehstandes sichern; die örtlichen Verkehrsverhältnisse müssen in Rücksicht auf Ar-beit, Kapital u. Absatz der Producte gehörig be-rücksichtigt sein; die Arbeiten sollen auf die ver-schiedenen Jahreszeiten möglichst gleichmäßig ver-theilt sein, das F. soll die einzelnen Theile der Wirthschaft zu einem Ganzen verbinden, ohne je-doch eine etwa nöthige Abänderung unmöglich zu machen. Die allgemein üblichen F. sind:

1. Die Graswirthschaften. a) Die reine Graswirthschaft, welche nur aus Weiden oder Wiesen od. aus beiden zusammen besteht. Sie kommt meist nur in den höheren Gebirgsgegenden, im Allgäu, auf der Alb, im Schwarzwalde u. s. w., wo Marktsfrüchte nicht mehr gedeihen wollen, vor. b) Die wilde Feldgraswirthschaft findet über-all dort Platz, wo im Verhältniß zur Bevölkerung Ueberfluß an Land von geringer Bodenqualität vor-handen u. besteht darin, daß das Land mehrere Jahre als Weide liegen bleibt, um dann ein, zwei od. höchstens drei Getreideernten zu liefern. Eine Düngung findet nur durch die Excremente der weidenden Thiere statt. c) Die geregelte Feld-graswirthschaft, Koppel-, Schlag- oder Wechselwirthschaft unterscheidet sich von den vorigen F. dadurch, daß man mit der Benutz-ung des Landes zum Fruchtbau u. zur Viehweide regelmäßig wechselt, wozu sämmtliche aderbare Grundstücke in verschiedene Abtheilungen getheilt werden. In Gebirgsgegenden sind die Weiden mit hölzernen Zäunen umfriedigt u. heißen Eg-gärten (s. Eggartenwirthschaft). In Holstein frie-digt man dieselben mit Wällen u. lebendigen Hecken (Kniggen), ein und nennt sie Koppeln, sonst aber, besonders in Mecklenburg, Schläge. Jeder Schlag liegt eine Reihe von Jahren zur Weide u. Gras-nutzung (Dreiß) darnieder u. wird dann wieder auf mehrere Jahre zum Fruchtbau benutzt. Bei solchen Wirthschaften können nöthigenfalls natür-liche Wiesen ganz fehlen. Sie erfordern aber große Landstrecken u. Befreiung von allen Servi-tuten. Die holsteinische Koppelwirthschaft begün-stigt die Viehzucht, bes. die Rindviehzucht, mehr als den Getreidebau; in neuerer Zeit ändert man dies F. mehr u. mehr nach Art der Fruchtwechselwirth-schaft. Die mecklenburgische Koppelwirthschaft be-fließigt sich mehr des Getreidebaues u. betrachtet die Viehzucht nur als ein Förderungsmittel des-selben. Die Schläge sind in Binnen- od. Haupt-, u. Außen- od. Beischläge eingetheilt. Außerdem

haben die meisten größeren Wirthschaften noch einige kleinere Feldabtheilungen: Hof-, Neben-, Haus- oder Kleefoppeln genannt. Nach der Bestimmung dieser Schläge nennt man sie auch Wiesen-, Weide-, Acker-, Brachschläge etc. Die Zahl der Schlagordnungen schwankt bei den holsteinischen u. mecklenburgischen Wirthschaften zwischen 5 u. 12. Alle Jahre wird ein Schlag, der zuletzt zur Weide diente, aufgebrochen u. mit Körnerfrüchten bestellt, so daß also die Rotation so viele Jahre dauert, als Schläge vorhanden sind. Die märkische Koppelwirthschaft, den leichteren Bodenarten angepaßt, begünstigt den Getreidebau, ernährt den Viehstand im Sommer auf kräftiger Weide, im Winter mit nahrhaftem Futter und begünstigt namentlich die Haltung eines ansehnlichen Schafviehstandes. Durch Thaer u. Koppe im nordöstl. Deutschland verbreitet.

2. Die Felderwirthschaft (Körnerwirthschaft) unterscheidet sich von der Koppelwirthschaft durch größeren Halmfruchtban, der die Hälfte des Ackerfeldes übersteigt u. den Wegfall der mehrjährigen Dreifolge; das Ackerland wird in jedem Jahre bearbeitet. Die Felderwirthschaft hat in jedem Umlauf einen Brachschlag, welcher durch Pflug und Egge tüchtig bearbeitet wird, damit er zu der folgenden Winterfaat bereit und tauglich sei. Die Dauer des Umlaufs bestimmt man nach der Brache und hat demnach 2—8 u. mehrfeldrige Körnerwirthschaften. Die Früchte, welche man im Brachschlag anbaut, nennt man Brachfrüchte. a) Die Zweifelderwirthschaft. Das Wesen derselben besteht darin, daß mit Winter- u. Sommergetreide regelmäßig abgewechselt u. nach Sommergetreide eine Düngung zu dem Wintergetreide gegeben wird. In manchen Gegenden wechseln auch Getreidebau und Brache, oder Halmfrucht u. Blattfrucht, in mehr entwickelten Gegenden sogar Handelsgewächse u. Futterpflanzen. Bei den Griechen und Römern schon vor vielen Jahrhunderten gebräuchlich, findet man dieses F. auch heute noch in Sandgegenden, welche an Strom- und Flußniederungen liegen, am Rhein, in Frankreich, Spanien u. s. w. b) Die Dreifelderwirthschaft. Man theilt sie ein in die reine und in die verbesserte. Die reine Dreifelderwirthschaft ist in ihrer ursprünglichen Gestalt, außer in den weniger cultivirten Ländern selten zu finden. Bei ihr hält man das erste Jahr reine Brache, baut im zweiten Jahre Winter- und im dritten Sommergetreide u. läßt dann Brache wiederkehren. Dadurch entstehen die drei stets wechselnden Felder: Brach-, Winter- u. Sommerfeld. Regel ist, daß die Brache jedesmal gedüngt werden soll; dieses ist aber nur dann möglich, wenn neben dem Ackerland Weiden u. Wiesen genügendes Futter für das der Düngerproduction nöthige Vieh liefern. Das Wesen der verbesserten Dreifelderwirthschaft (Dreifelderwirthschaft mit besümmter Brache) besteht darin, daß sämtliches Ackerland in drei Felder eingetheilt ist, doch wird der Brachschlag theilweise oder ganz mit Brachfrüchten, wie Klee, Kartoffeln, Rüben, Hülsenfrüchten oder Handelsgewächsen angebaut. Der Weidegang auf dem Brachfelde fällt weg, es ist dafür Sommerstallfütterung des Rindviehes eingeführt. Kaltes Klima, zäher, kalter, nasser Boden, wodurch reine Brache

bedingt wird, Belastung des Bodens, können die Dreifelderwirthschaft nothwendig machen; ein rationelles F. ist sie aber nicht, weil bei ihr zu viel Getreide u. zu wenig Halmfrüchte angebaut werden u. dadurch der Boden erschöpft wird, verunkrautet und erhärtet. Dieses System soll von Karl d. Gr. in Deutschland eingeführt worden sein. c) Die Vierfelderwirthschaft besteht darin, daß sämtliches Ackerland in 4 Felder od. Schläge: Brache, Winterung, Sommerung, Winterung od. Sommerung abgetheilt ist. Die Aufeinanderfolge von drei Halmfrüchten setzt einen noch reicheren Boden u. mehr Dünger voraus als die dreifeldrigen F-e. Sie steht der Dreifelderwirthschaft mit besümmter Brache nach u. kommt nur in den kleineren Wirthschaften Westfalens, in der Pfalz und im Oderbruche vor.

d) Die Fünffelderwirthschaft hält entweder 1 Jahr Brache, wonach 4 Mal reife Körnerfrüchte folgen od. sie nähert sich mehr der Fruchtwechselwirthschaft u. baut nur, indem Klee od. ähnlich verbessernde Gewächse eingeschoben werden, $\frac{1}{5}$ der Fläche mit Halmfrüchten an. Nur im letzteren Falle ist die Fünffelderwirthschaft zu empfehlen.

In ähnlicher Weise findet man noch die 6-, 7-, 8- und mehrfeldrigen Körnerwirthschaften, welche sich alle mehr oder weniger der Fruchtwechselwirthschaft nähern. Als besonders günstig wird das siebenfeldrige System bezeichnet, bei dem $\frac{1}{7}$ der Gesamtfläche mit Halmfrucht bestellt sind. Je nach der Besümmung der Brache ist die 6- und 9-felderwirthschaft auch als verbesserte Dreifelderwirthschaft anzusehen und zwar als Sechsfelderwirthschaft, wenn die Hälfte, als Neunfelderwirthschaft, wenn $\frac{2}{3}$ des Brachschlages bebaut wird u. die andern Schläge des Dreifeldersystems eine ähnliche Theilung erhalten. Die Erzkörnerwirthschaft od. übertriebene Körnerwirthschaft, welche darin besteht, daß die Ackerfläche in jedem Jahre bebaut wird u. nicht nur zum größten Theile Körnerfrüchte, sondern häufig auch noch Nachfrüchte trägt, kann nur dort gerechtfertigt erscheinen, wo zu jeder Hauptfrucht gedüngt werden kann. Man findet sie in den Niederlanden, im südlichen Tirol u. im Passeyerthal.

3. Die Fruchtwechselwirthschaft unterscheidet sich von der Felder- und Schlagwirthschaft dadurch, daß weder, wie bei jener, Brache in großer Ausdehnung, noch wie bei dieser, ein regelmäßiger Wechsel von Gras u. Früchten eingehalten wird, sondern daß bei ihr eine zweckmäßige Aufeinanderfolge der Früchte stattfindet, so daß womöglich nie zwei Gewächse gleicher Art, am wenigsten zwei Halmfrüchte nach einander angebaut, sondern zwischen 2 Halmfrüchten eine Hülsenfrucht, Futter-, Knollen- oder Rübenpflanze eingeschaltet wird. So erhalten sämtliche Kulturpflanzen nach den Regeln des Fruchtwechsels, so weit es thunlich, den geeignetsten Stand. Nur ausnahmsweise läßt man auf strengem Boden u. am Schlusse einer vielschlägigen Rotation zwei Halmfrüchte auf einander folgen. Der Halmfruchtban darf nie mehr als die Hälfte des Ackerlandes einnehmen. Perennirende Futterkräuter u. Handelspflanzen werden häufig in die Fruchtfolge aufgenommen, je nachdem dieß dem Land-

wirth nach den Conjunctionen des Marktes geboten erscheint. Die Fruchtwechselwirthschaft setzt guten Boden voraus, besonders geeignet dazu ist klee-fähiges Land. Da der starke Getreidebau, noch mehr aber der Handelsgewächsbau, reichliche Düngung erfordert, so wird der Viehzucht die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt u. Stallfütterung eingeführt. Sind neben dem Ackerlande natürliche Wiesen vorhanden u. sind dieselben nicht gut in Ackerland zu verwandeln, so sucht man ihren Ertrag durch zweckmäßige Be- u. Entwässerungsanlagen zu steigern. Nothwendige Bedingungen zu einer Fruchtwechselwirthschaft sind: Unbeschränktes Besitzthum, frei von allen Belastungen, kraftvoller, tragfähiger Boden, hinlängliche Arbeitskräfte u. genügendes Betriebskapital. Der größte Reinertrag unter den verschiedenen Wirthschafts-verhältnissen wird durch keine andere Benutzungsart vollkommener u. sicherer erreicht, als durch die Fruchtwechselwirthschaft. Beschaffenheit des Bodens und lokale Verhältnisse bewirken aber ebenso, wie bei den andern Systemen, große Verschiedenheit in der Fruchtfolge u. Einteilung der Schläge. So gibt es einen 4—15feldrigen Umlauf. Viehschlägige F., wo zwei Halmfrüchte nach einander, wol auch Sommerbrachen vorkommen, nähern sich schon den futterbauenden Felder-wirthschaften.

4. Die freie Wirthschaft (Faustrwirthschaft). Sie bindet sich an keine bestimmte Fruchtfolge, sondern ergreift den richtigen Augenblick, benützt die gebotenen Umstände sachgemäß, richtet sich nach den Kräften des Betriebs u. den Erfordernissen des Marktes u. Absatzes, setzt aber große Intelligenz u. viel Kapital voraus. Die Vorzüge dieses Systems bestehen darin, daß es die Nachteile der andern F.-e vermeidet, völlig unumschränktes Gebahren erlaubt und bei verständiger Ausführung den höchsten Ertrag gibt. Sie gestattet die Anwendung aller neueren Erfahrungen u. Verbesserungen, vermag jede Fessel eines Nebenbetriebs abzuwerfen, sich selbst von der Viehzucht ganz unabhängig zu machen; sie nimmt keine Rücksicht auf den Wechsel zwischen verbessernden, schonenden u. aussaugenden Gewächsen, sondern baut mehrere Jahre hinter einander auf demselben Felde dieselbe Fruchtart fort, welche die lohnendste ist. Am vortheilhaftesten ist die freie Wirthschaft da zu betreiben, wo ein großer Düngerzufluß von außen so wohlfeil zu beschaffen ist, wie er nicht im innern Betriebe erzeugt werden kann, also in der Nähe großer Städte, Fabriken, Abbedereien u. Guano, Knochenmehl u. a. concentrirte Düngemittel gestatten aber auch sonst überall die Ausführung dieser Wirthschaftsweise, bei welcher der Boden nicht erschöpft, der Werth der Wirthschaft nicht verringert, die Rente nicht herabgedrückt werden darf. Auch bei andern F.-en findet bei Außenschlägen u. Schlägen, die ihrer Ungleichmäßigkeit wegen nicht in die Rotation aufgenommen werden können, die freie Wirthschaft statt.

Außergewöhnliche, lokale F.-e sind:

a) Die Waldfeldwirthschaft, in Böhmen und Württemberg gebräuchlich, besteht darin, daß man nach völligem Abtrieb des Waldes dem Bo-

den einige oder mehrere Ernten an landw. Gewächsen abzugewinnen sucht u. dann wieder bewaldet. Das nuzbare Holz wird entfernt, die Stöcke ausgerodet, das Abfallholz verbrannt, die Asche ausgebreitet u. das Land zur Aussaat fertig gemacht. Das so zubereitete Feld wird dann mit Roggen, Hafer, Kartoffeln od. Buchweizen so lange bestellt, bis die in Reihen eingesäete, aufgegangene Holzsaat oder die Pflänzlinge dies verhindern.

b) Die Hackwaldwirthschaft, der vorigen ähnlich, unterscheidet sich von derselben dadurch, daß nur Stockausschläge eine Wiederbewaldung herbeiführen, eine Holzsaat nicht stattfindet. Die Umtriebszeit solchen Niederwaldes dauert 8 bis 20 Jahre, dann folgen so lange landw. Cultur-gewächse, Roggen, Kartoffeln od. Hafer, bis Stockausschläge den Anbau derselben verbieten. Dieses System wird überall dort angewendet, wo an Bergabhängen bei kahlem Holzabtrieb ein Abschwemmen der fruchtbaren Erde zu befürchten ist u. anderseits die Rinde der jungen Bäume als Lohe begehrt wird. Im Siegener Lande, auf dem Schwarzwald, Odenwald, in den Ardennen, in Lothringen u. s. w. verbreitet.

c) Die Baumfelderwirthschaft, s. d.

d) Die Moorbrandwirthschaft, bei welcher der Moorboden alljährlich od. nach längeren Zeiträumen abgebrannt wird. Im letzteren Falle findet nach dem Abbrennen ein regelrechter Feldbau statt, während bei jährlichem Abbrennen nur Buchweizen cultivirt wird. Durch das Brennen der Moore entsteht der so lästige Höhen- oder Gehrrauch. Bessere, jedoch nicht überall einzuführende Culturmethoden s. u. Moorcultur.

e) Die Plaggenwirthschaft, in Schleswig-Holstein, der Lüneburger Heide, Westfalen, Brabant u. in der Normandie gebräuchlich, besteht darin, daß ein Theil der Heideeländereien cultivirt u. zu Ackerland benutzt wird, während der größere Theil als Weide dient und Plaggen liefert. Die abgeschürften Heideflüße, welche man Plaggen nennt, werden getrocknet u. entweder zur Einstreu benutzt od. mit dem Stallmünger compostirt od. verbrannt. Das mit der Asche oder dem so gewonnenen Dünger versetzte Ackerland wird, wenn es einige Jahre Culturpflanzen getragen hat, als Viehweide benutzt; man unterscheidet demnach Getreide- u. Weideschläge.

Welche F.-e dem extensiven od. intensiven Betriebe angehören, s. u. Betriebssysteme. Um den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen, kommen auch Übergänge von einem F.-e zum andern vor. Am häufigsten kommt der Übergang von der Dreifelderwirthschaft zur Fruchtwechselwirthschaft vor, er ist aber weit schwieriger, als der Übergang von der Koppelwirthschaft zur Fruchtwechselwirthschaft. Ohne einigen Rückschlag in der Rente der beiden ersten Jahre ist ein Übergang allerdings nicht zu bewirken, derselbe ist aber ziemlich zu vermeiden, wenn man den Übergang so schnell als möglich macht. Häufig tritt Futtermangel u. durch diesen Ausfall an Dünger ein. Der größere Arbeitsaufwand bedingt ein größeres Kapital, besonders wenn Änderungen im Baumwesen vorgenommen werden müssen, die sich etwa beim Übergang vom

Weidegang zur Stallfütterung od. Anlegung von Vorwerken zc. ergeben. Punkte, auf die es hauptsächlich ankommt, sind: Größe der Acker- u. Wiesenfläche, Lage der Grundstücke, natürliche Beschaffenheit des Bodens, Cultur- u. Düngerzustand desselben, Verhältniß des Ackerlandes zu den Wiesen, Düngerbedarf, bestehende Wirthschaftsverhältnisse.

Literatur: Koppe, Revision der Ackerbausysteme, Berl. 1818; Cotta, Baumfelderwirthschaft, Dresd. 1819; Kreyssig, Oeconomische und physik. Beleuchtung der wichtigsten Feldbau- und Wirthschaftssysteme, Lpz. 1833; Schweiz, Unterricht über Natur, Wahl und Werth aller bekannten Fruchtfolgen und F-e, Stuttg. und Tüb. 1843; Linson, Grundregeln zum Uebergange aus der Dreifelderwirthschaft in die Fruchtwechselwirthschaft, Nordh. 1846; Göritz, Die in Württemberg üblichen F-e, Tüb. 1848; Kirchhof, Die Ackerbausysteme mit ihren verschiedenen Fruchtfolgen, Lpz. 1848; Glubek, Die Wirthschaftssysteme, Prag 1851; Birnbaum, Die Wirthschaftssysteme, Gießen 1857.

Feldtelegraphie, s. u. Militärtelegraphie.

Feldwachen, diejenigen geschlossenen Abtheilungen der Vorposten, welche am weitesten gegen den Feind vorgeschoben sind und von denen die einzelnen Posten der Vorpostenlinie ausgestellt u. die Patrouillen entsendet werden, s. u. Vorposten.

Feldwebel (bei den berittenen Truppen Wachmeister), ist der im Range höchststehende Unteroffizier einer Compagnie (Escadron, Batterie) u. als solcher der nächste Vorgesetzte der übrigen Unteroffiziere der Compagnie; er besorgt die schriftlichen Arbeiten, commandirt die Mannschaften zum Dienst, rangirt und verliest beim Antreten die Compagnie und beaufsichtigt den inneren Dienst. Der F. muß besonders zuverlässig und erfahren im Dienste sein, Energie und Autorität besitzen u. wird daher nicht immer nach der Anciennität zu dieser Charge befördert, sondern besonders ausgesucht, muß auch meist seine Befähigung durch den Besuch der sogen. Administrationsschule oder durch besondere Prüfung darlegen. — Der F. trägt den Offiziersäbel u. das Portepée. 3.

Feldweihen, s. Weihen.

Feldwirthschaft, s. Feldsystem.

Feldzeichen dienen sowohl einzelnen Abtheilungen einer Armee, als auch der ganzen Armee als gemeinsames Erkennungszeichen u. als Unterscheidungszeichen vom Feinde. Fahnen u. Standarten sind F. einzelner Truppentkörper, Nationalfocarden und theilweise nur für die Dauer eines Krieges noch besonders gewählte Abzeichen, wie Armbinden zc. die ganzer Armeen. Namentlich werden, wenn Armeen verbündeter Staaten zu einem Heere vereinigt sind, wegen der Verschiedenheit der Uniformirung gemeinschaftliche F. vereinbart, so trugen die vereinigten Österreichisch-Preussischen Truppen im Kriege gegen Dänemark 1864 weiße Armbinden. — Auch Schärpen, Portepées, Ringtragen zc. werden als F. der Offiziere od. einzelner Soldaten betrachtet. Als internationales Erkennungszeichen für das Sanitätspersonal u. die Sanitäts Einrichtungen ist durch die Genfer Convention das rothe Kreuz im weißen Felde angenommen. 3.

Feldzeugmeister, ursprünglich der Befehlshaber der Artillerie u. in diesem Sinne zur Zeit auch noch in Preußen für den Chef der gesamten Artillerie (Generalfeldzeugmeister) gebräuchlich. In Österreich ist der F. eine, dem General der Infanterie od. Cavalerie anderer Heere entsprechende Generalscharge. 3.

Feldzug (Campagne) bezeichnet die operative Thätigkeit eines Heeres während eines Krieges überhaupt od. die einzelner Heerestheile auf verschiedenen Kriegsschauplätzen od. während verschiedener Perioden des Krieges. Ein Krieg kann also aus mehreren F-en bestehen, wie z. B. 1870 bis 71, dem F-e an der Loire, im Norden u. s. w. Bei den oft Jahre langen Kriegen der früheren Zeit bildete der Abschnitt eines Jahres, meist von einer Winterruhe zur nächsten einen F. — Das Kalenderjahr, in dem ein Soldat einem F. beigewohnt hat, wird als F.-s-jahr bezeichnet u. als Dienstzeit doppelt berechnet. 3.

Felgyhaza, (Kis-Kun-F.), Stadt im ungar. Distr. Jazyggen und Rumänien, Station der österreichischen südöstl. Staatsbahnlinie; griech.-kathol. Pfarrkirche, schönes Stadthaus, Gymnasium, Acker-, Wein-, Obst- u. Tabaksbau, Viehzucht, sehr bedeutende Viehmärkte; 21,313 Ew. in dem Gemeindebezirk. — F. wurde im 17. Jahrh. von den Türken gänzlich zerstört u. erst 1743 wieder aufgebaut.

Felge (Stellm.), die krummen Hölzer, aus welchen der Kranz eines Mühl- od. Wagenrades zusammengefeigt ist.

Felgenhauer, s. v. w. Stellmacher.

Felgenhauer, Paul, Theosoph u. Mystiker, Sohn eines protestant. Geistlichen zu Putzschwitz in Böhmen, studirte in Wittenberg 1615 Theologie, verwarf hier alle menschlichen Wissenschaften, außer der Medicin, rühmte sich göttlicher Offenbarungen, glaubte an einen Astralgeist u. förderte unter einem bewegten Leben eine Reihe schwärmerischer Schriften zu Tage. 1659 lebte er noch in Hamburg. 3.

Felggpflug, s. v. w. Reihenschaufler oder Pferdehade.

Felice, Stadt, so v. w. Philippopel.

Felice (San F.), 5 Gemeinden in Italien führen diesen Namen; 1) S. F. sul Panaro, Marktst. im Bez. Mirandola der ital. Prov. Modena, am Panaro; Sitz einer Prätur, Gymnasium, Spital; 9034 Ew. (ganze Gemeinde). 2) S. F. a Cancellot; Prov. u. Bez. Caserta; 7375 Ew.; 3) S. F. Cirenio, Prov. Rom, Bez. Velletri; 1257 Ew.; 4) S. F. di Scovolo, Prov. Brescia, Bez. Salò; 1064 Ew.; 5) S. F. Slavo, Prov. Campobasso, Bez. Larino; 2206 Ew.

Felice, Fortunatus de, aus Neapel gebürtig, wo er Professor war, kam um die Mitte des 18. Jahrh. nach Bern u. trat hier zur Reformaten Kirche über; später ging er nach Yverdun, wo er die Buchdruckerei ankaufte u. dieselbe bedeutend vergrößerte. In seinem Verlage erschienen die großen Werke: Encyclopédie ou Dictionnaire universel raisonné des connaissances humaines 1766 ff., 42 Bde., u. Dictionnaire universel raisonné de la justice naturelle et civile, 1777, 16 Bde. Er st. in den 90er

Jahren des 18. Jahrh. In Bern gab er die literarischen Zeitschriften heraus: *Excerptum totius Italicae nec non Helveticae literaturae* u. *Estratto della letteratura Europea*, 1758 bis 66; in *Overdun Tableau raisonné de l'histoire littéraire du 18. siècle*, 1779, 1782 f.

Felicianer, f. u. Felix.

St. Félicien, Märtyr. im Arr. Tournon des Franz. Dep. Ardèche, unweit der Daronne; Tuchfabriken, Seidenspinnereien, sechs Jahrmärkte; 2205, resp. 1006 Ew.

Feliciſſimus, Diakon zu Karthago im 3. Jahrh., vom Presbyter Novatus ohne Einverständnis mit Bischof Cyprian dazu ernannt. Das gab Anlaß zu dem sogenannten Schisma des Feliciſſimus, in welchem es sich theils um die Machtbefugnisse der Presbyter gegenüber der bischöflichen Gewalt, theils um Wiederaufnahme der in den Verfolgungen Abgefallenen (Lapsi) handelte. Auf der Synode von Karthago 251 wurde F. mit seiner Partei auf Cyprians Betreiben excommunicirt, u. Fortunatus zum Bischof gewählt. Da der römische Bischof zu Cyprian hielt, u. beide zuletzt selbst die milderen Grundsätze gegenüber den Lapsi annahmen, so blieb der Sieg auf ihrer Seite. Vöſſer.*

Felicitas, **Faustitas** (lat.), Glück, Glückseligkeit; als Personification dargestellt als Matrone mit Füllhorn, Getreidemaß u. Friedensstab; ihr Tempel in Rom stand in der fünften Region.

Felicitas, f. Asteroiden (Nr. 109).

Felicitas Julia, römischer Name von Vifabon.

Felicitus (lat.), glücklich u. als Ruf: Glück auf! **Felicitor** (franz.), beglückwünschen, u. Felicitation, Beglückwünschung.

Felicuri (Felicudi, im Alterthum Phoenicussa), eine der Liparischen Inseln im Tyrrhenischen Meere, nördlich von Sicilien, 792 m hoch, vulkanisch, fruchtbar, mit etwa 700 Bewohnern, die sich von Getreide, Ol. u. Weinbau ernähren.

Felina, f. Katzen.

Felinski, Alois, poln. Dichter, geb. 1771 in End in Wolhynien; war Secretär Kosciuskos im J. 1794, lebte darauf auf seinem Gute Ossow u. ward kurz vor seinem Tode Director des Gymnasiums in Krzemieniec und zugleich Lehrer der polnischen Sprache; er st. 1820. Er schr. Gedichte, übersezte für das polnische Theater Crebillons Rhadamaste u. Zenobie, Alfieris Virginie, Delilles L'homme de champs; seine Hauptleistung ist die Tragödie: Barbara, seiner Zeit sehr hoch geschätzt. Er schr. auch eine grammatische Abhandlung über j. Gesammelte Werke, Warsch. 1816—21, 2 Bde., Breslau 1840, 2 Bde.

S. Felipe (S. F. de Játiva), 1) Stadt in der span. Prov. Valencia, ehemals Festung und auch noch jetzt Waffenplatz, Station der Almansa-Valencia-Tarragona-Eisenbahn, malerisch am Abhange eines Kalkgebirges gelegen, überragt von mit 2 halbzerstörten Castellen gekrönten Klippen desselben; regelmäßig gebaut, von alten Mauern umgeben; sehenswerthe Collegiatskirche mit 7 Schiffen (ursprünglich eine maurische Moschee), 3 andere Kirchen, 9 Klöster, 5 Spitäler u. wohlthätige Anstalten, Theater, Circus für Stiergefächte, mehrere Unterrichtsanstalten, zahlreiche (53) öffentliche

Brunnen; sehr lebhaft Industrie, u. a. Seiden- u. Leinenweberei, Papierfabrikation u.; 15,400 Ew. S. F. ist der Geburtsort des berühmten spanischen Malers Ribera (il Spagnoletto). Die Umgegend ist dicht mit Orangen- u. Granatenbäumen bepflanzt. — Die Stadt liegt an der Stelle des ehemaligen Játiva (der Setabis der Römer), einer zur Maurenzeit blühenden Stadt, welche wiederholt belagert worden ist (von den Mauren, von Jaime I. von Aragonien, von Kaiser Karl V.). Da Játiva es im spanischen Erbfolgekrieg mit Karl III. hielt, so wurde die Stadt 1714 auf Befehl Philipps V. gänzlich zerstört, der dann später an ihrer Stelle die jetzige Stadt S. F. erbauen ließ. 2) Hauptstadt der Provinz Aconcagua in der südamerikanischen Republik Chile, im Thale des Rio Aconcagua, unweit der Mündung des R. Putaendo, ein regelmäßig gebauter freundlicher Ort; mehrere Kirchen, höhere Schule (Colegio), Hospital, Stadthaus, Gefängniß; etwa 8000 Ew. Die Umgegend, mit Hilfe künstlicher Bewässerung sehr fruchtbar, ist vortreflich angebaut. 3) Stadt in der Provinz Barquisimeto der Republik Venezuela (S. Amerika), von Einwanderern der Canarischen Inseln erst im vorigen Jahrh. angelegt; mit etwa 6000 gewerthätigen Ew., welche viel Cacao, Zuckerrohr, Kasse und Indigo erzeugen. 4) (S. F. Vinales) Stadt im mexican. Staate Nuevo-Leon (M. Amerika), in gut angebaute Gegend; bedeutende Brauntweinbrennereien aus Zucker; 5—6000 Ew. 5) (S. F. de Benguela) portugies. Stadt im Reiche Benguela (Nieder-Guinea, Westküste von Afrika), am Atlantischen Ocean u. der Mündung des Kavato, u. 12° 30' südl. Br., ziemlich verfallen; Sitz eines Untergouverneurs, Fort; Handel mit Elefantenzähnen, Wachs u. Pantherfellen; 1500 Ew., meist freie Neger. S. Berns.

Felis (lat., Raſe), das ganze Geschlecht Raſe, wozu Löwe, Kuguar, Tiger, Jaguar, Luchs u. gehören; f. Katzen.

Félix (Saint-F.), 1) Märtyr. im Arr. Villefranche des franzöf. Dep. Haute-Garonne, Station der franz. Südbahn; Schloß Montmoureny; 2570 Ew. 2) Insel im Großen Ocean, an der Westküste der Republik Chile (S. Amerika) unter 26° 20' südl. Br.

Felix (lat.), der Glückliche; männlicher Vorname. Merkwürdig sind: I. Römer: 1) Antonius od. Claudius, ein Freigelassener, nachmals durch seine Gemahlin Drusilla, eine Enkelin des Antonius u. der Kleopatra, mit dem Kaiser Claudius verwandt, war 52—60 Procurator in Judäa, das er mit äußerster Strenge verwaltete, infolge dessen er neben religiösen Zwistigkeiten auch immer mit inneren Feinden zu kämpfen hatte. Paulus predigte vor ihm und seiner Gemahlin, aber durch die Hinweisung auf die künftige Rechenschaft erschreckt, wollte er von dem Evangelium nichts wissen. Bei seinem Abgang aus Judäa war er mit einer Anklage wegen Bedrückung bedroht, doch verwendete sich sein Bruder Pallas für ihn. II. König von Sardinien: 2) F., f. Karl Felix Joseph. III. Päpste: 3) St. F. I., ein Römer, wurde 273 Papst (der 26.) u. st. 275 den Märtyrertod. Übrig ist von ihm ein Frag-

ment eines Briefes an den Alexandrinischen Bischof Maximus, drei andere ihm zugeschriebene Briefe sind unecht; Tag: 30. Mai. 4) J. II., Archidiaconus in Rom; wurde nach Vertreibung des Papstes Liberius (Athanasianer) 356 von den Arianern zum Papste (der 37.) gewählt; er st. 367 und wurde von Gregor XIII. 1582 heilig gesprochen; ihm zugeschriebene Briefe sind unecht. 5) J. III., ein Römer, (der 49.) Papst 483—92, zu jener Zeit, da Kaiser Zeno Isauricus sein Genotikon zur Schlichtung der monophysitischen Streitigkeiten erlassen; er forderte den Acacius, Patriarchen von Constantinopel, welcher dazu gerathen, vor sich, und indem sich beide darauf excommunicirten, begann 484 das erste 34 Jahre dauernde Schisma zwischen der Griechischen und Römischen Kirche. Briefe u. Decrete von ihm im 4. Theil der Concilia. 6) J. IV., aus Venevent, (der 55.) Papst 526—30, war vom König Theodorich auf den röm. Stuhl erhoben; von 3 ihm beigelegten Briefen gelten 2 als unecht. 7) J. V., vorher als Amadeus Herzog von Savoyen, zog sich als Eremit nach Ripaglia am Genesersee zurück u. wurde dann Gegenpapst des (215.) Papstes Eugen IV. u. des (216.) Papstes Nikolaus V.; s. Amadeus 5). IV. Heiliger: 8) St. J., einer der Schutzheiligen der Stadt Zürich, dessen Geschichte mit der thebaischen Legion in Verbindung gebracht wird. Nach der Legende diente er mit Sta. Regula in einem röm. Heere, welches nach Gallien gesandt wurde. Da sie sich als Christen weigerten, die heidnischen Gebräuche mitzumachen u. durch die grausamsten Martern nicht dazu zu bewegen waren, wurden ihnen die Häupter abgeschlagen. Da dies an der Stelle geschehen sein soll, wo jetzt Zürich steht, so sind sie die Schutzheiligen dieser Stadt u. der beiden dortigen Münster geworden. Ihr Tag ist der 11. Septbr. Im großen Siegel des Cantons Zürich stehen sie neben einem dritten, wahrscheinlich im 13. Jahrh. hinzugefügten Märtyrer, Exuperantius, mit den Köpfen in den Händen. V. Gelehrte u. a. Geistliche: 9) Cassius J., s. Cassius 13). 10) J., Bischof von Urgel in Catalonien in der 2. Hälfte des 8. Jahrh., Stifter der Adoptianer (s. d.); seine Anhänger heißen Felicianer. 11) J. Pratenfis, geb. um 1490 zu Prato in Toscana, Sohn eines Rabbi, wurde nach seines Vaters Tode Christ u. Augustiner-Eremit und st. 1557. Er besorgte außer einer Palmenübersetzung aus dem Hebr. (Vened. 1515, Basel 1524) die erste rabbinische Bibel mit Vorrede Leop. X., Vened. 1518, 4 Theile. I. L. III. 25ffter.

Felix, Elisabeth Rachel, gewöhnlich nur Mlle. Rachel genannt, berühmte Tragödin, geb. 24. März 1820 zu Mumpf im schweizer. Kanton Aargau von armen israelitischen Eltern; verlebte ihre Jugend in der äußersten Armuth in der Schweiz u. dem südl. Deutschland, später in Lyon, wo ihr Vater (gest. 9. April 1872 in Paris) deutschen Sprachunterricht erteilte u. sie mit ihrer älteren Schwester Sarah auf den Straßen u. in den Kaffeehäusern sang, was sie auch später in Paris, wohin die Familie 1830 zog, fortsetzte. Hier wurde Charon, Director der Schule für Kirchenmusik, auf sie aufmerksam u. bewirkte dann,

da sie weniger Anlage zur Sängerin zeigte, ihre Aufnahme in die Declamationschule von Pagnon St. Aulaire, Mitglied des Théâtre Français. 1836 trat sie zum ersten Mal als Hermione in Racines Andromaque u. als Soufrette in Molières Philo-sophe marié auf einem kleinen Theater auf. Zu ihrer weiteren Ausbildung besuchte sie dann das Conservatorium u. erhielt 1837 ein Engagement am Théâtre du Gymnase. Auf Verwendung des Schauspielers Samson kam sie 1838 an das Théâtre Français, wo sie mit ihrem Debut als Camille in Corneilles Les Horaces einen ungewöhnlichen Triumph feierte. Ihrer äußeren Erscheinung nach keineswegs schön, war sie auf der Bühne eine durch Würde u. Hoheit imponirende Figur. Ihr gewaltiges Sprachorgan, welches sie mit einer großen Leichtigkeit handhabte und mit feiner Berechnung von der Ruhe des Gemüthes bis zur höchsten Leidenschaftlichkeit zu steigern vermochte, am liebsten aber durch grelle Übergänge zu überraschenden Effecten verwandte, verbunden mit einer Lebhaftigkeit der Darstellung im Mienen- u. Geberdenspiel, riß das französische Publikum zu einem Enthusiasmus hin, welcher bald auch in die Nachbarländer verpflanzt wurde. Amuth u. echte Weiblichkeit lag nicht in ihrer Natur, weshalb ihr Spiel auch nur solchen Rollen angemessen war, in denen das Weib, losgerissen von ihrer ursprünglichen Bestimmung, männliches Wesen annimmt u. auf dämonische od. heldenmäßige Weise ihre Persönlichkeit zur Geltung bringt. Ihre bedeutendsten Rollen waren die antiken Heldinnen der französischen Classiker: Corneille, Racine und Voltaire. Die Wiederbelebung dieser Figuren der classischen Zeit war für die dramatische Dichtkunst in Frankreich von einigem Einfluß. Ihre erfolgreichste Rolle war Adrienne Lecouvreur, welche Scribe speciell für sie geschaffen. Mit dieser wie mit anderen Rollen trat sie auch auf den bedeutendsten Bühnen Deutschlands, Englands, Russlands und Amerikas mit großem Beifall auf. 1840 wurde sie vom Théâtre Français definitiv engagirt, mit einem Gehalt von 60,000 Fr., u. blieb in dieser Stellung bis 1856. Von einer Kunstreise aus Amerika 1856 erkrankt nach Paris zurückgekehrt, suchte sie vergebens zuerst in Aegypten, dann in Canet bei Toulon Heilung u. st. hier auf ihrer Villa 4. Jan. 1858: sie wurde auf dem Kirchhof Père Lachaise zu Paris begraben. Vgl. Janin, Rachel et la tragédie, Par. 1858. Schroot.*

Felix, Eugen, Genre-, Thier- und Porträtmaler, geb. 27. April 1836 in Wien; widmete sich der Kunst zunächst unter Walomüllers, dann Rahes Leitung, studirte weiter in Paris u. machte große Reisen, lebt seit 1868 in Wien und malt neben Thier- u. Genrebildern vornehmlich Porträts, welche sich durch geistvolle Auffassung und kräftige Behandlung auszeichnen. Seine meisten Bilder sind im Privatbesitz, so seine Bacchantin; im Belvedere zu Wien hängt: Ein Kind mit dem Hunde. Regnet.

Felizzano, Flecken im Bez. n. der ital. Prov. Alessandria, am Tanaro in einer fruchtbaren Ebene, Station der Ober-Italienischen Eisenbahn, Sitz einer Prätur; 2623 Ew.

Felsa (Föls, Velsa), eine der 16 zipser Kronstädte im ungar. Comitate Zips, an dem in den Poprád mündenden Felsbach, Station (Poprád-F.) der Kaschau-Oderberger Eisenbahn; Papierfabrik, Leinenweberei u. Branntweinbrennerei, Getreide- u. Flachsban, Viehzucht; 1218 Ew., Deutsche.

Felsäsee, See im ungar. Comitat Zips, unfern der gleichnam. Stadt, in der Hohen Tatra; die Umgebung desselben gehört zu den wildesten Theilen der Tatra.

Fell, 1) behaarte Haut eines Thieres; 2) die Haut kleinerer Thiere, welche nicht abgestreift wird; 3) die gegerbte Haut kleinerer Thiere (z. B. Kalb-, Schaf-, Ziegenfell). 4) (Anat.) So v. w. Leberhaut.

Fella, 1) Nebenfluß des Tagliamento, entspringt im Herzogthum Kärnten auf dem Muntatsch in den Karinischen Alpen, geht in das Königreich Italien über und mündet bei Venzona. 2) (Vellach), Dorf im Bezirk Spittal des Herzogthums Kärnten, am Fuße der Karinischen Alpen; Eisenhammer, 4 Mineralquellen, die reich an Kohlensäure u. kohlensaurem Natron u. Kalk sind.

Fellah, in Aegypten u. Syrien die Ackerbau treibende mohammedanische Bevölkerung im Gegensatz zu den meist nomadisirenden Beduinen; wahrscheinlich die Nachkommen der alten Aegypter.

Fellata, s. Fula.

Fellbach (Felsbach), Marktflecken im Oberamt Rannstadt des württemberg. Neckarkreises, Station der Württemberg. Eisenbahnen; Ackerbau, Viehzucht, vortrefflicher Weinbau (Fellbacher Lämmler); Weinhandel; 1875: 3447 Ew.

Felleisen, Tornister, in welchem Reisende, bes. Handwerksburschen, ihr Gepäck bei sich tragen.

Fellenberg, Joh. Eman. von, verdienstvoller Pädagog u. Landwirth, geb. 27. Juni 1771 in Bern; studirte seit 1789 in Tübingen die Rechte, Philosophie u. Politik, wurde wegen seiner gegen das Berner Patriciat gerichteten Zeitungsartikel gefangen genommen, entfloß aber u. wurde darauf proscibirt. Da auf seinen Kopf ein Preis gesetzt war, wollte er nach Amerika auswandern, wurde aber zurückberufen und von Bern 1795 als Gefandter nach Frankreich geschickt. 1799 kaufte er, durch den Umgang mit Pestalozzi längst schon für Volksbildung und Erziehungsweisen sich interessirend, Wythof u. gründete das. 1801 seine Erziehungsanstalt Hofwyl, in welcher sich nach u. nach eine Armenschule, in Verbindung mit landwirthschaftlichem Unterricht, eine Lehranstalt für gebildete Landwirthe, eine Erziehungsanstalt für Söhne aus höheren Ständen, eine Erziehungsanstalt für Töchter, eine Kindercolonie, eine Kleinkinderschule, eine Bildungsanstalt für Schullehrer u. eine Realschule bildeten. 1820 trat er wieder in den Großen Rath des Kantons Bern, wurde Mitglied des Erziehungsdepartements u. des Verfassungsrathes u. 1833 Landammann von Bern u. st. 21. Nov. 1844. Er schr.: Ansichten der schweizerischen Landwirthschaft, Bern 1807; Landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl, Aarau 1808—17, 5 Hefte; Der dreimonatliche Bildungscurs, Bern 1833. Die Anstalten zu Hofwyl bestehen seit Ende der 40er Jahre nicht mehr, doch wurde hier bei Gelegenheit der 25jähr. Fellenbergfeier 18. Juni 1871 eine Fellenberg-Stiftung ins Leben gerufen, verbunden mit Gründ-

ung einer Erziehungs- und Bildungsanstalt für Knaben. Vgl. Hamm, F.-s Leben und Wirken, Bern 1845; Huber, in Selzers Protest. Monatsblätter 1867.

Feller, Franz Xaver v., katholischer Schriftsteller, geb. 18. Aug. 1735 in Brüssel; trat 1754 in den Jesuitenorden, wurde Lehrer in Luxemburg u. Lüttich u. ging dann nach Ungarn; 1770 in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er Prediger in Nivelles, später in Lüttich. Nach Aufhebung seines Ordens (1773) lebte er theils der Schriftstellerei, theils auf Reisen, war 1786—89 das Haupt der Empörer gegen die kirchlichen Reformen unter Joseph II. in den österreichischen Niederlanden, hielt sich seit 1796 am Hofe des Fürstbischofs von Freising auf; er st. 23. Mai 1802 in Regensburg. Seine Werke, theils anonym, theils pseudonym unter Flexier de Reval, theils unter seinem eigentlichen Namen erschienen, umfassen mehr als 120 Bände; darunter: Catechisme philosophique, Lüttich 1773, n. Aufl. 1787, 3 Bde.; Journal historique et littéraire, Luxemb. 1774—94, 70 Bde.; Dictionnaire historique et littéraire, Lütt. 1781, 8 Bde.; Reclamations Beligues, ebd. 1787, 17 Bde.; Dictionnaire géographique, ebd. 1792—94, 2 Bde.; Observations théolog. sur la jurisdiction des prêtres hérétiques, la communication in sacris et autres articles de ce genre, ebd. 1794; Cours de morale chrétienne et de littérature religieuse, Par. 1824. Lebensbeschreibung, Lütt. 1802.

Felletin, Stadt im Arr. Aubusson des franz. Dep. Creuse, auf einem 587 m hohen, steilen Hügel; Kirche (von 1451), geistliches Collège, Communal-Collège, Hospital, eisenhaltige Quelle; Wollenspinnerei, Fabrication von Teppichen, Flanell, halbwollenen Zeugen, ledernen Dedern u. Wolltragen, Wollmühlen, Gerbereien, Papiermühlen, Färbereien; 15 Jahrmärkte; 3170 resp. 2728 Ew.

Fellsin, 1) Fluß im russ. Gov. Woland, speist den Fellsinschen Kanal, der mit dem Fluß F. den Pernau, den Peipussee u. Narowa, demnach auch den Rigaschen mit dem Finnischen Meerbusen verbindet. 2) (Ehstn. Willandi oder Willand-Lin, russ. Welian) Stadt im russ. Gov. Woland, auf sehr fruchtbarer Hochfläche am gleichnamigen See; Kirche, mehrere Schulen, Pensionslehranstalt, adliges Fräuleinstift (1797 von Paul I. gegründet), 2 wohlthätige Anstalten, Sitz des Pernau-Fellsinschen Zweigvereins für Landwirthschaft, bedeutende Ackerwirthschaft, sehenswerthe Ruinen eines vormals sehr festen Schlosses; 2888 Ew., meist Deutsche. Bevor sich die Deutschen hier niederließen, war F. eine Hauptfestung der mächtigen Saccalaner (eines Stammes der Ehstn). Das Schloß F. wurde 1224 von dem Ordensmeister Volquin erbaut, nachdem die deutschen Ritter hier 1217 u. 1222 die Ehstn besiegt und ihre Burg erobert hatten. Die Stadt wurde 1480 u. 1560 von den Russen, 1600 von den Schweden erobert, welche 1602 die Burg zerstörten. Später gehörte F. abwechselnd den Polen u. Schweden; 1710 fiel es an Rußland. Vgl. Kriese, Einige Blicke in die Geschichte der Vorzeit F.-s, Pernau 1837, 38 u. 40; Holst, Entwicklung der Stadt F., Dorpat 1864.

S. Berns.

Jellner, Ferdinand, Historienmaler, geb. 1799 in Frankfurt a. M.; studierte die Rechte, erwarb darin den Doctorgrad u. ließ sich als Advocat in seiner Vaterstadt nieder. Seine Vorliebe für künstlerische Thätigkeit veranlaßte ihn indeß, 1825 nach München zu gehen, wo er die Akademie bis 1831 besuchte; danach wählte er Stuttgart zu seinem Aufenthaltsort. Seine künstlerische Laufbahn eröffnete er mit 10 Illustrationen zur Geschichte der sieben Schwaben, denen bald eine größere Reihe von Zeichnungen für Illustrationszwecke folgte. In allen seinen Werken tritt der Ernst der Cornelianischen Schule u. ein reiches Wissen zu Tage, zu denen sich schöpferische Phantasie gesellt. Für den Kaiserpalast in Frankfurt malte er Konrad I. u. Friedrich den Schönen, für die Kirche in Burgberg bei Pilgram das Hauptaltarbild Maria mit dem Kinde, Johannes, Petrus u. Paulus. Regnet.*

Fellow (engl.) 1) Gefährte, Gespieler; 2) Genosse; 3) Mitglied eines Collegiums, bes. auf den engl. Universitäten; 4) Angehöriger eines u. desselben Standes, der Gleiche; 5) in verächtlichem Sinn; Burse, Geselle, Kerk; 6) in Zusammensetzungen eine Gemeinschaft, Gesellschaft, Verbindung, z. B. Fellow-Citizen, Mitbürger u. d. g. Fellowship die Gemeinschaft, Genossenschaft, auch die Geselligkeit, der Umgang, die Standesgleichheit, dann ein Stipendium etc.

Fellows, Sir Charles, engl. Alterthumsforscher, geb. 1799 zu Nottingham; machte 1838 u. 1839 eine antiquarische Reise nach Kleinasien, ging 1841 u. 1843 abermals für das Britische Museum dahin u. untersuchte besonders Lykien; von letzter Reise 1844 zurückkehrend, brachte er reiche antiquarische Schätze nach London. Er wurde 1845 in den Ritterstand erhoben u. st. 8. Novbr. 1860. F. schr.: Journal written during an excursion in Asia minor, Lond. 1838; An account of discoveries in Lycia, ebd. 1841; The Xanthian marbles, ebd. 1843; An account of the Ionic Trophy Monument excavated at Xanthus, ebd. 1848; neue Ausgabe seiner früheren Tagebücher unter dem Titel: Researches in Asia minor, particularly in the province of Lycia, ebd. 1852, und Coins of Ancient Lycia before the reign of Alexander, with an Essay on the relative dates of the Lycian Monuments in the British Museum. Bartling.

Félon, Josef, französ. Maler, Lithograph u. Bildhauer, geb. zu Bordeaux 22. Aug. 1818, trat zuerst als Porträtmaler, dann als Bildhauer u. Lithograph auf. Er folgt überall dem modernen Realismus u. liebt es besonders, nackte Weiber mit französischer Grazie u. einer Neigung zum Sinnlichen darzustellen. Ölbilder: Der erwachende Amor; Die Jungfrau bei den Sphinxen; Venus' Geburt aus den Wellen; Das Kind mit der Katze. Pastelbilder: Die Häupter der Kirche; Die Melancholie; Die Melodie; Die Harmonie. Lithographien: Badende Mädchen; Der Lehrer der Damen; Diana im Bade. Plastische Werke: Galathea (Basrelief); Andromeda, Amphitrite (2 Statuetten); Susanna im Bade; Nymphe auf einem Delfin; 6 alleg. Gestalten (Wahrheit, Geschichte, Gerechtigkeit, Festigkeit, Klugheit u. Kraft) am neuen Louvre. Regnet.

Felonie (lat. Felonia), 1) im Lehnrecht die Verletzung der in Folge des Lehnverhältnisses obliegenden Verpflichtung, welche des Lehns verlustig macht, s. u. Lehn. 2) im englischen Strafrecht bald Bezeichnung für jedes Verbrechen, welches mit Confiscation des ganzen Vermögens bedroht ist, nicht selten in Verbindung mit der Todesstrafe, bald auch für alle schwereren Verbrechen, welche nicht Verrath (Treason) begründen u. nicht bloß Misdemeanors sind, d. h. bloß Geld- od. Gefängnißstrafe nach sich ziehen.

Felsarten, s. Gesteinsarten.

Felsberg, 1) Stadt im Kreis Melsungen, des preuß. Regbez. Kassel, an der Oder; Pfarrkirche, Amtsgericht, Ackerbau; 1008 Ew. — Auf einem Berge über der Stadt die Ruinen der gleichnamigen Burg, ehemals (vom 11.—13. Jahrh.) der Stammsitz berühmter Grafen. 1247 schenkten die Landgrafen von Hessen F. dem deutschen Orden, der hier eine eigene Comthurei errichtete. Während des siebenjährigen Krieges besetzten die Franzosen im Febr. 1761 die damals schon verfallene Burg u. behaupteten sich darin bis zum Juli 1762, wo sie durch eine kurze Beschießung zur Übergabe gezwungen wurden. 2) Ein 596 m hoher Berggipfel in der Vulkanischen Eifel, in der Nähe des Fleckens Daun, im preuß. Regbez. Trier. 3) Ein 517 m hoher Berg des Odenwaldes, in der hess. Prov. Starkenburg, östlich vom Melibocus, merkwürdig durch seine seltsamen Felsstrümmen. Am südlichen u. südöstlichen Abhange desselben u. zwar vom Gipfel abwärts bis in die Thäler von Reichenbach u. Beedenkirchen, liegen in wilder Unordnung über einander gestürzt unzählige kolossale Syenitblöcke, vom Volke treffend das Felsenmeer genannt. Die aus einem dieser Blöcke gehauene Riesensäule, welche von Einigen für ein Werk des Mittelalters gehalten, von Anderen dagegen den Römern zugeschrieben wird, ist 11 m lang u. hat an der stärksten Stelle einen Durchmesser von 1½ m; ihr Gewicht wird auf über 30,000 kg geschätzt. Ein anderer Syenitblock, der sogen. Riesenaltar, vermuthlich zum Fußgestell der Riesensäule bestimmt, hat fast die Gestalt eines Würfels, eine kleine polirte Fläche u. 13 m im Umfang. Unfern des Dorfes Beedenkirchen liegt ein dritter, etwa 16 m langer Steinblock, der, da er eine schiffähnliche Form besitzt, das Schiff genannt wird. 4) (roman. Favugn) Dorf im schweiz. Kant. Graubünden, 4 km von Chur, am südl. Fuß des Calanda, mit 561 Ew., bestehend aus Alt- und Neu-Felsberg, bekannt geworden durch die überhangenden Felsmassen, welche Alt-F. zu vernichten drohen. Verschiedene Felsstürze, welche seit 1834 erfolgten, setzten so bedeutende Gesteinsmassen im Thale ab, daß viele Bewohner ein Neu-F., 10 Min. östlich, gründeten. Der Bergbruch (Dolomit auf Schiefer), welcher dem Herabstürzen nahe ist, wird auf 100 Mill. Kubfuß geschätzt. Letzter Sturz 1867. 1—3) F. Berns.

Felsen, aus lockerem Schwemmland od. aus dem Verwitterungsschutt zu Tage tretende anstehende Gesteinsmassen.

Felsenbecken (Rock basins), schüsselförmige Vertiefungen auf der Oberfläche

von Granitblöcken, wie man sie z. B. in Cornwall u. Devonshire findet. Sie haben mitunter 3 Fuß Durchmesser u. 2 Fuß Tiefe u. oft eine ganz regelmäßige runde Form. Man hielt sie sonst für Kunstwerke aus der Druidenzeit, jetzt nimmt man aber an, daß jene ausgehöhlten Stellen der Verwitterung weniger Widerstand leisteten, als die umgebende Gesteinsmasse.

Felsenbein (Anat.), s. u. Schädelknochen.

Felsenburg, Insel, deutscher Roman aus der 1. Hälfte des 18. Jahrh., s. Schnabel.

Felsengebirge, 1) Gebirg mit vielen Felsenreihen. 2) So v. w. Rocky Mountains.

Felsengräber, s. u. Grab.

Felsenhuhn, 1) *Perdix petrosa* Lath; Familie der Feldhühner, Ordnung der Hühnervögel, Rebhuhnartiges Thier in Spanien, den größeren Mittelmeerinseln u. Afrika. 2) S. v. w. Königskrebshuhn (*Tetraogallus caspicus* Gray u. wie Schneefasan *T. himalayensis* Gray) Vögel aus der Familie der Waldhühner (s. d.). Thome.

Felsenteller, im Felsen eingehauene od. in Bergwände eingebaute Keller zur Aufbewahrung von Bier (Felsenbier) u.

Felsenmeer, wirre Anhäufungen von oft colossalen Felsblöcken, welche durch ungleich schnell u. besonders auf Klüften u. in leichter zersehbaren Gesteinslagen vor sich gehende Verwitterung, namentlich der Kalk- u. Granit- od. Gneisgebirge entstanden sind u. die Reste ehemals zusammenhängender Gesteinsmassen darstellen. Diese von Blöcken übersäeten Gegenden od. Teufelsmühlen spielen in den Volksmärchen eine große Rolle, sie finden sich in Westfalen bei Iserlohn, im Harz, im Odenwald u. im Schwarzwalde, im Fichtelgebirge und auf den granitischen Hochebenen Schottlands, Großbritanniens, Scandinaviens u. a. andern Orten. Lehmann.

Felsentaube s. Tauben.

Felsentempel, in Felsen ausgehauene Tempel, finden sich vorzugsweise in Indien (vgl. Ellora u. Elephanta).

Felsina, ältester Name von Bologna (s. d.).

Felsing, 1) Joh. Heinrich, geb. 1800 in Darmstadt, gest. das. 29. März 1875; bildete sich bei Charton in Paris aus u. etablierte in Darmstadt eine Kupferdruckerei, welche sich durch ihre vorzüglichen Leistungen einen europäischen Namen erwarb. 2) Jakob, Bruder des Vor., geb. 1802 in Darmstadt, erlernte unter Anleitung seines Vaters die Kupferstecherkunst, in der er sich später unter Longhi in Mailand ausbildete. Von Mailand begab er sich nach Florenz, um die Manier Rafael Morgghens kennen zu lernen. Nach längerem Aufenthalt in Rom u. Neapel nahm er seinen dauernden Aufenthalt in Florenz, wurde Professor an der dortigen Kunstakademie u. lehrte 1832 nach Darmstadt zurück, wo er seitdem als Hofkupferstecher lebt. Von seinen zahlreichen Stichen, welche sich ebensovöl durch die Strenge u. Gediegenheit der Technik, als auch durch die treue Wiedergabe des malerischen Effects u. der Beleuchtung in den Originalen auszeichnen, sind die bekanntesten: Christus am Ölberg, nach Carlo Dolce (gefrönt von der Mailänder Akademie); Die heil. Katharina, nach Correggio; Der Bio-

linspieler, nach Rafael; die Madonna in Trono, nach Andr. del Sarto; Mädchen am Brunnen, nach Bendemann; Die heil. Familie, nach Overbeck; Poesie u. Liebe, nach Kaulbach; Die Loreley, nach Karl Sohn; Nymphen auf der Jagd, nach Stille; Die Gefangennehmung Christi u. die heil. Cäcilia, nach Hofmann, Hagar u. Ismael, nach Schrandolph u.

Felsit (Curit), die dem unbewaffneten Auge

homogen erscheinende Grundmasse mancher Eruptivgesteine wie der sog. Felsitporphyr, Liparite u. a. Unter dem Mikroskop verhält sich die felsitische Grundmasse dieser Gesteine jedoch verschieden, u. ist bald krystallinisch, bald glasig. Die Felsitporphyre gehen stellenweise in Felsitfels über, doch bildet letzterer auch selbständige Massen wie bei Tharandt. Lehmann.

Felsitporphyr (quarzführender Porphyr), Gestein, welches aus einer dem unbewaffneten Auge dicht erscheinenden, felsitischen Grundmasse besteht, in welcher regellos zerstreut Krystalle u. Krystallbruchstücke von Quarz u. Orthoklas (od. auch Sanidin), seltener Oligoklas und Glimmer liegen. Die Grundmasse ist im frischen Zustande hart u. splittig, im verwitterten erdig, meist rothbraun, oft im raschen Wechsel auch grünlich, gelblich und grau. Der F. ist kugelig (Kugelporphyr), lagenförmig od. drusig (Mühlsteinsporphyr). Die porphyrisch ausgeschiedenen Orthoklaskrystalle sind säulenförmig od. tafelförmig als Zwillinge ausgebildet u. meist röthlich. Der Oligoklas läßt frisch seine charakteristische Zwillingstreifung erkennen, meist ist er zersezt u. erdig. Die Quarze kommen im F. als rundliche Körner oder vollständig dihexaëdrisch ausgebildete Krystalle vor, an denen außer der Pyramide noch das Prisma in schmalen Abstumpungsflächen erscheint. Nicht selten umschließen die Quarze deutliche Glaspartikel als Beweis ihrer feuerflüssigen Entstehung, daneben aber auch Flüssigkeitseinschlüsse. Die Fe sind ein an Kieselsäure sehr reiches (ca. 74 %) Eruptivgestein, daher namentlich in dem zersezten häufig Mandeln von Quarz, Chalcedon, Achat, Amethyst, sowie auch solche von Kalkspath u. Flußspath sich finden. Die Dyas u. die ältere Trias ist besonders reich an F. In Deutschland kommen Fe an der Renne, bei Brilon in Westfalen, im Thüringer Wald, am Südrande des Harzes und in der Gegend von Halle und Leipzig, sowie im Erzgebirge und in Schlefien zahlreich vor. Lehmann.

Felsö-Bajom (Ober-Baassen), Dorf im siebenbürg. Stuhl Mediasch, hat schon zur Römerzeit benutzte, jodhaltige Soolquellen; merkwürdig ist das sog. Kirchenbad durch die fortwährende Entwicklung brennbaren Wasserstoffgases.

Felsö-Bánya, Bergstadt im ungar. Comitate Szathmar; Bergamt, Eisenhammer, reichhaltige Gold-, Silber-, Kupfer u. Bleibergwerke, Löperei, guter Sauerbrunnen; 6001 Ew. — Die Stadt erhielt 1379 durch König Ludwig I. ihre Privilegien; dieselben wurden von Sigismund und Mathias I. bestätigt.

Felsö-Freg, Marktflecken im ungar. Comitat Tolna; Castell, Pferdegestüt, Weinbau; 3027 E.

Felsö-Der (Ober-Barth), Marktflecken im

ungarischen Comitats Eisenburg; Eisenhammer; 3124 Ew.

Felső-Bisso, Dorf im ungar. Comitats Máramaros, am Bisso; ein Steuer- u. ein Wald- und Rentamt, Sauerbrunnen, in der Umgegend ungeheure Fichten- u. Tannenwäldungen; 4922 E.

Feltre (früher Feltria), Stadt u. Hauptort im gleichnamigen Distr. der ital. Prov. Belluno, am Fließchen Cormeda; Distriktscommissariat, Prätur u. Generalvicariat; Kathedrale mit schönen Gemälden, Stadthalle mit einer Fassade von Palladio, bischöfliches Gymnasium, bischöfliches Seminar mit einer Bibliothek, Mädchen-Erziehungsinstitut, Waisenhaus, Spital, Leihhaus (aus dem 15. Jahrh., das älteste in Europa), Wachsbleichen, lebhaftes Industrie, namentlich in Seide, Wein u. Olbau, Handel mit Wein, Ol u. Seide; 12,435 Einw. (ganze Gemeinde). F. ist Geburtsort des häufig nach seiner Vaterstadt genannten Gelehrten Ramboldini. Nach F. erhielt der franz. Marschall Clarke den Titel eines Herzogs von F.

Felude (span. Faluca, ein ursprüngl. arabisches Wort), ein auf dem Mittelländischen Meere früher gebräuchliches, der Galeere ähnelndes Kriegs- u. Seeräuberfahrzeug, von ca. 16—18 m Länge, 3,6—4 m Breite u. auf jeder Seite mit 12—16 Rudern, deren Ruderer in je einer kleinen Decklücke saßen. Die F-n führten, verhältnismäßig sehr stark armirt, hinter dem scharf vorspringenden Schnabel zwei Buggeschütze und an den Seiten bis zu 32 leichteren Drehbassen. Die Takelage bestand aus zwei unter ca. 3° nach vorn geneigten Masten mit zwei lateinischen Masten u. Segel. Noch heute heißen die kleinen Fahrzeuge jener Gegend mit zwei Masten u. zwei lateinischen Segeln F-n. (Vgl. Schebecke u. Tartane). Vgl.

Felu-Katarakten, höchst romantische, weit u. breit bei den Negern berühmte Wasserfälle des Senegal (Wäfrifa), etwa 900 km oberhalb seiner Mündung u. in der Nähe der Mündung des Krieto.

Felupen, Negervolk im südlichen Senegambien, nördlich vom untersten Gambia, an den Ufern des Bintain u. im Waldgebiete des Casamansa; sie haben tiefschwarze Hautfarbe, wolliges Haar, eine den Hindus ähnliche Gesichtsbildung u. sind von starkem Körperbau. Sie treten ungern u. wenig mit Europäern in Verkehr, gelten für boshaft, rachsüchtig u. indolent, sind von ihren Nachbarn ihrer vergifteten Pfeile wegen gefürchtet, gehen fast ganz nackt u. stehen überhaupt auf einer sehr tiefen Culturstufe. Sie haben eine ihnen ganz eigenthümliche Sprache u. zählen bis 5 einfach, dann in Zusammensetzung, z. B. 5 u. 1 (6), 5 u. 2 (7), 5 u. 3 (8) u. f. w. Sie sind Heiden, doch beginnt in neuerer Zeit der Mohammedanismus sich unter ihnen auszubreiten. Sie bauen viel Reis, halten Federvieh u. Ziegen, gewinnen Honig u. Wachs u. treiben Handel mit Wachs, Goldstaub u. einigen anderen Artikeln. In ihrem Gebiete sind die wichtigsten Orte Bintain u. James, beide am Gambia. S. Berns.

Feluy, Dorf im Arr. Charleroi der belg. Prov. Hennegau, Station (F-Arquennes) der belg. Staatsbahnen; Pappfabrik, Kalkbrennerei, Steinhohlengruben; 2560 Ew.

Felvincz, Marktflecken im Szekler-Stuhle Ara-

nyos, des Großfürstenthums Siebenbürgen; Ackerbau, Viehzucht; 1707 Ew. F. wurde im letzten Bürgerkriege fast gänzlich zerstört.

Femelsbetrieb oder -wirthschaft s. u. Forstwirtschaft.

Femeln (Ausfemeln), das Wegnehmen einzelner, insbesondere der ältesten und absterbenden Stämme im Wald.

Femelschlag, ein durch Ausfemeln licht gestellter Holzbestand, der nach u. nach vollständig abgetrieben u. zugleich (natürlich oder künstlich) verjüngt werden soll. Gegensatz: Kahlschlag.

Femelschlagbetrieb s. u. Forstwirtschaft.

Femern, Insel, s. Fehmarn.

Femina (lat.), Frau; bei Thieren das Weibchen. Daher Feminus, weiblich, Femininum, das weibliche Geschlecht eines Wortes, ein Namen weiblichen Geschlechts; Feminini generis, weiblichen Geschlechts.

Feminalia, (röm. Ant.), Binden, womit man die Schenkel gegen die Kälte umwand, eine Art Beinkleider.

Femundsec, s. v. w. Fämund.

Femur (lat.), Oberschenkel; Femoralis, was sich auf den Oberschenkel bezieht.

Fénain, Dorf im Arr. Douai des franz. Dep. Nord, Station der franz. Nordseebahn, Spinnerei von feinem leinenen Garn zu Batist, Ölmühlen, Färbereien; 2218 resp. 2158 Ew.

Fenaroli, 1) Camilla Polar d'Asi, italien. Dichterin, geb. zu Anfang des 18. Jahrh. in Brescia, st. 1769. Ihre Gedichte hat der Graf Romali herausgegeben in den *Autori Bresciani viventi*. 2) Fedele, geb. 1732 in Lanciano, gest. 1818, studierte unter Durante in Neapel Musik u. bildete als Lehrer des Generalbasses an den dortigen Conservatorien viele ausgezeichnete Schüler; er schr.: *Regole per i principianti di cembalo*. Boock-Artosky.*

Fenchel, 1) *Foeniculum vulgare* s. officinale. 2) Chinesischer od. Moskauer F., s. v. w. Sternanis, s. u. Anis.

Fenchelöl, das durch Destillation aus dem Fenchel gewonnene ätherische Öl (*Ol. foeniculi*); ist farblos od. gelblich, angenehm süßlich, von 0,997 spec. Gew., erstarrt unter 10° zu einer festen Masse, aus welcher durch Auspressen das Fenchelstearopten (s. d.) erhalten wird, welches schwerer als Wasser, in diesem fast unlöslich ist. Durch Zusammenreiben desselben mit Zucker wird der Fenchelölzucker (*Elaeosaccharum foeniculi*) hergestellt. Durch Abziehen von Wasser über Fenchelsamen wird das häufig angewendete, nach F. riechende u. schmeckende Fenchelöl aufgelöst enthaltende Fenchelwasser bereitet. Michaele.

Fenchelstearopten (Fenchelampher), besteht im wesentlichen aus Anethol $C_{10}H_{12}O$, welches letztere auch im Anisöl, Sternanisöl u. Esdragöl sich findet. Es geht bei der Drydation mit Salpetersäure in Anisaldehyd und Anissäure über. Michaele.

Fenchelwurzel, heißt wegen seines Fenchelgeruches das meist aus der Wurzel genommene officinelle Holz des nordamerik. Baumes *Sassafras officinalis* Nees.

Fencibles (engl. von to fence, vertheidigen

(Schügen); 1) die während der altnapoleonischen Kriege zur Küstenverteidigung Englands aufgebotene Miltz; 2) die aus Eingebornen bestehenden Truppen eines Artillerieregiments von 370 Mann auf der Insel Malta.

Fendi, Peter, Historien- und Genremaler, Kupferstecher u. Lithograph, geb. 4. Sept. 1796 in Wien; bildete sich auf der dortigen Akademie, wurde 1818 Zeichner und Kupferstecher bei dem kaiserlichen Münz- und Antikencabinet, begleitete 1821 den Director v. Steinbüchel auf einer Kunst- u. Geschäftsreise nach Venedig u. Salzburg u. st. 28. August 1842 in Wien. Er erwarb sich bes. einen Namen als Zeichner von Denkmälern des Alterthums, zeichnete fast sämtliche Antiken des Wiener Antikencabinet's u. nach 50 Platten derselben in Kupfer. Als Maler pflegte er namentlich das Genre, als dessen Begründer in Wien er gilt; weniger ist er als Historienmaler bekannt; auch als Lithograph leistete er Vorzügliches. Mehrere Werke sind von ihm illustriert, u. a. das von Dibdin in London herausgegebene Prachtwerk: Bibliographische, antiquarische u. malerische Reise etc. Gemälde: Eginhard u. Emma; ein Mädchen vor einem Lotteriegewölbe (im Wiener Belvedere); Kaiser Franz und die Schüdwache; die Pfändung u. a. m. In Aquarell: die kais. Familie (37 Porträts in ganzer Figur), gestochen von Joh. Passini. Außerdem Illustrationen zu Dibbins Bibliographical tour in France and Germany, Hormayr's Geschichte von Wien, die Zeitschrift Vesta u. Schillers Lied von der Glocke. Regnet.

Fenek (Wissenfuch, *Megalotis cerdo Skjöld*), Raubthier aus der Familie der Hunde; fuchsähnlich, Ohren von Kopflänge; in wasserreichen Niederungen der Wästen Afrikas sehr verbreitet.

Fénelon, 1) François de Salignac de la Motte F., franz. Erzbischof, kath. Schriftsteller u. Kanzelredner, geb. 6. Aug. 1651 zu Fénelon in Querci; erhielt 1675 die geistliche Weihe. Seine Beredsamkeit u. Thätigkeit, bes. bei der Aufsicht über die protestantischen Convertiten und bei der Bekehrung der Hugenotten an der Küste von Saintonge bewog Ludwig XIV., ihm 1689 die Erziehung seiner Enkel, der Herzöge von Burgund, Anjou u. Berry, anzuvertrauen u. ihn 1695 zum Erzbischof von Cambrai zu ernennen. Von Bossuet wegen religiöser Meinungen (er war ein Freund und Vertheidiger der Frau von Guyon) angegriffen, wurde er, ungeachtet seiner Vertheidigung in der Explication des maximes des Saints, Par. 1697, von dem Hofe in sein Bisthum verwiesen und seine Lehre von der reinen Liebe zu Gott, als dem wahren Wesen der Religion und deshalb in den rechtgläubigen Katholiken stets lebendig wirkenden Ansicht, 1699 vom Papste verdammt; er verkündete selbst das päpstliche Breve, das seine Lehre als irrig verurtheilte, und verbrannte eigenhändig die Exemplare seiner Schrift, die er zurückhalten konnte. Auch an den Janzenistischen Streitigkeiten nahm er theil, indem er das Buch Augustins De gratia übersezte u. in antijanzenistischem Sinn erklärte, und der Bulle Unigenitus 1713 eine dem Papst sehr willkommene bischöfliche Bekanntmachung beigab. Er st. 7. Jan. 1715. F. war bes. thätig für Verbreitung eines

wärmeren, tieferen und religiösen Lebens. Übrigens wird seine Milde in Beurtheilung der Behandlung der Protestanten meist übertrieben dargestellt. Seine Berühmtheit verdankt er vorzugsweise seinem zum Zwecke des Jugendunterrichtes geschriebenen Werke: Les aventures de Télémaque, zuerst Paris 1699, das aber, wegen Beziehungen auf damals lebende Große, Ludwig XIV. mißfiel u. noch vor Beendigung unterdrückt wurde; erst 1717 vollständig herausgekommen, erlebte es seitdem fortwährend neue Auflagen als eine der bestsehesten, dem franz. Sprachunterrichte zu Grunde gelegten Jugendschriften u. ist in die meisten europäischen Sprachen übersezt. Er schrieb ferner: Démonstration de l'existence de Dieu, Paris 1713; Dialogues des morts, ebd. 1713; Directions pour la conscience d'un roi, ebd. 1734 (worin F. zuerst die Idee eines zwischen Fürst u. Volk bestehenden Vertrages aussprach, daher vom Cardinal Fleury unterdrückt, 1774 auf Befehl Ludwigs XVI. wieder aufgelegt); homiletischen Inhaltes sind seine Dialogues de l'éloquence und Lettre à l'Académie française, 1718; Werke, Par. 1797, 9 Bde., neueste Ausg. Verf. 1817 bis 1821, 24 Bde. Sämmtliche Werke, deutsch, Leipz. 1781, 1782, 5 Bde.; sämmtliche religiöse Schriften, deutsch von J. P. Silbert, Regensb. 1837—39, 4 Bde. Ihm wurde 1826 in Cambrai in der Kathedrale ein Denkmal errichtet u. 1840 zu Périgueux seine Bildsäule aufgestellt. Vgl. Ramsay, Histoire de la vie de F., Par. 1723, deutsch Koblenz 1826; F. v. Bauffet, F's Lebensgeschichte, a. d. Franzöf. von M. Feder, Würzb. 1811—13, 3 Thle.; Gandar, F. et son temps, 1864; Lamartine, F., 1864; Hunnius, Das Leben F's, Gotha 1873; Wunderlich, F., ein Lebensbild, Hamb. 1873. 2) Gabriel Jacques de S., Marquis de F., franz. Generalleutnant; wurde 1725 Gesandter Frankreichs in Holland, war 1727 Bevollmächtigter beim Congreß von Soissons u. schloß 4. Nov. 1733 den Neutralitätsvertrag mit den Generalstaaten. In der Schlacht bei Rocour 11. Oct. 1746 getödtet, hinterließ er mehrere Mémoires diplomatiques. 1) Köstler. 2) Lagai.

Fenestella, Cajus, röm. Dichter u. Historiker unter Augustus und Tiberius; er schr.: Römische Annalen von der Königszeit bis zum Untergange der Republik, die wir noch aus Anführungen kennen, vgl. L. Mercklin, De F. historico et poeta, Dorp. 1844. Unter seinem Namen schrieb der Kanonikus Fiocchi: De magistratibus Romanorum, Rom 1517, eine sictliche Fälschung. Th.

Fenestrelle, Flecken im Bezirke Pinerolo, der ital. Prov. Turin, am Clusone, zwischen zwei Bergen, an der Straße, die von Briançon über den Mont Genève führt; Sitz einer Prätur, Convicts-Gymnasium, höchst sehenswerthe alte Festungswerke; 1230 Ew. In der Nähe die Thäler der Waldenser. Die ehemalige starke Festung wurde 1696 von den Franzosen zur Dedung der savoyischen Grenze erbaut, 1708 von Savoyen erobert, im Utrechter Frieden an dieses abgetreten, 1734 von den Franzosen besetzt, bald wieder geräumt, darauf durch Anlegung von 5 Forts gewaltig verstärkt, dann aber 1796 durch Vertrag von den Franzosen eingenommen und geschleift;

später theilweise wieder hergestellt u. als Staatsgefängniß benutzt. Nördl. davon führt der gleichnamige Gebirgspfad nach Frankreich. S. Berns.

Fénétrange, f. Fünstingen.

Fenianfire, phönizisches oder flüssiges Feuer, ist in Schwefelkohlenstoff gelöster Phosphor, welcher sich an der Luft entzündet u. daher zum Füllen von Brandgeschossen verwendet wird.

Fenier (engl. Fenians) heißen die Mitglieder eines weitverzweigten politischen Bundes (Fenische Brüderschaft) von Iren u. irischen Amerikanern, dessen Zweck der Sturz der engl. Herrschaft in Irland u. die Errichtung einer Republik ist. Der Name F. wird zurückgeführt auf die alte irische Militärorganisation, Fionna Eirinn genannt, welche ihren Namen von dem berühmten Helden der irischen Legende, Finn (oder Fionn) Mac Cumhail erhielt. Sie ward als eine Nationalmiliz errichtet, u. ihr Ursprung wird von Geoffrey Keating in seiner Geschichte Irlands Sedna II. zugeschrieben, der etwa 400 v. Chr. über Irland herrschte. In Friedenszeiten bestand sie aus drei, nach dem Muster einer römischen Legion gebildeten Truppendörfern in einer Stärke von 3000 Mann; doch im Kriege konnte sie beliebig ausgedehnt werden. Diejenigen, welche in die Fionna treten wollten, mußten von ehrbarer Familie u. reinen Sitten sein u. sich verpflichten, den Gesetzen der Moralität u. des Rechtes zu gehorchen; nicht minder wurde von ihnen hohe körperliche Ausbildung verlangt. Sie bestand bis zur Regierung Carbrys, des Sohnes von Cormac Mac Art, durch den die Fionna Eirinn aufgelöst wurde, u. da infolge dessen die Mitglieder derselben zu Mocorb, König von Munster, übergegangen waren, so erlitten sie 284 n. Chr. in der Schlacht von Gavra eine an Vernichtung grenzende Niederlage. Diese Schlacht ist das Thema vieler bardischen Gesänge von Ossian bis ins 12. Jahrhundert.

Der moderne Fenianismus kann, kurz gesagt, als der bis jetzt vorletzte Ausbruch der irischen Unzufriedenheit mit der Herrschaft Englands, bes. seit Erlaß der Unionsacte von 1800, bezeichnet werden. Seine Eigenthümlichkeit besteht hauptsächlich darin, daß er mehr der irischen Nationalität als dem irischen Boden angehört, auf den er durch irisch-amerikanische Agitatoren verpflanzt wurde. Seine mehr directe Abstammung hat man auf die Gesellschaft der Vereinigten Irländer zurückgeführt, deren Mitglieder zur Zeit O'Connells in beträchtlicher Anzahl nach Amerika auswanderten, nachdem alle Hoffnung gescheitert war, durch physische Gewalt die Aufhebung (Repeal) der legislativen Union zwischen England u. Irland herbeizuführen. In ihrer neuen Heimath suchten sie ihre Nationalität durch Klubs und Verbindungen am Leben zu erhalten, u. der von John O'Mahoney, einem Gutspächter aus Tipperary, gesäte Samen der wirklichen Fenischen Brüderschaft fiel deshalb auf einen fruchtbaren Boden. In den fehlgeschlagenen Aufstand von 1848 compromittirt, war er nach Paris geflohen, wo er der intime Freund von James Stephens wurde, der, gleichfalls ein politischer Flüchtling, mit verschiedenen Mitgliedern revolutionärer Gesellschaften des Festlandes in vertraulichen Beziehungen stand.

Nachdem Beide ihre Pläne zur Befreiung von Irland zur Reife gebracht hatten, beriethen sie sich mit einigen französischen Offizieren, alten irischen Rebellen von 1798 u. einigen amerikanischen Offizieren, die zur Zeit O'Connells Führer in der Partei Jung-Irland gewesen waren, fanden jedoch hier nur geringe Sympathie. Somit auf ihre eigenen Hilfsquellen angewiesen, trennten sich die beiden Flüchtlinge: Stephens ging nach Irland, wo er die nur kurzlebige Brüderschaft Phoenix Society gründete, aus deren Asche die bedeutendere I. R. B. entstand, od. die Irisch-Republikanische Brüderschaft (Irish Republican Brotherhood). Die Erfolge, die er hier erzielte, regten das Interesse der Iren in Amerika aufs Neue an u. viele von ihnen ließen sich bewegen, Mitglieder der Fenischen Brüderschaft zu werden, welche inzwischen O'Mahoney in Amerika gestiftet. Dieselbe, unter oberster Leitung eines jährlich zu erwählenden sog. Hauptcentrums und eines diesem beigeordneten Rathes von fünf Mitgliedern, mit dem Sitz in New-York, vertheilte sich über ganz Amerika in besonderer den Staaten der Union sich anschließender Organisation und innerhalb der Kreise, in die jeder unter einem Centrum stehende Staat zerfiel, entwickelte sich dann die militärische Organisation der F. Nach demselben Plane sollte, unter den nothwendigen localen Abänderungen, die Fenische Verschwörung auf Irland organisirt werden. Der amerikanische Bürgerkrieg (1861—65) ward als Ausbildungsschule für die Mitglieder der Brüderschaft angesehen, u. eine große Anzahl Irländer wanderte zu dem Behufe nach Amerika. Am 25. Nov. 1863 versammelte sich zu Chicago die erste Fenische Convention, welche die irische Republik als proklamirt anerkannte und den Aufstand in Irland möglichst zu fördern beschloß; u. ein großer Fenischer Congreß, an welchem 600 Delegirte unter dem Vorsitz des Hauptcentrums O'Mahoney theilnahmen, tagte vom 16. Oct. 1865 ab mehrere Tage zu Philadelphia. Im Frühjahr des letztgenannten Jahres konnte die Brüderschaft in 27 Staaten der Districten der Union von 3—41 Kreise in jedem aufweisen, u. in der Armee u. Marine bestanden 15 Zweige oder Kreise mit 14,620 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der durch alle Kreise repräsentirten Mitglieder ward auf 80,000 veranschlagt; doch diese waren nicht alle Combattanten. Auch eine Fenische Schwesternschaft ward ins Leben gerufen. Inzwischen waren von den F-n in Irland schon während des Jahres 1862 geheime Zusammenkünfte in der Nähe von Clonmel abgehalten worden; in Dublin erschien Tho Irish People, Organ der F., u. ihre Sache gewann immer mehr Anhang unter den Arbeitern und dem ländlichen Proletariat, so daß man 1865 ans Losschlagen dachte: da begannen Herbst 1865 in Dublin u. anderen Orten Verhaftungen von Führern des Bundes, u. 11. Nov. d. J. fiel auch das Hauptcentrum James Stephens in die Hände der engl. Polizei, entfloß jedoch durch Mithilfe eines Wärters 24. Nov. u. begab sich nach dem Festlande. Am 4. März 1866 verkündete O'Mahoney in einem großen Fenischen Massenmeeting zu New-York, daß der Kampf in Irland begonnen habe. Deshalb seien Fonds

nöthig, um eine Expedition nach der Heimath auszurüsten, welche spätestens in 6 Wochen absegeln müsse. Der erste Versuch der F. war jedoch gegen Canada gerichtet, im Juni, endete aber schon nach einem ständigen Feldzuge mit einer Niederlage: es stellte sich heraus, daß die Fennischen Kräfte durchaus nicht im Verhältnisse zu ihren großartigen Plänen standen u. daß die amerikan. Regierung nicht gewillt war, die irische Unzufriedenheit zu einem feindseligen Auftreten gegen England zu benutzen. Am 7. Juni d. J. erließ der Unionspräsident Johnson eine Proclamation gegen die F., und an demselben Tage ward Roberts, ein Hauptcentrum in New-York, verhaftet, nachdem kurz zuvor schon General Sweeney, der Organisator der Invasion Canadas, nach dem Fort St. Albans gebracht worden war. Unter der Bruderschaft selbst aber griffen Mißtrauen u. Uneinigkeit Platz. In Irland u. England begingen die F. vielfache Gewaltthatigkeiten, wie namentlich die Citadelle von Chester zur Ergreifung der dortigen Waffenvorräthe, 11. Febr. 1867; einen Aufstand in der Nähe von Killarney, 12. Febr., u. Unruhen in Leinster u. Munster, im März 1867; Versuch, zwei gefangene F. zu befreien u. der Mord eines Polizeioffiziers zu Manchester, 18. Sept. 1867; der Versuch, zwei des Mordes angeklagte F. zu befreien durch Sprengung der Umfassungsmauer des Clerkenwell-Gefängnisses zu London, 13. Dec. 1867, wobei 6 Personen getödtet, viele verwundet u. mehrere Häuser zerstört wurden, u. dann ein Attentat auf das Leben des Herzogs von Edinburgh in Sidney (Australien), 12. März 1868. Solchen Unternehmungen folgten natürlich Verhaftungen, Prozesse, Verurtheilungen zur Todesstrafe u. zu langjähriger Kerkerhaft, u. diesen letzteren wiederum eine Agitation zur Amnestirung der Verurtheilten, von denen verschiedene im Dec. 1870 bedingungsweise entlassen u. nach Amerika geschafft wurden. Der letzte u. wahnsinnigste öffentliche Versuch, die Amnestirung der gefangenen F. zu erzwingen, wurde 29. Febr. 1872 durch einen jungen Menschen Arthur O'Connor begangen, der die Königin Victoria durch eine ihr vorgehaltene Pistole zur Unterzeichnung des Amnestieedicts zu bringen suchte. Mit dem Frischen Katholicismus, resp. Klerus stand der Fennianismus in keiner Verbindung, ja die F. waren vom Papst 12. Jan. 1870 als Feinde der Kirche verdammt worden. Darum hatten auch die Frische Kirchenbill von 1869 und die Frische Hausbill von 1870 nicht den gerade nach dieser Seite hin berechneten Erfolg.

Vgl. An Ulsterman, *Modern Ireland: its vital questions, secret societies, and government*, Lond. 1868; O'Neill Daunt; *Ireland and her agitators*, ebd. 1867; Mac Carthy, *A plea for the Home Government of Ireland*, ebd. 1871; Clusenet, *My Connection with Fenianism*, in *Frazers Magazine* 1872, u. *Unsere Zeit*, Irland u. die F., 1866.

Fenn (Fenne, Been), 1) stehendes sumpfiges Gewässer, auf dessen Oberfläche sich eine schwimmende torfige Erdschicht befindet, welche Moos, Gras, Heidekraut, strauchartige Bäume zc. trägt. Diesen Namen behält das Grundstück gewöhnlich

auch noch dann, wenn es trocken gelegt worden ist. Nach der Trockenlegung wird dasselbe wie Moorboden cultivirt od. dient als Torfstich oder Weide. Wird auf solchen Grundstücken Vieh geweidet, so nennt man dies F-en. 2) Isländischer Bruch, bebaute Moorfläche.

Fennern, Fluß in den russischen Ostseeprovinzen, entspringt im Gouvernement Estland und bildet im Gouvernement Livland durch seine Vereinigung mit der Nawast bei Torgel etwa 52 km oberhalb der Stadt Pernau den Fluß Pernau.

Fenner von Fenneberg, Ferdinand geb. 1820 zu Trient, Sohn des Feldmarschalllieutenants Fehr. Franz Philipp F. v. F., widmete sich der militärischen Laufbahn, nahm 1843 als Offizier seinen Abschied u. verließ, durch eine Schrift über die österr. Armee mißliebig geworden, 1847 sein Vaterland, betheiligte sich 1848 an dem Aufstande in Wien u. floh nach der Einnahme der Stadt. Anfangs Mai 1849 wurde er Obercommandant der Volkswehr in der Pfalz, gerieth aber wegen einer verunglückten Unternehmung gegen die Festung Landau mit der revolutionären Regierung in Conflict u. mußte sein Commando aufgeben. Er lebte dann in der Schweiz und ging von da, ausgewiesen, nach Amerika, wo er zu New-York seit 1851 die deutsch-amerikanische Wochenschrift *Atlantis* herausgab. Seit 1855 beim Polizeigericht in New-York als Dolmetscher angestellt, wurde er 1858 als geisteskrank in ein Irrenhaus gebracht u. st. 1863. Er schr.: *Geschichte der Wiener October-Tag*, Lpz. 1849; *Zur Geschichte der rheinpfälzischen Revolution*, Jür. 1850.

Fennich (F-gras) ist *Panicum crus galli*. **Fenny Stratford**, Stadt in der englischen Grafschaft Buckingham, am Grand Junction-Kanal, Eisenbahnstation; vier Kirchen; Spinnflöppelei, Strohhut-, Feilen- u. Ziegel-Fabrikation; 1976 Ew.

Fenrir (Fenrisulfr, nord. Myth.), nach der Edda ein Wolf, Sohn Lofis u. der Riesin Angurboda; da er nach alten Weissagungen den Men Unheil drohte, so suchten diese ihn unschädlich zu machen; vergebens aber banden sie ihn mit den Händern Lading und Droma, er zerriß sie; aber das von den Zwergen in Schwarzalzenheim gemachte Band Gleipnir, welches er sich anlegen ließ, nachdem Tyr, der ihn fütterte, ihm zum Pfande seine Hand in den Rachen gelegt hatte, band ihn unzerreißlich; aber er biß dem Tyr die Hand ab, da er sich von demselben betrogen sah. Auf der Insel Lyngwi wurde er nun an dem Felsen Gjöll oder dem Hügel Siglitrir, im See Amrswartnir, befestigt, mit der Kette Gelgia unten an die Erde gebunden u. ihm ein Schwert so in den Rachen gesteckt, daß das Hest im oberen, die Klinge im unteren Riefer stand. Aus dem aus seinem Rachen fließenden Schaume entstand der Fluß Wan. Zu der Götterdämmerung mit Lofi befreit, verschlingt F. den Odin, wird aber von Vidars Spieß getödtet. Von seinem Geschlechte sind die Wölfe Managarmr, welcher beim Weltende den Mond, u. Sköll, welcher die Sonne verschlingt.

Fenssffjord, Meerenge an der Westküste des norweg. Stiftes Bergen, scheidet die Inseln Bört-

näses - De u. Sand von der Insel Fosen; mit den beiden Massjorden.

Fenster, die Öffnung in den Umfassungsmauern, durch welche der innere Raum eines Gebäudes erleuchtet u. ventilirt wird. Die Größe der F. richtet sich nach dem Zwecke, den das Gebäude hat; unbedeutende Gebäude erhalten kleinere, wichtigere aber größere F.; Wohngebäude gewöhnlich 1,10 — 1,30 m breite u. 2,30 — 2,80 m hohe F., ebenso ist das Verhältniß der Breite zur Höhe von dem Charakter des Gebäudes abhängig; die besten Verhältnisse sind für Wohngebäude 3 : 7, 1 : 2, die höchsten gleich der Diagonale des Verhältnisses 1 : 2; in Kirchen und großen Sälen stellen sich indessen die Verhältnisse höher, u. werden 1,90 — 4,10 m breit, 3,80 — 9,40 m hoch, während sie bei gewöhnlichen Wohnhäusern nicht unter 0,95, bei landwirtschaftlichen Gebäuden aber noch schmaler sind. Man unterscheidet viereckige F., deren Sturz wagerecht liegt; Bogen-F., die durch einen Bogen geschlossen od. überwölbt sind; Kirchen-F. (s. ob.); Keller-F., welche die Breite der oberen, aber eine geringe Höhe haben; Oberlicht-F., die über Thüren angebracht sind; Guck-F., kleine, in Thüren od. Zwischenwänden angebrachte F.; ferner Balcon-F., die keine Brüstung haben und bis zum Fußboden reichen; Venetianische (Englische) F., die an jeder Seite ein schmales 4eckiges, durch schmale Pfeiler getrenntes F. haben; die Englischen Aufschiebe-F. sind in Rollen durch Gewichte sich bewegende F.; Griechische F., deren Gewände nach oben zu etwas schmaler wird; Dach-F., welche zur Erleuchtung des Dachbodenraumes dienen u. entweder von Holz od. Zink od. Weißblech angefertigt werden. Ihre Form ist im ersteren Falle gewöhnlich viereckig, sie erhalten dann ein eigenes kleines Giebeldach, müssen auf 2 Sparren aufstehen und heißen gewöhnlich Dachnasen; sind sie bogenförmig u. ausgeschweift, so nennt man sie Fleberräume; auch heißen sie Dachlufen, u. zwar fortlaufende, wenn sie durch die ganze Länge des Daches gehen; Ochsenaugen, wenn sie zirkelrund sind, Cap-F. u. Die Dach-F. von Blech od. Zink, gewöhnlich halbrund geschlossen, sind die besten zur bloßen Erleuchtung des unbewohnten Bodenraums; sie bestehen aus zusammengelötheten Metallplatten u. werden auf den Dachlatten befestigt. Damit das Wasser von dem Dache abgeleitet werde, ist an den Seiten des Dach-F.s ein Blech (Abweislech) angebracht. Ein F., vor od. in welchem ein Drahtgitter angebracht ist, heißt Draht-F.; dergl. werden bes. in Speise- u. Vorrathskammern gebraucht, um Fliegen u. anderes Ungeziefer abzuwehren und doch frische Luft zu erhalten. Hinsichtlich des Öffnens der F. unterscheidet man Gewinde-F., deren Flügel an Haspen hängen u. an die F-schmiege anschlagen; die Schiebe-F., wo sich ein Theil eines Flügels in einer Ruth vor- u. rückwärts schieben läßt; Aufzieh-F., bei denen die untere Hälfte mittels Gegengewichten und Federn in einer im Futter angebrachten Ruth hinauf u. hinuntergeschoben werden kann.

Fenster massiver Mauern enthalten eine steinerne, über die Mauerfläche hervorragende F-verkleidung (Einfassung), bestehend aus der Unterlage, der

F-sohlbank, den auf dieser senkrecht stehenden Einfassungen, F-gewände, über dieser ein wagerecht liegendes od. bogenförmiges Bedeckungsstück, F-sturz, der zuweilen noch ein überdeckendes Gesims, F-verdachung erhält. Die Breite der Gewände, der Sohlbank u. des Sturzes beträgt, wenn sie vor der Mauerfläche vorstehen u. mit Gliederungen verziert sind, $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$ der Breite der F-öffnung. Werden diese Stücke von eichenem Holz gefertigt u. in die Mauer eingeseht, so heißt dies ein F-gerüst. Bei Holzwänden werden sie durch die Wandsäulen u. Riegel ersetzt. Zusammen heißen diese Einfassungen das F-gestelle. Die F-brüstung ist die um 0,30 — 0,45 m schwächere Mauer zwischen dem Lichten u. dem Fußboden; sie ist 0,25 — 0,38 m dick, 0,30 — 0,95 m hoch und wird oberhalb mit einem Brett von hartem Holze, dem F-brett bedeckt; der F-ausschnitt (F-schmiege) in massiven Mauern, die Erweiterung der F-öffnung nach innen od. außen, um dadurch mehr Licht im Zimmer zu erhalten; der F-anschlag, der zur Befestigung des Futters für das Glas-F. dienende 0,3 — 0,11 m breite Vorsprung der Gewände, des Sturzes u. der Bank vor der inneren Mauer; der F-schaft (F-pfeiler), der Raum zwischen 2 F-öffnungen. F-beschläge sind alle an einem F. erforderlichen Schlosserarbeiten, welche dasselbe schließen, die Flügel zusammenhalten u. dieselben am Futter befestigen; zur Erfüllung des ersteren Zwecks dienen die Vorreiber, Anziehknöpfe, F-riegel, Baschkile- u. Espagnoletstangen; zum zweiten die Schein-Hasen od. Ecken; zum dritten die aufgesetzten od. Winkelbänder mit den Haspen. Die F-beschläge werden von Eisen od. Messing gemacht, gewöhnlich aber sind nur die Anziehknöpfe, die Ruder an den Espagnoletstangen, auch zuweilen die Fisch- od. Aufsatzbänder von Messing. Zu den eigentlichen Glas-F-n gehören das F-futter (F-rahmen, F-zarge), der hölzerne Rahmen, welcher mit seinen einzelnen Holzern (F-schenkeln) bei massiven Mauern mittels Banthaken und Dübeln an den Anschlag (s. ob.), bei hölzernen Wänden aber wie ein Thürfutter am F-gerüst befestigt wird. An dem F-futter hängen die F-flügel mittels Bändern, die sich an den im Futter befindlichen Haspen bewegen, öffnen u. schließen lassen. Die Flügel schlagen am besten mit doppeltem Falze in das Futter und werden durch die F-sprossen, 0,03 m starke, auf beiden Seiten abgeschrägte Stäbe in mehrere Theile getheilt. Die Glascheiben sitzen in einem Falze (Glasnuth) derselben u. werden von außen mit F-kitt, einer Mischung aus Leinölfirnis und Kreide, befestigt. An dem unteren Querstück erhält das F. einen Wetterchenkel, der in einer hervorragenden, abgerundeten, unterhalb ausgehöhlten Leiste besteht, die das Eindringen des am F. herablaufenden Wassers in die untere Fuge verhindert. Bei zweiflügeligen F-n erhält das Futter zuweilen einen Mittelschenkel od. Pfosten, der aber immer hinderlich ist, weshalb man ihn an dem einen Flügel befestigt und zum Aufschlagen einrichtet; bei vierflügeligen F-n ist indessen ein solcher zum Anschlag der Flügel durchaus nöthig; er wird am Futter befestigt u. erhält einen Wetterchenkel. Der horizontale Arm, welcher das

Fenster in einen (jetzt gewöhnlich kleineren) oberen u. einen unteren Theil theilt, heißt Loosholz. Loosholz u. Mittelpfosten bilden zusammen das F-kreuz. Das Futter und die Flügel der F. werden von Eichen-, besser aber von Lärchenholz gefertigt u. tüchtig mit Oelfarbe angestrichen. In neuester Zeit fertigt man F-rahmen von Eisen, welche die großen Vortheile der Dauerhaftigkeit und des besseren Verschlusses in sich vereinigen. Endlich werden auch zum Schutz gegen Kälte u. Zugluft im Winter Doppelfenster angewendet, d. h. entweder durch 2 Rahmen, die einen Zwischenraum von etwa 15 cm einschließen, od. auch durch 2 Scheiben mit kleinem Zwischenraum in einem Rahmen.

Die Verzierung der F. beschränkt sich mehr auf die Einfassung der äußeren Öffnung, die Gewände, den Sturz, die Sohlbank; indessen ist auch das Glasfenster mannichfacher Verzierung fähig, die bei 4edigen F-n in den verschiedenen, durch Sprosseneintheilung erzeugten Formen, bei halbkreisförmig geschlossenen F-n in reicherer oder geringerer Anordnung des Bogens besteht. Die verschiedensten Formen der F-verzierung finden sich an den altdeutschen u. romanischen Kirchen-F. — Die Häuser der Römer hatten im Erdgeschoß selten F., da die Zimmer Licht durch die hohen u. weiten Thüren od. die Öffnung des Atriums erhielten; im oberen Stock dagegen waren häufig auch nach der Straße zu F., aber sie waren klein. In den ältesten Zeiten wurden sie mit Läden oder Vorhängen (Vela) verschlossen; die F-scheiben kamen erst unter den römischen Kaisern auf. Diese F-scheiben bestanden gewöhnlich aus Franenglas (Lapis specularis), bisweilen aber auch aus Glas. Doch kannte man diese Einrichtung im früheren Mittelalter in Mitteleuropa nicht, od. es war der Gebrauch des F-glasses bis zum Verschwinden geringsfügig, s. F-glas unter Glas. Die Hebräer schlossen die F. mit Gittern od. Jalousien. Fast nirgends gingen die F. auf die Straße; dasselbe ist noch jetzt bei den Orientalen der Fall. Farbige durch Glasmalerei geschmückte Scheiben werden hauptsächlich zum Schmuck von Kirchen-F-n verwendet. Das schönste F. derart ist das sogen. Kaiser-F. in der Lorenzkirche zu Nürnberg. Über die hygienische Bedeutung des F-s s. u. Ventilation u. Wohnhaus.

Fensterrecht (Rechtsw.), im Allgemeinen die Rechtsgrundsätze über Anlegung von Fenstern, bes. nach den Räumen der Nachbargrundstücke hin; im engeren Sinne Bezeichnung für die dem einen Grundstücksbesitzer gegen den Besitzer des anliegenden, andern Grundstücks zuständigen Befugnisse od. Verbotungsrechte, welche sich auf die Anlegung von Fenstern beziehen. Wenn keine Localgesetze vorhanden sind, so entscheidet das Gemeine Recht dahin, daß es jedem Hausbesitzer unbenommen ist, die Fenster seines Hauses so anzulegen, wie er will, sollten auch dadurch dem Nachbar vielleicht Unannehmlichkeiten entstehen, gegen die übrigens gemeinrechtlich durch Erwerbung einer besonderen Servitut abgeholfen werden kann. Die Particulargesetzgebung hat, um Collisionen vorzubeugen, bestimmt, daß, wenn dem Nachbar überhaupt gestattet ist, in seine an das Grundstück des An-

deren stoßende Mauer Fenster zu bauen, er keine anderen baue, als welche nöthig sind, um sich Licht zu verschaffen, die dann auch nur in einer gewissen Entfernung vom Boden des Zimmers (auf gewöhnlich 3 Ellen) u. nur mit Gittern angelegt werden dürfen; dann aber auch, daß der Nachbar nicht durch zu nahe Anbauen dem Nachbar das Licht der bereits vorhandenen Fenster verbaue darf. Bei dieser Verschiedenheit kann daher im einzelnen Falle nur die genauere Erforschung der Localgewohnheit od. des Localgesetzes entscheiden. Vgl. Fahne, Das Fenster- u. Lichtrecht, 2. Aufl., Berl. 1840. Lagai.*

Fensterhschimmel (*Byssocladium fenestrale* s. *Sporotrichum fenestrale* Link.), unvollkommene, nur Conidien erzeugende Zustände von noch nicht sicher ermittelten Pilzarten; sie bilden strahlig auslaufende, ästige, grauliche Flecken auf der inneren Fläche blinder Fenster in verschlossenen dumpfigen Zimmern.

Fenton, Stadt in der engl. Grafschaft Stafford; bedeutende Töpfereien; 10,299 Ew. im Bezirk.

Fenton, 1) Eduard, engl. Seefahrer, geb. in Nottinghamshire; nahm Seedienste u. begleitete 1577 Martin Frobisher auf seiner zweiten Reise, um eine nördl. Durchfahrt zu suchen. An seiner Entdeckungsreise nach der Magelhanischen Meerenge 1552 wurde er von einer spanischen Flotte gehindert. 1588 foht er gegen die spanische Armada u. st. 1603 in Deptford. 2) Elijah, engl. Dichter, geb. 1683 zu Shelton in Staffordshire; erhielt wegen Eidesverweigerung keine Pfarrstelle, errichtete 1705 eine Schule in Kentshire, u. starb 1730 als Privatsecretär. Er schr.: Gedichte, Lond. 1717; das Trauerspiel Mariamne, ebd. 1723; F. nahm Theil an Popes Übersetzung der Odyssee, und verfaßte Biographien von Milton und von Waller.

Fenuaiti, s. Cooks-Archipel.

Fényes, Alexius, ungar. Geograph u. Statistiker, geb. 7. Juli 1807 zu Eszék in Ungarn, studirte die Rechte u. wurde 1829 Advocat; dem Preßburger Reichstag 1830 wohnte er als Absentenlegat bei u. lebte seit 1836 wissenschaftlich beschäftigt theils in Pesth, theils auf seinem Gute in Gödöllö; 1837 wurde er Mitglied der ungar. Akademie; 1848 Chef der statistischen Section im Ministerium des Innern u. 1849 Präsident des Nationalgerichts, blieb jedoch nach Unterdrückung der Revolution unverfolgt. Er schr.: Magyarországnak's a' hozzá kapcsoló tartományoknak mostani állapotja statisztikai's geographiai tekintetben, Pesth 1839 f., 6 Bde., ein geographisch-statistisches Werk über Ungarn u. seine Nebentländer; Magyar. statisztikája, 1842 f., 3 Bde., 2. Aufl. 1844 (deutsch 1843); Magyarországnak leírása, 1847, 2 Bde., eine Beschreibung Ungarns (1. Theil deutsch von Horn: Ungarn im Vormärz, Bp. 1851); A magyar birodalom statisztikai, geographiai's történeti tekintetben, 1848, 1. Bd.; u. gab einen Allgemeinen Hand- und Schulatlas, Pesth 1845, heraus. Boock-Artosy.*

Geo, Franc., Componist, geb. 1699 in Neapel, widmete sich der Musik unter Gizzi u. Pitoni, wurde 1740 des Ersten Nachfolger an der dortigen Musikschule u. st. 1752. Er componirte die

Oper Ipermestra, Arianna, Arface u. Andromeda, außerdem mehrere Psalmen u. Messen.

Theodor, russischer Name für Theodor. I. Zare von Rußland: 1) F. I. Iwanowitsch, Iwans II. Sohn, geb. 11. Mai 1557, kam 1584 zur Regierung, gutherzig, aber schwachsinzig, überließ er, nachdem sein Bruder Dimitrij beseitigt war, die Regierung dem Bruder seiner Frau, Frinja, dem Boris Gudenow, u. st. 7. Jan. 1598, u. mit ihm erlosch die Linie der von Kurik abstammenden Großfürsten. 2) F. II. Borissowitsch, Sohn von Boris Gudenow, geb. 1598, folgte diesem 1605 auf kurze Zeit, indem er 10. Juni dess. J. auf Drepiews Befehl erdrosselt wurde. 3) F. III., Sohn des Alexei Michailowitsch, geb. Mai 1661, kam 1676 zur Regierung, die er, mild u. religiös gesinnt, mit Hilfe seines Lieblings-Jaschfow zum Segen Rußlands führte; er st. 27. April 1682 an der Schwindsucht, ohne Nachkommen. II. Künstler: 4) F. Iwanowitsch, russischer Historienmaler kalmückischer Abkunft, geb. um 1765 an der russisch-chinesischen Grenze, st. zu Karlsruhe 1821 als großh. bad. Hofmaler; er kam bei einem Überfall der Kosaken 1770 in russische Gefangenschaft u. wurde der Erbprinzessin von Baden geschenkt, welche den Knaben in Karlsruhe erziehen ließ. Sein früh entwickeltes Künstleralent bildeten die Maler Mellini u. Becker aus, worauf F. 7 Jahre lang seine Studien in Rom fortsetzte; dort trat er in nähere Beziehung zu Lord Elgin, den er nach Griechenland begleitete, um die Parthenonsculpturen für den Stich zu zeichnen. Er kehrte dann über London nach Karlsruhe zurück, u. wurde 1806 Hofmaler. Sein vorzüglichstes Werk ist das grau in grau gemalte Leben Jesu in der protestantischen Kirche zu Karlsruhe, das Prof. Zell vollendete. Auch radirte er u. A. die Kreuzabnahme nach Dan. da Volterra und die bronzenen Thüren des Baptisteriums S. Giovanni zu Florenz nach L. Ghisberti. I. Sagai. II. Regnet.

Theodosia (das alte Theodosia, tatar. Kefe, gemeinl. Kassa), Kreis- u. Hafenstadt in dem russ. Gouv. Taurien, in malerischer Lage an der SÖKüste der Halbinsel Krim, einst ein blühender Handelsplatz der Genuesen, später Residenz des tatar. Khans, jetzt zurückgegangen, weitläufig gebaut, von einer Mauer mit Thürmen u. einem Graben umgeben, am Meere eine Straße mit Arcaden (noch jetzt mit ganz italienischem Gepräge) höher hinauf die russ. Stadt, auf der Höhe die tatarische Vorstadt, noch einzelne alterthümliche Gebäude, darunter die große Hauptmoschee mit einem Minarett und 10 Kuppeln, 2 andere Moscheen (die eine derselben jetzt eine russ. Kirche), der Palast des Khans etc., jetzt Sitz der Kreisbehörden und eines Zollamts; griechisch-katholische Kirche, kathol.-armenische Kirche u. 3 andere Kirchen, 2 Moscheen, 2 Synagogen (davon eine der Karaiten), jüdische u. karaitische Kreiskirche, hübsche alterthümliche Brunnen, in der wohlgehaltenen Kuppel einer ehemaligen Moschee ein Museum von Alterthümern, darunter sehr werthvolle Waffen u. Geräthe aus dem Alterthume, dem Mittelalter und der Tatarenzeit, Bibliothek, botanischer Garten, griech. Theater, Hospital, Quarantainelazareth in den Überresten des früher berühmten Basilinsklosters, in den ehe-

maligen öffentlichen Bädern Zeughaus u. Magazine, weitläufige Kasernen mit bedeckten Galerien, Citadelle; Fabrication von Teppichen aus Kamelhaaren, Verarbeitung feiner grauer Schaffelle zu Pelzen, Seifensiedereien, Austerfang, Fischerei, Caviarbereitung, Kalt- u. Ziegelbrennereien, viele Mühlen, Wein- u. Obstbau, lebhafter Handel, Schifffahrt, sicherer u. geräumiger Hafen, der gegen 200 Schiffe aufnehmen kann, Seebäder; 8482 Ew., u. zwar Russen, Deutsche, Tataren, Griechen, Armenier u. Juden (unter letzteren mehrere hundert Karaiten). — F. unterhält mit den Häfen des Asowschen u. Schwarzen Meeres eine regelmäßige Dampferverbindung. In der Umgegend viele Alterthümer. Das alte Theodosia war eine blühende Colonie der Milesier, welche schon um 500 v. Chr. erwähnt wird; es wurde schon 131 u. Chr. verwüstet. Im 13. Jahrh. gründeten die Genuesen an der Stelle des alten F. die jetzige Stadt, die sie Kassa nannten, und welche bald ein bedeutender, blühender Handelsplatz wurde. 1320 wurde hier ein katholisches Bisthum gegründet, etwas später auch ein armenisches. Dschanibeg Khan belagerte 1344 u. 1345 die Stadt vergeblich. 1475 wurde sie von den Türken unter Mohammed II. durch Verrath genommen, die Bewohner nach Pera geführt u. die Knaben zu Janitscharen gemacht. Nach dem Fall der genuesischen Herrschaft erholte sich die Stadt aber bald wieder u. erreichte ihren höchsten Glanz, so daß sie Klein Stambul genannt wurde. Zu dieser Zeit hatte die Stadt 50 christliche Kirchen, 51 Moscheen, 9 öffentliche Bäder, 171 Brunnen, 3600 Häuser u. 100,000 Ew. (Tataren, Griechen u. Karaiten), u. in ihrem Hafen ankerten 6—800 Schiffe. Von 1774 an war sie die Residenz des tatarischen Khans; 1783 wurde sie von den Russen unter Potemkin erobert u. 1792 im Frieden von Jassy nebst der ganzen Krim an Rußland abgetreten. Damals zählte die Stadt 85,000 Ew.; jedoch in Folge einer massenhaften Auswanderung, bes. der Türken, sank die Einwohnerzahl bald bis auf wenige Tausende herab, und die glänzende Stadt ward zum Theil zu einer Ruinenstätte. In den letzten Jahrzehnten ist für die Hebung der Stadt von Seiten der russ. Regierung Mancherlei geschehen.

Ferao (lat.), Raubthiere.

Feralia, ein unserm Allerseelenfest gleichendes Fest im alten Rom, gefeiert am 21. Febr., wo den Verstorbenen Speise u. andere Spenden dargebracht wurden.

Ferassch (arab.), Sklave, Knecht, dem in Persien u. Aegypten u. a. die Vollziehung der Prügelstrafe obliegt, in Medina dagegen Ehrentitel des Stadtoberhauptes.

For aut feri! (lat.), ertrage oder schlage! Sei Amboß od. Hammer!

Ferber, Johann Jacob, verdienstvoller Mineralog, geb. 9. Sept. 1743 zu Karlskrona in Schweden, bekleidete 1763—1765 eine Stelle beim Bergwerks-Collegium in Stockholm, machte dann mehrjährige Reisen in Deutschland, Ungarn, Frankreich, England und Italien, wurde 1774, Prof. der Physik u. Naturgeschichte am damals neu gestifteten Gymnasium illustre zu Mitau

dann Prof. der Naturgeschichte in St. Petersburg u. endlich 1786 preussischer Oberberggrath u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Er st. auf einer wissenschaftlichen Reise am 12. April 1790 zu Bern. Er schr.: Briefe aus Wälschland über natürliche Merkwürdigkeiten dieses Landes an J. v. Born, Prag, 1773, (franzöf. Straßb. 1776, engl. Lond. 1776); Beitr. zur Mineralgeschichte von Böhmen, Berl. 1774; Beschr. des Quecksilberbergwerks zu Idria, das. 1774; Dryptographie v. Derbyshire, Mitau 1776; Bergmänn. Nachr. v. d. merkwürdigsten mineralog. Gegenden d. Zweybrüdischen zc. Länder, das. 1776; Neue Beitr. zur Mineralgeschichte, das. 1778. Physikal. metallurg. Abh. über d. Gebirge in Ungarn zc., Berl. 1780; Anquiden der gold- u. silberhaltigen Erze u. s. w. in Ungarn und Böhmen, das. 1787; Mineralog. u. metallurgische Bemerk. in Neuschâtel, Franche-Comté u. Bourgogne, das. 1798; sowie zahlreiche Abhandlungen in deutscher, lateinischer, italienischer u. französischer Sprache.

Ferdinand, I. Regierende Fürsten: A) Deutsche Kaiser u. Könige: 1) J. I., Sohn Philipps von Habsburg, Königs von Castilien u. Aragonien, jüngerer Bruder Kaiser Karls V., geb. 10. März 1503 in Alcalá de Henares; erhielt im Theilungsvertrag zu Worms 1521 die deutschen Erbländer seines Vaters, Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain u. Tirol u. erbte nach dem Tode des Königs Ludwig, als dessen Schwager, 1527 noch Böhmen u. Ungarn. Letztere Krone mußte er erobern, indem er Johann Zapolja, Großfürsten von Siebenbürgen, schlug, zog sich aber dadurch einen Angriff der Türken zu, welche ihn 1529 in Wien belagerten. Erst durch den Frieden von 1536 erlangte er einen Theil Ungarns. Das aufreißerische Böhmen schlug er mit aller Energie nieder. Er wurde nach seines Bruders Karl V. Abdankung 1556 zum deutschen Kaiser gewählt u. starb 25. Juli 1564. Ein entschiedener Gegner der kirchlichen Reformation, hielt er den Religionsfrieden nur aus Politik aufrecht, doch war er auch auf Einschränkung des päpstlichen Absolutismus und Reformen in der katholischen Kirche bedacht. Er war der Stifter der deutschen Linie des österreichischen Hauses und seit 1521 vermählt mit Anna, Tochter des Königs Ladislaw von Ungarn u. Böhmen (s. st. 1547); von seinen 15 Kindern überlebten ihn 3 Söhne (Maximilian, sein Nachfolger im Reich, Ferdinand, Landgraf vom Elsaß, und Karl, Herzog von Steiermark) u. 9 Töchter. Vgl. Bucholz, Gesch. der Reg. J. I., 9 Bde., Wien 1831—38. 2) J. II., Enkel des Vorigen, Sohn des Erzherzogs Karl von Steiermark u. Marias von Bayern, geb. 9. Juli 1578 in Graz; studirte 1590—95 in Ingolstadt unter Leitung der Jesuiten, folgte seinem Vater in Steiermark, Kärnten, Krain und Görz 1590 unter Vormundschaft des Erzherzogs Ernst; nach Empfang der Huldigung reiste er 1597 nach Italien, wo er vor dem Papste das Gelübde der Anhänglichkeit an die alte Religion ablegte. Nach seiner Rückkehr begann er das Werk der Gegenreformation, wurde 1617 König von Böhmen, 1618 von Ungarn u. 1619 Regent von Österreich u. deutscher Kaiser. Er war ein

Feind der reformatorischen Bestrebungen, dagegen ein eifriger Beschützer der Geistlichkeit u. der Klöster, trug den größten Theil der Schuld am Ausbruch des dreißigjährigen Krieges u. damit an dem Unglück Deutschlands, hatte aber auch bei all seiner Herrschsucht und seinem Mißtrauen Eigenschaften, die ihn den thätigsten Antheil an den Staatsgeschäften nehmen ließen, hielt sich auch nicht verschlossen gegen wirklich Nichtiges enthaltende Rathschläge und war endlich durch Sittenreinheit ein Muster seiner Zeit. Er st. 23. Febr. 1637 u. war vermählt seit 1600 mit Maria Anna von Bayern (st. 1616) u. 1622 mit Eleonore von Mantua, u. hatte von erster 4 Kinder: Ferdinand (als Kaiser J. III.), Leopold Wilhelm, Bischof von Straßburg, Mariane, vermählt an den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, u. Cäcilie Amate, vermählt an Wladislaw, König von Polen. Seine Geschichte schrieb Hurter, Schaffh. 1850—64, 11 Bde.; auf ihn beziehen sich auch Rhevenhüllers Annales Ferdinandei. 3) J. III., Sohn des Vorigen von dessen erster Gemahlin, geb. 11. Juli 1608 in Graz; wurde schon 1625 als König von Böhmen u. 1627 als König von Ungarn gekrönt, erhielt nach Wallensteins Ermordung 1634 den Oberbefehl über das Heer, gewann 6. Sept. 1634 die Schlacht bei Nördlingen u. vertrieb die Schweden aus Deutschland. Er wurde 1636 römischer König und folgte seinem Vater 1637 als Kaiser. Unentschlossen u. wankelmüthig, dabei aber dunkler wie sein Vater, verfolgte er die Politik seines Vaters im Kriege gegen Frankreich, Schweden u. die protestantischen Stände, bis er sich endlich nach langen Friedensverhandlungen 1648 zur Beendigung des dreißigjährigen Krieges genöthigt sah. Er st. 2. April 1657. J. war ein großer Freund der Künste u. Wissenschaften u. componirte selbst namentlich Kirchenmusik. Er hinterließ aus seiner ersten Ehe mit Maria Anna, Tochter Philipps III. von Spanien (verm. 1631, gest. 1646), nach dem schon 1654 gestorbenen Römischen König J. IV., seinen Nachfolger Leopold I., aus der zweiten Ehe mit Marie Leopoldine, Tochter des Erzherzogs Leopold V. von Tirol (verm. 1648, gest. 1649) eine Tochter, aus dritter Ehe mit Eleonore, Tochter des Herzogs Karl II. von Mantua (verm. 1651) 2 Söhne. Vgl. Koch, Gesch. des Deutschen Reiches unter der Reg. J. III., 2 Bde., Wien 1865—66. B) Kaiser von Österreich: 4) J. IV. Franz, ältester Sohn des Vorigen u. Maria Annas von Spanien, geb. 1633; wurde 1646 zum Könige von Böhmen, 1647 zum Könige von Ungarn gekrönt, 1653 zum römischen Könige erwählt und gekrönt, er starb aber noch vor seinem Vater 1654 an den Pocken. 5) J. I. (als König von Ungarn u. Böhmen J. V.) Karl Leopold Franz Joseph Marcellin, Sohn des Kaisers Franz I. u. dessen zweiter Gemahlin Maria Theresia von Sicilien, geb. 19. April 1793 in Wien; fränkisch als Kind und Jüngling, wuchs er in regem Interesse besonders für Gewerbe, Landwirthschaft u. Künste heran, wurde seit 1829 zu gewissen Zweigen der Staatsgeschäfte herangezogen, 1830 zum König von Ungarn gekrönt u. folgte seinem Vater 1835 in sämmtlichen österreichischen Staaten, wurde 1836 als König von Böhmen u. 1838 als König von

Lombardei-Venedig gekrönt. Die Krönungsfeierlichkeiten benötigte er zur Ertheilung von Amnestien, die dabei üblichen Dotationen wandte er den Armen zu. Die politischen Geschäfte meist seinem Kanzler, dem Fürsten Metternich und dem Erzherzog Ludwig überlassend, sorgte er besonders für Hebung der Industrie, den Bau des Straßen- und Eisenbahnnetzes. Am 2. Dec. 1848 legte er, da seine Ehe mit Anna, Tochter des Königs Victor Emanuel I. von Sardinen (seit 1831) kinderlos blieb und es ihm den revolutionären Ereignissen gegenüber an Zuversicht u. Kraft gebrach, in Osmütz zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph die Krone nieder u. hielt sich seitdem meist in Prag auf, wo er 29. Juni 1875 starb. Durch seine persönliche Gutherzigkeit war er sehr beliebt, ja er galt überall als der beste Vater der Armen.

C) Könige: a) von Aragon: 6) F. I., der Gerechte, zweiter Sohn des Königs Johann I. von Castilien und Leonorens von Aragon, Infant von Castilien, geb. 27. Nov. 1380; schlug nach seines Bruders Heinrich des Kränklichen Tode 1406 die ihm von den Ständen angetragene Krone aus u. theilte nur mit der Königin die Vormundschaft über seinen Neffen Johann II.; er wurde nach dem Aussterben der Könige von Aragon mit Martin, als Sohn von dessen Schwester, 1412 nach zweijährigem Interregnum von den Ständen zum König von Aragonien gewählt u. starb 1416, ein durch Klugheit, Gerechtigkeit und frommen Sinn ausgezeichnete Fürst. Er war vermählt mit Leonore d'Albuquerque. 7) F. II., der Katholische, Sohn Johanns II. von Aragon, geb. 10. März 1452; seit 1466 Mitregent in Aragonien u. 1468 König von Sicilien; vermählte sich 1469 mit der Erbin von Castilien u. Leon, Isabella, u. wurde nach ihres Bruders Heinrich IV. des Unvermögenden Tode 1474 mit dieser als F. V. König beider Reiche, folgte nun auch 1479 seinem Vater in Aragon u. bereite so die spätere Vereinigung Spaniens zu einer Monarchie vor. Seine Regierung war wie wenige durch das Zusammentreffen glücklicher Ereignisse eine der ruhmreichsten, wenn auch F. selbst mit den besten Regenteneigenschaften begabt, dieselben nur benutzte, um mit machiavellistischer Politik die Königsmacht zur höchsten Stufe zu erheben. Unter ihm wurde Granada erobert, die letzten Mauren aus Spanien vertrieben u. Amerika entdeckt, Neapel u. Navarra bis an die Pyrenäen erobert. F. st. 23. Januar 1516 auf dem Schlosse Madrigalejo in Extremadura. Er war nach Isabellas Tode (1504) zum zweiten Male vermählt mit Germaine Gräfin von Foix, welche Ehe ohne Kinder blieb. Aus der ersten Ehe hatte er einen Sohn, Johann, welcher vor ihm starb, u. 4 Töchter, von denen die zweite, Johanna, den Erzherzog Philipp von Österreich heirathete, dessen Sohn, Karl (als Kaiser Karl V.), F.s Nachfolger wurde; die jüngste, Katharina, war an Heinrich VIII. von England vermählt. Prescott, Geschichte F.s u. Isabellas deutsch, Lpz. 1842, 2 Bde. b) Von Böhmen: f. Ferdinand 1)–5). c) Von Castilien: 8) F. I., der Große, Sohn Sancho's III. von Navarra; erhielt 1035 als Erbe Castilien, eroberte Leon und einen Theil von Portugal, nahm selbst den Titel

Kaiser an, als Bezeichnung seiner Oberherrschaft über ganz Spanien; er st. 1065. F. war vermählt mit Donna Sanchia, Tochter des Königs Alfons V. von Leon. 9) F. III., der Heilige, Sohn Alfons IX. von Leon und der Berengaria von Castilien, geb. 1199; er wurde nach der Resignation seiner Mutter 1217 König von Castilien, 1230 durch die Wahl der Stände als F. II. Nachfolger seines Vaters in Leon, das er mit Castilien vereinte zu einem einigen untheilbaren Königreich, und starb, nachdem er auch noch das Königreich Murcia erobert, 1252 u. wurde 1671 canonisirt. Ein Freund der Wissenschaften stiftete er die Universität Salamanca. Er war mit Beatrice von Schwaben und seit 1237 mit Johanna von Pontien vermählt. Seine Regierungsgeschichte lieferte sein Minister, der Erzbischof von Toledo, Don Rodrigo Jimenes (Cronica del santo rey Don F. III. Sacada de la libreria de la iglesia de Sevilla). 10) F. IV., der Borgeladene, Sohn Sancho's IV., Königs von Leon u. Castilien, geb. 1285 in Sevilla; folgte seinem Vater 1295, anfangs bis 1305 unter Vormundschaft seiner Mutter Maria von Molina. Nach allen Seiten hin in Kriegen glücklich, starb er 1312 in Jaen, wie erzählt wird, von 2 Brüdern, die er wegen angeschuldigten Mordes ungehört von der Stadtmauer hatte stürzen lassen, binnen 30 Tagen vor Gottes Richterstuhl gefordert, die Nacht vor Ablauf dieses Termins (daher sein Beiname). Er war mit Constanze, Tochter des Königs Dionys von Portugal, vermählt. d) Von Leon: 11) F. I., Sohn Alfons VIII., geb. 1135; folgte, schon 1152 zum König von Leon, Asturien und Galicien ernannt, 1157 seinem Vater, während sein älterer Bruder Castilien erhielt, ein Fürst, der nur den Augenblicklichen Eingebungen folgte. F. st. 1188. Nachdem seine Ehe mit Donna Urraca, Tochter des Königs Alfons I. von Portugal, 1175 getrennt worden war, vermählte er sich 1176 mit Theresie, Tochter von Nuñez de Lara, u. als diese 1180 starb, 1181 mit Urraca Lopez. 12) F. II., f. Ferdinand 9). e) Von Neapel: 13) F. I., natürlicher Sohn von Alfons V. von Aragon, nahm 1443, vom neapolitanischen Parlament zum Prinzen von Calabrien u. Thronfolger erklärt, u. mit Isabella von Clairmont, Nichte des Herzogs von Tarent, vermählt, nach dem Tode seines Vaters, 1458, von Neapel Besitz und erhielt vom Papste Pius II. die Belehnung damit. Bei seiner Staatsklugheit u. Energie wußte er auch diesem gegenüber sich selbständig zu stellen u. hob die Königsmacht; er förderte die Wissenschaft, besonders die Rechtswissenschaft u. sorgte für materielle Hebung des Landes. Er st. 1494. F. war vermählt zuerst mit Isabella, Tochter Tristans von Clermont, u. seit 1476 in zweiter Ehe mit Johanna, Tochter des Königs Johann II. von Aragon; aus erster Ehe stammte sein Nachfolger Alfons II. 14) F. II., Enkel des Vorigen, Sohn von Alfons II., geb. 1469; folgte 1495 seinem Vater, welcher die Krone niederlegte; vor Karl VIII., König von Frankreich, mußte er bald nach Ischia fliehen; er wurde zwar wieder eingesetzt, starb aber schon 1496 kinderlos. F., ein eben so reich begabter als auch strenger Herrscher, war vermählt mit seiner Tante,

Johanna, Tochter des Königs Ferdinand I. 15) F. III., so v. w. Ferdinand 7). 16) F. IV., f. Ferdinand 22). f) Von Portugal: 17) F. el Gentil (der Artige), Sohn des Königs Peter I., geb. 1340 in Coimbra; folgte 1367 seinem Vater. Seine Regierung war bei seiner Charakterlosigkeit, zu der noch Sinnlichkeit trat, trotz seiner Talente, eine für das Land unglückliche; zudem erbitterte er das Volk durch seine Vermählung mit der intriganten Tellez de Menezes, Gattin des Lorenzo d'Almeida. Er st. 22. Oct. 1383 u. mit ihm erlosch der echte burgundische Mannsstamm. 18) F. August Franz Anton, Sohn des Herzogs Ferdinand von Koburg-Kohary, geb. 29. Octbr. 1816; vermählte sich 9. April 1836 mit Maria II. da Gloria, Königin von Portugal, Wittve des Herzogs August von Leuchtenberg, u. wurde zum Prinzen von Portugal und Herzog von Oporto, 1837 nach der Geburt seines ältesten Sohnes, Don Pedro de Alcantara, zum Titularkönig von Portugal ernannt; nach dem Tode seiner Gemahlin 15. Nov. 1853 wurde er Regent des Landes während der Minderjährigkeit seines Sohnes, des verst. Königs Pedro V., bis 16. Sept. 1855, u. verstand es, obgleich man ihm als Fremden mit Kälte, ja selbst Mißtrauen begegnete, sich nach u. nach populär zu machen. 1869 ward ihm die spanische Krone angeboten, aber ohne Erfolg. Am 10. Juni 1869 hat sich F. in morganatischer Ehe mit der zur Gräfin Orla erhobenen Elisa Hensler vermählt. g) Von Sicilien: 19) F. I., so v. w. Ferdinand 13). 20) F. II., so v. w. Ferdinand 14). 21) F. III., f. Ferdinand 7). 22) F. IV. (als König beider Sicilien F. I.) Anton Pascal Johann Nepomuk Seraphin Januar Benedict, dritter Sohn Karls III., Königs von Spanien, u. der Prinzessin Amalie von Sachsen, geb. 12. Jan. 1751; wuchs ohne alle geistige Bildung auf, trieb dafür aber um so mehr athletische Künstsstücke u. andere eines Fürsten unwürdige Vergnügungen. 1759 erhielt er von seinem Vater, welcher Spanien erbt, den Thron von Neapel. 1767 übernahm er von einer vormundschaftlichen Regentschaft die Regierung, deren Seele später, nach des früheren Regentenschaftspräsidenten Tanucci Tode 1777, seine Gemahlin Maria Karoline wurde, während F. seinen persönlichen Neigungen lebte. F. schloß sich den beiden Coalitionen gegen Frankreich an, floh beim Einrücken der Franzosen aus Neapel nach Sicilien, kehrte aber 1800 zurück. Bei der zweiten Occupation Neapels durch die Franzosen 1806 ging er abermals nach Sicilien, wo er sich unter englischen Schutz stellte; 1809—11 überließ er die Regierung seinem Sohne Franz, zog 1815 wieder in Neapel ein und vereinigte 12. Dec. 1816 Neapel und Sicilien zum Königreich beider Sicilien, als dessen Beherrscher er sich Ferdinand I. nannte. Die Revolution von 1820 zwang ihn zur Einführung der spanischen Verfassung von 1812, welcher er sich jedoch mit Hilfe Oesterreichs 1821 entledigte. F. st. 4. Jan. 1825. Er war seit 1768 vermählt mit Marie Karoline, Tochter des Kaisers Franz I. von Oesterreich, von der er 11 Töchter u. 7 Söhne hatte. Als diese 1814 gestorben war, ging er eine morganatische Ehe mit der verwitweten Prinzessin von

Castara ein, die er zur Herzogin von Floridia erhob. 23) F. II. Karl, Sohn des Königs Franz I. und der Infantin von Spanien Maria Isabella, Enkel des Vorigen, geb. 12. Jan. 1810 in Palermo; trat 1830 nach dem Tode seines Vaters die Regierung an. Er schien anfangs zu politischen Reformen geneigt, führte auch manche den Wünschen des Volkes gemäß durch, später aber, als erneute Aufstandsversuche der Unzufriedenen die Ruhe des Landes gefährdeten, trat er auch um so entschiedener mit absolutistischen Gesinnungen hervor u. errichtete neben einer imposanten Militärmacht zur Niederhaltung der sich wiederholenden Verschwörungen jenes verächtliche Spionier- und Polizeisystem. Die Revolution von 1848 zwang ihn, am 29. Jan. eine Constitution zu ertheilen. Die damit nicht zufriedenen Sicilianer beharrten indeß bei der Revolution u. erklärten den König u. seine Familie im Mai des Thrones verlustig. Indesß wurde F. im Mai 1849 Herr der Bewegung, nahm alle dem Liberalismus gemachten Concessionen zurück u. führte fortan ein scharfes Regiment ein. Ein am 8. Decbr. 1856 von einem Soldaten Milano gegen sein Leben versuchtes Attentat bestärkte ihn um so mehr in seinen absolutistischen Grundsätzen, nach welchen er, auf dem Pariser Congreß zur Änderung seiner Politik ermahnt, sich jede Einmischung verbat, so daß alle Mächte die diplomatischen Beziehungen mit ihm abbrachen. F. st. 22. Mai 1859. Er war seit 1832 in erster Ehe mit Maria Christine von Sardinien (st. 1836) und in zweiter Ehe seit 1837 mit Theresie, Tochter des Erzherzogs Karl von Oesterreich, vermählt. h) Von Spanien (Castilien und Leon): f. o. Ferdinand 8) 11) 9) 10). 24) F. V., der durch seine Heirath mit Isabella von Castilien Gründer der eigentlichen spanischen Monarchie wurde, so v. w. Ferdinand 7). 25) F. VI., der Weise, Sohn Philipps V. u. Marias von Savoyen, geb. 1712 in Madrid; trat 1746 die Regierung an, die er ganz seinen Ministern überließ u. st. 1759 blödsinnig in einem Kloster zu Villaviciosa ohne Kinder. 26) F. VII., geb. 14. Oct. 1784, Sohn Karls IV. u. der Marie Louise von Parma, seit 1788 Prinz von Asturien (Kronprinz), wurde, anfangs dem Herzog von San-Carlos, dann dem Herzog von Alvarez u. Domhern Escobiquiz, endlich dem Herzog von Alcudia (Friedensfürsten) zur Erziehung übergeben, von jeder ernstlichen Thätigkeit abgezogen und mehr auf Jagd u. sinnliche Vergnügungen hingelenkt, und schon mit 17 Jahren verheirathet an die geistvolle Antoinette Theresie, Tochter des nachmaligen Königs Ferdinand I. von Sicilien. Da dieselbe unter den Kränkungen, welche sie von Alcudia, dem König und der Königin zu erleiden hatte, schon 1806 starb, wurde in F. der Haß gegen erstern, seinen früheren Erzieher, nur noch größer. Dazu schlossen sich die unzufriedenen Großen unter dem Herzog von Infantado an ihn an u. reizten ihn noch gegen den Vater und den Friedensfürsten, so daß F. sich mit dem französischen Gesandten in Verbindung setzte u. selbst bei Napoleon I. brieflich 11. Oct. 1807 um die Hand der ältesten Tochter Lucian Bonapartes sich bewarb. Alcudia fing das Schreiben auf und ließ den Prinzen am 28. Oct. 1807 verhaften u. als

Vaterlandsverrätther erklären. In Folge des durch diesen Act entstandenen Aufruhrs zu Aranjuez (18. März 1808) dankte sein Vater ab, schrieb aber an Napoleon, daß die Abdankung nur erzwungen sei, worauf dieser die Anerkennung J's versagte, denselben nach Bayonne lud; hier mußte J. im Beisein seiner Eltern 1808 gegen eine jährliche Rente von 1,000,000 Fcs. dem Thron entsagen u. erhielt das Schloß Valençay zum Aufenthalt angewiesen. Aus dieser Verbannung kam er in Folge eines Vertrages vom 11. Dec. 1813, trat im März 1814 die Regierung von Spanien als König an, stieß die Verfassung von 1812 um und ließ eine blutige kirchlich-politische Reaction eintreten, wodurch sogar die Inquisition wiederhergestellt wurde. Die Revolution von 1820 zwang ihn, die Verfassung von 1812 anzuerkennen u. brachte ihn in die Gewalt der Cortes, aus der er erst durch die Invasion einer französischen Armee unter dem Herzog von Angoulême u. der spanischen Glaubensarmee 1823 befreit u. unter Wiederherstellung der absoluten Gewalt in die Hände seiner Macht wieder eingesetzt wurde. Da ihm indeß auch die klerikal-royalistische Partei unbequem wurde, so sah er sich zwischen die beiden äußersten Parteien gestellt u. mußte bald der einen, bald der anderen, um sie gegenseitig in Schranken zu halten, Concessionen machen. Den 29. März 1830 stieß er das bisher in Spanien befolgte Salische Gesetz um und ließ 1833 seiner Tochter Isabella aus vierter Ehe huldigen, worauf sein Bruder Don Carlos, welcher die nächsten Ansprüche auf die Thronfolge hatte, nach Portugal ging. Zugleich regte sich dessen Partei mit Verschwörungen gegen den König, welcher 29. Sept. 1833 starb. J. VII. war nach dem Tode der Antoinette Theresie, die 1806 kinderlos starb, in zweiter Ehe 1816 mit Maria Isabella Francisca, Tochter des Königs Johann VI. von Portugal (st. 1818), in dritter Ehe seit 1819 mit Prinzessin Josephe, Tochter des Prinzen Max von Sachsen und nach deren Tode 1829 in vierter Ehe mit Prinzessin Marie Christine von Neapel vermählt. i) Von Ungarn: s. Ferdinand 1)–5).

D) Andere regierende Fürsten: a) Herzog von Anhalt: 27) F. Friedrich, Sohn des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Pleß, geb. 25. Juni 1769; trat 1786 in die preussische Armee, kämpfte als Generalmajor in derselben 1792–94 am Rhein, folgte 1797 seinem Vater in Pleß, organisirte 1806 ein Corps gegen die Breslau belagernden Franzosen, Bayern u. Württemberger, richtete aber, bei Ranth geschlagen und im verschanzten Lager von Glas überfallen, wenig aus. 1818, nach dem Tode seines Vaters Ludwig von Anhalt-Köthen, folgte er diesem als Herzog, trat 1825 mit seiner Gemahlin auf einer Reise zu Paris zur katholischen Religion über, suchte seitdem zu großer Unzufriedenheit im Lande sein neues Bekenntniß auch hier geltend zu machen u. starb 23. Aug. 1830; s. Anhalt (Gesch.). Er war vermählt seit 1803 mit Louise, Tochter des Herzogs Ludwig von Holstein-Sonderburg-Beck, und nach deren baldigem Tode in zweiter Ehe 1816 mit Gräfin Julie von Brandenburg, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen u. der Gräfin Dönhoff (st. 1848). b) Kurfürst von Bayern:

28) F. Maria, Sohn Maximilians I., geb. 31. Oct. 1636; folgte seinem Vater, mit dem er schon seit 1650 die Regierung gemeinschaftlich geführt, 1651 als Kurfürst, ließ sich aber vollkommen von den Hofcavalieren seiner Gemahlin, Henriette Adelaide, Tochter des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen zum großen Schaden des Landes leiten und diese savoische Gesellschaft den bayerischen Staatsschatz verschwenden. Er st. 26. Mai 1679. c) Herzog von Braunschweig: 29) F. Albrecht II., Sohn F. Albrecht I. von Braunschweig-Bevern, des Stifters dieser Linie, geb. 29. Mai 1680; folgte seinem Vater 1687 in Bevern, diente im spanischen Erbfolgekriege in der kaiserl. Armee, wurde 1707 Oberst, 1710 Generalmajor, 1713 Feldmarschall-Lieutenant, machte den Feldzug des Prinzen Eugen gegen die Türken mit, befehligte in der Festung Komorn, stieg 1723 zum Feldmarschall, 1727 zum Reichsgeneralfeldzeugmeister, 1733 zum Reichsgeneralfeldmarschall, folgte 1735 seinem Schwiegervater Ludwig Rudolf als Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und st. schon 2. Sept. 1735. d) Herzog von Breisgau: 30) Karl Anton Joseph F., geb. 1754, Sohn Franz I. u. Maria Theresias, Bruder des Kaisers Leopold II., Generalgouverneur in der Lombardei, vermählte sich 1771 mit Marie Beatrice von Este, Erbin von Modena. Durch den Frieden von Linville erhielt er als Entschädigung für Modena den Breisgau u. die Ortenau als Herzogthum; er verlor sie im Preßburger Frieden an Baden u. starb 1806. e) Landgraf von Hessen-Homburg: 31) F. Heinrich Friedrich, jüngster Sohn des 1820 verstorbenen Landgrafen Friedrich Ludwig, geb. 26. April 1783; österr. General der Cavalerie, folgte seinem Bruder Gustav 8. Sept. 1848, u. gab hier wol den Anforderungen der Zeit nach, warf sich aber auch beim Siege der Restaurationspolitik dieser um so willfähriger in die Arme u. st. 24. März 1866. Er war unvermählt und mit ihm starb das Haus Homburg aus. f) Herzog von Kurland: 32) F. Kettler, letzter Herzog, Bruder des Herzogs Jakob; führte nach dessen Tode 1698 die Regenschaft für seinen Neffen Friedrich Wilhelm u. wollte 1711 nach dem kinderlosen Tode desselben die Regierung selbst ergreifen, aber Peter der Große ließ Kurland für die Herzogin-Wittwe, Anna, seine Nichte, mit russischen Truppen besetzen. Gleichwol gerirte sich F. als Herzog, lebte aber größtentheils im Auslande u. wurde 1726 von den kurländischen Ständen abgesetzt. Er st. ohne Nachkommen 1737 in Danzig. g) Herzog von Mantua: 33) F., Sohn des Herzogs Vincenz I., geb. 1587; trat in den geistlichen Stand u. wurde 1605 Cardinal; nach dem Tode seines Bruders Franz III. 1612 wurde er Vormund seiner Nichte Marie u. nachdem er 1615 aus dem geistlichen Stande getreten war, wurde er 1617 selbst Herzog von Mantua u. st. 1626. Er war vermählt mit Camilla Medici, u. nach Trennung dieser Ehe mit Katharina von Medici, Tochter des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana. h) Erzherzog von Oesterreich: 34) F., zweiter Sohn des Kaisers Ferdinands I., Bruder des deutschen Kaisers Maximilian II., geb. 14. Juni 1529 zu Linz; erhielt 1547 die Verwaltung Böhmens u. commandirte 1556 gegen die

Türken in Ungarn. Seine 1557 mit der Augsburger Patricierstochter Philippine Wesser heimlich vollzogene Ehe wurde von Kaiser Ferdinand I. 1559 genehmigt, aber unter der Bedingung der Verschwiegenheit u. daß die Kinder, genannt von Österreich, erst successionsfähig sind nach Aussterben des ganzen männlichen Hauses Habsburg. 1564 folgte er seinem Vater in der Grafschaft Tirol und der Landgrafschaft Ober-Östarr. u. st. 24. Jan. 1595. Seit 1582 war er in zweiter Ehe mit Anna Katharina, Tochter des Herzogs Wilhelm von Mantua vermählt. i) Herzog von Parma: 35) F. Maria Ludwig, Sohn des Infanten Don Philipp von Spanien, geb. 20. Juni 1751, von Condillac erzogen; folgte 1765 seinem Vater in der Regierung von Parma, Piacenza u. Guastalla, erhielt für seinen Sohn Ludwig das Großherzogthum Toscana durch den Vertrag von S. Ildefonso 1. Oct. 1800 und den Linneville Frieden 9. Febr. 1801, überließ seine Herzogthümer an Frankreich durch den Vertrag von Madrid 21. März 1801 u. st. 9. Oct. 1802. Er war seit 1769 vermählt mit Marie Amalie Antonie, Tochter des Kaisers Franz von Österreich. k) Großherzoge von Toscana: 36) F. I., Sohn Cosmo I., geb. 1549; wurde 1563 Cardinal u. übte mächtigen Einfluß an der Curie, legte aber 1587 diese Würde nieder, um seinem Bruder Franz, dessen Vergiftung ihm Schuld gegeben wurde, in der Regierung zu folgen; er that viel für die Hebung des materiellen Wohles des Landes u. st. 7. Febr. 1609. Er war vermählt seit 1589 mit Christine, Tochter des Herzogs Karls III. von Lothringen. 37) F. II., Enkel des Vorigen, Sohn von Cosmo II., geb. 1610; folgte seinem Vater 1621 unter Vormundschaft seiner Mutter Marie Magdalene von Österreich u. Großmutter, übernahm die Regierung 1628, nachdem er bereits 1624 die Erbtöchter von Urbino, Victoria, geheirathet hatte, selbst, regierte mild, leider oft an Schwäche grenzend und starb 1670. 38) F. III. Joseph Johann Baptist, Sohn des Großherzogs Leopold, geb. 6. Mai 1769; übernahm nach Josephs II. Tode, als sein Vater Leopold Kaiser wurde, 2. Juli 1790 die Regierung; nachdem er gezwungen der Coalition gegen Frankreich 1793 beigetreten war, schloß er 1795 mit demselben Frieden; später aber näherte er sich dem Wiener Cabinet, mußte, als die Franzosen in Florenz einrückten, flüchten u. im Linneville Frieden 1801 auf Toscana verzichten, erhielt aber dafür das zu einem weltlichen Kurfürstenthum erhobene Erzbis- thum Salzburg nebst Berchtesgaden, Eichstätt u. einen Theil von Passau 27. April 1803, trat dies Alles im Preßburger Frieden 26. Dec. 1805 wieder ab u. wurde dafür souveräner Großherzog von Würzburg 1. Febr. u. Mitglied des Rheinbundes 25. Sept. 1806, durch den Pariser Frieden 30. Mai 1814 aber wieder Großherzog von Toscana; er st. 18. Juni 1824. Bei der trefflichen Erziehung, die er unter Marchese Manfredini genossen, u. dem guten Willen, das Beste für die ihm Untergebenen zu thun, hätte er unter anderen Verhältnissen Toscana Vorzügliches leisten können. Seit 1802 Wittwer von Louise, Prinzessin von Sicilien, vermählte er sich 1821 in zweiter Ehe mit Maria,

zweiter Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen.

II. Nicht regierende Fürsten: a) Prinz von Braunschweig: 39) F., vierter Sohn des Herzogs Ferdinand Albert II. von Braunschweig, geb. 11. Jan. 1721; trat 1740 als Oberst in Preussische Dienste und bildete sich in den beiden ersten Schlesischen Kriegen an der Seite des Königs zum Feldherrn aus. Nach dem ersten Schles. Kriege wurde er Generalmajor der Infanterie, während des Friedens Gesellschafter des Königs, im zweiten Schles. Kriege Chef der Fußgarde, 1750 Generalleutnant, 1752 Gouverneur der Festung Peitz und 1755 von Magdeburg. Im Siebenjähr. Kriege entschied er die Schlacht von Prag, erhielt 1757 den Oberbefehl über das verbündete Heer in Westfalen gegen die französische Armee u. entwickelte hier außerordentliches Feldherrntalent, indem er Westfalen, den Rhein und Niedersachsen behauptete, die Schlachten bei Oesfeld und Minden gewann und wesentlich zu dem für Friedrich d. Gr. glücklichen Ausgange des Krieges beitrug. Nach dem Frieden nahm er wegen eines Mißverständnisses mit Friedrich d. Gr. seinen Abschied u. lebte nun auf dem Schlosse Bechelde bei Braunschweig. Hier sammelte er Künstler u. Gelehrte um sich, widmete sich auch mit Eifer der Maurerei, ward aber bei seiner Freigebigkeit u. seinem Wohlthätigkeitssinn vielfach mißbraucht. Zu Kholo 1772 zum Großmeister gewählt, berief er 2 Congresse derselben nach Braunschweig und Wolfenbüttel. Er st. 3. April 1792 in Bechelde. Vgl. Mauvillon, Geschichte F.-s, Epz. 1794, 2 Bde., Knelebeck, Herzog F. von Braunschweig, Hannov. 1857, Westphalen, Geschichte der F.-s von Braunschweig, Berl. 1859—72, 5 Bde. b) Prinz von Dänemark: 40) Friedrich F., jüngster Sohn des 1803 verstorbenen Erbprinzen Friedrich von Dänemark, Bruder des Königs Christian VIII., geb. 22. Nov. 1792, wurde 1839 Commandirender über Seeland, Mden, Falster u. Laaland, Mitglied des Staatsraths u. führte, 26. Jan. 1848 von seinem Neffen, dem König Friedrich VII. zum Erbprinzen von Dänemark ernannt, als solcher den Vorsitz im Geheimenrath. Als er sich 1855 weigerte, die Verfassung zu unterzeichnen, wurde er aller seiner Functionen enthoben. Am 10. April 1856 beschwor er jedoch die Verfassung des Landes und wurde hierauf Commandeur des ersten Generalcommandos in Seeland und den kleinen Inseln. Er war seit 1829 mit Karoline, Tochter des Königs Friedrich VI. von Dänemark, vermählt u. st. kinderlos 29. Juni 1863. c) Erzherzog von Österreich: 41) F. Karl Joseph, von Este, geb. 25. April 1781, zweiter Sohn F.-s von Breisgau, erhielt 1805 als Österreichischer General der Cavalerie das Commando in Schwaben; als Chef des Generalstabes war ihm der Feldzeugmeister Mack beigegeben. Nach den Unfällen an der Donau zog er sich nach Böhmen zurück, erhielt hier den Oberbefehl, organisirte den Landsturm, focht glücklich gegen die Bayern, schlug Brede den 4. Dec. bei Jglau u. deckte den rechten Flügel der verbündeten Armee bis zur Schlacht bei Austerlitz. Weniger glücklich war der Feldzug von 1809; mit 36,000 Mann Österreichern in das

herzogthum Warschau eingerückt, fand er von 12,000 Polen u. Sachsen in der Schlacht bei Raschn heftigen Widerstand, u. obwohl sich Warschau ergab, wurde er später doch von Poniatowski genöthigt, sich aus dem Herzogthum Warschau zurückzuziehen und auch einen Theil von Galizien mit Krakau dem Feinde zu überlassen. 1815 befehligte er die Österreichische Reserve u. führte dieselbe über den Rhein u. nach Luneville. 1816 erhielt er das Generalcommando in Ungarn, wurde 1830 k. k. Feldmarschall u. Militär- u. Civilgouverneur in Galizien, gab aber in Folge der Unruhen von 1846 diese Stellung auf, zog sich ins Privatleben zurück u. st. 5./6. Novbr. 1850 im Schloß Ebzenweier bei Gmunden. 42) F. Max, s. Maximilian, Kaiser von Mexiko. d) Herzog von Orleans, s. Orleans. e) Infanten von Portugal: 43) F., der standhafteste Prinz, der Heilige, Sohn Johann's I., geb. 1402; Großmeister des Avizordens, ging er 1437 mit seinem Bruder Heinrich nach Afrika, belagerte Tanger ohne Erfolg, schloß darauf mit den Mauren unter der Bedingung Frieden, daß ihnen Ceuta zurückgegeben werden sollte, u. blieb selbst als Geisel bei ihnen. Da indeß Ceuta den Mauren nicht zurückgegeben wurde, ward F. dem Sultan von Fez ausgeliefert und st. hier unter den standhaft ertragenen Mißhandlungen 5. Juli 1443. F. zeigte stets eine seltene Willenskraft u. aufrichtige Religiosität u. wurde 1470 heilig gesprochen, sein Leichnam war schon 1465 in der Abtei Batalha in Portugal beigesetzt worden. Seine Leiden beschrieb der Chronikschreiber Joam Alvarez, der mit ihm die Gefangenschaft theilte u. Calderon behandelte seine Ausdauer in dem Drama, der standhafte Prinz. f) Prinzen von Preußen: 44) August F., jüngster Sohn des Königs Friedrich Wilhelm I., geboren 23. Mai 1730, war Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg, und st. 2. Mai 1813; aus seiner Ehe mit Louise, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt entsproßte Prinz Ludwig, der 10. Oct. 1806 bei Saalfeld blieb und Prinz August (s. d. 15). g) Prinz von Sachsen-Koburg: 45) F. Georg August, Herzog zu Koburg-Gotha-Kohary, dritter Sohn des Herzogs Franz, Bruder des Herzogs Ernst III., geb. 20. März 1785 in Koburg; trat in Österreichische Militärdienste, wurde Feldmarschalllieutenant und Inhaber des k. k. Husarenregiments Nr. 8 u. verheirathete sich 1816 mit der Prinzessin Maria Antoinette Gabriele von Kohary. Er ließ seine Kinder verträglich in der katholischen Religion erziehen u. trat 1818 selbst zu derselben über. 1826 erbte er die großen Be-

sitzungen seines Schwiegervaters u. erhielt das ungarische Indigenat. Er starb 27. Aug. 1851 in Wien; sein Sohn F. (s. o. 18) wurde König von Portugal. h) Infant von Spanien: 46) F., Cardinalinfant, Sohn Philipps III. von Spanien, geb. 16. Mai 1609, wurde 1619 Administrator des Erzbisthums Toledo und kurz darauf Cardinal; 1633 ging er mit einem Heere nach Italien, um die Streitigkeiten mit den Genuesen und dem Herzoge von Savoyen beizulegen, wohnte 1634 der Schlacht von Nördlingen bei u. wurde 1635 Statthalter in den Niederlanden. Hier widerstand er nicht nur den vereinigten Franzosen u. Holländern, sondern drang auch in Frankreich siegreich ein und wurde nur durch die Bedrohung von Breda zum Rückzug genöthigt. 1638 vereitelte er den Angriff der Niederländer auf Geldern, verlor dagegen 1640 Arras an die Franzosen; er st. 9. Nov. 1641 zu Brüssel. i) Prinz von Württemberg: 47) F. Wilhelm, Herzog von Württemberg-Neustadt, jüngerer Sohn des Herzogs Friedrich von Württemberg-Neustadt, geb. 12. Sept. 1659, trat erst in die Dänische Armee, focht dann in Kaiserlichen Diensten 1681—87 bes. gegen die Türken u. Franzosen, ging 1690 mit Dänischen Truppen für Wilhelm III. nach Irland u. half diese Insel unterwerfen; seit 1692 diente er mit derselben Truppe den Holländern gegen die Franzosen, focht mit Auszeichnung aber Unglück bei Steenkerken (1692) und Meerwinden (1693); u. wurde 1694 zum General der Holländischen Armee u. Oberst in der Königl. Leibgarde ernannt. Als Gouverneur von Sluys u. des Holländischen Flandern, entdeckte er 1696 die Verschwörung gegen Wilhelm III. von England. 1698 befehligte er als Generalfeldmarschall König Augusts II. von Polen die Polnisch-Sächsischen Truppen in der Ukraine, sowie 1699 und 1700 die Dänen in Holstein und st. 7. Juni 1701 in Sluys.

III. Erzbischof von Köln: 48) F. August Maria Joseph Anton, Graf Spiegel zum Deseenberg und Canstein, Erzbischof zu Köln, geb. 1764 in Canstein, wurde 1782 Domherr zu Münster, begleitete 1790 den Kurfürsten Maximilian Franz zur Kaiserkrönung u. wurde 1799 Domdechant zu Münster u. Probst im Collegiatstift zu Dülmen; 1806 trat er in das Curatorium der Universität u. wurde Verwalter der Erzdiocese Münster und 1825 Erzbischof von Köln, wo er mit aufgeklärtem Geiste segensreich für Kirche und Wissenschaft wirkte; er st. 1835.

1—5, 27—30, 39—48 Henne-Am Rhyn.
6—26, 31—38 Lagai.